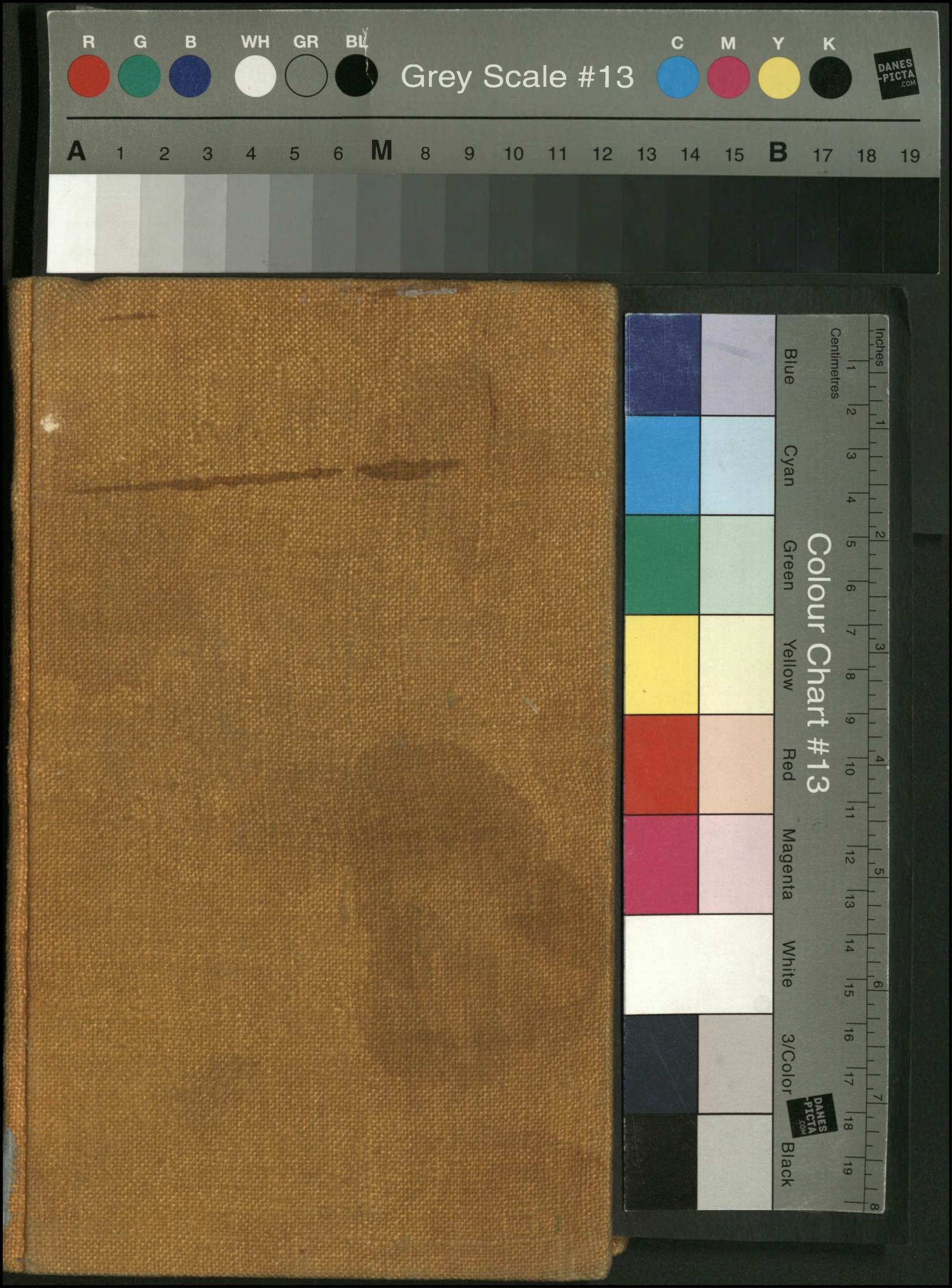

R G B WH GR BL
Grey Scale #13
C M Y K
DANES-PICTA.COM
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
Colour Chart #13
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black
Inches
Centimetres
DANES-PICTA.COM

Geschichte Schlesiens

von

Dr. C. Grünhagen,
Königl. Archivrat und Professor an der Universität Breslau.

Erster Band:
Bis zum Eintritt der habsburgischen Herrschaft 1527.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1884.

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wych.

93(438)

Alle Rechte vorbehalten.

24665/2



Erstes Buch.

Schlesien unter polnischer Herrschaft bis 1201.

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wych

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wyc.
L. inw. 6091. 5617

Erster Abschnitt.

Älteste Zeit bis 1102.

Aus dem breiten fruchtbaren Oderthale erhebt sich steil die mächtige Pyramide des bis zu 713 Meter emporsteigenden Zobtenberges. Weithin sichtbar kann er recht eigentlich als das Wahrzeichen Schlesiens gelten, und an ihn knüpft auch der Name Schlesiens sich an. Den Berg Zlenz (mit dem als weiches *s* zu sprechenden slavischen *ź*) nennen ihn ältere Urkunden, und die an seinem östlichen Fuſse hinflieſsende Lohe Zlenza den Schlesierfluſs, so wie das ganze Gebiet den Schlesiergau (pagus Silensi bei Thietmar, Sleenzane in einem alten Verzeichnis slavischer Völkerschaften). Von diesem zentralen Gebiete aus haben dann allmählich auch die übrigen jetzt zu Schlesien gerechneten Gauen Boborane, das Land am Bober, Deodesi, südöstlich davon, sowie das Land der Opolini und der Hrowaten in Oberschlesien den Namen erhalten.

Die, welche den Zobten als den Schlesierberg als Zlenz bezeichneten, waren nun Einwohner slavischer Zunge, dem groſsen Stamme der Lechen (Polen) angehörig, für sie war der mächtige Berg zugleich eine Stätte heidnischer Götterverehrung, wie uns der deutsche Chronist Bischof Thietmar von Merseburg aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts glaubwürdig berichtet.

Ob nun in früheren Zeiten etwa bis zur Völkerwanderung das Berghaupt des Zobten auch auf Bewohner einer andern Nationalität herabgeblickt habe, davon ist uns bestimmte Kunde nicht erhalten. Die Römer, von denen kaum zu zweifeln ist, daſs sie Handelswege nach den Bernsteinküsten auch durch diese Gegenden geführt, haben uns nur einige lateinische Namen von Stationen hinterlassen, in deren Deutung dilettantischen Voraussetzungen ein unbegrenzter

Spielraum gelassen ist; und wenn wir aus Tacitus' Germania entnehmen zu können glauben, dafs zu seiner Zeit in diesen Gegenden die Lygier, ein Volk suevisch-vandalischen Stammes gewohnt habe, so steht hinter diesem Namen doch nichts von Geschichte, und obendrein haben diejenigen lygischen Stämme, die wir nach dem Griechen Ptolemäus in der Gegend von Schlesien zu suchen haben, die Silinger (der Name erinnert an Slesane) und Korkontier in ihren Namen eher einen slavischen Beigeschmack. Wir vermögen eben bei dem Mangel aller sicheren Zeugnisse hier uns sichere Urteile nicht zu bilden.

Und es würde uns auch wenig helfen, wollten wir der Mahnung des Dichters folgend gegenüber dem Schweigen der Geschichte die Dinge „redend zeugen" lassen, „die man aus dem Schofs der Erde gräbt". Es ist an solchen kein Mangel: im Breslauer Museum reihen sich zu Tausenden die schwarzen Aschenurnen aneinander; Waffen, Hausgeräte, Schmucksachen der verschiedensten Art finden sich dort aufgehäuft; ganz ohne Sprache sind nun diese Dinge wohl nicht, und für die Kulturgeschichte der Menschheit mögen sie in gewisser Weise auch Zeugnis ablegen können, von unserer speziellen Landesgeschichte aber melden sie uns nichts.

Das ganze erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung ist für unser Schlesien ein weifses, unbeschriebenes Blatt, ja es scheint gewagt, für diese Zeit überhaupt von einem Lande Schlesien zu sprechen. Wohl ist die Grenze gegen Böhmen hin seit uralter Zeit eine feste gewesen, das Hochgebirge der Sudeten, damals mit undurchdringlichem Walde bedeckt, hat eine sichere Grenzscheide abgegeben, durchbrochen nur da, wo das böhmische Land mit der zu ihm gerechneten Grafschaft Glatz in das schlesische Gebiet tief einsprang bis zu dem Felsenthore der Neifse am Wartha-berge.

Aber schwerlich hat es in den weiten Ebenen, welche auf dem rechten Oderufer weit sich hinziehen, eine feste Grenzlinie gegeben, welche hier die schlesischen Slaven von ihren östlichen und nördlichen Nachbarn geschieden; und aller Wahrscheinlichkeit nach haben ganz ähnlich wie an der Warthe und Weichsel auch die Slaven an der Oder vereinzelt in patriarchalischen Gauverfassungen gelebt, der Zugehörigkeit zu einem gröfseren Ganzen nur dann sich bewufst, wenn die eiserne Faust eines mächtigen Eroberers sie zur Leistung von Heeresfolge und Tributen zwang. So mögen wenigstens Teile des jetzigen Schlesiens zu dem

grofsen Reiche gehört haben, welches um 623 der von den Wenden zu ihrem Heerführer erkorene fränkische Kaufmann Samo gründet und dann gegen Ende des 9. Jahrhunderts zu dem grofsmährischen Reiche, wo dann vielleicht auch Schüler der Slavenapostel Methodius und Constantinus so gut wie in Böhmen und Mähren auch hier Bekehrungsversuche zum Christentume und zwar nach griechischem Kirchengebrauche gemacht haben mögen. Beide Staatenbildungen hatten nur kurze Dauer, und ihre Auflösung hat dann jene Bestandteile einfach der alten Unabhängigkeit zurückgegeben.

Anders wird dies mit der vollständigen Einführung des Christentums in Polen, es ist, als ob erst das Eintreten der gröfsten organisatorischen Kraft, welche das Mittelalter hat entstehen sehen, der Kirche, in diese Kreise auch auf politischem Gebiete die Kunst der Staatenbildung und Gliederung gelehrt habe.

Die Bekehrung Polens begann etwa um 966 mit der Taufe des Polenherzogs Mesko gerade in einer Zeit, wo fast hundert Jahre hindurch immer erneute Kämpfe mit Böhmen stattfinden, wesentlich um den Besitz der schlesischen Gauen, in welche dann Kriege mit den von Böhmen wie von Polen Vasallenschaft heischenden deutschen Kaisern hineinspielen.

Einer dieser böhmisch-polnischen Streite giebt uns nun Gelegenheit, den ersten Ortsnamen auf das weifse Blatt der schlesischen Karte zu verzeichnen, als den ersten Punkt, der aus den wogenden Nebeln der Vorzeit uns deutlich erkennbar vor Augen tritt.

Im Jahre 990 nämlich gewinnt Mesko, der erste christliche Polenherzog, im Kampfe mit dem Böhmenherzog Boleslaw II. die Burg Nimptsch. So werden wir wiederum in das eigentliche Herz des Landes geführt, dahin, wo an den Ufern des Schlesierflusses, der Lohe, jener Hügel sich erhebt, der nachmals noch viel Blut hat fliefsen sehen, und es ist wie ein bedeutsames Omen, dafs dieser zuerst in dem slavischen Lande uns entgegentretende Ort eine deutsche Gründung ist, wie schon der Name (Niemci = Deutsche) und aufserdem noch der Chronist Thietmar uns bezeugt, wo deutsche Ritter in slavischem Solde den in ihrer Heimat üblichen Burgbau hier zur Anwendung gebracht hatten.

In jenen Kämpfen nun bleiben die Polen, namentlich seitdem auf Mesko 992 dessen Sohn, der gewaltige Boleslaw Chrobry, folgt, Sieger und dehnen auch über die schlesischen Gaue nach und nach ihre Herrschaft aus, bis dahin, wo an

die schlesischen Slaven die Wenden der Lausitz grenzten. Dafür spricht die bedeutsame Thatsache, daſs, als Kaiser Otto im Jahre 1000 seine Wallfahrt nach Gnesen zum Grabe des heiligen Adalbert zur Ausführung bringt, ihn der Polenfürst Boleslaw Chrobry in Eulau bei Sprottau empfängt, an der Grenze seines Landes des Gaues Diodesi. Dieser Punkt, unweit des Zusammenflusses von Bober und Queis gelegen, ist uns um so interessanter, als er einen Knoten- oder Scheitelpunkt einer dreifachen Reihe von Gräben bezeichnet, der sogenannten Dreigräben, welche wir von da an bis in die Gegend von Krossen im wesentlichen auf der alten Grenze der Fürstentümer Glogau und Sagan verfolgen können. Dieselben scheinen von Eulau zum Queis sich gezogen zu haben, und dieser Fluſs dürfte dann aufwärts bis Puschkau ihre Stelle vertreten haben. Von Puschkau aus können wir sie dann östlich bis Petersdorf südlich von Primkenau verfolgen, ziemlich parallel der Grenze der alten Fürstentümer Glogau und Jauer oder spezieller des sprottauischen und bunzlauischen Weichbildes. Von Petersdorf südwärts, also nahe der Ostgrenze des Bunzlauer Gebiets, finden wir dann noch Spuren derselben bis zu den Sümpfen von Greulich. Wenn die Beobachtung, daſs die höchste der zu den Dreigräben gehörigen Schanzen nach der Lausitzer Seite zu liegt, richtig ist, so würden wir Grenzbefestigungen vor uns haben, welche die Lausitzer Wenden gegen die schlesischen Polen errichtet. Mit groſser Wahrscheinlichkeit dürfen wir schon um des glaubhaft erwähnten Grenzpunktes Eulau willen in dem Ganzen die schlesische Landesgrenze gegen Westen und speziell die des niederschlesischen Gaues Diodesi ums Jahr 1000 erblicken, und es kann wohl zulässig erscheinen, dieselbe zu vervollständigen, indem wir die Linie der Dreigräben, von dem Punkte, an welchem wir sie verlieſsen, in derselben Richtung auf der Ostgrenze des bunzlauischen Weichbildes (des späteren jauerschen Fürstentums) südlich verlängern, wo wir dann den isolierten Bergkegel des Gröditzberges, dessen Name (grad oder hrad = Burg) auf eine slavische Burganlage hindeutet, als altes Grenzkastell treffen werden.

Jene Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit dem Polenherrscher Boleslaw Chrobry hat dann die wichtige Folge, daſs für ganz Polen ein groſser Metropolitenverband, dessen Mittelpunkt das Erzstift Gnesen ist, geschaffen und diesem auch das wahrscheinlich wenige Jahre früher gestiftete Bistum Breslau unterworfen wird. Der erste Bischof von Breslau hieſs Johannes. Es fällt also ums Jahr 1000 zu-

gleich die erste Erwähnung der Landeshauptstadt, deren Namen der deutsche Chronist Thietmar als Wrotizla bezeichnet, worin wir den unter den slavischen Orten häufigen Namen Wratislavia erkennen, von dem doch mehr böhmisch klingenden Personennamen Wratislaw abgeleitet.

Die selbständige Organisation der polnischen Kirche unter einem eignen Erzstifte erfolgte zum Schaden des deutschen Erzstiftes Magdeburg, welches bei seiner Gründung durch Otto den Grofsen die Anwartschaft auf die im Slavenlande zu gründenden Bistümer empfangen hatte, indessen mufste der Widerspruch des Magdeburger Erzbischofs um so wirkungsloser bleiben, als Boleslaw Chrobry den päpstlichen Stuhl auf seine Seite zu bringen wufste, dadurch dafs er sein Land dem Schutze des heiligen Petrus übergab, es also diesem gewissermafsen als Lehen auftrug und zur Anerkennung dessen sich zur Zahlung des sogenannten Peterspfennigs verpflichtete, einer Steuer, welche zwar im Prinzipe als eine von jedem Einwohner zu erhebende Kopfsteuer gedacht werden mochte, thatsächlich aber als ein von dem Fürsten jährlich nach Rom abzuführender Tribut erscheint. Insofern dieser Peterspfennig im Deutschen Reiche nie bezahlt worden ist, war hier ein Gegensatz zwischen Polen und Deutschen und ein Motiv zur Begünstigung der Polen seitens des päpstlichen Stuhles geschaffen, das dann mannigfach weiter gewirkt hat.

Dafs schon damals der Einfluſs der Kurie sich zugunsten des mächtigen Polenfürsten geltend gemacht, dafür lassen sich Spuren nachweisen, und Boleslaw selbst hat keinen Anstand genommen, den Papst zu derartigen Anstrengungen aufzufordern, wie er denn z. B. 1013 demselben schreibt, die Nachstellungen des deutschen Königs machten es ihm unmöglich, den versprochenen Peterspfennig zu zahlen.

Es geschah dies in den Kämpfen, welche sich entzündeten dadurch, dafs Boleslaw die Wirren nach dem frühzeitigen Tode Kaiser Ottos III. 1002 zu neuen Eroberungen benützte, Böhmen bedrohte und in bis zum Jahre 1018 immer fortgesetzten Kriegen den Besitz der Lausitzen erstritt. Wiederholt sind die Heere Kaiser Heinrichs II. in diesen Kämpfen bis nach Schlesien vorgedrungen, schon 1005 hat derselbe Mitte August den Oderübergang bei Krossen bewirkt, um sich dann gegen Grofspolen zu wenden, 1010 verwüstet derselbe auf einem neuen Zuge die eigentlichen schlesischen Gaue Silensi und Diodesi, 1015 erleidet ein deutsches Heer in dem letztgenannten Gaue schwere Verluste, und 1017 erfolgt dann der gröfste der deutschen

Feldzüge. Der Kaiser steht am 9. August vor der Glogauer Burg, die Boleslaw gegen ihn behauptet, zieht dann in das eigentliche Schlesien gegen das feste Nimptsch, das er lange Zeit doch vergeblich belagert, während Boleslaw inzwischen in Breslau verweilt. Das deutsche Heer zieht endlich nicht ohne Verlust über Böhmen zurück, ohne andere Erfolge erzielt zu haben als die Verwüstung des Landes, welche dann der Polenfürst an den Nachbarländern rächt.

Nachdem auch aus diesem Kampfe, obwohl Böhmen, Ungarn, Russen den Kaiser unterstützt haben, Boleslaw unbezwungen hervorgegangen, läfst ihm der Friede zu Bautzen, um dessen Vermittelung wiederum die Geistlichkeit eifrig sich bemüht hat, sogar den Besitz der Lausitzen. Seinem Sohne Mesko wird die Enkelin Ottos II. Tochter des Pfalzgrafen Erenfrid Richenza vermählt, Boleslaw selbst heiratet in zweiter Ehe des Markgrafen Ekkehard Tochter Oda. Die Königskrone ist der späte Lohn einer Regierung, die Polen grofs gemacht hat, wie es zu keiner Zeit gewesen, die den Schrecken der polnischen Waffen von Kiew bis vor die Thore von Magdeburg, von der Moldau bis an die Ufer der Ostsee getragen.

Nach seinem Tode 1025 vermögen seine Nachfolger (zunächst Mesko bis 1034) weder die königliche Würde noch die ausgedehnten Eroberungen zu behaupten; als Reste der Lausitzer Erwerbungen dürfen wir vielleicht das Saganer Gebiet bis nach Krossen hinauf und ebenso das von Bunzlau ansehen, welche dann definitiv bei Schlesien geblieben sind. Ob es vielleicht schon eben Boleslaw Chrobry gewesen, der im Thale des Bober eine neue feste Burg angelegt und nach sich Boleslavia (Bunzlau) getauft hat, dürfte schwer festzustellen sein.

Nach Meskos Tode 1034 begegnen wir dann noch einmal einer Reaktion des Heidentums, bei der zugleich auch die nationale Abneigung gegen die Ausländerin, die deutsche Fürstentochter Richenza, Meskos Witwe, ins Spiel kommt. Diese wird samt ihrem Sohne Kasimir vertrieben, und die Verfolgung der Christen trifft natürlich auch den Breslauer Bischof, der auf der Breslauer Dominsel im Schutze der herzoglichen Burg (im Nordwesten der Insel) seine Kirche und seinen Wohnsitz hatte. Seinen Namen wissen wir nicht zu nennen, seit jenem Johannes, der uns ums Jahr 1000 genannt wird, kennen wir die Breslauer Bischöfe bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts nicht, wir wissen nur so viel, dafs das schlesische Kirchenhaupt auf dem rechten Oderufer in Schmograu bei Namslau und dann in Ritschen, einem schon

seit dem 15. Jahrhundert untergegangenen festen Orte im Oderwalde zwischen Ohlau und Brieg, in dessen Ruinen wir die einzigen uns noch erhaltenen Überreste einer bis ins Heidentum hinaufreichenden Burganlage erkennen, eine Zuflucht gesucht hat, bis sich die Sturmflut der Verfolgung wieder verlaufen.

Jene Zeit der Anarchie nach Meskos Tode ermutigt dann den Böhmenherzog Bretislaw zu siegreichen Angriffen auf Schlesien, welches auch, nachdem Kasimir 1041 Polen mit deutscher Hilfe wiedergewonnen hatte, den Böhmen blieb und erst 1054 an Kasimir zurückfiel mit der Verpflichtung, dafür einen jährlichen Tribut an Böhmen zu zahlen. Dieses Verhältnis hat dann bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts fortgedauert, und das Unterlassen der Tributzahlung hat noch zu wiederholten Kriegen geführt, in deren einem 1093 nach der allerdings wohl übertreibenden Nachricht des böhmischen Chronisten Kosmas der Böhmenherzog Bretislaw das ganze schlesische Land auf dem linken Oderufer von Ritschen bis Glogau so verwüstet haben soll, dafs nur Nimptsch bewohnt geblieben sei. In jener Zeit erscheint Breslau als Sitz eines besonderen Herzogs resp. Statthalters, des Grafen Magnus, der dann in die schnell wieder gedämpfte Empörung des Zbignew eines unechten Sohnes des damaligen Polenfürsten Wladyslaw Herrmann verwickelt erscheint.

Schon 1096 erfolgt ein neuer Einfall Bretislaws. Derselbe erobert und zerstört die am Warthapasse gelegene Burg Brido (Wartha), damals die polnische Grenzfestung, wie denn bis in viel spätere Zeit die Grafschaft Glatz zu Böhmen gerechnet worden ist. Bretislaw erbaut weiter abwärts der Neifse dann die Burg Kamenz, die er als Ausfallsthor nach Schlesien hin besetzt hält. Erst sein Tod im Jahre 1100 endigt faktisch die Abhängigkeit Polens von Böhmen.

Zweiter Abschnitt.

Boleslaw III. 1102—1138. Die schlesische Kirche im 11. Jahrhundert. Romanische Einflüsse.

Mit Boleslaw III. 1102—1138, der schon vor dem Tode seines Vaters Wladyslaw Hermann neben Krakau und Sendomir auch Breslau als einen der Hauptsitze des Reiches mit einer gewissen Selbständigkeit innegehabt hatte, besteigt nun ein Herrscher den Thron, der die Traditionen Boleslaw Chrobrys erneuert, und gleich diesem seine fast immer siegreichen Waffen in rastlosen Kämpfen einmal bis an die Ufer der Ostsee trägt und schliefslich sogar Stettin erobert (1122), dann wieder nach Böhmen und Mähren oder nach dem südlichen Rufsland und Galizien. Es ist nicht die Aufgabe eines schlesischen Historikers, ein zusammenhängendes Bild seiner Thaten zu entwerfen, diese kommen vielmehr für uns nur so weit in Betracht, als sie Schlesien berühren, welches Land durch wiederholte Verwüstungen, die es von den Nachbarn erleidet, teurer als alle andern polnischen Provinzen den Kriegsruhm Boleslaws bezahlen mufs.

Gleich im zweiten Regierungsjahre 1103, als sich Boleslaw durch einen glücklichen Feldzug Zbyslawa, die Tochter des Fürsten von Kiew, als Gemahlin erkämpft, bereitet ihm sein eigener älterer Halbbruder Zbignew, den der Vater als unebenbürtig mit Glogau (nach anderen auch Masowien) abgefunden hatte, Nachstellungen, und der Verdacht, dafs er die Böhmen zu einem Einfalle angereizt habe, bleibt, obwohl er im Gottesurteile seinen Ankläger, den Burgherrn von Punitz, bei der später oft genannten Burg Sandewalde unweit von Guhrau besiegt. Böhmische Scharen verwüsten das Breslauer Land, schlagen bei Ritschen ein Lager auf und werden nur durch Geld zum Abzuge bewogen (1103).

Dagegen sehen wir bald nachher Boleslaw siegreich sein Land behaupten und den Einfällen der Feinde (Pommern und Böhmen), welche der immer neue Ränke anspinnende Zbignew zu Einfällen anreizt, trotzen. Schon 1104 hatte ihm einer der böhmischen Kronprätendenten Boriwoi das feste Schlofs Kamenz zurückgegeben, und als dann ein anderer Prätendent Swatopluk mehr Aussichten auf den Thron hatte, erkaufte derselbe die Unterstützung Boleslaws durch das Versprechen, die Grenzburgen, darunter jedenfalls Wartha

und wahrscheinlich auch Ratibor, zu schleifen oder zurückzugeben. Swatopluk hielt, als er 1107 auf den Thron kam, sein Wort nicht; doch gelang es Boleslaw, bald darauf Ratibor in seine Gewalt zu bekommen.

Er hatte nämlich von einem Anschlag der Mährer auf Kosel erfahren und in aller Stille, während er selbst scheinbar ganz unbesorgt eine grofse Jagd veranstaltete, eine zuverlässige Schar ausgesendet, welche im Rücken der vor Kosel gezogenen Mährer einen Handstreich auf Ratibor ausführen sollten, der dann auch, wenn gleich nicht ohne Blutvergiefsen, gelang. Die Mährer, vor Kosel abgewiesen, werden dann auf dem Rückmarsche von Ratibor aus durch die Polen angefallen und mit schwerem Verluste geschlagen (etwa 1108).

Bei Boleslaws immer fortdauernder Feindschaft mit dem Böhmenherzog Swatopluk suchte er ein Bündnis mit König Koloman von Ungarn, und in Ausführung dessen macht er dann, als Kaiser Heinrich V., von dem Böhmenherzog unterstützt, 1108 gegen Ungarn zufelde zieht, einen Einfall in Böhmen. Mit ihm zieht einer der böhmischen Kronprätendenten Boriwoi, der Bruder Swatopluks, der dann auch in Böhmen Anhänger findet. Obwohl nun Boleslaw bald durch die Nachricht von einem Angriffe der Pommern auf Grofspolen zurückgerufen ward, so ward doch die Diversion der Polen für Kaiser Heinrich die Veranlassung, den für die deutschen Waffen ohnehin nicht günstig verlaufenden ungarischen Feldzug aufzugeben und erfolglos heimzukehren, doch mit dem Entschlusse, den Polenfürsten für seine Einmischung zu strafen. Auch Swatopluk nahm blutige Rache an allen, die seinem Nebenbuhler sich zugewendet, sein Verdacht traf auch das mächtige und weit verzweigte Geschlecht der Wrschowecen, die er unter Andrang beschuldigte, mit seinen Feinden in Zvini verräterische Zusammenkünfte gehabt zu haben, und ohne Erinnerung, dafs gerade dieses Geschlecht ihm einst auf den Thron geholfen, durch massenhafte Hinrichtungen vertilgte. Es verdient dies hier angeführt zu werden, weil man wohl nicht ganz mit Unrecht in Zvini unser heutiges Schweidnitz sucht, dessen älteste Erwähnung wir also hier vor uns hätten.

Im folgenden Jahre 1109 rüstete Kaiser Heinrich V., in dessen Seele der zu ihm geflohene Halbbruder Boleslaws Zbignew den Zorn gegen den Polenfürsten wach erhalten und zugleich das Zufallen einer mächtigen mit diesem unzufriedenen Partei vorgespiegelt hatte, in aller Stille, und sein Heer stand im August schon in der Lausitz, als Bo-

deutschen Einfluſs im Osten besser gewahrt, als es König Heinrich vermochte.“ In der That erfahren wir von Kämpfen zwischen Böhmen und Polen erst wieder gegen Ende der Regierung Boleslaws III., wo wir von schrecklichen Verwüstungen lesen, welche in den Jahren 1132—1134 die Böhmen in Schlesien angerichtet und bei welchen auch Kosel zerstört wurde, bis 1137 eine Zusammenkunft Boleslaws mit dem Böhmenfürsten Sobieslaw, in der schon seit 1129 neu aufgerichteten Glatzer Burg einen Frieden herbeiführte, zu dessen Besiegelung dann bald nachher in Nimptsch der polnische Kronprinz Wladyslaw den böhmischen Prinzen Wenzel aus der Taufe hob.

Daſs der polnische Herrscher eben durch seine zweite Vermählung in ein besseres Verhältnis zum Deutschen Reiche gekommen, sahen wir schon, und es ist sehr wahrscheinlich, daſs er, als er 1122/23 mit der Eroberung Stettins die Unterwerfung Polens vollendete, in irgendwelcher Form eine Anerkennung der neuen Erwerbung bei dem Kaiser gesucht habe. Wahrscheinlich spielte den Vermittler auch da wieder Bischof Otto von Bamberg. An ihn, den er als Kaplan am Hofe seines Vaters kennen gelernt, und der ihm sogar entfernt verschwägert war, wendete sich Boleslaw, um seine neuen Unterthanen in Pommern für den christlichen Glauben gewinnen zu lassen, nachdem ein römischer Bischof Bernard an dieser Aufgabe gescheitert und von dem polnischen Kirchenfürsten keiner für das schwere und nicht ungefährliche Geschäft zu gewinnen war. 1124 reiste Bischof Otto über Böhmen durch Schlesien nach der neuen Stätte seiner Wirksamkeit über Wartha, die böhmische Grenzburg, und Nimptsch, um dann am 4. und 5. Mai in Breslau, wo der Herzog Boleslaw und der Bischof ihm den ehrenvollsten Empfang bereiteten, Rast zu halten und dann am 6. Mai seine Reise nach Gnesen weiter fortzusetzen.

Ottos Missionsthätigkeit zu besprechen ist hier nicht der Ort; gewiſs ist aber, daſs er fort und fort einen nicht geringen Einfluſs auf Boleslaw auszuüben vermocht und viel dazu beigetragen hat, ihn von Zerwürfnissen mit Deutschland abzuhalten. Es handelte sich sogar in dem letzten Decennium der Regierung Boleslaws darum, das alte Privileg des Magdeburger Erzstiftes wieder zur Geltung zu bringen und ihm die polnischen Bistümer unterzuordnen. Norbert, zu jener Zeit Erzbischof von Magdeburg, der Stifter des damals so einflusreichen Prämonstratenserordens, hoch angesehen auch bei der römischen Kurie, schien ganz der Mann dazu, solch groſsen Schritt zur Ausführung zu bringen,

für den sich auch Kaiser Lothar warm interessierte. Aber zu der Zeit, wo Herzog Boleslaw, auf den doch hier das meiste ankam, in die ungarischen Händel verwickelt und durch die wiederholten Einfälle der Böhmen, wie wir sahen, bedrängt sich dem Reiche offen anschlofs, Pommern zu Lehen nahm, den seit zwölf Jahren rückständigen Tribut zahlte und nach Ableistung des Vasalleneides auf dem Reichstage zu Merseburg den 15. August 1135 dem Kaiser das Schwert vortrug, so dafs man von ihm auch jene Konzession hätte zu erlangen hoffen dürfen, war Bischof Norbert schon gestorben (1134), er, der allein das schwierige Werk vielleicht hätte durchführen können.

Für Schlesien und die schlesische Kirche könnte man wohl bedauern, dafs jener Gedanke nicht zur Ausführung gekommen ist. Allerdings hätte die abermalige Losreifsung der polnischen Bistümer und ihre Konstituierung zu einem selbständigen Metropolitenverbande nicht allzu lange ausbleiben können; aber schon hundert Jahre später wären vermutlich weder Breslau noch Lebus mit an Polen zurückgefallen, hätten auch von Polen kaum mit reklamiert werden können, während die Trennung der schlesischen Kirche von Gnesen so sich erst langsam, unter Schwierigkeiten und im Interesse unseres Landes entschieden nicht früh genug vollzogen hat.

Freilich fällt es schwer zu glauben, dafs die päpstliche Kurie auch damals sich zu einer Verknüpfung der polnischen Bistümer mit Deutschland hätte ernstlich bereit finden lassen, obschon man nach der in ihrer Echtheit nicht angezweifelten Bulle Papst Innocenz' II. vom 4. Juni 1133 dies annehmen mufste. Denn wie grofse Verdienste sich auch fort und fort der deutsche Klerus um die Kirche nach allen Seiten hin erwarb, so mufste doch einerseits der Umstand, dafs in Polen der Peterspfennig gezahlt wurde, in Deutschland aber nicht schwer ins Gewicht fallen; anderseits lag doch in dem Plane des Papsttums, wie dasselbe sich besonders seit Gregor VII. entwickelte, ganz entschieden die nationale Selbständigkeit der verschiedenen Staaten, welche neben dem gewaltigen deutschen Kaisertum bestanden, und die ja auch zum gröfsten Teile den besondern Schutz des heiligen Petrus zugesichert erhalten hatten gegen das Gelöbnis des Peterspfennigs.

Es ist gar kein Zweifel, dafs der polnische Episkopat sich in ältester Zeit entwickelt hat ohne irgendwelche direkte Anlehnung an Deutschland. Das gilt auch natürlich in vollstem Mafse von dem Bistum Breslau. Schon Gregor VII. hatte Legaten

zur Ordnung der Bistumsverhältnisse, deren Zerfahrenheit der Papst in einem Briefe vom Jahre 1075 beklagt, nach Polen gesendet, wenngleich die genauere Festsetzung der Diöcesangrenzen erst dem Kardinallegaten Egidius 1123 zugeschrieben wird. Eine thatsächliche Bestätigung der erfolgten Grenzbestimmung enthält dann das grofse päpstliche Privileg für das Gnesener Erzbistum vom 7. Juli 1136, in welchem unter anderem demselben auch das Schlofs Militsch zugesprochen wird, das aber in der Breslauer Diöcese liege, eine Bestimmung, welche für uns von um so gröfserer Wichtigkeit ist, als sie uns den Lauf der Diöcesangrenze, die ja dann mit der politischen zusammenfällt, etwa auf der Linie der späteren schlesisch-polnischen Grenze und sogar das durch seine Lage zwischen Sümpfen sehr feste später als Grenzburg bedeutsam werdende Militscher Schlofs schon vorhanden zeigt.

Eine ähnliche umfassende Bestätigung ihres Landbesitzes hat auch das Breslauer Bistum unter dem 23. April 1155 von Papst Hadrian IV. erhalten, eine Urkunde, welche, insofern sie die Kastellaneien aufzählt, die damals zum Breslauer Sprengel gehörten, für uns vom allergröfsten Werte sein müfste, wären nicht die Ortsnamen, die in derartigen päpstlichen Bestätigungen von den päpstlichen Schreibern, welchen sie natürlich ganz fremd waren, sich mannigfache Entstellungen gefallen lassen mufsten, dadurch, dafs die Urkunde sich nur in späteren Abschriften erhalten hat, oft gerade an den für uns entscheidendsten Stellen bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet.

Ob in dieser Zeit schon die Breslauer Bischöfe ein Kreis von Kanonikern als Domkapitel umgab, läfst sich mit Sicherheit nicht feststellen. Soviel aber ist gewifs, dafs, wenn 1120 das Domstift des heiligen Johannes noch nicht bestanden hat, auch die zwar nicht von gleichzeitigen aber doch von älteren Quellen überlieferte Gründung des Kollegiatstiftes zu Glogau in jenem Jahre nicht wohl denkbar ist, und wie wahrscheinlich es auch sein mag, dafs Herzog Boleslaw III. in dankbarer Erinnerung an die tapfere Verteidigung Glogaus 1109 gegen Kaiser Heinrich V. hier bald darauf ein frommes Werk gestiftet habe, so kann er sich doch sehr wohl mit der Erbauung einer gröfseren Kirche an diesem Orte begnügt haben, an welche sich dann erst später ein Kollegiatstift angeschlossen.

Von Breslau ist uns, wie schon erwähnt, die Reihe der Bischöfe erst von der Mitte des 11. Jahrhunderts an bekannt, wo dann folgten Hieronymus 1051—1062, Johann I. 1063—1072, Peter 1074—1111, Siroslaw 1112—1120,

Heymo 1120—1126, Robert 1127—1140, dann nach sechsjähriger Vakanz Johann II. 1146—1149, Walther 1149 bis 1169. Wir wissen von ihnen allen wenig mehr als die Namen, die biographischen Notizen, welche auf Grund des polnischen Chronisten Dlugosz über sie in älteren Büchern sich finden, sind längst als unglaubwürdige Erfindungen anerkannt. Ein Deutscher ist schwerlich in dieser Reihe, vielmehr dürften es der Mehrzahl nach Polen gewesen sein, wie dies von den beiden Siroslaws und jenem Johann II., welcher das Kloster Jendrzejow selbständig dotierte, niemand bezweifeln wird; und welcher nationale Geist unter ihnen herrschte, mochte jener Hofkaplan Boleslaws III., den man früher als Martinus Gallus bezeichnete, wohl kennen, als er um 1113 seine schwülstige von deutschfeindlicher Ruhmredigkeit überfliefsende Chronik den polnischen Bischöfen, unter welchen sich auch der Breslauer Siroslaw befand, überreichte.

Dafs ein Volk in der Periode, wo es aus primitiven Zuständen sich herausarbeitet, fremden Beistandes nicht wohl entbehren kann, steht ja fest, und es mufs da immer von gröfster Bedeutung werden, woher diese Lehrer und Helfer ihm kommen. Welche unabsehbaren Folgen würde es z. B. gehabt haben, wenn die Einwirkungen byzantinischer Kultur griechischen Bekenntnisses stark genug gewesen wären, um den Teil der slavischen Welt, an dessen Geschichte unser Schlesien teilhat, dem Osten zugekehrt zu erhalten.

Vorhanden gewesen sind diese Einflüsse, daran ist gar nicht zu zweifeln. Wir brauchen gar nicht weit zurückgehend die missionäre Thätigkeit des Constantin und Methodius auch unter den westlichen Slaven heranzuziehen, wir brauchen nur an die zahlreichen Verschwägerungen der polnischen Fürsten mit den russischen im 11. und 12. Jahrhundert zu erinnern, an die byzantinische Art des Gepräges auf den ältesten polnischen Münzen und an die interessanten an byzantinische Kunst unverkennbar erinnernden Reliefs aus der von dem Schwiegersohne Peter Wlasts dem Grafen Jaxo erbauten Michaeliskirche, welche nach deren Abbruch 1529 an das Allerheiligen-Hospital und dessen Nebengebäude gekommen und dort wenigstens im vorigen Jahrhundert noch zu sehen waren.

Es kann kaum bezweifelt werden, dafs nur die grofse Armut unserer Quellen diese Beziehungen so vereinzelt uns nachweisen läfst. Von gröfserer Bedeutung aber konnten sie nicht werden, nachdem seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die Spaltung zwischen der römischen Kirche und der des Orients auf das schärfste zutage getreten war, und die

Polen dem Bischofe zu Rom treu blieben, zu dem, wie wir wissen, schon Boleslaw Chrobry in ein näheres Verhältnis getreten war.

Die polnischen Herrscher in dieser Gesinnung festzuhalten, gerade gegenüber den Gefahren, welche die Familienverbindungen mit den russischen Fürsten etwa bereiten konnten, war ein Ziel, welches die Päpste nicht aus dem Auge verlieren durften, und schon dieser Grund neben anderen, die zu erörtern wir noch Gelegenheit finden werden, erklärt den Eifer, mit welchem die Kurie ihren Einfluſs auf die polnische Kirche wahrt.

Der schon genannte spätere polnische Chronist Dlugosz hat für lange Zeit der Behauptung Kredit verschafft, die ältesten Bischöfe Breslaus seien Italiener gewesen, und bezüglich des ersten der oben aufgezählten Bischöfe Hieronymus berichten dies auch die älteren Kataloge.

Daſs sich wirklich Welsche unter den ältesten Bischöfen Breslaus befunden haben, kann uns nicht unwahrscheinlich dünken, wenn wir erwägen, daſs doch die päpstlichen Legaten, welche nach Polen kamen, sämtlich Italiener oder Franzosen waren, und daſs wir welsche Hofgeistliche am polnischen Hofe antreffen. In der That ist es nicht ohne Interesse, die ersten Spuren jener sarmatisch-welschen Sympathieen, welche dann alle Jahrhunderte und alle erlittenen Enttäuschungen überdauert haben, zu verfolgen.

Im Grunde war es nicht allein das Bewuſstsein gemeinsamer Interessen gegenüber dem allmächtigen Kaisertume, was die Staaten zweiten Ranges verband und speziell auch die romanischen Staaten den Polen näher brachte, obwohl eben diese Gemeinsamkeit der Interessen von der Kurie eifrig gepflegt ward. Es ist daneben noch in Rechnung zu setzen, daſs überhaupt gerade in der Zeit, die wir hier im Auge haben, am Ende des 11., Anfang des 12. Jahrhunderts die spezifisch-romanische Kultur in Europa den Ton angab.

Das gröſste welthistorische Resultat, welches das 11. Jahrhundert herausgelebt, die ungemeine Kräftigung des gesamten kirchlichen religiösen Momentes, die Bildung der Ideen, die wir auf diesem Gebiete als die eigentümlich mittelalterlichen anzusehen gewöhnt sind, war eine Frucht des asketisch-mystischen Geistes, der mit immer mächtigerer Gewalt das 11. Jahrhundert erfüllt. Indem Gregor VII. denselben für seine hierarchischen Zwecke mit groſsartiger Energie zu benutzen verstand, absorbierte er ihn doch nicht, man könnte eher sagen, daſs er ihn durch eine feste Organisation noch mehr kräftigte. Hier ist es nun auch nicht zu leugnen, daſs

dieser Geist der Zeit ganz besonders von den Romanen und unter diesen wiederum vornehmlich von dem keltisch-romanischen Zweige, den Franzosen, erfafst und zum Ausdruck gebracht wurde. Von dieser Seite vornehmlich war das gewaltige Ereignis des ersten Kreuzzugs, wenn auch unter päpstlicher Oberleitung, in Scene gesetzt worden, während die Deutschen sich spröde zurückhielten; das so vielfach mit religiösen Motiven verquickte Rittertum bildete sich vorzugsweise an den romanischen Höfen aus, auf französischem Boden entstanden zuerst jene romantischen Rittersagen, die wir dann in den Bearbeitungen unserer grofsen mittelalterlichen Dichter bewundern; von hier ging der eigentümliche grofsartige Baustil aus, den wir ziemlich ungeeignet mit einem Spitznamen der Renaissancezeit als den gotischen bezeichnen; hier bildete sich jene Reform der Mönchsorden aus, welche dieselben mit neuem Leben und tieferem Inhalt erfüllten: die Prämonstratenser, die Cistercienser erwuchsen wie vordem die Cluniacenser auf französischem Boden, um bald mit ihren Kolonieen das christliche Europa zu erfüllen; auch die geistlichen Ritterorden der Johanniter und Templer, welche der Verbindung des religiösen Moments mit dem Rittertume einen äufserlichen Ausdruck geben, waren romanische Stiftungen.

Es kann nicht geleugnet werden, dafs dies alles der Ausdruck des damaligen Zeitgeistes war, dafs das Schiff der Kirche damals von der Strömung der Zeit getragen ward, und dafs die in demselben Fahrwasser segelnden Franzosen das Bewufstsein hegen konnten, den Deutschen voraus zu sein und all das neue Leben, das bei ihnen aufsprofs, in dem Sonnenstrahl einer siegenden Idee fröhlich gedeihen zu sehen, zu einer Zeit, wo über Deutschland tiefere Schatten lagen, wo das gewaltige Herrschergeschlecht der Salier, das in der Bekämpfung jener Ideen seine Lebensaufgabe erblickt hatte, ins Grab stieg. Es ist noch ein voller Ausdruck der Situation, als 1147 einer der gewaltigsten Vorkämpfer der neuen Ideen, der grofse Cisterciensерabt Bernhard von Clairvaux, den Hohenstaufen Konrad III. eigentlich gegen dessen Willen und Überzeugung zu dem Kreuzzuge bestimmte und so Deutschland sich endlich doch von der neuen Bewegung ins Schlepptau nehmen liefs.

Strahlen jenes Glanzes, der damals die Romanen umstrahlte, drangen nun auch in den fernen Osten und bewirkten, dafs die Polen über Deutschland hinweg den Franzosen die Hand reichten. Auch gerade unser Schlesien nimmt an diesen Bestrebungen eifrigen Anteil, und es ist in der That

von Interesse, wahrzunehmen, wie hier im 12. Jahrhundert, kurz vorher ehe sich das Land ganz und gar deutschen Einflüssen öffnete, romanische Einwirkungen vielfach auf kirchlichem Gebiete, ja sogar die Anfänge romanischer Kolonisation nachzuweisen sind.

In Polen selbst sind die romanischen Verbindungen, besonders auf kirchlichem Gebiete, uralt, die ältesten polnischen Mönche Benediktiner-Ordens sollen aus Monte Cassino gekommen sein; am Anfang des 11. Jahrhunderts sandte der heilige Romuald zwei Schüler, Johannes und Benedikt, nach Polen, deren Ermordung 1004 dann die Legende so vielfach ausgesponnen hat. Den Herzog Kasimir läfst eine früh entstandene Sage aus dem Kloster Cluny auf den Thron berufen werden, eine Gesandtschaft nach dem Kloster des heiligen Egidius in der Provence (1082) und die Fürbitte der dortigen Mönche verschafft der kinderlosen Ehe Herzog Wladyslaws den lange ersehnten Sprösling, den nachmaligen Boleslaw III.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts erfahren wir auch schon von französisch-polnischen Familienverbindungen, wie z. B. die Tochter des Grafen Gottfried von Löwen einen polnischen Prinzen heiratet. Auch dem Feldherrn Boleslaws III. Peter Wlast (d. h. Sohn Wladimirs), einem in Schlesien reich begüterten Manne, von dessen Schicksalen wir noch weiter zu sprechen haben werden, giebt eine ältere schlesische Geschichtsquelle die Tochter eines flandrischen Grafsen zur Gemahlin, und wenn auch dies zweifelhaft bleibt, so ist doch so viel gewifs, dafs er im Jahre 1109 auf seinen väterlichen Erbgütern am Zobtenberge und zwar auf dem dem hohen Berge nordwestlich vorliegenden Berglein (Gorka, Gorkau) ein Kloster gründete für flandrische Augustiner, die aus der Abtei von Arrovaise in der Grafschaft Artois hergezogen waren und mit reichen Gütern vorzüglich am Zobten ausgestattet wurden. Auch erhielten dieselben um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Breslau die Sandkirche und einen Teil der Sandinsel, wohin sie dann, da das Klima am Zobten ihnen zu rauh erschien, ganz übersiedelten, in Gorkau nur eine Propstei zurücklassend. Der Bruder Peter Wlasts, Boleslaw, erbaute für sie die Adalbertskirche zu Breslau, zu der auch Landbesitz gehörte, darunter vielleicht auch der Grund und Boden der späteren Taschenstrafse, welche noch am Ende des 14. Jahrhunderts den Augustinern gehört.

Ganz unzweifelhaft von diesen flandrischen Augustinern ist nun das ausgegangen, was wir von wallonischen Kolonieen in Schlesien finden, und dessen Begründung wir sicher

ins 12. Jahrhundert setzen dürfen, so der Flecken von St. Moritz, der sich um die wahrscheinlich noch im 12. Jahrhundert entstandene Mauritiuskirche gruppierte, auch wohl als Wallonenstrafse (platea gallicana oder romana) bezeichnet, die heutige Klosterstrafse. Von hier führte die schon im Anfange des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnte Moritzbrücke über die Ohlau auf das insulare Gebiet der späteren Neustadt. Von diesen Einwanderern ist nun die erste Kunde der Tuchweberei, worin die Flanderer bekanntlich Meister waren, nach Schlesien gekommen, und sie haben vermutlich auch den Stamm gebildet für die Tuchmacherkolonie, die später als Breslauer Neustadt ein besonderes Stadtrecht erhielt. Was die sonstigen wallonischen Kolonieen anbetrifft, so vermögen wir als solche nachzuweisen von den Stiftsgütern der Augustiner Jankau bei Ohlau und Kreidel bei Wohlau, aufserdem das Jankau benachbarte, aber dem Vincenzstift gehörige Würben und endlich ein bischöfliches Gut in der Nähe von Namslau, welches in einer Urkunde von 1271 als Prevacovica Gallicorum bezeichnet wird, und welches möglicherweise mit Wallendorf zusammenfällt, wo der Name (polnisch Wlochy) gleichfalls auf wallonischen Ursprung hinweist.

Irgendwelchen nachweisbaren allgemeineren Einfluſs haben diese wallonischen Kolonieen, die von dem vlämischen (d. h. also nicht romanischen, sondern eher germanischen Ursprungs) wohl zu unterscheiden sind, nicht geübt, und wir haben nicht den leisesten Anhalt selbst nicht für Vermutungen über die besonderen Rechtsverhältnisse, unter welchen sich jene Gründungen vollzogen und entwickelt haben. Nur soviel werden wir sagen können, dafs die Lage dieser Kolonisten nicht so günstig gewesen sein kann, als die der zu deutschem Rechte ausgesetzten, da diese Wallonendörfer im 13. Jahrhundert alle deutsches Recht verlangen und erhalten. Boden konnten sie nicht wohl greifen, nachdem vom Ende des 12. Jahrhunderts an in immer wachsendem Mafse das deutsche Element massenhaft hier Eingang fand, welches sie notwendigerweise bald absorbieren mufste, wenn wir gleich die Gründungen noch im 13. Jahrhundert als wallonische erwähnt finden und auch am Anfange des 13. Jahrhunderts wenigstens hier und da in Urkunden Erlaubnis zur Ansiedelung auch von Wallonen erteilt wird.

Hervorzuheben dürfte noch das sein, dafs unter den wallonischen Einwanderern sich auch adelige Elemente befunden haben müssen, da einerseits die Mutter des am Hofe Herzog Heinrichs am Anfange des 13. Jahrhunderts hoch

angesehenen Grafen Albert mit dem Barte aus der Breslauer Wallonenstrafse stammte, anderseits das ganze 13. Jahrhundert hindurch bis ins 14. hinein Kavaliere, die ausdrücklich den Beinamen Gallici tragen, in der Umgebung der Herzöge genannt werden.

Zu weiteren Verbindungen mit Frankreich bot dann die Einführung der schnell zu grofsem Ruhme gelangten neuen Mönchsorden der Prämonstratenser und Cistercienser in Polen und Schlesien Veranlassung. Schon Peter Wlast wird die Gründung eines Klosters für Prämonstratensermönche in Laurencic bei Kalisch, sowie eines Nonnenklosters dieses Ordens zu Strzelno in Grofspolen zugeschrieben, und das bedeutende, reich ausgestattete, spätere Vincenz-Stift, welches Graf Peter nördlich von Breslau (etwa wo jetzt die neue Michaeliskirche steht) in den dreifsiger Jahren des 12. Jahrhunderts erbaute, ward zwar anfangs mit Benediktinern aus dem polnischen Kloster Tiniec unweit Krakau besetzt, doch erfolgte bald auch deren Ersetzung durch Prämonstratenser und zwar vielleicht früher als gewöhnlich angenommen wird, insofern einer päpstlichen Urkunde von 1193 zufolge dieser Wechsel noch mit Zustimmung des Grafen Peter erfolgt wäre. Es war doch wohl auch direkter Einfluſs der romanischen Prämonstratenser, wenn Bischof Walther die Breslauer Kirche, was Liturgie und Ritus anbetrifft, der von Laon nachbildete, für welches Bistum der Prämonstratenserorden, dessen Stifter der heilige Norbert bei dem Bischof von Laon Zuflucht und vielfache Förderung gefunden hatte, ein besonderes Interesse hegte. Im Jahre 1201 hat dann zuerst ein Prämonstratenserabt Cyprian seinen Weg auf den bischöflichen Stuhl von Breslau gefunden.

Auch bezüglich des Cisterciensерordens darf behauptet werden, dafs zu der Zeit, wo der heilige Bernhard auf der Höhe seines Ruhmes stand, also wesentlich früher, ehe deutsche Cistercienser als eifrige Beförderer germanischer Kultur hier ihren Einzug hielten, direkte Beziehungen zwischen Polen resp. Schlesien und den ältesten Stiftern des Ordens in Frankreich bestanden haben. Als der Breslauer Bischof Johannes II. um 1140 selbständig das polnische Cisterciensерkloster Jedrzejow gründete und dotierte, siedelte er dort Brüder aus Morimund an, die sogar den Namen des Mutterklosters nach Polen verpflanzten. Einen Brief des heiligen Bernhard dorthin hat man hier jahrhundertelang als teure Reliquie aufbewahrt, bis ein Brand ihn zerstört hat. Um 1144 hittet Bischof Matthäus von Krakau den heiligen Bernhard aufs dringendste, nach Polen zu kommen,

wo man allgemein seine Ankunft erwarte, und wo viele fromme Männer, vor allem der edle Graf Peter, sehr glücklich sein würden, ihn zu sehen.

Als Stiftungen ursprünglich romanischen Gepräges, die zugleich an die Kreuzzüge anklingen, werden wir dann noch die Berufung der Hüter des heiligen Grabes, welche Graf Jasko von seiner Wallfahrt nach Jerusalem 1163 nach Kloster Miechow geführt und die bald auch in Oberschlesien Güter erwarben, und ferner die der Johanniter zu nennen haben, denen Herzog Heinrich von Sendomir, der Bruder Wladyslaws II., infolge seiner Kreuzfahrt 1154 die ersten Besitzungen in Polen verlieh, und deren Kirche zu Striegau schon Bischof Walther weiht wie sein Nachfolger Siroslaw II. 1170—1198 die Kirche ihrer zweiten schlesischen Kommende zu Grofs-Tinz. Siroslaw schenkt ihnen dann im Jahre 1193 auch noch die Kirche zu Wartha unter der Bedingung, dafs dafür die Namen der gestorbenen Breslauer Kanoniker nach Jerusalem berichtet und für diese dort an heiliger Stelle Seelenmessen gelesen werden.

Wir haben in dem Vorstehenden, um Gemeinsames nicht zu trennen, weit über die Grenze gegriffen, bis zu welcher wir die politische Geschichte geführt hatten, und doch bereiteten sich bald nach dem Tode Boleslaws III. die Ereignisse vor, welche unserer Landesgeschichte eine ganz andere Wendung gaben, sie von der polnischen mehr und mehr trennten und die schlesischen Fürsten zwangen, an Deutschland einen Rückhalt zu suchen, von wo aus nur ein kleiner Schritt war zu einer Öffnung des Landes gegen Deutschland hin, für Einwirkungen, welche dann in kurzem alle jene ursprünglichen romanischen Pflanzungen umgestalten mufsten.

Dritter Abschnitt.

Wladyslaw II. und Peter Wlast.

Herzog Boleslaw III. hatte vor seinem Ende das Reich unter seine vier Söhne (den fünften noch unmündigen nicht mit bedenkend) geteilt, doch dem Ältesten, Wladyslaw, nicht

nur einen gröfseren Anteil, neben Krakau auch Schlesien, sondern auch eine die Einheit des Reiches repräsentierende höhere Stellung als Grofsfürst (dux maximus) gewährt, welche, an den Besitz von Krakau geknüpft, auch für die Zukunft immer dem Ältesten zuteil werden sollte.

Unvermeidlich lagen in diesem Verhältnisse, bei welchem dann doch die Grenzen der konkurrierenden Gewalten natürlich nirgends festgesteckt waren, die Keime innerer Zerwürfnisse, wie solche eigentlich bei der ersten Probe des Seniors, seine Prärogative geltend zu machen hervortreten mufsten. In der That erfahren wir schon zum Jahre 1140 von Zerwürfnissen zwischen den Brüdern, welche damals, wie es scheint, die Vermittelung ihrer Mutter Salomea schlichtet; aber der Keim weiterer Verwickelungen blieb, und dafs Wladyslaw solche hervorrief durch starke Betonung seiner oberherrlichen Gewalt, schrieb alle Welt an erster Stelle dem Ehrgeize seiner deutschen Gemahlin Agnes von Österreich, einer Halbschwester Kaiser Konrads III., zu; und die Abneigung gegen die Ausländerin und deren Einfluſs verlieh dann der partikularistischen Opposition, in welcher sich Adel und hohe Geistlichkeit zusammenfanden, noch einen gewissen populär-nationalen Anstrich. Von diesem Standpunkte aus konnte es dann wohl auch gemifsbilligt werden, wenn Wladyslaw allerdings ganz getreu der von seinem Vater in dessen letzter Zeit verfolgten Politik ein gutes Einvernehmen mit dem deutschen Kaiser suchte und z. B. zum Weihnachtsfeste 1144 an Konrads III. Hoflager den grofsen Feldherrn seines Vaters, den uns schon bekannten Peter Wlast sandte, der dann diese Gelegenheit benutzte, um dort kostbare Reliquien des heiligen Bischofs Vincenz für seine grofse Stiftung auf dem Elbing bei Breslau zu erwerben, welche am 6. Juni 1145 feierlich in Breslau eingeholt wurden und Veranlassung gaben, das ursprünglich der Jungfrau Maria geweihte Stift nun nach jenem Heiligen zu benennen.

Dieser Graf Peter war nicht, wie spätere Sagen berichtet haben, ein Däne, sondern der Sohn eines polnischen und zwar eines schlesischen Edelmannes Wladimir, dessen grofse Herrschaft am Zobten lag. Peter war namentlich dadurch in so hohes Ansehn bei Boleslaw gekommen, dafs er im Jahre 1122 angeblich durch eine Hinterlist, bei welcher er selbst sein Leben aufs Spiel setzte, und welche an die That des Zopyros bei Herodot erinnert, den Fürsten von Halicz (Ostgalizien) gefangen nahm. Boleslaw lohnte ihm durch Reichtümer und Ehrenstellen, verschaffte ihm die Hand einer

russischen Fürstentochter Maria, einer Verwandten seiner Gemahlin Sbyslawa. Unter den Würden, die ihm zufielen, scheint sich auch die eines Statthalters von Schlesien befunden zu haben.

Jedenfalls war Peter, als sein grofser Gönner Boleslaw 1138 starb, einer der angesehensten unter den polnischen Magnaten, und seine schon erwähnte Sendung an den Hof des deutschen Kaisers im Jahre 1144 zeigt, dafs das Vertrauen des Vaters auf den Sohn sich vererbt hatte.

Doch ward dasselbe bald darauf einer zu schweren Probe unterworfen, als Wladyslaw mit seinen Brüdern in offnen Zwist geriet.

Nachdem das Verhältnis Wladyslaws zu seinen jüngeren Stiefbrüdern schon immer ein keineswegs ungetrübtes gewesen und mancherlei Reibungen vorgekommen waren, reifte allmählich in Wladyslaw, der angeblich vornehmlich durch seine ehrgeizige Gemahlin Agnes von Österreich sich leiten liefs, der Gedanke, fest durchgreifend sich eine monarchische Gewalt auch über die von seinen Brüdern beherrschten Gebiete zu sichern, und im Jahre 1145 schritt er zur Ausführung. Als er jedoch in den Landen der Brüder Steuern erheben wollte, machten diese Einwendungen, und als ihre Vorstellungen und Bitten fruchtlos bleiben, wagen sie bewaffneten Widerstand, und zwei der Brüder, Boleslaw und Heinrich, büfsen ihre Lande Masowien und Sendomir vollständig ein, während der dritte Bruder Mesko sein Land (Grofspolen) ganz oder zum Teil, wie es scheint, durch rechtzeitige Unterwerfung rettet und dann in Posen auch den Brüdern eine Zuflucht gewähren kann.

Für den neugeschaffenen Zustand der Dinge, der faktisch eine Umwälzung der Verhältnisse, wie sie seit dem Tode Boleslaws III. bestanden hatten, herbeigeführt hatte, suchte nun Wladyslaw bei seinem Schwager, dem Kaiser Konrad, dem er den Titel eines Oberlehnsherrn nicht weigerte, eine nachträgliche Anerkennung, die er dann wohl wie eine Art Garantie ansehen mochte, und erlangte dieselbe auch auf dem Hoftage, den Konrad 1146 zu Ostern (März 31) in Kaina bei Altenburg abhielt.

Mit dem Gefühle erhöhter Sicherheit eilte Wladyslaw nach Polen zurück, entschlossen die Zügel der Herrschaft noch fester anzuziehen und die widerstrebenden Elemente ohne Schonung niederzuwerfen. Ein Opfer dieser Vorsätze wurde nun Graf Peter Wlast. Dieser mächtige Mann hatte im Vertrauen auf die, wie er hoffte, vom Vater auf den Sohn vererbte Gunst des Herrschers es gewagt, offener und

eindringlicher als andere Grofse den Herzog von den Schritten gegen die Brüder abzumahnen. Wladyslaw aber und vielleicht mehr noch seine Gemahlin hatte des Grafen offene Rede auf das heftigste erzürnt, und eine strenge Ahndung der Unbotmäfsigkeit ward nur verschoben, um nicht, so lange noch der Widerstand der Anhänger der Brüder nicht ganz gebrochen war, den mächtigen Mann resp. dessen Freunde auf die Seite der Aufständischen zu treiben.

Wir dürfen als höchst wahrscheinlich voraussetzen, dafs die einmal aufgeschobene Strafe oder Rache gar nicht oder wenigstens nicht in so grausamer Weise zur Ausführung gekommen wäre, hätten nicht immer wieder neue Vorkommnisse den Argwohn und Groll des Herzogs genährt, und ebenso gewifs ist, dafs nach der Rückkehr des Herzogs aus Deutschland eine besondere Veranlassung Wladyslaw bestimmt hat, den Befehl zu des Grafen Verhaftung zu geben. Möglich ist auch, dafs die dem Herzoge erregte Besorgnis, es sei bei dem von Peter gerüsteten Feste der Vermählung seines Sohnes Egidius, wo viele Grofse geladen werden sollten, eigentlich auf eine Verschwörung abgesehen, Wladyslaw bestimmt hat, den entscheidenden Befehl zu erteilen.

Die Gefangennehmung des mächtigen Mannes war dem herzoglichen Marschall Dobek (Dobeslaw), einem auf Peters Ansehen und seine Schätze neidischen Manne, übertragen, der sich nun allein nach dem befestigten Schlosse, das Peter auf dem Elbing vor Breslau neben dem Vincenzkloster sich erbaut hatte, begab und unter dem Vorgeben, er käme mit einem Auftrage vom Herzoge, Einlafs und gastliche Bewirtung fand; spät des Nachts schied er, um in seine Herberge zu gehen, die Eröffnung der herzoglichen Botschaft dem kommenden Tage vorbehaltend, nachdem er die Gelegenheit des Ortes ausgekundschaftet, erschien aber vor Tagesgrauen wieder an der Pforte mit Bewaffneten, die er versteckt hielt, klopfte und liefs den Hauptmann des Grafen Namens Roger, von dessen treuer Ergebenheit gegen seinen Herrn er Widerstand fürchtete, rufen und versicherte sich dessen Person. Dann drang er mit seinen Bewaffneten ein, rief Peter aus dessen Schlafgemach durch die Nachricht, der Herzog selbst erwarte ihn, nahm ihn gefangen und ebenso noch seinen durch den Lärm herbeigelockten Sohn Egidius, welche dann alle drei fortgeschleppt und ins Gefängnis geworfen werden, während das Schlofs Peters geplündert und schliefslich in Brand gesteckt wird. Von der gelungenen

Ausführung erhält der Herzog, der in einer Stadt unweit Breslau verweilt, schleunige Nachricht. Inzwischen war der Schwiegersohn Peters, der Graf Jaxa, ohne Kunde des Vorgegangenen, bei Wladyslaw erschienen, um den Herzog zur Vermählungsfeier des Egidius einzuladen; als er am Hofe den Sturz seines Schwiegervaters erfahren, versuchte er vergebens den Zorn des Herzogs zu besänftigen, und ward sogar selbst, da er sich von jenem nicht lossagen wollte, vom Angesicht des Herrschers verbannt.

Über Peter und dessen Sohn gedachte der Herzog Verlust seiner Güter und ewige Verbannung zu verhängen; seine Gemahlin jedoch bestand auf der Todesstrafe, beruhigte sich aber, als sie wenigstens die Strafe der Blendung bei ihrem Gemahl ausgewirkt hatte. Ein verurteilter Mörder führte um den Preis seiner Begnadigung die grausame Strafe aus und sollte auch nach Dobeks Weisung dem Grafen die Zunge ausschneiden, welches letztere jedoch, nur unvollkommen ausgeführt, nicht ganz die Sprache raubte. Der Unglückliche fand mit seinem Sohne eine Zuflucht in Posen bei den Brüdern des Herzogs.

Nun ging ein Abgesandter Wladyslaws an den gefangenen Hauptmann Peters Roger, er solle den Ort, wo der Graf seine Schätze verberge, entdecken und aus dessen Dienst in den des Herzogs treten, wo man ihm Ansehn und Ehrenstellen verhiefs. Auf seine Weigerung ward ihm bedeutet, er dürfe seinem Herrn nur folgen, wenn er sich vorher mit Geld löse. Roger verlangte zur Aufbringung des Geldes entlassen zu werden, und an der Spitze der zehn Bürgen, die er zu diesem Zwecke stellen mufste, befand sich der Roger verwandte damalige Bischof von Breslau Johannes mit verschiedenen Rittern. Nach wenigen Tagen aber wurde Roger von dem Herzoge, dem dessen Entlassung leid geworden war, vor ihn nach Krakau gefordert, und Roger hatte sich auch bereits auf den Weg gemacht, als ihm Bischof Johannes seinen Archidiakon und Vertrauten Robert nach Krakau nachsandte mit der Warnung, jetzt nicht vor dem Herzog zu erscheinen, da ihm Gefahr drohe; er, der Bischof, wolle eine Verlängerung des jenem gestellten Termines auswirken. Wirklich setzte er dies auch durch, und Roger blieb drei Tage im Hause eines Armen zu Krakau versteckt, begab sich aber dann zu einem Verwandten, dem Hauptmann im Krakauischen, Johann gen. Mikora, einem angesehenen Edelmann, und forderte diesen auf, die Gewaltthaten Wladyslaws, die Vertreibung der Herzöge, sowie die Grausamkeit gegen Peter zu rächen, und als dieser geltend

macht, wie er zwar dies wünsche, aber keine Möglichkeit zur Ausführung sehe, setzt ihm Roger auseinander, wenn er und sein Neffe Georg, der Hauptmann in Glogau, die vertriebenen Herzöge zur Rückkehr auffordere und beide ihnen ihre Schlösser einräumten, werde Wladyslaw, der jetzt kein Heer gesammelt habe, aller Wahrscheinlichkeit nach unterliegen. Mikora kann sich noch nicht entschliefsen und weist Roger an seinen Neffen Georg, der aber noch mehr Bedenken hegt und jenen an seine Verpflichtungen den Bürgen gegenüber erinnert. Inzwischen aber hat Roger andere Adelige gewonnen und durch diese verschiedene von verschiedenen Seiten kommende Warnungsbriefe an Mikora und Georg schreiben lassen, der Herzog hege gegen sie Verdacht, sie möchten sich hüten, ihnen drohe dasselbe Schicksal wie dem Grafen Peter. Nun drängte auch sie die List mit dem Scheine der Notwehr auf die Seite der Verschworenen, welche in Breslau zur Beratung zusammenkamen, wo dann Rogers Beredsamkeit die letzten Bedenken zerstreute. Während Wladyslaw nichts ahnend einer Einladung zur Jagd nach Rufsland gefolgt war, rief man die jüngeren Herzöge aus Posen herbei, und ihnen öffnete sich der gröfsere Teil der Schlösser.

Es ist kaum zu bezweifeln, dafs die herzoglichen Brüder, als sie sich an die Aufständischen anschlossen, sich bemüht haben, die Verantwortung Wladyslaw zuzuwälzen, als ob dieser durch neue gegen sie verübte Ungerechtigkeiten das zwischen ihnen getroffene Abkommen verletzt und sie dadurch zur Notwehr gedrängt habe.

Wladyslaw sammelte auf die Nachricht von diesen Vorgängen ein Heer von Söldnern in Rufsland mit Zustimmung und Unterstützung des ihm verwandten Fürsten, und mit diesen und seinen polnischen Anhängern zog er gegen die Aufständischen, welche unter Führung des Wsebor, Palatins von Sendomir, ihm an der Pilica eine blutige Schlacht lieferten, in welcher sie sich zwar den Sieg zuschrieben, doch nicht verhindern konnten, dafs er, durch neue ausländische Söldnerscharen verstärkt und den Gegnern an Zahl der Streitkräfte weit überlegen, sie immer mehr zurückdrängte, eine Stadt nach der andern einnahm und endlich vor den Thoren der letzten Zuflucht der Aufständischen, vor Posen, sein Lager aufschlagen konnte die Stadt hart bedrängend.

Damals geschah es, dafs der greise Erzbischof Jakob von Gnesen im Lager des Herzogs erschien, sich in einem kleinen Wagen, an den ihn die Gebrechlichkeit des Alters

fesselte, in das Zelt des Herzogs rollen liefs und diesen mit den eindringlichsten Worten beschwor, dem Blutvergiefsen ein Ende zu machen und von der Bedrückung der Brüder abzustehen, und, da Wladyslaw ihn hart abwies, den Bann der Kirche über ihn aussprach. Als der Bischof hiernach sich entfernen wollte, rifs der Diener, der das Wäglein des Prälaten bewegte, aus Ungeschicklichkeit eine der Stützen des Zeltes um, so dafs dieses zum Teil einstürzte und den Herzog fast erschlagen hätte, — ein Zufall, der als ein übles Zeichen für diesen angesehen ward, den aber derselbe ungeahndet hingehen liefs.

Mesko, einer der jüngeren Herzöge, der mit seiner Schar nicht mit eingeschlossen war, hatte inzwischen mit der Besatzung der Burg einen Überfall des Lagers Wladyslaws verabredet, zu dem ein von einem Turme der Stadt hinter der Nikolaikirche dreimal auf- und niedergezogener Schild das Signal gab. Es gelang, die Wachen zu überrumpeln, und zugleich mit einem allgemeinen Ausfalle der Besatzung erfolgte dann der Angriff auf die unvorbereiteten, gerade mit dem Mittagsmahle beschäftigten herzoglichen Scharen, die nun eine vollständige Niederlage erlitten. Wladyslaw, seine Sache verloren gebend, floh nach Krakau, und als die siegreichen Gegner ihm, nachdem sie ihren Truppen eine kurze Rast gegönnt, nachzogen, von da weiter über Ungarn nach Deutschland an den Hof seines Schwagers, des Kaisers Konrad III. Seine Gemahlin Agnes blieb mit den Söhnen zurück und versuchte noch eine Verteidigung der Krakauer Burg, ward aber bald zu einer Kapitulation genötigt, auf Grund deren sie dann ihrem Gemahle in die Verbannung folgte.

Wladyslaw II. vertritt im grofsen und ganzen die traditionelle Idee der polnischen Monarchie, welche das Testament Boleslaws III. zu gefährden schien, den Gedanken der Einheit des Reiches, an welcher trotz der Länderteilung festgehalten werden soll. Seinen Bestrebungen treten die Brüder entgegen, nicht ohne Sympathieen bei der Aristokratie zu finden, aber ohne dafs die letztere gleich von vornherein es inne geworden wäre, wie ihre zentrifugalen Interessen mit denen der Teilfürsten solidarisch verknüpft sind. Erst als Wladyslaw obgesiegt hat und nun auch die Grofsen die straffer angezogenen Zügel zu kosten bekommen, als einer der Magnaten einer barbarischen Strafe unterliegt, da bricht der Sturm los, die geistliche Aristokratie vereinigt sich mit der weltlichen zum Sturze des Herrschers, und es erfolgt eine jener Revolutionen, an welche die polnische Geschichte

so reich ist, und welche das endliche Schicksal dieses Landes bestimmt haben.

Vierter Abschnitt.

Schlesische Herzöge unter polnischer Oberhoheit. Anfänge deutscher Ansiedelungen.

Nach der Vertreibung Wladyslaws II. übernahm der nächstälteste Bruder Boleslaw das Seniorat, die Länder mit seinem Bruder Mesko gleich teilend, während der jüngste Kasimir als noch unmündig vorläufig leer ausging. Schlesien blieb bei dem älteren, Boleslaw, der dann natürlich auch dem Grafen Peter alle seine Güter wiedergab. Als der Herzog 1149 die Besitzungen der Lieblingsstiftung des Grafen, des Vincenzklosters, bestätigte, finden wir ihn umgeben von einem Kreise, den wir aus der Geschichte Peters kennen; da ist der Bischof von Breslau, Johannes, der einst für den Grafen gebürgt, da Bischof Matthäus von Krakau, der dem heiligen Bernhard so rühmend für Peter geschrieben, da der Schwiegersohn Peters, Graf Jaxa, und Mikora, der mit Roger zuerst den Aufstand geplant. Bischof Johannes wird dann 1149 Erzbischof von Gnesen, und sein Nachfolger in Breslau, Walther, dotiert aufs freigebigste auch die zweite Gründung Peters, das Sandstift, für welche sich dann auch vornehmlich dessen Gemahlin Maria und sein Sohn Swentoslaw (sonst auch Egidius genannt) interessierten. Maria stirbt 1150, drei Jahre später folgt ihr Gatte. Beide finden im Vincenzstifte ihre letzte Ruhestätte.

Inzwischen hatte Wladyslaw bei dem deutschen König Konrad, dem Stiefbruder seiner Gemahlin, freundliche Aufnahme gefunden. An einer vollkommenen Wiederherstellung seiner Macht verzweifelte er selbst bald und wollte sich mit der Rückgewinnung seines Erbteils begnügen. In diesem Sinne bemühte sich nun auch Konrad; aber auch seine Vermittelung scheiterte, und so entschlofs er sich dann noch im August 1146 zu einem Feldzuge gegen Polen, nachdem er die sächsischen Fürsten, auf die an erster Stelle gerechnet

werden mufste, bei einer Zusammenkunft dem Plane geneigt gefunden hatte.

Aber der Zug ging nicht nach Wunsche vonstatten; Boleslaw hütete sich zwar wohl, dem kaiserlichen Heere in offener Feldschlacht gegenüberzutreten, suchte aber durch Sperrung der Strafsen dem Marsche der Feinde alle möglichen Hindernisse zu bereiten und ihnen die Lebensmittel abzuschneiden und erzielte dadurch einen ähnlichen Erfolg wie einst sein Vater Kaiser Heinrich V. gegenüber. Wohl mochte Konrad im Lande vordringen, ihm wurde doch mit jedem Schritte die Möglichkeit der Verpflegung schwieriger; er ging endlich gern auf Unterhandlungen ein, die Boleslaw anbot, und zog mit seinem Heere ab, sich mit einer Summe Geldes und den Versprechungen des polnischen Grofsfürsten, vor einem Hoftage zu erscheinen, begnügend.

Der Kreuzzug Konrads III. unterbrach dann diese Verhandlungen, doch bemühte sich dessen Sohn und Stellvertreter Heinrich, zunächst wenigstens vom Papste Eugen III. die Lösung des vertriebenen Herzogspaares vom Kirchenbanne zu erwirken, und Eugen, damals durch die Agitation Arnolds von Brescia vertrieben, bedurfte zu sehr der Freundschaft des Kaiserhofes, um nicht hier der traditionellen Politik der Kurie, dem deutschen Einflufs auf das Polenreich keinen Vorschub zu leisten, untreu zu werden. Sein Legat Kardinal Guido hob im Verein mit dem Olmützer Bischof Heinrich im Frühling 1149 den Bann auf trotz des Widerstandes, den die polnischen Prälaten noch immer entgegensetzten.

Dagegen hatten sich die Aussichten Wladyslaws auf deutsche Hilfe sehr getrübt, seitdem Boleslaw IV. gerade die sächsischen Fürsten, auf deren Hilfe bei einem polnischen Feldzuge so viel ankam, auf seine Seite gezogen und zu einem Bündnisse gebracht hatte, welches dann durch die Vermählungen zweier Schwestern von ihm mit Otto, dem Sohne Albrechts des Bären und Dietrich von Meifsen besiegelt wurde (1148 Jan. 6). In der That bleibt diese Sache ruhen, bis nach dem Tode Kaiser Konrads (1152) die Gunst, in welcher Wladyslaw bei dessen Nachfolger Friedrich I. stand, ihm bessere Aussichten eröffnete. Es hatte denn doch auch seine Bedeutung, als der Herzog ums Jahr 1153 oder 1154 in zweiter Ehe sich mit Christine, der Tochter Albrechts des Bären, vermählte.

Als dann der Kaiser, von seinem ersten Römerzuge zurückgekehrt, der gegen ihn aufsteigenden Opposition unter den Fürsten Herr geworden war und noch speziell den

Böhmenherzog fester an sich gekettet hatte, dachte er auch daran, dem slavischen Osten seine Macht zu zeigen, was um so mehr geboten schien, da im Januar 1157 ein Aufstand der Slaven die Eroberungen Albrechts des Bären in der Nordmark ernstlich bedrohte. Auf dem Reichstage zu Halle (Anfang August 1157) erschienen auch Gesandte Boleslaws IV., doch genügten die Anerbietungen, welche sie brachten, nicht, und sogleich setzte sich das Heer des Kaisers in Bewegung.

Es war der ruhmreichste Feldzug, den ein deutscher Kaiser gegen Polen unternommen, die Grenzverhaue der Polen hielten den Marsch nur wenig auf, und als das deutsche Heer am 22. August 1157 den Oderübergang erzwungen, zündeten die Polen selbst ihre Oderfestungen Glogau und Beuthen an und zogen sich eilig zurück, das schlesische Gebiet auf dem rechten Oderufer und das grofspolnische ward von schweren Verwüstungen heimgesucht; bald stand Friedrich vor Posen; da erschien zu Krzyszkowo Boleslaw vor ihm mit blofsen Füfsen, ein nacktes Schwert am Halse hängend, so büfsend für die gewaltthätige Selbsthilfe, die er gegen seinen Bruder, einen von dem Kaiser anerkannten Fürsten, geübt. Dies bereuend, gelobt er nächste Weihnachten in Magdeburg zu erscheinen um vor dem kaiserlichen Oberlehensherrn die Entscheidung des Streites mit dem Bruder zu empfangen. Zur Sühne zahlt er 2000 Mark dem Kaiser, 1000 den Fürsten, 20 Mark Goldes der Kaiserin, dem Lehnhofe 200 Mark Silber und stellt Geiseln, unter ihnen seinen jüngsten Bruder Kasimir, gelobt auch 300 Reisige für den Römerzug.

Es mochte ganz den Anschauungen Friedrichs entsprechen, hier vor allem die Majestät des Reiches zur Anerkennung zu bringen und die Sache Wladyslaws der Entscheidung des Fürstengerichtes vorzubehalten; der Kaiser mochte selbst auch lebhaft wünschen vor dem Eintritte der rauheren Jahreszeit sein Heer aus dem unwirtlichen Lande zurückführen zu können; so viel aber war gewifs, als die Deutschen zur Freude Boleslaws abmarschierten, hatten sie durch ihren ruhmreichen Feldzug thatsächlich nichts gewonnen als einige polnische Geiseln und eine Menge schöner Versprechungen, an deren Erfüllung Boleslaw kaum je gedacht hat. Er mochte auf neue Verwickelungen rechnen, welche den Kaiser nach andern Seiten hin ablenken würden; wie denn auch in der That der zweite grofse Römerzug von 1158—1162 demselben nicht Mufse liefs, die Wortbrüchigkeit des Polenherzogs zu ahnden.

Als er 1163 wieder diesen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuwendete, änderte sich die Situation wesentlich dadurch, dafs Wladyslaw am 2. Juni d. J. starb.

Wenn gegen diesen im Herzen nicht nur seiner Brüder sondern auch unter den Grofsen des Landes die alte Abneigung nicht hatte schwinden wollen, so vererbte sich diese doch nicht auf seine Kinder, und es hat vielleicht nicht einmal einer besonderen Pression seitens des Kaisers bedurft, um Boleslaw zu vermögen, den Söhnen Wladyslaws einen Teil ihres Erbes, nämlich Schlesien im Umfange des Bistums Breslau, zu gewähren (1163). Diese Söhne waren Boleslaw (der Lange), Mesko und Konrad, doch kam der letztere, damals noch ein Knabe, der in einem deutschen Kloster erzogen wurde, bei der Teilung nicht in Betracht. Aber auch die beiden älteren teilten keineswegs gleich, und Mesko mufste sich mit den kleinen Gebieten von Ratibor und Teschen abfinden lassen, während der ältere, Boleslaw, Glogau, Liegnitz, Breslau, Oppeln erhielt. Wir wissen nicht, ob dieser ungleichen Teilung eine bestimmte Hervorhebung des Erstgeburtsrechts zugrunde lag, oder ob vielleicht Boleslaw die Bevorzugung einer besonderen Gunst des Kaisers, dem er auf seinem Römerzuge treue Heerfolge geleistet, verdankte.

Es mufste von hervorragender Bedeutung werden, dafs auf diese Weise die Deutschland am nächsten gelegene Provinz des Polenreiches unter Vermittelung des deutschen Kaisers an zwei Fürsten kam, welche jetzt siebzehn Jahre in Deutschland zugebracht hatten, und die ihren Rückhalt naturgemäfs immer am Reiche suchen mufsten. Dem deutschen Einflufs war hier ein breites Thor geöffnet, und insoweit verdient das Jahr 1163 als ein epochemachendes wohl angesehen zu werden. Davon ist jedoch keine Rede, dafs von diesem Jahre an Schlesien für ein unabhängiges Herzogtum hätte gelten sollen. Die beiden Wladyslaiden erkannten vielmehr den Senior des Hauses Boleslaw IV. als den polnischen Grofsfürsten im Sinne des Testamentes Boleslaws III. an; ja der Oheim behielt sogar, weil er den Neffen mifstraute, einige Städte in Schlesien besetzt. Doch die Herzöge drangen darauf, sie zurück zu haben, besetzten und befestigten sie, und wenn auch Boleslaw IV. hier nachgab, so grollte er doch seitdem den Brüdern, es kam aufs neue zu Streitigkeiten, und 1172 fand sich Kaiser Friedrich zu einem neuen polnischen Feldzuge veranlafst, über dessen Ausgang wir eigentlich im unklaren sind, wahrscheinlich hat die Ausgleichung der Differenzen der Umstand er-

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wych.

leichtert, daſs im Jahre 1173 Boleslaw IV. starb, mit dessen Nachfolger, seinem Bruder Mesko, wir dann die schlesischen Herzöge in freundlichem Verkehre sehen, wie derselbe denn in zwei schlesischen Urkunden für Kloster Leubus im Jahre 1175 und 1177, den 26. April, als Groſsherzog von Polen an oberster Stelle uns begegnet.

Bald aber entspinnt sich ein Streit zwischen den beiden schlesischen Brüderherzögen, und es gelingt Mesko von Ratibor, seinen Bruder Boleslaw aus dessen Lande zu vertreiben. Wie man sich versucht fühlt anzunehmen, geschah dies in einem gewissen Einverständnisse mit dem Groſsfürsten Mesko, wenigstens erfahren wir, daſs, als um dieselbe Zeit dieser durch den Abfall der Groſsen, denen ihn die Herrschaft eines Günstlings verhaſst gemacht hatte, gezwungen wurde, die Groſsfürstenwürde seinem Bruder Kasimir abzutreten, der oberschlesische Herzog für den Vertriebenen Partei ergriff.

Es gelang jedoch Kasimir, die Streitigkeiten zu schlichten. Boleslaw der Lange erhielt sein Land zurück, verstand sich aber dazu, seinem inzwischen herangewachsenen jüngeren Bruder Konrad Glogau als eigenes Herzogtum abzutreten. Mit Mesko von Ratibor, dessen Tapferkeit Kasimir schätzen gelernt hatte, trat dieser in ein freundschaftliches Verhältnis, lud ihn zum Paten seines Sohnes Kasimir und schenkte ihm zu seinem Herzogtume Ratibor noch die Gebiete von Beuthen und Auschwitz, wozu wir auch Zator, Siewierz und Pleſs rechnen dürfen, welche als Teile des Krakauer Kirchensprengels bis dahin nicht zu Schlesien gerechnet wurden.

Der vertriebene Groſsfürst Mesko hatte zunächst bei seinem Namensvetter in Ratibor eine Zuflucht gefunden. Doch machte er, der vielfache Familienverbindungen mit Deutschland hatte, wiederholte Anstrengungen, mit deutscher Hilfe die Groſsfürstenwürde wiederzuerlangen, so 1180, und 1184 rüstete wirklich Kaiser Friedrichs Sohn Heinrich einen Feldzug gegen Polen, den jedoch Kasimir durch Anerkennung der deutschen Oberlehenshoheit abzuwenden wuſste.

In Schlesien erhoben sich nun aber neue Streitigkeiten, als nach dem frühen Tode Konrads von Glogau (das Jahr kennen wir nicht) Boleslaw der Lange das Erbteil des kinderlosen Bruders einfach wieder einzog. Meskos Einspruch dagegen fiel um so schwerer ins Gewicht, als gleichzeitig in Boleslaws Familie ein arges Zerwürfnis entstanden war.

Boleslaw hatte aus erster Ehe mit einer russischen Prin-

zessin einen Sohn Namens Jaroslaw, welcher mit seiner Stiefmutter Adelheid von Sulzbach, der er eine ungerechte Begünstigung ihres Sohnes Heinrich schuld gab, in beständigem Unfrieden lebte. Jaroslaw empörte sich gegen seinen Vater wahrscheinlich von seinem Oheime Mesko und vielleicht auch von einem Teile der polnischen Grofsen, welche den Einfluſs der Ausländerin mit ungünstigen Augen ansahen, unterstützt, und Boleslaw lieſs sich wirklich zu einer Abfindung Jaroslaws herbei.

Er trat diesem Oppeln ab, wozu wir auch das Neifse-Ottmachauer Gebiet und das von Kreuzburg-Pitschen rechnen müssen, aber nur auf Lebenszeit, und um jede Möglichkeit einer Vererbung dieses Landes für Jaroslaw auszuschlieſsen, muſste derselbe in den geistlichen Stand treten mit der Aussicht, nach dem Tode des greisen Bischofs Siroslaw II. dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Breslau zu werden.

Dieses Abkommen erfolgte sicherlich noch vor dem Tode des Groſsfürsten Kasimir (1194 den 4. Mai) und jedenfalls mit dessen Zustimmung; und nachdem Boleslaw dasselbe zustande gebracht, folgte er dem Heerrufe des deutschen Kaisers Heinrich VI., den er dann auf dessen italienischem Feldzuge mit einer Schar von Bewaffneten begleitete. Drei Jahre war er abwesend. Inzwischen hatte nach dem Tode des Groſsfürsten Kasimir dessen Bruder, der vertriebene Mesko der Alte, seine Ansprüche erneuert, und der Herzog von Ratibor Mesko, sowie dessen Neffe unterstützte denselben, erschienen aber bei der Schlacht an der Mozgawa 1195, den 13. September, zu spät, um eine Entscheidung herbeiführen zu können. Ohne Zweifel hoffte der jüngere Mesko von der Unterstützung des alten Oheims eine Bereicherung auf Kosten seines Bruders, und es ist daher sehr glaublich, daſs Boleslaw, als er 1198 endlich zurückkehrt, mit dem, was inzwischen hier geschehen, und namentlich mit der Haltung seines Sohnes wenig zufrieden war. Noch 1198 am 8. März droht der Papst Innocenz III. den Bedrängern des Herzog Boleslaw mit geistlichen Strafen.

Übrigens war Jaroslaw dem Abkommen mit dem Vater entsprechend in dessen Abwesenheit wirklich in den geistlichen Stand getreten und nach Siroslaws Tode 1198 Bischof von Breslau geworden; in dieser Eigenschaft vermachte er dann dem Bistume das ganze Landgebiet, welches damals nach der alten auf einem steilen Hügel angesichts der böhmischen Grenzgebirge gelegenen Ottmachauer Burg benannt wurde, bis später die unweit davon entstehende Stadt Neifse

eine Residenz der schlesischen Kirchenfürsten ward. Die Schenkung Jaroslaws legte den Grund zu dem späteren bischöflichen Fürstentume Neifse, doch hat es sich damals nur um eine Güterschenkung gehandelt, bei welcher Hoheitsrechte nicht mit in Frage kamen.

Jaroslaw starb schon am 22. März 1201, und bei seinem Tode ist Oppeln mit seinem damaligen Zubehör wieder an seinen Vater gefallen, der ihn freilich nur bis zum 7. Dezember desselben Jahres überlebt hat, und der die Herrschaft nun seinem einzigen Sohn zweiter Ehe Heinrich I. dem Bärtigen hinterliefs.

Die Anfänge deutscher Ansiedelungen.

An Boleslaw den Langen knüpft sich der Hauptsache nach das, was das 12. Jahrhundert von deutscher Kultur in Schlesien hat entstehen sehen.

Wir denken hierbei natürlich zunächst an die Gründungen deutscher Dörfer, die Aussetzungen zu deutschem Rechte. Aber gerade bei diesen müssen wir uns eigentlich hüten, sie reinweg oder auch nur vorzugsweise als nationale Demonstrationen, als Akte deutschfreundlicher Gesinnung anzusehen, vielmehr liegen ihre Motive weit mehr auf finanziellem Gebiete und entspringen dem Wunsche, eine profitablere Verwertung des Grundeigentums herbeizuführen, welche nun ohne Heranziehung fremder Kolonisten sehr schwer durchzuführen war, weil sie in zu grofsem Gegensatze zu der im Slavenlande üblichen Form der ländlichen Verhältnisse stand.

Die letzteren hatten einen eminent patriarchalischen und speziell einen so zu sagen physiokratischen Charakter. Alle Existenzen beruhten eigentlich auf der Landwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht; auch wer im Besitze irgendeiner gewerblichen Kunstfertigkeit war, trieb diese mehr als Nebenbeschäftigung, indem er dabei doch die eigentlichen Bedingungen seines Lebens der Scholle verdankte, auf der er wohnte, und die er bebaute. Ein solcher unterschied sich von dem eigentlichen Landbauer wesentlich nur dadurch, dafs er den Zins für den Fleck Landes, den man ihm überlassen, nicht wie jener hauptsächlich in landwirtschaftlichen Produkten und in Darbietung einfach ländlicher Arbeitskraft leistete, sondern durch Ausübung seiner gewerblichen Kunstfertigkeit resp. Ablieferung von Produkten derselben. Was er davon etwa noch den Nachbarn zukommen lassen konnte, dafür empfing er den Lohn auch wieder in Naturalien und dadurch zugleich die Entschädigung für das

Manko, das der Betrieb einer Nebenbeschäftigung seiner eignen Landwirtschaft brachte. Es war ein Leben, bei dem sich die Arbeit ganz unmittelbar in die materiellen Bedingungen des Daseins, Nahrung und Kleidung, umsetzte, ohne dafs dem Medium des Geldes eine bedeutende Rolle zugefallen wäre.

Auf ähnlichen Grundlagen beruhete dann doch auch das Leben der Grofsen des Landes. Auch ihnen mufste alles so zu sagen ins Haus wachsen, und nicht nur dafs das Brot und Fleisch, das sie afsen, der Honig, aus dem sie ihren Met bereiteten, in reicher Fülle aus der eignen Wirtschaft und den Leistungen der Hörigen ihnen zuflossen, auch sonst waren viele Hände von Unterthänigen, die auf dem weiten Gute safsen, bereit, ihnen alles, was zu des Lebens Notdurft gehörte, darzubieten: Gespinste und Gewebe zur Kleidung, das zubereitete Leder zum Schuhwerk, das einfache Geschirr zu Speise und Trank. Und dieselbe Hand, die die Axt leidlich geschickt zu führen wufste, wenn es galt, Balken zu einem neuen Bau zu zimmern, vermochte dann auch wohl einen Tisch, einen Sessel herzustellen oder den Wagen zu reparieren. Kurzum der Gutsherr rechnete darauf, ziemlich für alle Lebensbedürfnisse in den Grenzen seines Dominiums Befriedigung und geeignete Werkzeuge zu finden, und zwar wurde auch hier die Arbeit und deren Produkt nicht mit Geld abgelohnt, sondern der Gutsherr empfing beides entweder von einem Diener, den er selbst speiste und kleidete, oder als Leistung von einem Unterthänigen, dem er dafür einen Fleck Landes angewiesen. Es ging dies Prinzip so weit, dafs wir sogar die herzoglichen Falkner oder Jäger in bestimmten Dörfern angesiedelt finden, wo sie dann die Acker, welche sie bebauten, zeitweise auf den Wink ihres Herrn verliefsen, um diesem zur Jagd gewärtig zu sein. Natürlich fehlten unter solchen Umständen die ersten Voraussetzungen zur Entwickelung von Handel und Industrie. Das Geld spielte unter derartigen Verhältnissen keine grofse Rolle. Der Gutsherr bezahlte nicht in klingender Münze und konnte es auch nicht, da ihm wohl eine Fülle von Naturalien und eine gröfsere Fülle von Arbeitskräften aller Art zur Verfügung stand, aber bares Geld sehr wenig.

Dies eben war der Punkt, der eine Umgestaltung so besonders notwendig und erwünscht erscheinen liefs. So wie die rein patriarchalischen Sitten zu schwinden begannen, sowie eine Kenntnis etwas verfeinerter Lebensgenüsse und zugleich das Bewufstsein, dafs solche mit Gelde zu erlangen

seien, sich zu verbreiten begann, da wollte dies alte hausbackene Leben nicht mehr munden, die Armut an Geldeinkünften ward schwer empfunden, und es dämmerte wohl auch eine Ahnung davon auf, daſs jene altslavische Wirtschaft eine entsetzliche Vergeudung von Menschenkraft bedeute.

Aber wie es ändern? Bekanntlich lassen sich ländliche Verhältnisse nicht so leicht durchgreifend umgestalten, jeder Landmann ist ein geborener Konservativer durch und durch. Dazu kam, daſs die bestimmte Gestaltung der ländlichen Verhältnisse, wie sie sich eben unter den Slaven herausgebildet hatte, doch nicht allein ein Werk des Zufalls war, daſs sie eng zusammenhing mit slavischer Eigentümlichkeit überhaupt, der eine peinliche Ausnützung menschlicher Arbeitskraft nicht gegeben erscheint, während ihr das Gegenteil, eine gewisse Verschwendung der Menschenarbeit, noch bis auf den heutigen Tag anhaftet. Nun mit einemmale aus dieser Menge streng unterthäniger Leute freie Zinsbauern zu machen, hätte einen Entschluſs verlangt, ungleich kühner als in neuerer Zeit die Bauernemanzipation in Ruſsland, ja die groſse Mehrheit der Einwohner würde das Geschenk der Freiheit um den Preis eines Zinses, dessen Erschwingung ihnen ein höheres Maſs von Arbeit gekostet hätte, schwerlich gewollt haben. So hat man denn, ohne auf allmähliche Umgestaltungen ganz zu verzichten, doch lieber zu dem Auskunftsmittel gegriffen, deutsche Kolonieen unabhängig von den alten slavischen Niederlassungen auf bisher unbebautem Terrain zu gründen. An Raum dazu fehlte es nicht, auf dem herzoglichen Domänenlande, dessen Umfang wir uns gar nicht kolossal genug vorstellen können, hatten viel neue Dörfer Platz, und die Kolonisten verschmähten selbst Waldboden nicht, wo sie mit der Rodearbeit beginnen muſsten.

Das Geschäft war für den Herzog ganz wunderbar vorteilhaft, er erhielt von einem Stück Landes, das ihm bisher wenig oder gar nichts gebracht hatte, nach Ablauf einer Anzahl von Freijahren einen bestimmten Geldzins und auch wohl eine Quantität Getreide, dessen Preis mit dem Zunehmen der Kolonisation, in deren Gefolge der Handel sich zu regen begann, stetig zu steigen pflegte. Dabei hatte der Herzog nicht einmal irgendwelche Bemühung, er verschrieb den Fleck Landes einem Unternehmer, der, selbst entschädigt durch ein zinsfreies Stück Land und gewisse gewerbliche Berechtigungen (Kretscham, Mühle, Brot- und Fleischbänke), die Sorge für die Heranziehung der Kolonisten, die Organi-

sation und Verwaltung der Ansiedelung, und schliefslich auch die Einziehung des Zinses auf sich nahm. Das angewiesene Land ward dann in eine Anzahl gleich grofser Ackerlose oder Hufen (sortes, mansi) verteilt, von denen jeder Inhaber durchschnittlich eine Viertelmark, also etwa fünf Mark unseres Geldes, an den Herzog zahlen und daneben an die Geistlichkeit als Zehnten einen Malter dreierlei Getreides. Ganz in derselben Weise vollzog sich die Gründung von Städten, bei denen dann natürlich der Zins noch höher, der Vorteil für den Landesfürsten noch gröfser war.

Das Vorteilhafte einer derartigen Unternehmung einzusehen und auszuführen, hätten nun einen slavischen Fürsten jener Zeit nationale Bedenken sicher nicht abgehalten; wohl aber konnten die Schwierigkeiten der Ausführung namentlich bei dem ersten Schritte zurückschrecken. Denn natürlich fand sich für eine erste deutsche Ansiedelung in ganz slavischem Lande nicht eben leicht ein Unternehmer, und fand sich ein solcher, mufsten ganz besonders grofse Vorteile zugesichert werden. Hier war nun natürlich Boleslaw der Lange in ganz besonders günstiger Lage, er, der selbst längere Zeit in Deutschland gelebt und die eigenen Verbindungen wie die der deutschen Ritter an seinem Hofe zu benützen vermochte.

Die wichtigsten Unterstützungen der deutschen Kolonisation gewährten aber die damals im 12. und 13. Jahrhundert sich weit nach Osten vorschiebenden Ordenshäuser der Prämonstratenser und der Cistercienser, namentlich der letzteren, für welche die Pflege des Ackerbaues eigentlich mit zur Ordensregel gehörte. Diese deutschen Mönche wurden dann ganz naturgemäfs die wichtigsten Beförderer der Germanisation. Sie selbst im fremden Lande angesiedelt, hatten ein ganz unmittelbares Interesse, möglichst viel Landsleute nach sich zu ziehen, von denen sie voraussetzen konnten, dafs sie in der Fremde sich doppelt eng an das Kloster anschliefsen und zu dessen Wohlthätern werden würden. Die Organisation der Orden und die stetige Verbindung der Klöster unter einander erleichterte ebensowohl die erste Anknüpfung, die Heranziehung der ersten Kolonisten wie die des späteren Nachschubs. Für die deutschen Kolonisten aber war die Existenz eines deutschen Klosters in der Nähe ihres neuen Wohnortes eine sehr erwünschte Sache, eine erste Anlehnung, ein Rückhalt für alle Fälle ward ihnen hier gesichert, die Vermittelung des Klosters bot ihnen eine gewisse Garantie dafür, dafs sie nicht durch trügerische Versprechungen in die unwirtbare Fremde gelockt würden,

und es lag etwas sehr Tröstliches für sie in dem Bewufstsein, eine gottgeweihte Stätte mit denselben Einrichtungen, wie sie sie in der Heimat kennen gelernt, hier in der Fremde wiederzufinden; es war wie das antike Mitnehmen der heimischen Götter in die Fremde.

Unter solchen Umständen mufste die Gründung des Cistercienserklosters Leubus zu einem Ereignis ersten Ranges für die Germanisation Schlesiens werden. Wir brauchen auf die legendenhafte Vorgeschichte des Klosters an dieser Stelle nicht näher einzugehn; möglich, dafs schon vor dem Jahre 1175, wo der erste Stiftungsbrief ausgestellt ist, eine Ansiedelung von Cisterciensern bestanden hat, die aber unter der Ungunst der politischen Verhältnisse nicht recht hat gedeihen wollen; jedenfalls kann man namentlich mit Rücksicht auf die gleich anzuführende Schenkung Siroslaws von einer Wirksamkeit des Klosters für die Germanisation erst von 1175 an sprechen.

Wie schon hervorgehoben wurde, hatten deutsche Mönche im Slavenlande ein direktes eigenes Interesse an der Gründung von Kolonieen ihrer Landsleute, aber speziell bei Leubus hat Boleslaw in kluger Weise es einzurichten gewufst, dafs das dortige Kloster ganz besondere Vorteile aus eifriger Betreibung der Kolonisation erwachsen sehen mufste, indem er für Leubus von Bischof Siroslaw die Schenkung der Zehnten von allen neuen Dörfern, den jetzt vorhandenen und den noch zu gründenden, im Liegnitzer Gebiete auswirkte. Die Unbedenklichkeit, mit der nun 1175 der Bischof in Bausch und Bogen eine solche Schenkung aussprach, läfst uns mit Sicherheit schliefsen, dafs Siroslaw noch wenig Kenntnis von deutscher Kolonisation hatte, dafs also ihm in dem damaligen Schlesien noch wenig Gelegenheit geboten worden war, sich darüber zu unterrichten. Einige Zeit später würde sich ein Breslauer Bischof gehütet haben, so reich fliefsende Einnahmequellen in solcher Masse zu verschenken.

Die Leubuser Mönche haben nun in der That den Erwartungen entsprochen. Nicht dafs sie rund um ihr Kloster alles weit und breit mit deutschen Dörfern erfüllt hätten; vielmehr haben sie, die Vorschrift ihrer Ordensregel, dafs ihre Niederlassungen in der Einsamkeit fern von den bewohnten Stätten der Menschen liegen sollten, festhaltend, den mächtigen Wald, der die Ufer der Oder auf beiden Seiten bedeckte, sorgfältig geschont, so dafs er aus den Händen des Stiftes in die des Staates übergegangen, noch heute in bedeutender Ausdehnung an dieser Stelle vorhanden ist:

leicht möglich übrigens, dafs auch die Gefahr von Überschwemmungen, von Ansiedelungen in zu grofser Nähe des Stromes zurückschreckte.

Dagegen ist es höchst wahrscheinlich, dafs eben in jenem Gebiete, in welchem dem Kloster die Zehnten der neu angelegten Dörfer zugesichert waren, also im Liegnitzer Lande (in potestate Legenicensi, sagt die Urkunde von 1175 und meint damit wahrscheinlich einen gröfseren Bezirk als die Kastellanei von Liegnitz, deren Gebiet schwerlich weiter gereicht hat als das eines heutigen Kreises), die deutschen Ansiedelungen im 12. Jahrhundert am zahlreichsten vertreten gewesen sind. Namen und Zahlen vermögen wir hier bei der Armut der Urkunden aus jener Zeit nicht anzugeben, wohl aber darauf hinzuweisen, dafs die schlesische Stadt, welche am frühesten deutsches (Magdeburger) Recht erhalten zu haben scheint, Goldberg, hier lag. Das Entscheidende enthält für uns die Thatsache, dafs, als 1198 Bischof Jaroslaw zur Regierung kam, er jene Schenkung seines Vorgängers zurücknahm, offenbar weil er die immer steigenden Einnahmen den Leubuser Mönchen nicht gönnte. Allerdings scheint er auch sonst diesen Schützlingen seines Vaters nicht wohlgewollt zu haben, denn als der letztere ihn bei seiner Rückkehr aus Deutschland drängt, dem Kloster das Entzogene wiederzugeben oder sonst Ersatz zu leisten, erklärt er, nicht den Leubusern, sondern nur dem Orden der Cistercienser Genugthuung leisten zu wollen, und weist zu diesem Zwecke in seinem Gebiete zwischen den Flüssen Hotzenplotz und Straduna ein Stück Landes in der Ausdehnung von 1000 Hufen an, wo er dann für Cistercienser, die er direkt aus Kloster Pforta berufen, ein Kloster zu bauen beginnt und wiederum zugleich die Zehnten der dort zu begründenden Dörfer dem neuen Kloster schenkt. Ehe er jedoch dieses vollenden konnte, ereilte ihn der Tod, und nun bemühten sich die Leubuser, jenes Besitztum für sich zu erlangen, was ihnen aber, soweit wir die Sache zu übersehen vermögen, nur zum Teile gelungen ist, obwohl sich Herzog Boleslaw der Sache annahm und die Mönche von Pforta zum Verzicht bewog, wie denn auch Boleslaws Nachfolger, Heinrich, jene Schenkung bestätigte.

Für uns ist das Wichtigere die Thatsache, dafs die Einnahmen aus den Zehnten der neugegründeten Dörfer im Liegnitzischen aufgewogen werden durch einen Grundbesitz in dem kolossalen Umfange von 1000 Hufen d. h. also etwa 3 Quadratmeilen, woraus wir denn unter allen Umständen einen günstigen Schlufs auf die Bedeutung der deutschen

Neugründungen ziehen können. Auch von deutschen Ansiedelungen auf dem rechten Oderufer in der Trebnitzer Gegend schon zur Zeit des Bischofs Siroslaw II. (1170—1198) erhalten wir zuverlässige Kunde, auch in der Gegend von Krossen, Jauer, Strehlen sowie auf der Tschepine, westlich von Breslau, dürften schon damals deutsche Ansiedelungen auf Leubuser Klostergütern entstanden sein, wenngleich hier der Umstand, daſs die betreffenden Urkunden gröſstenteils unecht sind, die Festsetzung im einzelnen sehr erschwert. Auch die deutsche Kolonisation auf den Sandstiftsgütern am Zobtenberge reicht vielleicht in ihren Anfängen bis ins 12. Jahrhundert zurück, ohne daſs wir jedoch dafür einen strikten Beweis zu führen vermöchten.

Der rechte Aufschwung kommt eben erst im 13. Jahrhundert unter der Regierung von Boleslaws gröſserem Sohne Heinrich, der für das schlesische Herzogtum eine geradezu beherrschende Stellung zu erringen und der deutschen Kultur breite Wege zu bahnen vermag.

Zweites Buch.

Schlesien unter selbständigen Herzögen 1201—1327.

Erster Abschnitt.

Heinrich I. der Bärtige 1202—1238 und seine Gemahlin, die heilige Hedwig. Klostergründungen, Germanisation.

Der Herzog von Ratibor, Mesko, benutzte den Tod seines Bruders Boleslaw, um seinen allerdings ursprünglich knapp zugemessenen Anteil zu vergrößern. Er überzog seinen jungen Neffen mit Krieg und eroberte bald das Oppelner Land, vielleicht auf eine Zusage von dessen früherem Besitzer, dem Bischof Jaroslaw, gestützt, der ja dem oberschlesischen Oheim stets ebenso zugethan sich gezeigt hatte wie feindlich dem Bruder. Der junge Fürst mußte nachgeben, und ehe noch das Jahr 1202 zu Ende gegangen war, hatten der Erzbischof von Gnesen, Heinrich, und die Bischöfe von Breslau und Krakau einen Vergleich zwischen Oheim und Neffen vermittelt, infolge dessen dieser jenem 1000 Mark zahlen und ihm die bis zum Tage des geschlossenen Vergleiches gemachten Eroberungen lassen sollte.

In grimmem Zorne schieden sich damals die Verwandten; alles Erbrecht, das die Blutsverwandtschaft zwischen ihnen begründen konnte, ward durch beiderseitigen Verzicht aufgehoben, ja Herzog Heinrich suchte eine Mauer aufzurichten gegen den gewaltthätigen Oheim, indem er den meilenbreiten Grenzhag, den man einst gegen Böhmen vor dem Warthapasse dadurch errichtet hatte, daß man im Walde zahlreiche Stämme gefällt und diese zwischen den stehen gelassenen zum Blockzaune aufgeschichtet hatte, nun auch gegen Oberschlesien fortsetzen ließ, wo wir Spuren davon auf dem rechten Ufer der Neiße hinter der Stadt gleiches Namens und auch auf der Grenze der Gebiete von Namslau und Kreuzburg noch lange nachher begegnen.

Nur das, was innerhalb dieses Grenzhages lag, hieß

Schlesien, jenseits desselben begann nach der Meinung jener Zeit bereits Polen.

Doch dieses schlesische Reich war immerhin ansehnlich genug. Es begann nördlich von Frankfurt an der Oder, wo das Land Lebus mit dem gleichnamigen Schlosse ein allerdings vielfach bestrittener Besitz Heinrichs I. war, an den sich dann auch Teile der Niederlausitz anschlossen. Die Umstände, unter denen er diese Besitzungen erworben, kennen wir allerdings ebenso wenig, wie wir Näheres von der Ausdehnung seiner Herrschaft nach einer andern Seite hin wissen, nach Groſspolen hin, wo wir unseren Herzog über das Schloſs Kalisch verfügen sehen.

Es war nämlich im Jahre 1202 der polnische Groſsfürst Mesko der Alte gestorben, dem entsprechend dem Testamente weiland Boleslaws III. eine gewisse Oberherrlichkeit über alle piastischen Herzöge zustand. Ihm folgte im Besitze von Krakau, an den jene oberherrliche Würde geknüpft sein sollte, sein Neffe Lesko von Sendomir, nachdem der zuerst von den Krakauer Magnaten herbeigerufene Wladyslaw Laskonogi (Dünnbein) sich namentlich wegen seiner Zerwürfnisse mit der Geistlichkeit nicht hatte halten können. Das jenem Hausgesetze Boleslaws III. zugrunde liegende Prinzip des Seniorats, wonach immer der älteste des ganzen Geschlechtes mit dem Besitze von Krakau eine hervorragende Stellung einnehmen sollte, war nun aufgegeben worden, denn Wladyslaw wie Lesko hätten sonst beide dem oberschlesischen Herzoge Mesko, dem thatsächlichen Senior der Familie, nachstehen müssen.

In der That hat auch dieser letztere einen derartigen Anspruch erhoben. Er wandte sich 1210 an Papst Innocenz III. mit dem Gesuche, die Beobachtung jenes Familienstatutes den polnischen Fürsten aufs neue einzuschärfen, und Innocenz entsprach wirklich der Bitte, insofern er unter dem 9. Juni 1210 den Erzbischof von Gnesen anweist, über die Ausführung jener Bestimmung zu wachen und gegen die dawider Handelnden mit geistlichen Strafen vorzugehen.

Wir erfahren dann auch, daſs Mesko im Besitze Krakaus am 16. Mai 1211 gestorben ist, ohne daſs wir über die näheren Umstände der Eroberung irgendwie unterrichtet wären.

Allerdings hat es sich für Mesko offenbar nur um den Besitz von Krakau gehandelt. Davon daſs er eine Art von Oberherrschaft über die andern Fürsten und speziell über Heinrich I., wie sie dessen Vater sich noch hätte gefallen lassen, auszuüben vermocht hätte, kann bei dem Verhältnisse beider zu einander keine Rede sein, und wir dürfen daher

wohl daran festhalten, daſs Schlesien zwar nicht, wie man früher immer angenommen hat, gleich 1163 als unabhängiges Herzogtum verliehen worden ist, daſs es aber dies wurde beim Tode Meskos des Alten, der ja mit der Thronbesteigung Heinrichs I. ziemlich zusammenfällt.

In der Erbschaft der groſspolnischen Lande, die Mesko der Alte besessen, folgte ihm sein Sohn Wladyslaw Laskonogi mit Nichtachtung der Ansprüche seines Neffen gleichen Namens, des hinterlassenen Sohnes eines älteren Bruders Odo, daher auch Odoniz (Sohn des Odo) genannt. Der letztere suchte Schutz und Hilfe bei Herzog Heinrich, die dieser ihm ebenso gewährte wie dem durch den gewaltthätigen Wladyslaw von Groſspolen vertriebenen Erzbischof Heinrich von Gnesen; ja Heinrich verlieh dem jungen polnischen Prinzen sogar das Schloſs Kalisch, das er selbst, wir wissen nicht auf welchen Anspruch gestützt, anscheinend aus der Erbschaft Meskos des Alten erworben hatte. Wladyslaw verpflichtete sich damals, Kalisch zurückzugeben, falls er in den Besitz seines eigentlichen Erbteiles komme.

Als nachmals Wladyslaw Laskonogi zum Zeichen seines guten Einvernehmens mit dem Schlesierherzog bei diesem in Glogau das Weihnachtsfest feiert und dessen Sohn aus der Taufe hebt, versöhnt er sich mit seinem Neffen Wladyslaw Odoniz, erkennt diesen als Herzog von Kalisch an und gewährt ihm sogar ein Stück groſspolnischen Landes an der Grenze des Fürstentums Glogau (1208).

Mit der gütlichen Auseinandersetzung zwischen den Herzögen Heinrich und Wladyslaw Laskonogi, wie sie dem Tauffeste zu Glogau vorausgegangen ist, hat es nun wohl in irgendwelcher Verbindung gestanden, wenn wir im Jahre 1209 bei einem Anschlage des Markgrafen Konrad vom Osterlande auf Schloſs Lebus zu dessen Entsatze nicht Herzog Heinrich, in welchem wir den Herrn von Lebus vorauszusetzen haben, sondern eben Wladyslaw Laskonogi heranrücken sehen, der dann jedoch die Besetzung des Schlosses durch den Markgrafen seinen Schwager nicht zu verhindern vermag. Von einer Intervention Heinrichs in dieser Sache erfahren wir nichts.

Im Grunde scheint es, als sei doch Wladyslaw Laskonogi, wahrscheinlich um seiner beständigen Händel mit der Geistlichkeit willen, in einer gewissen Isolierung geblieben. Bei einer feierlichen Synode zu Borzychow Ende Juli 1210, wo alle polnischen Bischöfe sich versammelt finden, und wo in Gegenwart Heinrichs, sowie der kleinpolnischen Fürstenbrüder Wladyslaw Odoniz in seinem frisch erworbenen Lande ein neu

gegründetes Cistercienserkloster Primant mit reichen Güterschenkungen ausstattet, vermissen wir seinen Namen, und sein schlauer Neffe hat dann wohl auch diese Isolierung seines Gegners in der Weise auszubeuten gewufst, dafs er sein Gebiet weiter ausdehnte, wie das verschiedene in den nächsten Jahren von ihm gemachte Schenkungen an geistliche Stiftungen bezeugen.

Es kam endlich so weit, dafs Odoniz 1213 die Hauptstadt seines Oheims Gnesen eroberte und nun auch den Titel desselben, Herzog von Polen, annahm, ohne allerdings das eine wie das andere behaupten zu können.

Als dann 1216 ein Friede zwischen Oheim und Neffen zustande gekommen war, welcher dem letzteren die Rückgabe seines väterlichen Erbteiles verbürgte, hielt es Herzog Heinrich für an der Zeit, ihn an sein Versprechen der Rückgabe des Schlosses Kalisch zu mahnen und nahm, als Wladyslaw von jener Zusage nichts mehr wissen wollte, die Hilfe des Papstes in Anspruch, der dann auch (1217/18) wiederholte Mahnungen und Sentenzen an den polnischen Herzog in dieser Sache richtete, welche dann doch in einer Rückgabe des Schlosses ihre Erledigung nicht gefunden hat. Denn da Odoniz eben damals den polnischen Fürsten das Beispiel gab, sich den besonderen Schutz des heiligen Petrus durch die Zahlung einer Summe von 10 Mark Goldes alle drei Jahre zu sichern, war es erklärlich, dafs der Papst gegen einen so wohlgesinnten Fürsten nicht allzu streng vorgehen mochte.

Ein vielleicht im Zusammenhange hiermit und jedenfalls in derselben Zeit geführter neuer Krieg zwischen Laskonogi und Heinrich wird 1218 unter päpstlicher Vermittelung in der Weise geschlichtet, dafs Laskonogi von Heinrich das Schlofs Lebus auf Lebenszeit erhält, doch mit der Verpflichtung, das Land Lebus, das im Besitze Herzog Heinrichs blieb, gegen jedermann zu beschützen. In dem Briefe, in welchem Wladyslaw Laskonogi dem Papste Honorius III. den Vertrag mit Heinrich zur Bestätigung einsendet, bezeichnet er sich und hier zum ersten und so viel wir sehen zum einzigen Male als Grofsfürst von Polen, die letzte Erwähnung des Senioratsgesetzes, die auch schwerlich von besonderen Konsequenzen, namentlich für Schlesien geworden ist.

Was das Schlofs von Lebus anbetrifft, so ward dasselbe 1225 dem grofspolnischen Herzoge durch den Landgrafen Ludwig von Thüringen, der damit angeblich die Beraubung thüringischer Kaufleute im polnischen oder schlesischen Lande

zu rächen suchte, entrissen, aber an den Erzbischof Albert von Magdeburg abgetreten, dem es dann 1226 Kaiser Friedrich II. mit Beziehung auf alle Ansprüche desselben verleiht. Gegen diesen führt Herzog Heinrich in den Jahren 1229 und 1230 Krieg und gewinnt auch die Burg Lebus wieder, in deren Besitz er sich dann bis an sein Lebensende behauptet, ohne dafs von Wladyslaw Laskonogi, der allerdings ja 1232 stirbt, nach dieser Richtung hin weiter die Rede wäre.

Einen hervorragenden Anteil hat Herzog Heinrich der Bärtige auch an dem grofsen weltgeschichtlichen Ereignisse der Gründung des Ordensstaates Preufsen genommen. Christian der kühne und unternehmende erste Bischof von Preufsen (seit 1215) hatte von Papst Honorius III. die Erlaubnis erlangt, seine Nachbarn zu Kreuzzügen gegen die heidnischen Preufsen zu bewegen, denen der Papst dieselbe Wirkung für das Seelenheil der Betreffenden zusichert, die ein Kreuzzug nach dem heiligen Lande gewähren konnte. Er war nun 1219 auch in Schlesien, wo er den 25. August an der feierlichen Einweihung der Klosterkirche zu Trebnitz teilnimmt, und hat sicher bei seinem Bestreben Herzog Heinrich für einen Kreuzzug nach Preufsen zu gewinnen die Fürsprache der frommen und glaubenseifrigen Herzogin Hedwig gefunden.

Wirklich unternahm Heinrich, während die, vermöge der Lage ihrer Landgebiete an dem Ganzen noch näher interessierten Gebrüder Konrad von Masowien und Lesko von Krakau und Sendomir sich nicht anschliefsen mochten, im Jahre 1222 einen Kreuzzug nach Preufsen. Von seinen Begleitern aus Schlesien werden uns genannt der Bischof Lorenz von Breslau, der Palatin Dirsco von Breslau und die Kastellane Sobeslaw von Breslau und Stephan von Bunzlau.

Von dem Wunsche ausgehend, dem ganzen Werke der Bekämpfung der Preufsen einen festen Stützpunkt zu sichern, unternimmt er es, an der Weichsel das von den Preufsen zerstörte Schlofs Kulm wieder aufzurichten, und gewinnt für diesen Plan auch den Bischof Christian, der sich allerdings seine Zustimmung von Konrad von Masowien mit ansehnlichen Schenkungen bezahlen liefs. Die Urkunde, in der dies geschieht, vom 3. August 1222, ist uns noch erhalten, und in ihr wird nun auch festgesetzt, dafs der Inhaber des Kulmer Landes die Einkünfte desselben mit dem Bischofe Christian zu teilen und den Zehnten von seinem Anteile demselben zu entrichten habe. Doch solle diese letztere Bestimmung nicht für Herzog Heinrich gelten, dem es über-

1228 Groſspolen und, da Herzog Heinrich als Verbündeter Laskonogis angesehen wurde, auch Schlesien.

Wladyslaw geriet in um so gröſsere Bedrängnis, als nun auch sein Neffe Odoniz und Swantopolk von Pommern, der sich nach dem Tode Leskos ganz unabhängig gemacht hatte, sich gegen ihn wandten. Sei es nun, daſs er freiwillig auf die Regentschaft in den Landen weiland Herzog Leskos verzichtete, sei es daſs sich nur eben thatsächlich seine Unfähigkeit die Schutzherrschaft zu führen herausgestellt hatte: kurz, die Witwe Leskos Grymislawa entschloſs sich auf den Rat der Mannen des Krakauer Landes, Stadt und Land Krakau an Herzog Heinrich zu überlassen, der dafür die Beschützung des für Leskos Söhne reservierten Herzogtums Sendomir übernahm. Es geschah dies im Sommer 1228.

Natürlich muſste sich Heinrich die Anerkennung seiner Herrschaft über Krakau erst von seinem Nebenbuhler Konrad von Masowien erkämpfen, und noch im Laufe des Jahres 1228 besiegt er denselben in zwei Schlachten bei Skala und Miendzybrzeze. Dann ruft er nach Krakau eine Versammlung der Barone sowie der geistlichen Würdenträger zusammen, bestätigt die Freiheiten der Kirche und erläſst Verordnungen zum Schutze der Gesetze und zur Zügelung der Friedensbrecher.

Aber Konrad war ein gefährlicher Gegner, und seiner Arglist gelang das, was er mit offener Gewalt zu erreichen nicht vermocht hatte. Als Heinrich etwa im Frühling 1229 einen Landtag in Opatowitz hielt, überfiel ihn hier Konrad, nahm ihn trotz seiner Gegenwehr verwundet gefangen und schleppte ihn nach Plock der Hauptstadt Masowiens. Ihn zu befreien, rüstete sein Sohn Heinrich ein Heer, gab aber den Vorstellungen seiner Mutter der Herzogin Hedwig Gehör, welche den Weg gütlicher Vermittelung einzuschlagen beschloſs. Sie begab sich selbst zu Konrad nach Plock, und der Gewalt ihrer Persönlichkeit gelang es, die Freiheit ihres Gemahls zu erlangen, der dabei allerdings auf den Besitz Krakaus Verzicht leisten muſste. Der zwischen den beiden Gegnern neu geschlossene Friede sollte dann durch die Vermählung zweier Töchter Heinrichs II. mit den beiden Söhnen Herzog Konrads bekräftigt werden.

Aber in Krakau wollte man von der Herrschaft des habsüchtigen und gewaltthätigen Konrad nichts wissen, der dann auch das Herzogtum Sendomir seinem Neffen Boleslaw entriſs, um es dem eigenen Sohne gleichen Namens zu verleihen. Der Papst Gregor IX. entband Heinrich I. von

jener eidlich bekräftigten Verzichtleistung auf Krakau als einer erzwungenen, und der letztere setzt sich 1230 wieder in Besitz der Stadt und behauptet sich nun in demselben bis an seinen Tod, wenngleich nicht ohne noch weitere Kämpfe mit Konrad von Masowien, allerdings vornehmlich im Interesse seines Schützlings Boleslaws von Sendomir, von dessen Lande er auch selbst 1233 noch ein Stück erhielt. Erst 1236 kam es zu einem definitiven Frieden zwischen den beiden Gegnern, bei welcher Gelegenheit dann auch die einst von der Herzogin Hedwig verabredeten Familienverbindungen resp. Verlobungen, denen bisher noch das zarte Alter der beiden Bräute entgegengestanden hatte, ihre Sanktion erhielten.

Doch auch noch nach einer andern Seite hin gelang ihm ein ansehnlicher Landerwerb. Die kaum unterbrochenen Kämpfe der beiden grofspolnischen Herzöge, der beiden Wladyslawe, hatten schliefslich den Verlauf genommen, dafs der Oheim zwar seinen Neffen gefangennahm, dann aber, als dieser aus der Haft entkommen war, von demselben, den wiederum sein Schwager Swantopolk von Pommern unterstützte, so in die Enge getrieben wurde, dafs er landflüchtig in Schlesien bei dem oberschlesischen Herzoge Kasimir in Ratibor eine Zuflucht suchen mufste. Als er hier nun den 18. August 1231 kinderlos stirbt, vermachte er sein Land unserem Herzoge Heinrich. Die Geltendmachung dieser Ansprüche Wladyslaw Odoniz gegenüber fand jedoch um so mehr Schwierigkeiten, da dieser bei seiner grofsen Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit diese ganz auf seiner Seite hatte und deshalb auch von der römischen Kurie geschützt wurde. In der That erfahren wir auch, dafs der Feldzug vom Jahre 1233, welchen Heinrich begleitet von seinem gleichnamigen Sohne im Jahre 1233 gegen Odoniz unternimmt, zwar die Eroberung von Kalisch zur Folge hat, aber bald durch einen von dem Bischofe von Posen vermittelten Frieden beendet wird, in welchem Heinrich auf Grofspolen Verzicht leistet.

Ihn dazu zu bestimmen, wirkte wahrscheinlich noch eine andere Rücksicht mit. Im Juni 1233 finden wir in Breslau bei ihm Hermann Balk, den Prokurator des Deutschen Ordens, und jedenfalls im Zusammenhange damit sehen wir nach einer Zusammenkunft, welche er mit Konrad von Masowien im Oktober dieses Jahres bei Kulm hatte, ihn dann im Spätherbst 1233 einen neuen Kreuzzug in das Preufsenland unternehmen, an welchem sich aufser dem masowischen Herzoge noch der Pommernfürst Swantopolk und Wladyslaw

Odoniz beteiligen, während der jüngere Heinrich das schlesische Corps befehligt. Derselbe nimmt hier an der Gründung von Marienwerder teil und hilft mit in strenger Winterzeit den Preufsen die schwere Niederlage an der Sorge zu bereiten.

Im nächsten Jahre 1234 erneuert sich dann wieder der Krieg mit Odoniz, gegen welchen die mit seiner Herrschaft unzufriedenen Edlen des Landes den schlesischen Herzog herbeirufen. Siegreich dringt dieser nun vor, erobert die Gebiete von Kalisch, Peisern, Schroda, Posen, stellt das im Vorjahre von Wladyslaw zerstörte Schlofs Bnin wieder her und bedrängt den letzteren so, dafs derselbe, um nicht alles zu verlieren, in eine Teilung des Landes willigt, bei welcher er alles Land auf dem linken Ufer der Wartha, also den ganzen westlichen Teil der heutigen Provinz Posen, an Herzog Heinrich abtritt, für diesen eine erfreuliche Abrundung des Lebuser Landes mit den Lausitzer Besitzungen. Auch das Schlofs Schrimm jenseits der Wartha bleibt Heinrich, der hier seinen Neffen, den mährischen Prinzen Borziwoi, zum Statthalter einsetzt.

Das Schlofs Schrimm ward aber nachmals von den Polen überfallen, Borziwoi ermordet, und so entzündeten sich neue Kämpfe, um deren Schlichtung sich dann der päpstliche Gesandte, Wilhelm von Modena, eifrig bemühte. Jedenfalls blieb der Teil Grofspolens auf dem linken Wartha-Ufer Heinrich dem Bärtigen, der nun auch den Titel eines Herzogs von Polen neben dem von Schlesien und Krakau führte.

In den weiten Gebieten, die Heinrich so unter seinem Scepter vereinigte, und welche von den Grenzen Pommerns bis an die Abhänge des Tatragebirges sich erstreckten, lag als selbständiges Land noch mitteninne das oberschlesische Herzogtum Oppeln-Ratibor, wozu dann auch noch das nachmalige Herzogtum Beuthen mit der Herrschaft Siewierz (jetzt in Polen gelegen) und das Herzogtum Teschen gehörte, während Troppau und Jägerndorf damals noch zu Mähren gerechnet wurden. Doch auch über das oberschlesische Gebiet hatte Heinrich seit dem Tode seines Vetters Kasimir 1229 eine gewisse Herrschaft erlangt, er führt die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne des Verstorbenen, ja gegen das Ende seiner Regierung verbindet er das Oppeln-Ratiborer Land seinem Reiche, indem er der Herzogin-Witwe von Oppeln, Viola, als Entschädigung dafür das Landgebiet von Kalisch und Ruda überweist, das also gleichfalls von Wladyslaw Odoniz abgetreten worden sein mufs.

Die heilige Hedwig.

Es waren so ziemlich drei Vierteile des alten grofsen polnischen Reiches, welche nun der bärtige Herzog in seiner starken Hand vereinigte, und wie es heifst, habe der Herzog daran gedacht, seinen Lieblingssohn Heinrich zum Könige von Polen einzusetzen, ohne dafs wir jedoch von Schritten, die er zu diesem Ende gethan, etwas Näheres erfahren. Hatte einst sein Grofsvater, der vertriebene Herzog Wladyslaw, am Kaiserhofe in Deutschland Zuflucht und Schutz gefunden, hatte die mächtige Verwendung Friedrich des Rotbarts die Herausgabe Schlesiens an Heinrichs Vater und Oheim herbeigeführt, so lohnte jetzt Heinrich dem Deutschen Reiche dadurch, dafs er hier auf slavischem Boden deutsche Kultur einführte und weite Landschaften thatsächlich für Deutschland gewann. Denn das war das besonders Bedeutsame: der Fürst, dem mit der alten Burg Krakau die Oberherrschaft über alle piastischen Fürsten zugefallen war, der den gröfseren Teil des ganzen polnischen Reiches selbst unter seinem Scepter hielt, war ein Deutscher. Von einer deutschen Mutter geboren, in Deutschland erzogen, war er zum Deutschen geworden und führte nun auch eine deutsche Prinzessin heim. Hedwig, die Tochter des fränkischen Grafen Bertold, den der Titel eines Herzogs von Meran (in Dalmatien) zierte, eine Frau von seltenen Gaben des Geistes und Herzens, voll wahrer ungeheuchelter Frömmigkeit, Gottesfurcht und Nächstenliebe. Nachdem sie in zartester Jugend bereits vermählt (angeblich 12 Jahre alt) ihrem Gemahle sieben Kinder geschenkt hatte, bewog sie diesen, mit ihr in die Hand des Bischofs Lorenz von Breslau das Gelübde ehelicher Enthaltsamkeit abzulegen. Seitdem zog sie sich mehr und mehr in die klösterliche Einsamkeit von Trebnitz zurück, wo einige Meilen nördlich von Breslau auf dem rechten Oderufer in anmutigem Thale ihr Gemahl für Cisterciense-rinnen, die aus ihrer fränkischen Heimat hierher berufen wurden, ein reich ausgestattetes Stift gegründet hatte, in dem dann auch eine ihrer Töchter Gertrud (1228) Äbtissin wurde. Diese hatte hier den Schleier genommen, nachdem ihr Verlobter Otto von Wittelsbach die Blutschuld, welche er durch den Mord König Philipps von Schwaben (1208) auf sich geladen, mit dem Tode gebüfst hatte. Hier in Trebnitz lebte nun Hedwig lange Jahre Werken der Barmherzigkeit, aber auch Übungen einer für Gott gefällig erachteten Selbstpeinigung durch Fasten, Bufsübungen, Geifselungen. Und dem Geiste jener Zeit entsprechend, waren es

vielleicht nicht zum geringsten Teile eben diese letzteren, welche den Ruf ihrer Heiligkeit bei ihren Zeitgenossen begründeten und dann 24 Jahre nach ihrem Tode 1267 auch ihre Heiligsprechung durch Papst Klemens IX. herbeiführten. Übrigens ist Herzogin Hedwig neben ihren Andachtsübungen doch auch ihrer sonstigen Pflichten wohl eingedenk geblieben. Nach dem Überfalle bei Gonsawa eilte sie schnell herbei, den verwundeten Gemahl zu pflegen, und als diesen die Arglist Konrads von Masowien in die Gefangenschaft gebracht hatte, scheute sie den weiten Weg nach Plock nicht und vermochte, wie wir wissen, durch die Macht ihrer Persönlichkeit die Fesseln zu lösen.

Schwerlich ganz getreu schildert uns die alte Hedwigslegende das Bild der hohen Frau. Jedenfalls kommt darin nur die eine Seite ihres Wesens, das asketische Moment, recht zur Erscheinung. Dafs es noch eine andere Seite gab, zeigt uns die kurze Zeit nach ihrem Tode gefertigte Statue ihres Hochgrabes, wo sie in reichem herzoglichem Schmucke uns entgegentritt und ebenso das Siegel, dessen sie sich selbst bediente, und welches sie in sehr modischer, fast üppig zu nennender Gewandung darstellt.

Es mufste nun von Bedeutung erscheinen, dafs die Gemahlin des gewaltigen Herzogs, der das kleine Herzogtum Schlesien zum Mittelpunkte eines ansehnlichen Reiches machte, eine Frau war, die alles Volk schon bei Lebzeiten wie eine Heilige verehrte. Um so fester schlug das Herrschergeschlecht seine Wurzeln in den Herzen der Unterthanen.

Klostergründungen.

Ob Herzogin Hedwig je Polnisch gelernt hat, ist zweifelhaft und wie ihr Hofstaat deutsch war, so war er auch die Umgebung der Klosterschwestern, unter denen sie in Trebnitz lebte. Herzog Heinrich hat dieses Stift selbst als seine eigenste Gründung bezeichnet im gleichen Mafse, wie die seines Vaters Leubus gewesen wäre, aber sie blieb nicht die einzige. In Heinrichau südlich von Breslau wünschte Nikolaus, des Herzogs erster Minister, ein Kloster zu errichten, bedurfte aber dessen Genehmigung dazu um so mehr, da die dazu zu verwendenden Güter, welche ihm die Huld seines Herrn gewährt hatte, ihm nur auf Lebenszeit gehörten. Der Herzog gab die Erlaubnis, jedoch nicht ohne das Verdienst der Stiftung für sich selbst, resp. für seinen Sohn Heinrich in Anspruch zu nehmen. 1222 ward das neue Stift eingerichtet und mit Cisterciensern aus Leubus besetzt.

Gerade dieser Orden, der vornehmlich praktische Zwecke verfolgte, war für die deutsche Kolonisation von hervorragender Bedeutung, die ja schon an früherer Stelle näher dargestellt worden ist. Es wird daher wohl erklärlich, dafs allmählich auch Klöster anderer Orten in die Hände der Cistercienser übergegangen sind, die dann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Mehrzahl der gröfseren schlesischen Stifter Leubus, Trebnitz, Kamenz, Heinrichau, Grüssau innehaben. Namentlich unter Heinrichs Regierung und schwerlich ohne sein Zuthun sind dann auch in Polen Gründungen des Ordens erfolgt, es entstanden die Klöster Lond und Priment, als sich weiter vorschiebende Posten der Germanisation, welcher übrigens auch schon die in sehr grofser Ausdehnung verliehenen Stiftsgüter schlesischer Klöster in Polen dienten.

Auch die Augustiner-Chorherren des Sandstiftes zu Breslau, welche, obgleich wallonischen Ursprungs, sich sehr früh den Interessen der deutschen Einwanderung zuwandten, der sie das wertvolle industrielle Element der aus Flandern eingeführten Wollenweberei zuführten, breiteten sich weiter über das Land aus, 1210 siedelten sich Brüder des Ordens am Fufse des altberühmten Burgberges von Kamenz an, wo ihnen ein Sprofs eines der ältesten in unserer Heimat nachweisbaren Adelsgeschlechter Vincenz von Pogarell eine Stätte bereitet hatte; 1217 gründete der Herzog selbst eine Propstei derselben zu Naumburg an dem Bober, aus welcher nachmals das berühmte Stift zu Sagan hervorgegangen ist, und ihrer Obhut wird auch das Hospital zum heiligen Geist anvertraut, das Herzog Heinrich 1214 in Breslau und zwar auf dem linken Oderufer nahe dem Flusse gründet und reich dotiert, dem dann bald auch ein speciell den Aussätzigen gewidmetes Hospital in der jungen deutschen Stadt Neumarkt sich anschliefst, ein besonderer Gegenstand der Sorge für Herzogin Hedwig.

In grofsem Mafsstabe nehmen nun die Augustiner die Ansiedelung von Deutschen in Angriff. Für den grofsen Güterkomplex, welchen dieselben noch von Peter Wlast her am Zobtenberge besitzen, erlangen sie bereits im Jahre 1209 ein grofses Privileg, das ihnen unter neuer Umgrenzung dieser Besitzungen die Aussetzung derselben zu deutschem Rechte gestattete. Das Gleiche thaten in dieser Zeit die Prämonstratenser, welche seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in dem Vincenzstifte bei Breslau die Benediktiner abgelöst hatten, mit ihrem Güterkomplexe bei Kostenblut und auch deren Schwesterkloster in Oberschlesien, welches 1228 aus

Rybnik nach Czarnowanz bei Oppeln verlegt wurde, wie denn überhaupt der Herzog selbst, Bischof und Domkapitel und die verschiedenen Stifter förmlich darin wetteifern, sich die Vorteile zu sichern, welche, wie früher schon dargelegt wurde, die Neugründung ihrer Güter zu deutschem Rechte ihnen bringen mufste.

Deutsche Städte.

Aber auch die Anlegung von Städten zu deutschem Rechte ward jetzt eifriger betrieben.

Wahrscheinlich waren es Neumarkt, mit welchem Namen Heinrich den auf seinen Reisen zwischen Breslau und Liegnitz oft besuchten polnischen Ort Szroda umtaufte, und Löwenberg, welche den Reigen der zahlreichen von Heinreich I. zu deutschem Rechte gegründeten Städte eröffnen, für deren mehrere er dann nachmals aus Magdeburg vollständige Abschriften der Rechtsbestimmungen, nach welchen dort die Bürger lebten, kommen liefs. Dafs dies oft geschehen sei, erwähnen die Magdeburger Schöffen in einem dieser Schreiben ausdrücklich. Nach deutschem Rechte wurden in Heinrichs I. Zeit nachweislich noch gegründet Goldberg, welches von dem hier gefundenen Golde seinen Namen erhielt, Naumburg a. d. Queis, Neifse, Steinau a. d. Oder, Guhrau, Ohlau, in Oberschlesien Oppeln, Ratibor, Steinau, Leschnitz. Auch in der Landeshauptstadt Breslau befand sich schon damals eine deutsche Ansiedelung, deren Vorstand (Schultheifs) Alexander uns in einer Urkunde von 1229 begegnet. An dem Marktplatze der damaligen Stadt Breslau auf dem linken Oderufer unmittelbar an der Brücke über die Oder (Sandbrücke) an der Stelle des heutigen Oberlandesgerichtes stand das steinerne Kaufhaus der Deutschen. Von da oderabwärts zog sich herzogliches Gebiet, Kurien der herzoglichen Familie, die bald insgesamt zu geistlichen Stiftungen verwandt wurden. Von der Sandbrücke aber, in deren Nähe wenig oderaufwärts damals die Ohlau mündete, erstreckten sich bereits am linken Ufer dieses Flusses südwärts weitere Ansiedelungen bis zu der bereits im 12. Jahrhundert vorhandenen Adalbertskirche, und als dann Bischof Lorenz 1207—1232 dieses Gotteshaus dem 1226 damals aufkommenden Dominikanerorden, dem hier unter Leitung des nachmals heilig gesprochenen Polen Ceslaw ein Konvent gegründet worden war, übergab, sah er sich bald darauf veranlafst, anstatt ihrer eine neue Kirche mit Parochialrecht zu erbauen, nämlich die zu Maria Magdalena, in welcher wir

somit die älteste Stadtpfarrkirche des eigentlichen Breslaus auf dem linken Oderufer zu erkennen haben.

Die Bevölkerung, für welche nun diese Kirche gegründet ward, hat man sich wohl aus Slaven und Deutschen gemischt zu denken. Neben den Wallonen, welche, wie früher erwähnt wurde, um die Kirche des heiligen Moritz (heutige Klosterstrafse, damals Wallonenstrafse) angesiedelt waren, haben sicherlich unter den Slaven auch schon vielfach Deutsche, namentlich Handwerker gewohnt; und es kann nicht der mindeste Zweifel obwalten, dafs diese sich in gesellschaftlich günstigerer Lage befanden als die slavischen Einwohner, dafs sie persönlich frei und anderen Gesetzen unterworfen waren, es ist auch nicht zu zweifeln, dafs sie mit ihren noch besonders privilegierten Landsleuten im Kaufhause zu einer Gemeinde verbunden waren. Es ist nun wohl möglich, dafs ähnliche Verhältnisse auch noch in andern schlesischen Städten vorhanden waren, deutsche Gemeinden mit eigenen Rechten innerhalb einer slavischen Bevölkerung.

Aber in jedem Falle verhält es sich wesentlich anders mit Städten, welche wirklich zu deutschem Rechte ausgesetzt wurden. Bei diesen ward von der alten slavischen Niederlassung, die ja meistens an demselben Orte vorhanden war, ganz abgesehen und in einer gewissen Entfernung davon, auf noch unbebautem Boden, wohl in den meisten Fällen auf herzoglichem Grunde die neue Stadt, die dann ganz ausschliefslich für deutsche Kolonisten bestimmt war, ausgesteckt. Ihren Mittelpunkt bildete stets das mächtige gleichseitige Viereck des Marktplatzes oder, wie man in Schlesien es (doch wohl nach einem altslavischen Worte) nannte und noch nennt, des Ringes, dessen sehr umfangreiche Anlage auch bei recht kleinen Städten uns häufig noch heute erstaunen macht. Mitten auf dem Ringe steht das Rathaus, in dessen unteren Räumen oder in oft sehr winzigen, daran angebauten Verkaufsstellen dann die verschiedenartigsten Lebensbedürfnisse feilgeboten werden. Ursprünglich war wohl die Meinung, dafs der Ring alle selbständigen Bürger, auf die bei der Anlage gerechnet war, umfassen sollte, und wenn z. B. eine Stadt 40 Ackerhufen also 40 Ackeranteile mitbekam, konnte es ja sehr wohl angehen, jede der 4 Ringseiten in 10 Baustellen zu teilen, auf denen sich nun aneinandergereiht die Bürgerhäuser erhoben. Hier nach vorn heraus wohnte das Handwerk und das städtische Leben, aber zu dem hinteren Thore, welches nach der nächsten Parallelstrafse zuging, blickt bereits das Dorf in das

Gehöft des Ackerbürgers hinein. Die andere Seite dieser Straſse bildeten wohl schon meistens die Scheuern der Bürger. Hinter diesen war dann mit Wall und Graben die Umfriedung der Stadt, auf dem ersteren meistens ein Parchen, ein Pfahlzaun statt der Mauer. An einer Ecke des Ringes pflegt die methodische Regelmäſsigkeit dieser Einrichtung, bei der alles mit der Richtschnur abgemessen erscheint, durch den daran stoſsenden Kirchhof mit der Stadtkirche darauf unterbrochen. Fast immer gehörte zur Stadt dann noch jenseits des Umfriedigungsgraben neben den Ackerstücken der Bürger auch noch ein gemeinsamer städtischer Weideplatz.

Bei der Mehrzahl der schlesischen Städte erkennt man noch heute sehr gut den Zuschnitt der ersten Gründung in all seiner Regelmäſsigkeit, den mächtigen quadratischen Ring mit dem an das Rathaus sich anschlieſsenden winkeligen Komplex von Baulichkeiten, die aus den ursprünglichen Verkaufsbuden sich entwickelt haben; bei einigen besonders kleinen Orten findet man wohl auch noch schon in der ersten Parallelstraſse die städtischen Scheunen als Zeichen ursprünglicher Beschränktheit, bei den meisten hat das schnelle Wachstum dies verändert. Vielfach zogen gleich bei der Aussetzung zu deutschem Rechte Deutsche mit hinein, welche, auch ohne bei der Verteilung der Ackerlose mitbeteiligt zu sein, doch dann als Handwerker sich an dem Orte niederlieſsen. Natürlich fanden sich auch slavische Eingeborene in gröſserer Zahl ein, welche die niederen Dienstleistungen übernahmen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daſs die deutschen Handwerker sich gleich von vornherein zu Innungen zusammengeschlossen haben, und ebenso wahrscheinlich ist, daſs bei Streitigkeiten der Deutschen unter einander schon in der ersten Zeit der Vogt unter Zuziehung von Schöffen aus der Gemeine Recht gesprochen hat.

Die deutschen Ansiedler zahlten (meistens nach einer ihnen zugesicherten und sehr verschieden bemessenen Zahl von Freijahren) dem Landesherrn eine bestimmte Abgabe, die als Geschoſs (exactio) früh schon fixiert und von den Kommunalbehörden auf die Einzelnen umgelegt ward, dazu denn noch als Münzgeld (abegang) eine bald auch festgesetzte Summe als Entschädigung dafür, daſs der Fürst von seinem Rechte, die Münzen alljährlich umzuprägen, keinen Gebrauch machte, auſserdem noch einen Zins für die gewerblichen Verkaufsstätten. Die städtischen Abgaben gingen nebenher.

Wie bei den Dörfern übernahm auch hier ein landes-

herrschaftlicher Kommissar als locator die Mühe der Herbeischaffung der Kolonisten. Derselbe erhielt das Stück Land in Bausch und Bogen, verteilte dasselbe, unterhandelte mit den Ansiedlern und führte nachmals die Steuern ab. Er erhielt für sich und seine Erben das Richteramt oder die Vogtei (daher Erbvogtei) mit verschiedenen Einkünften, nämlich unter allen Umständen den dritten Teil der von dem Vogteigerichte verhängten Strafgelder (den sogenannten dritten Pfennig), ferner sehr häufig ein von Abgaben befreites Haus und Hof und wohl auch noch Erträge gewisser gewerblicher Institute als Mühlen, Badstuben, Verkaufsstellen u. dgl. Der Vogt saſs denn auch dem Gerichte vor, in welchem städtische Schöffen das Urteil fanden, von welchem eine Berufung an das Gericht des Herzogs zulässig war, und vertrat überhaupt den Landesherrn, so daſs anfänglich die Regierung der Stadt thatsächlich in seiner Hand lag.

Die ganze Einführung germanischer Kolonisation und der Anklang, den diese Einrichtungen auch bei Fürsten fanden, denen sonst eine besondere Begünstigung des Deutschtums fern gelegen haben würde, beruhte, wie dies bereits früher dargelegt worden ist, auf der unzweifelhaften finanziellen Ersprieſslichkeit der Neugründungen, auf den erhöhten Einkünften, welche dieselben den Fürsten brachten. Indem dann auch selbst der deutschfreundliche Heinrich I. diesen Gesichtspunkt sehr ins Auge faſste, muſste er sich von den Magdeburger Schöffen belehren lassen, daſs die dortigen Bürger sich manche seiner finanziellen Einrichtungen von ihrem Landesherrn nicht gefallen lassen würden. Es ward nun für die zu deutschem Rechte ausgesetzten Städte das nächste Ziel ihres Strebens gröſsere Selbständigkeit dem Landesherrn und dessen Vertreter, dem Vogte, gegenüber, und wir werden von den Erfolgen dieser Bestrebungen in späteren Zeiten noch zu sprechen haben.

Es war eine groſsartige Umwälzung, welche sich damals in Schlesien vollzog. Der dichte Wald, der noch das Land bedeckte, lichtete sich an vielen Stellen unter der Axt der Kolonisten, welchen dann an solchen Orten die gröſsere Mühe eine reichlichere Bemessung der einzelnen Landanteile lohnte (fränkische oder Wald-Hufen im Gegensatze zu den kleineren vlämischen Hufen), Sümpfe wurden entwässert, neue Wege durchschnitten das Land; wo bisher nur Weideflächen gelegen hatten, entstanden jetzt Dörfer mit Kirchen in ihrer Mitte; anderwärts erhoben sich neben den slavischen Hütten, die am Bache entlang gestanden hatten, die groſsen Rundungen

deutscher Städte. Der Boden mit besseren Werkzeugen und gröfserem Fleifse bestellt, lieferte ungleich reichere Ernten, ein Geschlecht freier deutscher Bauern erstand unter den leibeigenen slavischen Einwohnern. Wir dürfen annehmen, dafs gegen das Ende der Regierung Heinrichs I. namentlich auf dem linken Oderufer zwischen dem Flusse und dem Gebirge eine sehr ansehnliche Zahl von Niederlassungen sich vom Bober an bis zur Neifse hingezogen hat und die deutsche Sprache hier zur herrschenden vielfach geworden ist.

Das niedere slavische Volk konnte mit dem ganzen Prozesse wohl zufrieden sein. Ihm ward nichts genommen, wohl aber kam die steigende Kultur auch ihm zugute, es lernte eine bessere Form des Landbaus kennen, die Produkte stiegen im Werte, der Absatz ward leichter und bequemer, die Gelegenheit zum Verdienst besser und die ganze gesellschaftliche Lage durch das Zusammenwohnen mit Freien günstiger; die Arbeit des Feldes, welche jetzt hier auch freie Männer vornahmen, stieg im Werte, und der Willkür ihrer Herren waren schon dadurch gewisse Schranken gezogen, dafs dieselben von mehr Augen beobachtet wurden.

Weniger einverstanden war mit dem Ganzen der einheimische Adel. In diesen Kreisen empfand man es ja übel, dafs an den Hof des mächtigen Herzogs Heinrich deutsche Edelleute sich zogen, denen dann wohl auch dessen Gunst Landbesitz verlieh, sowie andere sich solchen erkauften, dafs am Hofe die deutsche Sprache die polnische verdrängte und deutsches Wesen, deutsche Sitte einen gewissen Vorzug genossen. Eine derartige Unzufriedenheit zu thätlichem Ausdruck zu bringen, war einem so gewaltigen Fürsten wie Heinrich gegenüber nicht leicht, doch gab ein Zwist in der herzoglichen Familie selbst dazu Gelegenheit.

Von den drei älteren Söhnen Heinrichs I. war der erste Boleslaw, dem der Vater angeblich das Lebuser Land zu eigener Verwaltung übergeben hatte, früh verstorben, und der zweite Konrad, von seinen Zeitgenossen der Krause (Crispus) genannt, also vermutlich von wenig anmutendem Wesen, verscherzte die Gunst des Vaters, die sich ganz seinem Bruder Heinrich zuwendete. Während Heinrich schon vom Jahre 1209 an (Reg. 132) wiederholt in Urkunden des Vaters entgegentritt und der letztere sogar wiederholt und zuerst eben im Jahre 1209 der Zustimmung seines Sohnes ausdrückliche Erwähnung thut, wird Konrad nur einmal am Weihnachtsfeste 1208, wo bei der Taufe seines jüngsten

Bruders viele Fürsten in Glogau versammelt sind, erwähnt, seitdem nicht mehr.

Diese Unzufriedenheit nährten in ihm mifsvergnügte polnische Edelleute am Hofe seines Vaters, deren Gesinnungen er bald teilen lernte, und als Heinrich der Bärtige gegen das Ende seines Lebens die Absicht aussprach, Konrad, den er mit einer sächsischen Prinzessin zu vermählen gedachte, durch das Land Lebus und die niederlausitzischen Besitzungen abzufinden, während Heinrich, dem er die Königskrone von Polen zudachte, seine übrigen Landgebiete erben sollte, erhob Konrad offenbar ebenso unzufrieden mit dem ihm zugedachten kleinen Anteile wie mit der deutschen Heirat offen die Fahne der Empörung. Gegen die unter seiner Führung gescharten polnischen Adeligen entsandte der Herzog seinen Sohn Heinrich, dem die deutschen Ritter freudig zum Kampfe folgten, und bei Rotkirch (unweit von Liegnitz gegen Goldberg hin) unterlagen in hartem Kampfe die Polen. Konrad flüchtete zu seinem Vater nach Glogau, der ihm auch Verzeihung gewährte, fand aber bald darauf in der Nähe von Tarnau auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde seinen Tod.

An der deutschen Kolonisation beteiligten sich nun, wie bereits bemerkt wurde, die deutschen Stifter mit grofsem Eifer, und nicht minder auch das Bistum, das Domkapitel wie der Bischof von Breslau. Dieser letztere war an der Sache in doppelter Weise beteiligt. Nicht nur dafs die Neugründungen die Erträge seiner Besitzungen sehr wesentlich erhöhten, es verhiefs ihm auch jedes neu angelegte deutsche Dorf eine Vermehrung seiner geistlichen Zehnten. Die Bedeutung dieser Einnahmequellen leuchtete, wie wir bereits sahen, sehr früh den Kirchenhirten ein. Schon Bischof Jaroslaw hatte ja die Schenkung des Neubruch-Zehnten, welche sein Vorgänger Siroslaw dem Kloster Leubus gemacht, zurückgenommen, und sein zweiter Nachfolger, Lorenz, ging der Einforderung der Zehnten mit solchem Eifer nach, dafs er darüber in ernstlichen Streit mit Herzog Heinrich geriet.

Dieser klagte über den Bischof bei Papst Honorius III., derselbe bedrücke diejenigen, welche in des Herzogs Lande Wald oder anderes unbebautes Land urbar machen wollten, mit unberechtigten Auflagen unter dem Namen von Zehnten, gegen die Gewohnheit des Landes, wie sie die benachbarten Bischöfe beobachteten, so dafs die Kolonisten nicht mehr Lust hätten in dies Land zu kommen, ja sogar an manchen Orten die schon begonnenen Ansiedelungen im Stiche liefsen

und lieber über die Grenze gingen. Hieraus enständen dann nicht nur schwere Verluste für den Herzog, sondern auch Grenzverletzungen und infolge dessen schwere Streitigkeiten mit den Nachbarn. Auf diese Beschwerde hin haben vom Papste bestellte Schiedsrichter 1227 einen Vergleich vermittelt, der nun im Prinzipe den von den deutschen Gründungen zu fordernden jährlichen Zehnten in Gelde festsetzt und zwar in der Höhe von einem Vierdung, d. h. einer Viertelmark (etwa 7 Mark unseres Geldes) von der Hufe, während die slavischen Bewohner bei Naturalleistungen blieben, so dafs z. B. aus den Wald- und Heidestrichen von Sagan und Bunzlau Honig, aus dem Bergthale von Lähn Eichhörnchenfelle geliefert werden sollten.

Der Herzog verstand sich dazu, von dem Zehnten, den er selbst von den Goldgräbereien in Niederschlesien (in der Liegnitz-Goldberger Gegend) verlangte, nun wiederum den zehnten Teil der Kirche abzutreten. Jene Festsetzung des Zehnten in Gelde hat sich dann namentlich, nachdem allmählich eine Verschlechterung der Münzen eintrat, als wenig vorteilhaft für den Bischof herausgestellt, und es war daher erklärlich, wenn bald neue Zehntstreitigkeiten sich erhoben. Aber es fehlte auch sonst nicht an Streitpunkten zwischen den Breslauer Bischöfen und dem Herzoge. Des letzteren häufige Kriege legten doch dem Lande mannigfache Lasten auf, und die Kirche erhob den Anspruch, dafs die auf ihren Besitzungen, welche, auch abgesehen von dem Neifse-Ottmachauer Gebiete, dem eigentlichen Kirchenlande durch ganz Schlesien zerstreut waren, wohnenden Einwohner von derartigen Lasten befreit seien, ohne dafs der Herzog sich daran kehrte; und überhaupt war die Frage, ob und inwieweit die eigentlichen Hoheitsrechte im Neifselande dem Herzoge oder dem Bischofe zuständen, eine vielfach strittige.

Da nun Bischof Thomas I., der 1232 Lorenz auf dem bischöflichen Stuhle zu Breslau nachfolgte, in der Wahrung der kirchlichen Freiheiten kaum minder eifrig war als sein Vorgänger, so rissen die Zwiste kaum ab; päpstliche Legaten vermittelten wiederholt, der Erzbischof von Gnesen als Metropolitan griff mit ein, und schliefslich ist der grofse Herzog, dem die Kirche so reiche Gründungen verdankte, 1238, den 19. März, im Banne gestorben, und es mochte als eine besondere Rücksicht angesehen werden, dafs man ihm ein Begräbnis an geweihter Stelle vor, dem Hochaltare der Trebnitzer Klosterkirche, seiner bevorzugten Gründung gönnte. Das alte Denkmal, das sein Grab zierte, ist

im 17. Jahrhundert durch ein neues ersetzt worden, nur die Verse der Grabschrift behielt man bei.

Zweiter Abschnitt.

Heinrich II. und der Mongoleneinfall 1241.

Unter ungleich günstigeren Verhältnissen als einst sein Vater, ergriff nun dessen einziger Sohn Heinrich II. die Zügel der Herrschaft, als der unbestrittene Erbe eines gewaltigen Ländergebietes und einer noch bedeutenderen Machtstellung. Namentlich die letztere zu behaupten, die faktische Oberleitung im polnischen Reiche, verlangte wohl einen ganzen Mann, aber dem neuen Herzog, schon im reiferen Alter stehend, etwa 47 Jahre alt, in den Staatsgeschäften wie im Felde erprobt, fehlte es weder an Mut und Entschlossenheit noch an der sicheren Ruhe und Mäfsigung. Ihm blieben Krakau und die Teile von Grofspolen ohne besondere Kämpfe, ihm der Einfluſs auf die übrigen polnischen Fürsten und vornehmlich auf die minderjährigen Vettern in Oberschlesien, und als der Erzbischof von Magdeburg im Bunde mit dem Markgrafen von Brandenburg 1238 einen Angriff auf Schloſs Lebus versuchten, erfuhren sie, zurückgeschlagen, daſs der Sohn die volle Kriegstüchtigkeit des Vaters geerbt.

Und noch in einem wesentlichen Punkte glich er dem Vater. Wie dieser in glücklicher Ehe lebend, mit der böhmischen Prinzessin Anna, deren Frömmigkeit die Geistlichen zu preisen nicht müde wurden, und selbst berühmt wegen seiner Milde und Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit, wie er denn z. B. 1240 für Prager Minoriten das Jakobskloster in Breslau (neben dem Oberlandesgerichte) gründete und gleichzeitig Benediktiner aus dem böhmischen Kloster Opatowicz in Grüfsau ansiedelte, auch die Errichtung eines grofsen Hospitals in Breslau in Aussicht nahm, war er doch weit entfernt, seine Herrscherrechte geistlichen Ansprüchen zu opfern. So hielt er in dem Streite mit dem Bischofe unverrückt an dem Programme seines Vaters fest, obwohl Papst Gregor IX. ihm unter dem 25. Mai 1238 sehr eindringliche

Vorstellungen machte und sogar vor der Drohung, den Leichnam Heinrichs I. aus der geweihten Stelle wieder entfernen zu lassen und dessen Sohn mit dem Banne zu belegen, nicht zurückbebte. Bischof Thomas von Breslau, der unbeugsam an seinen Ansprüchen festhielt, blieb von seiner Residenz wie von dem eigentlichen Bischofslande (dem Neifse-Ottmachauer Gebiet) verbannt in Glogau, und nur verstohlen und nicht ohne Gefahr konnte ein befreundeter Mönch von Heinrichau seine Botschaften überbringen.

Übrigens hütete man sich in Rom vor scharfen Mafsregeln um so mehr, als man sich schmeichelte, den Herzog, der mit seinem Schwager, dem Böhmenkönige, eng zusammenhielt, ebenso wie diesen in dem Kampfe gegen Kaiser Friedrich II. gebrauchen zu können. Es war auf ihn sehr gerechnet, als der päpstliche Legat Albert von Beham im Sommer 1239 eine Fürstenzusammenkunft in Lebus im Sinne hatte, auf welcher der dänische Prinz Abel zum Gegenkönig gewählt werden sollte.

Hieraus wurde nun nichts, ja König Wenzel wenigstens zeigte eine so bedenkliche Neigung, sich mit Kaiser Konrad zu verständigen, dafs der Legat im August 1240 vom Papste verlangte, er solle über Böhmen das Interdikt verhängen und den Erzbischof von Gran oder den Bischof von Breslau, der also auch in diesen Angelegenheiten eine sehr bestimmt ausgesprochene Stellung eingenommen zu haben scheint, zum Vollstrecker erwählen.

Auch dies geschah nun nicht, vielmehr schöpfte der Legat bald wieder Hoffnungen, den König auf seine Seite zu ziehen, indem er besonders auf die Fürsprache der Schwester des Königs und Schwägerin des Herzogs, Agnes, der späteren Äbtissin von Trebnitz, zählte, und noch 1241 versprach er sich von einer Zusammenkunft mit dem Böhmenkönig und jenem allerchristlichsten Fürsten Polens, dem Herzoge Heinrich, sehr viel, als die Katastrophe des Mongoleneinfalls auf einmal alle diese Bestrebungen, denen Heinrich jedenfalls sehr kühl gegenübergestanden hat, vereitelte.

Der Mongoleneinfall 1241.

Man wufste in Schlesien damals kaum etwas von dem ungeheuren Reiche, welches vom Jahre 1209 an im Inneren Asiens der furchtbare Tschinggischan, der Chan der Chane, über Trümmern und Leichen errichtet. Vom nördlichen China an erstreckte es sich bis nach Indien hin. Aus den kriegerischen Reitervölkern der grofsen Steppen tartarischen

Stammes hatte er vermocht sich ungeheure Heere von Hunderttausenden zu bilden, welche dann der Schrecken und die beutelustige Raubgier zusammenhielt, und denen in Asien ein Reich nach dem andern unterlag. Schon 1222 waren ihre Heerscharen über die Wolga in Rufsland eingedrungen, hatten 1223 an der Kalka (nördlich vom Asowschen Meere) die Macht der Russen vernichtet, waren aber, nachdem sie das Land zur Einöde gemacht, am Dniester umgekehrt und heimgezogen. 1227 war Tschinggischan gestorben, und unter seinem Sohne und Nachfolger Ogodai (Oktai) im Jahre 1237 brachen die Mongolen, geführt von Batu, einem Neffen Tschinggischans, aufs neue in Europa ein, diesmal weiter oberhalb die Wolga überschreitend. Sie verwüsteten mehrere Jahre lang Rufsland, wo die unter einander in Hader liegenden Fürsten sich zu gemeinsamem Handeln zu vereinen nicht vermochten. Noch bevor dann am 6. Dezember 1240 auch die Hauptstadt des südöstlichen Rufslands Kiew, von den Mongolen erobert, entsetzlicher Zerstörung anheim gefallen war, schickte sich ein Haufe des ungeheuren Mongolenheeres, das russische Chronisten, sicher übertreibend, auf 600 000 Kämpfer ohne den Trofs angeben, unter Baidar (Peta) an, in Polen einzudringen, da Fürsten von Kiew bei Herzog Konrad von Masowien Zuflucht gefunden hatten.

Einer dieser Fürsten, Michael, floh weiter nach Schlesien, und seine Nichte oder Enkelin ward ihm vorausreisend in der schlesischen, damals bereits zu deutschem Rechte ausgesetzten Stadt Neumarkt, wo ihre mitgeführten Schätze die Habsucht von Bösewichtern erregt hatten, ermordet (wohl Anfang 1241), ein Ereignis, aus dem dann die Sage sich gebildet hat, die Ermordung einer tatarischen Prinzessin in Schlesien habe den Mongoleneinfall herbeigeführt.

Inzwischen wälzte sich der Schwarm der Tartaren näher auf Schlesien zu. In Polen fand man zu gemeinsamem Widerstande nicht den Mut. Am 13. Februar fiel Sendomir in der Mongolen Hände.

Fürchterliche Verwüstungen bezeichneten ihren Weg, und vor ihnen her ging der Schrecken. Den abendländischen Völkern erschienen sie mit ihrer abschreckenden Häfslichkeit, den schief geschlitzten, tief liegenden Augen, den hervortretenden Backenknochen, den gekrümmten Beinen und dem kein Alter und kein Geschlecht schonenden Blutdurste, sowie der Wildheit ihrer Angriffe, gar nicht mehr als Menschen, sondern wie Dämonen, Ausgeburten der Hölle (des Tartarus, daher Tartaren, wie sie schon von Zeitgenossen genannt werden).

Zur Verteidigung gegen sie war das mächtige Deutsche Reich in keiner Weise gerüstet, der unheilvolle Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum lähmte hier alles, und Anhänger des Papstes bebten selbst nicht vor der tollen Behauptung zurück, Gesandte Kaiser Friedrichs II. hätten die Mongolen erst zu ihrem Einfalle angereizt. Man wartete darauf, von einem päpstlichen Legaten gegen den Feind geführt zu werden, und indessen regte sich keine Hand, um die europäische Kultur vor dem Hereinbrechen asiatischer Barbaren, um das Aufsenwerk des Reichs, das Neudeutschland, das hier so hoffnungsvoll in Schlesien aufblühte, zu verteidigen. Auch in Polen und Schlesien sah es mit den Verteidigungsanstalten übel aus. Offenbar wäre es eigentlich Sache des Herzogs von Schlesien und Polen, wie er sich nennt, Herzog Heinrichs II. gewesen, mit den gesamten Kräften seines Landes die alte Königsburg Krakau zu verteidigen; aber sei es, dafs er mit seinen Rüstungen nicht schnell genug fertig wurde, sei es, dafs Verabredungen mit seinem Schwager, dem Böhmenkönige, der selbst ein Heer sammelte, ihn zurückhielten, genug, er überliefs Polen seinem Schicksale und war nicht einmal mit seinen Scharen zur Stelle, als es sich darum handelte, den Oderübergang bei Oppeln den Barbaren zu wehren.

Schon von Sendomir aus, diesseits der Weichsel, hatten sich die Mongolen aufs neue geteilt, und während der eine Heerhaufe die grofspolnischen Landschaften von Sieradz, Lenczyc und Kujawien verwüstete, ohne irgendwo im freien Felde Widerstand zu finden, suchte der andere den Weg zur Oder. Bei Chmielnik (elf Meilen nordöstlich von Krakau) vernichtete dieser ein kleines polnisches Heer, das sich unter den Palatinen von Krakau und Sendomir entgegenstellte, und verbrannte bald darauf Krakau, wo nur die aufserhalb gelegene Andreaskirche verteidigt und behauptet wurde. Bei Oppeln machten die oberschlesischen Herzöge, die Gebrüder Mesko und Wladyslaw, den Übergang streitig, unterlagen aber der Überzahl. Weiter wälzte sich nun auf dem linken Oderufer der Schwarm der Mongolen auf Breslau, wo wie in Krakau die Stadt aufgegeben und nur die durch den Flufs geschützte Burg auf der Dominsel mit Erfolg verteidigt ward. Nachdem die Einwohner aus der eigentlichen Stadt sich geflüchtet, zündete die Besatzung der Burg jene an, so dafs die Mongolen nur rauchende Trümmer fanden. Deren Zug ging nun weiter gegen Liegnitz.

Wenn König Wenzels (der allerdings wohl über die

näheren Umstände dieser Vorgänge unterrichtet sein konnte) Angabe, dafs die Mongolen den Herzog in der Liegnitzer Burg belagert hätten, richtig ist, so wird man zu der Annahme gedrängt, Heinrich habe, vermutlich weil es an Nahrungsmitteln für das in Liegnitz versammelte Heer mangelte, seine Scharen herausgeführt und auch wirklich die Einschliefsungslinie der Feinde zu durchbrechen vermocht, sich aber dann 5/4 Meilen südlich von Liegnitz bei Wahlstatt den ihm nachsetzenden Mongolen zum Kampfe stellen müssen.

Davon dafs sein Schwager, König Wenzel, ihm mit einem gröfseren Heere bis auf einen Tagemarsch nahe gewesen sei, wie der letztere in einem Briefe behauptet, kann der Herzog kaum etwas gewufst haben, sonst würde er doch seinen Ausfall lieber nach der Richtung hin, wo er das böhmische Heer, das über Zittau angerückt sein soll, erwarten konnte, gemacht haben, statt gerade nach der entgegengesetzten Richtung.

Da wo südlich von Liegnitz das Terrain erheblich ansteigt, auf dem Plateau von Wahlstatt, ordnete Herzog Heinrich seine Scharen zur Schlacht am 9. April 1241. Er hatte schwerlich mehr als einige Tausend Bewaffnete um sich. Daran werden wir festhalten dürfen, wenngleich in Berichten jener Zeit, welche doch eigentlich nur die Art, wie das Gerücht die schreckliche Begebenheit übertreibend gestaltet hatte, wiederspiegeln, höhere Zahlen uns entgegentreten. Die Heere des Mittelalters pflegen überhaupt nicht stark zu sein und erscheinen von gröfserer Bedeutung nur dann, wenn sich mehrere Fürsten mit den Aufgeboten ihrer Vasallen vereinigten. Einem einzelnen Fürsten aber, ganz auf sich selbst angewiesen, wie hier Herzog Heinrich war, würde es sehr schwer gefallen sein, eine grofse Truppenmacht aufzubringen, um so weniger, da er nicht einmal über die Kräfte seines Landes verfügte, nachdem er dasselbe von Krakau bis Liegnitz preisgegeben, aus welchen Gebietsteilen sicher nur der kleinere Teil der Vasallen sich bei der Fahne eingefunden haben wird, während die übrigen, wofern sie sich im Besitze gut gelegener fester Burgen befanden, auf eigene Hand deren Verteidigung versucht haben mögen.

Zuzug hatte Heinrich aller Wahrscheinlichkeit vonseiten der in Schlesien angesessenen geistlichen Ritterorden, der Templer, Johanniter und der Deutschordensritter erhalten, welche letztere hier unter ihrem Landmeister Poppo von Osterna fochten. Dafs neben den Rittern auch die deutschen Ansiedler aus Stadt und Land, welche ja damals in

keinem anderen Teile Schlesiens so stark wie in dieser Gegend vertreten waren, zu den Waffen gegriffen haben, um ihre neuen Herde zu verteidigen, darf vorausgesetzt werden; der Vogt von Löwenberg, Thomas, wird unter den Gefallenen ausdrücklich genannt. Von den Adeligen, welche in der Schlacht mitgekämpft haben, wird uns kein Name angeführt, und wir haben kein Recht, ein Gewicht darauf zu legen, wenn mehr als 100 Jahre später ein Geistlicher am Liegnitzer Fürstenhofe, der die Legende der heiligen Hedwig und darin auch die Tartarenschlacht zu illustrieren hatte, bei dieser Gelegenheit einigen hervorragenden Adelsgeschlechtern seiner Zeit die Aufmerksamkeit erwies, ihre Wappen auf die Schilder einiger gegen die Barbaren zum Kampfe anreitender Ritter zu setzen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind ja überhaupt Familiennamen, die von einem ganzen Geschlechte geführt wurden, noch äufserst selten.

Offenbar haben slavische und deutsche Ritter hier vereint gekämpft, wenn gleich vorauszusetzen ist, dafs Bewaffnung und Kampfesart im Grunde deutsch waren.

Was nun die Mongolen anbetrifft, so dürfen wir unbedenklich annehmen, dafs, nachdem sich die beiden Heereshaufen Baidars und Kaidans, der aus Grofspolen und der von Oppeln hergekommene vereinigt hatten, sie dem Heere der Christen mehrfach überlegen waren. Ihre Zahl allzu hoch anzunehmen, mufs uns schon die Erwägung hindern, dafs dieselben sonst in den doch dünn bevölkerten Landschaften, die sie durchzogen, unmöglich hinreichend Nahrungsmittel zu finden vermocht hätten.

Über den Verlauf der Schlacht selbst vermögen wir nur auf Grund einer vielleicht doch nicht ganz zu verwerfenden Nachricht anzuführen, dafs die christlichen Streiter durch eine stinkenden Dampf ausströmende Kriegsmaschine der Mongolen in Schrecken gesetzt, als ob höllische Zauberkünste gegen sie entfesselt würden, sich zur Flucht wandten. Herzog Heinrich II. fand im Kampf seinen Tod, mit ihm sein Vetter Boleslaw, ein Sohn des verbannten mährischen Prinzen Diepold, des Gemahls einer Schwester Heinrichs I. Die Mongolen schnitten dem gefallenen Fürsten das Haupt ab und trugen es triumphierend auf einem Spiefse umher. Seinen Leichnam vermochte seine Mutter Hedwig und seine Gemahlin Anna, die von Krossen, wohin sie sich geflüchtet, herbeikamen, unter den Leichen, welche die Walstatt bedeckten, daran zu erkennen, dafs er am linken Fufse sechs Zehen hatte.

Die Mongolen wurden ihres Sieges wenig froh. Sie

hatten doch in dem Kampfe so schwere Verluste erlitten, daſs sie nicht Lust hatten, einem neuen Kampfe mit dem andern Heere, welches der Böhmenkönig heranführte, entgegenzugehen und lieber längst der Berge in der Richtung nach Mähren abzogen. Insoweit hatte König Wenzel ja vielleicht ein gewisses Recht zu behaupten, die Mongolen seien aus Furcht vor ihm umgekehrt, obwohl sein sonstiges Verhalten und namentlich die Thatsache, daſs er nachmals sein Land Mähren den Verwüstungen der Feinde vollständig preisgiebt, ohne auch nur einen Versuch zur Abwehr und Befreiung zu machen, nicht eben für seine Tapferkeit und seinen Kampfesmut spricht und uns es vielmehr nahelegt, daran zu zweifeln, ob er wirklich, wie er es behauptet, am 9. April seinem Schwager mit seinem Heere so nahe gewesen ist, daſs er demselben einen Tag später sein ganzes Heer hätte zuführen können. Ein Zweifel dieser Art kann um so berechtigter erscheinen, als, wie wir bereits bemerkten, das Vorgehen Heinrichs von Liegnitz nach Wahlstatt so gar nicht danach aussieht, als habe er auf eine nahe Hilfe seines Schwagers sich Rechnung gemacht. In keinem Falle würden die grimmen Barbaren vor Wenzels Heere sich gefürchtet haben, hätte nicht die Tapferkeit der Schlesier sie ihren Sieg vom 9. April so teuer erkaufen lassen, daſs sie einer zweiten Schlacht dieser Art sich nicht mehr gewachsen glaubten.

Das Hauptverdienst und den höchsten Ruhm werden wir doch immer dem Herzog Heinrich und seiner tapferen Schar zuschreiben müssen, welche hier an den Pforten Deutschlands im offenen Felde den barbarischen Feinden tapfer die Stirne boten. Wir haben vollen Grund, ihrer mit demselben Gefühle zu gedenken, das wir den Streitern der Thermopylen zollen. Die Schlacht bei Wahlstatt war die Bluttaufe der jungen deutschen Pflanzung hier im Osten, ein erstes ruhmvolles Blatt ihrer Geschichte.

Den Rückweg, den die Mongolen genommen, vermögen wir mit einem höheren Grade von Wahrscheinlichkeit anzugeben: über Jauer, Striegau, Schweidnitz, Nimptsch, Heinrichau, offenbar immer am Fuſse des Gebirges hin. Das ansehnliche Cistercienserstift in Heinrichau ward vollständig verwüstet und niedergebrannt. Wenn sie anfänglich, wie es scheint, schneller vorwärts gegangen sind, als ob sie eine Verfolgung fürchteten, so rasteten sie dann, als sie bei Ottmachau die Neiſse erreicht und wahrscheinlich auch überschritten hatten, hier um so länger, volle zwei Wochen, versuchten auch in dieser Zeit einen Streifzug gegen Glatz,

doch erfolglos, da sie die Engpässe gesperrt und wohl verteidigt fanden. An Neifse vorbei haben sie dann die grofse Strafse zwischen Schlesien und Mähren über Jägerndorf und Troppau (aus welcher Gegend wir urkundliche Zeugnisse über die von ihnen angerichteten Verwüstungen haben) erreicht und etwa zwischen dem 4. und 6. Mai die mährische Grenze überschritten, wo dann ihre weiteren Schicksale nicht mehr der schlesischen Geschichte angehören.

Dritter Abschnitt.

Die Söhne Heinrichs II. Neugründung Breslaus. Bruderzwiste. Sonderstellung des Bistums Breslau. Fortschritte der Germanisation.

Herzog Heinrich II. von Schlesien, der 1241 bei Wahlstatt fiel, hinterliefs neben fünf Töchtern fünf Söhne: Boleslaw, Mesko, Heinrich, Konrad, Wladyslaw, welche jedoch sämtlich beim Tode des Vaters noch unmündig waren, so dafs ihre Mutter, Herzogin Anna, zunächst die Vormundschaft zu führen hatte, bis nach einem Jahre, also 1242, die Mündigsprechung Boleslaws es diesem gestattete, zugleich im Namen seiner Brüder die Regierung zu übernehmen, von denen der Älteste Mesko auf dem Schlosse Lebus, das ihm bereits der Vater, wie es scheint, zum Aufenthalte angewiesen hatte, vermutlich kurz nach diesem starb.

Wenn es einst Heinrich dem Bärtigen schwer genug geworden war, das grofse Landgebiet zusammenzubringen, das er seinem Sohne hinterliefs, so war es dann vielleicht noch schwerer, es zusammenzuhalten. Je länger je mehr machte sich doch der Gegensatz zwischen Polen und Deutschland geltend und entfremdete dem Herrscher namentlich in den altpolnischen Landesteilen die Herzen der Adeligen, deren Unzufriedenheit dann mifsgünstige Nachbarn wohl zu benutzen wufsten, vielfach noch durch die Geistlichkeit unterstützt.

Für die Aufgabe, unter solchen Umständen das Erworbene zusammenzuhalten, hätte es eines ganzen Mannes bedurft, eines Herrschers, der mit Ernst und Strenge die Wider-

strebenden sich zu unterwerfen, anderseits aber durch eine weise abwägende Politik die Gegensätze zu mildern vermocht hätte. Wie hätte solcher Aufgabe der junge Herzog Boleslaw sich gewachsen zeigen können; ein unbesonnener Jüngling, keck dareinfahrend und gedankenlos in Lieb' und Hafs, im Geben und Versagen den Impulsen seines Wesens oder auch seinen wechselnden Stimmungen folgend? Das Reich Heinrichs I. zerbröckelte in seiner Hand.

Am frühesten scheint das Krakauer Gebiet abgefallen zu sein, von welchem sogleich, nachdem die Tartarenflut verlaufen war, der alte Konrad von Masowien Besitz nahm. Und wenn diesem nun auch wiederum Boleslaw von Sendomir den Raub abjagte, so hatte davon der schlesische Herzog keinen Vorteil.

Bald folgte auch der Abfall der Landesteile, die zu der heutigen Provinz Posen gehörten.

Allerdings gab es doch auch eine Partei unter dem grofspolnischen Adel, welche die Rückführung Boleslaws betrieb, und auf diese Verbindungen sich verlassend, unternahm dann Boleslaw im Frühling 1248 einen Zug nach Grofspolen; aber die Verschwörung ward entdeckt und mit Strenge unterdrückt. Dagegen gelang es Boleslaw damals, den einen der grofspolnischen Herzöge, Premyslaw, durch Verschwägerung sich näher zu verbinden, indem er ihm seine Schwester Elisabeth, welche er zu diesem Zwecke nicht ohne Gewaltsamkeit aus dem Kloster Trebnitz entführte, zur Gemahlin gab. Infolge davon bahnte sich nun doch ein freundlicheres Verhältnis zwischen den Schwägern an, und Boleslaw ward mit einem Streifen Landes im Nordwesten bis zum Ober und den drei Schlössern Zantoch, Meseritz und Bentschen abgefunden, ohne dafs er jedoch diesen Landteil auf die Dauer zu behaupten vermocht hätte.

Dagegen trat ihm sein oberschlesischer Vetter Wladyslaw, der bis zum Tode seines Bruders Mesko von Oppeln (1246) anscheinend in Gemeinschaft mit seiner Mutter über Kalisch und Ruda geherrscht hatte, als er nun in Oppeln succedierte, Kalisch ab, und Boleslaw behielt sich, als er 1248 Mittelschlesien Heinrich überliefs, Kalisch noch vor, schon weil er den Titel eines Herzogs von Polen noch weiter zu führen entschlossen war, und noch unter dem 28. Januar 1249 verpflichtet er sich dem Bischofe Thomas gegenüber, die verbrannte Kirche zu Kalisch wiederherstellen zu lassen; aber kurze Zeit darauf benutzten die polnischen Adeligen die inneren Zerwürfnisse der schlesischen Herzöge,

doch erfolglos, da sie die Engpässe gesperrt und wohl verteidigt fanden. An Neifse vorbei haben sie dann die grofse Strafse zwischen Schlesien und Mähren über Jägerndorf und Troppau (aus welcher Gegend wir urkundliche Zeugnisse über die von ihnen angerichteten Verwüstungen haben) erreicht und etwa zwischen dem 4. und 6. Mai die mährische Grenze überschritten, wo dann ihre weiteren Schicksale nicht mehr der schlesischen Geschichte angehören.

Dritter Abschnitt.

Die Söhne Heinrichs II. Neugründung Breslaus. Bruderzwiste. Sonderstellung des Bistums Breslau. Fortschritte der Germanisation.

Herzog Heinrich II. von Schlesien, der 1241 bei Wahlstatt fiel, hinterliefs neben fünf Töchtern fünf Söhne: Boleslaw, Mesko, Heinrich, Konrad, Wladyslaw, welche jedoch sämtlich beim Tode des Vaters noch unmündig waren, so dafs ihre Mutter, Herzogin Anna, zunächst die Vormundschaft zu führen hatte, bis nach einem Jahre, also 1242, die Mündigsprechung Boleslaws es diesem gestattete, zugleich im Namen seiner Brüder die Regierung zu übernehmen, von denen der Älteste Mesko auf dem Schlosse Lebus, das ihm bereits der Vater, wie es scheint, zum Aufenthalte angewiesen hatte, vermutlich kurz nach diesem starb.

Wenn es einst Heinrich dem Bärtigen schwer genug geworden war, das grofse Landgebiet zusammenzubringen, das er seinem Sohne hinterliefs, so war es dann vielleicht noch schwerer, es zusammenzuhalten. Je länger je mehr machte sich doch der Gegensatz zwischen Polen und Deutschland geltend und entfremdete dem Herrscher namentlich in den altpolnischen Landesteilen die Herzen der Adeligen, deren Unzufriedenheit dann mifsgünstige Nachbarn wohl zu benutzen wufsten, vielfach noch durch die Geistlichkeit unterstützt.

Für die Aufgabe, unter solchen Umständen das Erworbene zusammenzuhalten, hätte es eines ganzen Mannes bedurft, eines Herrschers, der mit Ernst und Strenge die Wider-

strebenden sich zu unterwerfen, anderseits aber durch eine weise abwägende Politik die Gegensätze zu mildern vermocht hätte. Wie hätte solcher Aufgabe der junge Herzog Boleslaw sich gewachsen zeigen können; ein unbesonnener Jüngling, keck dareinfahrend und gedankenlos in Lieb' und Haſs, im Geben und Versagen den Impulsen seines Wesens oder auch seinen wechselnden Stimmungen folgend? Das Reich Heinrichs I. zerbröckelte in seiner Hand.

Am frühesten scheint das Krakauer Gebiet abgefallen zu sein, von welchem sogleich, nachdem die Tartarenflut verlaufen war, der alte Konrad von Masowien Besitz nahm. Und wenn diesem nun auch wiederum Boleslaw von Sendomir den Raub abjagte, so hatte davon der schlesische Herzog keinen Vorteil.

Bald folgte auch der Abfall der Landesteile, die zu der heutigen Provinz Posen gehörten.

Allerdings gab es doch auch eine Partei unter dem groſspolnischen Adel, welche die Rückführung Boleslaws betrieb, und auf diese Verbindungen sich verlassend, unternahm dann Boleslaw im Frühling 1248 einen Zug nach Groſspolen; aber die Verschwörung ward entdeckt und mit Strenge unterdrückt. Dagegen gelang es Boleslaw damals, den einen der groſspolnischen Herzöge, Premyslaw, durch Verschwägerung sich näher zu verbinden, indem er ihm seine Schwester Elisabeth, welche er zu diesem Zwecke nicht ohne Gewaltsamkeit aus dem Kloster Trebnitz entführte, zur Gemahlin gab. Infolge davon bahnte sich nun doch ein freundlicheres Verhältnis zwischen den Schwägern an, und Boleslaw ward mit einem Streifen Landes im Nordwesten bis zum Ober und den drei Schlössern Zantoch, Meseritz und Bentschen abgefunden, ohne daſs er jedoch diesen Landteil auf die Dauer zu behaupten vermocht hätte.

Dagegen trat ihm sein oberschlesischer Vetter Wladyslaw, der bis zum Tode seines Bruders Mesko von Oppeln (1246) anscheinend in Gemeinschaft mit seiner Mutter über Kalisch und Ruda geherrscht hatte, als er nun in Oppeln succedierte, Kalisch ab, und Boleslaw behielt sich, als er 1248 Mittelschlesien Heinrich überlieſs, Kalisch noch vor, schon weil er den Titel eines Herzogs von Polen noch weiter zu führen entschlossen war, und noch unter dem 28. Januar 1249 verpflichtet er sich dem Bischofe Thomas gegenüber, die verbrannte Kirche zu Kalisch wiederherstellen zu lassen; aber kurze Zeit darauf benutzten die polnischen Adeligen die inneren Zerwürfnisse der schlesischen Herzöge,

um jenes Schloſs den polnischen Fürsten in die Hände zu spielen, und am 20. April 1249 vermag der groſspolnische Herzog Boleslaw bereits in Kalisch eine Urkunde auszustellen. Man wird schwerlich irren, wenn man annimmt, daſs von 1251 an, wo die Bezeichnung Herzog von Polen aus dem Titel der mittelschlesischen Fürsten verschwindet, auch die letzten Reste groſspolnischen Besitzes ihnen abhanden gekommen sind.

Von dem Lebuser Lande hatte Boleslaw unmittelbar nach des Vaters Tode den gröſsten Teil dem erzbischöflichen Stuhle von Magdeburg, dessen Inhaber ja nach dieser Seite hin alte Ansprüche festhielten, verpfändet oder veräuſsert und nur sich noch die Burg Lebus selbst vorbehalten, welche aber nach der Teilung (1249) auch dem übrigen nachfolgte. Als dann infolge der Bruderzwiste, von denen wir noch zu sprechen haben werden, auch die Lausitzer Besitzungen verloren gingen, war schlieſslich das groſse Reich der beiden Heinriche bis auf Nieder- und Mittelschlesien zusammengeschmolzen.

Eine energischere Haltung zeigt in jener Zeit der oberschlesische Herzogsstamm. Nicht nur, daſs sich hier der jüngere Bruder Wladyslaw in dem Besitze von Ruda behauptet, auch der ältere, Mesko, vermag es im Bunde mit seinem Schwiegervater, dem alten Konrad von Masowien, seine Grenzen von Beuthen und Siewierz aus ins Krakauische vorzuschieben und wenigstens eine der Grenzburgen, die er hier anlegte, bis an seinen Tod festzuhalten.

Neugründung Breslaus.

Auch im Innern begann die Regierung Boleslaws nicht eben günstig. Wohl mochte nach der entsetzlichen Verwüstung des Landes durch die Mongolen die Heranziehung neuer Kolonisten doppelt erwünscht erscheinen, aber auch die fremden Ansiedler verlangten doch in dem neuen Vaterlande, das sich ihnen öffnen sollte, einigermaſsen geordnete sichere Zustände, und solche fanden sich hier nicht. Die Gesetzlosigkeit, die damals einriſs, schildert ein Zeitgenosse, ein Mönch aus Heinrichau, mit kurzen aber beredten Worten: nach dem Falle des erlauchten Herzogs herrschten in diesem Lande die Ritter, und ein jeder riſs an sich, was ihm von den Erbgütern des Herzogs gefiel.

Die Regentin Herzogin Anna, deren religiöser Eifer seit dem Tode des Gemahls nur noch gewachsen war, ging ganz auf in Schöpfungen frommer Werke, geistlicher Stiftungen,

bei denen wir sie dann noch einer gewissen Vorliebe für ihre böhmischen Landsleute folgen sehen. So veranlafste sie die Gründung eines Klosters in Grüfsau für Benediktiner aus Opatowitz, so beschenkt sie die schon im 12. Jahrhundert hier angesiedelten Johanniter in ihrer Komturei Striegau, so macht sie aus dem gröfsten Teil der in Breslau am linken Oderufer sich hinziehenden herzoglichen Grundstücke geistliche Stiftungen. Auf dem westlichsten Teile dieser Grundstücke errichtet sie, einen Gedanken ihres verstorbenen Gatten ausführend, ein grofses der heiligen Elisabeth geweihtes Hospital, das dann den aus Prag hervorgerufenen Kreuzherren mit dem roten Sterne übergeben wird; seine Anfänge reichen wahrscheinlich bereits bis auf das Jahr 1242 zurück.

Östlich an diese Gründung stiefs dann das Minoritenkloster zu St. Jakob, dessen Bau bereits Heinrich II. etwa um 1240 begonnen hatte, das aber dann 1241 bei dem Mongolenbrande in Flammen aufging. Als diese Mönche, wie wir gleich zu erzählen haben werden, anderweitig untergebracht wurden, gründet an dieser Stelle Herzogin Anna nachmals (1287) ein Kloster der gleichfalls aus Prag herberufenen Klarisserinnen, denen sie dann auch noch ihre eigene anstofsende Kurie schenkte, das spätere Ursulinerinnenkloster. Die drei Kirchen mit ihren Türmen unmittelbar neben einander auf diesem Platze zeugen noch heute von der frommen Herzogin Anna.

An die Stiftung des Jakobsklosters schliefst sich dann in bedeutsamer Weise die Neugründung Breslaus zu deutschem Rechte. Die Zellen der Minoriten waren bei dem Mongolenbrande ein Opfer der Flammen geworden, und der Wunsch der Herzogin, ihren Schützlingen ein neues Obdach zu verschaffen, gab nun der deutschen Gemeinde in Breslau und deren Häuptern Gelegenheit, mit einem Vorschlage hervorzutreten, der Breslau erst wirklich zu einer deutschen Stadt machte. Die deutschen Kaufleute zeigten sich bereit, ihr an das Minoritenkloster anstofsendes massives Kaufhaus, das eben wegen seiner festeren Bauart dem Brande von 1241 widerstanden hatte, der Herzogin zu überlassen, wenn diese dafür eine Neugründung der Stadt zu deutschem Rechte zuliefse. Infolge des Vertrages, der dann mit Herzog Boleslaw abgeschlossen wurde, ward nun die neue Stadt, die zu deutschem Rechte ausgesetzt werden sollte, abgesteckt, wahrscheinlich in dem Umfange, den der Lauf der heute zugeschütteten Ohlau angiebt, an deren Stelle bereits damals ein Graben die Umfriedung bezeichnete.

Allerdings gehörte keineswegs das ganze Gebiet zwischen Oder, Ohlau und dem gedachten Graben der neuen Gründung. Auch hier war, wie wir das ja auch sonst als Sitte der deutschen Stadtaussetzungen bezeichneten, der Ring die Hauptsache, und er ward in der That in einem hinreichend grofsen Mafsstabe abgesteckt, um für eine ansehnliche Zahl von Bürgern Wohnungen zu gewähren.

Besonders merkwürdig ist es nun aber, dafs sich an diesen grofsen Platz noch ein zweiter kleinerer anschlofs, der Salzring, den man richtiger als polnischen Ring bezeichnet haben würde, denn er hatte von vornherein die Bestimmung: die polnischen Fuhrleute, die ja vorzugsweise das Salz der Wieliczkaer Gegend hierher brachten, um dann als Rückfracht mancherlei Waren des Westens zu empfangen, zu beherbergen. Die Scheidung der beiden Nationalitäten erhielt hier einen charakteristischen monumentalen Ausdruck: ein des Abends geschlossenes Thor resp. Gitter liefs wenigstens in späterer Zeit die Trennung des deutschen von dem polnischen Marktplatze noch schärfer hervortreten.

So wie im Südwesten erscheint nun auch an der nordwestlichen Ecke des Ringes ein weiterer Platz von vornherein ausgespart und abgesteckt, nämlich nach der hergebrachten Sitte für die Kirche der neuen Stadt, die sich dann auch einige Jahre später hier erhoben hat, der erst kurz vorher kanonisierten deutschen Heiligen, Elisabeth, geweiht, errichtet (etwa um 1245) wahrscheinlich von Herzog Boleslaw und mit einigen Zehnten von dem Bischofe ausgestattet. Diese Kirche ward jedoch nicht lange nach ihrer Gründung (vielleicht um 1248) dem Elisabethhospitale geschenkt, dessen Verwalter, die Kreuzherren mit dem roten Stern, dann hier den Gottesdienst zu versehen hatten. Hinter diesen beiden Plätzen ist dann offenbar schon die Grenze der neuen Gründung gewesen, die also, wie das nach dem früher Angeführten bei den deutschen Städteanlagen die Regel war, aufser dem Ringe nur noch die nächste Parallelstrafse umfafste, nur im Westen etwas weiter ausbiegend. Hinter dem Elisabethkirchhofe lagen dem Herzog gehörige Fleischbänke, deren Hereinziehung in die neue Stadt Schwierigkeiten machte, da die Deutschen durchaus die Ablösung eines darauf haftenden, dem Kloster Trebnitz geschenkten Zinses verlangten, wozu sich dann der Herzog auch verstand.

Man würde also vielleicht sagen können, die deutschen Kaufleute erhielten an Stelle ihres abgetretenen Kaufhauses einen neuen grofsen Kaufhof in Gestalt des Ringes nebst

Hinterhäusern und Hintergassen, dazu dann noch einen zweiten Platz für die polnischen Fuhrleute und in üblicher Weise einen dritten für eine Stadtkirche. Auf dem Ringe erhob sich natürlich sogleich das Rathaus (noch nicht das jetzige) und um dasselbe grofse Reihen der Verkaufsstätten, von denen der Herzog einen Zins heischte. Der landesherrliche Kommissar der Austhuung, der Erbvogt Heinrich, hat in diesem Falle vornehmlich durch Besitzungen aufserhalb der Stadt seinen Lohn erhalten. Im übrigen erscheint die von der Stadt an den Herzog zu entrichtende Steuer (Geschofs, exactio) ein- für allemal festgesetzt in der Höhe von 400 Mark, also gerade das Doppelte dessen, was vor der Aussetzung zu deutschem Rechte das Kaufhaus der Deutschen allein zu zahlen gehabt hatte.

Es war im Grunde eben eine Aussetzung zu deutschem Rechte, wie so viele andere in Schlesien, doch hatte sie etwas wesentlich Abweichendes infolge dessen, dafs hier in dem umfriedeten Raume zwischen der Oder im Norden, der Ohlau im Osten und dem Grenzgraben der neuen Stadt im Süden und Westen, doch noch mancherlei mit enthalten war, was eben nicht zur Neugründung gehörte.

So im Südosten die alten Niederlassungen längst des damaligen Ohlaulaufes von der Sandbrücke bis zur Adalbertkirche und so auch im Norden an der Oder das eximierte herzogliche Gebiet, dessen Kurien ja damals nach und nach ganz in geistliche Stiftungen aufgingen, das aber auch Wohnungen von Rittern und Hofbedienten enthielt, auch die Häuser der unter besonderem herzoglichen Schutze stehenden Juden, die uns schon im Anfange des 13. Jahrhunderts und zwar als Grundbesitzer urkundlich begegnen. Natürlich führte die naturgemäfse Entwickelung der Stadt allmählich zur Einverleibung aller dieser Gebiete.

Im Nordwesten zunächst der Oder lag jenseits des Grenzgrabens der neuen Stadt (also an der Stelle des heutigen Burgfeldes) eine kleine Ansiedelung der herzoglichen Falkner, deren jeder eine Hütte mit einem Ackerstück hatte (Sokolnici d. h. Falknerdorf genannt). Westlich stiefs daran an der Stelle der heutigen Nikolaivorstadt das Dorf Stepin (der Name Tschepine hat sich noch lange erhalten) um die uralte, schon 1175 genannte Nikolaikirche, ein Besitztum des Klosters Leubus, das aber bereits kurz nach dem Regierungsantritte Heinrichs I. von diesem nach anderweitiger Entschädigung des Klosters erworben wurde. Zu diesem Dorfe, das die Leubuser Mönche jedenfalls mit Deutschen besiedelt hatten, gehörten neben einer kleineren Zahl von Ackerhufen

(etwa $8\frac{1}{2}$) eine gröfsere Fläche von Weideländereien, bis an Pöpelwitz und die alte Grenzsäule der Hahnenkrähe sich erstreckend. Nachdem dann 1241 bei dem Mongoleneinfalle auch diese Ansiedelung von Grund aus verwüstet worden war, sind vielleicht die Einwohner mit in die neue deutsche Stadt Breslau aufgenommen worden; wenigstens erfahren wir, dafs die ackerbaren Hufen der Tschepine dem damals gegründeten Klarenstifte geschenkt wurden, während jene Wiesenflächen an der Oder als Weideplätze der neuen Stadt überwiesen wurden.

Jedenfalls hatten die Deutschen bei der Neugründung der Stadt ihren Vorteil wahrzunehmen gewufst, so dafs nachmals, wie wir noch zu erwähnen haben werden, Boleslaws Nachfolger Ursuche hatte darüber zu zürnen.

Bruderzwiste.

Es war nicht eben schwer gewesen, Boleslaw zu übervorteilen. Er war zu gedankenlos, um karg sein zu können. Die Staatsgeschäfte hatten wenig Interesse für ihn; sein Sinn stand nach allerlei Kurzweil, ritterlichen Übungen und Lustbarkeiten, und es konnte da wohl, wie ein alter Klosterbruder berichtet, vielerlei jetzt vorkommen, was unter den alten ruhmreichen Herzögen unerhört gewesen sein würde. Recht charakteristisch ist für ihn folgender Zug. Im Jahre 1243 gelüstete es ihm, am Tage des Apostels Matthias in Löwenberg ein Turnier zu veranstalten; da erklärten ihm die Ritter, es sei gegen ihr Gewissen, an einem Feiertage Lanzen zu brechen, wofern er nicht durch ein besonderes Geschenk an die Kirche sich gleichsam Dispens erwirke, und der schlaue Albert mit dem Barte, der selbst auch seinen Vorteil in dieser Zeit wahrzunehmen verstanden hatte, erwirkte nun auch wirklich unter dieser Firma das Geschenk eines Landgutes an Kloster Heinrichau. Bei der üblen Wirtschaft des Herzogs kam es bald so weit, dafs einige Ritter ihn unter dem Vorgeben, sie müfsten das Interesse seines damals noch unmündigen Bruders Heinrich wahren, gefangen setzten und eine Zeit lang festhielten.

Vielleicht durch die Unzufriedenheit der Vasallen gedrängt, nimmt dann Boleslaw vom Herbste 1247 an seinen Bruder Heinrich zum Mitregenten an, und im folgenden Jahre erfolgt nun unter Vermittelung des Bischofs Thomas eine Teilung der Lande. Diese hatte ihre Hauptschwierigkeit darin, dafs aufser dem genannten Brüderpaare noch zwei jüngere, Konrad und Wladyslaw, zu versorgen waren,

während das ohnehin bereits so arg zusammengeschmolzene Landgebiet eine allzu weitgehende Zersplitterung kaum noch zu vertragen schien. Man hatte zu dem Auskunftsmittel gegriffen, die beiden jüngeren Söhne für den geistlichen Stand zu bestimmen, und Konrad befand sich damals bereits auf der Pariser Hochschule, um dort seine Studien zu machen, war auch schon durch die Wahl des Kapitels auf den bischöflichen Stuhl von Passau berufen worden. Boleslaw und Heinrich erhielten nun jeder einen der Jüngeren auf seinen Anteil als Gefährten mit, um sich mit diesem gütlich wegen der Abfindungssumme auseinanderzusetzen, und unter der allgemeinen Bestimmung, dafs, falls einer der beiden Älteren stürbe, in dessen Anteil dann nur eben der ihm gepaarte Jüngere nachzufolgen das Recht haben sollte. Boleslaw als der Ältere erwählte nun als Gefährten Konrad, der ihm für sein Verbleiben im geistlichen Stande bereits eine gewisse Sicherheit zu bieten scheinen mochte, und als Landanteil Mittelschlesien (also etwa das Gebiet des heutigen Regierungsbezirkes Breslau). Indessen reute ihn schon bei der Übergabe von Liegnitz die getroffene Wahl, und er drängte den Bruder zum Tausche; so dafs er nun Liegnitz und Glogau (nebst Sagan, Jauer, Wohlau etc.) erhielt.

Doch bald, und zwar wahrscheinlich noch im Jahre 1248, beginnt er wieder Händel mit dem Bruder, und mit einer Schar von Rittern, die er durch Preisgebung herzoglicher Rechte gewonnen, sucht er diesen zu bedrängen. Schwer wird das Gebiet von Neumarkt verwüstet und die Stadt selbst eingeäschert, so dafs in der Kirche resp. auf dem Kirchhofe des Ortes an 500 Menschen in den Flammen umgekommen sein sollen. Die Stadt Breslau ward zu dreien Malen belagert; die Bürger aber, welche den wilden Herzog trotz all seiner Freigebigkeit nicht liebten, wehrten tapfer alle Angriffe ab. Der Kampf dauerte dann noch das ganze Jahr 1249 fort, und beide Teile suchten dabei die Hilfe fremder Fürsten. Boleslaw trat jetzt, um Geld zu erlangen, von Schlofs und Land Lebus dem Erzbischofe von Magdeburg die eine Hälfte ganz ab und nahm die andere von demselben zu Lehen, und Heinrich III. suchte gleichzeitig den Markgrafen von Meifsen, Heinrich den Erlauchten, zum Kriege gegen Boleslaw dadurch zu bewegen, dafs er ihm für diesen Fall entweder das Land Krossen oder einen Landstrich zwischen Bober und Queifs zusagte. Dazu ist es nun dann doch nicht gekommen; nur das Schlofs Schiedlo, von welchem gleichfalls in dieser Urkunde die Rede

ist, scheint Heinrich der Erlauchte damals an sich gebracht zu haben.

Inzwischen war nun auch der dritte der Brüder, Konrad, nach Schlesien zurückgekehrt und hatte im Jahre 1249 mit dem Titel eines erwählten Bischofs von Passau an Boleslaws Seite an der Regierung des Landes teilgenommen, doch bald hatte sich das Verhältnis zu dem letzteren getrübt, namentlich seit Konrad den Wunsch äufserte, dem geistlichen Stande zu entsagen und ein Stück Landes aus dem väterlichen Erbe zu selbständiger Herrschaft überwiesen zu erhalten. Dieser Wunsch fand bei Boleslaw den heftigsten Widerspruch, ja Konrad glaubte, seitdem diese seine Absicht laut geworden sei, nicht mehr seines Lebens oder wenigstens seiner Freiheit sicher zu sein, und da auch Heinrich III. ihm jeden Beistand versagte, entwich er 1250 zu Herzog Premyslaw von Grofspolen, der ihn als Werkzeug weiterer ehrgeiziger Pläne gern aufnahm.

Der friedliebende Heinrich mochte mit schwerer Bekümmernis den neuen Kämpfen entgegensehen, die sich hier vorbereiteten. Wohl liefs er sich Boleslaw gegenüber zur Verständigung bereit finden und söhnte diesen sogar mit Bischof Thomas aus (1250), aber darüber, dafs auch er in die Streitsache der Brüder verwickelt werden würde, durfte er sich um so weniger täuschen, als Boleslaw wiederholt die Überzeugung aussprach, dafs, wenn Konrads Ansprüche befriedigt werden sollten, auch Heinrich zu seiner Abfindung beisteuern müfste, wogegen dieser einwendete, dafs er ja mit dem ihm speziell zugewiesenen Bruder Wladyslaw in bestem Einvernehmen lebe und mit den Zwistigkeiten des andern Brüderpaares nichts zu thun habe.

Er kam auf den Gedanken, zur Entscheidung dieser Streitigkeiten die Vermittelung eines mächtigen Nachbarfürsten, des ihm ja als Oheim nahestehenden Böhmenkönigs Wenzel I. zu erbitten, und reiste im Sommer 1251 nach Prag, mufste aber dort bald inne werden, dafs Wenzel, damals vollauf mit dem grofsen Gedanken der Erwerbung von Österreich beschäftigt, keine Lust hatte, sich in die schlesischen Händel zu mischen.

Inzwischen hatte nun Boleslaws unbesonnene Art in seinem Lande Zustände vollster Gesetzlosigkeit herbeigeführt. Die Ritter, die ihm bei seinem Feldzuge 1249 beigestanden, spotteten jetzt seiner Macht, plünderten die Kaufleute und erfüllten das Land mit Schrecken und Verwüstung. Mit dem Herzoge kam es schliefslich so weit, dafs er zeitweise flüchtig umherirrte, zuweilen selbst eines Rosses entbehrend,

auf die Gesellschaft eines ihm treu anhangenden fahrenden Mannes, eines Fiedlers Surrianus, beschränkt.

Herzog Heinrich mufste hier endlich selbst einschreiten, und nachdem er einige Burgen der schlimmsten Raubritter gebrochen, gelang es ihm, den Bruder in sein Liegnitzer Herzogtum zurückzuführen. Inzwischen hatte aber nun auch Konrad, von dem polnischen Herzoge unterstützt, 1251 den Kampf um sein Erbe begonnen, sich in Beuthen a. O. festgesetzt und noch vor Ende des Jahres das ganze Land auf dem rechten Oderufer bis an die Grenzen des Breslauer Herzogtums für sich gewonnen, einschliefslich Glogaus. Der polnisch gesinnte Teil des Adels fiel ihm überall zu und spielte ihm dann auch das Krossener Schlofs in die Hände.

Am 26. Dezember umgürtete Premyslaw seinen Schützling feierlich in der Kirche zu Posen in Gegenwart des dortigen Bischofs mit dem Ritterschwerte und gab ihm auch seine Schwester Salome zur Gemahlin.

Es schien nun, als sollte auf Grundlage dieses thatsächlichen Besitzstandes ein freundliches Verhältnis zwischen den Brüdern sich herausbilden, schon weil Boleslaw doch einmal nicht die Macht hatte, Konrad aus seinem neuen Besitze zu verdrängen. Im Oktober 1252 werden Nonnen aus Trebnitz feierlich in dem grofspolnischen Kloster Owinsk eingeführt, und neben der Äbtissin beteiligt sich an der Feierlichkeit auch eine Tochter Heinrichs II., die in Trebnitz den Schleier genommen, die grofspolnischen Fürsten beschenken Trebnitz und Heinrichau, und die alte Herzogin Anna hat die Freude (Februar 1253), zu der Dotierung des grofsen Elisabethhospitals, welches sie in Ausführung eines bereits von ihrem Gemahle gefafsten Vorsatzes in Breslau gegründet hatte, alle ihre vier Söhne einmütig ihre Zustimmung geben zu sehen, und wir erfahren auch von einer Zusammenkunft der Brüder in der Hospitalkirche von Neumarkt in jener Zeit.

Aber bald trübte sich wieder der Himmel, ohne dafs wir die besonderen Gründe zu erkennen vermöchten. Im September 1253 fallen Kriegshaufen der grofspolnischen Herzöge mit den Truppen Konrads vereint in das Land Herzog Heinrichs ein und verwüsten die Gegend um Zirkwitz und Trebnitz bis zur Weide hin, ja ein Haufe wagt es sogar, die Oder zu überschreiten und 1½ Meilen vor den Thoren Breslaus das Städtchen Lissa zu brandschatzen. Als Heinrich ihnen entgegentritt, wird er selbst gefangen genommen und von Konrad nach Glogau gebracht. Er mufste Geiseln stellen und Lösegeld zahlen, vor allem aber an-

scheinend unter Vermittelung des Bischofs Thomas die Herrschaft seines Bruders Konrad über die Herzogtümer Glogau und Wohlau anerkennen, deren Grenzen jetzt (Dezember 1253) näher festgesetzt wurden.

Doch vermochte diese Verständigung nicht zu verhindern, dafs Herzog Premyslaw, als Heinrich sich weigerte, für einen seiner angesehensten Ritter, den Burggrafen von Ritschen, Mrozko, welchen der Polenfürst gefangen genommen hatte, das sehr hochgegriffene Lösegeld von 500 Mark zu zahlen, einen neuen Einfall (wahrscheinlich im Januar 1254) unternahm, bei welchem er die Stadt Öls ausplünderte. Infolge davon schritt dann der damals in Schlesien anwesende päpstliche Legat Opizo ein und verhängte am 14. März über Premyslaw und seine Lande das Interdikt, das erst mit Ende des Monats infolge geleisteter Genugthuung wieder aufgehoben ward. Zur Aufbringung eines Lösegeldes für den Gefangenen und zugleich zur Fassung von Beschlüssen behufs Errichtung einiger fester Schlösser zur Abwehr ähnlicher Einfälle hielt Heinrich Anfang Juni 1254 eine Versammlung seiner Ritter in Breslau ab, zu welcher dann doch auch Konrad seinen Kanzler Rambold mit dem herzoglichen Siegel ausgerüstet hinschickte, ein Beweis des fortdauernden guten Einvernehmens zwischen den Brüdern. Als König Ottokar von Böhmen, auf seinem Kreuzzuge nach dem Preufsenlande begriffen, das Weihnachtsfest 1254 in Breslau feiert, sind die Brüder alle um ihn versammelt, und noch weiter im Jahre 1255 finden wir die drei älteren Brüder zu gemeinsamen Rechtsakten vereinigt; doch noch in demselben Jahre scheinen Heinrich und Konrad sich gedrungen gesehen zu haben, ihren Bruder Boleslaw, dem schon die Zeitgenossen den Beinamen des Wilden gaben, eine Zeit lang gefangen zu halten, wahrscheinlich um ihn zur Erfüllung übernommener Verpflichtungen zu vermögen.

Die erste Sonderung Schlesiens von Polen in kirchlichen Dingen.

Wenige Jahre später geriet Boleslaw durch eine Gewaltthat an Bischof Thomas I. in neue schwere Verwickelungen, welche dann bald auch die Brüder in Mitleidenschaft zogen.

Es ist bei anderer Gelegenheit von uns ausgeführt worden, wie die Frage nach der Natur und Höhe des der Kirche zu entrichtenden Zehntens vielfache Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit hervorrief. Je weiter nun die Anlegung neuer deutscher Ortschaften fortschritt, desto mehr

fielen die Abgaben derselben ins Gewicht, und desto weniger zeigte sich die Geistlichkeit geneigt, sich mit dem unter Heinrich I. getroffenen Abkommen, welches den Zehnten von der Hufe auf einen Malter Getreides oder den vierten Teil einer damaligen Mark Geldes festgesetzt hatte, zu begnügen, und die päpstliche Kurie trat nun auch für erweiterte Ansprüche mit allem Eifer ein.

In den Satzungen einer feierlichen Synode der Gnesener Kirchenprovinz, welche am 10. Oktober 1248 der päpstliche Legat Jakob, Archidiakon von Lüttich, zu Breslau abhielt, ward es als Gewohnheit des Landes (nämlich Polens) hingestellt, dafs bei der Ernte die Feldfrüchte nicht eher eingeführt werden dürften, bis der der Kirche gebührende Zehnten (also der volle Garbenzehnten) zu allererst entrichtet sei, und jene erwähnte Ablösung des Zehntens als prinzipiell unzulässig bezeichnet. Ja indem hier auch gegen die Befreiung je der sechsten Hufe geeifert ward, griff man in gewisser Weise die eingebürgerten Formen der Ansetzung deutscher Kolonisten an und erregte natürlich vielfache Unzufriedenheit.

Dazu kam noch ein anderer Punkt. Polen gehörte mit Skandinavien und England in die Reihe der Länder, welche den Vorzug, unter dem besonderen Schutze des heiligen Petrus zu stehen, durch einen Tribut unter dem Namen des Peterspfennigs lohnten. Die Verpflichtung zu einem solchen Tribute reicht in die Zeit Boleslaw Chrobrys und fast bis zum Jahre 1000 hinauf. Als nun aber das polnische Reich sich unter eine Reihe kleinerer Fürsten zersplitterte, bei denen aufserdem Geldverlegenheiten die Regel waren, mochte es dem Papste sehr schwer werden, einen solchen Tribut von den einzelnen Herzögen zu erlangen, und die Zahlungen waren allmählich sehr in Verfall gekommen. Aber Papst Innocenz IV., der, als gerade sein Kampf mit Kaiser Friedrich II. besonders heftig entbrannt war, kein Bedenken trug, von dem Erzbischofe von Gnesen für zwei Jahre den fünften Teil seiner Jahreseinkünfte als aufserordentliche Beisteuer zu verlangen, trug nun den Bischöfen des Gnesener erzbischöflichen Sprengels auf, den Peterspfennig als Kopfsteuer, von jedem Haupte einen Pfennig, einzuziehen, und eben auf jener Breslauer Synode von 1248 ward die Zahlung dieser Steuer noch besonders eingeschärft.

Es läfst sich ermessen, wie gering die Geneigtheit der Deutschen in Schlesien war, gerade diese Steuer zu zahlen, von der ihre deutsche Heimat nichts wufste, und zu welcher sie um so weniger sich für verpflichtet hielten, als man

ihnen Freiheit von allen Lasten des polnischen Rechtes ausdrücklich zugesagt hatte. Von dem hartnäckigen Widerstande, den sie dieser Forderung leisteten, weifs die schlesische Geschichte vieles zu erzählen und auch von den Folgen jener prinzipiellen Gegensätze, welche sich zwischen den deutschen Ansiedlern und der Kurie herausstellten. Vor allem kamen natürlich die schlesischen Fürsten in üble Lage. Sie hatten ohnehin noch mit manchen andern Schwierigkeiten zu kämpfen, so mit den weitgehenden Forderungen der Geistlichkeit bezüglich der vollständigen Befreiung ihrer Unterthanen von allen Lasten, und in den wiederholten Bruderzwisten jener Zeit fielen doch mancherlei Gewaltsamkeiten und Beeinträchtigungen kirchlicher Interessen vor, für welche man dann von ihnen Genugthuung verlangte.

Heinrich III. mit seiner milden und friedlichen Gesinnung wufste mit Bischof Thomas I. von Breslau, so eifrig dieser auch die Interessen seiner Kirche wahrnahm, ein gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten. In Zeiten seiner Bedrängnis ist sogar der Bischof mehrfach seinen Geldnöten zuhilfe gekommen. Auch Herzog Konrad hat sich bemüht, in Frieden mit dem Bischofe zu leben. Aber Boleslaws wilde Art war nicht in Schranken zu halten, und seine Zerwürfnisse mit dem Bischofe rissen kaum ab. In der Zeit der Not, und wenn ihm die über ihn verhängten Kirchenstrafen, Bann und Interdikt, unbequem wurden, versprach er alles Mögliche, vergafs aber bald wieder seiner Zusagen und verübte weitere Gewaltsamkeiten. Als im Jahr 1256 neue Zwistigkeiten zwischen dem Bischof und dem Herzoge entstanden, liefs am 2. Oktober Boleslaw den ersteren, der gerade zur Einweihung der neu erbauten Kirche in Gorkau am Zobtenberge verweilte, bei nächtlicher Weile mit zwei seiner Domherren, dem Propste Boguslaw und dem Kanonikus Eckard, überfallen und nach Burg Lähn am Bober bringen. Die rohen Kriegsknechte rissen den greisen Kirchenfürsten aus seinem Bette, hoben ihn, unzulänglich bekleidet (ein mitleidiger Knecht gab ihm endlich noch einen Mantel und ein Paar Stiefeln), trotz der Kälte der Herbstnacht auf ein Rofs und zwangen ihn, der wegen der Gebrechen des Alters das Reiten hatte lange aufgeben müssen, zu seiner Qual den weiten Weg von vielleicht neun Meilen zu reiten. Er ward dann von Lähn nach Liegnitz gebracht und in harter Haft gehalten, zeitweise sogar in Ketten, ebenso wie seine Begleiter. Der Bischof mufste schliefslich, um aus diesen Qualen erlöst zu werden, sich

zu einem Lösegelde von 2000 Mark Silber verstehen und die Ablösung des Zehntens in Vierdunge für die ganze Diöcese bewilligen. Als er dann die Hälfte des versprochenen Geldes wirklich gezahlt und für die andere Hälfte Bürgen, resp. Geiseln gestellt hatte, ward er Ostern 1257, also nach sechsmonatlicher Haft, endlich wieder in Freiheit gesetzt, die beiden Domherren hatten noch besonderes Lösegeld zu zahlen, wobei Eckard die Lieferung einiger Stücke Scharlachtuch übernommen hatte.

Natürlich erregte die an dem Bischofe verübte Gewaltthat in den Kreisen der Geistlichkeit grofse Entrüstung. Auf die Klage des Domkapitels liefs Papst Alexander IV. den Erzbischof von Gnesen gegen den Frevler mit Kirchenstrafen vorgehen. Als nun aber Bann und Interdikt keine andere Wirkung hatten, als die Haft des Bischofs noch härter zu machen, griff der Papst zu dem äufsersten Mittel und befahl den Erzbischöfen von Magdeburg und Gnesen, gegen Boleslaw das Kreuz predigen zu lassen. Ehe dieser Erlafs in Deutschland sein konnte, war nun, wie wir bereits anführten, Bischof Thomas freigelassen worden, allerdings unter harten Bedingungen, und eben um dieser willen ward er namentlich von der polnischen Geistlichkeit hart getadelt, dafs er mit seiner Einwilligung in die Ablösbarkeit des vollen Feldzehntens durch den Malter- oder Geldzehnten die Interessen der Kirche preisgegeben habe. Diese Stimmung fand dann auch auf der Synode, welche der Erzbischof Fulko von Gnesen am 14. Oktober zu Lenczyc abhielt, einen offiziellen Ausdruck. Die Meinung der polnischen Prälaten ging dahin, der Bischof solle die gemachten Zugeständnisse als erzwungen widerrufen und, den Weisungen des Papstes entsprechend, ein allgemeiner Kreuzzug den gewaltthätigen Herzog niederwerfen und zur Unterwerfung unter die Kirche zwingen.

Diesen Plänen gegenüber, welche Schlesien mit schrecklicher Verwirrung und Verwüstung bedrohten, legten sich nun aber die beiden Brüder Boleslaws, Heinrich und Konrad, die ja schon früher um die Lösung des Bischofs sich bemüht und Geld für diesen Zweck aufgebracht hatten, ins Mittel. Heinrich unternimmt es, mit dem ihm befreundeten Bischofe Thomas in Unterhandlungen zu treten auf der Grundlage, dafs die beiden Herzoge sich verpflichten, dem Bischofe für die erlittene Gewaltthat ausgiebige Genugthuung zu schaffen und für diesen Zweck selbst Opfer zu bringen, dafs sie ferner Boleslaw bestimmen wollen, in den sonstigen Streitpunkten bezüglich der Exemtionen der Unterthanen

der Kirche u. dgl. die kirchlichen Forderungen erfüllen, strittige oder entzogene Einkünfte zurückgeben zu wollen u. s. w., wogegen der Bischof in dem einen Hauptpunkte, der Umwandlung des Feldzehntens in den Malter- oder Geldzehnten, sich thatsächlich an die während seiner Haft gemachte Zusage gebunden ansehen solle.

Boleslaw wollte erklärlicherweise von der ihm zugemuteten Genugthuung zuerst nichts hören, und wie es scheint, hat er erst dadurch, dafs ihn Konrad gefangennahm und in Haft hielt, zum Nachgeben gebracht werden können. Dafs er dann sich verpflichtet habe, wie gewöhnlich erzählt wird, zum Zeichen seiner Reue mit 100 Rittern und Edelknappen von Goldberg aus nach Breslau im Büfsergewande und barfufs zu pilgern, um dort vor der Domkirche die Verzeihung des Bischofs zu erflehen, erscheint bei näherer Prüfung der Quellen als unglaubwürdig, doch mufste er in der That durch ansehnliche Zugeständnisse die Verzeihung des Bischofs erkaufen, und zwar traute man seinen Versprechungen nicht, sondern verlangte die Bürgschaft seiner Brüder Heinrich, Konrad und auch des gerade abwesenden Wladyslaw, damals Propstes vom Wyschehrad zu Prag. Im Namen Boleslaws und unter der Bürgschaft seiner Brüder gelobt dann unter dem 8. März 1260 Heinrich III., dem Bischofe eine Summe von 2000 Mark Silber zu zahlen, ferner Freiheit für die Unterthanen der Kirche von allen Landessteuern aufer in bestimmten Fällen dringender Not, desgleichen Freiheit von den landesherrlichen Gerichten mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit, und Wiedergabe der dem Bischofe bisher vorenthaltenen Einkünfte nach den Bestimmungen einer dafür niederzusetzenden Kommission, wofür dann Heinrich eigene Güter zum Pfande setzen mufste. Aufserdem erfolgte noch durch Heinrich III. eine weitere Überweisung von Einkünften speziell zur Entschädigung für das Breslauer Domkapitel. Nachdem dann auch Boleslaw in gleicher Weise sich verpflichtet, erteilte auf des Bischofs Bitte Papst Urban IV. die Ermächtigung, den Bann Boleslaws zu lösen. Die dazu ernannten Bevollmächtigten, Johann, Erzbischof von Gnesen, Abt Stephan vom Sandstifte und der Provinzial der Dominikaner, Simon, empfingen dann im Dezember 1262 vor dem Portale der Domkirche zu Breslau den Herzog Boleslaw, der in Gegenwart seines Bruders Heinrich und einer grofsen Versammlung seine Gelöbnisse erneuerte und um Lösung vom Banne bat, und führten ihn nun feierlich wieder in das Gotteshaus ein, ihn so der Gemeinschaft der Gläubigen

und der Teilnahme an den Sakramenten der Kirche zurückgebend.

Die Geldsumme, für welche sich Heinrich III. hier verbürgt hatte, blieb schliefslich ihm zur Last. Boleslaw hatte kein Geld, und auch Konrad scheint den Bruder im Stiche gelassen zu haben. Noch nicht ein Viertel der ganzen Summe war bezahlt, als Heinrich III. 1266 den 1. Dezember die Augen schlofs. Doch hat Konrad auch seinerseits ein grofses Privilegium für die Geistlichkeit und deren Unterthanen ausgestellt. Ja auch der oberschlesische Herzog Wladyslaw zeigte sich durch ein Exemtionsprivileg der Kirchenunterthanen dankbar für die Wohlthat, welche ja auch seinem Lande durch des Bischofs für dessen ganzen Sprengel geltendes Zugeständnis hinsichtlich der Zehnten erwachsen mufste.

Und in diesem Zugeständnisse liegt dann auch die bisher keineswegs in genügendem Mafse gewürdigte Bedeutung dieser Begebenheiten. In den Kreisen der Geistlichkeit ist man sich dieser Bedeutung mehr bewufst geblieben, und zwei Jahrhunderte später schrieb der polnische Chronist Dlugosz von jenen Begebenheiten: „es war dies das erstmalige Schisma, durch welches sich die Herzoge und Barone Schlesiens von dem Körper des polnischen Reiches zu scheiden und unter gewaltthätiger Abstellung der alten Satzungen ihre Absichten ins Werk zu setzen begannen". Während nämlich sonst die polnische Geistlichkeit an dem alten Rechte des vollen Garbenzehntens festhielt und dieser Forderung durch eine, wie es scheint, besonders eben damals 1262 zusammenberufene Synode zu Sieradz Ausdruck gab, mufste man es sich, wenngleich auch der Bischof von Breslau dieser Synode beiwohnte, doch thatsächlich gefallen lassen, dafs in dem Breslauer Sprengel, eben um der hier so weit vorgeschrittenen Germanisation willen, eine Ablösung des Zehnten zu einem Malter für die Hufe stattfand. Es war dabei noch besonders bedeutsam, dafs, während sonst in jener Zeit die oberschlesischen Herzoge sich gar nicht als schlesische Fürsten ansahen, sie doch, als mit zum Breslauer Bistum gehörig, gleichfalls jener Vergünstigung teilhaftig wurden, so dafs wir hier eine ganz einzeln dastehende Zusammenfassung Schlesiens als ein Ganzes vor uns haben.

Aussetzungen schlesischer Städte zu deutschem Rechte.

Einen denkwürdigen Wendepunkt bezeichnet dann auch in der Geschichte der Germanisation des Ostens diese Ab-

sonderung Schlesiens. Wir sahen an anderem Orte bereits, in wie hohem Grade finanziell vorteilhaft und ersprieſslich die Aussetzung deutscher Ortschaften für die Landes- und Grundherren war, und man hatte daher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vonseiten der Polen und Deutschen, Geistlichen und Laien unbedenklich zu diesem erwünschten Mittel, die Einkünfte zu erhöhen, gegriffen. Allmählich hatte allerdings im Laufe der Zeit und namentlich seit dem Tode Heinrichs III. das Miſsvergnügen der polnischen Adeligen über die Bevorzugung der Deutschen hier Hemmungen bereitet, ganz besonders aber von jetzt, eben etwa von 1260 an, stemmte sich nun der gesamte polnische Klerus mit all seiner Macht gegen eine weitere Ausdehnung der deutschen Ansiedelungen. Muſste man jetzt sich dazu entschlieſsen, Schlesien als verloren anzusehn, so wollte man doch das Übel nicht weiter greifen lassen. Die Germanisation kam zum Stillstand wenigstens auf dem Gebiete der deutschen Dorfanlagen. Deutsche Stadtrechte, bei denen ja jene bedenklichen Fragen in ungleich geringerem Maſse in Betracht kamen, sind allerdings noch mehrfach nach dem slavischen Osten verpflanzt worden. Von der Feindschaft aber, welche der polnische Klerus fortan gegen die Deutschen in Schlesien hegte, und welche doch auch die päpstliche Kurie in gewisser Weise teilte, hat die heimische Geschichte noch in späteren Zeiten viel zu berichten.

In den unruhigen Zeiten nach dem Mongoleneinfall, wo ja die schreckliche Verwüstung des Landes ohnehin zu neuer Besiedelung drängte, hatte die Germanisation in Schlesien mächtige Fortschritte gemacht, und ganz besonders ward die Neugründung von Städten zu deutschem Rechte in dieser Zeit in groſsem Umfange ausgeführt. Wir haben aus der Zeit von 1241 bis zum Tode Heinrichs III. urkundliche Nachrichten über die Gründung folgender schlesischer Orte: Trebnitz (1241), Striegau (1242), Steinau in Oberschlesien (1243), Landshut (1249), Städtel Leubus (1249), Brieg (1250), Wansen (1250 und 1252), Liegnitz (1252), Schawoine und Zirkwitz (1252, beide bei Trebnitz gelegene Orte sind jetzt nur Dörfer), Hundsfeld (1252), Trachenberg (1253), Glogau (1253), Beuthen in Oberschlesien (1254), Öls (1255), Konstadt (1261), Glogau (1263), Bernstadt (1266), zu welchen dann noch verschiedene treten, von denen die betreffenden Urkunden nicht mehr erhalten sind, wohl aber Nachrichten, welche die Thatsache der hier bereits erfolgten Aussetzung bezeugen, wie z. B. bei Neiſse.

Man hat bei diesen Gründungen sich stets bemüht, die

neu abgesteckte Stadt auf einem Grunde anzulegen, der mit den bisher an dem Orte vorhandenen Ansiedelungen nichts zu thun hatte, so dafs dann die letztere als Dorf neben der neuen Stadt und getrennt von dieser fortbestehen blieb, wie wir das bei einer grofsen Anzahl der schlesischen Städte noch heute nachzuweisen vermögen. Wer in der Stadt wohnte, unterstand deren Rechte, gleichviel welcher Nation er angehörte, natürlich abgesehen von den besonderen Privilegien der Geistlichkeit und der geistlichen Stifter.

Bei mehreren der genannten Städte (Städtel Leubus, Brieg, Trebnitz, Schawoine, Ols, Konstadt) ward gleich in der Aussetzungsurkunde bemerkt, dafs sie das Stadtrecht von Neumarkt haben sollten, also da das Neumarkter Recht indirekt von Magdeburg herstammte, dafs für sie die Rechtsgrundsätze gelten sollten, welche in der letztgenannten Stadt galten; von den übrigen Orten werden wir das Gleiche stillschweigend voraussetzen dürfen. Es werden mit diesem Stadtrechte nicht sowohl die eigentlichen Freiheiten der Stadt, d. h. die ihr von ihrem Landesherrn gewährten Zugeständnisse, gemeint, als vielmehr diejenigen Rechtsgrundsätze, nach welchen in den städtischen Gerichten der Vogt unter Beirat der aus der Gemeinde gewählten Schöffen die Streitigkeiten der Bürger unter einander zu entscheiden hatte. An eine Übertragung des Stadtrechtes im Wege der Mitteilung einer schriftlichen Aufzeichnung etwa z. B. von Neumarkt auf eine der genannten Städte, ist für jene ältere Zeit kaum zu denken. Die Mitteilung eines ganzen Magdeburger Stadtrechtes an Breslau im Jahre 1261, von der wir noch zu sprechen haben werden, steht ganz vereinzelt da, wie häufig auch in späterer Zeit derartige Rechtsmitteilungen vorkommen. Offenbar war damals zunächst der Vogt der Träger dieser Rechtskenntnis, seine Sache war es, Streitigkeiten nach den Grundsätzen des Magdeburger Rechts zu entscheiden. Inwieweit dann die Schöffen, auf eigene Kenntnis gestützt, selbständige Auffassungen geltend zu machen vermochten, hing von deren Befähigung ab. Doch war es natürlich, dafs die Bürgerschaft, deren ganze Entwickelung ja darauf ging, der Gewalt des Vogtes gegenüber mehr und mehr Selbständigkeit zu gewinnen, schon früh das Bedürfnis empfand, durch schriftliche Aufzeichnungen der Rechtsgrundsätze sich die Möglichkeit eigner Kontrolle zu sichern und jeder Willkür des Vogtes Schranken zu setzen.

Unter den genannten Städten genossen natürlich die Residenzen der Herzöge einen gewissen Vorzug und gelangten

zu höherer Bedeutung. So Glogau, Liegnitz, Breslau und daneben auch Brieg und in Oberschlesien die damalige Hauptstadt Ratibor. Dafs die Fürsorge der Herzöge sich dann auch noch auf die Befestigung der Städte erstreckte, erklärt sich leicht aus der Not der damaligen stürmischen Zeiten. Herzog Konrad urkundet 1253 über Glogau, er wolle hier eine freie und zugleich feste Stadt begründen, auf dafs die Freiheit zahlreiche Bewohner dort hinziehe, die Festigkeit aber sie dann dort sicher leben lasse, und ebenso verspricht Heinrich III. 1250, seine neu gegründete Stadt Brieg innerhalb zwei Jahren zu befestigen. Bei Neifse überläfst es derselbe Herzog den Bürgern, resp. dem Bischofe, die Kosten der Befestigung zu tragen, und giebt nur seine Einwilligung dazu. Die Befestigung soll in einer Mauer von Steinen oder Ziegeln bestehen; wenn das aber den Bürgern zu grofse Kosten mache, begnügt man sich auch mit einer Schutzwehr aus Balken.

Von jenen Städtegründungen fällt nun bei weitem der gröfste Teil Heinrich III. zu, der ja unter den Brüdern den ausgebildetsten Sinn für staatliche Ordnung besafs und überhaupt zu einem guten Regenten nach allen Seiten hin veranlagt war. Ein Klosterbruder von Heinrichau berichtet zu jener Zeit, Heinrich habe, nachdem er die Regierung angetreten, erklärt, er wolle das Erbteil seiner Väter wieder haben, und von diesem Grundsatze ausgehend, habe er dann manche der Schenkungen seines Bruders Boleslaw zurückgenommen und so auch dem Kloster Heinrichau Jaurowiz wieder entzogen.

Jener Grundsatz des Herzogs brachte ihn auch in einen gewissen Konflikt mit seiner neugegründeten Stadt Breslau. Wie er selbst darüber urkundet, hatten die Breslauer damals, als er noch ein Knabe war, also 1242, sich mehr angeeignet, als ihnen zukam, so z. B. die herzoglichen Fleischbänke und auch die Verfügung über die innerhalb der ersten Grenzgräben der Stadt liegenden Gärten und Gehöfte.

Als der Herzog zur Regierung kam, forderte er das alles einfach zurück und erbot sich sogar, sein Recht daran vor Gericht nachzuweisen. Aber die Breslauer zogen es vor, einen gütlichen Vergleich mit dem Herzoge abzuschliefsen, infolge dessen nun Heinrich, jedenfalls gegen eine ansehnliche Geldsumme, jene bestrittenen Besitztümer den Breslauern liefs, ja sogar das städtische Weichbild weiter ausdehnte, nämlich über die Oderinsel, den Sand genannt, auf welche allerdings auch das dort befindliche Augustinerstift Ansprüche erhob, und anderseits über die alte Wallonen-

kolonie um die Mauritiuskirche (die heutige Klosterstrafse), ferner der Stadt die Viehweiden im Westen der Stadt zu beiden Seiten der Oder bestätigte, und aufserdem auch zur Anlockung neuen Zuzugs jedem Ankömmling, der in der Stadt Grundeigentum erwarb, Steuerfreiheit auf ein Jahr zusicherte.

Es hat wahrscheinlich mit jenen bei der Thronbesteigung Heinrichs III. von diesem gemachten Rückforderungen zusammengehangen, dafs derselbe nun auch die offenbar von Boleslaw erbaute und vom Bischof dotierte Stadtkirche zu St. Elisabeth dem gleichnamigen, von den Kreuzherren mit dem roten Sterne geleiteten Hospitale inkorporierte, so dafs die letzteren die Einkünfte der Kirche zogen und dafür den Gottesdienst in derselben durch einen ihrer Brüder versehen liefsen.

Als die Hauptsache jenes zwischen Herzog und Bürgerschaft geschlossenen Vergleiches dürfen wir jedoch das ansehn, dafs beide vereint von den Ratmannen und Schöffen zu Magdeburg eine Abschrift des an letzterem Orte geltenden Stadtrechtes erbaten und der Herzog Heinrich III. in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wladyslaw nun den Breslauern den Gebrauch dieses Stadtrechtes für den ganzen Umfang ihres Weichbildes gestattete. Dieses umfängliche, uns noch in dem aus Magdeburg gekommenen Originale erhaltene Dokument enthält nun zu gleicher Zeit eine Festsetzung der leitenden Grundsätze der bürgerlichen und Straf-Gesetzgebung, sowie des dabei zu beobachtenden Rechtsverfahrens und daneben doch auch Grundzüge einer städtischen Verfassung, und wir dürfen alle diese Festsetzungen im grofsen und ganzen als gültig für die deutschen Städte Schlesiens ansehen.

Nach dieser Verfassung behält der Herzog sich selbst, beziehungsweise einem von ihm ernannten Kommissar, hier Landvogt genannt und nicht mit dem Stadt- oder Erbvogt zu verwechseln, die Gerichtsbarkeit über besonders schwere Verbrechen: Mord, Raub und Notzucht vor. Derselbe hielt sein Gericht (das Vogtding) dreimal im Jahre an genau festgesetzten Terminen, und auch kleinere Vergehen fallen ihm zu, wenn dieselben in den 14 Tagen vor seinem Dingtage begangen wurden. Ihm gebührt ein Strafgeld von 60 Schillingen, welches aber der Herzog für Breslau auf die Hälfte herabsetzt. Das gewöhnliche Gericht hält dann der Erbrichter oder Erbvogt, dessen Gewedde (Strafgeld) gleichfalls von 8 Schilling auf 4 herabgesetzt wird, wovon der Herzog zwei Teile, der Erbrichter einen erhält. Schöffen,

die aus der Bürgerschaft gekoren werden, helfen bei beiden Gerichten den Vögten das Urteil finden. In Sachen des Handels und Verkehrs, also z. B. über ungerechte Käufe und zu geringes Mafs haben die Ratsherren zu entscheiden, welche dann überhaupt in der nach Rate der „weisesten Leute“ zu berufenden Bürgerversammlung (dem Burdinge) Festsetzungen über Handel und Verkehr treffen dürfen. Die Ratsherren oder Konsuln werden nach dem Magdeburger Vorbilde auf ein Jahr gewählt, nach dessen Ablaufe sie dann selbst ihre Nachfolger erkiesen. Diese Form der Ratswahl ist nun für Breslau fort und fort die herrschende geblieben, wie wir denn für Breslau überhaupt das Bestehen einer städtischen Obrigkeit, also den Anfang einer Selbstregierung, von dieser Bewidmung mit dem Magdeburger Stadtrechte an rechnen dürfen. Aus dem Jahre 1266 werden uns die ersten Namen Breslauer Konsuln überliefert, der authentische Ratskatalog, der dann in ununterbrochener Folge die Ratsherren bis zum Jahre 1741 aufzählt, beginnt mit dem Jahre 1287.

Was die übrigen schlesischen Städte anbetrifft, so haben dieselben sich zunächst damit begnügen müssen, dafs der Erbvogt, der sie nach aufsen hin vertrat, in wichtigeren Angelegenheiten den Beirat der angesehensten Bürger (seniores) sich erbat, doch haben einzelne von ihnen schon vor Ablauf des 13. Jahrhunderts eigene Stadtobrigkeiten, Konsuln. Inbezug auf deren Wahl ist die Praxis nicht überall dieselbe. In Weidenau erwählt dieselben, 5 an der Zahl, der Erbvogt (1290), in Patschkau desgleichen 2 (1270), in Brieg ernennt noch im 14. Jahrhundert der Herzog die Konsuln, nach Liegnitz verpflanzte 1293 die Gewährung der Rechte von Breslau auch die hier übliche Form der Ratswahl, und denselben Wahlmodus bezeugt (1293) eine Rechtsmitteilung der Schweidnitzer an Ratibor; und für die letztere Stadt ernennt dann (1299) Herzog Premyslaw 5 Ratsherren mit der Bestimmung, dafs diese nach Ablauf ihres Amtsjahres die neuen Konsuln zu wählen haben sollen.

Im allgemeinen werden wir daran festhalten dürfen, dafs die Landesherren den Städten gegenüber ungleich weniger ängstlich an ihren Hoheitsrechten festhalten als an den daraus herfliefsenden Einnahmequellen, und dafs daher die Bürger, so wie ihr Wohlstand sich hob, es nicht allzu schwer hatten, um Geld Rechte der Fürsten abzulösen und so gröfsere Selbständigkeit zu erringen, — ein Weg, der dann ganz regelmäfsig von den Bürgerschaften eingeschlagen wird.

Etwas der Art trug sich noch in den letzten Regierungsjahren Heinrichs III. in Breslau zu. Dieser sparsame Fürst hatte es sich hier angelegen sein lassen, nach jenem Vergleiche mit der Bürgerschaft von 1261 sich neue Einnahmequellen zu eröffnen. Er gründete 1263 jenseits der Ohlau die Neustadt Breslau, westlich von der alten Stadt unter einem besonderen Vogte, die dann vorzugsweise ein Sitz einer industriellen, der Wollenweberei obliegenden Bevölkerung wurde. Diese Neustadt zeigt nirgends eine Spur einer Marktanlage, und obwohl dem Vogte derselben in der Aussetzungsurkunde neben den Einkünften von einer Badestube, einer Mühle an der Ohlau, auch die von gewerblichen Verkaufsstätten zugesichert werden, so dürfen wir doch annehmen, dafs wesentlich für sie der Neumarkt, welchen der Herzog westlich von der Neustadt, aber auch aufserhalb der Grenzen der Altstadt damals anlegte, bestimmt war. Doch die Breslauer Bürger ertrugen die Konkurrenz sehr ungern, und wenige Jahre später (1266) sehen wir drei aus der Bürgerschaft dem Herzoge die 24 neuen Fleischbänke, die er am Neumarkte angelegt hat, wiederum abkaufen, zugleich mit dem Schlachthofe, und, was vielleicht das Wichtigste ist, der Herzog verspricht bei dieser Gelegenheit, in der Stadt Breslau und dem einmeiligen Umkreise derselben hinfort keine neuen Fleischbänke anlegen zu wollen. Wenige Wochen später verkauft der Herzog den Breslauern den Marktzoll zu Breslau, desgleichen die Brückenzölle auf der Weide in Schweinern, Protsch und Hundsfeld, sowie auf der Weistritz bei Lissa, Gohlau und Mochbern, wo er dann auch keine Schenke mehr halten will, welche Zölle nun die Breslauer im Interesse ihres Handels ganz und gar aufheben. Wiederum acht Tage später folgt dann noch eine weitere Veräufserung des Herzogs an Breslauer Bürger, nämlich von 47½ Kramladen, gleichfalls unter der Verpflichtung des Herzogs, weder neue derartige Läden errichten noch die vorhandenen an eine andere Stelle verlegen zu wollen: insgesamt Geschäfte, welche von dem schnellen Aufblühen der Stadt zeugen.

Es ist eben durchaus wahrscheinlich, dafs Breslau bei dem Tode Heinrichs III. bereits ein verhältnismäfsig recht ansehnlicher Handelsplatz war, bedeutsam nicht allein als kommerzieller Mittelpunkt eines ansehnlichen Landstriches, sondern noch ganz besonders als der wichtigste Ort, wo die Produkte des slavischen Ostens, vornehmlich Pelzwerk, Häute, Salz, ausgetauscht wurden gegen die von Westen her zu beziehenden Kolonialwaren, Tuch, Wein u. dgl. Das

später urkundlich verbriefte Niederlags- oder Stapelrecht, welches eine bloſse Durchführung von Handelswaren geradezu verbot, mochte schon damals thatsächlich in Geltung sein, so daſs der groſse Gewinn dieser Warenvermittelung den Breslauern unverkürzt zufiel.

Vierter Abschnitt.

Heinrich IV. bis 1290. Der groſse Kirchenstreit. Eroberung Krakaus.

Heinrich III. hinterlieſs bei seinem Tode 1266 einen einzigen damals noch unmündigen Sohn gleichen Namens, dessen Vormundschaft naturgemäſs seinem Oheime Wladyslaw zufiel. Dieser seit 1265 Erzbischof von Salzburg, hatte doch auch auf einen Anteil an der schlesischen Herrschaft nie verzichtet, und nun bei dem Tode Heinrichs III. setzte eine mächtige Partei des Adels, welche immer schon den milden und freigebigen Kirchenfürsten dem strengeren sparsamen Herzoge vorgezogen hatte, eine vollständige Teilung des von diesem hinterlassenen Landes durch. Als Vormund des jungen Prinzen hat er dann thatsächlich über das ganze Land Heinrichs III., etwa den heutigen Regierungsbezirk Breslau (mit Ausschluſs von Glatz) umfassend, bis an seinen Tod (1270) geherrscht.

Auſserdem fiel ihm auch die Verwaltung des Bistums Breslau zu. Als nämlich am 30. Mai 1268 Bischof Thomas I. starb, postulierte das Breslauer Domkapitel ihn als Nachfolger, und wenngleich Papst Klemens IV. in solche Häufung bischöflicher Würden nicht willigen mochte, so überlieſs er ihm doch die Verwesung des Bistums und den Genuſs der Einkünfte davon.

Zu seiner Zeit und wahrscheinlich nicht ohne seine Bemühungen erfolgte auch die feierliche Heiligsprechung seiner Groſsmutter, der frommen Herzogin Hedwig. Das Gerücht von Wundern, die an ihrem Grabe in Trebnitz erfolgt seien, hatte bereits Papst Urban IV. bewogen, im Jahre 1262 Kommissare zur Untersuchung derselben abzuordnen, und als dann sein Nachfolger Papst Klemens IV., der früher

ein Kriegsmann, aus seiner damaligen Ehe eine blinde Tochter hatte, wie die Legende erzählte, die Freude erlebte, dafs dieser am Grabe der Herzogin das Gesicht wiedergegeben ward, proklamierte dieser unter dem 26. März 1267 die Kanonisation der Herzogin Hedwig. Wladyslaw legte dann selbst den Grund zu dem Ausbau des einen Seitenschiffes der Trebnitzer Klosterkirche, in welcher nun die Gebeine der Heiligen ein neues, würdigeres Grab finden sollten, und am 17. August 1267 erfolgte dann die feierliche Translation zu Trebnitz in Gegenwart des Böhmenkönigs Ottokar, sowie vieler schlesischer und polnischer Fürsten und Prälaten von zahlreichen Ablafsbewilligungen verschiedener auch auswärtiger Kirchenfürsten begleitet, ein Ereignis, welches einen neuen Glanz dem Hause der schlesischen Piasten verlieh.

Der junge Prinz Heinrich verweilte in dieser Zeit vornehmlich in Prag bei seinem Grofsoheime, dem Könige Ottokar, den er auch 1271 auf dessen Feldzuge gegen Ungarn begleitet, und als dann sein Oheim Wladyslaw am 27. April 1270 stirbt, legt er mit Rücksicht auf die Unreife seines Alters in Gegenwart der Bischöfe von Breslau und Lebus das feierliche Gelöbnis ab, ohne Wissen und Willen des Königs keine wichtigen Entscheidungen treffen zu wollen, und dieser setzt ihm dann aus der Reihe der schlesischen Adeligen den angesehenen aus der wallonischen Kolonie in Schlesien stammenden Simon Gallicus als Erzieher zur Seite.

Etwa vom Jahre 1273 an scheint Heinrichs selbständige Regierung zu beginnen, wo er dann noch einmal dem Böhmenkönig in Erinnerung an vielfach empfangene Wohlthaten gelobt, von niemanden als ihm den Gürtel, das Zeichen der Ritterwürde, anzunehmen und auch seine Dienerschaft in die Farben des Königs zu kleiden.

Es war ein Fürst von seltenen Gaben des Geistes, energischem Willen und voll kühner Entwürfe. Schon in seinen ersten Regierungsjahren bemerken wir ein Anwachsen seines Landgebietes. Das Gebiet von Kreuzburg-Pitschen erscheint ihm gehörend, und 1276 kauft er von dem Magdeburger Erzbischof das Krossener Land zurück. Aber bald geriet er durch die Mifsgunst seines Oheims Boleslaw, dessen gewaltthätiger Sinn das Alter nicht zu mildern vermocht hatte, in die schwerste Bedrängnis. Boleslaw hatte nach dem Tode Wladyslaws an dessen Erbe gleichfalls Ansprüche erhoben, welche Heinrich entsprechend dem nach dem Tode Heinrichs II. geschlossenen Familienpakte als ungegründet

ansah. Nun fand Boleslaw aber unter den Vasallen Heinrichs IV. Verräter, welche mit dem festen jungen Herzog unzufrieden zu einer Gewaltthat an diesen die Hand boten.

Diese überfielen am 18. Februar 1277 Heinrich des Nachts in dem Schlosse Jeltsch bei Ohlau, schleppten ihn fort und lieferten ihn an Herzog Boleslaw von Liegnitz aus, der ihn auf Burg Lähnhaus am Bober in strenger Haft hielt.

Es war natürlich, daſs in dieser Bedrängnis Heinrich vor allem von seinem bisherigen Beschützer, dem Böhmenkönig, Beistand erwartete. Diesem mochten die schlesischen Händel sehr unerwünscht kommen. Er hatte eben seine kühnen Pläne einer Gewinnung Österreichs scheitern sehen und sich zu einem Frieden mit seinem siegreichen Gegner, dem römischen König Rudolf von Habsburg, herbeigelassen, ohne daſs jedoch dieser Friede schon ganz perfekt geworden wäre und keinenfalls ohne den Hintergedanken, bei günstiger Gelegenheit die Fesseln, die ihm dieser auferlegte, wieder abzuschütteln. In den schlesischen Fürsten, über welche er bisher eine Art von Oberherrlichkeit thatsächlich ausgeübt, erblickte er seine natürlichen Bundesgenossen, und es kam für ihn an erster Stelle darauf an, hier Frieden zu stiften, die vorgefallenen Irrungen zu schlichten, ohne dabei doch durch ein zu schroffes Auftreten einen Teil dieser Fürsten in das Lager seiner Gegner zu treiben. Diese politischen Rücksichten behielt er trotz seiner näheren Beziehungen zu dem jungen Herzog von Breslau sehr sorgfältig im Auge. So begnügt er sich zunächst damit, Gesandte an Boleslaw zu senden, um einen Vergleich herbeizuführen, stellte den Markgraf Otto von Brandenburg, der wegen alter noch in Wladyslaws Zeit zurückreichender Ansprüche Heinrich gleichfalls bekriegte, durch Verpfändung von Krossen zufrieden, und erst als Boleslaw zu hohe Forderungen stellte, griff er dazu, natürlich gleichfalls auf Heinrichs Kosten, den Herzog Boleslaw von Groſspolen und Heinrich von Glogau zu einem Kriegszuge gegen Boleslaw zu gewinnen. Doch das von diesen gesammelte Heer, das der Polenherzog befehligte, unterlag am 24. April 1277 bei Protzan unweit Frankenstein nach blutigem Kampfe den Scharen, welche Heinrich, der älteste Sohn Boleslaws, gegen sie ins Feld führte.

Nun waren ernstliche Konzessionen in Gestalt von Landabtretungen nicht mehr zu vermeiden. König Ottokar vermittelte eiligst einen Waffenstillstand bis zum 13. Juli, während dessen dann Boleslaw nach Prag Gesandte schicken

sollte. In der That kam in dieser Zeit unter Vermittelung des Krakauer Herzogs ein Vertrag zustande, der dem Liegnitzer Herzog als den dritten Teil der Erbschaft Wladyslaws das Gebiet der heutigen Kreise Striegau und Neumarkt überliefs, worauf dann anscheinend noch vor Ablauf des Waffenstillstandes, also im Juli, die Freilassung Heinrichs erfolgte.

Was Boleslaw hier erlangte, war im wesentlichen das, was ihm nach gewöhnlichem Erbrechte und abgesehen von den Verabredungen bei der einstmaligen Teilung zwischen ihm und Heinrich aus der Hinterlassenschaft Wladyslaws hätte zufallen müssen. Dieselben Ansprüche hätte ja nun wohl auch Heinrich von Glogau, der Sohn des jüngsten der drei Brüder, Konrad, erheben können, doch erfahren wir von Entschädigungen nach dieser Seite hin nichts Näheres.

Die Anschauung, welche bei dem Ganzen zum Ausdruck kam, faſste die herzogliche Gewalt immer nur unter dem Gesichtspunkte eines privatrechtlichen Besitzes, bei dem Erbschaftsteilungen ins ungemessene zulässig, ja geboten seien; sie muſste natürlich die schwersten Folgen haben. Mit der Zersplitterung schwanden die Bedingungen selbständiger Entwickelung, und für die zahlreichen machtlosen und unter einander uneinigen Teilfürsten stellte sich mehr und mehr die Anlehnung an eine auswärtige gröſsere Macht als Notwendigkeit heraus. Von dem damals übrigens selbst zersplitterten Polen waren die schlesischen Fürsten losgerissen, an das Deutsche Reich hatten sie einen Anschluſs nicht gesucht, so gerieten sie denn in die Abhängigkeit des mächtigen Nachbars von Böhmen, und König Ottokar rechnete auf ihre Hilfe sehr ernstlich bei dem schweren Kampfe, zu welchem er sich seit Ende des Jahres 1277 mit seinem mächtigen Gegner, dem Könige Rudolf, eifrig rüstete. Allerdings hatte auch der letztere ernstliche Versuche gemacht, die Schlesier und vornehmlich Heinrich IV. auf seine Seite zu ziehen, wie denn auch der mit dem Herzoge verwandte und wegen seiner Frömmigkeit hoch angesehene Minorit Heinrich von Brene in diesem Sinne thätig war. Aber umsonst! Vielleicht mehr noch als das Band der Dankbarkeit fesselte Heinrich an Ottokar dessen Versprechen einer Abtretung der Grafschaft Glatz, und so fochten denn in dem Entscheidungskampfe auf dem Marchfelde am 26. August 1278 die schlesischen Herzöge Heinrich von Breslau, Wladyslaw von Oppeln und Heinrich von Glogau auf der Seite Ottokars, dem bekanntlich der Tag den Sieg und das Leben kostete.

Für Heinrich IV. nahte erst jetzt die Zeit, wo er zur vollen Bedeutung kam.

Nach dem Tode König Ottokars nahm er auf Grund seiner Verträge mit diesem die Grafschaft Glatz ein und erhob nun auch Ansprüche auf die Vormundschaft über den von Ottokar hinterlassenen noch unmündigen Prinzen Wenzel. Um diese Ansprüche kämpfte er dann mit dem Neffen Ottokars, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und vor den Thoren von Prag, bis wohin beide Heere vorgedrungen waren, schien es zur Schlacht kommen zu sollen. Doch die Partei des Markgrafen behielt in der Stadt die Oberhand, sie öffnete dem letzteren die Thore, und Herzog Heinrich mufste sich damit begnügen, Glatz zu behaupten, ohne dafs König Rudolf ihm diesen Besitz bestritten hätte.

Dieser war weit entfernt davon gewesen, den schlesischen Fürsten ihre Parteinahme für seinen Gegner entgelten zu lassen; er hatte sie gern in den Frieden mit Böhmen eingeschlossen, und der mächtigste von ihnen, eben Heinrich IV., zeigte sich sogleich bereit, gegen die Anerkennung des Besitzes von Glatz seine Lande vom König Rudolf resp. dem Deutschen Reiche zu Lehen zu nehmen, wodurch denn nun die Trennung Schlesiens von Polen ganz formell besiegelt wurde, wenngleich diese Zugehörigkeit zum Reiche nachmals wieder in Vergessenheit gekommen ist.

Und während hier im Herzen Schlesiens einem energischen Fürsten im Besitze eines ansehnlichen Machtgebietes noch weitere Erwerbungen gelangen, sank bei den übrigen Herzögen ihre Macht durch immer fortgesetzte Landesteilungen. Bei den Glogauern hatte schon um 1271 der Tod Konrads zu einer Teilung geführt; als jetzt 1278 der wilde Liegnitzer, Boleslaw, starb, galt es, drei Erben zu befriedigen: Heinrich, Bolko und Bernhard, und ebenso zersplitterte sich die oberschlesische Herrschaft, als 1281 (oder 1282) der kriegerische Wladyslaw die Augen schlofs; mit der bedeutsamen Rolle, welche der Oppeler Fürst in den polnischen Händeln und den Kämpfen an den Grenzen Mährens und Ungarns gespielt hatte, war es aus, seit hier vier Prinzen sich in das Erbe jenes teilten.

Um so bedeutsamer erschien da die Macht Heinrichs IV., der in seiner Hand vereinigte die Herzogtümer Breslau (mit Ausschlufs des Neumarkter Gebietes), Schweidnitz (ohne den Striegauer Kreis), die Grafschaft Glatz, ferner die Herzogtümer Münsterberg, Brieg (mit dem grottkauischen und dem Bezirk von Kreuzburg), Öls samt den Landen von Polnisch-Wartenberg, Militsch, Trachenberg bis an die pol-

nische Grenze; ferner Krossen, das er von dem Brandenburger Markgrafen 1279 um 6000 Mark wieder einlöste, endlich das nachmalige Herzogtum Wohlau, und 1281 auch ein Stück von Groſspolen, das Land Wielun, zurückerlangte. Er erbte thatsächlich von Ottokar einen gewissen Vorrang unter den schlesischen Fürsten und eine Oberherrlichkeit über dieselben. Nicht ohne Widerstreben ward dieselbe anerkannt.

Im Jahre 1280 erfahren wir von einem Kampfe Heinrichs mit den Söhnen seines Oheims Boleslaw von Liegnitz, bei welchem die letzteren die Unterstützung der Brandenburger erlangen, wo dann Markgraf Albrecht, der Bruder von Heinrichs altem Gegner Otto, mit seinen schlesischen Verbündeten in das Gebiet des Breslauer Herzogs einen Einfall macht und Münsterberg belagert, während jener das Liegnitzische verwüstet, und dann wieder von einer arglistigen Gefangenschaft der beiden Herzöge von Liegnitz und Glogau, sowie des Herzogs Premyslaw von Groſspolen in Baritsch bei Jauer, welche eine Haft dieser Fürsten in Breslau bis Anfang Juni zur Folge hatte, ohne daſs ein verwüstender Einfall Herzog Leskos des Schwarzen daran etwas zu ändern vermochte.

Die mächtigsten der schlesischen Teilfürsten, die von Liegnitz und Glogau, sicherten damals Heinrich IV. für jeden seiner Kriege eine Unterstützung mit 30 Lanzen zu, und wir werden noch sehen, wie in der That bei Heinrichs letztem groſsen Unternehmen gegen Krakau die schlesischen Fürsten ihm treue und tapfere Heeresfolge geleistet haben. Die Feindseligkeit mit den askanischen Markgrafen fand endlich auch ihr Ende durch die Vermählung Heinrichs IV. mit Mechthild, der Tochter Markgraf Otto des Langen, 1288.

Charakteristik. Regierungsthätigkeit.

In der That scheint die ruhmwürdige Zeit Heinrichs des Bärtigen in dessen Urenkel noch einmal aufzuleben. Kaum minder als in dem Ahnherrn lebte und wirkte in dem Enkel ein kühn aufstrebender Ehrgeiz, ein gewaltiger, energischer Wille, den Schwierigkeiten nicht schreckten, Wechselfälle des Schicksals nicht entmutigten. Und dabei webt um Heinrich IV. die Romantik einen besonderen Zauber. Er ist der glänzendste Vertreter des Rittertums, den Schlesien aufzuweisen hat. Seine Zeit hat uns ein Bild hinterlassen, welches den ritterlichen Herzog Heinrich von Breslau dar-

stellt, wie er auf stolzem Streitrosse, auf dessen Decke als Zierat der schlesische Adler mit einzelnen Buchstaben des Wortes Amor abwechselt, von seiner Waffen und Banner tragenden Dienerschaft umgeben, in den Schranken eines Turnierplatzes hält, das lockige des Helms entledigte Haupt und den rechten Arm zu dem Altan erhebend, den edle Frauen zieren, deren vornehmste dem fürstlichen Sieger den gewonnenen Kranz herabreicht.

Und so dürftig unsere Quellen über den Herzog sind, so berichten sie doch auch von Turnieren, die der Herzog abhielt; er liebte glänzende Feste, seine Vermählung mit der askanischen Prinzessin Mechthild ward mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert. Sein Hofhalt war glänzend und vermochte selbst hervorragende Sänger zu fesseln, deren einer, der Tannhäuser, von ihm rühmt, wenn er das Gut von tausend Fürsten hätte, er würde es gern und willig verschenken. Ja, er zählt selbst mit unter den deutschen Minnesängern, und obwohl uns nur zwei Lieder von ihm erhalten sind, so sichern ihm diese doch nach sachkundigem Urteile einen der ersten Plätze in der Reihe der späteren höfischen Dichter. Das eine dieser beiden Lieder:

„Ich klage dir, Mai, ich klage dir, Sommerwonne,
Ich klage dir, lichte Heide breit“ etc.,

enthält eine rührende Klage über die Hartherzigkeit der Geliebten, mit der zarten Wendung, dafs als die Mächte der Natur die Sonne, der Wald, die Blumen und endlich Frau Venus selbst, die er um Beistand angerufen hat, ihm versprechen, sie wollten fortan der Spröden alles versagen und derselben statt Freuden nur Unlust gewähren, er darüber erschrocken seine Bitte zurücknimmt und lieber in seiner Qual sterben will, als die Geliebte von so viel Freuden geschieden sehen.

Nicht immer sind die ritterlichen Fürsten zugleich gute Regenten, und eine glänzende Hofhaltung hat oft genug eine recht üble Kehrseite, indem sie zerrüttete Finanzen, hartherzige Aussaugung des Landes, schranken- und gesetzlose Herrschaft eines übermütigen Hofadels, Bedrückung des Bürger- und Bauernstandes uns darstellt. Anders bei Heinrich IV.

Er ward sehr früh dazu gedrängt, gerade dem Adel gegenüber, der unter der Herrschaft des guten aber schwachen Wladyslaw in gewisser Weise verwildert war, die Würde des Landesherrn mit Strenge zur Geltung zu bringen. Aufsässige Edelleute waren es ja gewesen, deren Verschwörung ihn in die Haft des Oheims gebracht hatte. So

wie er dieser entledigt war, 1279, zog er die Teilnehmer jener Verschwörung, soweit er ihrer habhaft werden konnte, zu schwerer Verantwortung, strafte einige durch harte Haft, andere durch Landesverweisung, und auch nachdem König Ottokars Dazwischentreten ihn zum Erlasse einer Amnestie gedrängt hatte, ergriff er energische Maßregeln gegen das gesetzlose Fehde- und Raubwesen des Adels und setzte für die einzelnen Landesteile Ausnahmegerichte, aus je zwei Rittern und zwei Bürgern bestehend, ein, zur Bestrafung der Friedensbrecher, mit der ausdrücklichen Befugnis, auch Todesstrafen zu verhängen.

Damit schuf er wiederum geordnete Zustände, so daß ein Dichter jener Zeit von ihm singen konnte: „Friede und Recht ist ausgesandt von ihm auf seiner Straße". Schon jene Zuziehung des Elementes der Bürgerschaft zu seinen Femgerichten zeugt für seine Achtung des Bürgerstandes; und es erscheint doch wie der Ausdruck einer bürgerfreundlichen Gesinnung, wenn wir den Herzog (1281) den Schweidnitzern zusichern sehen, daß der dortige Erbvogt alle Ritter, Söhne von Rittern, Edelleute, Ministerialen, Vögte, Schulzen etc., wofern dieselben Schuldner Schweidnitzer Bürger seien, vor sein Gericht ziehen und den letzteren nötigenfalls durch Pfändung zu ihrem Gelde helfen dürfe, oder wenn er (1274) für Breslau festsetzt, daß alle, welche innerhalb des städtischen Weichbildes angesessen seien, Ritter, Kanoniker und Ordensgeistliche nicht ausgeschlossen, zu der zum Zweck besserer Befestigung resp. Ummauerung ausgeschriebenen Steuer mit beitragen müßten. Es ist wohl auch mehr als eine bloße Redensart, wenn er in einem seiner Stadtprivilegien die Überzeugung ausspricht, das Gedeihen und der Vorteil der Bürgerschaft schlössen das Gleiche auch für den Landesherrn in sich.

Ganz besonders wendet er seine Gunst Breslau zu, wie er denn der erste Fürst ist, der seinem Titel: Herzog von Schlesien, noch den zweiten: Herr von Breslau, zufügt, wodurch er unzweifelhaft Breslau als die vornehmste Stadt seines Landgebietes anerkennt, möglicherweise zugleich in Erinnerung daran, wie die polnischen Fürsten aus der Herrschaft über ihre Hauptstadt Krakau einen gewissen Anspruch der Oberherrlichkeit über die anderen Herzöge herzuleiten gewöhnt waren. Gewiß ist, daß die Breslauer ganz besonders zahlreiche Privilegien von diesem Fürsten aufzuweisen haben, daß sie von ihm das für ihren Handel so wichtige, ein besonderes Monopol für diese Stadt enthaltende ausschließliche Niederlagsprivileg von ihm empfangen

haben, und dafs eine Periode gröfserer Selbständigkeit und freier Entwickelung, Erschliefsung neuer Quellen des Wohlstandes von seiner Herrschaft datiert. Unzweifelhaft haben die aufsergewöhnlich zahlreichen Privilegien des Herzogs für Breslau dessen Bewohnern ein gut Stück Geldes gekostet, und der Umstand, dafs der freigebige, prachtliebende und unternehmungslustige Herzog viel Geld brauchte, hat sicher seinen Anteil an der Fülle der erteilten Privilegien, aber die Bürger fanden schon darin ihren Vorteil, wenn ihr Landesherr ohne engherzige Rücksichten ihnen für gutes Geld Freiheit ihrer Entwickelung und dabei einen gewissen mächtigen Schutz gewährte, und für die grofse Anhänglichkeit der Breslauer gerade an diesen ihren Herzog werden wir noch thatsächliche Beweise anzuführen haben, die es doch als wohl begründet zeigen, wenn ein Zeitgenosse von Heinrich berichtet, er habe mit seinen Unterthanen, ob das nun Bürger oder Herren, Laien oder Pfaffen gewesen seien, in so gutem Verhältnis gelebt, dafs sie allezeit bereit gewesen seien, selbst Blut und Leben für ihn zu opfern. Der früh schon auftauchende Beiname probus, der Biedere, entstammte sicher aus Kreisen, wo seine ritterlichen Eigenschaften nicht den eigentlichen Mafsstab für seine Beurteilung abgaben.

Der grofse Kirchenstreit.

Fast das ganze letzte Jahrzehnt von Heinrichs IV. Regierung wird ausgefüllt durch seinen Kampf mit der geistlichen Gewalt, bei welchem dem gewaltigen und willensstarken Herzoge in der Person des Bischofs von Breslau Thomas II. (1270—1292) ein ebenbürtiger Gegner gegenüberstand. Der Bischof hat mannhaft und mit bewundernswerter Ausdauer die Rechte der Kirche verteidigt, und er hat unzweifelhaft in vielen Stücken Recht und gegründete Ursache gehabt, über Gewaltsamkeiten seitens des Herzogs zu klagen; aber ebenso gewifs ist, dafs er seiner Sache und seinem Rechte schweren Eintrag gethan hat durch die ungebändigte und rücksichtslose Heftigkeit seines Temperaments, die ihm viele Herzen entfremdete und einen gütlichen Ausgleich aufs äufserste erschwerte. Es mufsten doch schlimme Dinge vorgekommen sein, wenn die Bürgerschaft der eignen Hauptstadt des Kirchenlandes, Neifse, schriftlich ihren Bischof als einen Wütenden bezeichnete.

Die Hauptpunkte, um welche sich der grofse Streit drehte, bildete, wenn wir von den nie abreifsenden Zehntstreitigkeiten und den immer sich erneuenden Klagen über

Gewaltsamkeiten des Herzogs resp. seiner Diener, namentlich bei Gelegenheit etwaiger Kriegszüge, absehen, die strittige Stellung der Einwohner des besonderen Kirchenlandes, der Gebiete von Ottmachau und Neifse. Hier war seit den Zeiten Bischof Jaroslaws der jedesmalige Bischof von Breslau Grundherr, ohne jedoch die Landeshoheit zu haben, auf welche der Herzog vielmehr seinen Anspruch aufrecht erhielt. Dagegen suchte der Bischof diesem seinem ganzen Lande und dessen gesamten Einwohnern alle die Befreiungen zuzuwenden, welche für kirchlichen Besitz üblich waren, und es lag auf der Hand, dafs, wenn er damit durchdrang, die Rechte des Herzogs kaum minder eingeschränkt wurden, wie wenn der Bischof die volle Landeshoheit gehabt hätte.

Heinrich III., der seiner Zeit um jeden Preis mit dem Bischof Frieden zu halten sich bemühte, mochte hier vieles nachgesehen haben, was jetzt von dem Sohne wieder gefordert zu sehen der Bischof doppelt schwer empfand.

Dazu kam dann noch ein anderer besonders merkwürdiger Streitpunkt. In alten Zeiten hatte, wie wir oben erwähnten, ein mehr als meilenbreiter Gürtel dichten Waldes, in dem man, um ihn noch unzugänglicher zu machen, gefällte Stämme zwischen den stehen gelassenen Bäumen aufgeschichtet hatte, der sogen. Hag (preseca), die Grenze gegen Böhmen resp. Mähren hin bezeichnet, welche von Wartha an auf dem rechten Neifse-Ufer nicht gar weit von dem Flusse sich hingezogen hatte. Das noch in Herzog Heinrichs I. Zeit bestehende Verbot, in dem Grenzhage Bäume zu fällen und Land urbar zu machen, war allmählich aufser Übung gekommen, seit das Bedürfnis solchen Grenzschutzes in den friedlicher gewordenen Zeiten nicht mehr bestand, und es waren eine grofse Anzahl neuer Dörfer auf diesem ehemaligen Waldlande entstanden, und begreiflicherweise waren dieselben, soweit sie zwischen dem neifse-ottmachauischen Kirchenlande und der Grenze lagen, zu dem ersteren gezogen und gerechnet worden. Auf ihren Besitz erhob nun aber jetzt Heinrich IV. Anspruch, insofern diese Dörfer auf einem von dem Landesherrn zu fortifikatorischen Zwecken ausdrücklich vorbehaltenen Grunde angelegt seien. Der Gegenstand war wichtig genug, es handelte sich um etwa sechzig Dörfer.

Es scheint allerdings, dafs gerade diese grofsen und prinzipiellen Gegensätze erst im Verlaufe des letzten grofsen Kirchenstreites in voller Schroffheit hervorgetreten sind; wenigstens finden wir noch im Jahre 1281 den Herzog nach Beilegung früherer Zwistigkeiten in gutem Einver-

nehmen mit dem Bischofe. Diesem letzteren wirkt er eben damals von Herzog Nikolaus, einem natürlichen Sohne König Ottokars, der nach des letzteren Tode in den Besitz des damals noch zu Mähren gerechneten troppauischen Gebietes gekommen war, die Abtretung von Zuckmantel nebst dem darüber gelegenen Schlosse Edelstein aus, und beide Parteien kommen überein, ihre sonstigen Streitpunkte dem Schiedsspruche des päpstlichen Legaten Philipp Bischofs von Fermo zu überlassen. Aber das Urteil, welches derselbe nun unter dem 10. August 1282 fällt, spricht einerseits dem Herzoge thatsächlich jedes Landeshoheitsrecht über das Kirchenland (abgesehen von einigen besonders namhaft gemachten Notfällen) ab und belastet anderseits denselben mit geradezu unerschwinglichen, dem Bischofe zu entrichtenden Entschädigungsgeldern, nämlich in der Höhe von 5000 Mark Goldes (etwa 3 Millionen Mark unseres Geldes), von denen auch die Hälfte, auf die der Legat selbst schnell herunterging, noch als ganz maſslos bezeichnet werden durfte.

Es war daher kaum zu verwundern, daſs der Herzog diesem Schiedsspruch sich nicht fügen mochte, seine Gültigkeit unter allerlei Vorwänden bestritt und nach Rom appellierte; einer seiner Ratgeber äuſserte ganz offen, der Schiedsspruch sei ein Stab von Rohr, welcher dem die Hand durchbohren werde, der sich darauf stützen wolle. Fast zwei Jahre wartete der Bischof; endlich im März 1284 lieſs er den Schiedsspruch öffentlich bekannt machen, was nun wieder den Herzog sehr erzürnte. Dem Bischof wurde in seiner Residenz auf dem Dom in der unmittelbaren Nähe des Gegners, der damals das alte Schloſs in der nordwestlichen Ecke der Dominsel bewohnte, der Boden zu heiſs. Ein von Anhängern des Herzogs gegen einen allzu eifrigen Domherrn unternommener Angriff gab Thomas Anlaſs, sich von Breslau nach dem festen Ottmachau zu flüchten. Von dort aus erklärte er dann den Herzog als dem Banne verfallen und gehalten, neben jener in dem Schiedsspruche festgesetzten unerschwinglichen Entschädigungssumme nun auch die gleichfalls ganz unerhört hoch gegriffene Konventionalstrafe von 1000 Mark Goldes (etwa 600000 Mark unseres Geldes) zu zahlen. Hierauf erklären nun unter dem 15. Mai die Oberen der Stifter und der geistlichen Ritterorden in Breslau und überhaupt im Lande des Herzogs, sowie eine Anzahl von Pfarrern, sie vermöchten im Hinblick darauf, daſs des Heinrichs Bevollmächtigte ihnen die Annahme seiner Appellation durch den päpstlichen Stuhl nachgewiesen, den Herzog noch nicht als gebannt anzuerkennen

und deshalb jede Gemeinschaft mit demselben abzubrechen, was ja nicht einmal die Prälaten und Kanoniker des Domstiftes zu thun geneigt seien. Im Interesse der Kirche flehen sie den Bischof an, auf eine baldige Beendigung des Streites zu denken. Die Einmütigkeit, mit der hier thatsächlich der ganze Regularklerus des Landes dem Bischofe entgegentrat, hätte wohl auf diesen Eindruck machen können, und schwer fiel auch ins Gewicht, dafs in dieser Opposition auch der Name jenes schon erwähnten durch vornehme Abstammung, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Minoriten, Heinrich von Brene, nicht fehlte, der eben jetzt aus Demut trotz des vom Papste ausgesprochenen Wunsches den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen ausgeschlagen hatte. Aber an des Bischofs Hartnäckigkeit scheiterte alles, auch die Vermittelungsversuche Bernhards von Kamenz, des frommen Kanzlers Heinrichs IV., schlugen fehl; Thomas blieb dabei, er könne ohne die schwerste Schädigung der Kirche von dem Schiedsspruche der Legaten nicht abgehen.

Freilich konnte er nicht verhindern, dafs in Breslau in den meisten Kirchen der Gottesdienst auch in Gegenwart des Herzogs weiter gefeiert wurde, und dafs sogar ein Dominikanermönch Wilhelm, genannt Quaz, bei einer Prozession in der Domkirche öffentlich es aussprach, der Schiedsspruch des Legaten sei ungültig und der Herzog deshalb nicht als gebannt anzusehen, auch in diesem Sinne das auf dem Kirchhofe versammelte Volk anredete. Dagegen vermochten des Bischofs energische Ermahnungen an die Geistlichkeit wenigstens einige auf seine Seite herüberzuziehen, den Abt des Sandstiftes und den Prior der Dominikaner, wie denn auch das Domkapitel mit alleiniger Ausnahme von dessen Haupte, dem Dompropste Zbroslaw, der fest zu dem Herzoge hielt, auf seiner Seite stand. Sonst blieb die Mehrheit des Klerus, vor allem auch die Weltgeistlichkeit, wo nicht in offenem Widerspruche mit dem Bischofe, so doch in einer vorsichtigen Zurückhaltung, jeder Feindseligkeit gegen den Herzog ausweichend.

Der Herzog verbot jetzt geradezu ihm weitere Mahnungen des Bischofs wegen Erfüllung des Schiedsspruches vor die Augen zu bringen, und würdigte den Bischof keiner Antwort mehr, wohl aber erhob er jetzt seinen Anspruch auf die (oben erwähnten) 65 Dörfer im Neifseschen und lud den Bischof in dieser Sache vor das Mannengericht des neifseschen Landes, und als der Bischof gegen diesen Laien-Gerichtshof als ihm nicht anstehend protestierte, soll es mit dem Kanzler, der den Protest überbrachte, zu einer hef-

tigen Scene gekommen sein, in der Heinrich jenem das Original der Vollmacht gewaltsam entrissen und ihm dabei thätlich zuleibe zu gehen kaum hatte verhindert werden können. Er quartierte sich jetzt in des Gegners Hauptstadt, Neifse, dauernd ein und ängstigte den in dem nahen Ottmachau sich aufhaltenden Bischof mit der Furcht, dort belagert zu werden. Und als Thomas dann am 30. Juli es wagte, die Bannsentenz gegen den Herzog zu erneuern und alle Orte, wo derselbe sich aufhalten würde, mit dem Interdikte zu belegen, war dessen ganze Antwort die, dafs er eine glänzende Versammlung von schlesischen Fürsten und Edeln nach des Bischofs Hauptstadt Neifse zu einem festlichen Turniere einlud und nun hier mit den Herzögen von Oppeln, Glogau und Troppau, sowie einer grofsen Anzahl von Rittern vier Tage hindurch Feste feierte, gleichsam unter den Augen des Gegners, dessen Vorräte aufzehrend und seiner Bannstrahlen spottend. Standhaft hielt inzwischen trotz der Nähe des Feindes der Bischof in seiner Burg zu Ottmachau aus; aber als er im Frühling 1285 dieselbe verliefs, um durch eine Reise nach Oppeln den dortigen Herzog womöglich für sich zu gewinnen, war Heinrich schnell zur Hand, erzwang am 16. April die Übergabe des Schlosses Ottmachau, dessen Befestigungen er bald von Grund aus zerstörte, und rückte dann vor die letzte Burg des Bischofs, Edelstein bei Zuckmantel, um auch dieses allen Protesten des Gegners zum Trotze einzunehmen, so dafs Bischof Thomas, aus seinem Lande vertrieben, froh sein mufste, in Ratibor bei einem der oberschlesischen Teilfürsten noch eine Zuflucht zu finden. Dieser Mesko, sowie seine Brüder Kasimir und Primko waren in der That die einzigen unter den schlesischen Fürsten, welche es mit dem Bischofe noch hielten; alle übrigen standen mit mehr oder minder Entschiedenheit auf Heinrichs Seite.

Und während so der Bischof in immer steigende Bedrängnis kam, fühlte er sich doch auch von dem päpstlichen Stuhle ebenso wie von seinem Metropoliten dem Erzbischofe von Gnesen und seinen polnischen Amtsbrüdern im Stich gelassen.

Vergebens hatte er bereits im Juni 1284 in Rom eifrig gedrängt, der Papst möge die Sache so bald als möglich entscheiden; denn wenn Heinrichs Bevollmächtigter seinen Wunsch, die Ernennung besonderer Richter, durchsetze, sei bei der grofsen Macht des Herzogs er, der Bischof, tot und die Kirche verloren. Das alles verfing nicht; in Rom wirkte das Geld, mit dem Heinrich nicht karg war, und

die Partei der Minoriten, die mit gröfster Entschiedenheit zum Herzog hielten, hatte einflufsreiche Freunde; es wurden wirklich besondere Richter für den Fall delegiert in der Person des Erzbischofs von Gnesen, des Abtes von Heinrichau und des Archidiakons von Leslau, die dann nun wiederum zu einem entschiedenen Auftreten gegen den Herzog nicht recht den Entschlufs fanden.

Eine gewisse Wendung erhielt die Sache erst dadurch, dafs die grofsen nationalen Gegensätze, welche, wie bereits wiederholt angedeutet wurde, hier in Schlesien das Verhältnis der Deutschen wesentlich bestimmten, sich auch in diesem Streite geltend machten.

Der erste Anstofs dazu war anscheinend von den Minoriten gekommen. Bei diesen, die sich ja vorzugsweise aus den unteren Volksklassen rekrutierten, kämpfte das polnische Element mit dem deutschen, und es ist uns noch ein Brief erhalten, in welchem König Ottokars Gemahlin Kunigunde ihrer Base Agnes, der Äbtissin von Trebnitz, Vorwürfe macht wegen Begünstigung der deutschen Minoriten auf Kosten der böhmischen und polnischen. Während des Kirchenkampfes hatte nun das deutsche Element die Oberhand gewonnen, und um dem auch einen äufseren Ausdruck zu geben, traten damals (etwa 1284) von zwölf schlesischen Minoritenkonventen acht, nämlich die zu Breslau, Brieg, Neifse, Goldberg, Namslau, Sagan, Schweidnitz und Löwenberg von der polnischen Kirchenprovinz zur sächsischen über, so dafs nur noch die vier Konvente zu Oppeln, Ober-Glogau, Grofs-Glogau und Liegnitz bei jener blieben.

Dieser Vorgang rief bei den polnischen Bischöfen eine nicht geringe Aufregung hervor, und dieselben richten nun von einer im Januar 1285 zu Lenczyc versammelten Provinzialsynode aus ein bewegliches Schreiben an den Papst, in welchem sie wiederum die alten Beschwerden über die in polnische Landesteile eingedrungenen Deutschen erheben und geltend machen, dafs durch diese ebensowohl der päpstliche Stuhl um den Peterspfennig als die Bischöfe um den besseren Teil ihrer Zehntrechte kämen, dafs durch sie das polnische Volk unterdrückt, geringschätzig behandelt und durch Kriege bedrängt, die Freiheit der Kirchen verletzt und die kirchlichen Strafen verachtet würden.

Ja die Bischöfe gingen bald noch weiter; sie trugen dem 1285 neugewählten Papst Honorius IV. vor, Heinrich IV. sei ja ebenso gut wie die übrigen polnischen Fürsten speziell dem heiligen Stuhl unterworfen, um so mehr habe der Papst das Recht, wo nicht die Pflicht, gegen den hartnäckigen

Verächter und Bedränger der Kirche, der schlimmer als Pharao sei, ernstlich vorzugehen, ein materielles Schwert gegen ihn anzuwenden, einen weltlichen Arm gegen ihn zu bewaffnen. Man sieht, wenn seiner Zeit Thomas I. zum grofsen Verdrusse seiner polnischen Amtsbrüder für Schlesien eben mit Rücksicht auf die hier vollzogene Germanisation eine besondere Praxis in kirchlichen Dingen zugestanden hatte, so trieb jetzt der grofse Kirchenstreit dessen Nachfolger wieder ganz ins polnische Lager, und um diesen Preis erkaufte er eifrigen Beistand seitens der polnischen Bischöfe.

Freilich materiell ward zunächst sehr wenig erzielt: Heinrich IV. ging mit furchtbarer Energie vor. Er belegte alles Eigentum und alle Einkünfte des Bischofs und der ihm verbündeten Domherren mit Beschlag, vertrieb alle Pfarrer, welche des Bischofs Edikte zu publizieren und auszuführen wagten, und setzte ihm ergebene Geistliche an deren Stelle, verbot auf das strengste, einem der Anhänger des Bischofs Obdach zu gewähren oder ihnen Nahrungsmittel zu geben resp. zu verkaufen. Als der Propst von Czarnowanz eine Botschaft des Bischofs nach Breslau brachte, ward er in dem Kloster seines Ordens bei St. Vincenz von Soldaten des Herzogs überfallen, ausgeplündert und dann aus der Stadt getrieben.

Auch von den durch den Papst ernannten Richtern hatte der eine, der Abt von Heinrichau, aus Scheu vor dem Herzoge sich seines Amtes entbinden lassen. Seine Kollegen hatten nun zwar im Frühling 1285 die bischöflichen Bannsentenzen bestätigt, und auch Papst Honorius IV. hatte unter dem 28. März 1285 die feierliche Verkündigung der gegen Heinrich IV. ausgesprochenen Exkommunikation, sowie des über sein ganzes Land verhängten Interdiktes befohlen. Indessen, nachdem sich zur Genüge herausgestellt hatte, dafs die kirchlichen Strafen dem mächtigen Fürsten gegenüber vollkommen wirkungslos blieben, wollte das nicht allzu viel besagen. Allerdings wufste der Bischof weitere Mafsregeln vorzuschlagen. Er riet (unter dem 16. Januar 1287), der Papst möge die Unterthanen des Herzogs von ihren geleisteten Eiden entbinden, das Kreuz gegen den Herzog predigen lassen und die nächsten Erben Heinrichs, die Fürsten von Liegnitz und Glogau, zu Vollstreckern der päpstlichen Urteile ernennen und zwar mit dem Hinzufügen, dafs, wenn sie sich dieses Auftrags weigerten, andere auswärtige Fürsten damit betraut werden sollten. Aber vor solchen Extremen schreckte man doch in Rom zurück, um so mehr, da Heinrich sich fortwährend zum Frieden geneigt

zeigte und die von den päpstlichen Bevollmächtigten angeknüpften Unterhandlungen nur an der Hartnäckigkeit des Bischofs scheiterten, obwohl selbst der Erzbischof von Gnesen ihm zu einer gröfseren Nachgiebigkeit riet. Denn während der Herzog sich zur Herausgabe des kirchlichen Eigentums und zum Schadenersatze bereit erklärte, wollte Thomas jenes Forderung, dafs bis zum vollständigen Abschlusse des Vergleichs das Interdikt suspendiert werden und demgemäfs auch die von dem Herzoge berufenen Pfarrer weiter ihr Amt verwalten sollten, nicht gewähren.

An seiner Unbeugsamkeit scheiterten die Unterhandlungen, welche (1287) Herzog Boleslaw von Oppeln im Vereine mit dem Bischofe von Samland und dem päpstlichen Kapellan Adam ins Werk setzte, ebenso wie die, welche dann Herzog Heinrich von Liegnitz versuchte. Im Gegenteile ging Thomas immer nur noch weiter, schleuderte immer neue Bannstrahlen gegen die Anhänger seines Widersachers und erhob schliefslich unter anderm als Vorbedingung jedes Vergleichs auch die Forderung, dafs der Herzog die im Kirchenlande (d. h. also wohl auf dem von Heinrich beanspruchten Terrain des ehemaligen Grenzhages) neu hergestellten Aussetzungen von Dörfern zu deutschem Rechte wieder rückgängig mache, die neuen Ansiedler austreibe und die Polen zurückrufe.

Das Scheitern dieser Friedensvorschläge hatte nun ein weiteres Vorgehen des Herzogs zur Folge. Unter dem 14. April 1287 verlangt er von Herzog Mesko, derselbe solle, wofern er sein Freund bleiben wolle, dem Bischof nicht länger in seinem Lande eine Zuflucht gewähren, und als Mesko zögert, zieht er (etwa im Herbst oder Winter 1288) selbst mit Heeresmacht gegen ihn und belagert Ratibor. Dafs die Stadt sich auf die Länge nicht halten konnte, lag auf der Hand, und dem Bischofe blieb kaum noch etwas anderes übrig als Ergebung oder der Versuch einer heimlichen Flucht. Bischof Thomas wählte die erstere, die er dann mit grofser Feierlichkeit in Scene setzte. In vollem Ornate, umgeben von seinen Domherren, zog er in das Lager des Herzogs. Der grofsmütige Sieger, gerührt durch die endliche Unterwerfung des hartnäckigen Gegners, kam ihm entgegen, beugte ehrfurchtsvoll das Knie vor dem Kirchenfürsten, und die langjährigen erbitterten Feinde tauschten den Kufs des Friedens aus. Ein darauf folgendes längeres Gespräch in der Nikolaikirche besiegelte die Versöhnung und die Unterwerfung des Bischofs, wie

eine solche ja aus der ganzen Lage der Dinge mit einer gewissen Notwendigkeit folgen mufste.

Heinrich IV. gab, wozu er sich immer bereit erklärt hatte, alles wieder heraus, was er dem Bischofe abgenommen, während dieser Bann und Interdikt aufhob und in die auch vom Herzoge erlassene allgemeine Amnestie willigte. Die Erledigung der streitigen Punkte hat man unzweifelhaft weiteren Verhandlungen und zu erwählenden Schiedsrichtern vorbehalten, wenn auch vielleicht versöhnliche Versicherungen bei jener Aussöhnung ausgetauscht worden sind. Die Hauptsache vielleicht war, dafs von jenen ungemessen hohen Geldansprüchen, über welche thatsächlich der ganze Streit entbrannt war, nachdem sie einst, wie wir wissen, jener Schiedsspruch des Legaten Philipp von Fermo dem Bischofe zuerkannt hatte, anscheinend gar nicht mehr die Rede gewesen ist. Das Fallenlassen derselben bezeugt entschiedener als etwas anderes das thatsächliche Nachgeben der geistlichen Gewalt.

Beide Teile gründeten übrigens nach der Versöhnung geistliche Stiftungen, der Bischof ein Kollegiatstift in der Stadt, die ihm so lange als Zuflucht gedient hatte, in Ratibor, und zwar bezeichnend genug zur Ehre des heiligen Bischofs Thomas von Canterbury, des standhaften Vorfechters der kirchlichen Gewalt gegenüber der des Staates, der Herzog ein gleiches zu Ehren des heiligen Kreuzes auf dem Territorium der alten fürstlichen Burg auf der Breslauer Dominsel, dessen Kirche noch heute in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten ist. Das Stift, reich dotiert, auf fünf Prälaturen und zwölf Kanonikate berechnet, deren Besetzung der Herzog dem Bischofe überliefs, zeigte von der Freigebigkeit des Gründers und wenngleich die umfängliche Stiftungsurkunde vom 11. Januar 1288 keineswegs so gefafst ist, dafs sie etwa, wie dies bei geistlichen Stiftungen des Mittelalters sonst nicht ungewöhnlich ist, eine bufsfertige Gesinnung des Ausstellers, oder den Wunsch, für begangenes Unrecht Genugthuung zu leisten, zum Ausdruck brächte, so konnte thatsächlich doch Bischof Thomas in den Pfründen, welche ihm die Ratiborer wie die Breslauer Stiftung zur Verfügung stellte, Mittel finden, um Anhänger, welche während des Kirchenstreites um ihre Stellen gekommen waren, nun wieder zu befriedigen.

Eroberung Krakaus.

Als Heinrich seinen Frieden mit dem Bischofe machte, beschäftigten ihn offenbar bereits andere weitaussehende

Entwürfe. Wären unsere Quellen nicht so kläglich arm, wir würden sicher davon erfahren, dafs unser Herzog die polnischen Angelegenheiten mit grofser Aufmerksamkeit verfolgte und nach dieser Seite hin nur auf eine Gelegenheit wartete, um in die Fufstapfen seines Ahnherrn Heinrich I. zu treten.

Als er 1288 das Kreuzstift gründet, erklärt er, diese Stiftung zu machen speziell zum Seelenheile seiner verstorbenen Oheime, des Erzbischofs Wladyslaw von Salzburg, des Königs Ottokar von Böhmen und des Herzogs Boleslaw von Krakau, — eine Anführung, die darauf hinzudeuten scheint, dafs er wie von den beiden ersteren (von König Ottokar hatte er ja die Grafschaft Glatz geerbt) so auch von dem letzteren sich als Erben ansah. Dieser Boleslaw von Krakau, der Schamhafte genannt, derselbe, dessen Vormundschaft einst Heinrich I. geführt, und der zur Zeit der Gefangenschaft Heinrichs IV. sich für diesen mit bemüht hatte, war 1279 kinderlos gestorben.

Wenn damals Heinrich IV. sein Erbrecht nicht geltend machte, sondern den Thron Krakaus auf einen Enkel jenes aus früherer Zeit uns bekannten Konrads von Masowien, Lesko den Schwarzen, übergehen liefs, so ist dies wahrscheinlich auf den Wunsch der deutschen Partei in Krakau geschehen, welche eben in Lesko einen Beschützer erblickte. Da nun aber auch Lesko kinderlos blieb, wandten sich die Augen der Deutschen ganz naturgemäfs auf den angesehenen schlesischen Herzog als künftigen Herrscher. Wir dürfen sicher sein, dafs Verbindungen von Krakau aus mit den Breslauern wie mit ihrem Herzoge sich angesponnen hatten, denen vielleicht selbst Herzog Lesko nicht fernstand.

In der That bestand in dem südlichen Polen eine mächtige deutsche Partei; nicht nur in den damals noch zu Schlesien gerechneten, heute galizischen Orten Auschwitz und Zator, sondern auch in den Hauptorten des Landes, Krakau und Sendomir, sowie der durch ihre Salzbergwerke schon früh reich gewordenen Stadt Bochnia bestanden deutsche Gemeinden unter deutschem (Magdeburger) Stadtrechte; und speziell in Krakau lag nicht nur der Handel fast ausschliefslich in den Händen von Deutschen, sondern auch in den Kreisen der gewerbetreibenden Bürgerschaft der Handwerker herrschte diese Nationalität vor. Vor allem die Kaufmannschaft stand in engster Beziehung zu Breslau, und dessen Einwohner mufsten einen ganz ungemeinen Vorteil darin erblicken, wenn es gelang, in der wichtigsten Station ihres polnischen Handels,

der alten Weichselhauptstadt eine deutsche Herrschaft einzurichten und fest zu gründen.

Zu einer darauf zielenden Unternehmung ihren Fürsten zu ermuntern und ihm für solchen Zweck die eifrigste Hilfe und Unterstützung zuzusagen, lag durchaus im Interesse der Breslauer.

Am 30. September 1288 starb Herzog Lesko der Schwarze, Herzog von Krakau, kinderlos, und dies gab für Heinrich das Signal zu der Unternehmung gegen Polen. Allerdings schien auch der junge Böhmenkönig Wenzel II. sein Auge auf Krakau geworfen zu haben, und wenn wir denselben 1289 einen der oberschlesischen Teilfürsten, Kasimir von Oppeln, nicht lange nach dem Tode Leskos bewegen sehen, sich der Krone Böhmen zu unterwerfen, so scheint dies ein Schritt nach Polen hin.

Sicherheit nach dieser Seite hin suchte Heinrich zunächst in einem gegen den Böhmenkönig gerichteten Bündnisse mit Wladyslaw von Ungarn; doch mochten die Deutschen in Krakau, die Herzogin-Witwe an ihrer Spitze, die Feindschaft gegen den König Wenzel, in dem sie gleichfalls einen Beschützer ihrer Interessen erblickten, sehr ungern sehen, und da einerseits Herzog Heinrich kinderlos war, anderseits es diesem ebensowohl wie seinen getreuen Breslauern einleuchten mochte, dafs, um die angestrebte Verbindung Krakaus mit Schlesien auf die Dauer den Polen gegenüber zu behaupten, eine grofse Macht notwendig sein werde, so kam, wir wissen nicht unter welchen Umständen, schliefslich zwischen Wenzel und Heinrich IV. ein Vertrag zustande, welcher dem Böhmenkönig die Nachfolge in den Landen des schlesischen Herzogs zusicherte.

Während nun in Krakau der Adel im Einverständnisse mit dem Bischofe Paul den Vetter des verstorbenen Herzogs, Boleslaw von Masowien, zum Nachfolger erwählt, ruft die deutsche Partei Herzog Heinrich IV. um Beistand an. Derselbe eilt herbei, die mächtige Zunft der Fleischer öffnet ihm die Thore der Stadt, Sulko von Meseritz liefert auch die Burg in seine Hände, und in der alten polnischen Königsstadt gebietet ein deutscher Fürst. Im Gefühle einer gewissen Sicherheit kehrt Heinrich, der jetzt den Titel eines Herzogs von Krakau und Sendomir annimmt, nach Breslau zurück, und läfst auch sein Heer, vermutlich mit Zurücklassung einer Besatzung, in Krakau durch die Herzöge Primko von Steinau und Boleslaw von Oppeln nach Schlesien heimführen.

Doch jene Sicherheit erwies sich als sehr trügerisch,

auch die Polen hatten im stillen gerüstet, der polnische Thronkandidat Herzog Boleslaw im Vereine mit dem Bruder Leskos, Wladyslaw, mit dem Beinamen Lokietek der Ellenlange, dessen kleiner Körper jedoch ein tapferes Herz einschloſs, griffen am 26. Februar 1289 das Heer der Schlesier bei Siewierz unvermutet an und rieben dasselbe ganz auf. Boleslaw von Oppeln ward verwundet gefangen, dem jungen Herzog Primko bereitete die Wut der Feinde, als er bereits entwaffnet vor denselben stand, einen grausamen Tod.

Wladyslaw beeilt sich nun vor Krakau zu rücken und gewinnt auch wirklich die Stadt. Aber auch die Schlesier rüsten ein neues Heer, welches tapfer bis in das Krakauer Gebiet vordringt, aber dann zweimal, bei Skala und Swietnice, den Streitkräften der Gegner unterliegt.

Jetzt ergieſsen deren Schwärme samt den barbarischen Ruthenen, welche in dem Polenheere als Hilfsvölker dienen, plündernd und verwüstend sich über Oberschlesien. In Ratibor wehrt die Tapferkeit der Bürger den Angriff ab, doch bis in die Gegenden von Neiſse und Grottkau erstrecken sich ihre Raubzüge. Aber auch die Schlesier rüsten von neuem. Wir sahen bereits, wie Fürsten aus Nieder- und Oberschlesien Heinrich IV. Heeresfolge leisten, und vor allen zeigen sich jetzt die Breslauer opferwillig in einer Sache, die ihnen schon ihr Handelsinteresse besonders nahe ans Herz legt. Sie stellen allein 3500 Mann und 1200 Wagen für den Transport und auſserdem noch 100 Wagen mit Belagerungswerkzeugen, und während den Herzog Heinrich IV. selbst Krankheit an Breslau fesselt, führt sein gleichnamiger Vetter von Liegnitz das Heer seines damaligen Gegners gegen den Feind und wiederum zum Siege.

Am Tage des heiligen Bartholomäus, den 12. August 1289, schlug er die Polen und drang nun unaufhaltsam gegen Krakau vor. Nachdem viele polnische Ritter gefallen sind, wird die Stadt im Sturm erobert, Bischof Paul gefangen genommen; sein Schicksal würde auch Wladyslaw Lokietek geteilt haben, hätten ihm nicht die Minoriten heimliche Flucht in Mönchstracht ermöglicht. Die Herrschaft Heinrichs IV. erscheint nun auf die Dauer gegründet, sie wird bezeichnet durch die Aussetzung der Salzstadt Wieliczka zu deutschem (fränkischem) Rechte.

Aber den Herzog selbst quälte indessen schweres Siechtum, welches das Gerücht wiederum (wie bei seinem Vater und Oheime) auf eine Vergiftung zurückzuführen geschäftig war. In der Johannesnacht (24. Juni) 1290 starb er und ward in der schönen von ihm gegründeten Kreuzkirche vor

dem Hochaltare beigesetzt, wo sich bald ein stattliches noch heute dort vorhandenes Denkmal über seinem Grabe erhob.

Mit ihm geht die grofse Zeit der schlesischen Geschichte, welche einst am Anfange des 13. Jahrhunderts durch Heinrich I. begonnen, dann durch das Unheil des Mongoleneinfalls unterbrochen und nun durch Heinrich IV. erneuert worden war, zu Ende, die Zeit, wo die deutschen Fürsten Schlesiens einen bestimmenden Einfluſs auf die Geschicke des gesamten Polenlandes ausübten, und die Hoffnung, die Grenzen des von deutschem Leben erfüllten, von deutschem Einflusse beherrschten Gebietes von der Oder bis an die obere Weichsel und über dieselbe vorzuschieben und die alte polnische Hauptstadt zu einer Vorburg des Deutschtums zu machen, ihrer Erfüllung nahegerückt schien.

Es war für derartige Pläne verhängnisvoll, daſs Mechthild von Brandenburg ihrem Gemahl keinen Erben beschert hatte, aber wirklich entscheidend wurden erst die höchst merkwürdigen Vorgänge, die am Totenbette Heinrichs IV. gespielt haben müssen, und bei denen wir allerdings nur von den nach aufsen tretenden Thatsachen etwas wissen, während den Werdeprozeſs derselben ein dichter schwerlich mehr zu lüftender Schleier bedeckt.

Heinrich starb, wie bereits erwähnt, in der Nacht vom 23. zum 24. Juni 1290. Vom 23. Juni, also streng genommen des Herzogs Todestage, datiert nun ein grofses Privileg des Herzogs, in welchem derselbe unter der ausdrücklichen Erklärung, sich bei gutem Verstande zu befinden, definitiv alle herzoglichen Rechte, d. h. die volle Landeshoheit über die Gebiete von Neifse und Ottmachau, dem Bischofe von Breslau resp. dessen Nachfolgern abtritt, ebenso eine Reihe von bisher strittig gewesenen Gütern östlich von Namslau, südlich von Reichthal, von denen nachmals der Skorischauer Halt übrig geblieben ist, und dazu zurückgiebt „alle Besitzungen und Güter, welche durch seinen Vater, seinen Oheim oder durch ihn bei seinen Lebzeiten unrechtmäfsig in Besitz genommen worden seien".

Es kann niemandem entgehen, daſs dieses Privilegium im Grunde alles aufgab, was der Herzog in dem grofsen sechs Jahre hindurch mit solcher Energie geführten und siegreich zu Ende gebrachten Kirchenstreite behauptet und verteidigt hatte, und ganz unerhört ist die zuletzt angeführte Verfügung, welche so ganz kurz und unbestimmt die Rückgabe aller von dem Herzoge selbst oder seinem Vater und Oheime jemals der Kirche entzogenen Güter in Aussicht stellt

und damit ungemessenen und in der That kaum erfüllbaren Ansprüchen Thür und Thor öffnet. Wir dürfen so viel als ganz unbestreitbar annehmen, dafs eine solche Verleugnung aller der Grundsätze, die Heinrich während seiner Regierungszeit so entschieden ausgesprochen und zur Geltung gebracht hat, denkbar erscheint nur unter der Voraussetzung einer vollkommenen Sinnesänderung dieses Fürsten.

Indessen wer vermöchte zu behaupten, dafs eine solche Sinnesänderung angesichts des Todes und seiner Schrecken unmöglich sei? Wir werden diese Möglichkeit um so weniger von uns weisen können, als eine Äufserung seines Nachfolgers es bestätigt, dafs Heinrich IV. vor seinem Tode und im Hinblicke darauf, dafs er in kurzem vor den Richterstuhl Gottes treten solle, die Herausgabe der von ihm der Kirche entzogenen Besitztümer befohlen habe. So viel scheint festzustehen, dafs das Ohr des Herzogs in seinen letzten Stunden Personen offen stand, welche vor allem das Interesse der Kirche zu wahren beflissen waren und den Sterbenden in diesem Sinne zu sehr weitgehenden Zusagen vermocht haben.

Eine andere Frage ist es, ob mit den uns noch heute vorliegenden diese Zusagen enthaltenden Urkunden alles in Ordnung ist, ob die Barone, mit deren Zustimmung dieselben gegeben worden sein sollen, wirklich zugestimmt haben, ob je der Kanzler des Herzogs dessen Siegel an diese Urkunde gehängt hat. Aber wenn dies auch zweifelhaft bleibt, so steht doch so viel fest, dafs jenes grofse Kirchenprivileg Heinrichs IV., wie wir dies noch weiter sehen werden, seinem wesentlichsten Inhalte nach anerkannt worden ist, und dafs thatsächlich die Landeshoheit der Bischöfe von Breslau über das neifse-ottmachauische Gebiet auf diesem Privilege fufst.

Aber noch etwas anderes kaum minder Wichtiges hing hiermit eng zusammen.

Es hat ja wohl die Urheber des Kirchenprivilegs locken können, einen Gemütszustand, dem man so weitreichende Bewilligungen abzugewinnen vermocht hatte, noch weiter zu benutzen, und so ist denn von dem Sterbebette Heinrichs IV. unter dem Namen eines Testamentes dieses Herzogs noch ein zweites Dokument ausgegangen, eine Reihe von Verfügungen enthaltend, die vielleicht noch mehr als die des Kirchenprivilegs überraschen könnten.

Der Herzog vermacht in diesem seinem sogenannten Testamente seine schlesischen Lande und speziell das Breslauer Land seinem Vetter Heinrich von Glogau, das Land

Krossen seinem Schwestersohne, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen; das Glatzische giebt er dem Könige von Böhmen zurück unter der Bedingung, daſs derselbe, ohne weitere Ansprüche zu erheben, des Herzogs Erben in Schlesien gegen weitere Angriffe verteidige, Krakau aber und Sendomir an Primko von Groſspolen. Auſserdem soll die Geburtsstätte des Herzogs, die herzogliche Burg auf dem Dome mit ihrem Umkreise, zur Gründung eines Nonnenklosters von Cistercienserinnen verwendet werden, welches auf verschiedene namentlich angeführte herzogliche Einkünfte in den Gebieten von Nimptsch und Öls fundiert wird. Eine Anzahl Legate ausschlieſslich für geistliche Stiftungen schlieſst sich hier an. Die Ausführung des Testamentes wird dem Bischofe übertragen.

Dieses Testament darf uns wohl überraschen. Wie wir wissen, hatte Heinrich sein Land vertragsmäſsig dem Böhmenkönig zugesichert; diesen Vertrag ignoriert die vorliegende Urkunde vollständig. Aber selbst wenn wir annehmen, daſs jener Erbvertrag mit Böhmen, dessen Wortlaut wir ja nicht kennen, nicht in dem Maſse, wie man wohl glauben könnte, bindend gewesen sei, würde man immer noch eher erwarten, einen andern Vetter des Erblassers, Herzog Heinrich von Liegnitz, den siegreichen Führer seiner Heere, den Eroberer Krakaus, zum Universalerben ernannt zu sehen, als gerade den Glogauer Herzog, der, so viel wir wissen, an Heinrichs IV. Unternehmungen nicht den mindesten Anteil genommen hat. Vielleicht noch auffallender muſs der Verzicht auf Krakau und Sendomir zugunsten eines polnischen Herzogs erscheinen. Nachdem dieser Besitz erst kurz vorher mit so vielem Blutvergieſsen, so groſsen Opfern erkauft worden war, hatte eine testamentarische Bestimmung, welche den Interessen der deutschen Partei in Krakau ebenso wenig wie denen der getreuen und opferwilligen Breslauer irgendwelche Berücksichtigung gewährte, etwas sehr Befremdliches. Dieses Testament bringt eben und vielleicht in noch höherem Maſse als das Kirchenprivileg eine vollständige Umkehr, eine gänzliche Änderung aller Gesinnungen bei dem Herzoge zum Ausdrucke, eine Verleugnung alles dessen, was wir ihn während seiner Regierung erstreben und vollführen gesehen haben.

Welche Einflüsse zu einer derartigen Verfügung gedrängt haben, darüber kann kein Zweifel obwalten. Dieselbe ist nur die weitere Konsequenz des Kirchenprivilegs und steuert augenscheinlich in demselben Fahrwasser; beide Urkunden sind hervorgerufen durch die Erfahrungen des

grofsen Kirchenstreites und den Wunsch, solchem ins künftige vorzubeugen.

Die üble Folge hatte ja der Kirchenstreit gehabt, dafs er den Bischof von Breslau wiederum an die Interessen der polnischen Prälaten gekettet und in deren Gemeinschaft zurückgedrängt hatte. Diese Bundesgenossenschaft verlangte gebieterisch im nationalen Interesse die Trennung Krakaus von Breslau, und dieselbe Rücksicht ebenso wie der Wunsch, nicht wiederum einem allzu mächtigen Fürsten sich gegenüber zu sehen, verlangte die Ablehnung der böhmischen Erbfolge. Die Verdrängung der weltlichen Herrschaft von der Dominsel zu Breslau war dann eine weitere gleichfalls durch den Kirchenstreit nahegelegte Forderung der Kirche.

Wie wir im Folgenden noch näher sehen werden, ist das Testament in seinem ganzen Umfange nicht zur Ausführung gekommen; aber wirkungslos ist es deshalb nicht geblieben, vielmehr ist wesentlich infolge dieses Testamentes eine Situation geschaffen worden, welche eine Verbindung von Breslau und Krakau unter demselben Scepter unmöglich machte und in Schlesien unheilvolle Kämpfe und eine beklagenswerte Zersplitterung des Landes herbeiführte, so dafs es in der That schwer fällt, einen Standpunkt zu finden, von dem aus man die geistlichen Einflüsse, welche am Sterbebette Heinrichs IV. sich geltend gemacht haben, als für die Wohlfahrt des Landes ersprieſslich ansehen könnte.

Fünfter Abschnitt.

Die Söhne Boleslaws II., Heinrich V. von Breslau-Liegnitz und Bolko I. von Schweidnitz-Jauer.

Wir wissen nicht, welche Verdienste sich Herzog Heinrich von Glogau um die bischöfliche Partei erworben, oder wodurch er sich bei dieser so beliebt gemacht hat, dafs man ihm das schlesische Erbe zudachte; aber gewifs ist, dafs er bei dem Tode des Herzogs bereits in Breslau bereit war, das Erbe anzutreten. Als Heinrich IV. in der Kreuzkirche beigesetzt war, vermutlich am 25. Juni, fand tags darauf in derselben Kirche eine feierliche Seelenmesse für den Ver-

storbenen statt, und bei dieser ward dann vor einer Versammlung von Vasallen und Vertretern der Breslauer Bürgerschaft das neue grofse Kirchenprivileg verlesen, ohne dafs, wie es heifst, sich Widerspruch erhob, und Bischof Thomas bedrohte jeden mit dem Banne, der fortan diesen erlangten Freiheiten zu nahe treten würde.

Bei dieser Versammlung waren, wie es in der vom 27. Juni ausgestellten ersten Beglaubigung des Kirchenprivilegs heifst, zwei der in des Herzogs Testamente zu Erben eingesetzten Fürsten mit anwesend, alfo aufser Heinrich von Glogau vermutlich der Landgraf Friedrich; dieselben galten also schon als Erben, wenn wir gleich von einer eigentlichen Proklamierung des Testaments nichts erfahren.

Unsere einzige chronikalische Quelle über diese Ereignisse erzählt den Hergang in folgender Weise: „Nach dem Tode des biderben Herzogs gab es einen grofsen Streit, indem die einen Heinrich von Glogau zum Herzoge haben wollten, mit Rücksicht darauf, dafs Heinrich IV. so vor seinem Tode in gewisser Weise, wenngleich nicht vollgültig, verfügt hatte, einige aber ihn nicht mochten, da sie wufsten, dafs er nicht eben friedfertig gesinnt sei und, wie es hiefs, nicht zuverlässig in dem, was er sagte."

Die Breslauer scheinen vom ersten Augenblicke an entschlossen gewesen zu sein, den Glogauer Herzog nicht anzuerkennen. Sie rüsten sich mit dem Aufgebot aller Kräfte zur Abwehr, bewaffnen die Bürgerschaft und besetzen die Thore mit starken Wachen, fahren Steine darauf und scheinen selbst nach Überwältigung der Thore vor einem Kampfe in den Strafsen nicht zurückgebebt zu sein; unter Androhung schwerer Strafen gebietet der Rat die Bewachung der einzelnen Häuser mit Armbrüsten und Steinen. Insofern es kaum zweifelhaft erscheint, dafs der Erbvertrag Heinrichs IV. mit Wenzel von Böhmen seiner Zeit unter Zustimmung der Breslauer erfolgt ist, mufsten diese jetzt darauf gefafst sein, unter böhmische Herrschaft zu kommen, und es ist auch wahrscheinlich, dafs sie, wenn damals der Böhmenkönig es verlangt hätte, ihre Huldigung nicht geweigert hätten; doch nun drängte die Zeit. So nahmen sie denn den Liegnitzer Herzog, der sie ja das Jahr vorher zum Siege gegen die Polen geführt hatte, als dieser damals nach Breslau kam, mit Freuden auf, möglicherweise zunächst nur als Führer.

Mit seiner Ankunft gab Heinrich von Glogau, der bisher auf der Dominsel verweilt hatte, für jetzt das Spiel auf und

räumte das Feld. Aber auch die bischöfliche Partei mochte wohl einsehen, dafs bei der Stimmung der Breslauer es kaum gelingen könne, den Herzog von Glogau hier als Herrn einzuführen, und da, wenn dies einmal nicht wohl erreichbar schien, die Erbfolge Heinrichs von Liegnitz immer noch als kleineres Übel angesehen werden durfte als die böhmische Herrschaft, welche ja doch die den polnischen Bundesgenossen besonders verhafste Verbindung Breslaus und Krakaus ermöglicht haben würde, so kam es zu einem Vergleiche im wesentlichen auf der Grundlage, dafs der Bischof das Testament im grofsen und ganzen fallen liefs und sich der Succession Heinrichs von Liegnitz nicht widersetzte unter der Bedingung der Anerkennung des grofsen Kirchenprivilegs.

Unter welchen Erwägungen sich die Breslauer in den Gedanken gefunden haben, auf die böhmische Erbfolge als die einzige Kombination, welche ihnen die Verbindung mit Krakau, an der ihnen ja so viel lag, und für die sie so grofse Opfer gebracht hatten, zu verzichten, das wissen wir nicht; gewifs ist so viel, dafs sie einmütig Herzog Heinrich von Liegnitz als ihren neuen Herrn anerkannten. Heinrich V., wie er sich jetzt nannte, erklärt in dem ersten Privileg, welches er den Breslauern ausstellte, seinen lieben und getreuen Bürgern sowie den Vasallen des Herzogtums verdanke er nächst Gott allein die Erlangung dieses Besitzes.

Der Minister Heinrichs IV., der Propst Bernhard von Kamenz (in der Ober-Lausitz), dessen Ratschlägen dieser Fürst, wie wir annehmen dürfen, in seinen letzten Lebensjahren vielfach gefolgt ist, scheint sich noch mit weiteren Hoffnungen für die böhmische Nachfolge getragen zu haben; er begiebt sich an den Hof König Wenzels, bei dem er auch bald zu hohem Ansehen gelangt, und wahrscheinlich unter seinem Einflusse läfst sich dieser dann im September 1290 von seinem Schwiegervater, dem römischen Könige Rudolf von Habsburg, sein Erbrecht auf Schlesien und Breslau erneuern und diese Lande als Reichslehen sich zusprechen.

Weitere Folgen hatte das allerdings jetzt nicht; vielmehr scheint es, dafs Wenzel mit dem neuen Herren von Breslau, von dem er vielleicht irgendwelche Zusagen für die Zukunft empfangen hat, in ein durchaus freundliches Verhältnis trat; er sichert ihm und dessen Bruder Bolko, dem er ja, wie wir noch anzuführen haben werden, schon früher näher gestanden hatte, seinen Beistand gegen etwaige Feinde zu,

unter der einzigen Bedingung, daſs die Herzöge die Kosten dieses Beistandes zu tragen haben sollen.

Desto eifriger nahm aber König Wenzel seine polnischen Pläne auf, zu deren Durchführung nun die Botmäſsigkeit der oberschlesischen Teilfürsten unerläſslich schien. Kasimir von Beuthen war, wie wir wissen, bereits seit 1289 Lehensmann der böhmischen Krone, jetzt fanden sich nun im Januar 1291 auch dessen beide Brüder, Mesko von Teschen und Boleslaw von Oppeln, in Olmütz bei dem Könige ein, diesem Heerfolge in dem bevorstehenden Kampfe in feierlicher Form auf ein Stück vom Kreuze Christi zu geloben.

Zu dem groſsen Zuge, den dann im August 1292 König Wenzel gegen Krakau unternahm, sammelten sich im Lande des Herzogs von Oppeln die böhmischen Kriegsscharen. Hier, also wahrscheinlich in Oppeln, wird König Wenzel von Markgraf Otto dem Langen mit dem Ritterschwerte umgürtet, und hier nahmen nun auch die oberschlesischen Herzöge ihre Lande feierlich von Böhmen zu Lehen; ein unter Mitwirkung der Schlesier erfochtener vollständiger Sieg über Wladyslaw Lokietek, der diesen selbst samt seinem Bruder in böhmische Gefangenschaft führte, befestigte die Herrschaft Wenzels in Krakau. Die Verbindung des Königshauses der Premysliden mit den oberschlesischen Piasten ward nachmals infolge der Vermählung des böhmischen Thronfolgers mit Viola, der Tochter Herzog Meskos von Teschen (1305), noch enger.

Die Herrschaft Wenzels über Krakau hat noch einmal starke Anfechtung gefunden durch jenen Herzog Premyslaw von Groſspolen, welchem das Testament Heinrichs IV. die Erbschaft von Krakau zugedacht haben sollte. Wenn denselben zu der Zeit, als Heinrich IV. starb, und in der nächsten Zeit darauf die Angelegenheiten Pommerellens, wo er dem kinderlosen Herzog Mestwin nachzufolgen Aussicht hatte, so in Anspruch nahmen, daſs er damals den Plänen Wenzels nicht entgegentrat, so hatte er doch seine Ansprüche um so weniger aufgegeben, da er sich des mächtigen Beistandes der polnischen Geistlichkeit sicher wuſste. Auch bei der römischen Kurie sprach für ihn neben der Befürwortung durch die polnischen Prälaten die Abneigung gegen die böhmische Herrschaft, insofern diese die päpstlichen Ansprüche auf das einst unter den besonderen Schutz des heiligen Petrus gestellte Polen und in weiterer Konsequenz auch den Peterspfennig in Frage stellen zu können schien, und so geschah es denn unter ausdrücklicher Zustimmung Papst Bonifaz' VIII., daſs Premyslaw am 26. Juli 1295

von dem Erzbischofe von Gnesen in dem dortigen Dome feierlich zum Könige von ganz Polen und Herzoge von Pommern gesalbt und gekrönt wurde. Aber schon am 6. Februar fiel er von der Hand eines Meuchelmörders, und die gesetzlosen Zustände, die jetzt in Polen einrissen, führten schliefslich dazu, dafs die polnischen Grofsen auch in Grofspolen dem Böhmenkönige mit der Hand der Tochter des ermordeten Premyslaw die polnische Krone anboten. Wenzel ward dann auch im Jahre 1300 zu Gnesen feierlich zum Könige gekrönt.

Als eigentlicher Erbe Premyslaws sah sich allerdings der diesem Fürsten blutsverwandte Heinrich von Glogau an, auf eine letztwillige Verfügung desselben sich stützend, und wenn derselbe auch als Erbe des polnischen Reiches gegen König Wenzel nicht das Feld behaupten konnte, so erlangte er doch zu dauerndem Besitz einen ansehnlichen Teil von Grofspolen mit der Stadt Posen und über die Warthe hinaus, — ein Besitz, der dann allerdings in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr zusammengeschmolzen ist.

Inzwischen war, wie wir sahen, in Breslau und Mittelschlesien Heinrich von Liegnitz zur Herrschaft gelangt, ein Fürst, dick von Leibesgestalt, von milder, gerechter und freundlicher Sinnesart und dabei trotz der von ihm auf verschiedenen Schlachtfeldern gepflückten Lorbeeren in hohem Mafse friedliebend. Aber gerade seine Regierung sollte mit Sturm und Drang sich erfüllen.

In Breslau sah man weitere Kämpfe gegen den Glogauer Herzog bestimmt voraus, und eine der ersten Mafsregeln Heinrichs V. war eine bessere Befestigung der Stadt dadurch, dafs man den Ohlaufluſs, der unmittelbar oberhalb Breslaus in die Oder mündete, nun (1291) als Wallgraben um die Stadt führte und erst unterhalb derselben in den Hauptfluſs sich ergiefsen liefs.

Beistand und Unterstützung hoffte Herzog Heinrich vornehmlich von seinem Bruder Bolko. Dieser Bolko I., der Begründer der Schweidnitz-Jauerschen wie der Münsterberger Herzogslinie, war nur wenig jünger als sein Bruder von Breslau, ein tapferer und energischer Fürst, den Feinden furchtbar wie den Übelthätern im Lande, wo er mit starker Hand die Ordnung aufrecht erhielt, der Erbauer zahlreicher Burgen zum Schutze des Landes, den Bürgern seiner Städte freundlich und wohlgesinnt, so dafs in den Orten am Gebirge, vornehmlich in Schweidnitz, sein Andenken in der Tradition des Volkes bis auf den heutigen Tag lebendig ge-

blieben ist, wie das kaum einem andern der alten schlesischen Fürsten zuteil geworden ist.

Der Ruf seiner Tüchtigkeit, seiner Macht, seines Ansehens war weit verbreitet, und der meifsensche Markgraf Dietrich von Landsberg reiste 1285 selbst nach Schlesien, um Bolko sich als Schwiegersohn zu gewinnen. Derselbe hatte damals widerstrebend zugeben müssen, dafs seine Tochter Sophie in dem von ihm gegründeten Klarenkloster zu Weifsenfels den Schleier nahm, nun wollte er wenigstens für deren Schwester Gertrud eine Hochzeit rüsten, wie sie „seit Ahasverus'" Zeiten nicht gesehen worden sei. Aber als Bolko nun wirklich um die Jungfrau warb, zeigte es sich, dafs bei dieser der Hang zum Klosterleben kaum minder stark war als bei der Schwester, und es kam schliefslich so weit, dafs Getrud ein Messer ergriff und sich damit ihr Antlitz so zu entstellen entschlossen zeigte, damit niemand mehr ihrer begehren solle. Da erklärte Herzog Bolko, die Braut dem himmlischen Bräutigam überlassen zu wollen; wende sie aber ihre Liebe einem andern zu, der solle seines Lebens nimmer sicher werden vor ihm (1286).

Bald darauf vermählte sich Bolko mit Beatrix, der Tochter Markgraf Ottos des Langen von Brandenburg, ohne dafs er jedoch seinem nunmehrigen Schwager, dem Herzog Heinrich IV., näher getreten wäre, dessen Unternehmungen er, unähnlich so vielen anderen schlesischen Fürsten, ganz fern geblieben zu sein scheint. Wohl aber hat ihn sein Schwiegervater, der Vormund König Wenzels, mit diesem in nähere Verbindung gebracht. Bei der Unterwerfung Kasimirs von Beuthen, am 10. Januar 1289, ist er in Prag anwesend, und noch in demselben Jahre schenkt ihm König Wenzel zum Zeichen besonderer Huld die Stadt Schönberg mit vier benachbarten Dörfern, welche dann seit dieser Zeit von Böhmen getrennt und zu Schlesien geschlagen erscheint.

Bolko hatte bei der Erbteilung nach dem Tode seines Vaters das Gebiet von Jauer erhalten, wozu dann 1286 bei dem Ableben seines Bruders Bernhard Löwenberg kam, so dafs ihm ein breiter Strich Landes längs des Riesengebirges und bis zu dessen Höhe hinaufreichend unterthänig war. Als dann 1290 sein Bruder Heinrich das umfangreiche Erbe Heinrichs IV. von Breslau antrat, meinte auch Bolko einen ansehnlichen Anteil verlangen zu können, und hat, wie es den Anschein hat, als Heinrich die Forderung zu hoch fand, sich mit dem auf das Testament

Heinrichs IV. berufenden und deshalb gleichfalls eine ansehnliche Abfindung begehrenden Glogauer Herzog verbündet und so eine übermächtige Verbindung hergestellt, welcher nun Heinrich V., durch schwere Verwüstungen des Landes und immer erneute Bedrängnisse schnell mürbe gemacht, wich, und sich zu einer Landesteilung in ziemlich grofsem Mafsstabe herbeiliefs.

Bei dieser erhielt nun Bolko die Gebiete von Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg und Strehlen, also ungefähr die beiden nachmaligen Fürstentümer Schweidnitz und Münsterberg; Heinrich von Glogau aber die Gebiete von Bunzlau, Hainau, Steinau (welches letztere nach Primkos Tode 1289 Heinrich IV. sich angeeignet hatte) und dann jenseits der Oder die Gebiete von Guhrau, Militsch, Trebnitz, Polnisch-Wartenberg, also den ganzen Strich Landes längs der Grenze von Grofspolen hin, welcher dem Glogauer Herzog zur Arrondierung der von ihm wohl schon damals erhofften polnischen Erbschaft besonders begehrenswert scheinen konnte. Diese grofse Landesteilung gehört wahrscheinlich noch ins Jahr 1291.

Als Herzog Bolko seinen neuen Besitz angetreten, erbaute er da, wo bei Freiburg aus der Ebene der breiten Oderniederung die ersten Höhen des Waldenburger Gebirges sich erheben, auf einem Felskegel derselben eine neue Burg und verlegte hierher aus der von ihm gegründeten Bolkoburg, nach welcher ja dann auch das darunter liegende Städtchen Bolkenhain den Namen hat, seine Hauptresidenz. Er nannte die neue Burg den Fürstenberg; dieselbe stand an der Stelle, welche jetzt das wegen seiner romantischen Lage so vielfach besuchte Schlofs Fürsteinstein (und zwar das neue Schlofs, nicht die sogen. alte Burg) einnimmt. Bolko nahm den Fürstenberg geradezu in seinen Titel auf; er und das ganze Geschlecht, das von ihm abstammte, nannten sich in den Urkunden Herzöge von Schlesien, Herren von Fürstenberg.

Im Jahre 1292 gründet dann Bolko unfern von Landeshut in Grüfsau, wo bis dahin einige Benediktiner gewohnt hatten, denen der Herzog ihren Besitz abkaufte, gleichsam als Familienstift seines Hauses und zugleich als letzte Ruhestätte für sich und die Seinen, eine Cisterzienserabtei, die er reich dotierte. Nachdem Brüder aus Heinrichau dort bereits am 9. August ihren Einzug gehalten, ward am 7. und 8. September die eigentliche Gründungsurkunde von Bolko ausgestellt. Zahlreiche Edle des Landes, auch sein Bruder Heinrich V., nahmen an der Feier teil, ein Beweis

für das wiederhergestellte Einvernehmen der Brüder; der Bau des steinernen Klosters ward 1296 begonnen.

In der That scheint nach jener grofsen Abtretung von 1291 der Friede in Schlesien wiederhergestellt zu sein; der Glogauer Herzog hatte selbst versichert, bezüglich seiner Ansprüche befriedigt zu sein. Allerdings war das nicht seine Meinung, und er sann darauf, weitere Landabtretungen, die er durch offene Gewalt nicht erreichen konnte, nun durch Hinterlist und Verrat zu erzielen. Eine Gelegenheit dazu bot sich ihm bald.

Unter dem Breslauer Hofadel hatte schon in der Zeit Heinrichs IV. eine hervorragende Rolle der Marschall Pakoslaw gespielt und dieses Amt unter dessen Nachfolger bekleidet. Dieser nun hatte einen andern Adeligen, wenn auch vielleicht nicht vorsätzlich, getötet, und mufste sich gegen die Klage der Angehörigen des letzteren verantworten, that das aber, auf seinen Rang, seine Stellung und die Gunst des Herzogs pochend, in so trotziger und übermütiger Weise, dafs es schwer war, Milderungsgründe seiner Schuld zu finden, und obwohl ihn Heinrich, der ihn gern geschont hätte, wiederholt mahnte, doch seine Aussagen anders einzurichten, blieb er stolz bei dem einmal Gesagten, so dafs der Herzog endlich nicht anders handeln zu können glaubte, als der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, die dann den Tod des Schuldigen verlangte. So fiel denn das Haupt des Marschalls (1292).

Derselbe hinterliefs fünf Söhne, deren ältester, Ludko, bereits erwachsen und in den Diensten des Herzogs stehend, das schreckliche Ende des Vaters selbst mit erlebt und mit angesehen hatte. Ihn zu entlassen, mahnten die Räte Heinrichs, und dieser redete den Jüngling an in Gegenwart seines ganzen Hofes, er habe gesehen, wie der Vater sein Schicksal selbst verschuldet und der Herzog nicht anders gekonnt habe, als dem Rechte seinen Lauf zu lassen. Ludko möge nun selbst mit sich zurate gehen, ob er glaube es über sich zu vermögen, wegen jenes Vorfalles ihm, dem Herzoge, keinerlei Groll nachzutragen, wo nicht, möge er seinen Hof verlassen. Acht Wochen solle er Bedenkzeit haben.

Nach deren Ablauf aber warf sich Ludko zu des Herzogs Füfsen und erklärte unter Thränen, er wisse, dafs sein Vater durch eigene Schuld seinen Tod gefunden, und gelobe dem Herzoge aus diesem Grunde gegen ihn nie eine Feindschaft zu hegen. Herzog Heinrich bitte er, ihm auch ferner ein gnädiger Herr zu sein. Da hob ihn Heinrich gerührt

auf und sprach: „Von nun an werde ich dein Vater sein und dir so wohlthun, daſs du und die Deinigen es mir sollt zu danken haben.“ In hohen Ehren und in des Herzogs besonderer Gunst und besonderem Vertrauen lebte Ludko fortan.

Aber Abgesandte des arglistigen Glogauer Herzogs fanden doch den Weg zu seinem Ohre, und bei einer persönlichen Zusammenkunft mit diesem entflammte derselbe den Sinn des Jünglings zur Rache und verhieſs reichen Lohn, wenn ihm Ludko Heinrich V. in seine Gewalt liefere. Der Verrat ward beschlossen, eine Anzahl unzufriedener Adeliger, auſser Ludkos Bruder, Pakoslaw, noch Bogusch von Wiesenburg, ein unwürdiger Abkömmling jenes getreuen Peregrins von Wiesenburg, der für Heinrich den Bärtigen einst das Leben lieſs, Jesche von Przilep und Ludwig, weiland der Schreiber Heinrichs IV., verschworen sich mit Ludko, und bei der vertrauensvollen Sorglosigkeit Heinrichs V. fand sich bald eine Gelegenheit zur Ausführung.

Als um Martini 1293 (November 11) der Herzog unweit der Breslauer Burg in einem Hause am Oderstrande ein Bad nahm, kam ein Haufe Bewaffneter, durch den gerade sehr seichten Oderarm hindurchreitend, auf die Badestube zu. Wohl gewahrten ihr Nahen die Begleiter des Herzogs, doch dieser glaubte, seit er Ludko erkannt hatte, über die friedliche Ansicht der Kommenden unbesorgt sein zu können. Als die bewaffnete Schar aber dann zum Angriff schritt, konnte von einer Verteidigung der waffenlosen entkleideten Diener des Herzogs nicht die Rede sein; einer derselben büſst den Versuch, den Fürsten mit seinem Leibe zu schirmen, mit dem Leben.

Man warf den gefangenen Heinrich, notdürftig bekleidet, auf ein Roſs und schleppte ihn eilig nach der Burg Sandewalde bei Guhrau und von da nach Glogau. Als er, vielleicht in der Hoffnung auf Unternehmungen zu seiner Befreiung die ihm vorgelegten Bedingungen nicht annehmen mochte, verschärfte sein Vetter die Haft und sperrte ihn, um den Widerstand zu brechen, schlieſslich in einen engen Holzkäfig, wo er weder stehen noch sitzen noch liegen konnte, bei lebendigem Leibe eine Beute der Würmer; da gab er nach, und nach sechsmonatlicher Haft kam er frei (Anfang Mai 1294), nachdem er einen Vertrag von ganz ausgesuchter Härte unterschrieben und ausreichende Bürgen gestellt hatte.

Die hier dem Glogauer Vetter gemachten Abtretungen umfaſsten die Städte und Gebiete von Öls, Bernstadt, Namslau,

Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, einschliefslich des Pfandbesitzes von Boleslawice in Polen, kurz alles, was Herzog Heinrich V. noch auf dem rechten Oderufer besafs, bis auf einen Streifen Landes in der Breite von einer halben Meile längs des Flusses.

Ferner mufste Heinrich volle Verzeihung den obgenannten Verrätern, welche seine Gefangennehmung verursacht, geloben, welche ungehindert ihr Besitztum verkaufen und auswandern dürfen, sich auch auf fünf Jahre verpflichten, seinem Vetter von Glogau gegen alle etwaigen Angreifer, mit Ausnahme des Königs von Böhmen, Herzog Bolkos, der Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg, des Grafen Albrecht von Anhalt und der polnischen Herzöge mit 100 gerüsteten Rossen zuhilfe zu kommen, und ebenso wenig selbst mit den Verbündeten des Glogauer Herzogs, dessen Bruder Konrad von Sagan oder den oberschlesischen Teilfürsten Krieg anzufangen, auch keine Burg an den Grenzen seines Vetters anzulegen. Drei seiner Schlösser, Brieg, Tiefensee bei Grottkau und Röchlitz bei Liegnitz, mufsten als Unterpfänder dem Glogauer Herzoge eingeräumt werden, und 50 Ritter, bei Strafe des Einlagers in Breslau, weitere Bürgschaft leisten.

Heinrich V. kehrte als ein gebrochener Mann aus der unmenschlichen Haft des Vetters heim; er hat sich nie wieder ganz zu erholen vermocht. Als er seine Kräfte abnehmen und sein Ende herannahen fühlte, bat er seinen Bruder Bolko, sich seiner unmündigen Knaben als Vormund anzunehmen. Dieser erklärte sich bereit dazu, begehrte aber als Entgelt das früher bei der Abtretung des Schweidnitzer Gebietes wie eine Art von Enklave von Heinrich zurückbehaltene Zobtenschlofs. Wie unangenehm auch dem Herzoge die neue Forderung war, so bewilligte er sie doch auf den Rat seiner Getreuen, und nach dieser Seite hin beruhigt, schlofs der schwer geprüfte Fürst am 26. Februar 1296 die Augen und fand im Klarenkloster zu Breslau seine letzte Ruhestätte, ein Fürst, der wohl ein besseres Schicksal verdient hätte.

Bolko hielt treulich sein Wort und schirmte mit kräftigem Arm die Mündel. Ja, indem er die Kämpfe, in welche der Glogauer Herzog mit Wladyslaw Lokietek geriet, klug benutzte, gewann er jenem (um 1297) die Gebiete von Hainau und Bunzlau wiederum ab. Das erstere gab er seinen Neffen, das letztere behielt er für sich, und weder ist jenes von dem Liegnitzer, noch dieses von dem Jauerschen Fürstentum fortan wieder getrennt worden. Zwei neu erbaute Bur-

gen, Klitschdorf bei Bunzlau und Kotzenau, einige Meilen nördlich von Hainau mufste die neuen Erwerbungen schützen. Es war seine Art, den Schutz des Landes durch neue Befestigungen anzustreben, so erneuerte er in seiner Mündel Gebieten die Befestigungen von Brieg, Grottkau und Nimptsch.

Offenbar war es ein Regent, der Ordnung im Lande hielt. Er ist der erste schlesische Fürst, von dem berichtet wird, wie er die Einkünfte und Leistungen der Unterthanen, die Lehendienste, genau habe verzeichnen lassen. Die geordneten Zustände, die er so schuf, trugen auch ihre Früchte: die Welt sprach von den Schätzen, die er in den festen Gewölben der Bolkoburg sammle; aber auch für die Mündel füllten sich die Gewölbe des Liegnitzer Schlosses.

Er war den Bürgern freundlich gesinnt, und reiche Privilegien gewährte er den Städten, wo er das Ansehen der städtischen Obrigkeiten streng aufrecht hielt. Als die Bürger seiner Hauptstadt Schweidnitz ihr Stadtrecht denen von Ratibor mitteilen, berichteten sie mit einem gewissen Stolze das Wort ihres Herzogs, er rechne sich zu den fünf Ratsherren als sechster, und wer den Rat schelte, greife damit auch ihn an.

Aber auch die Städte durften nicht vergessen, dafs er ihr Oberherr sei, und als in der Zeit seiner vormundschaftlichen Regierung die mächtigen Breslauer, denen er allerdings nicht geringe Lasten auferlegte, ihm zu widerstreben wagten, führte er ein so stattliches Heer gegen sie, dafs sie auf schnelle Unterwerfung zu denken Grund hatten.

Zum Zeichen derselben und zur Warnung für das künftige zwang er sie dann, ein Stück ihrer Stadtmauer einzureifsen und hielt dann durch diese Bresche, wie weiland Friedrich Barbarossa in Mailand, seinen Einzug in die gedemütigte Stadt.

Am 9. November 1301 starb Bolko I., offenbar einer der bedeutendsten Fürsten, welche die Reihe der schlesischen Piasten aufzuweisen hat, die „Krone Schlesiens", wie ihn die Jahrbücher von Grüfsau nennen. Die Gruft in seiner neuen Gründung Grüfsau nahm seine sterblichen Überreste auf. Sein Name lebt in den Traditionen des Volkes bis auf den heutigen Tag, und die Sage, welche die Ruinen auf den Höhen unseres Gebirges umspinnt, hat viel mit ihm zu thun. Seine Herrschaft zersplitterte sich nach der verderblichen Sitte der Piasten durch Landesteilung unter drei Söhne.

Sechster Abschnitt.

Schlesien kommt an Böhmen.

Das damalige Schlesien bis zur Neifse, also abgesehen von Oberschlesien, hatte durch die gewaltigen Besitzveränderungen nach dem Tode Heinrichs IV. etwa die Gestalt angenommen, dafs es in seiner Längenrichtung von Nordwest nach Südost in drei durchgehende, parallele, nicht eben breite Streifen geteilt erscheint, von denen der zunächst der polnischen Grenze sich hinziehende den Glogauer Herzögen, der mittlere der Breslau-Liegnitzer Linie, der am Gebirge dem Stamme Bolkos gehörte. Der mittlere war vielleicht der kleinste, umfafste jedoch die fruchtbarsten und bevölkertsten Gebiete.

Bolko hatte von 1296 an über zwei dieser Gebiete geboten; aber als er starb, ward nun auch in seinem Gebiete eine vormundschaftliche Regierung notwendig, da auch er nur minderjährige Knaben hinterliefs. Hier fiel die vormundschaftliche Regierung ohne weiteres seinem Schwager, dem Askanier, Markgrafen Hermann von Brandenburg, zu, den wir dann auch mehrfach teils selbst, teils durch einen von ihm eingesetzten Hauptmann, Hermann von Barby, Regierungshandlungen vornehmen sehen, bis etwa 1308 der älteste der Söhne Bolkos, Bernhard, die Regierung selbst zu übernehmen vermag.

In Breslau hatte man unmittelbar nach dem Tode Bolkos im Rate daran gedacht, den König von Böhmen um Übernahme der Vormundschaft zu bitten. Es mufs bei dieser Gelegenheit zu sehr heftigen Debatten gekommen sein, bei denen ein Gegner jenes Vorschlags, Walther de Pomerio, sich soll zu der Drohung haben hinreifsen lassen, er werde den Konsuln und besonders dem Konsul Nikolaus Hellenbrecht sowie dem Stadtschreiber Peter die Beine entzweischlagen, wenn sie an den König von Böhmen schrieben.

Es ist dies die erste Gelegenheit, wo uns der Name eines Breslauer Stadtschreibers zugleich mit einer Andeutung über die politische Richtung, die er vertritt, begegnet. Mit diesem Amte mufste sich naturgemäfs gegenüber dem jährlichen Wechsel der Ratsherren ein sehr bedeutender Einfluss verbinden, der uns, wenigstens in späterer Zeit, die Stadtschreiber als die thatsächlichen eigentlichen Leiter des Bres-

lauer Gemeinwesens ansehen läfst. Die hier uns vorliegende Notiz über die politischen Absichten, die der Stadtschreiber Peter (im Amte von 1299—1320) in Übereinstimmung mit dem damaligen Haupte des Rates Nikolaus Hellenbrecht verfolgt, hat für uns ein um so gröfseres Interesse, als der hier geplante Anschlufs an Böhmen thatsächlich dem entspricht, was wir bei späterer Gelegenheit von den Gesinnungen des Rates erfahren und welches deutlich zeigt, wie man in diesen Kreisen die Überlieferungen aus der Zeit Heinrichs IV. treu festhielt, vor allem die Idee der politischen Verbindung mit Krakau, welche sich ja jetzt nur noch unter dem gemeinsamen böhmischen Scepter verwirklichen zu lassen schien.

Dafs man damals, um die Wende des Jahres 1301, für den Augenblick den Gedanken jenes Anschlusses aufgab, haben wohl weniger die brutalen Drohungen der gegnerischen Partei, als die Erwägung bewirkt, dafs König Wenzel, der zu jener Zeit den grofsen Plan, die Krone von Ungarn für seinen Sohn zu gewinnen, eifrig betrieb, zur Wahrung der Breslauer und schlesischen Interessen schwerlich recht Mufse finden würde.

Auch fand sich zur Übernahme der Vormundschaft in nächster Nähe eine Persönlichkeit, welche wohl für geeignet gelten konnte. Es war nämlich zehn Tage nach Bolko 1301 auch der Breslauer Bischof Johannes Romka, der Nachfolger jenes oft erwähnten streitbaren Thomas II. (gest. 1292), gestorben, und während bei Johannes' Wahl noch der Einfluſs des polnischen Metropoliten sich sehr geltend gemacht hatte, hatte jetzt die deutsche Partei des Kapitels obgesiegt und in der Person des Kanonikus Heinrich von Würben den Sprossen eines altschlesischen Adelsgeschlechtes, das, wenn auch ursprünglich polnischer Abkunft, doch für germanisiert gelten durfte, zum Bischofe gewählt.

Die deutsche Partei des Domkapitels hatte, wie wir das ja noch weiter sehen werden, enge Verbindungen mit den Breslauer Patriziern wie mit dem deutschen Hofadel des Landes, und so konnte sich wohl die Berufung des Neugewählten zum vormundschaftlichen Regenten für den Augenblick empfehlen, wenn auch vielleicht bereits damals die Meinung obwaltete, sobald es irgend anginge, auf den Anschlufs an Böhmen zurückzukommen.

Jedenfalls hat diese Regentschaft nur ein Jahr gedauert, und schon deshalb fällt es uns schwer, den überlieferten Vorwurf, als habe Bischof Heinrich durch eine verschwenderische Regierung den von Herzog Bolko für seine Mündel aufgesammelten Schatz, der an 16000 Mark betragen haben

soll, zum gröfsten Teile verbraucht, für wahr zu halten. Wenn ein derartiger Schatz wirklich da war und schnell dahinschwand, so ist es ungleich wahrscheinlicher, dafs der junge Herzog Boleslaw mit seinen verschwenderischen Neigungen, mit seinen mannigfachen Kriegszügen, den kostspieligen Reisen nach Prag u. s. w. für die Unterbringung des Geldes gesorgt hat, aber dann eifrig bemüht gewesen ist, den gröfsten Teil der Schuld auf fremde Schultern zu wälzen. Aus der Zeit von Bischof Heinrichs Regentschaft erfahren wir von erhöhten Anforderungen an die Breslauer nur, dafs er 100 Mark von ihnen heischt, als es sich darum handelt, die Burgen widerspenstiger oder räuberischer Ritter in den Landen der Mündel zu brechen.

Der Gedanke eines Anschlusses an Böhmen war inzwischen in keiner Weise aufgegeben worden, und bereits während des Jahres 1302, wo der Bischof die Vormundschaft führte, und unzweifelhaft im vollsten Einverständnisse mit diesem, vielleicht sogar auf dessen Anregung, war der älteste Sohn Heinrichs V., Boleslaw, damals erst elf Jahr alt, mit seiner Mutter an den Prager Hof gegangen, und dort von Wenzel mit seiner sechsjährigen Tochter Margarete noch in demselben Jahre verlobt worden. Damit übernahm dann der König auch zugleich das Amt der Vormundschaft; von ihm eingesetzte Hauptleute, und zwar zunächst der schlesische Edelmann Friedrich von Schaffow, der übrigens auch kurz vor- und nachher in Polen und Pommern als Statthalter waltet, führen hier in Breslau 1303 und 1304 die Regierung, und namentlich jener Schaffow hat hier in Breslau strenge Ordnung gehalten, wie die aus seiner Zeit noch erhaltenen Statuten bezeugen; selbst von einem Femgerichte, einem vorzugsweise auf Räuber und Friedensbrecher gemünzten Ausnahmegerichtshofe, wie ein solcher zu verschiedenen Zeiten in Schlesien uns entgegentritt, erfahren wir damals.

Von besonderem Interesse für uns ist es aber, wahrzunehmen, dafs König Wenzel, indem er die Vormundschaft über den jungen Herzog Boleslaw, dem er seine Tochter zugesagt, übernimmt, sich zugleich entschlossen zeigt, die Ausdehnung seiner Herrschaft auch über Schlesien ernstlich zu betreiben. Der deutlichste Beweis dafür ist, dafs er durch seinen Mündel sich schon unter dem 8. Januar 1303 alles das Land jenseits der Oder, welches einst Herzog Heinrich von Glogau dem Breslauer Vetter durch eine ungerechtfertigte Haft abgedrungen und seitdem occupiert hatte, abtreten läfst.

Eine Geltendmachung dieser Ansprüche hinderte nun allerdings zunächst der Krieg, in welchen Wenzel mit dem römischen König Albrecht I. 1304 geriet, bei welchem dann auch die Ansprüche des Böhmenkönigs auf Schlesien gegenüber der von dem Reiche festgehaltenen Oberlehenshoheit in Frage kamen. In dieser Angelegenheit ward bei dem Frieden zu Nürnberg 1305 der entgültige Austrag einem Schiedsspruche des Grafen Berthold von Henneberg und des Burggrafen Burghard von Magdeburg überlassen.

Als jener Friede geschlossen war, weilte König Wenzel bereits nicht mehr unter den Lebenden. Am 21. Juni 1305 hatte ein früher Tod ihn im Alter von 34 Jahren hinweggerafft. Sein einziger Sohn und Erbe, Wenzel III., behielt Schlesien wohl sehr bestimmt im Auge; er vermählte sich im Jahre 1305 mit Viola, der Tochter Herzog Meskos von Teschen, aber bevor der übrigens mehr ungezügeltem Lebensgenusse als politischen Interessen nachstrebende Jüngling sich zu einer ernstlichen Aktion aufgerafft hatte, traf ihn am 4. August 1306 der Dolch eines Meuchelmörders auf den Tod. Der Stamm der Premysliden ging mit ihm zu Ende, und Schlesien war wieder auf sich selbst angewiesen.

Am schwersten traf dieses Ereignis die Krakauer deutsche Gemeinde. Wie sehr hier das deutsche Element die Oberhand hatte, mögen wir aus der Thatsache entnehmen, dafs alle Aufzeichnungen des Stadtbuches damals in deutscher Sprache erfolgten; der Vogt Albert, der zugleich das wichtige und einträgliche Amt eines Oberdirektors der Salzbergwerke bekleidete, übte einen Einfluſs, der weit über die Grenzen des städtischen Weichbildes hinausging. Aber nach dem Ausgang des Premysliden hatte die Stadt sich Wladyslaw Lokietek unterwerfen müssen und litt jetzt schwer unter der Abneigung gegen das Deutschtum, welche der Herzog und mehr noch seine Gemahlin Hedwig zu verhehlen sich kaum die Mühe gaben. Da diesen auſserdem auch Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichkeit verhaſst machten, entfachte sich im Jahre 1312 gegen ihn ein Aufstand, in den der Vogt Albert, sein Bruder und Heinrich, Propst von Miechow, und auch, wie es scheint, der Bischof von Krakau, Johannes Muskata, ein geborener Schlesier, verwickelt waren, und an dem die ganze deutsche Bevölkerung mit Eifer teilnahm. Wladyslaw muſs die Stadt räumen, vermag sich aber in dem Schlosse jenseits des Weichselarmes zu behaupten. Die Deutschen wenden wieder ihre Blicke auf Schlesien und rufen Herzog Boleslaw von Oppeln herbei, der auch etwa im April erscheint und offene Thore, freudige

Aufnahme findet. Aber derselbe verliert bald die Lust, den schweren Kampf mit Wladyslaw zu bestehen, seit er wahrnimmt, daſs das Haupt der Krakauer, der Vogt Albert, eigentlich den Plan hat, die Stadt unter die Herrschaft des Böhmenkönigs Johann zu bringen. Er setzt Albert gefangen, schlieſst aber bald, nachdem er nur zwei Monate in Krakau geherrscht, mit Wladyslaw eine Kapitulation ab, die ihm freien Abzug sichert. Den Vogt führt er mit sich und hält ihn noch fünf Jahre lang in Haft. Wladyslaw ahndete schwer den Aufstand, lieſs die Häupter unter Martern hinrichten, setzte einen neuen Rat ein und trat auch den Deutschen gegenüber noch viel entschiedener als früher auf. Vom November des Jahres 1312 verschwindet die deutsche Sprache für immer aus den Stadtbüchern von Krakau. Die Stadt ging für das Deutschtum verloren.

Inzwischen hatte in Breslau vom Jahre 1305 an Boleslaw bereits Urkunden ausgestellt, und die dortige Aristokratie verstand es wohl, von dem chronischen Geldbedürfnisse des jungen Fürsten ansehnliche und zahlreiche Privilegien zu erlangen; doch mochte es Bürgern und Vasallen rätlich erscheinen, seiner Jugend einen erfahrenen Beirat zur Seite zu setzen, und so sehen wir denn 1308 Bischof Heinrich wiederum als Vormund, d. h. als Vertreter der Interessen der beiden minderjährigen Brüder Heinrich und Wladyslaw thätig.

Boleslaw hatte für die Mitgift seiner Gemahlin das Troppauer Land wahrscheinlich von Heinrich von Kärnthen, seinem Schwager, der nach Wenzels III. Tode zunächst die Herrschaft über Böhmen und Mähren erhielt, zum Unterpfande empfangen (1309), und in diesen Pfandbesitz dann auch zum Ausgleiche anderweitiger finanzieller Verpflichtungen seine beiden Brüder mit eintreten lassen. Doch hat Johann von Luxemburg, der seit 1310 seinen Schwager Heinrich aus der Herrschaft über Böhmen verdrängt, um 1313 jene Pfandschaft wieder eingelöst und 1318 das Herzogtum Troppau als Lehen an Nikolaus gegeben, den Sohn jenes gleichnamigen Fürsten, der als natürlicher Sprösling weiland König Ottokars die Landschaft bereits zeitweise besessen.

Die Thatsache gewinnt eine besondere Bedeutung dadurch, daſs diese Landschaft, zu der aufser Troppau auch die Gebiete von Jägerndorf und Leobschütz gehörten, eben durch jene Verleihung von der Markgrafschaft Mähren, ihrem eigentlichen Stammlande, geschieden und nachmals gleich den übrigen oberschlesischen Herzogtümern zu Schle-

sien gerechnet wurde, so daſs eine wesentliche Erweiterung der schlesischen Grenzen damit zusammenhängt.

Aus Breslau erfahren wir von Boleslaw zu der Zeit, wo er allein regierte, von kriegerischen Versuchen, dem Glogauer Oheim das dem Vater abgedrungene Land wieder abzunehmen (1306), aber nichts von Erfolgen derselben. Eine günstigere Gelegenheit dafür konnte sich bieten, als 1309 der mächtige Heinrich I. von Glogau die Augen schloſs und seine Lande, zu denen damals ja noch ein groſser Teil von Groſspolen mit den Hauptstädten Posen, Gnesen und Kalisch gehörte, unter fünf gröſstenteils noch unmündige Söhne geteilt werden sollten. Allerdings schuf man, um gröſserer Zersplitterung vorzubeugen, bei der Erbteilung von 1312 nur zwei gröſsere Anteile, einen westlichen mit Posen, Steinau, Sagan, Grünberg, Krossen (von Glogau, Freistadt, Beuthen, Polkwitz, Primkenau, welche Orte zum Leibgedinge der herzoglichen Witwe Mechthild gehörten, hatte man dabei ganz abgesehen), und einen östlichen mit Öls, Kalisch, Gnesen, Wohlau. Jener fiel den Brüdern Heinrich, Johann und Primko zu, dieser Bolko und Konrad, und aus ihm vornehmlich hat sich das groſse Herzogtum Öls entwickelt, in welchem dann von jenem Konrad abstammende Fürsten, die fast ausnahmslos diesen Namen führten, bis zum Erlöschen des Stammes am Ende des 15. Jahrhunderts geherrscht haben.

Das ganze groſse Landgebiet haben die Fürsten nicht zu behaupten vermocht; die ansehnlichen groſspolnischen Gebiete sind im Laufe des 14. Jahrhunderts eines nach dem andern abgebröckelt; im Norden drängte der mächtige askanische Markgraf Waldemar. 1318 gebot er auf Grund alter Pfandansprüche in Sagan, 1319 zwang er schon wieder zu neuen Abtretungen auf groſspolnischem Gebiete, und erst sein Tod in demselben Jahre lieſs die bedrängten Herzöge wieder freier aufatmen.

Und auch die Breslau-Liegnitzer Herzöge lernten es, ihren Vorteil den Vettern gegenüber wahrzunehmen. Zwar scheint die Fehde, welche Boleslaw nach Heinrichs I. Tode 1309 mit den Glogauern begann, keinen Erfolg gehabt zu haben, wohl aber fanden sich Konrad von Öls gegenüber Mittel zu Landerwerbungen. Dieser hatte seine Lande mit einem Bruder, der den Namen Boleslaw führte, zu teilen, und ihn hatte Boleslaw von Liegnitz vornehmlich durch Geldvorschüsse sich verpflichtet und in eine gewisse Abhängigkeit gebracht. Bereits in der erwähnten Teilungsurkunde der Glogauer von 1312 ist von Schulden und Ver-

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wyzk.

pfändungen an die Breslauer Herzöge die Rede. 1314 erwirbt Heinrich VI. von Breslau, gegen Zahlung einer Geldsumme, das oderabwärts von Breslau gelegene Schloſs und Städtchen Auras, 1317 finden wir Boleslaw von Brieg im Besitze des mitten in dem Ölser Anteile gelegenen Städtchens Prausnitz, und ums Jahr 1321 bildet sich ein förmlicher Bund gegen den Herzog Konrad von Öls. Boleslaw vermochte auſser seinem Bruder Heinrich auch noch den Polenkönig heranzuziehen, welcher ja mit den Fürsten der Glogauer Linie wegen deren Ansprüchen auf Groſspolen in beständiger Feindschaft lebte, und ebenso den Herzog Bolko von Oppeln, dem er von den Landen Konrads das Stück zwischen Stober und Oder, also im wesentlichen das Gebiet von Rosenberg, versprach. Allerdings gelang es Konrad, den im Grunde friedlich gesinnten Heinrich von Breslau von dem Bunde abzuziehen, und von diesem nicht nur die Hand seiner Tochter Elisabeth, sondern auch eine Geldsumme zu erlangen, für welche er zuerst seine Hauptstadt Öls und anstatt deren dann das Gebiet von Trachenberg verpfänden muſs; aber um so schlimmer setzten ihm die anderen Teilnehmer des Bundes zu; das rechte Oderufer ward von den Polen wie von den Scharen Boleslaws schwer verwüstet, auch das Kloster Trebnitz arg geschädigt, und Konrad muſste sich 1323 zu einem von König Wladyslaw vermittelten Frieden bequemen und diesen mit einer groſsen Abtretung von Boleslaw erkaufen, welche dann Namslau, Kreuzburg und Pitschen umfaſste und natürlich auch das Rosenbergische dem Oppelner Herzoge lieſs. Dafür hatte ihn der Tod seines Bruders Boleslaw 1322 in den alleinigen Besitz seines immer noch ansehnlichen Landanteiles auf dem rechten Oderufer (die Herzogtümer Öls und Wohlau umfassend) gesetzt.

In Breslau war im Jahre 1311 eine Teilung zwischen den drei Brüdern in der Weise verabredet worden, daſs drei Anteile gebildet wurden, Liegnitz, Breslau und Brieg, von denen der letztere den anderen an Wert so weit nachstehend erachtet wurde, daſs man für ihn noch eine Geldentschädigung hinzufügte, welche angeblich sich auf 32 000 Mark von Liegnitz (das wegen der in diesem Gebiete betriebenen Goldgewinnung für besonders reich galt) und auf 18 000 von Breslau belief. Gerade aber nach diesem Anteile griff Boleslaw, der als der Älteste zuerst zu wählen hatte, um seiner Geldnot willen. Heinrich, der Breslau sich erkor als Herzog Heinrich VI., setzten Vasallen und Bürger bald in den Stand, die Entschädigung an Boleslaw

zu zahlen; doch Wladyslaw von Liegnitz brachte die ihm auferlegte Summe nicht auf, und er mufste deshalb dem Bruder Liegnitz verpfänden und sich dessen Mitregierung gefallen lassen, und als er, sich dieser Beschränkung zu entziehen, Krieg mit dem Bruder begann, ward er von diesem gefangen genommen und, an Händen und Füfsen gefesselt, in grausamer Haft gehalten. Erst der Verzicht auf sein herzogliches Erbe befreite ihn daraus, doch bald verschmähte er es, sich mit dem ausbedungenem Jahreseinkommen von 500 Mark, das ihm Boleslaw zugesichert, zu begnügen, und behauptete, es sei ihm mehr versprochen worden. Und als seine Klage von dem Gerichte der Barone, nachdem Boleslaw die Thatsache des erfolgten Übereinkommens mit dreifachem Eide erhärtet hatte, abgewiesen ward, geriet er aufser sich, und einem Raubritter sich zugesellend, begann er von dessen Burg aus, dem Hornschlosse im Waldenburger Gebirge, verwüstende Züge in das Land hinein. Als er mit einem solchen auch die alten Wallonendörfer bei Ohlau, Jankau und Würben, Klostergüter des Breslauer Sandstiftes, heimzusuchen unternahm, liefen die Bauern zusammen, leisteten tapferen Widerstand, schlugen die Räuber in die Flucht und nahmen den Herzog mit etwa zwanzig seiner Begleiter gefangen. Nach Liegnitz dem Bruder ausgeliefert und dort wieder in Haft gehalten, verfiel er in Tobsucht, so dafs niemand ihm zu nahen wagen durfte. Endlich wieder beruhigt, ward er nach Jahresfrist freigelassen, doch ohne wieder zu einer Herrschaft zu gelangen.

Von späteren Ansprüchen auf Liegnitz werden wir noch einmal zu berichten haben, aber auch von ihrer Erfolglosigkeit. Boleslaw vereinte in der That nun zwei der Erbanteile in seiner Hand: die Herzogtümer Liegnitz und Brieg, ohne deshalb von Angriffen auf das Erbe des dritten Bruders abzulassen.

Die zunehmende Zersplitterung des Landes in kleinere Herrschaften, deren Inhaber fortwährend mit einander im Zwiste lagen, mufste natürlich zu einer ernsten Gefahr werden und mächtige Nachbarn zur Einmischung in die schlesischen Angelegenheiten anlocken. Nun war damals auf der einen Seite Polen, dessen Königswürde Wladyslaw Lokietek 1320 erneut hatte, unter dem Scepter dieses energischen Fürsten mächtig emporgekommen, anderseits hatte auch in Böhmen der tapfere und ritterliche König Johann von Luxemburg seit 1310 seine Herrschaft immer fester begründet. Aber auch der römische König Ludwig

nahm an den schlesischen Angelegenheiten teil und zeigte sich geneigt, die alte Oberherrlichkeit des Reiches über dies Land wieder geltend zu machen, um so mehr, da ihn ja auch die Erwerbung der Mark Brandenburg für sein Haus zum Nachbarn der Schlesier machte.

Mit diesen mächtigen Herrschern sehen wir nun in dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts die schlesischen Teilfürsten in vielfachen, sehr verschiedenartigen Beziehungen.

Aus der Schweidnitzer Linie versucht der eine Herzog Heinrich von Jauer, der auch die Hand einer jüngeren Königstochter des ausgestorbenen Hauses des Premysliden gewinnt, sich nach dem Tode des grofsen Askaniers Waldemar (1319) in der Oberlausitz festzusetzen, gestützt auf die von seiner Mutter, einer brandenburgischen Prinzessin, ererbten Ansprüche.

Noch im August 1319 huldigt ihm Görlitz. Wohl droht zwischen ihm und König Johann von Böhmen, der nicht minder schnell Bautzen eingenommen hat, erbitterter Kampf, aber bereits im September kommt es zwischen beiden zu einem gütlichen Vergleiche, in welchem der Böhmenkönig schon mit Rücksicht auf die dem Schwager noch zukommende Mitgift seiner Gemahlin demselben den östlichen Teil der Oberlausitz mit Görlitz läfst und ihm dann diesen Besitz vor dem römischen König Ludwig bestätigt. Doch hat die Herrschaft des schlesischen Herzogs hier keine feste Wurzeln zu schlagen vermocht, und zehn Jahre später hat Heinrich 1329 diesen Lausitzer Besitz an den Böhmenkönig gegen eine Geldsumme wiederum abgetreten.

Heinrichs Bruder, Bernhard von Fürstenberg, sehen wir 1322 mit dem Böhmenkönige dem König Ludwig dem Bayer zuhilfe kommen und in der Schlacht bei Mühldorf für diesen mitkämpfen, erfahren auch, dafs Ritter aus den schlesischen Adelsgeschlechtern von Haugwitz, Peterswaldau, Tepliwoda, Zedlitz, Tschetschau, Tschirn in seinem Gefolge sich befunden haben.

Über das Motiv, welches den Herzog zu dieser freiwilligen Hilfeleistung bewogen, erhalten wir keine Andeutung, mögen aber darin ein Zeugnis dafür erblicken, dafs auch Bernhard wie sein Bruder Heinrich die Oberherrlichkeit des römischen Königs anerkannte.

Von den beiden Herzögen des Breslau-Liegnitzer Stammes hielt sich der ältere, Boleslaw, zu seinem Schwager König Johann von Böhmen, auf dessen Seite sein unruhiger Sinn Thaten und Abenteuer und daneben wohl auch Land- und Geldgewinn hoffen mochte. 1321 führte derselbe, als

König Johann auf einem Kriegszuge abwesend war, als sein Stellvertreter die Regierung in Böhmen. Doch hielt ihn das nicht ab, auch mit dem Polenherrscher nähere Beziehungen zu pflegen, wie denn dieser 1323 jene schon erwähnte grofse Landabtretung Konrads von Öls auf dem rechten Oderufer vermittelte. Wenige Jahre später, 1326, als König Wladyslaw, durch den Papst aufgestachelt, den Sohn Ludwigs von Bayern in Brandenburg bekriegte, liefs sich Boleslaw zu einem Einfalle in Polen bewegen, den Wladyslaw zu rächen keine Zeit fand, so dafs auch von seiner (Boleslaws) Seite eine Hinneigung und Beziehung zu dem römischen Könige Ludwig nachweisbar wird.

Was seinen Bruder Heinrich VI. von Breslau anbetrifft, so zogen diesen Bande der Verwandtschaft eher zu Ludwigs Gegenkönig Friedrich von Österreich, dessen Schwester Anna seine Gemahlin war, und in der That sehen wir ihn 1314 einen Kriegshaufen zu dessen Unterstützung an den Rhein führen. Doch zu einem treuen und standhaften Ausharren auf dieser Seite reichten bei dem Herzoge weder die kriegerischen Neigungen noch die Geldmittel aus. Er ist bald wieder heimgekehrt, den Schwager seinem Schicksale überlassend, und hat, als dieser 1322 bei Mühldorf besiegt und gefangen ward, sich beeilt, mit dem Sieger seinen Frieden zu machen. Von König Ludwig empfängt er 1324 sein demselben aufgetragenes Herzogtum als Reichslehen zurück mit der Befugnis, dasselbe zunächst seiner Gemahlin auf Lebenszeit, und dann, da er männlicher Erben entbehrte, seinen Töchtern zu hinterlassen.

Was die Herzöge der Glogauer Linie anbetrifft, so stand für diese in erster Linie die Sorge um die Behauptung ihres grofspolnischen Besitzes, den ihnen die Polen nicht gönnten. Der hieraus sich ergebende Gegensatz war doch zu stark, als dafs es hätte Erfolg haben können, als sie 1325 der Papst aufforderte, um der Ehre der Kirche willen in Verbindung mit dem Polenkönige den Markgraf Ludwig von Brandenburg, den Sohn des exkommunizierten römischen Königs, zu bekämpfen.

Überblicken wir das, was wir hier über die Handlungsweise einzelner schlesischer Herzöge in dieser Zeit anzuführen vermochten, so erkennen wir, dafs von einer einheitlichen etwa nach spezifisch schlesischen Gesichtspunkten geregelten Politik nicht die Rede ist, sondern dafs jeder nur seinen besonderen Interessen und Neigungen folgt. Indessen geht doch, wenngleich von einer verabredeten Übereinstimmung der politischen Ziele kaum die Rede ist, durch alles

ein gewisser Zug von Gemeinsamkeit, der sich negativ als eine Abneigung gegen Polen und positiv als eine gewisse Hinneigung zu dem Deutschen Reiche und dessen Oberhaupte Ludwig von Bayern bezeichnen läfst. Wie weit diese ging, dafür spricht ganz besonders die Thatsache, dafs 1326 der Papst gegen mehrere schlesische Äbte einschreitet, weil diese sich weigern, die päpstlichen Bannsprüche gegen König Ludwig den Bayer bekannt zu machen. Von einer Anlehnung des zersplitterten Schlesiens und seiner Piasten an das neu erstarkte Polen und den dort herrschenden ihnen stammverwandten Herrscher konnte keine Rede sein.

Auch König Wladyslaw hat, so viel wir sehen können, keine ernstlichen Schritte gethan, die schlesischen Fürsten gegen ihren Willen in seine Machtsphäre zu ziehen, sie in Abhängigkeit von sich zu bringen; er mochte erkennen, wie die nun einmal nicht wegzuleugnende Thatsache, dafs in Schlesien deutsche Sprache und deutsche Kultur zur Herrschaft gekommen waren, dieses Land nun für immer von Polen schied.

Es war dies das Resultat, welches das 13. Jahrhundert geschaffen hatte, ein Ergebnis von nicht geringer Bedeutung für die allgemeine und besonders für die deutsche Geschichte. Deutschland hatte im 13. Jahrhundert in dem preufsischen Ordenslande einer- und in dem deutschen Schlesien anderseits gleichsam zwei neue Marken, Aufsenwerke gegen die slavische Welt, empfangen, und es ward gerade damals, wo nach dem Aussterben der Askanier die Mark Brandenburg, welche an erster Stelle zur Wacht im Osten berufen war, so wenig widerstandsfähig erschien, von nicht geringer Bedeutung, dafs, als damals die römische Kurie die Polenmacht zum Angriffe auf Brandenburg trieb, der Angriff nur in schmaler Front erfolgen konnte und dabei noch gehemmt durch jene beiden die polnischen Landesteile flankierenden deutschen Staatenbildungen.

Unzweifelhaft hätte ein energischer Fürst auf dem deutschen Throne mit etwas Interesse für die Politik des Ostens es leicht gehabt, die schlesischen Fürstentümer fest mit dem Reiche zu verknüpfen, und Ludwig der Bayer hat ja auch, wie wir sahen, die Lehensauftragungen einiger von ihnen entgegengenommen; aber sich nach dieser Seite ernstlich als Schutzherr zu verpflichten, trug er doch Bedenken und überliefs es schliefslich dem Böhmenkönig, dem er für tapfere Kriegshilfe zu Dank verbunden war, hier in Schlesien die reif gewordenen Früchte zu pflücken.

Natürlich bedurfte es immer noch äufserer Anlässe, um

das grofse und folgenschwere Ereignis des Anschlusses von Schlesien an die Krone Böhmens herbeizuführen.

Am einfachsten gestalteten sich die Dinge in Oberschlesien, wo ja, wie wir wissen, die dortigen Teilfürsten schon einst König Wenzel II. gehuldigt hatten. Dieselben hatten das 1289 gethan, als der Böhmenkönig gegen Krakau zog; und als nun König Johann, der gegen die Königskrönung Wladyslaws protestiert hatte und selbst als Erbe der Premysliden den Titel eines Königs von Polen führte, 1327 sich zum Kriege gegen jenen entschlofs, wird es ihm nicht allzu schwer geworden sein, die oberschlesischen Herzöge zu einer erneuerten Huldigung zu bewegen. Nun vermittelte zwar im letzten Augenblicke noch Wladyslaws Schwiegersohn, Karl Robert von Ungarn, einen Frieden zwischen den beiden Gegnern, aber Johann zog trotzdem nach Oberschlesien, um die ihm nun einmal verheifsenen Huldigungen der dortigen Fürsten zu empfangen. Am 18. Februar 1327 tragen ihm zu Troppau die Herzöge Kasimir von Teschen und Bolko von Falkenberg ihre Lande zu Lehen auf; tags darauf folgt ihnen ebendaselbst Wladyslaw von Kosel samt seinen Brüdern Ziemowit und Georg, und am 24. Februar thun das Gleiche zu Beuthen Johann von Auschwitz und Lesko von Ratibor. Von den oberschlesischen Fürsten hielt sich nur Boleslaw von Oppeln noch zurück.

Man wird nun nicht sagen können, dafs diese Vorgänge ein Gleiches in Niederschlesien hätten herbeiführen müssen. Die Verbindung zwischen jenen Fürsten im Südosten Schlesiens mit denen im Herzen des Landes war damals eine sehr lose, und ebensowohl wie 1289 hätte auch 1327 Oberschlesien sehr wohl seinen eigenen Weg gehen können, ohne dafs das übrige Land nachgefolgt wäre. Doch hatten hier besondere Umstände auf dasselbe Ziel hingedrängt.

Herzog Boleslaw von Liegnitz und Brieg war ein schlechter Finanzmann, und seine vielen Fehden und Abenteuer verschlangen grofse Summen. Seine Geldnot mochte nach dem Feldzuge gegen Herzog Konrad von 1323 an doppelt drückend geworden sein, und so drängte er denn seinen Bruder Heinrich, ihm sein Herzogtum Breslau tauschweise gegen Liegnitz abzutreten, erwägend, dafs der Besitz des steuerkräftigen Breslau seinen Bedrängnissen Abhilfe schaffen könnte. Natürlich weigerte sich Heinrich, darauf einzugehen, hatte aber seitdem von verwüstenden Einfällen zu leiden, welche die Ritter Boleslaws von Mertzdorf bei Ohlau und anderen Burgen seines Landes aus in das Breslauische unter-

nahmen. Als dann Heinrich den Feindseligkeiten des Bruders gegenüber Schutz bei König Ludwig dem Bayer suchte und, wie wir wissen, von diesem dann auch 1324 das Recht, seine Lande auf seine Töchter zu vererben erlangte, steigerte sich nur die Feindschaft Boleslaws. Derselbe suchte den Schritt, der ihm seine Hoffnung, in den Lehen des Bruders sich oder seine Söhne folgen zu sehen, abschnitt, zunächst an den Ratgebern Heinrichs zu rächen.

Einer von ihnen, der Domherr und Bistumsadministrator Nikolaus von Banz, von dessen grofsem Einflusse wir noch zu sprechen haben werden, wird von Leuten des Brieger Herzogs während einer Domkapitelsitzung in der Egidienkirche aufgehoben, nach dem Schlosse Jeltsch bei Ohlau fortgeführt und dort eine Weile festgehalten, bis es seinen Freunden gelingt, ihn (doch wohl gegen hohes Lösegeld) wieder zu befreien. Ungleich schlimmer erging es einem andern von Heinrichs Ministern, dem Breslauer Patrizier Johann von Mollensdorf, den Boleslaws Schergen in der Elisabethkirche überfielen, hinausschleppten und auf ein Pferd setzten, um ihn gefangen fortzuführen, dann aber, da er sich durch alle Bedrohungen nicht abhalten liefs, Hilfe zu schreien, niederhieben, um ihr Heil in der Flucht zu suchen, ehe ein Volkszusammenlauf ihnen Gefahr drohe.

Wenn solches innerhalb der Mauern Breslaus möglich wurde, dann stand es allerdings übel mit der Macht Herzog Heinrichs VI. wie mit der Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft, und das Bedürfnis eines mächtigen Schutzes von aufsen war nicht abzuleugnen. Dafs solchen Schutz der ferne Herrscher des Deutschen Reiches nicht gewähren konnte, lag auf der Hand, und so tauchte der Gedanke eines Anschlusses an die Krone Böhmen, welchen die Breslauer, wie wir sahen, auch schon bei früherer Gelegenheit betrieben hatten, von neuem auf. Dem Breslauer Handel konnte ja nur geholfen werden, wenn ein mächtiger Schutzherr in Schlesien geordnete Verhältnisse herbeiführte und Ruhe und Sicherheit wiederherstellte.

So sehen wir denn die Breslauer Konsuln unzweifelhaft im Einverständnisse mit ihren Landesherren bereits 1325 zwei Gesandtschaften an König Johann nach Prag abschicken. Sie kamen zu ungünstiger Stunde und mufsten erfahren, dafs der König blofs in Prag verweile, um zu einem Feldzug an den Grenzen Frankreichs, nach dem ihm der ganze Sinn stand, Geld zusammenzuraffen. Da war für den Augenblick nichts zu erlangen, und ein weiteres

Vorgehen hätte sie dem Grimme Boleslaws ausgesetzt, ohne daſs sie an dem Könige Schutz gehabt hätten.

Inzwischen aber erneuten und vermehrten sich die Bedrängnisse Herzog Heinrichs. Wegen eines polnischen Raubritters, dem man in Breslau den Prozeſs gemacht hatte, kündigte König Wladyslaw von Polen Krieg an (1326), und Heinrich suchte Schutz in einem Bündnisse mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens, ohne sich dadurch recht gesichert zu fühlen.

Als nun im Januar 1327 König Johann nach Böhmen zurückkam und jetzt ernstlich sich den östlichen Verhältnissen widmen zu wollen schien, einen Krieg gegen Polen rüstete und im Februar die Huldigungen der oberschlesischen Fürsten in Troppau und Beuthen entgegennahm, entschloſs sich Herzog Heinrich, ihn als Oberlehensherrn anzuerkennen. Gesandte der Breslauer, welche den König aufsuchten und ihm ein Ehrengeschenk darbrachten, haben, wie es scheint, darüber verhandelt. Bei des Königs Rückkehr aus Oberschlesien nach Prag fand sich der Herzog Heinrich VI. dort ein, und nachdem die letzten Verabredungen getroffen waren, begleitete ihn nun König Johann von Prag nach Breslau, wo beide am 4. April eintrafen, und vom 6ten datiert dann die denkwürdige Urkunde, durch welche Breslau der Krone Böhmen verschrieben ward.

In diesem Dokumente erklärte König Johann, Herzog Heinrich habe ihm das Herzogtum Breslau um des Landes Ehre und Besten willen freiwillig abgetreten, wogegen er demselben auf das feierlichste zusichert, daſs Heinrich Zeit seines Lebens die volle Herrschaft über das Land haben und ausüben solle, wenngleich unter der Beschränkung, daſs derselbe Lehen, die fortan vakant würden, zwar aufs neue verleihen dürfe, aber doch nur im Namen des Königs, und daſs er diesen im Falle eine Krieges seine sämtlichen Festungen offen zu halten verpflichtet sei.

Was hier festgesetzt ward, war doch wesentlich verschieden von den sonstigen Lehensauftragungen der schlesischen Fürsten, wie denn auch in dieser Urkunde die übliche Erklärung fehlt, der betreffende Fürst habe das in die Hände des Königs übertragene Land als Lehen zurückerhalten. Eine derartige Festsetzung, hier eingeschoben, würde ja dann die Möglichkeit offen gelassen haben, daſs, wenn Heinrich z. B. aus einer zweiten Ehe noch männliche Nachkommen gewönne, die in dem Lehen dann ohne weiteres hätten succedieren können, ein Fall, der eben hier ganz und gar ausgeschlossen werden sollte. Nicht von einer

Lehensauftragung wird man hier sprechen können, ja nicht einmal von einem Erbvertrage, sondern von einer einfachen Abtretung unter Vorbehalt des Besitzes auf Lebenszeit, doch so, dafs der Empfänger schon damals eine Oberherrlichkeit eingeräumt erhielt, die natürlich, worauf eben hier das meiste ankam, zugleich eine Verpflichtung zum Schutze seinerseits einschlofs.

Man wird kaum zweifeln können, dafs es wesentlich die Breslauer Konsuln waren, welche den Herzog zum Anschlusse an Böhmen gerade in dieser Form bewogen. Sie hatten das lebhafteste Interesse daran, aus dem Jammer der Kleinstaaterei herauszukommen und für den Fall, dafs ihr guter, aber wenig thatkräftiger Herzog die Augen schlofs, ihrer aufblühenden Handelsstadt den Schutz eines mächtigen Herrschers zu sichern, statt es darauf ankommen zu lassen, dafs der schwache Konrad von Öls, auf das Privileg König Ludwigs gestützt, das Land Breslau mit seinem Schwager von Falkenberg teilte, oder beide mit dem verschwenderischen und gewaltthätigen Boleslaw von Brieg, dem nächsten Manneserben, um das Land rauften.

König Johann hatte sich übrigens bereit finden lassen, dem Breslauer Herzog ansehnliche Vorteile für die definitive Verschreibung des Landes zu bieten; den Besitz der Grafschaft Glatz und jährlich 1000 Mark Silbers hatte er dem Herzoge gewährt. Wie gut die Breslauer auch für sich selbst zu sorgen verstanden hatten, werden wir an anderem Orte noch auszuführen Gelegenheit haben.

Die Huldigung des Breslauer Herzogs hatte als nächste Folge, dafs nun auch der letzte noch übrige oberschlesische Fürst Bolko von Oppeln in Breslau am 5. April 1327 sich für seine Lande Oppeln und Rosenberg zum Lehensmann der Krone Böhmen erklärte.

Mit der Breslauer Verreichung unzufrieden zu sein hätten nun wohl am meisten Ursache gehabt die Schwiegersöhne Heinrichs VI., Konrad I. von Öls und Bolko von Falkenberg, da ja, wie wir wissen, König Ludwig von Bayern 1324 ausdrücklich ein Erbrecht der Töchter Heinrichs anerkannt hatte. Thatsächlich aber war es des letzteren Bruder, Boleslaw, der sich als den eigentlich Geschädigten ansah.

An Gelegenheit, sich an dem Bruder zu rächen, fehlte es nun nicht, denn den König trieb sein abenteuernder Sinn gleich 1327, unmittelbar von Breslau aus, ins weite, und er hat sich nun fast zwei Jahre lang in fernen Kriegshändeln an der französischen Grenze herumgetummelt. Und

in der That erfahren wir, dafs Boleslaw im Bunde mit dem gleichfalls ewig unruhigen Herzoge Johann von Steinau zu den Waffen gegriffen hat gegen den König resp. dessen neuen Schützling, den Breslauer Herzog, ohne es doch zu mehr als einigen verwüstenden Einfällen zu bringen.

König Johann kehrte gegen Ende des Jahres 1328 nach dem Osten zurück, unternahm aber sofort wieder im Dezember dieses Jahres einen Kreuzzug gegen die Bistümer, auf dem er neue Lorbeeren erntete, polnische Herzöge zur Huldigung verpflichtete und dem deutschen Orden Ausdehnung seiner Grenzen und Hilfe gegen seine Feinde brachte. Als er dann in der Osterwoche 1329 wieder in Breslau eintraf, erhob sein Schwager Boleslaw bittere Vorwürfe gegen ihn wegen des Breslauer Vertrages, da er ihm doch gelobt habe, ihm keine seiner Anwartschaften zu entziehen, sondern ihm vielmehr gegen jedermann beizustehen. „Gegen jedermann", soll König Johann darauf geantwortet haben, „aber doch nicht gegen mich selbst", ein Wort, welches allerdings nur so viel besagte, dafs der König seine Versprechungen nur so lange respektiere, als er seinen Vorteil dabei fände, und die Frage, ob denn Boleslaw ein Recht habe, Breslau unter seine Anwartschaften zu zählen, unberührt liefs.

Schnell brachte der König die ihm widerstrebenden Fürsten zur Ruhe. Herzog Johann von Steinau ward einfach genötigt, zur Sühne dafür, dafs er das Breslauer Land geschädigt, und um ein infolge davon gegen ihn etwa anzustrengendes Rechtsverfahren abzuwenden, alle seine Lande, nämlich die Gebiete von Steinau, Lüben und Guhrau, von dem König zu Lehen zu nehmen (1329, 29. April).

Und auch gegen seinen Schwager Boleslaw wufste der König sehr wirksame Trümpfe auszuspielen. Noch lebte ja dessen Bruder Wladyslaw, den Boleslaw aus seinem Liegnitzer Erbe vertrieben hatte, und dessen sich bereits 1325 der Papst in einer besonderen Bulle angenommen hatte. Wladyslaw hatte inzwischen in Masowien eine alte Herzogin gefunden, die dem halb Wahnsinnigen ihre Hand gereicht, hatte aber dieselbe, nachdem das Heiratsgut durchgebracht war, wieder verlassen, und fand sich in dem Feldlager König Johanns ein, ausgerüstet mit einer Urkunde, in welcher die Liegnitzer, die des verschwenderischen Boleslaw überdrüssig waren, Wladyslaw als ihren rechtmäfsigen Herrn anerkannten, und bereit, seine Ansprüche an König Johann zu verkaufen. Aufserdem vermochte der letztere auch Pfandansprüche auf Haynau und Goldberg, die ihm Bres-

lauer Bürger, Gläubiger Boleslaws, überlassen, vorzubringen.

Vor diesen Waffen beugte sich Herzog Boleslaw, und so wie er sich zur Huldigung bereit zeigte, war natürlich von Wladyslaws Ansprüchen keine Rede mehr; unter dem 9. Mai 1329 erhielt er jetzt samt seinen Erben und Nachkömmlingen beide Herzogtümer Liegnitz und Brieg (letzteres mit Namslau, Kreuzburg und Pitschen) als Lehen der Krone Böhmens, und ein besonderes Privileg verpflichtete dann auch den König, sich in die Schuldsachen seines Schwagers (wofern nicht adelige Vasallen im Spiel wären) nicht ferner zu mischen.

Die Belehnungen Johanns von Steinau und Boleslaws von Liegnitz-Brieg waren bei Gelegenheit der Anwesenheit König Johanns in Breslau erfolgt, und hier hatten sich nun denn auch die Brüder des ersteren, Heinrich von Sagan und Konrad von Öls, eingefunden und liefsen sich gleichfalls zur Auftragung ihrer Lande als Lehen der Krone Böhmen bewegen. Es erfolgte dies ebenfalls am 9. Mai 1329 in zwei ganz übereinstimmenden Urkunden, welche dann die Lehensnachfolge den direkten männlichen Leibeserben der Aussteller und in Ermangelung solcher den Brüdern Heinrich, Johann und Konrad und ihren männlichen Nachkommen zusichern, aber bei Ausgang des Mannesgeschlechts einen Heimfall an die Krone Böhmen in Ausicht nehmen. Entsprechend dem Privileg, welches Herzog Boleslaw erlangt, wird auch diesen beiden Fürsten zugesichert, dafs nur dem Adel ihrer Lande und zwar für den Fall, dafs sie in Rechtsstreitigkeiten bei dem Landesherrn kein Recht fänden, eine Berufung an den König von Böhmen als Oberlehensherrn zustehe.

Insofern beide Herzöge ganz freiwillig ihre Lehensauftragungen vornehmen, erlangen sie auch noch besondere Gunstbezeugungen vom Könige, welche bei Heinrich von Sagan in Geldzahlungen, bei Konrad von Öls in der Zusage einer Einlösung des an den Breslauer Herzog verpfändeten Schlosses Praufsnitz bestehen.

Ganz fern hatte sich diesen Vorgängen ein vierter der Glogauer Herzöge, Primko von Glogau, gehalten. Obwohl auch ihn König Johann zur Huldigung drängte, weigerte er sich doch ganz entschieden, und ward dafür dadurch gestraft, dafs sein Name in den Lehensurkunden der Brüder nicht als Anwärter genannt werden durfte, etwas, was thatsächlich ohne weitere Folgen blieb, da jener bereits 1331 kinderlos starb. Von gröfserer Bedeutung hätte es werden

können, dafs König Johann aus besonderer Gunst im Jahre 1338 im Widerspruche mit dem Lehensbriefe von 1329 Hedwig dem einzigen Kinde des Herzogs Konrad von Öls ein Successionsrecht auf die Ölser Lande zusprach; doch auch hier erledigte sich aller Streit dadurch, dafs Herzog Konrad aus seiner zweiten Ehe mit Euphemia von Kosel doch noch einen männlichen Erben, Konrad II., gewann.

Als König Johann das nächste Mal in seinen neuen Lehenslanden erschien, im Herbste 1331, wufste er nun in Niederschlesien festeren Fufs zu fassen. Von den Breslauern brachte er damals in Gestalt aufserordentlicher Beisteuern die grofse Summe von 1200 Mark auf, indem er denselben die Zusage erneuerte, die etwa zu gewinnenden Landesanteile unmittelbar dem Herzogtume Breslau hinzufügen zu wollen. Darauf rückte er mit einem von ihm gesammelten Heere gegen Glogau.

Diese Stadt hatte nach dem Tode Primkos am 11. Januar d. J. dessen Schwager, Herzog Bolko von Fürstenberg, im Namen von Primkos Witwe, Constantia, seiner Schwester, der sie als Wittum verschrieben war, zu behaupten versucht, aber auf einen Kampf mit dem Könige mochte er es nicht ankommen lassen. Ende September 1331 stand Johann mit seinem Heere bei Kreidelwitz etwa drei Meilen vor Glogau und verlangte von der Bürgerschaft Huldigung. Als die Ratsherren, die in sein Lager herausgekommen, Einwendungen machten, zeigte der König auf sein Heer: „Mit wenigen seid ihr herausgekommen, mit dieser Menge werde ich euch zurückführen, und ehe ihr heimkommt, werdet ihr mein Banner auf dem Schlosse von Glogau wehen sehen.“ Und so geschah es. Eine mächtige Partei in der Stadt hing dem Könige an und öffnete ihm die Thore. Und wie die Bürger im Grunde gesonnen waren, mögen wir daraus erkennen, dafs, als sie dem Könige nun am 1. Oktober huldigten, sie in ihre Privilegienbestätigung auch das aufnehmen liefsen, dafs der König verspreche, Stadt und Land Glogau mit allen Einwohnern nie von der Krone Böhmen noch auch von der Verbindung mit Stadt und Fürstentum Breslau zu lösen. Auch hier in Glogau mochte es ungleich mehr locken, in Verbindung mit Breslau in die Hand eines mächtigen auswärtigen Fürsten zu kommen, als die Stadt und ihr Gebiet unter mehrere kleine ohnmächtige, aber ewig geldbedürftige Fürsten geteilt zu sehen.

Bezüglich der Entschädigungen an die Brüder Primkos

erfahren wir nur so viel, daſs Johann von Steinau seine Ansprüche auf Glogau um 2000 Mark dem König verkauft hat. In der That hat König Johann und auch sein Nachfolger von da an Stadt und Land Glogau als unmittelbares Besitztum der Krone Böhmen betrachtet, doch hat er sich dessen wiederholt, wenngleich immer nur zeitweise, wieder entäuſsert.

Wenn König Johann versucht hat, aus der Erbschaft Primkos, die er nun einmal beanspruchte, auch Posen für sich zu erwerben und deshalb damals, im Herbst 1331, von Glogau aus in Groſspolen eingedrungen ist und Posen belagert hat, so hat das doch schlieſslich keinen Erfolg gehabt, obwohl auch der deutsche Orden gleichzeitig den Polenkönig bedrängte.

Wohl aber lieſs der Tod Heinrichs VI. von Breslau am 24. November 1335 die Hauptstadt Schlesiens mit ihrem Gebiete und dem von Auras, dem 1327 getroffenen Abkommen gemäſs, an den König fallen, dem auch die Breslauer Ratsherren ihre Treue zu geloben sich beeilten.

Die Unterwerfung der schlesischen Fürsten findet dann in den Jahren 1335—1337 ihren Abschluſs. Bis dahin waren von den vier groſsen Stämmen, in welche sich hier die Herzöge spalteten, drei vollständig zur Unterwerfung gebracht, nur die Söhne Bolkos I. von Fürstenberg, die einen weiten Strich Landes längs des Gebirges besaſsen, hatten sich bisher noch ganz ferngehalten. Von den drei Söhnen Bolkos I. hatte der älteste, Bernhard, den mittleren Anteil, Schweidnitz, der zweite, Heinrich, den westlichen, Jauer, der jüngste, Bolko, den östlichen, Münsterberg, erhalten. Diese hatten sich, wie wir bereits (wenigstens von den beiden Letztgenannten) anführten, enger an König Ludwig den Bayer angeschlossen; einer hatte ja sogar bei Mühldorf für diesen Herrscher mitgekämpft, und Heinrich von Jauer hatte noch 1329, als er Görlitz an König Johann verkaufte, unter Berufung darauf, daſs es sich um ein Reichslehen handelte, dem Kaiser davon Mitteilung gemacht. Es ist wohl möglich, daſs diese Verbindung sie bewogen hat, die Anträge Johanns, auch ihrerseits sich unter den Schutz der Krone Böhmen zu stellen, abzulehnen. Hatte nun der König gleichfalls aus Rücksicht auf König Ludwig von weiterem Drängen nach dieser Seite hin abgestanden, so fiel diese Rücksicht fort, als 1335 wegen des Tiroler Erbschaftsstreits zwischen Johann und dem Deutschen Kaiser bittere Feindschaft ausbrach und man auf beiden Seiten eifrig zum Kriege rüstete.

Das Heer König Johanns sammelte sich im Sommer 1335 in Mähren; da aber, und zwar wahrscheinlich auf des ungarischen Herrschers Antrieb zunächst noch einmal friedliche Unterhandlungen versucht werden sollten, so ward dasselbe wieder entlassen; einen Teil davon aber entsandte der König im September unter seinem Sohn Karl gegen Bolko von Münsterberg, unter dem Vorwande, die Klöster Kamenz und Heinrichau vor dessen Gewaltthätigkeiten schützen zu müssen.

Wir erfahren von diesem Feldzuge, dafs das böhmische Heer das Land des Herzogs verwüstete, Schlofs Canth eroberte und Frankenstein belagerte, welches jedoch die Bürger so tapfer und aufopfernd verteidigten, dafs der Herzog ihre Treue nachmals in einem besonderen Freiheitsbriefe anerkannt und belohnt hat. Aufserdem erlitten die Belagerer auch einen schweren Verlust dadurch, dafs eine Schar derselben, bei welcher sich an 150 Edle befanden, unter ihnen die Gebrüder Jaroslaw und Albrecht von Sternberg, durch zwei Edelleute des Landes, Arnold von Rachenau und Michael von Bohrau, deren Führung man sich anvertraut hatte, in einen Hinterhalt der Feinde und so in deren Gefangenschaft geführt wurde. Doch führten Unterhandlungen bald zum Ziele; Herzog Bolko erschien auf die Einladung Karls in dessen Lager, und bei einem festlichen und glänzenden Mahle gewannen ihm die Thränen und Bitten der Frauen der Gefangenen deren Befreiung gegen billiges Lösegeld ab, und auch Karl vereinigte sich mit Bolko über die Hauptpunkte eines Vergleiches, der, was das Wichtigste war, des letzteren Unterwerfung in sich schlofs, während Karl das Schlofs Canth gleichsam als Pfand behielt.

In dem nächsten Sommer (1336) suchte dann Herzog Bolko den König in seinem Feldlager zu Straubing in Bayern auf, und hier erfolgte auch am 29. August die Belehnung in Gegenwart des Brieger Herzogs Boleslaw und mehrerer Adeligen des Münsterberger Landes in aller Form. Es ward ein Kufs gewechselt, und zum Symbol des gereichten Lehens bedeckte der König das Haupt des vor ihm knieenden Herzogs mit dem herzoglichen Barette. Die Belehnung erstreckte sich nur auf die direkten männlichen Nachkommen, nach deren Absterben das Land an die Krone Böhmen fallen sollte, so dafs ein Erbrecht der Brüder und ihres Stammes nicht anerkannt wurde. Dagegen erhielt Bolko auf Lebenszeit die durch den Tod Heinrichs VI. von Breslau erledigte Grafschaft Glatz.

Nachträglich sehen wir dann bei des Königs nächster

Anwesenheit in Breslau den Herzog noch verschiedene sehr ansehnliche Zugeständnisse an den König machen. Abgesehen von Canth, welches er offenbar nicht wieder erhielt, verpfändete er an Johann Frankenstein, Strehlen und Wansen und erteilte demselben auch das Recht, das an seine Brüder versetzte Reichenbacher Gebiet einzulösen, so dafs ihm thatsächlich nur noch das Münsterberger Land bleibt; er verpflichtet sich dann, binnen Monatsfrist in allen seinen Landen dem Könige huldigen zu lassen, ja er gelobt sogar, falls ihm seine Gemahlin stürbe, ohne Zustimmung des Königs keine neue Ehe einzugehen.

In denselben Tagen unterwarf sich hier zu Breslau dann auch ein zweiter der Söhne Bolkos I., des Königs Schwager, Heinrich von Jauer. Was sich aus den verschiedenen bei dieser Gelegenheit ausgestellten Urkunden ergiebt, ist thatsächlich Folgendes: Herzog Heinrich bestätigt den eigentlich bereits 1329 festgesetzten Verkauf von Görlitz an den König und verspricht demselben, dafs, falls er, der Herzog, ohne männliche Erben zu hinterlassen, stürbe, seine sonstigen Lausitzer Besitzungen an Johann fallen sollten. Dafür erhält Heinrich auf Lebenszeit Stadt und Land Glogau und ebenso Schlofs Canth, verpflichtet sich aber, an beiden Orten die Schlösser dem König immer offen zu halten, die Hauptleute dem König Treue schwören zu lassen und aufserdem, wenn und so oft es nötig würde, dem Könige gegen alle Feinde getreulich beistehen zu wollen. Es war dies eine vollständige Verpflichtung zur Lehensfolge, wenn gleich in diesen Verträgen der Name der Lehensaufreichung oder Belehnung sorgfältig vermieden wird. Da Heinrich von Jauer kinderlos war, kam wenig darauf an.

Etwas Wichtiges bei diesen Verträgen war aber, dafs es dem Herzoge thatsächlich unbenommen blieb, sein väterliches Erbe in Schlesien, das Herzogtum Jauer, in seinem Hause an seines Bruders Söhne, Bolko II. und Heinrich von Schweidnitz zu vererben, während diese fortan die einzigen Fürsten in Schlesien waren, welche die Oberlehnsherrschaft Böhmens nicht anerkannten. Der König liefs sie in der That unbehelligt, günstigerer Gelegenheit wartend.

Inzwischen hatte der Anschlufs Schlesiens an Böhmen doch auch eine internationale Anerkennung gefunden, insofern im Sommer 1335 König Kasimir von Polen, welcher 1332 seinem Vater Wladyslaw Lokietek auf dem Throne gefolgt war, einen Vertrag mit König Johann geschlossen hatte, des Inhalts, dafs, während der letztere den Titel eines Königs von Polen, welchen er als Nachfolger Wenzels II.

immer noch führte, abzulegen versprach, Kasimir dagegen allen Ansprüchen auf Schlesien, soweit dasselbe sich der Krone Böhmen unterworfen hatte, entsagte.

Dieser Trentschiner Vertrag vom 24. August 1335 ist in seiner Fassung merkwürdig genug. Es urkunden hier polnische Würdenträger in Vollmacht Kasimirs, dafs der König von Böhmen, sein Sohn Karl und alle seine Erben für immer allen Ansprüchen auf Polen entsagen, jedoch mit Ausschlufs der Lande Breslau und Glogau, sowie einer Anzahl von Fürsten, welche ihre Lande von dem Könige von Böhmen zu Lehen genommen haben. Es werden hier aufgezählt Boleslaw von Liegnitz und Brieg, Heinrich von Sagan und Krossen, Konrad von Öls und Johann von Steinau als Herzöge von Schlesien, darauf die Herzöge von Oppeln, Falkenberg, Strehlitz, Kosel und Beuthen, Ratibor, Auschwitz, Teschen, und mitten unter diesen Oberschlesiern auch der Herzog Wenzel von Masowien. Auf deren Lande verspricht nun der Polenkönig keinerlei Ansprüche mehr erheben zu wollen.

Offenbar wird hier eine bisherige Zugehörigkeit Schlesiens zu Polen im Grunde anerkannt, und es läuft alles darauf hinaus, dafs gewisse Teile polnischen Landes fortan der Krone Böhmen überlassen werden, von denen eine Anzahl (das heutige Oberschlesien nicht) unter dem Gesamtnamen Schlesien zusammengefafst erscheinen. Diesem Vertrage zufolge bleibt für die schlesischen Lande, wo noch keine Huldigung an Böhmen erfolgt ist, also Schweidnitz-Jauer und Münsterberg, die Verbindung mit Polen bestehen. Es würde nun allerdings den Polen schwer genug geworden sein, ihr Anrecht auf Schlesien urkundlich nachzuweisen, und es knüpft sich auch für die spätere Zeit keine besondere Bedeutung an diese Ansprüche; jedenfalls aber liegt der Schwerpunkt des Ereignisses von 1335 darin, dafs eine Anzahl Landschaften definitiv von Polen getrennt werden und zwar doch nicht eigentlich als Eroberungen, die aus einer Hand in die andere übergehen, sondern wesentlich infolge des nationalen Entwickelungsprozesses, infolge des Übergewichtes, welches die deutsche Kolonisation hier erlangt hatte.

Die Bedeutung des Momentes soll in keiner Weise überschätzt werden, wir wissen sehr wohl, dafs in manchen der oberschlesischen Fürstentümer, welche hier mit in Frage kommen, die Germanisation keineswegs so weit vorgeschritten war, dafs das nationale Moment hier den Ausschlag gegeben hätte, wir haben ja auch selbst die Art der Unterwerfung seitens der verschiedenen Fürsten im einzelnen kennen gelernt

und gesehen, dafs da sehr mannigfaltige Beweggründe mitgewirkt haben; doch daran dürfen wir festhalten, dafs den eigentlichen ersten Anstofs zur Festsetzung der böhmischen Macht in der schlesischen Hauptstadt 1327 das deutsche Interesse der Breslauer gegeben hat, und dürfen auch überzeugt sein, dafs der kluge König Kasimir von Polen Schlesien nicht so leichten Kaufes aufgegeben haben würde, hätte er nicht empfunden, dafs dies infolge der hier emporgewachsenen nationalen Schranken doch für ihn verloren sei.

Darüber aber kann kein Zweifel obwalten, dafs der Anschlufs der Schlesier an Böhmen denselben als ziemlich gleichbedeutend erschienen ist mit einem Anschlusse an Deutschland. War es doch ein ganz deutsches Fürstenhaus, welches hier herrschte, und die deutsche Kolonisation hatte in Böhmen damals bereits kaum minder grofse Fortschritte gemacht, wie in Nieder- und Mittelschlesien, so dafs dort wie hier das slavische Element in die unteren Schichten zurückgedrängt schien. Was in Schlesien deutsch gesinnt war von Fürsten, Adel und die Bürgerschaft im grofsen und ganzen, das hoffte von der Herrschaft der Luxemburger für ihre Nationalität das Mafs von Schutz gegen die polnischen Nachbaren, welches ihm ihre Fürsten bei der Zersplitterung des Landes zu gewähren nicht imstande waren.

Dafs aber damals die Losreifsung von Polen sich doch nicht allein auf Grund nationaler Momente vollzogen, sondern zum Teil auch auf Grund sonstiger politischer Machtverhältnisse, ist für Schlesien sehr zum Glück ausgeschlagen. Auf dem ersteren Wege allein hätte sich z. B. das damalige Oberschlesien schwerlich gewinnen lassen. Das Glück war hier eben, dafs die Gebiete, welche nationale Sympathieen König Johann gleichsam entgegentrugen, mit denen, welche einfach dessen kühne Politik sich zu gewinnen wufste, nun zu gleicher Zeit von Polen losgerissen und schon dadurch zu einer Art von Gemeinsamkeit vereinigt wurden. Es waren dies ja im wesentlichen dieselben Landgebiete, welche einst 1163 als eigene Herzogtümer von dem grofsen Polenreich gesondert und die dann als Diöcese Breslau wenigstens in kirchlicher Beziehung zusammengefafst wurden.

Diese Gemeinsamkeit erhalten zu haben, ist ein Verdienst, das Schlesien dem König Johann zu danken hat; ohne ihn wäre nach menschlichem Ermessen, wenngleich das germanisierte Nieder- und Mittelschlesien immer in irgendwelcher Form den Anschlufs an Deutschland gesucht und gefunden hätte, doch Oberschlesien naturgemäfs Polen zugefallen.

Drittes Buch.

Schlesien unter Königen aus dem Stamme der Luxemburger 1327—1437.

Erster Abschnitt.

Schlesien unter König Johann. Städtische und ständische Fortentwickelung. Nationale Gegensätze in der schlesischen Kirche. Streit mit Bischof Nanker.

Die immer fortgesetzten Gebietsteilungen der schlesischen Fürsten bedingten ein Sinken ihrer Macht, aber ein Steigen ihrer Geldnöte. Von beidem wufsten die Städte Vorteil zu ziehen und immer neue Privilegien den Fürsten abzugewinnen resp. abzukaufen. Damit wuchs natürlich die Selbständigkeit der Städte. Verschiedene Zeichen lassen sich dafür nachweisen. So sehen wir jetzt im Laufe des 14. Jahrhunderts die Mitteilungen geschriebener Rechte, die dann doch in gewissem Sinne Verfassungsurkunden darstellten, bei den schlesischen Städten überhand nehmen. Vorherrschend blieb hierfür das sächsische Recht, wie es sich besonders in Magdeburg ausgebildet hatte, nur ganz ausnahmsweise erfahren wir aus dem Jahre 1310, dafs in Neifse das hier geltende Magdeburger Recht, weil es sich nicht bewährt habe, durch vlämisches ersetzt wird, und aus dem Jahre 1337 von einer Beleihung der Stadt Freiburg mit fränkischem Rechte. Es handelte sich bei diesen Rechtsmitteilungen nicht blofs um die ursprüngliche Zusendung einer Abschrift des eigenen Stadtrechtes von einer Stadt an die andere, sondern auch um gelegentlich notwendig werdende Ergänzungen desselben durch Mitteilung von sogenannten Weistümern zur Feststellung zweifelhafter Fragen, ja sogar um Einholung von direkten Entscheidungen einzelner Fälle, wo dann das Schöffenkollegium der einen Stadt gleichsam eine Appellationsinstanz für die andere darstellte. Nicht nur erhöhtes Ansehen, sondern auch nicht unerhebliche Einkünfte waren der Lohn solcher Mitteilungen. Es war daher kein Wunder, dafs die Landeshauptstadt Breslau

das ernstliche Bestreben zeigt, sich ein Monopol auf solche Mitteilungen zu sichern. 1292 erklären die Breslauer sich als Oberhof für die Stadt Goldberg, und 1302 verpflichtet sich Liegnitz, die von Breslau erhaltenen Stadtrechte nicht weiter zu geben oder zu verkaufen und dagegen Rechtsbelehrungen nur in Breslau zu holen. Gegen solche Bestrebungen setzte sich nun allerdings die Eifersucht der anderen gröfseren Städte und mehr vielleicht noch der Partikularismus einzelner Herzöge. Wie hätten die Fürsten aus Bolkos I. Geschlecht, die ja in so vielen Dingen sich sehr spröde abschlossen, solche Superiorität Breslaus sich gefallen lassen sollen? Ihre Stadt Schweidnitz entwickelte sich in voller Selbständigkeit, verkehrte direkt mit Magdeburg und teilte selbst Rechtsbelehrungen aus. Und ebenso gewann Liegnitz, jenem Versprechen von 1302 zum Trotz, unter Boleslaw III. das Recht, für die Städte des Liegnitzer Landes den Oberhof zu bilden, und auch im Neifseschen wahrte man der Landeshauptstadt die Befugnis zu Rechtsmitteilungen. Dabei blieb für Breslau allerdings immer noch ein recht ansehnliches Gebiet, in dem dasselbe als Oberhof anerkannt wurde, und es ward doch nicht von geringer Bedeutung, dafs wenigstens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch oberschlesische Städte von Breslau ihr Recht holten und die Qualität dieser Stadt als ihres Oberhofes feierlich anerkannten.

Die wesentlichste Bedeutung der geschriebenen Stadtrechte lag in der Herstellung sicherer Rechtsnormen zum Schutze gegen Ungerechtigkeit und Willkür, wie solche von Vertretern des Landesherrn und insbesondere von den Vögten gefürchtet wurden. Der Kampf mit diesen letzteren bildet überhaupt ein wesentliches Kapitel in der Geschichte der schlesischen Städte, zu deren Beendigung es allerdings ein sehr sicheres Mittel gab, nämlich die gänzliche Erkaufung der Vogteirechte durch die Städte. Von diesem Mittel haben dann auch schon sehr früh die bedeutenderen schlesischen Städte Gebrauch gemacht, und wir besitzen aus dem 14. Jahrhundert Urkunden über kaufweise Erlangungen der Vogteien im ganzen oder in Anteilen von folgenden Städten: Brieg, Haynau, Breslau, Glogau, Glatz, Frankenstein, Ohlau, Schweidnitz, Lähn, Jauer, Liegnitz, Hirschberg, Löwenberg, Münsterberg, Grottkau, Striegau, Reichenbach, so dafs, abgesehen von Oberschlesien, die Städte Schlesiens hier schon früh einen gewissen Höhepunkt ihrer Entwickelung erreicht zu haben scheinen.

Einen weiteren Fortschritt der Städte auf dem Wege

zu vollkommener Selbstregierung bezeichnet die immer fortschreitende Ausdehnung der Befugnisse des städtischen Gerichtes ebensowohl inbezug auf die räumlichen Grenzen (Weichbild, Stadtgüter), wie auf die Personen (Adelige, Landbewohner), sogar auch wohl in dem Falle, wenn der Gerichtsstand des Beklagten ein anderes verlangt hatte. Es war dies allerdings auch sehr notwendig, wenn der Bürger, der einem Edelmann Geld lieh, dafür eine gewisse Sicherheit haben sollte. Und fehlte diese Sicherheit, so mufste sofort ein höherer Zinsfufs das gröfsere Risiko aufwiegen, ebenso wie die Unsicherheit der Strafse für die Warenzüge naturgemäfs den Preis der Waren steigerte. Gegen Gewaltsamkeiten seitens eines Ritters mufsten die Verfestungen schützen, d. h. Erklärungen, welche dem Betreffenden mit all den Seinigen das Betreten eines städtischen Weichbildes untersagten. War es nun gleich für den Betreffenden immerhin empfindlich, wenn die nächste Stadt, auf die er mit so vielen Lebensbedürfnissen angewiesen war, ihm ihre Thore schlofs, so konnte der volle Nachdruck solcher Mafsregel doch erst dann eintreten, wenn damit zugleich auch die übrigen schlesischen Stadtthore sich schlossen, und der kluge König Johann zeigte den Schlesiern einen der Vorzüge seiner Herrschaft, indem er 1339 für den ganzen Umfang seines unmittelbaren Besitzes, d. h. neben den Städten der Oberlausitz noch in Schlesien Breslau, Glogau, Strehlen und Ohlau, die in einer der Städte ausgesprochene Acht über einen Räuber oder Friedensbrecher allgemein für gültig erklärte, und es ist sehr wahrscheinlich, dafs damals auch in anderen Städten Versuche gemacht worden sind, sich dieser Mafsregel anzuschliefsen; aber zu rechter Gemeinsamkeit hat es dann doch die Zersplitterung des Landes nicht kommen lassen, und man blieb schliefslich auf Verbindungen der Städte unter sich zu gemeinsamen Mafsregeln gegen Friedensbrecher angewiesen, für die aber die rechte Zeit erst am Ausgange des 14. Jahrhunderts kommt, wenngleich der erste Anfang dazu bereits 1310 gemacht wird, wo sich in der anarchistischen Zeit nach dem Tode Heinrichs III. von Glogau die Städte des Glogau-Saganer Landes zu solchem Zwecke verbünden.

Die Ausdehnung der städtischen Jurisdiktions-Privilegien, in Verbindung mit der fortschreitenden Germanisation, mufste nun vor allem dem aus der slavischen Zeit herübergenommenen Kastellaneigerichte, der sogen. Zaude, mehr und mehr den Boden entziehen. Für das Fürstentum Breslau schaffte sie König Johann 1337 ganz ab, im Fürstentum Liegnitz

können wir aus den Urkunden ihre allmähliche Einschränkung verfolgen, und auch mehr nach Oberschlesien hin, wie z. B. im Fürstentum Brieg, scheint die Zaude gegen das Ende des 14. Jahrhunderts aufser Brauch gekommen zu sein, doch hat sich an anderen Orten das Gericht, wenn auch beschränkt und modifiziert, noch bis in neuere Zeit erhalten, wie z. B. in Glogau.

Aus der Erbschaft der Zaude empfingen Ansehnliches auch die Vasallen des Landes, die nun das Mannengericht, den Lehenshof konstituierten und eben als Lehensleute des Herzogs, trotz aller persönlichen Gefolgschaft, doch eine höhere Stellung dem Herrscher gegenüber einnahmen, als die Edelleute eines polnischen Fürsten. Und je mehr die Länderteilungen die Macht der Herzöge minderten, desto mehr stieg die der Vasallen.

Schon im 13. Jahrhundert finden wir bei wichtigeren Staatsakten den Beirat und die Zustimmung der Vasallen erwähnt, wie z. B. bei der Lehensauftragung an Böhmen durch Wladyslaw von Kosel 1289, im 14. Jahrhundert wird das mehr und mehr zur Regel. Natürlich fiel ganz besonders bei der Minderjährigkeit der Fürsten die Gesinnung der Edlen des Landes schwer in die Wagschale. Nach dem Tode Bolkos I. sind es die Vasallen des Landes Breslau, welche im Verein mit den Breslauern den Bischof Heinrich zum Regenten bestellen, und als 1321 Bolko von Münsterberg, mündig geworden, sich mit seinem bisherigen Vormunde Bernhard von Schweidnitz auseinandersetzt, regeln die Adeligen beider Lande die Angelegenheit. Desgleichen wenn die Thronfolge auf eine andere Herrscherlinie überging. So setzen die Edeln, mit den Breslauer Bürgern vereint, 1290 auf eigene Hand die Thronbesteigung des Liegnitzer Herzogs durch und führen 1327 den Anschlufs an Böhmen herbei. Vor dem Gerichte der Mannen stand selbst der Herzog zu Recht. Als einst Heinrich III. sich erbietet, im Streite mit den Breslauern sein Anrecht auf die Fleischbänke etc. vor Gericht zu erweisen, wird man kaum an ein anderes denken können, als an das der Mannen des Fürstentums, und sicherlich vor einem solchen Gerichte hat Boleslaw III. von Brieg den dreimaligen Eid geleistet, der seine Ansprüche auf Liegnitz erhärten sollte, ja dieser letztere Fürst hat sogar aus besonderer Gnade darein gewilligt, dafs ein besonderer Gerichtshof, gebildet aus fünf Vasallen des Liegnitzer Landes und fünf Liegnitzer Ratsherren, Abhilfe schaffen sollte, falls er, der Herzog, einem Vasallen oder einem Bürger unrecht gethan hätte. Seit die schle-

sischen Herzöge sich der Krone Böhmen unterworfen, stand den Edlen gegen den Landesherrn auch eine Berufung an den Oberlehensherrn frei und zwar nur ihnen, nicht den Bürgern.

Auch ein gewisses Steuerbewilligungsrecht besafsen die Ritterschaften der einzelnen Fürstentümer. Die Landesfürsten bezogen gerade von ihren Lehensleuten an direkten Steuern wenig oder gar nichts, hier stellte ja die Verpflichtung zum Lehendienste eigentlich vornehmlich den Preis des Güterbesitzes dar, doch waren Beisteuern für aufserordentliche Fälle, an denen dann die gesamte Einwohnerschaft teilnahm, immer üblich gewesen. Als solche Fälle wurden bereits im 13. Jahrhundert angesehen, wenn der Fürst, oder eines seiner Kinder, sich vermählte, wenn der Herzog, oder einer seiner Söhne, wehrhaft gemacht wurde, wenn es sich im Interesse der Landesverteidigung um Wiedergewinnung eines früher zum Lande gehörigen Platzes oder Gebietes handelte oder um Abwehr eines feindlichen Angriffs oder um Lösegeld für den bei Verteidigung des Landes in Feindeshand geratenen Herzog resp. einen seiner Erben. Natürlich blieb es bei diesen Fällen nicht, um so mehr hielt man darauf, dafs diese aufserordentlichen Bewilligungen dann nur als etwas freiwillig und aus gutem Willen Gegebenes erschienen, den Charakter einer „Bede“ (petitio) hatten, die auf besondere Bitte des Fürsten in Fällen der Not bewilligt wurden. In Böhmen ward in solchem Notfalle eine Landessteuer erhoben, die sogen. Berna, die pro Hufe bestimmt angesetzt war; doch verzichtete König Johann, als er 1327 Breslau zugesichert erhielt, auf die Berna und versprach, sich mit den üblichen Diensten und Hilfsgeldern zu begnügen. Solche Hilfsgelder hat er dann aber in vielen Fällen in Anspruch genommen, zuweilen vom ganzen Lande, zuweilen von einzelnen Städten, aber immer doch nur in der Form von aufserordentlichen Bewilligungen, und bei anderen schlesischen Fürsten, vorzüglich bei Boleslaw III. von Brieg-Liegnitz wiederholt sich dann Ähnliches.

Offenbar haben wir bereits Anfänge der nachmaligen ständischen Privilegien vor uns. Diese Vorrechte haben nun die Mannen an vielen Orten mit Bürgern der hervorragenden Städte zu teilen. Am frühesten beobachten wir das bei der Landeshauptstadt Breslau, wo bei den grofsen politischen Akten nach dem Tode Heinrichs IV., deren wir bereits gedachten, die Barone und die Bürger vereint auftreten. Eine der letzten Verordnungen des Königs Johann vom 15. Februar 1346 setzt eine zur Hälfte aus den Vasallen, zur Hälfte aus den Breslauer Ratsmannen gewählte

Kommission ein zur Fortbildung und Ergänzung des geltenden Rechtes, und eine in ähnlicher Weise zusammengesetzte Körperschaft aus dem Fürstentum Liegnitz wurde bereits erwähnt. Dazu kam nun noch, dafs schon sehr früh in Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Brieg u. s. w. angesehene und wohlhabende Bürger Grundbesitz aufserhalb der Stadt erwarben und so allmählich in die Reihen der Edelleute eintraten. Der Stadtadel, das Patriziat, stellte sich neben den ritterlichen Adel des platten Landes.

Unsere schlesischen Urkunden kennen den Namen Patrizier nicht, sie gebrauchen dagegen bereits im 13. Jahrhundert vielfach den Ausdruck seniores, Ältesten, zur Bezeichnung der Angesehensten unter der Bürgerschaft, deren Beirat bei wichtigen Akten erforderlich ist. Ein erhöhtes Ansehen konnten nun sehr verschiedene Dinge gewähren, z. B. vornehme Geburt, insofern unzweifelhaft auch Adelige, wenngleich in geringerer Anzahl, in den Städten Grundbesitz gehabt und mit den Bürgern Gelderwerb gesucht haben, ferner auch altererbter ansehnlicher Besitz in der Stadt, desgleichen Erfahrung in den Geschäften, wie solche wiederholte Bekleidung öffentlicher Ämter gewährt, ebenso Reichtum und schliefslich doch auch hervorragende persönliche Tüchtigkeit. Durch derartige Umstände ausgezeichnete Männer mochten wohl als seniores gelten. Indessen finden wir das Wort auch in einer allgemeinen Bedeutung gebraucht, nämlich als gleichbedeutend mit Kaufleute und im Gegensatze zu den Handwerkern, und so wollen wir lieber den Ausdruck Patrizier anwenden zur Bezeichnung der oberen über den Zünften stehenden Schicht der Bevölkerung, als der eigentlichen herrschenden Klasse.

Nun war ja allerdings die in Schlesien aus Magdeburg eingeführte und hier fast ausschliefslich zur Regel gewordene Form der Ratswahl, der zufolge die nach Ablauf eines Jahres von ihrem Amte zurücktretenden Konsuln ihre Nachfolger ernannten, welche Form auch bereits 1327 den Breslauern ausdrücklich verbrieft ward, sehr dazu geeignet, die eigentliche Teilnahme an der Regierung auf einen engen Kreis zu beschränken und thatsächlich aus der patrizischen Aristokratie eine Oligarchie zu machen; indessen stand die Sache doch immerhin so, dafs nach den herrschenden Standesbegriffen die Wahl eines Handwerkers in den Rat nur als ein besonderer Ausnahmefall angesehen wurde, dafs also die Wählbarkeit prinzipiell auf das Patriziat beschränkt blieb. Natürlich waren die Zünfte, welche sich in den schlesischen Städten überall von dem Zeitpunkt der Gründung zu deut-

schem Rechte an gebildet hatten und in ihrer festen Organisation, ausgestattet mit gewissen Privilegien ausschliefslichen Handwerksbetriebs, auch wiederum aristokratische Gemeinwesen darstellten, mit dieser Ausschliefsung von der Regierung sehr wenig einverstanden und auch nicht geneigt, sich damit zu begnügen, dafs ihre Vertreter, die Geschworenen der einzelnen Zünfte, bei besonders wichtigen Beschlüssen des Rates zugezogen zu werden pflegten, und sie haben in Breslau wirklich einmal in den Jahren 1314—1320 unter Umständen, von denen wir leider nichts Näheres wissen, eine Hinzufügung von vier bis sechs Zunftgenossen zu den acht patrizischen Ratsherren durchgesetzt; aber bald kommt man wieder davon zurück und begnügt sich damit, jedesmal ein zünftisches Mitglied im Rate zu haben, ohne dafs deshalb die Versuche der Zünfte, eine wirksame Teilnahme an der Stadtregierung zu erlangen, aufgegeben worden wären.

In der That hatten die Handwerker auch ein um so gröfseres Interesse hieran, da ja doch der Rat als der eigentliche Inhaber der Gewerbepolizei es jeden Augenblick in der Hand hatte, einen Beschluſs zu fassen, der vielleicht eine einzelne Zunft auf das allerempfindlichste traf, indem er z. B. um des allgemeinen Wohles willen eine unerwünschte Konkurrenz zuliefs oder auch Preise festsetzte, welche den Handwerkern unbillig schienen. Ein interessantes Beispiel hierfür erhalten wir aus Schweidnitz vom Jahre 1311. Damals hatten die dortigen Bäcker, unzufrieden über Brotpreise, die der Rat festgesetzt, eine allgemeine Auswanderung sämtlicher Bäcker beschlossen. Da schritt aber der Rat sehr energisch ein, hielt die Bäcker zurück und verhängte über sie schwere Geldstrafen, verbannte den Rädelsführer Nikolaus, den Böhmen, nachdem man ihn mit grofsem Gefolge und zwar zu seinem Hohne am hellen Tage mit angezündeten Fackeln zur Stadt hinausgeleitet hatte, auf ewig aus dem Gebiete des Herzogs Bernhard, seiner Brüder und ebenso aus dem der drei Herzöge der Breslauer Linie und führte schliefslich wöchentlich einen einmaligen freien Brotmarkt ein. In Breslau bestand ein solcher am Sonntag; aber Herzog Heinrich VI. giebt, da er wahrgenommen, dafs man zuweilen in Breslau für gutes Geld nicht Brot zu kaufen bekomme, dem Rat das Recht, wenn es ihm notwendig schiene, noch einen zweiten freien Brotmarkt einzurichten, was natürlich von den Bäckern sehr übel empfunden wird.

Die unzufriedenste aller Innungen war die der Tuchweber, schon aus dem Grunde, weil gerade ihr der Einzelverkauf ihrer Produkte geradezu verboten war, insofern der

Tuchausschnitt ein eifersüchtig bewachtes Privileg der Grofskaufleute, der Kammerherren, d. h. der Besitzer von Tuchkammern, war, von denen jene dann bezüglich der Preise ihrer Arbeit abhängig waren und vielfach gedrückt wurden. Dazu kam nun noch, dafs in Breslau und ganz ebenso in Schweidnitz die Tuchweber ursprünglich eine gewisse kommunale Selbständigkeit hatten, insofern aus ihnen gröfstenteils die Einwohnerschaft der im 13. Jahrhundert hier wie dort als besonderes Gemeinwesen ausgesetzten Neustadt bestand. Unzweifelhaft hatte diese Selbständigkeit auch materielle Vorteile, ward aber natürlich von den Bewohnern der beiden Altstädte mit sehr ungünstigen Augen angesehen; und in den Jahren 1305 und 1306 erlangten die Breslauer von dem jungen Herzog Boleslaw nicht nur ein erneutes Verbot des Gewandausschnittes, sondern jeder Art von Handwerksbetrieb in der Neustadt mit alleiniger Ausnahme der Weberei (nur ein Kleinschmied zum Ausbessern der Webergeräte und fünf Bäcker werden hier noch gestattet). Auf die Vorstellungen der Neustädter hebt nun zwar Heinrich VI. 1311 diese Beschränkungen wieder auf, doch vermögen die Breslauer 1315 den Glogauern mitzuteilen, dafs ihre Neustadt zwar einen eigenen Vogt doch keine eigenen Fleisch- oder Schuhbänke habe. Im Jahre 1327, wo die Breslauer Ratsherren dann zur Zeit des Anschlusses an Böhmen den schwachen Herzog vollständig beherrschen, erlangen sie neben vielen anderen Zugeständnissen auch die Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt (in Schweidnitz erfolgte dasselbe erst 1336), schwerlich zur Freude der Neustädte, deren Weber nun einen Grund mehr zur Unzufriedenheit hatten. Seitdem scheint hier namentlich unter den neustädtischen Webern die Unzufriedenheit gewachsen zu sein. Es war die Zeit, wo in vielen Städten des Westens die Zünfte heftige Angriffe gegen das patrizische Regiment richteten, wo in Görlitz König Johann gegen die Weber einschritt (1331) und in Schweidnitz Herzog Bolko den Rat gegen Ungehorsame schützen mufste. Auch in Breslau sieht sich König Johann genötigt, das Waffentragen allgemein zu verbreiten und dem Rat sehr entschiedene Vollmachten zur Bestrafung von Aufständischen zu erteilen.

Als dann in diesen Jahren die erhöhten Anforderungen des Königs Johann eine stärkere Belastung der Bürger herbeiführten und der Rat einen Teil der erforderlichen Summe im Wege eines sogen. Eidgeschosses, d. h. einer auf eidlicher Selbstschätzung beruhenden Vermögens- und Einkommensteuer aufzubringen versuchte, gab diese ungewohnte

Besteuerung im Jahre 1333 Anlafs zu einem Aufstande, an dessen Spitze sich die beiden Tuchmacherinnungen der Neustadt und Altstadt stellten, und wobei der vom Rate eingesetzte Vogt der Neustadt, Hartmann, selbst einen der Führer abgab. Die Geschworenen der beiden Zünfte erhoben schwere Klage über den Rat, der es auf den Ruin ihres Handwerks abgesehen habe und die Gelder der Stadt unredlich und eigennützig verwalte. Ihre Töchter und Verwandten statten die Ratsherren damit aus, sagten sie dem Herzog, diesem nur wollten sie künftig schwören, nicht mehr den Konsuln, und ihm gern ansehnliche Summen zur Verfügung stellen, wenn er sie schützen wolle. Natürlich blieb es ein vergebliches Bemühen, den Herzog von der patrizischen Aristokratie abzuziehen, die Geschworenen wurden dem Rate gegenübergestellt, wo sie dann auch eigentliche Beweise nicht vorzubringen vermochten und schliefslich sich dazu hinreifsen liefsen, drohend auf 900 Mann hinzuweisen, die wohl mit Waffen versehen und bereit wären, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Ob es dabei noch zu Excessen und Gewaltsamkeiten gekommen, wissen wir nicht, wohl aber, dafs die ganze Erhebung mit grofser Strenge niedergeworfen ward. Drei der Rädelsführer wurden enthauptet, darunter der neustädtische Vogt, die vier Geschworenen der beiden Zünfte aber nebst noch zwei anderen verbannt.

Natürlich blieb der Gegensatz und die Unzufriedenheit, und König Johann erläfst dann noch 1336 eine Weisung an den Rat, mit aller Energie den Parteiungen entgegenzutreten, welche zuweilen zu Skandälen Veranlassung gäben; doch zu Aufständen kam es nicht mehr, so lange, wie dies unter diesem Herrscher und auch seinem Nachfolger der Fall war, die Macht des Landesherrn dem Breslauer Regimente wirksamen Schutz gewährte. Wie fest und eng die Beziehungen zwischen dem König und der Breslauer Aristokratie waren, das zeigt ganz besonders auch dessen Kampf mit Bischof Nanker von Breslau. Um diesen ganz zu verstehen, werden wir in etwas frühere Zeit zurückgreifen müssen.

Streit mit Bischof Nanker.

Es hatte sich, wie bereits früher angedeutet ward, etwa seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in dem Verhältnisse der Stadt Breslau zum Bistum ein sehr bedeutsamer Umschwung vollzogen. Der schlesische Klerus spaltete sich selbst in eine polnische und eine deutsche Partei, und während jene an den polnischen Prälaten des Gnesener Sprengels und den päpstlichen Legaten einen mächtigen Rückhalt

fand, hatte diese mit dem Bischofe Heinrich von Würben 1301 einen der ihrigen auf den Breslauer Bischofssitz gebracht, und es durfte wohl als ein Zeichen dafür gelten, wie sich die Zeiten geändert hatten, daſs damals wenige Jahrzehnte nach dem so erbittert geführten Kirchenstreite die Edeln des Breslauer Landes in Verbindung mit dem Rate den neuen Bischof zum Vormunde der jungen Herzöge erkoren. Aber begreiflicherweise war Heinrich nicht in gleichem Maſse der päpstlichen Kurie genehm, und man nahm von einem Streite, den Heinrich mit dem herzoglichen Protonotar Günther von Biberstein hatte, Anlaſs, ihn 1309 unter Suspension von seinem Amte nach Avignon zu citieren, wo man ihn dann mehrere Jahre festhielt, während welcher Zeit der päpstliche Legat, Kardinal Gentilis, alle Pfründen nach seinem Gutdünken vergab. In dieser Zeit (1312) stellen die Breslauer dem Papste den Schaden vor, den die verwaiste Kirche erleidet, und bitten denselben, ihnen den Bischof, der nur ein Opfer der Verleumdung sei, zurückzugeben. Darauf wird denn Heinrich 1313 restituiert, und als er nun zurückkehrt, läſst er es an Beweisen seines kirchlichen Eifers nicht fehlen.

So tritt er mit äuſserster Energie gegen Äuſserungen waldensischer Lehre auf, die sich damals, wie an so vielen Orten, so auch hier, regten. Zum erstenmale, so viel wir wissen, sah der schlesische Boden das traurige Schauspiel von Ketzerverbrennungen. An 50 Menschen, darunter Weiber und Kinder, erlitten im Sommer 1315 zu Schweidnitz den Feuertod; Ähnliches wiederholte sich bald nachher in Breslau und vielleicht auch noch in anderen Städten.

Auch über den Orden der Beginen, Klosterfrauen, die sich unter etwas laxer Regel zu gemeinsamer gewerblicher Thätigkeit vereinigt hielten und an verschiedenen Orten in Schlesien, in Breslau, Schweidnitz, Neiſse Niederlassungen hatten, verhängte jetzt Heinrich schwere Verfolgungen und erlieſs auch auf einer in Breslau 1316 zusammengerufenen Synode strenge Bestimmungen, besonders zu dem Zwecke, den Klerus einer strengeren Disziplin zu unterwerfen.

Natürlich blieben die nationalen Gegensätze im Schoſse der schlesischen Geistlichkeit unverändert, und wie stark dieselben waren, zeigte sich recht deutlich, als nach dem Tode des Bischofs Heinrich das Kapitel zu einer neuen Wahl schritt. Die deutsch gesinnte Mehrheit wählte den angeblich aus dem Geschlechte der Habdank stammenden Domherrn Veit, aber die polnische Minderheit, welche für einen ihrer Landsleute, der den allerdings nicht polnisch

klingenden Namen Luthold führte, gestimmt hatte, focht die Wahl an und setzte es durch, dafs die Sache zur Entscheidung an den päpstlichen Stuhl zu Avignon kam, wo dann nach vielen Verhandlungen erst 1326 Johann XXII. sich mit Rücksicht darauf, dafs Veit als geborener Schlesier vor einem Fremden den Vorzug verdiene, zu dessen Gunsten entschied. Als dieser nun aber acht Tage nach seiner Bestätigung starb, behielt sich der Papst selbst die Besetzung des bischöflichen Stuhles vor und berief dann noch 1326 einen Polen, den bisherigen Bischof von Krakau, Nanker, dessen Stellung in Krakau infolge eines Streites mit König Wladyslaw mifslich geworden war, nach Breslau, natürlich nicht eben zur Freude des dortigen Domkapitels.

In diesem hatte die Führung der deutsch gesinnten Mehrheit allmählich allein der Domherr und Kantor des Kreuzstiftes Nikolaus von Banz erlangt, der selbst einem Breslauer Patriziergeschlechte entstammend eine enge Verbindung mit dem Herzoge und der Stadt immer im Auge hatte. Er war einst bereits in die Händel verwickelt gewesen, welche 1309 Bischof Heinrichs Suspension veranlafst hatten, aber 1319 nach dem Tode des letzteren zu einem der Administratoren des Bistums erwählt worden, wo dann bald thatsächlich die Leitung des Bistums in seine Hände überging. Er hatte hier eine äufserst schwierige Stellung. Es galt, die Rechte der Kirche zu wahren gegenüber der Laienwelt, die damals sich um so weniger fügsam zeigte, als ihr doch nicht ein Bischof mit der Autorität seines Amtes gegenüberstand.

Und während hier die Kenntnis der Verhältnisse zu sehr vorsichtigem und mafsvollem Auftreten mahnte, drängten die päpstlichen Legaten unwillig über die ihnen allerorten entgegentretende Abneigung fortwährend und mit drohenden Äufserungen auf Anwendung der schärfsten geistlichen Strafen hin. Überhaupt mochte das Breslauer Kapitel in diesen Legaten wohl seine allerschlimmsten Feinde erblicken.

Zunächst waren dieselben Träger sehr unliebsamer Aufträge. Sie hatten für den päpstlichen Stuhl von Avignon Steuern einzuziehen, in einem Umfang, wie solches niemals vorher gefordert worden war. Da handelte es sich einmal um die Annaten, den vollen Jahresertrag von jeder vakanten geistlichen Pfründe, ferner um den sogen. sechsjährigen Zehnten, nämlich um 10 Prozent aller geistlichen Einkünfte von allen geistlichen Pfründen auf sechs Jahre hinaus und von 1325 an streng eingefordert, und aufserdem auch um den Peterspfennig und zwar in der Gestalt einer wirklichen Kopfsteuer, einen Denar von jedem

menschlichen Haupte, wie ihn Johann XII. seit 1318 verlangte, während man sich früher mit einer von dem Fürsten gezahlten Bauschsumme begnügt hatte. War es nun schon gehässig genug, von der Geistlichkeit bisher ungewohnte Steuern einzutreiben in einer Zeit, wo ohnehin die Achtung vor dem Papsttum sehr gesunken war, so machte die Angelegenheit des Peterspfennigs die Sache noch besonders schlimm, insofern hier die Laien ganz direkt in Mitleidenschaft gezogen wurden. Wie wir von früherer Zeit her wissen, weigerten sich die deutschen Ansiedler überhaupt dieser Steuer und nun natürlich noch ganz besonders der kopfweisen Erhebung. Als Bischof Heinrich starb, war der gröfste Teil Schlesiens dem Interdikt verfallen, und die schlesischen Fürsten protestierten in Avignon gegen die Anforderungen der Legaten. Wohl bemühte sich Nikolaus von Banz, einen Ausgleich herbeizuführen, und dem grofsen Einflusse dieses Mannes, der ja zugleich Leiter des Bistums und Minister Heinrichs VI. von Breslau war, gelang es auch wirklich, die schlesischen Fürsten und die Stadt Breslau zu Zahlungen des Peterspfennigs zu bewegen; aber die päpstlichen Legaten liefsen es zu keinem Frieden kommen. Sie schikanierten das Kapitel mit der verlangten Rechnungsablegung resp. Ablieferung der bischöflichen Einnahmen aus der Zeit, wo Bischof Heinrich in Avignon gewesen war, wobei sie sich sogar zu der nachweislich unrichtigen Behauptung verstiegen, der Bischof sei gar nicht wieder in sein Amt eingesetzt worden, sondern nach dem Tode Papst Klemens' V. eigenmächtig zurückgekehrt, um so auch für den Rest der Regierungszeit Heinrichs Rechnungsablegung beanspruchen zu können. Die Administratoren schreiben nach der Berufung Nankers dem Papste, wenn die Forderungen der Legaten erfüllt werden sollten, würde, da das Bistum jetzt infolge der Ungunst der Zeiten nicht mehr den zehnten Teil seiner sonstigen Einkünfte besitze, der neue Bischof absolut nichts mehr zu leben finden. Ohnehin wären grofse Verpfändungen notwendig.

Die schwierigen Verhältnisse verschlimmert dann noch die Persönlichkeit der Legaten. Andreas von Veroli, der bis 1326 amtierte, galt als habsüchtig und eigennützig, und unter seinem Nachfolger Peter von Auvergne kam es zu den schlimmsten Auftritten. Als derselbe einst einem aus Breslauer Patrizierkreisen stammenden Kanonikus der Kreuzkirche zu Breslau, Johann Winer, mit der Faust ins Gesicht geschlagen und ihn einen Räuber der päpstlichen Gelder gescholten hatte, erhob sich ein allgemeiner Aufstand gegen

ihn; selbst der Herzog verlangte, das Kapitel solle den Frevler exkommunizieren, Peter mufste sogar in dem Breslauer Bischofshofe, wo er sich einquartiert hatte, für seine Sicherheit fürchten.

Hier fand ihn 1327 der neue Bischof Nanker, den der Papst, wie wir wissen, dem Breslauer Bistum aufgenötigt hatte, und die Klagen des erbitterten Legaten füllten nun das Ohr des im Grunde ehrlichen, aber beschränkten und allzu eifrigen Prälaten. Derselbe ward bald selbst in Mitleidenschaft gezogen, insofern bei einem neuen Angriffe auf den Legaten auch Diener des Bischofs erschlagen wurden und angeblich selbst der geheiligte Raum der Kirchen nicht respektiert geblieben ist. Um so weniger vermochte der Bischof mit seinem Kapitel in gutes Einvernehmen zu kommen. Nanker flüchtete nach Neifse, das Kapitel aber weigerte sich, ihm zu folgen.

Dasselbe liefs seinem Oberhirten (1329) durch dritte Hand insinuieren, wenn er sich entschlösse, fortan in Breslau seinen dauernden Aufenthalt zu nehmen und in Eintracht mit seinen Brüdern im Kapitel zu handeln, so werde er durch deren Rat und Beistand, sowie durch den der Bürgerschaft Breslaus, der Hauptstadt der ganzen Diöcese, und vor allem durch den Schutz des Beherrschers der Stadt, des Königs von Böhmen, es möglich machen, über seine Feinde zu siegen; wenn er aber fortführe, immer aufseiten der Gegenpartei (d. h. der Legaten und der Polen) zu stehen, im Zwiespalt mit seinem Kapitel und seinem Klerus, so drohe der Kirche vollständiger Ruin.

Wirklich näherte sich der Bischof bald wieder dem Kapitel in demselben Mafse, wie er mit dem Legaten zerfiel. Dieser, der nach den üblen Erfahrungen in Breslau noch weiter Schlimmes erduldet, indem ihn der gewaltthätige Bolko von Münsterberg bei Oppeln hatte überfallen und berauben lassen, hatte sich nach Krakau flüchten müssen, und die Klagen wegen Erpressung und Unterschlagung häuften sich gegen ihn endlich in solchem Mafse, dafs auch der Papst ihn fallen liefs und Untersuchungen gegen ihn verhängte (1335).

Das Schlimme war nur, dafs sein Nachfolger Galhard de Carceribus zwar wohl ehrlicher, aber dafür auch noch gewaltsamer und deutschfeindlicher war. Derselbe machte sich in kurzer Zeit bei dem schlesischen Klerus so mifsliebig, dafs, als er nach Breslau kam, ihn hier niemand aufnehmen wollte und die Kurien der Domherren sich hier ebenso vor ihm schlossen wie die Häuser der verschiedenen

schlesischen Stifter. Mit dem Kapitel geriet er in offenen Konflikt dadurch, daſs er den Quittungen seines Vorgängers die Anerkennung versagte, und bald kam es dahin, daſs er nicht nur Nikolaus von Banz exkommunizierte, sondern auch die niederschlesischen Fürsten und speziell die Stadt Breslau mit dem Interdikte belegte. Aber eine Appellation der Schlesier verschaffte ihnen drei schlesische Äbte als Richter, welche dann, als Galhard sich daran nicht kehrte, nun ihrerseits wiederum den Legaten exkommunizierten.

Voller Erbitterung schreibt nun Galhard an den Papst, in allen Teilen Polens, wo Deutsche herrschten, kämen alle Rechte der päpstlichen Kammer ganz und gar in Verfall, und die Nachgiebigkeit, welche man gegen das Breslauer Kapitel bewiesen, werde dem päpstlichen Stuhle schwere Verluste bringen. Man habe durch die Ernennung deutscher Richter die Sache thatsächlich in die Hand des Klägers gelegt, denn die gesamte schlesische Geistlichkeit stände so vollständig unter dem Einflusse des Nikolaus von Banz, daſs aus ihrer Mitte niemand gegen denselben zu entscheiden wage und selbst der Bischof eingeständlich es nicht wagen dürfe, gegen ihn die Exkommunikation zu vollstrecken oder derselben auch nur persönlich Folge zu geben. Überhaupt sei Bischof Nanker ein alter, abgelebter Mann, dem als Nachfolger der Papst selbst einen Polen setzen müsse, denn wenn man die Wahl dem Kapitel überlieſse oder dem Einflusse des Königs oder auch nur der Übermacht des deutschen Klerus, so würden alle Anrechte der päpstlichen Kammer vollständig in Verfall kommen, wie es bisher überall geschehen sei, wo Deutsche die geistliche und weltliche Gewalt hätten. Es sei jetzt schon so weit gekommen, daſs selbst die sonst noch gutgesinnten Slaven anfingen schwierig zu werden und mehrfach äuſserten, sie wollten nicht allein Sklaven sein, während die in ihrem Lande und von ihren Gütern lebenden Deutschen ganz frei seien.

Bei solcher deutschfeindlichen Gesinnung war es nicht zu verwundern, daſs der Legat bald auch einen ernstlichen Konflikt mit der weltlichen Macht hervorrief. Dieser drehte sich um das Schloſs Militsch, ein uraltes Besitztum der Breslauer Kirche und zugleich eine durch die Sümpfe der Bartsch wohlgeschützte Grenzburg gegen Polen.

Dasselbe war in der Zeit Bischof Heinrichs an einen polnischen Starosten verpfändet, aber eben um seiner militärischen Bedeutung willen noch kurz vor des Bischofs Tode wieder eingelöst worden, und Bischof Nanker hatte dann dorthin als Befehlshaber einen seiner Kanoniker gesetzt, den

Breslauer Archidiakon Heinrich von Würben, mit Zustimmung des Kapitels, welches wohl mit Nanker darin übereinstimmen mochte, daſs es zweckmäſsig sei, den Archidiakon aus Breslau, wo seine Miſsliebigkeit schon zu ärgerlichen Konflikten geführt hatte, mit guter Manier fortzubringen. Allerdings bereitete Heinrich von Würben auch in seiner Militscher Stellung durch hochfahrendes Wesen und Unbotmäſsigkeit den eigentlichen Herren des Schlosses, den Breslauer Kapitularen, vielen Verdruſs. Dieser Mann gebot nun in Militsch noch, als im Beginne des Jahres 1337 König Johann auf seinem Kreuzzuge gegen die Litauer an dem Schlosse vorbeizog und dessen Bedeutung für den Fall eines Krieges mit Polen wohl erkannte.

Er lieſs sofort Unterhandlungen anknüpfen über den Verkauf des Schlosses. Das Kapitel war natürlich gern dazu bereit, und auch der Bischof hätte sich geneigt finden lassen, um so mehr, da der König ihm eben damals (1337, März 30) eine groſse Bestätigung aller Freiheiten der Breslauer Kirche erteilt hatte. Aber der päpstliche Legat Galhard de Carceribus war auf keine Weise zu gewinnen; er schlug alle Einladungen des Königs zu einem Besuche in Prag aus und drängte den Papst dazu, die Veräuſserung des Schlosses geradezu zu verbieten. An diesen schreibt er ganz unumwunden, die Besetzung von Militsch, welches auf jener Seite gleichsam der Schlüssel Polens sei und die Erwerbung anderer benachbarter Schlösser nach sich ziehen würde, müsse zum gröſsten und unersetzlichen Schaden des Königs von Polen gereichen.

Wirklich lieſs sich der Papst bewegen, den Schlesiern gegenüber das Interesse ihres Landesfeindes, des Königs von Polen, zur Richtschnur zu nehmen und verbot in strengster Form die Veräuſserung des Schlosses. König Johann aber gab seine Pläne nicht auf und war entschlossen, zwar nicht den Verkauf aber doch ein Mitbesatzungsrecht der Grenzburg, wie es ja die Herzöge früher wirklich ausgeübt, zu erzwingen. Als er im Juli 1339 wieder nach Breslau kam, sammelte er auf Kosten der Breslauer, die gern zu solchem Zwecke beisteuerten, ein kleines Heer und lieſs es vor Militsch rücken. Heinrich von Würben erschien zu einer Besprechung im Lager, und reichlicher Weingenuſs stimmte ihn, wie es heiſst, so mild, daſs er in die Aufnahme böhmischer Besatzung willigte.

Nun natürlich groſse Erbitterung der polnischen resp. päpstlichen Partei, und Bischof Nanker, vermutlich durch den Legaten aufgestachelt, entschloſs sich, nachdem der

König die Zurückgabe des Schlosses verweigert hatte, zu einer grofsen Manifestation im Stile des Bischofs Ambrosius dem Kaiser Theodosius gegenüber. Etwa im August 1339 suchte er, begleitet von drei Domherren, die allein seiner Ladung Folge geleistet hatten, den König im Jakobskloster zu Breslau auf, wo derselbe gerade in einer kleinen Stube neben dem Refektorium mit den Konsuln Rates pflog, und nachdem er den ihm zuerst verweigerten Eintritt sich durch beharrliches Fordern erzwungen, verlangte er die Rückgabe von Militsch. „Das wird nicht so bald geschehen, wie ihr denkt", antwortete Johann. Da rief der Bischof dem König das Kreuz entgegenhaltend, „so exkommuniziere ich euch für jetzt und immerdar im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes". Während nun die Anwesenden erschreckt verstummten, sagte Johann ruhig: „Bei der Seele Gottes, was ist das für ein Priester, der würde gern ein Märtyrer werden, wenn nur jemand Lust hätte, ihn dazu zu machen."

König Johann hatte dazu entschieden keine Lust; der Bischof ging ungefährdet vondannen, nachdem er noch den Zeugen des ganzen Auftrittes, den Breslauer Ratsherren, welche ihm Vorstellungen wegen seines heftigen Verfahrens machten, erklärt hatte, sie seien als Mitschuldige des Königs gleichfalls selbst dem Banne verfallen und auch noch hinzugefügt hatte, dieser Herrscher sei gar kein rechter König, sondern nur ein Königlein, eine Aufserung, welche sich, wie die Konsuln nachmals erfuhren, darauf gründete, dafs der König von Böhmen in seinem Lande keinen Erzbischof habe, sondern, um gekrönt zu werden, einen solchen erst borgen müsse.

Während Nanker wieder nach Neifse zurückging, legte in Breslau, von wo der König bald wieder abgereist war, der Landeshauptmann Kunad von Falkenhain im Verein mit dem Rate eine Sperre auf alle geistlichen Einkünfte, die allerdings auf die besonders mifsliebigen Kleriker beschränkt bliebt, liefs die Domkirche schliefsen, verlangte aber von den Pfarrern der Stadtkirchen Abhaltung des Gottesdienstes trotz des verhängten Interdiktes, setzte die sich Weigernden ab, an ihrer Stelle aber andere fügsamere ein und vertrieb einige widerstrebende Klostergeistliche, worauf dann im Dezember 1340 der Bischof über die Urheber dieser Mafsregeln den Bann aussprach.

In dieser Zeit grofser Aufregung gegen die geistlichen Gewalten kamen nun auch jene an waldensische Lehrmeinungen anknüpfenden Ketzereien, welche unter Bischof

Heinrich, wie wir wissen, hart verfolgt, aber nicht ausgerottet waren, wieder zu Worte, und die Verwerfung des Papsttums, das man als die babylonische Hure der Offenbarung bezeichnete, sowie der Vorrechte des Priesterstandes, fanden vielen Beifall. In diesem Sinne lehrte ein aus Kloster Grüfsau ausgetretener Cistercienser, Bruder Martin, den der Breslauer Rat zum Pfarrer von Maria-Magdalena gemacht hatte, von der Kanzel dieser Kirche, und einer der Breslauer Konsuln, ein Gerber seines Zeichens, soll auf öffentlichem Platze von erhöhtem Gerüste aus in gleichem Geiste zu vielem Volke gesprochen haben.

Gegen diese Ausschreitungen ward nun von Bischof Nanker der vom Papste zum Ketzerinquisitor bestellte Dominikaner Johann von Schwenkenfeld nach Breslau entsendet, welcher auch hier mutig, aber doch mit Vorsicht und Mäfsigung, auftritt. Da nun auch die Breslauer Ratsherren in diese Beschuldigungen der Ketzerei verwickelt erschienen, so rief König Johann den Inquisitor wie die Konsuln zu sich nach Prag, und hier verwickelte sich die Sache noch mehr dadurch, dafs am 28. September 1341 Johann von Schwenkenfeld von unbekannter Hand ermordet wurde, wo dann doch den Landeshauptmann und die Ratsherren ein wenn auch unbegründeter Verdacht traf.

Wie schlimm übrigens diese Konflikte aussahen, so fanden sie doch ihre gütliche Lösung und zwar um so leichter, als die vorzugsweise beteiligten Persönlichkeiten sämtlich vom Schauplatze abtraten. Am 10. April 1341 starb Bischof Nanker, am 25. April 1342 Papst Benedikt XIII. König Johann, vollständig erblindet, trat im Februar 1342 die Regierung über Böhmen und Schlesien seinem Sohne Karl ab. Schwenkenfeld war tot, der Landeshauptmann von seinem Amte zurückgetreten, die Breslauer Ratsherren durch andere ersetzt. Die Tiroler Erbschaftsangelegenheit verfeindete die Luxemburger vollständig mit König Ludwig dem Bayer, und in dem Hasse gegen ihn fand man sich mit dem Papste. Der vorsichtige Markgraf Karl, der nachmalige Kaiser, war weit davon entfernt, den Konflikt mit der Geistlichkeit auf die Spitze zu treiben und fand bei dem neuen Papste, Klemens VI., seinem ehemaligen Erzieher, freundliches Entgegenkommen.

Derselbe ergab sich sogar darein, dafs das Breslauer Kapitel, obwohl Benedikt XIII. sich diesmal die Besetzung des Bistums ausdrücklich vorbehalten hatte, in der Person des Domherrn Preczlaw von Pogarell, eines schlesischen Edelmannes, einen Bischof sich wählte und bestätigte unter der

Annahme, dafs das Kapitel wohl von jenem Vorbehalte nichts gewufst habe, den Neugewählten, und die Zeche hatten schliefslich nur die Breslauer Ratsherren zu zahlen, in Gestalt einer Geldsumme an die geschädigten Priester und einiger beruhigenden Versicherungen für die Zukunft.

Militsch erhielt die Kirche zurück, natürlich unter der Verpflichtung, es im Kriegsfalle dem König zu öffnen, von polnischen Sympathieen der Breslauer Bischöfe ist fürs erste nicht weiter die Rede, und wir werden Karls schon weit gediehenen Plan, Breslau dem 1343 neu gegründeten Erzbistume Prag anzufügen, noch später zu besprechen haben.

Die Hauptsache war, dafs der neue Bischof sogleich in ein näheres Verhältnis zu dem Könige von Böhmen trat und diesem unter dem 1. Juli 1342 eine Urkunde ausstellte, welche einerseits dem vollzogenen Anschlusse Schlesiens an Böhmen eine gewisse kirchliche Weihe gab, anderseits das Verhältnis des Breslauer Bischofs zu dem Oberlehensherrn genauer präcisierte. In seiner Gegenwart, so urkundet hier Preczlaw, hätten die namentlich genannten Herzöge der Breslauer Diöcese vor dem Markgrafen Karl, dem Erstgebornen des Königs Johann, sich als Lehensleute der Krone Böhmen bekannt und desgleichen die Vasallen des Breslauer Landes, wie auch die Bürger der Stadt Breslau dem Könige Treue gelobt. Indem der Bischof dies auf Karls Wunsch öffentlich bekundet, gelobt er zugleich, die Fürsten nötigenfalls durch geistliche Strafen zur Erfüllung ihrer Eide anzuhalten und ebenso auch selbst keinem Feinde des Königs Hilfe oder Rat zuteil werden zu lassen, vielmehr auf das Wohl der Könige von Böhmen als seiner Hauptpatrone bedacht zu sein, auch alle seine und der Kirche Schlösser sowie des der letzteren in voller Freiheit gehörigen Neifser Landes zu Verteidigungszwecken immer dem Könige offen zu halten.

Es war doch hier eine wesentliche Wandelung eingetreten seit dem Jahre 1327, wo damals die geistliche Gewalt in der Person des päpstlichen Legaten auf die Huldigung der Breslauer mit einer blofsen Verwahrung der päpstlichen Rechte geantwortet hatte, bis zu dieser Urkunde, durch welche der Bischof für die neue Ordnung der Dinge selbst so bedeutungsvolle Verpflichtungen auf sich nahm.

Markgraf Karl lohnte diese Zusicherungen durch einen von demselben Tage datierenden unumwundenen Freiheitsbrief, den dann sein Vater unter dem 4. Oktober desselben Jahres bestätigte, mit der kleinen aber bedeutsamen Änderung, dafs er die in derselben gebrauchte Bezeichnung der schle-

sischen Lehensfürsten als Patrone des Bistums wegliefs. Als solcher wollte er allein angesehen werden, er der Herrscher über Schlesien.

Wir haben in dem Vorstehenden an eine Darstellung der Begründung der Luxemburger Herrschaft in Schlesien die Einführung derselben auch auf das kirchliche Gebiet angereiht, und wollen nun noch die Ausübung dieses Regiments, Johanns Wirksamkeit als Herrscher in Schlesien kurz zu schildern versuchen.

Wie wir wissen, waren in Schlesien zwei Landschaften dem Scepter des böhmischen Oberlehensherrn noch nicht unterworfen, die Gebiete von Schweidnitz und Jauer. Von den beiden Fürsten, die hier regierten, hatte, wie wir sahen, der eine, Heinrich von Jauer, zwar persönlich gewisse Verpflichtungen gegen König Johann übernommen, sein jauersches Land aber sich frei behalten, der andere, Bolko von Schweidnitz, sich seine volle Freiheit bewahrt. König Johann konnte dieses abnorme Verhältnis um so eher sich gefallen lassen, als keiner jener beiden Herzöge männliche Nachkommen hatte; aber eine gewisse Spannung war hier doch unvermeidlich, und diese hatte dann zur Folge, dafs Bolko durch enge Verbindung mit dem Bruder seiner Mutter, König Kasimir, sich zu schützen suchte, was dann natürlich wiederum die Luxemburger im höchsten Grade argwöhnisch machte. Infolge davon kam es noch einmal zu blutigen Kämpfen.

Als im Anfange des Jahres 1345 Markgraf Karl von dem Feldzuge gegen die Litauer, auf welchem er seinen Vater begleitet hatte, durch Grofspolen zurückkehrte, ward er in Kalisch trotz aller Geleitsbriefe, die ihm Kasimir gegeben, gefangen genommen, angeblich um einer Geldschuld willen. Doch war die Haft leicht genug, um es ihm zu ermöglichen, dafs er auf einem Spaziergang nach dem Stadtthore dort ein Rofs besteigen konnte, das ihm der Breslauer Hauptmann Kunad von Falkenhain entgegengeschickt, und auf dem er dann schnell eine Schar Bewaffneter erreichte, die in einem nahen Walde versteckt seiner warteten und ihn sicher nach Breslau brachten.

Kasimir entliefs hierauf zwar das Gefolge Karls, das er anfänglich nach des letzteren Flucht gefangen gesetzt hatte, wiederum, begann aber jetzt den Krieg gegen den Böhmenkönig mit einem Einfalle, bei welchem die Stadt Steinau erobert und verbrannt wurde.

Inzwischen war König Johann, welcher, obwohl seit 1340 ganz erblindet, trotzdem die Lust an Kriegszügen nicht verloren hatte und von seinem litauischen Feldzuge

aus eiligst nach dem Rhein aufgebrochen war, auf die Nachricht von seines Sohnes Abenteuer in Kalisch schleunig zurückgekehrt und hatte, in Breslau Anfang April angelangt, schnell ein Heer gesammelt, das er nun aber nicht gegen den Polenkönig, dessen Kriegshaufen wohl also vermutlich bereits wieder zurückgegangen waren, sondern gegen dessen Neffen, den Herzog Bolko von Schweidnitz, führte, in dem man den Hauptanstifter des Kalischer Anschlags vermutete. Gegen Ende des April ward Schweidnitz eingeschlossen, welches jedoch tapferen Widerstand leistete, so daſs König Johann unverrichteter Sache abziehen muſste. Dafür eroberte er Landshut und hielt es besetzt. So lief denn der Feldzug eigentlich auf eine grausame Verwüstung des Landes hinaus, bis derselbe etwa im Mai durch einen Waffenstillstand beendigt wurde, welcher dem Schweidnitzer Herzog seine volle Unabhängigkeit lieſs.

Davon, daſs Kasimir seinen Neffen unterstützt hätte, erfahren wir nichts, sondern derselbe hat erst, als dieser Feldzug zu Ende war, im Einverständnisse mit oberschlesischen Fürsten, welche, wie es scheint, die Vergebung von Ratibor an den Troppauer Herzog nicht verschmerzen konnten, einen Einfall in Oberschlesien unternommen und dabei die dem Herzoge Nikolaus von Troppau gehörige Stadt Sohrau belagert und Pleſs, Rybnik sowie andere kleinere Orte der Nachbarschaft verbrannt, ist aber von den Böhmen geschlagen, bis vor Krakau verfolgt und genötigt worden, um einen Waffenstillstand zu bitten, in welchen dann allerdings Herzog Bolko mit aufgenommen ward, und welcher unter Vermittelung Papst Klemens' VI. 1346 zu einem definitiven Frieden führte.

So ist die Regierung König Johanns zu Ende gegangen, ohne daſs er die Unterwerfung Schlesiens, wie er es wohl wünschte, hätte vollenden können. Dagegen hat er in dem ihm untergebenen gröſseren Teile seine Herrschaft fest und dauerhaft zu gründen vermocht. Allerdings waren ja auch hier doch eben nur das Herzogtum Breslau, die Stadt Glogau und einige wechselnde Pfandschaften unmittelbarer Besitz, den verschiedenen Herzögen gegenüber konnte Johann nur das Recht des Oberlehensherrn geltend machen, welches eigentlich nur auf die Forderung der Lehensfolge in Kriegszeiten hinauslief. Aber energische Fürsten haben zu allen Zeiten ihrer Oberlehensherrschaft noch einen weiteren Inhalt zu geben gewuſst, und auch König Johann hat das sehr wohl verstanden.

Bei seinen Anwesenheiten in Breslau hat er mehrmals

eine ganze Anzahl schlesischer Fürsten um sich versammelt und hier dann auch wohl Streitigkeiten derselben unter einander entschieden, wie er z. B. 1337 die Streitigkeiten um das durch den Tod des kinderlosen Herzogs Lesko 1327 erledigte Herzogtum Ratibor in der Weise schlichtet, dafs er, hervorhebend, wie das alte polnische Erbrecht, auf welches sich die oberschlesischen Herzöge berufen, hier nicht zur Geltung kommen könne, sondern nur das Lehenrecht, das Herzogtum Ratibor als erledigtes Lehen einem dem piastischen Hause nicht angehörenden, aber ihm treu ergebenen Fürsten, dem Herzoge Nikolaus II. von Troppau, giebt und nur Kosel und Gleiwitz den Verwandten des Herzogs überläfst, oder 1342 durch seinen Sohn die verschiedenen schlesischen Fürsten noch einmal vor Bischof Preczlaw ihre Treue und Lehenspflicht versichern läfst. Diese Fürstenzusammenkünfte, in denen sehr erklärlicherweise spätere Chronisten die Anfänge der Fürstentage gefunden haben, hatten neben der Wirkung, in den schlesischen Fürsten das Gefühl ihrer Abhängigkeit von dem Böhmenkönig lebendig zu erhalten, auch die, die Fürsten von Schlesien und von Oppeln, d. h. von zwei scharf gesonderten Landesgebieten, eben in jener Abhängigkeit eine gewisse Gemeinsamkeit finden zu lassen, die dann dieselben dazu führen konnte, sich als Fürsten *eines* Landes zu betrachten.

Preczlaw hatte in der mehrfach erwähnten Urkunde von 1342 bereits eine Formel für diese Einheit gefunden, indem er alle die Fürsten als Herzöge seiner Diöcese zusammenfafste. Es war dies dieselbe Formel, unter der einst 1163 die Gebiete von Schlesien und von Oppeln-Ratibor als die sacra Silencii provincia von Polen gesondert wurden. Es war hier nur noch ein kleiner Schritt zu thun, um diese verschiedenen Fürsten der Breslauer oder schlesischen Diöcese nun als schlesische Fürsten zusammenzufassen und für die Herzogtümer der Oppelner Linie den Namen Oberschlesien festzusetzen.

Aber wir finden auch weiter, dafs König Johann im allgemeinen Interesse des Landes mancherlei Verfügungen trifft, welche doch in die Machtsphäre der Einzelfürsten eingreifen, und von denen wir ja als möglich voraussetzen dürfen, dafs er sich eben bei jenen Fürstenzusammenkünften mit den verschiedenen Herzögen über derartige Mafsnahmen vorher verständigt hat. Es wird dies um so wahrscheinlicher, wenn wir wahrnehmen, dafs derartige Bestimmungen uns vornehmlich in der grofsen Landesordnung des Fürstentums Breslau begegnen, datiert den 20. März 1337, also

kaum zwei Monate nach jener hier in Breslau abgehaltenen Fürstenzusammenkunft. Als derartige Verfügungen dürften sich bezeichnen lassen, daſs alle neuen und ungewohnten Zölle in den Landen der Fürsten zu Wasser wie zu Lande aufgehoben, desgleichen alle Wehre auf der Oder zwischen Brieg und Krossen entfernt werden und der Strom bis auf sechzehn Ellen verbreitert werden soll, daſs ferner, wofern von einem herzoglichen Gebiete aus Räubereien erfolgen und der betreffende Landesfürst es ablehnt, hier selbst Genugthuung zu schaffen, der Landeshauptmann von Breslau die Übelthäter zur Genugthuung zwingen und ebenso deren etwaige Begünstiger zur Verantwortung ziehen soll, daſs gegen Herzog Bolko von Münsterberg wegen seiner Schulden an Breslauer Bürger debitum justitiae complementum erfolgen, und daſs endlich die Brücke bei Simmsdorf (damals zum Fürstentum Liegnitz gehörig) ausgebessert und in baulichem Stande erhalten werden soll.

Der Breslauer Landeshauptmann erscheint hier nicht bloſs als stellvertretender Regent des dem König unmittelbar unterworfenen Breslauer Herzogtums, sondern darüber hinaus als der Träger auſserordentlicher königlicher Vollmachten, die er im Interesse des Landes auszuführen hat, eventuell sogar zwangsweise den schlesischen Fürsten gegenüber. Insofern nun, wie wir aus sehr vielen Stellen sehen, die natürlichen Berater des Königs, wie seines Stellvertreters, des Hauptmanns, die Breslauer Mannen und die Konsuln von Breslau sind, ging doch etwas von der hohen Vertrauensstellung auch auf die letzteren über. Ohnehin machte ja die wiederholte Zusammenberufung der Fürsten aus allen Teilen Schlesiens Breslau erst eigentlich zur Hauptstadt des Landes, während doch früher die oberschlesischen Herzöge jede Beziehung zu Breslau in Abrede gestellt haben würden.

Dazu kam nun noch, daſs der König die Stadt Breslau und deren Rat mit einem ganz besonderen Vertrauen beehrte. Johann ist keinem der schlesischen Fürsten irgendwie näher getreten, das Interesse, was er überhaupt an diesen seinen Herrschaften nahm, war nie allzu groſs, sein Sinn stand doch immer nach dem Westen, wo er in allen den französischen Verwickelungen seine Hand haben muſste, aber die Kriegszüge dorthin kosteten Geld, und er schätzte die Breslauer schon deswegen, weil sie ihm gegenüber eine offene Hand hatten. In der That hat er auf diesem und jenem Wege viel von den Breslauern gezogen und sie schlieſslich mit Privilegien bezahlt, in denen er sehr unbedenklich ihnen alle möglichen Hoheitsrechte abtritt resp. verkauft.

Der Fürst, der sonst seine königliche Würde sehr gut zu wahren wufste, nahm keinen Anstand, den Breslauern zu verbriefen, dafs sie selbst königliche Briefe, falls sie dieselben dem Wohle der Stadt für nicht zuträglich erachteten, ohne Besorgnis vor seiner Ungnade unausgeführt lassen dürften.

Wir sahen bereits, wie des Königs Privilegien die Breslauer Patrizier vollständig dem Landadel des Fürstentums gleichstellten, und wie unter ihrem Beirate jene Landesordnung für das Herzogtum Breslau erlassen ward; wir berichteten auch, wie Bischof Nanker bei der grofsen Bannscene, die er dem Könige vorführte, diesen in geheimer Konferenz mit den Breslauer Konsuln traf. Wir dürfen in der That nicht zweifeln, dafs diese Männer das Ohr des Königs hatten. Die natürliche Folge dieser hohen Stellung des Breslauer Rates war eine aristokratischere Gestaltung desselben. Die Ratgeber des mächtigen Königs hatten in ihrer Mitte für Vertreter des Handwerks keinen Raum. So darf es uns nicht wundern, wenn unter König Johann eine Verfassungsveränderung bezüglich des Rates eingeführt wird, welche nun den Rat noch oligarchischer macht, als dies der eingeführte Wahlmodus ohnehin that. 1343, den 31. März, befiehlt der König von Paris aus, auf die Vorstellung des als Gesandter an ihn geschickten Tilo von Liegnitz, dafs die bisherige jährliche Ernennung der Konsuln der Stadt mancherlei Schaden brächte, fortan 32 lebenslängliche Konsuln zu erwählen, welche dann zu je 8 in regelmäfsigem jährlichen Turnus wechseln sollen, natürlich unter Vorbehalt der Kooptation für den Fall des Todes oder des Wegzuges eines Mitgliedes. Diese Wahl der 32 ist dann in der That am 6. Januar 1344 vollzogen, doch die ganze Einrichtung nach dem Tode des Königs bald wieder beseitigt worden.

Im grofsen und ganzen wird man behaupten dürfen, dafs trotz dieser oligarchischen Gestaltung des Breslauer Stadtregimentes und trotz der ansehnlichen Geldforderungen des Königs dessen Regierungszeit für Breslau eine glückliche gewesen ist, er hat den Breslauer Handel von manchen drückenden Fesseln und Hemmungen befreit, ihm zahlreiche Begünstigungen zuteil werden lassen und die ihm zu dankende Wiederherstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande war etwas, das in der That ganz Schlesien zugute kam.

Für Breslau läfst sich der Aufschwung jener Zeit im einzelnen nachweisen. Damals erfolgte die grofsartige Erweiterung der Stadt, welche einen breiten Gürtel über die

Ohlau hinaus bis zu der noch heute von dem Stadtgraben bezeichneten Linie der Stadt hinzufügte und so deren Umfang nahezu verdoppelte. Es war ein gewaltiger Entschluſs, das groſse Werk durchzuführen und die ungeheuren Kosten der neuen Ummauerung auf sich zu nehmen, zugleich ein Beweis des steigenden Wohlstandes. Fast zehn Jahre ward daran gearbeitet; man wird sagen können, daſs von 1336 bis 1340 die neue Mauer vollendet ward, wo dann von 1340—1346 die Herstellung der Thore sich anschloſs.

König Johann hat den Bau durch mehrfache Bewilligungen unterstützt, schlieſslich auch dadurch, daſs er dem Rate erlaubte, von dem Kirchhofe der Juden, der in die Stadterweiterung hineingezogen und deshalb verlegt werden muſste, die Leichensteine zu den Mauern zu verwenden.

In der Zeit König Johanns entstand denn nun auch vom Jahre 1331 an die gröſste architektonische Zierde Breslaus, das stolze Rathaus mit seinem Turme, und wenngleich die reiche Südfaçade erst mehr als ein Jahrhundert später vollendet ward, so zeigte doch auch die damals gebaute Ostseite schöne und originelle Formen. Über dem Portale erhob sich hier mächtig der böhmische Löwe als Zeichen, welcher Herr hier gebiete.

Als König Johann 1345 von Breslau aus gegen den Schweidnitzer Herzog zufelde zog, hatten ihn seine getreuen Bürger zum letztenmale gesehen. Im Jahre 1346 traf hier die Nachricht ein, daſs er am 26. August bei Crecy im Kampfe gegen die Engländer gefallen sei. Nach der Niederlage des ihm so eng befreundeten französischen Herrschers hatte er zu fliehen verschmäht, und der blinde Mann hatte sich in das Kampfgewühl führen lassen, dem sicheren Tode entgegen.

Blind war der König schon seit langer Zeit; aus dem preuſsischen Feldzuge von 1337 hatte er ein schweres Augenleiden mitgebracht, und in Breslau war es, wo dann im März dieses Jahres ein französischer Arzt, den er mit sich führte, ihn so unglücklich behandelte, daſs das Übel die schlimmsten Fortschritte machte und der erzürnte König den unglücklichen Arzt in der Oder ertränken lieſs; und weder die Kunst eines Arabers, dem er sich dann in Prag anvertraute, noch die Weisheit der Doktoren von Montpellier konnten verhindern, daſs er 1340 gänzlich erblindete, ohne deshalb von seinen Reisen und Kriegszügen, auf denen er ja wiederholt Deutschland vom äuſsersten Nordosten bis zum fernsten Südwesten durchmaſs, abzulassen.

Es war das die Art dieser so reich und groſs ange-

legten Natur sich mehr vielleicht noch als durch die Stimme des halb französischen Blutes, das in seinen Adern floſs, durch die Anziehungskraft einer höher entwickelten Kultur aus den Kreisen seiner eigentlichen Berufspflichten immer wieder nach dem fernen Westen ziehen zu lassen, wo dann in minder bedeutungsvollen Händeln der beste Teil einer Kraft sich aufrieb, der hier im Osten das Höchste hätte gelingen können.

Hätte Johann Willen und Neigung gehabt, seinen rastlos vorwärts strebenden Ehrgeiz ganz auf die Erweiterung der Grenzen seiner böhmisch-schlesischen Lande zu richten, er hätte wohl das polnische Reich der letzten Premysliden wieder aufrichten können; der Polenkönig, der schon bei den von Johann nur mit halber Kraft und immer nur ruckweise nach langen Zwischenräumen versuchten Angriffen sich des übermächtigen Gegners kaum erwehren konnte, hätte nach menschlichem Ermessen ihm erliegen müssen, und das überwiegend deutsche Krakau würde sich wohl haben gewinnen und behaupten lassen, zum allergröſsten Vorteile für die Germanisation des Ostens.

Aber Johann ist immer nur auf kurze Zeit gleichsam besuchsweise in seinen östlichen Landen erschienen, und sein Drang, wieder fortzukommen hat groſsen Unternehmungen mehr als alles hindernd im Wege gestanden. Daſs er unter solchen Umständen es noch in dem Maſse, wie wir es wahrnehmen, verstanden hat, auch hier im Osten mit so schnellem Verständnis die Lage der Dinge zu erfassen, so energisch und so erfolgreich einzugreifen, muſs uns mit Bewunderung für seinen Geist erfüllen. Bei ihm war in der That die Ritterlichkeit, dieser groſse schwungvolle, heldenhafte Zug, den er vor seinem nicht minder klugen Sohn voraus hat, mit erstaunlichem politischen Scharfblick gepaart.

Die Schlesier mögen sein Andenken in Ehren halten. In einer Zeit, wo hier alles in jämmerlicher Kleinstaaterei zu verkümmern drohte, hat sein Einschreiten Rettung gebracht, in der Zerfahrenheit wieder den Gedanken einer Art von Staatsbildung aufkeimen lassen und dieses Gewirr kleiner politischer Existenzen zu einer Einheit zusammengefaſst, die uns doch wenigstens von einem Lande Schlesien und einer Geschichte Schlesiens zu reden gestattet.

Zweiter Abschnitt.

Schlesien unter Kaiser Karl IV. Unterwerfung Bolkos II. von Schweidnitz. Die schlesischen Fürsten. Karl als Gesetzgeber und Landesvater. Judenverfolgungen. Der schwarze Tod.

Dem Könige Johann folgte 1346 sein Sohn Karl, dem ja schon bei Lebzeiten des Vaters auch in Schlesien allerorten gehuldigt worden war, ohne jeden Widerspruch. Er besafs nicht die schwungvolle Ritterlichkeit seines Vaters, aber dafür auch nicht dessen unstätes Wesen, noch den Hang zu Fehden und Abenteuern. Dafs er es vermied, wo er irgend konnte, zum Schwerte zu greifen und lieber durch die Künste der Diplomatie, in der er ein unübertroffener Meister war, seine Sache zu führen suchte, durften seine Unterthanen wohl rühmen, sie dankten dieser Eigenschaft friedliche, glückliche Zeiten. Dabei hatte er nicht nur den guten Willen, ein Vater seiner Unterthanen zu sein, sondern auch ebensowohl die Fähigkeit, ihre Bedürfnisse richtig zu erkennen, wie die Ausdauer und die Arbeitskraft, seine Regentenpflichten treu zu erfüllen. Karl IV. ist ein Virtuose in der Kunst des Regierens, der, seiner Zeit weit voraus, fast in modernem Sinne seinen Beruf auffafste, überall feste, gesetzmäfsige Formen, geordnete, einfache Verhältnisse herzustellen suchte. Wenn seine Wahl zum römischen König ihn wohl in gewisser Weise von der Sorge für seine Erblande abzog, so gab sie ihm doch auf anderer Seite erhöhtes Ansehen, vermehrte Autorität.

Es lag nun ganz in seiner Art, dafs er seine Stellung als Reichsoberhaupt dazu benutzte, um die neue Provinz, die sein Vater erworben, Schlesien, fester an die Krone Böhmen zu ketten, indem er 1348 als römischer König in feierlicher Form dieses Land, die Lehensfürstentümer von Schlesien und Polen (so werden hier noch die oberschlesischen Herzöge, mit denen ja allerdings auch der von Masowien verbunden erscheint, bezeichnet) ebenso wie den unmittelbaren Besitz nebst den Marken von Bautzen und Görlitz der Krone Böhmen für ewige Zeiten inkorporiert, und diese Inkorporation dann 1355 als Kaiser von neuem bestätigt.

Nur die letztere zählt dann die Fürsten von Schlesien und Polen, welche sich der Krone Böhmen unterworfen haben, einzeln auf, und es verdient vielleicht hervorgehoben zu werden, daſs sich unter ihnen wohl der Herzog von Masowien befindet, nicht aber Nikolaus, Herzog von Troppau, obwohl dieser, schon weil er ja seit kurzem zugleich Herrscher von Ratibor war, eigentlich auch seinen Platz hier hätte finden sollen. Jedenfalls ward der Troppauer Herzog, namentlich seit Karl unter dem 7. April 1348 durch einen besonderen staatsrechtlichen Akt das Herzogtum Troppau, ganz geschieden von der Markgrafschaft Mähren, als Lehen der Krone Böhmen erklärt hatte, mehr und mehr zur Verbindung mit Schlesien gedrängt, dessen Fürsten derselbe dann etwa vom Ausgange des 14. Jahrhunderts immer zugezählt wird.

Jene Bestätigung von 1355 zählt uns nun auch einen ansehnlichen unmittelbaren Besitz auf, nämlich auſser Breslau, Neumarkt, Bautzen und Görlitz und den schon von Karls Vater den Glogauer Herzögen abgewonnenen Stücken Steinau, Guhrau und halb Glogau noch Frankenstein, das Karl IV. 1348 von dem bisherigen Pfandbesitzer sich abtreten lieſs, und endlich Namslau, das er von dem schwer verschuldeten Herzog Wenzel, dem Sohne Boleslaws von Liegnitz und Brieg, nach des letzteren Tode gekauft hatte. Die Inkorporation dieser Stadt in den unmittelbaren Besitz und ihre Verbindung mit dem Herzogtume Breslau 1359, bei dem dieselbe dann definitiv geblieben ist, zeigt uns die einzige praktische Folge des Versprechens, welches Karl IV. in Erneuerung eines ähnlichen Gelöbnisses seines Vaters 1352 den Breslauern gab, alles was er sonst noch von Polen (d. h. Schlesien mit eingerechnet) gewinnen werde, dem Herzogtum Breslau einzuverleiben, wenngleich einzelne Andeutungen zeigen, daſs der Hauptmann von Breslau über den ganzen unmittelbaren Kronbesitz in Schlesien eine gewisse Macht ausübte, wie wir z. B. lesen, daſs derselbe bei Entscheidung eines Streites zwischen dem Abte von Leubus und dem Hauptmanne von Guhrau den letzteren als „unseren Hauptmann“ bezeichnet, oder daſs er 1377 für die Reparatur königlicher Gebäude in Glogau sorgte.

Jene Erwerbung von Namslau, welches der verschuldete Herzog Boleslaw 1341 samt Kreuzburg, Pitschen und Konstadt an Polen verpfändet hatte, hat nun wahrscheinlich auch in einem gewissen Zusammenhange gestanden mit den Beziehungen, in welche Karl IV. zu den Königen von Polen und Ungarn trat. Als er den Thron bestieg, fand

er noch jene unerwünschte Verbindung vor sich zwischen dem einzigen schlesischen Herzog, der seine Unabhängigkeit bewahrt hatte, Bolko II. von Schweidnitz-Jauer, und dem Polenkönige, dessen Oheim. Bolko, der seit dem Tode seines Vatersbruders Heinrich von Jauer 1346 auch dessen Lande geerbt hatte, war bei weitem der mächtigste Fürst Schlesiens; er gebot über einen weiten, fruchtbaren Strich Landes von den ersten Erhebungen des Landes bei Freiburg und Striegau bis auf den Kamm des Riesengebirges und von Bunzlau bis fast zu den letzten Abhängen des Eulengebirges. Eng hielt er mit Kasimir zusammen, aber auch der mächtige König von Ungarn, Ludwig, nahm lebhafteren Anteil an seinem Schicksale. An seinem Hofe ward die Nichte und Erbin Bolkos, Anna, deren Mutter eine Schwester Ludwigs war, erzogen.

Sei es nun, daſs wegen der Erbschaft Heinrichs von Jauer Karl und Bolko in Streit geraten, oder daſs Kasimir nach dem Tode König Johanns die Gelegenheit zu Eroberungen für günstig erachtete, genug es kam im Jahre 1347 zu neuen Kämpfen. Bolko gelang es, am Anfange des Jahres 1348 seine Stadt Landeshut, welche König Johann 1345 erobert und seitdem besetzt gehalten hatte, wiederzugewinnen, indem er ein Häuflein Bewaffneter, auf Wagen versteckt, ohne Verdacht an oder in die Stadt zu bringen vermochte (Anfang 1348), und polnische Kriegshaufen schwärmten von der Burg Orla aus (bei Krotoschin) verwüstend bis nahe an die Thore Breslaus. Karl, der damals fern in Süddeutschland verweilte, überlieſs es dem Breslauer Rate, durch Unterhandlung eine Waffenruhe herbeizuführen; der Schweidnitzer Herzog, froh, seine Feste Landeshut wieder zu haben, lieſs sich leicht dazu bewegen, und die Breslauer hatten nur damit Not, die streitlustigen Vasallen des Fürstentums, wie z. B. die Reideburgs, Inhaber des Burglehens Bohrau, von einer Fortsetzung der Feindseligkeiten abzuhalten. Aber die Polen waren auf eine Verlängerung der ursprünglich festgesetzten kurzen Waffenruhe nicht eingegangen und hatten Ende Mai 1348 einen neuen Raubzug gegen das etwas oberhalb von Breslau an der Oder gelegene Schloſs Auras unternommen, und zwar das Schloſs nicht zu erobern vermocht, das dessen Burggraf Konrad von Borsnitz, von den Breslauern unterstützt, tapfer verteidigte, aber das Land schwer verwüstet, und waren auch ungehindert mit ihrer Beute wieder abgezogen.

Gegen Ende Juni üben die Breslauer in gewisser Weise Vergeltung, indem sie ein Streifcorps bis in die Gegend von

Krotoschin entsenden, wobei jedoch alles auch nur auf die Verbrennung einiger Dörfer hinausläuft.

Eine durchgreifende Änderung der Verhältnisse bewirkt erst das persönliche Erscheinen Karls im Herbst 1348. Am 22. November kommt er mit König Kasimir in Namslau unweit der polnischen Grenze zusammen, und hier wird nun ein sehr merkwürdiges Schutz- und Trutzbündnis zwischen den beiden bisherigen Gegnern geschlossen, das seine Spitze besonders gegen die Wittelsbacher in Brandenburg richtet, denen ja Karl eben in jenem Jahre durch die Anerkennung des falschen Waldemar die schwersten Verlegenheiten bereitet hatte, aber doch auch den deutschen Orden den Polen preisgiebt. Kasimir verpflichtet sich schliefslich hier, nicht nur Karl gegen jedermann beizustehen, aufser gegen den König von Ungarn, sondern auch von seinen Eroberungen die Hälfte Karl zu überlassen. Infolge dieses Bündnisses verzichtete dann Karl IV. auf die Lehenshoheit über das polnische Herzogtum Masowien, das einst sein Vater erworben, wogegen Kasimir und ebenso dessen Vetter Ludwig von Ungarn ihre Pfandrechte auf die schlesischen Landschaften Kreuzburg und Pitschen aufgaben. Dieselben sind dann, obwohl eigentlich zu Oberschlesien gehörig, nach manchen wechselnden Schicksalen, Verpfändungen u. dgl. doch bei dem Liegnitz-Brieger Fürstenhause auf die Dauer geblieben.

In jenen Namslauer Frieden war nun auch Herzog Bolko von Schweidnitz eingeschlossen, wofern derselbe innerhalb drei Tagen zustimme, seinen Streit mit Karl der Entscheidung des Herzogs Albrecht von Österreich zu überlassen. Wirklich kam auch am dritten Tage darauf Bolko mit dem Könige in Liegnitz zusammen und verabredete da eine Verlängerung des Waffenstillstandes vorläufig bis nächste Fastnacht. Daraus ward dann ein voller Friede. Bolko ist nun ganz für die Politik Karls gewonnen, der ihm wohl damals bereits Aussichten auf die Niederlausitz eröffnet haben mochte; er erscheint bei den Friedensverhandlungen Karls mit Markgraf Ludwig dem Römer (Februar 1350) zu Bautzen im Gefolge des Königs, und im August dieses Jahres ist er schon so weit, dafs er sich Karl gegenüber verpflichtet, über sein Land nicht ohne dessen Zustimmung zu verfügen, was ja eigentlich bereits eine gewisse Unterwerfungserklärung in sich schlofs. Bald sehen wir ihn dann noch einen grofsen Schritt weiter gehen. Unter dem 13. Dezember 1350 schliefst er mit Karl einen Vertrag über die Erbfolge, dessen weitaussehende Kasuistik, die allerdings bei Karl IV. keineswegs

unerhört ist, uns merkwürdig genug erscheint. Bolko entbehrte der Kinder, und auch sein Bruder Heinrich hatte nur eine Tochter Anna hinterlassen, welche also jetzt für die Erbin der reichen Lande gelten durfte. Diese (damals vielleicht elf Jahre alt) ward nun durch den gedachten Vertrag Karls Erstgebornem, Wenzel, verlobt, der, am 17. Januar 1350 geboren, damals noch in den Windeln lag. Allerdings war für alle möglichen Fälle Sorge getragen. Falls jener Sohn Karls IV. stürbe, sollte ein etwa ihm noch geborener jüngerer an dessen Stelle treten, und falls der Herzog selbst vielleicht noch eine Tochter erhielte, sollte auf diese das Verlöbnis übertragen werden u. s. w. Es scheint fast, als ob sich dann im folgenden Jahre die Beziehungen zwischen Karl und dem Herzoge noch einmal getrübt haben; wenigstens sehen wir im September 1351 den ersteren eifrig beflissen, an seinem Hoflager zu Pirna Beweise dafür zusammenstellen zu lassen, dafs weiland Herzog Heinrich von Jauer seine Lande einst von Kaiser Ludwig dem Bayern zu Lehen genommen habe, so dafs Bolko als Erbe Herzog Heinrichs voraussehen konnte, es würde bei seinem Tode unter allen Umständen mindestens ein Teil seiner Lande von Karl resp. dessen Nachfolgern auf dem Kaiserthrone in Anspruch genommen werden. Anderseits ward auch jener Vertrag von 1350 von selbst dadurch hinfällig, dafs im Dezember 1351 jenes kleine Söhnchen Karls, das dieser bereits verlobt hatte, noch bevor es sein erstes Lebensjahr vollendet hatte, starb. Wenn Karl hierdurch in gewisse Verlegenheit kam, so hat dieselbe nicht lange gedauert, denn als im Anfang Februar 1353 der Tod seiner Gemahlin Anna von der Pfalz ihn zum Witwer machte, zögerte er keinen Augenblick, nun selbst an die Stelle seines Söhnchens zu treten und um die Hand der Erbin von Schweidnitz-Jauer zu werben. Er war willkommen; schon Ende Mai konnte in Ofen, wo die Braut bei ihrem mütterlichen Oheime verweilte, die Vermählung feierlich begangen werden, und Karl durfte es sich als Hochzeitsgeschenke anrechnen, wenn bei dieser Gelegenheit am 27. Mai 1353 König Ludwig allen eignen Ansprüchen auf Schweidnitz-Jauer entsagte und den Verzicht auf Kreuzburg und Pitschen erneuerte.

Von Ofen eilte Karl mit seiner jungen Gattin nach Schweidnitz, wo nun am 3. Juli Herzog Bolko seiner Nichte und deren Leibeserben seine sämtlichen Lande unter der Bedingung vermacht, dafs dieselben zunächst nach seinem Tode seine Gemahlin, Agnes von Österreich, Zeit ihres Lebens haben solle, mit der Verpflichtung, die Burggrafen-

ämter der festen Schlösser nur im Einverständnisse mit der böhmischen Krone neu zu besetzen, während Karl seiner Gemahlin 15000 Schock böhmischer Groschen unter Verpfändung der Städte und Gebiete von Königgrätz, Hohenmauth und Politz verschreibt und anderseits dem Herzog Schutz und Beistand gegen alle Feinde gelobt. Nun leisten die Städte von Schweidnitz-Jauer, von Karl reich mit Privilegien begnadet, der Königin Anna und deren Nachkommen Eventualhuldigungen. Am 28. Juli ward sie feierlich zu Prag gekrönt; Herzog Bolko erscheint fortan auf das allertreueste dem König verbunden, in dessen Dienste er noch mehrfach wichtige Verhandlungen führt. Ansehnliche Vergrößerungen seines Landbesitzes erwuchsen ihm aus diesen Beziehungen. Bereits bei der Vermählung Karls 1353 hatte dieser ihm das Schloß auf dem Zobtenberge auf Lebenszeit eingeräumt und wahrscheinlich um dieselbe Zeit auch die Gebiete von Kreuzburg und Pitschen überlassen. 1356 löst er von Heinrich von Haugwitz das diesem verpfändete, durch seine Goldbergwerke wichtige Reichenstein nebst Silberberg ein. 1358 verkauft ihm der älteste der Söhne Boleslaws von Brieg, Herzog Wenzel, die ihm zugehörige Hälfte von Brieg und Ohlau und überläßt ihm auch pfandweise Goldberg. 1360 sehen wir ihn dann das von Boleslaw an Bischof Preczlaw verkaufte oder wohl richtiger gesagt verpfändete Grottkau dem letzteren mit bewaffneter Macht wieder abnehmen, wahrscheinlich auf Grund eines von Herzog Wenzel an ihn abgetretenen Rückkaufsanspruches. Bolko beruft sich in dieser Angelegenheit ganz direkt auf ein Mandat Kaiser Karls, und in der That sehen wir diesen den Bestrebungen des Schweidnitzer Herzogs, durch welche derselbe sein Landgebiet in gewaltiger Weise vergrößerte, nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern dieselben sogar fördern. Er tritt Bolko nicht nur 1361 die ihm gehörige Hälfte von Glogau ab, sondern verschafft demselben sogar 1364 noch die Nieder-Lausitz, indem er ihm gestattet, dieselbe von den Gebrüdern Markgrafen von Meißen um 21000 Mark lötigen Silbers wieder einzulösen, wohl mit Rücksicht auf die Ansprüche, welche Bolko als Enkel einer Prinzessin aus dem askanischen Hause noch zustanden. Zur Aufbringung der ansehnlichen Summe steuern die schweidnitz-jauerschen Städte willig bei. Bereits im Mai 1364 nennt er sich in Urkunden Markgraf der Lausitz, wenn er gleich erst im November die feierlichen Huldigungen empfängt. Unter dem 28. Mai schreibt er an die Städte seiner Lande, er habe an dem heutigen Tage

sein altes grofses Ingesiegel zerschlagen, was sie in ihre Bücher sollten einzeichnen lassen, das neue Siegel enthält dann den neuen Titel und den Wappenschild der Lausitz, den Stier.

Karl konnte diese Gebietsvermehrung des schlesischen Herzogs sehr ruhig mit ansehen, da ja die ganze Herrlichkeit auf zwei Augen stand und dahinsank, wenn sich diese schlossen. Er hat indessen nichts versäumt, die eignen Erbansprüche zu erhalten und zu festigen. Anna hatte ihrem Gemahl 1358 eine Tochter Elisabeth und 1361 den ersehnten Erben, den nachmaligen König Wenzel, geboren, war aber selbst das Jahr darauf gestorben, so dafs nun der Erbanspruch auf Schweidnitz-Jauer nur auf den vier Augen der beiden kleinen Sprösslinge beruhte, welche Anna ihm hinterliefs, ohne dafs dem Kaiser selbst ein solcher zugestanden hätte. Indessen änderte der Tod Herzog Bolkos von Schweidnitz am 28. Juli 1368 die Verhältnisse vollkommen. Die Nachricht traf den Kaiser in Italien, und erst im September 1369 vermochte er nach Deutschland zurückzukehren, wo er dann nun die Ordnung des grofsen Nachlasses mit gewohntem Eifer in die Hand nahm. Dafs die Niederlausitz jetzt an ihn fiel, hatte er sich bereits früher von den Markgrafen von Brandenburg zusichern lassen; bei anderen schlesischen Besitzungen, welche dem Schweidnitzer Herzog nur auf Lebenszeit überlassen worden waren, verstand sich das von selbst. Die Hauptsache war natürlich Schweidnitz-Jauer. Der Witwe Bolkos blieben, den Verträgen entsprechend, die Einkünfte des gesamten Gebietes für ihre Lebenszeit, der nächste männliche Anverwandte, Bolko von Münsterberg, ward durch Geld und kleinere Landabtretungen bewogen, allen Ansprüchen auf die Herzogtümer zu entsagen; bei König Kasimir von Polen galt es nur alte Schulden Bolkos zu tilgen; aber auch das Erbrecht des ältesten Kindes der Königin Anna, der Prinzessin Elisabeth, sollte abgelöst werden. Deren Hand war 1363, wo Elisabeth fünf Jahr alt war, dem Markgrafen Otto von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach zugesagt worden, um diesen als den voraussichtlichen Nachfolger seines kinderlosen Bruders Ludwig des Römers in der Herrschaft über die Mark Brandenburg an Karls Interesse zu fesseln. Otto hatte dann (1364) auch für den Fall, dafs er, wenn etwa der Bruder seiner künftigen Gemahlin, der junge Prinz Wenzel, frühzeitig stürbe, in den Besitz von Schweidnitz-Jauer käme, ansehnliche Länderabtretungen in der Neumark und dem Lande Lebus dem Kaiser zugesagt. Nachmals

aber hatte Karl eine andere Kombination, welche nun auch das habsburgische Haus in seine Familienbeziehungen hineinzog, mehr zugesagt; Markgraf Otto ward jetzt mit der inzwischen Witwe gewordenen ältesten Tochter Karls (aus erster Ehe) abgefunden, die junge Prinzessin Elisabeth 1366 Albrecht von Österreich verlobt und diese nunmehr 1369 ebenso wie ihr Gemahl durch eine Geldzahlung bewogen, ihren Anspruch auf Schweidnitz-Jauer ihrem Bruder Wenzel abzutreten. Der letztere, damals neun Jahre alt, wird dann durch seinen Vater kraft dessen kaiserlicher Machtvollkommenheit zur Verfügung über Schweidnitz-Jauer mündig gemacht, und nun vermacht derselbe seinem Vater für den Fall seines Todes die Herzogtümer Schweidnitz-Jauer, deren Stände jetzt Wenzel huldigen und dem Kaiser Eventualhuldigung leisten, wogegen dieser ihnen gegenüber mit Gnadenbriefen und Freiheiten nicht kargt und diese Lande nie von der Krone Böhmen zu trennen und immer dem ältesten Sohne zu übergeben verspricht.

Nun erst durfte Karl den Besitz von Schweidnitz-Jauer als gesichert, ganz Schlesien in seiner Hand vereinigt ansehen. Diese Herrschaft ist ihm thatsächlich nie bestritten worden. Seine kaiserliche Würde, der Ruhm seiner Staatskunst und Weisheit sicherten seine Stellung auch den schlesischen Fürsten gegenüber. Dieselben als seine Lehensleute zu einem grofsen Kriegszuge aufzubieten, hat der friedliebende Monarch nur sehr vorübergehend Veranlassung gehabt; doch verstand er es, was sein Vater immer verschmäht hatte, diese Herzöge näher an seine Person zu fesseln, sie seinem Hofadel einzureihen. Mit wenigen Ausnahmen finden wir die zahlreichen schlesischen Fürsten wiederholt an seinem Hoflager, sehen dieselben bei dem Austrage internationaler Streitigkeiten als Schiedsrichter fungieren, ihn auf seinen Reisen ins Reich begleiten, seinen Urkunden als Zeugen dienen, ja manche derselben, wie z. B. Bolko von Falkenberg, Primko von Teschen, Heinrich von Brieg, im kaiserlichen Dienste als Hofrichter amtieren, und es unterliegt kaum einem Zweifel, dafs diese Herzöge, so lange sie im Hofdienst des Kaisers standen, auch in gewisser Weise von ihm Löhnung empfangen haben.

Dafs er der Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten war, verstand sich von selbst, wie auch, dafs er dieses Richteramt andern übertragen konnte. Es hat nun an Streitigkeiten der kleinen Dynasten unter einander nicht gefehlt, und einige Fälle von allgemeinerer Bedeutung verdienen hier wohl hervorgehoben zu werden.

Als König Johann die Herrschaft über Schlesien antrat, war unzweifelhaft der angesehenste Fürst sein Schwager Boleslaw. Derselbe gebot damals in Niederschlesien über die Gebiete von Liegnitz, Goldberg, Haynau, Lüben und oderaufwärts von Breslau über Brieg, Grottkau, Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen. Aber eine maſslose Verschwendung brachte ihn um den gröſsten Teil seines Landbesitzes, es kam so weit, daſs er 1339 die Lande Haynau und Liegnitz an vier Breslauer Bürger verpfändete, und zwar nicht bloſs die Einkünfte, sondern auch alle Hoheitsrechte der Lande, so daſs thatsächlich die ganze Regierung derselben in den Händen der Gläubiger lag, welche sie dann allerdings durch zwei Adelige, den Breslauer Hauptmann Kunad von Falkenhain und Johannes Schirmer, verwalten lassen muſsten, ja Boleslaw ward sogar nicht ohne Beihilfe des böhmischen Königs Johann resp. seines Thronfolgers Karl genötigt, vor einem aus fünf adeligen Vasallen und fünf Liegnitzer Bürgern gebildeten Gerichtshofe seinen Unterthanen gegenüber Recht zu nehmen. Die Zustände wurden allmählich in solchem Grade unhaltbar, daſs ernstlich zu befürchten war, die böhmische Krone möchte einschreiten und die Lande unter irgendwelchem Vorwande sich direkt annektieren, und so entschloſs sich denn der Herzog 1341, die westliche Hälfte seines Gebietes Liegnitz, Haynau und Goldberg seinen beiden Söhnen Wenzel und Ludwig abzutreten, welche dann mit Zuhilfenahme der Mitgiften ihrer Gemahlinnen das Verpfändete einzulösen und so wieder geordnetere Verhältnisse herbeizuführen vermochten. 1345 teilten die Brüder ihre Herrschaften, doch da der Ältere die verschwenderischen Neigungen des Vaters geerbt zu haben schien, so begannen die Verpfändungen von neuem, und Ludwig, Veräuſserungen an König Karl fürchtend, griff endlich zu dem seltsamen Mittel, dem Bruder auch seinen Anteil abzutreten gegen bindende Zusicherungen für den Fall von dessen Tode, worauf dann Ludwig das verpfändete Lüben für sich einlöste und auf diesem kleinen Besitztume haushielt, bis beim Tode Herzogs Boleslaw 1352 oder eigentlich erst 1358 nach dem seiner Witwe Katharina, welche die Lande als Leibgedinge besaſs, auch die östliche Hälfte des Landbesitzes, von der allerdings Boleslaw das Grottkausche 1342 an den Bischof, das Gebiet von Namslau an König Karl und Kreuzburg, Pitschen und Konstadt an die Krone Polen verpfändet resp. verkauft hatte, zur Teilung kamen, wo dann Wenzel sich beeilte, seine Hälfte wiederum an den Schweidnitzer Herzog zu

versetzen. Nach dessen Tode 1368 ist es nun Ludwig I., einem sorgsamen und sparsamen Fürsten, gelungen, nach mannigfachen Streitigkeiten mit dem unruhigen Bruder, in welchem mehr als einmal König Karl zu vermitteln hatte, wenigstens die Lande Brieg und Ohlau (auf der andern Seite noch Lüben dazu) vollständig in seine Gewalt zu bekommen und endlich auch Kreuzburg und Pitschen wieder zu erlangen, welches ihm allerdings die Herzöge von Oppeln streitig machten und erst, nachdem sie bei Kreuzburg in einem Treffen den Waffen Ludwigs unterlegen waren, hergaben.

Während inzwischen in dem Liegnitzer Lande die üble Wirtschaft Herzog Wenzels bis an dessen Tod (1364) fortdauerte, wenngleich auch er zur Gründung eines Kollegiatstiftes in Liegnitz (zum heiligen Grabe) die Mittel gefunden hat, erlebte das Herzogtum Brieg unter der langen Regierung des Herzogs Ludwig († 1398) ungleich bessere Zeiten. In seiner Zeit erhob sich in Brieg der Neubau der stattlichen Nikolaikirche, deren Patronat den Johanniterrittern in Lossen zustand, und 1368 errichtete der Herzog hier ein Kollegiatstift, dessen gotische Kirche neben den Ruinen des Piastenschlosses noch heute von jenen Zeiten Kunde giebt. Ludwig weihte das Stift seiner berühmten Ahnfrau, der heiligen Hedwig, aus deren handschriftlicher Legende er sich auch durch Nikolaus von Posen, den Hofnotar Bischof Preczlaws, einen Auszug fertigen und denselben 1353 mit 64 noch heute uns erhaltenen Bildern illustrieren liefs. Offenbar besafs Herzog Ludwig ein gewisses historisches Interesse, eine Eigenschaft, die wir sonst nicht allzu vielen der schlesischen Teilfürsten nachzurühmen vermögen, und wie wir von ihm erfahren, dafs er nach den Grabstätten der alten schlesischen Bischöfe in Schmograu, wo ja einst zeitweise ihre Residenz war, hat nachgraben lassen, so erkennen wir auch bei der bedeutendsten älteren schlesischen Chronik aus ihrer Widmung an Herzog Ludwig wie aus der unverkennbaren Parteilichkeit für denselben, dafs er auf ihre Entstehung einen gewissen Einfluss geübt hat, so dafs auch die Vermutung manches für sich hat, dieselbe sei aus dem Brieger Hedwigstifte hervorgegangen. Es ist dies die etwa 1384/85 geschriebene sogenannte Chronica principum Poloniae. Wenn es uns befremden kann, dafs hier die ganz und gar deutschen Fürsten des damaligen Schlesiens als polnische Fürsten bezeichnet werden, so mufs darauf hingewiesen werden, dafs es dem Verfasser offenbar nur darum zu thun war, die Abstammung dieser schlesischen Herzöge

von der bis in die sagenhafteste Vorzeit zurückreichenden polnischen Herrscherfamilie nachzuweisen und damit den Ruhm des Geschlechtes zu erhöhen, nicht anders, wie wenn wir noch jetzt diese Fürsten als Piasten bezeichnen, welches Wort auch eigentlich nur die Bedeutung des eingeborenen Polentums enthält.

In Ludwig I. tritt uns einmal das Bild eines wirklich landesväterlich gesinnten und wirkenden schlesischen Fürsten entgegen, ein Typus, wie er doch nicht allzu häufig hier sich vertreten findet.

In Oberschlesien erlosch während der Regierung Karls IV. der Mannsstamm eines der dortigen Teilfürsten im Jahre 1355 mit dem Tode Bolkos von Kosel-Beuthen, und wiederum stellte sich, wie schon 1336 bei der Erledigung des Herzogtums Ratibor, das alte polnische Erbrecht mit ausgedehnten Erbansprüchen der Verwandtschaft dem Lehenrecht entgegen, und erst ein Urteil des kaiserlichen Hofgerichtes entschied den Streit auf Grund der Lehensurkunde weiland Herzog Wladyslaws zugunsten des Erbrechts der darin ausdrücklich als Erben anerkannten nächsten weiblichen Verwandten, nämlich der Schwester des letzten Herzogs Bolko, resp. ihres Gemahls Konrad von Öls und der ältesten Tochter Bolkos, vermählt mit dem Herzog Primko von Teschen, welche nun allerdings wieder zu verschiedenen Abfindungen genötigt waren. Es trat hier mit Herzog Konrad von Öls, der nun den auch auf seine Nachkommen vererbten Titel eines Herzogs von Kosel annimmt, ein Fürst aus dem eigentlichen Schlesien in die Reihe der oberschlesischen Dynasten.

Unter den oberschlesischen Piasten jener Zeit verdient einer besonders hervorgehoben zu werden, wenngleich der eigentliche Hauptschauplatz seiner Thätigkeit aufserhalb der schlesischen Grenzen gelegen hat. Es war dies Wladyslaw von Oppeln, mit seinem jüngeren Bruder Bolko der Erbe Bolkos II. von Oppeln. Schon vor dessen Tode (1356) in jungen Jahren war er an den Hof seines Oheims von mütterlicher Seite, des Ungarnkönigs, gekommen, in dessen Dienste getreten und schnell zu grofsen Ehren gelangt, als einflufsreichster Ratgeber und geschätztester Diplomat. In dieser Eigenschaft wirkte er dann, als König Ludwig sich durch ein ehrenkränkendes Wort über die Königin-Mutter von Ungarn beleidigt fand, an der Herstellung eines grofsen gegen Karl IV. gerichteten Bündnisses, das Ungarn, Polen, die österreichischen Herzöge und Herzog Meinhard von Bayern umschlofs, eifrig mit (1362), ja er stand sogar an

der Spitze des Heeres, welches Ludwig gegen Mähren entsendete. Freilich trug der Bund keine Früchte; der Ungarnkönig, von den Verbündeten im Stich gelassen, liefs sich bald wieder zu Unterhandlungen bereit finden, und als diese Erfolg hatten, gewährte Karl seinem ungetreuen Lehensmanne gern wieder Verzeihung, ja er gab ihm sogar, um einen dankbaren Freund in Ludwigs Umgebung zu gewinnen, einen besonderen Beweis seiner Gunst, indem er ihm 1367 gestattet, seine schlesischen Lande in Ermangelung männlicher Nachkommen auf seine Töchter zu vererben, wodurch er allerdings die Erwartungen und Hoffnungen seines treuen Dieners, des Herzogs Bolkos III., Wladyslaws Bruder, welcher darauf rechnete, der Bruder werde mit seinen Erfolgen in Ungarn zufrieden auf seine schlesischen Besitzungen verzichten, arg täuschte.

Wladyslaw fand vielfache Gelegenheit, sich dankbar zu zeigen, indem er am Hofe Ludwigs zugunsten Karls thätig war, wenn die Eifersucht König Kasimirs und die unversöhnliche Feindschaft der Wittelsbacher zu neuen Anschlägen gegen die wachsende Macht des Kaisers zu drängen suchten. Recht deutlich zeigte sich das 1372, als in Ofen die ersten Unterhandlungen über eine Vermählung des kaiserlichen Prinzen Sigismund mit Maria, der Tochter Ludwigs, gepflogen wurden, und Primko, Herzog von Teschen, als Gesandter König Karls mit Wladyslaw von Oppeln, dem ungarischen Bevollmächtigten, zu verhandeln hatte. Damals eilte Herzog Stephan von Bayern selbst herbei, um die Sache zu hintertreiben, und zwischen ihm und Wladyslaw ist es damals zu so heftigen Auftritten gekommen, dafs nur das Dazwischentreten des Königs Thätlichkeiten verhindert hat.

Wladyslaws Stellung war durch den Tod Kasimirs 1370 nur aufs neue befestigt worden. Sein Eifer bahnte Ludwig die Wege zur Nachfolge auch in Polen, und der König kargte nicht mit seinem Danke. War der Herzog bereits Palatin von Ungarn, Graf von Presburg gewesen, so erhielt er jetzt das Wieluner Land, d. h. das ganze von dem oberen Lauf der Wartha eingeschlossene, dem Oppelner Herzogtum benachbarte Land (allerdings bei Ermangelung männlicher Erben nur auf Lebenszeit), und im Herbste 1372 auch das heutige östliche Galizien als eigenes Lehensfürstentum. Und in Schlesien hatte man allen Grund, sich der wachsenden Macht des Landsmannes aufserhalb der schlesischen Grenzen zu freuen. Eifrig wirkte derselbe in den ihm unterworfenen Landen für Verbreitung deutscher Kultur,

gewährte den schlesischen Kaufleuten Handelsvorteile und hielt Ruhe und Ordnung aufrecht. Freilich hatte er die polnische Adelspartei gegen sich. Dauerndes hatte er in seinem langen Leben (er stirbt erst 1408) und in den wechselnden Stellungen, die er dann noch bekleidet, nirgends zu schaffen vermocht, und speziell für die Geschichte Schlesiens ist er im grofsen und ganzen ohne Einfluſs geblieben. In seinen Oppelner Landen innerhalb deren alter Grenzen sind ihm seine Neffen gefolgt, seine Töchter haben sich mit Geldabfindungen begnügen müssen.

Für das ganze System Karls IV. würde es natürlich von grofser Wichtigkeit gewesen sein, in dem nun ganz und gar unter seiner Herrschaft vereinigten Schlesierlande auch den Landesbischof in die geistliche Hierarchie des böhmischen Reiches eingefügt zu sehen, wozu dann also die Lösung von dem Metropolitanverbande mit Gnesen, dem letzten Bande, das Schlesien noch mit Polen verknüpfte, notwendig gewesen wäre.

Die Gründung eines eigenen Erzbistums für das Königreich Böhmen im Jahre 1344, welche Karl noch als Kronprinz durchsetzte, schien dazu die beste Gelegenheit zu bieten, und der damalige, dem Kaiser so wohlgesinnte Papst Klemens VI. (1342—1352) zeigte sich auch in der That geneigt, gegen das Versprechen, den Peterspfennig in der ganzen Breslauer Diöcese einzuführen, Karls Wunsch zu erfüllen und das schlesische Bistum dem Prager Sprengel hinzuzufügen. Von dem Breslauer Bischof Preczlaw, dem Karl eben den wichtigen ansehnlichen Erwerb des Grottkauer Landes gestattet und vermittelt hatte, der dann selbst als Kanzler in seine Dienste trat, mochte er keinen Widerspruch fürchten, und in der That sehen wir im Jahre 1348 Preczlaw in wichtigen staatsrechtlichen Urkunden unter den Hauptwürdenträgern Böhmens neben dem Erzbischof von Prag und dessen Suffraganen, den Bischöfen von Olmütz und Leitomischl, auftreten, als sei er schon einer von diesen. Dennoch kam die Sache nicht recht in den Gang; der Erzbischof von Gnesen wehrte sich aus allen Kräften dagegen, und König Kasimirs Kanzler sparte am Hofe zu Avignon weder Geld noch Mühe, gegen den Plan zu wirken, und nahm sogar keinen Anstand, einen von Karl produzierten Brief Kasimirs für gefälscht zu erklären. Selbst Klemens VI. schreibt 1350 dem König bedauernd über die Hindernisse, die sich dem verabredeten Werke entgegenstellten, wenn er gleich noch immer seinen guten Willen beteuert. Als dann im folgenden Jahre König Kasimir mit dem Erzbischofe

von Gnesen in Breslau erschien, gewann nun auch hier die polnische Partei im Domkapitel wieder neuen Mut. Es ist ja wohl schwerlich wahr, wenn die Breslauer nachmals behauptet haben, die Herren vom Kapitel hätten damals danach getrachtet, den Polenkönig hier wieder zum Herrn zu machen; aber schon der Verdacht zeugt für die grofse Spannung der Geister, und es war doch ein starkes Stück, dafs jener Kanzler König Kasimirs, der in Avignon so schroff und beleidigend dem böhmischen Plane entgegengetreten war, dabei eine der höchsten Prälaturen der Breslauer Kirche, nämlich das Amt eines Dechanten, bekleidete. Dem Bischof Preczlaw mifsfiel es doch sehr, als damals der Erzbischof von Gnesen seine Zustimmung zu der Lostrennung Breslaus von der Abzweigung eines Teiles dieser Diöcese, also wohl Oberschlesiens, abhängig machte, und König Karl mufste durch eine besondere Urkunde beruhigen, dafs er an derartiges nicht denke.

Inzwischen starb nun auch Karls Freund, Klemens VI.; mit seinem Nachfolger Innocenz VI. kam er schon wegen seines grofsen Werkes, der goldenen Bulle, welche das Reich zu unabhängig vom Papste zu stellen schien, in Mifshelligkeiten, und so verlor der grofse Plan immer mehr an Aussicht auf Verwirklichung. Umsonst tauschen auch in Schlesien Kaiser und Bischof noch einmal 1358 eifrige Treuversicherungen und reiche Privilegienbestätigungen aus, die Beziehungen werden hier von Jahr zu Jahr gespannter, und Karl mufs mit Preczlaw sehr unzufrieden gewesen sein, wenn er 1360 seinen Freund, den Herzog Bolko von Schweidnitz, so gewaltsam gegen jenen vorgehen und Grottkau von ihm zurückfordern läfst. Auch die Übertragung der Hauptmannschaft 1360 an den Breslauer Rat empfanden Bischof und Kapitel als einen gegen sie geführten Schlag bei der Feindschaft, die zwischen beiden Gewalten herrschte. Preczlaw schien es eben mit büfsen zu sollen, dafs Karl in jenem Jahre, um einer drohenden Verbindung von Ungarn und Polen gegen ihn vorzubeugen, Kasimir das Versprechen gab, an einer Lostrennung Breslaus von der Diöcese Gnesen nicht mehr zu arbeiten, und 1365 versichert Papst Urban V. dem Könige Kasimir, der Kaiser habe niemals bei ihm Schritte in dieser Angelegenheit gethan.

In der That scheint Karl nicht einmal bei Gelegenheit seines zweiten Römerzuges 1368, wo er, dessen Waffen Urban V. nach Rom zurückführten, von diesem vieles hätte verlangen können, jenen Plan wieder aufgenommen zu haben. Wohl aber hat er damals die Gelegenheit benutzt, ein päpst-

liches Mandat zur Entscheidung eines Streites zwischen der Breslauer Domgeistlichkeit und dem dortigen Rate zu erlangen. Der Schied ging jetzt dahin, dafs der Rat das Recht haben solle, alle Unterthanen des Bischofs und des Kapitels wegen irgendwelcher Verbrechen oder Vergehen, und auch wegen Geldschulden, falls sie in der Stadt betroffen würden, festzuhalten und vor dem Stadtgerichte über sie Recht zu sprechen, ohne dafs es dem Bischofe und dem Kapitel gestattet sein solle, deshalb die Stadt mit dem Interdikte zu belegen; alle entgegenstehenden Statuten wurden für aufgehoben erklärt, und jede Art von Appellation ward von vornherein ausgeschlossen.

Die Strenge der Entscheidung hat damals wohl das Kapitel namentlich mit Rücksicht auf des Kaisers dem Klerus sonst so günstige Gesinnung überrascht, und auch der Bischof Preczlaw, der im Verlaufe dieses Streites, wenngleich nicht ohne eine reservatio mentalis, auf das Verlangen des Kaisers ausdrücklich erklärt hatte, dafs dem Bischofe kein Recht an Stadt und Fürstentum Breslau zustehe, ist dem Vorwurf allzu grofser Nachgiebigkeit nicht entgangen, aber in Wahrheit haben auch die Breslauer Domherren nach des Kaisers Tode diesen lebhaft zurückgesehnt, und die Breslauer Kirche hat unter dem friedliebenden Preczlaw (1341 bis 1376), welcher ihr auch den grofsen Güterkomplex am mährischen Gesenke, dessen sie sich noch heute erfreut, erworben hat, ihre beste Zeit gehabt; von dieser stammt der stolze Beiname des goldenen Bistums her, den nicht alle Folgezeit zu behaupten vermocht hat.

Kaiser Karl hat bei dem eben erwähnten Streite der Breslauer mit dem Domkapitel sehr sorgfältig Gutachten eingefordert von den schlesischen Fürsten, den Städten des Landes, der Breslauer Ritterschaft, deren viele noch heute erhalten sind. Es ist dies recht charakteristisch für diesen Regenten, dessen Siegel den schönen Spruch führt: „urteilt gerecht, ihr Menschensöhne“. Es lagen, wenn man so sagen darf, konstitutionelle Neigungen in ihm; überall bei wichtigen Entscheidungen spricht sich der Wunsch aus, die Gerechtigkeit seiner Entscheidungen durch die Zuziehung kompetenter Berater aufser allen Zweifel zu stellen, und ebenso dürfen wir ihn als ein hervorragendes organisatorisches Genie bezeichnen.

Man hat wohl gesagt, es habe sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts allerorten bei den romanischen wie bei den germanischen Völkern ein Streben nach erneuten Verfassungen gezeigt. In Spanien wie in Italien, in England

wie in Frankreich lassen sich derartige Bestrebungen in jener Zeit nachweisen. Als einen Hauptvertreter dieser Richtung dürfen wir eben Karl IV. bezeichnen; und in dem Geiste, in dem er 1356 mit der goldnen Bulle der Verfassung des römischen Reiches auf Jahrhunderte hinaus ein festes Grundgesetz gegeben, und ebenso für Böhmen ein allgemeines Gesetzbuch, die sogenannte majestas Carolina, abfassen liefs, deren Annahme dann allerdings den böhmischen Ständen bedenklich erschienen ist, in diesem Geiste hat er auch in Schlesien gewirkt, in Gesetzgebung und Verwaltung. Wir gedenken der letzteren zuerst, weil gerade hier Karls Einfluſs am bestimmtesten nachzuweisen ist. Es handelt sich dabei an erster Stelle um jenes denkwürdige Landbuch Karls IV. für das Herzogtum Breslau, eine Aufzeichnung, welche, ohnegleichen in ihrer Zeit und nur noch übertroffen von desselben Herrschers 1373 für die Mark Brandenburg veranstalteten Landbuche, auf einmal hier dem gesamten Grundbesitze im Fürstentume Breslau mit den darauf haftenden Zinsen und Renten eine feste und gesetzmäſsige Grundlage gab und jeder Willkür Schranken setzte; eine groſsartige Arbeit, welche allen späteren Katastrierungen zur Grundlage gedient hat und zugleich auf die Ausdehnung der menschlichen Besiedelungen in jener Zeit ein überraschendes Licht wirft, indem sie uns mit verschwindenden Ausnahmen alle die Dörfer, welche wir jetzt in den Kreisen Breslau, Neumarkt und Namslau antreffen, schon damals vorhanden zeigt. Die Vorarbeiten dazu wurden im Februar 1352 von König Karl den Breslauer Konsuln und dem Kanzler des Fürstentums Dietmar von Meckebach aufgetragen und das Landbuch, wie wir annehmen dürfen, im Jahre darauf ausgeführt. Und um dieselbe Zeit und mittelbar oder unmittelbar aus denselben Impulsen entstand dann auch das denkwürdige sogenannte schlesische Landrecht, welches die Sechser-Kommission, jene zur Fortbildung des materiellen Rechtes auf Grund eines Privilegs König Johanns von 1346 eingesetzte und halb aus den Mannen des Fürstentums, halb aus Breslauer Konsuln gebildete Kommission, im Jahre 1356 hier zusammenstellte, eine Bearbeitung des unter dem Namen des Sachsenspiegels bekannten Gesetzbuches. Dasselbe erlitt hier einige Änderungen, namentlich auf dem Gebiete des Erbrechtes, zugunsten der weiblichen Erbfolge, ohne daſs wir jedoch festzustellen vermöchten, ob hierbei eine Erinnerung an das polnische Recht oder Einwirkungen des römischen Rechtes, von welchem wir ja schon aus dem 14. Jahrhundert

in Schlesien urkundliche Spuren praktischer Anwendung nachweisen können, oder nur allgemeine Billigkeitsrücksichten jene Abweichungen von den den Mannsstamm strenger begünstigenden Festsetzungen des sächsischen Rechtes herbeigeführt haben. War dasselbe gleich ursprünglich auch nur für das Fürstentum Breslau bestimmt, so hat es unzweifelhaft doch bald ungehindert durch die päpstliche Verdammung des Sachsenspiegels 1356 Geltung für den gröfsten Teil Schlesiens gewonnen, wie das schon die zahlreichen überall verbreiteten Handschriften desselben beweisen.

Neben diesem „Landrechte" entstand dann auch um dieselbe Zeit (wahrscheinlich 1359) ein eigenes Breslauer Stadtrecht, eine systematische, aber den Unterscheidungen des römischen Rechtes noch ganz fernstehende, zum Gebrauche für die Schöffen bestimmte Zusammenstellung des aus Magdeburg eingebürgerten Rechtes, das dann gleichfalls aus Breslau in viele andere schlesische Städte überging. Einige Jahre früher (1350) war auch der Schatz der Breslauer Privilegien, welche man doch von den Rechtssatzungen sehr bestimmt trennte, in einem besonderen Buche zusammengeschrieben und durch eine beigegebene deutsche Übersetzung dem allgemeinen Verständnisse zugänglicher gemacht worden.

Die angeführten Gesetzbücher entstanden in Breslau, und wenn nicht auf Anregung Karls IV., so doch in dessen Geiste. Der letztere mufste ja in dem, was er für die Herstellung geordneter Rechtsverhältnisse in Schlesien zu thun unternahm, die Breslauer Stadtbehörden als seine wichtigsten Organe ansehen, wie denn doch überhaupt in den Städten der meiste Sinn für Gesetzlichkeit und auch das gröfste Interesse dafür gefunden ward, insofern ja Handel und Verkehr zu ihrem Gedeihen gesetzliche Zustände, Ruhe und Sicherheit zur notwendigen Voraussetzung hatten.

Wir dürfen in der That nicht zweifeln, dafs Karl IV. die Städte sehr hoch hielt. Als bei einem Besuche in Lübeck die dortigen Ratsherren den Titel „Herren", mit dem er sie begrüfste, bescheiden ablehnen wollten, versichert er ihnen nachdrücklich: „Ihr seid Herren." Und so hat auch den Breslauern gegenüber der Kaiser nie mit Beweisen seiner Gunst und seines Vertrauens gekargt. In seinem grofsen Gesetzbuche für Böhmen, der majestas Carolina, setzt er einige Bürgerschaften, „welche er, weil sie vor den übrigen durch die Tugenden und die Reife ihrer Bürger und die Menge ihrer Einwohner sich auszeichneten, besonders geehrt wissen will", gleichsam zu Wächtern jener Verfassung ein.

Es sind dies Prag, Breslau, Bautzen und die Bergstadt Kuttenberg.

Wir sahen bereits, wie Karl zur Ausarbeitung seines Breslauer Landbuches die Hilfe der Konsuln in Anspruch nimmt. Diesen überträgt er dann auch bereits 1357 ganz und gar die Hauptmannschaft des Breslauer Landes, d. h. die gesamte Regierung desselben, die kaiserliche Statthalterschaft, und wenngleich von 1369 an, infolge Streitigkeiten des Breslauer Rats mit der Domgeistlichkeit, aus Rücksichten der Unparteilichkeit ein böhmischer Edelmann, Timo von Kolditz, als Landeshauptmann genannt wird, so war das mehr pro forma. Thatsächlich besorgte der Rat doch die Geschäfte, und noch 1377 sehen wir diesen über die Verwaltung der kaiserlichen Einkünfte Rechnung führen, so dafs wir getrost annehmen dürfen, der Breslauer Rat habe von 1357 bis an des Kaisers Tod 1378 thatsächlich das Fürstentum regiert.

Insofern nun aber der Inhaber der Breslauer Hauptmannschaft das nächstliegende Organ der Willensakte des Oberlehensherrn war und derselbe anderseits schon seit König Johanns Zeit manche Befugnisse besafs, die, wie z. B. bei der Verfolgung von Übelthätern, über die Grenzen des Fürstentums hinausgingen, so kamen mehr und mehr die Breslauer Konsuln in eine sehr achtunggebietende Stellung auch den schlesischen Fürsten gegenüber, die ja auch so häufig die Gastfreundschaft der Stadt Breslau genossen, und es hat daher kaum etwas Wunderbares, wenn wir die Breslauer Konsuln vielfach als Schiedsrichter in Streitigkeiten der schlesischen Herzöge unter einander fungieren sehen; wiederholt vermitteln sie in den Händeln der Gebrüder von Liegnitz-Brieg, Wenzel und Ludwig; auch den endlichen Schiedsspruch fällt 1359 Kaiser Karl unter ihrem Beirate, und ebenso werden sie berufen, um nach dem Tode des letzten Beuthener Herzogs alle zwischen den Erben noch obschwebenden Streitpunkte auszugleichen. 1362 begiebt sich sogar eine Deputation des Breslauer Rates im Auftrage des Kaisers nach Beuthen in Oberschlesien, um die dortige Bürgerschaft zur Huldigung an Herzog Primko von Teschen zu bewegen, und 1367 sehen wir dann wieder eine aus Breslauer Patriziern gebildete Kommission gleichsam als Beisitzer des erkorenen Schiedsrichters, des Herzogs Ludwig von Brieg, Streitigkeiten zwischen den Herzögen von Teschen und Troppau einer- und Herzog Bolko von Falkenberg anderseits entscheiden. Im Jahre 1370 trägt Kaiser Karl dem Landeshauptmanne und den Ratmannen von Breslau

auf, den Glogauer Besitz zwischen ihm, dem Kaiser, und Herzog Heinrich VI. zu teilen.

Das Ansehn des Breslauer Rats kam dem Ganzen zugute, denn es beförderte die allgemeine Sicherheit, insofern die kleinen Teilfürsten es nun doch weniger wagten, Raubrittern und Fehdern Schutz und Rückhalt zu gewähren, oder durch willkürliche Zölle die Kaufleute zu drücken und zu brandschatzen, und auch sonst Beschwerden der Breslauer gegenüber sich nachgiebiger zeigten. Ein einziges recht schlagendes Beispiel möge hier angeführt werden.

Im Mittelalter herrschte bekanntlich an vielen Orten die Meinung, der Inhalt eines umgestürzten Fuhrmannswagens sei dadurch herrenloses Gut geworden, eine gute Beute des ersten besten, der dazu käme, ganz ebenso wie das Gut eines gestrandeten Schiffes. Diese üble Gewohnheit, die sogen. Grundruhr — um so verderblicher, weil sie möglichst schlechte Straſsen als im Interesse der nächsten Umwohner liegend erscheinen lieſs —, war nun auch auf der groſsen Straſse nach Mähren bei Grätz unfern von Troppau an Breslauer Kaufmannsgütern erprobt worden. Auf eine Beschwerde des Breslauer Rates aber gelobte der Herzog Johann von Troppau und Ratibor 1371 Abstellung jenes alten Miſsbrauches, von dem wir auch in der That nicht weiter hören.

Karl hat auch gleich bei seinem Regierungsantritte (1347) eine denkwürdige Verfügung an alle schlesischen Herzöge erlassen, sich aller Fehden zu enthalten und Übelthätern und Räubern in keiner Weise Schutz und Rückhalt zu gewähren, damit allen seinen Landen und insonderheit dem breslauischen Lande die Wohlthat des Friedens gewahrt bleibe, und das Jahr darauf teilt er den Glätzern die Beschlüsse des Prager Landtages zur Sicherung des Landesfriedens mit und verfügt, daſs dieselben proklamiert werden, ja er sichert allen den städtischen und ländlichen Obrigkeiten der Grafschaft Ersatz des Schadens zu, den sie bei Erfolgung des Feindes erleiden sollten, und überläſst ihnen die Beute. Und dem Beispiele des Oberlehensherrn folgen nun auch bald die Fürsten. Herzog Wenzel giebt 1347 den Liegnitzern ausgedehnte Vollmacht, gegen Friedensbrecher energisch einzuschreiten und bestätigt im voraus alle dahin gehenden Maſsregeln des Rates; Heinrich von Glogau-Sagan ordnet 1349 für alle Städte seines Gebietes ein gemeinsames Verfahren an, so daſs die in der einen Stadt ausgesprochene Acht in allen anderen Geltung haben sollte, was Herzog Bolko II. von Schweidnitz-Jauer bereits

1346 für seine Städte angeordnet hatte, und der letztere liefs sogar in seinen Städten ein eigenes sogenanntes Burnegeld erheben zu dem ausdrücklichen Zwecke der Verwendung gegen Räuber und Friedensbrecher.

Aufserdem bestanden ja schon seit König Johanns Zeit zwischen den Städten verschiedener Fürstentümer vielfache Verbindungen zur gemeinsamen Aufrechterhaltung der gegen Friedensbrecher erlassenen Verfestungen, und speziell ward dann auch die bereits 1339 geschlossene Verbindung aller unmittelbaren Landesteile und Städte in Schlesien und den Lausitzen 1369 sicherlich auf des Kaisers Weisung erneuert und weiter ausgedehnt; dieselbe erklärt die über Räuber, Diebe, Mörder und Mordbrenner in einem der Landesteile ausgesprochene Acht auch für die anderen als gültig. Die Einigung umfafste jetzt die Nieder- und die Oberlausitz (mit den dieselbe bildenden sechs Städten), die Grafschaft Glatz (mit Glatz und Habelschwerdt) und den schlesischen unmittelbaren Besitz mit den Städten Breslau, Glogau, Neumarkt, Goldberg, Frankenstein, Namslau, Steinau und Guhrau.

Das Gesamtresultat war nun in der That ein geradezu grofsartiges, dafs nämlich, wie dies ein böhmischer Chronist hervorhebt, man in König Karls Landen allerorten ungefährdet ruhig seine Strafse ziehen konnte, zum unschätzbaren Vorteil für das Gedeihen des Landes, das Aufblühen des Verkehrs.

Überhaupt machte der Handel Schlesiens und besonders Breslaus unter der Regierung Karls IV. gewaltige Fortschritte. Er trat gewissermafsen jetzt in eine neue Phase. Die Breslauer waren, seit die Stadt einen gewissen Wohlstand und damit ein nicht geringes Mafs von Selbstvertrauen erlangt hatte, also etwa seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts, schrittweise vorgegangen, hatten um 1310 für Geld zum Teil in Gemeinschaft mit Schweidnitz, von mehreren schlesischen Herzögen eine Reihe von Zollbefreiungen erlangt, und dann, als sie 1327 bei ihrem Herzoge die Unterwerfung unter Böhmen durchsetzten, dies benutzt, um als Lohn dafür sich für ihre Waren die Zollfreiheit in Böhmen verbriefen zu lassen. Aber erst unter Karl IV. vermögen sie es, ihrem Handel nach Böhmen hin recht solide Grundlagen zu geben. Erst jetzt 1359 erlangen sie die Befreiung von dem Niederlage- oder Stapelrechte, das die böhmische Hauptstadt Prag besafs, und welches sie bisher genötigt hatte, alle nach Prag gebrachten Waren nun auch hier zu verkaufen, also zu einem Handel, der weiter gehen sollte,

die Vermittelung Prager Kaufleute in Anspruch nehmen, und diesen einen ansehnlichen Teil ihres Gewinnes zu gönnen, ein Recht, welches ja bekanntlich Breslau selbst bereits seit 1274 besafs und anderen Städten gegenüber mit Strenge ausübte. Ja 1377 versprachen die Prager sogar, einem neuen Privileg des Kaisers nachkommend, unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit, dafs fortan die Breslauer Kaufleute in Prag ganz ebenso, wie die Prager selbst, auch mit fremden dort gerade anwesenden Handelsleuten Geschäfte machen dürften.

Aber auch nach dem Auslande hin zeigte sich Karl IV. geneigt, das Gewicht seines weit reichenden Einflusses zugunsten des Breslauer Handels in die Wagschale zu werfen. Gegen König Kasimir von Polen, der im Interesse der eigenen Unterthanen den Breslauern ihre alte Handelsstrafse nach Polen und Rufsland zu sperren Miene machte, ergreift Karl 1352 die strengsten Gegenmafsregeln, und sein Befehl verpflichtet nicht nur alle seine Beamten, sondern ebenso auch alle Fürsten des böhmischen wie des heiligen römischen Reiches, auf Requisition der Breslauer polnische Kaufleute anzuhalten und deren Waren mit Beschlag zu belegen.

Und ebenso erwirkte Karl 1365 von König Ludwig von Ungarn ein Privileg, welches die Breslauer den durch besondere Freibriefe vorzugsweise begünstigten Kaufleuten von Prag und Nürnberg gleichstellte, und 1358 erwidert der Doge von Venedig die seinen Landsleuten von Karl erwiesene Förderung durch die Gewährung gleicher Gunst für die Kaufleute des Reiches, des Königreichs Böhmen und der sonst ihm unterworfenen Lande.

Läfst dieser Freibrief uns an eine Ausdehnung des Breslauer Handels bis an den grofsen Weltstapelplatz am Adriatischen Meere denken, so finden wir anderseits auch urkundliche Zeugnisse für einen überseeischen Handel derselben aus dem Haupthafen der Ostsee Danzig. In der Zeit Karls IV. schreibt der dortige Rat an den von Breslau bezüglich eines bei Helsingborg gestrandeten Schiffes, auf welchem die Breslauer Kaufleute Peter Schwarze, Peter Beyer und Genossen Tuche und andere Waren gehabt hätten, und das Danziger Archiv bewahrt eine Reihe von Korrespondenzen auch mit Bürgern anderer schlesischer Städte auf (Brieg, Sagan, Schweidnitz, Liegnitz).

Die Hauptstrafse ging hier quer durch Grofspolen auf Thorn zu, und es verdient bemerkt zu werden, dafs die Schlesier, wenn sie nach Norden zu die See suchten, sich

nach Preufsen wandten, nicht nach Stettin, der Mündung ihres Stromes zu. Aber in der That scheint dieser Weg noch mehr Hindernisse geboten zu haben als jener trotz des Handelsprivilegs, welches Karl bereits 1349 für die Kaufleute seiner Lande von Markgraf Ludwig von Brandenburg ausgewirkt hatte. Es galt da immer noch, sich mit dem alten Niederlagsprivileg, das die Stadt Frankfurt behauptete, abzufinden.

Es hing damit wohl zusammen, wenn wir sehen, dafs es doch nicht gelingen wollte, die Oder zwischen Breslau und Krossen vollständig der Schiffahrt zu eröffnen. Schon König Johann hatte 1337 die Wegschaffung der Wehre und die Herstellung eines bequemen Fahrwassers in der Breite von 16 Ellen angeordnet. Aber es kam nicht dazu, obwohl sein Nachfolger diese Weisungen noch zweimal 1349 und 1355 erneuerte, und wenn Karl, um 1370, um die Stadt Frankfurt, der er wegen früherer Widerspenstigkeit grollte, zu treffen, bei dem lausitzischen Städtchen Fürstenberg 1370 eine Brücke zu bauen begann, um von hier aus eine Strafse auf dem rechten Ufer zu schaffen, welche Frankfurt umgehen konnte, so hat er diesen Plan dann doch fallen gelassen, nachdem er selbst die Mark erworben und Frankfurt ihm gehuldigt hatte. Die letztere Stadt behauptet ihre Niederlage, und aus der Schiffahrt oderabwärts von Breslau wird nichts. Im Oberwasser kann man eher von Anfängen einer solchen sprechen. Aus dem Jahre 1365 erfahren wir von Kähnen, welche Kalksteine aus der noch heute kalkreichen Gegend hinter Oppeln hergeführt haben, und es wird oberhalb von Breslau 1359 sogar von einem Oderhafen gesprochen, der dann allerdings vorzugsweise für geflöfstes Holz bestimmt erscheint.

Nach Westen zu führte eine uralte Handelsstrafse über Nürnberg nach Flandern, von wo die Tuchfabrikation und vielleicht auch die Kunst des Bierbrauens hierher gekommen war. Noch immer wurden von da feinere Sorten von Tuch eingeführt, und die Tuche von Ypern und Poperinghen behaupteten auf dem Breslauer Markte noch immer einen höheren Rang vor den minder feinen Geweben aus Grimma, Zerbst, Burg, Görlitz, Brünn. Bereits 1330 konnte die päpstliche Kurie die Vermittelung von Breslauer Kaufleuten behufs Abführung päpstlicher Gelder zu Brügge in Anspruch nehmen, wie dies dann auch in den Jahren 1360 und 1362 wiederholt geschieht, und 1347 erbittet der Breslauer Rat die Vermittelung Karls IV. zur Ermäfsigung der von den dortigen Kaufleuten auf dem Wege über Nürnberg nach

Flandern verlangten Geleitsgelder. Aus dem Jahre 1372 besitzen wir dann zwei Schreiben der Magistrate von Köln und Brüssel, welche auf eine Anfrage des Breslauer Rates, betr. den zu beanspruchenden Feingehalt der Gold- und Silberarbeiten, Auskunft erteilen.

Es lag nun ganz in den Anschauungen jener Zeit, dafs jede Stadt ihr Zollsystem für sich hatte; nur auf Grund besonderer Verträge liefs eine Stadt die andere an ihren Zollvergünstigungen teilnehmen, und derartige Verträge waren nicht einmal allzu häufig, wie wir denn in der That nicht nachzuweisen vermögen, dafs für gewöhnlich auch nur die Städte eines und desselben Herzogtums gegenseitige Zollfreiheit gehabt hätten. In Breslau allerdings bestand eine solche mit Neumarkt, das bereits seit dem 13. Jahrhundert jenem politisch enger verbunden war; 1347 ward sie auch auf das benachbarte Städtchen Canth ausgedehnt, und eine Reihe weiterer derartiger Verträge führte dann die Politik Karls IV. herbei; als dieser sich, wie wir oben sahen, 1363 in den Landen Herzog Bolkos II. ein Erbfolgerecht zusichern liefs, wurden die gröfseren Städte dieser Landschaften Schweidnitz, Striegau, Löwenberg, Landshut, Hirschberg, Bolkenhain vom Zolle und Ungeld in Breslau befreit. Ganz vereinzelt steht es dagegen da, wenn wir in der Liegnitzer Zollrolle von 1328 unter den Kaufleuten, welche die Stadt passieren, die in Schlesien wohnenden nur halb so hoch besteuert sehen wie fremde.

Wenn wir in den hier gegebenen kurzen Notizen über den Breslauer Handel den Kaiser überall bereitwilligst seine getreue Stadt unterstützen sehen und überhaupt Privilegien in ungewöhnlich grofser Anzahl von diesem Herrscher ausgehend finden, so werden wir das doch nicht so ohne weiteres mit dem den mittelalterlichen Fürsten geläufigen Handel, der sie bereitwillig für gutes Geld gute Privilegien geben liefs, erklären dürfen; denn einmal läfst sich wenigstens aus den uns zugebote stehenden Materialien nicht nachweisen, dafs Karl den Säckel der Stadt ungebührlich in Anspruch genommen habe, wenn er gleich Anleihen sich hat geben lassen, und bei zwei besonderen Gelegenheiten auch wohl aufserordentliche Beisteuern, so 1367 zu seinem zweiten Römerzuge, und bei der Erwerbung der Mark Brandenburg 1373; anderseits werden wir schwerlich fehlgehen, wenn wir Karl einen gewissen direkten Anteil an der Gesetzgebung der Stadt in jener Epoche zuschreiben, hervorgehend aus einer wirklich landesväterlichen Fürsorge und einer ihm eigenen Vorliebe für die Einzelheiten der Staatsverwaltung.

In manchen Fällen, wenn er z. B. aus Tangermünde 1377 den Ratsherren eine Weisung für die Ausrottung der den Fischen schädlichen Wasserraben sendet, oder 1355 die Wegschaffung der Oderwehre aufträgt, möchten wir eine direkte Initiative Karls voraussetzen. Und wenn wir die uns noch erhaltenen Bruchstücke des über die Korrespondenz der Stadt mit dem Kaiser geführten Journals durchsehen, kann es uns nicht entgehen, mit welchem Vertrauen, welcher Zuversicht sich die Breslauer an ihn wenden. Ja ein uns erhaltener Brief Karls aus Berlin vom 23. Mai 1377, an den Landeshauptmann und den Rat gerichtet, trägt einen Charakter, kaum anders wie ein Freund einem Freunde schreiben würde, Mitteilungen von Erlebnissen, am Schlusse mit der Mahnung: „Thut uns dicke (oft) Botschaft, also wollen wir hinwieder thun", ja ein Chronist des 17. Jahrhunderts weifs von einem eigenhändigen Briefe Karls, der den Rat frage, wie es ihm gehe, er sei um die Stadt bekümmert.

Die Vorliebe für Breslau hat nun aber Karl nicht, wie dies bei seinem Vorgänger in gewisser Weise der Fall war, dazu geführt, eine strengere Durchführung aristokratischer resp. oligarchischer Formen zu begünstigen. Was er von den Magistraten seiner Städte verlangt, war das, was er selbst zu üben sich ehrlich bemühte: eine streng unparteiliche Regierung und Rechtspflege. Und so wie zu seiner Person auch der Ärmste an bestimmt festgesetzten Tagen freien und leichten Zutritt fand, so schärfte er auch gleich bei seinem Regierungsantritte den Breslauern ein, ohne jedes Ansehen der Person die überkommenen Rechte, Satzungen und Gewohnheiten aufrecht zu erhalten, und der Zusatz „verwandt oder nicht verwandt" soll augenscheinlich der oft gehörten Beschwerde, als ob die „ratsverwandten" Bürger besondere Begünstigungen genössen, entgegentreten. So sehen wir ihn denn auch 1348 die von König Johann eingeführten Ratsherren auf Lebenszeit wieder abschaffen und zu der alten Gewohnheit der jährlichen Ratserneuerung zurückkehren.

Es läfst sich daher auch nicht behaupten, dafs Karl trotz seiner lebendigen Teilnahme an der Entwickelung der Städte, in Breslau oder anderswo, auf die grofse mehr und mehr bedeutungsvoll werdende Frage der Teilnahme der Innungen am Stadtregimente einen bestimmenden Einfluſs geübt habe. Leider flieſsen unsere Quellen viel zu dürftig, als dafs wir von den verschiedenen Städten Schlesiens über den Stand der Dinge nach dieser Richtung hin in der Zeit Karls IV.

genauere Angaben machen könnten, und wir müssen uns damit begnügen, wenigstens aus einigen gröfseren Orten einzelne Notizen anzuführen. In Breslau blieb es, wie es seit lange gewesen war; man wählte gelegentlich auch zünftische Mitglieder in den Rat wie in das Schöffenkolleg, ohne dafs darin ein feststehendes Prinzip nachweisbar wäre, und ohne dafs es aufserdem den Konsuln verschränkt gewesen wäre, in besonders wichtigen Angelegenheiten sich des Beirats der Innungsgeschworenen zu bedienen. Auch in Schweidnitz bleibt der Rat im Grunde patrizisch, nur dafs die neue Handfeste Herzog Bolkos von 1355 festsetzt, es sollten, wenn bei der jährlichen Ratserneuerung die abtretenden Konsuln den neugewählten Rechnung legten, aus der Zahl der Handwerker die zugezogen werden, welche den Konsuln als die „nützlichsten und füglichsten" schienen. Für Liegnitz dagegen und Hainau erliefs 1353 Herzog Wenzel eine Bestimmung, wonach der jährlich zu wählende Rat von sechs Personen zur Hälfte aus den „seniores oder Kaufleuten", zur Hälfte aus den Zünften gewählt werden sollte. Die Wahl der neuen Konsuln durch die abtretenden alten erscheint übrigens als die Regel bei den gröfseren Städten wenigstens, wenn wir gleich z. B. in Brieg noch in Karls IV. Zeit einer Ernennung durch den Herzog begegnen. In Schweidnitz traf das erwähnte Privileg von 1355 die merkwürdige Einrichtung, dafs die abtretenden Konsuln fünf von den sechs jährlichen Konsuln erwählten, worauf diese neugewählten dann einen der vorjährigen sich als sechsten kooptierten. In allen den Städten aber hatte die Zeit des Friedens und der Sicherheit, welche Karl IV. heraufführte, auch materielles Gedeihen und ein Zunehmen des Wohlstandes im Gefolge, so dafs wir damals, namentlich in Schweidnitz-Jauer, selbst kleinere Städte mit der kaufweisen Erwerbung der Vogtei ihre volle Selbständigkeit erlangen sehen.

Wir werden aber nun auch der Unglücksfälle gedenken müssen, welche in dieser Zeit Schlesien heimsuchten. Abgesehen von den Feuersbrünsten, welche sich ja in den Städten schon wegen der Bauart der Häuser, bei denen doch nur sehr allmählich Ziegelbauten an die Stelle der hölzernen treten, nur zu oft wiederholen, müssen wir da in erster Linie an eine europäische Kalamität, jene entsetzliche Seuche, der „schwarze Tod" genannt, die orientalische Beulenpest, denken, welche vom Jahre 1348 an jahrzehntelang in Europa Verwüstungen angerichtet hat.

Das östliche Deutschland und so auch unser Schlesien

blieben zunächst von der Seuche selbst verschont, nicht aber von den Wirkungen, welche die Not der Zeit auf den Volksgeist ausübte, und welche in allerlei schwärmerisch-asketischen Neigungen zutage treten.

Allerorten tauchten wieder die Geifselbrüder auf, wie sie schon fast ein Jahrhundert früher (1261) hier erschienen waren. Aus Ungarn kam ein Schwarm derselben (1349) nach Schlesien, trieb in Ratibor sein Wesen und gelangte endlich auch nach Breslau. Bufspsalmen singend und den Leib mit Geifselhieben zerfleischend, zogen sie einher; die Hungersnot, welche in jenem Jahre in Schlesien herrschte, machte auch hier die Gemüter für derartiges empfänglicher. Viele zogen mit, weil sie in der Not der Zeit eine Strafe ihrer Sünden erblickten, welche sie abbüfsen müfsten, viele aber auch, weil in dem allgemeinen Elend die Scharen der Büfser bemitleidet, wo nicht bewundert, noch am ehesten sicher waren, nicht zu verhungern. Freilich kam es naturgemäfs bald dahin, dafs die frommen Brüder und Schwestern solche Gaben als ihr Recht ansahen, sie erzwangen und wohl auch nahmen, wenn man sie nicht gutwillig gab; geschlechtliche Excesse, wie sie bei der Gemeinsamkeit dieser Wanderungen nicht ausbleiben konnten, kamen hinzu, und dieselben müssen arg genug gewesen sein, da sie es dahin brachten, dafs der sonst so milde Bischof Preczlaw den Führer des Haufens, einen aus Breslau gebürtigen Diakon, festnehmen, seiner geistlichen Weihen entkleiden und mit Hilfe der weltlichen Gewalt verbrennen liefs. Die übrigen wurden aus der Stadt vertrieben, aber es mochten doch manche zurückgeblieben sein, und der einmal erregte Fanatismus im Verein mit der herrschenden Not gebar ein Verbrechen, welches sonst bei den gesetzlichen und geordneten Verhältnissen, die hier herrschten, kaum denkbar gewesen wäre. Am 28. Mai zündeten böswillige Hände mehrere Häuser von Juden zu gleicher Zeit an, und als die um sich greifende Flamme Schrecken und Verwirrung erzeugte, benutzte dies eine verbrecherische Rotte, brach in die Wohnungen der Juden ein, tötete dieselben, soweit man ihrer habhaft werden konnte, und raubte und plünderte nach Herzenslust. Wir haben nun keinen Grund, in die Aussage der Breslauer Konsuln Zweifel zu setzen, welche die Urheberschaft des Verbrechens wesentlich fremden Herumtreibern zur Last legen und auf den grofsen Schaden, den die Stadt selbst durch den Brand erlitten, hinweisen, der König hat von ihnen auch Bestrafung der Übelthäter gefordert; aber wir dürfen doch nicht verschweigen, dafs sie keinen Anstand

nahmen, die Hinterlassenschaft der ermordeten Juden als herrenloses Gut zu beanspruchen, wobei sie allerdings mit den königlichen Behörden in Konkurrenz kamen, welche gleiche Wünsche hegten. Der Rat machte den praktischen Vorschlag, diese unerwartet angefallenen Reichtümer zur Einlösung der verpfändeten Einkünfte des Herzogtums zu verwenden; doch scheint Karl anders entschieden zu haben: am 7. Oktober jenes Jahres schenkte er der Stadt die Häuser und liegenden Gründe der Juden nebst den zwei Synagogen, soweit dieselben nicht den Wert von 400 Mark überstiegen, und noch im folgenden Jahre gewinnen sie an aufsenstehenden Forderungen der Juden, und Geld, das man in ihren Höfen vergraben gefunden hatte, 445 Mark.

Ob damals auch in anderen Städten Schlesiens Judenverfolgungen stattgefunden haben, erfahren wir nicht; nur von Neifse berichtet eine allerdings sehr junge Chronik, es hätte allda am 2. April 1349 ein Jude sein Haus angezündet und sich selbst mit Weib und Kindern verbrannt, um nicht Christ werden zu müssen. Mehr als 40 Häuser seien damals durch eine Feuersbrunst verzehrt worden, so dafs man auch hier wie in Breslau nur an das gewaltthätige Treiben einer Rotte von Übelthätern glauben mufs, welche die Verwirrung einer Feuersbrunst zur bequemeren Ausübung ihrer Räubereien zu benutzen suchten.

Dafs in Breslau die Juden weder ausgerottet noch alles Geld ihnen abgenommen worden ist, erhellt am besten daraus, dafs es den Breslauern möglich wird, bereits zwei Jahre nach der Verfolgung 1351 ein Darlehen von 500 Mark bei ihnen aufzunehmen. Ja die Breslauer beschweren sich bei dem König Karl darüber, dafs Herzog Bolko II. ihnen ihre Juden abspenstig zu machen und zur Übersiedelung nach Schweidnitz zu bewegen sich bemühe, und dafs die Juden dazu Lust zeigten, obwohl ihnen doch alle Versprechungen des Königs und des Rates getreulich gehalten würden, und infolge davon finden wir nun dann auch aus den nächsten Jahren neue Schutzbriefe für die Juden, Privilegien für dieselben in Breslau, Neumarkt, Namslau und Guhrau, und Festsetzungen über den von denselben zu entrichtenden Zins.

Aber es begann doch noch einmal eine Prüfungszeit für die Juden, als die Pest, die in den fünfziger Jahren in Böhmen nur hier und da Opfer gefordert hatte, nachdem sie 1360 in Polen schrecklich gewütet und nachdem i. J. 1361 schreckliche Dürre die Ernte vernichtet hatte, im Gefolge der Hungersnot von Böhmen her die Gebirgsgegenden ergriff und dann 1362 sich nun auch in Schlesien ausbreitete.

Näheres über die Pest erfahren wir einzig und allein aus Sagan, nämlich dafs hier die Pest 14 Brüder des Augustinerstiftes hingerafft habe, auch der Abt selbst die Stadt verlassen und ein ganzes Vierteljahr auf dem Gute Wahren Zuflucht gesucht habe. Wie an anderen Orten wurden auch in Schlesien die Juden als Anstifter der Pest verfolgt, die sie durch Ausstreuen von giftigen Pulvern erzeugt hätten; aus Guhrau, Brieg und Breslau erfahren wir von Judenverfolgungen, und an dem letztgenannten Orte war sogar ein grofser Brand (am 25. Juli) die Folge jener Ausschreitungen, zugleich ein Beweis, dafs hier nicht sowohl der Fanatismus als vielmehr Raubsucht die Ursache war, wie schon weiland 1349. Die Übelthäter erlangten übrigens aus Anlafs der Vermählungsfeier Karls IV. mit Elisabeth, seiner vierten Gattin (April 1363), Amnestie. Wir erfahren dann noch einmal zum Jahre 1372 von einer Pest, ohne jedoch zu wissen, wie weit dieselbe Schlesien betroffen habe.

Gerade in diesem Jahre hat Kaiser Karl IV. die ersten Monate bis zum März in Breslau zugebracht, und in seinem dortigen Schlosse (an der Stelle der heutigen Universität) wurden damals unter eifriger Teilnahme des früher mehrfach genannten Herzogs Wladyslaw von Oppeln wichtige Unterhandlungen mit Ungarn angesponnen, welche, wenngleich für den Augenblick erfolglos, doch in späterer Zeit das grofse Resultat der Erwerbung der ungarischen Krone für Karls Sohn Sigismund mit der Hand der Tochter Ludwigs von Ungarn haben sollten. Als dann im März 1372 der Kaiser von seiner getreuen Stadt Breslau schied, geschah es auf Nimmerwiedersehn. Wohl konnten für die Breslauer die wiederholten Mahnungen des Kaisers, seine hiesige Burg zu restaurieren, als Unterpfänder erneuerten Besuches gelten, aber die Erwerbung der Mark Brandenburg 1373 nahm ihn dann doch allzu sehr in Anspruch, und am 29. November 1378 setzte zu Prag ein schleichendes Fieber seinem rastlos thätigen Leben ein Ziel. Die Stadt Breslau rüstete zu seinen Ehren ein Totenfest mit ungewöhnlichem Aufwande. Wenn böhmische Chronisten melden, die Nachricht von seinem Tode habe in Prag allgemeines Klagen und Weinen hervorgerufen, so ist es wahrscheinlich, dafs dies in Breslau nicht anders gewesen ist. Auch hier und in ganz Schlesien wird man es wohl empfunden haben, dafs man einen Herrscher verloren hatte, wie sie selten nur einem Volke beschieden sind. In der That hat Schlesien weder vor noch nachher eine solche lange Zeit ungestörten Frie-

dens, geordneter Zustände, eine solche Epoche des Aufschwungs und des Gedeihens erlebt.

Dritter Abschnitt.

Schlesien unter König Wenzel. Der Pfaffenkrieg. Die Oppelner Fehde. Landfriedensbündnisse.

Der Sohn und Nachfolger Kaiser Karls IV., Wenzel, hatte wenig vom Vater. Namentlich fehlte ihm ganz dessen aus weiser Selbstbeherrschung entspringende besonnene staatsmännische Art, an deren Stelle hier eine leicht in wilden Jähzorn ausbrechende Heftigkeit trat, die unter dem Einflusse einer mit den Jahren sich steigernden Trunksucht nur um so schroffer sich geltend machte. Dafs er bei solcher Leidenschaftlichkeit Ungerechtigkeiten verübte, war unvermeidlich trotz seines im Grunde gutmütigen Naturells und eines gewissen Eifers, als Landesvater unparteiische Gerechtigkeit zu üben und sein Volk zu beglücken. Ohnehin konnte dieser Eifer nie recht fruchtbar werden, da ihm nicht die nachhaltige Energie zur Seite stand, die er bedurft hätte, einmal um seinen Entscheidungen und Entschliefsungen das Fundament sorgsamer Einsicht und Sachkenntnis zu geben und anderseits entgegenstehende Hindernisse zu überwinden.

Die Schlesier fanden bereits kurze Zeit nach seinem Regierungsantritte Gelegenheit, die Art ihres neuen Herrschers in ihrer Eigentümlichkeit kennen zu lernen. Es handelte sich damals um die Angelegenheiten des Bistums. Am 6. April 1376 war Bischof Preczlaw gestorben, und die ewig geldbedürftige Kurie von Avignon hatte sofort die Hand auf das Bistum gelegt, um durch das Spolienrecht, die Annaten und Reservation der neuen Besetzung von „dem goldenen Bistume“ möglichst viel zu gewinnen. Aber das Kapitel hatte klug und energisch operiert, sich durch eine Karl IV. gewährte Anleihe dessen Gunst gesichert, sich dann mit dem päpstlichen Legaten gütlich abgefunden und in dem Breslauer Dechanten Dietrich eine dem Kaiser genehme Persönlichkeit zum Bischof gewählt. Als dieser aber

nun nach Avignon ging, um sich bestätigen zu lassen, fand er den Papst Gregor XI. nach Italien verreist, und während man ihn in Avignon hinhielt, starb Gregor den 27. März 1378 zu Rom. Die dortigen Kardinäle erwählten Urban VI., die zu Avignon aber Klemens VII., der dann von hier aus die von Rom gegen ihn geschleuderten Bannflüche erwiderte. Dietrich, in Avignon festgehalten, konnte sich der hier herrschenden Richtung nicht wohl entziehen, während in Deutschland, wo man die Abhängigkeit der Avignoner Päpste von Frankreich schon längst mit ungünstigen Augen angesehen hatte, die öffentliche Meinung dem römischen Pontifex zuneigte. Es dauerte nicht lange, bis der neue Böhmenkönig Wenzel dem Breslauer Kapitel die Anerkennung Dietrichs verweigerte, da dieser ein Schismatiker sei, während der Papst auch gleich dessen Breslauer Prälatur einem andern, dem Herzoge Heinrich von Liegnitz, zusprach. Fügsam liefs das Kapitel seinen Erwählten fallen, obwohl dadurch eine neue kostspielige Auseinandersetzung mit dem römischen Papste notwendig ward, postulierte den hochverdienten greisen Kanzler weiland Karls IV., Johann von Neumarkt, zur Zeit Bischof von Olmütz, der aber, ehe er seine neue Würde antreten konnte, am 20. Dezember 1380 starb. Nun zögerte man mit einer Neuwahl, da man den von König Wenzel empfohlenen böhmischen Edelmann, von Duba, nicht mochte; dem Namen nach administrierte der Bischof von Lebus, Herzog Wenzel von Liegnitz, in päpstlichem Auftrage das Bistum, thatsächlich war der Archidiakon Nikolaus, ein feingebildeter, in weiten Kreisen berühmter, aber, wie wir hinzufügen müssen, als Politiker nicht glücklicher Prälat, die leitende Persönlichkeit des Kapitels.

Offenbar war das letztere in übler Lage. Während ihm eben die Vakanz erhöhte Lasten auferlegte, flossen die Einnahmen unregelmäfsiger als sonst, gar manche Herren, selbst Fürsten, wie der gewaltthätige Bolko von Münsterberg, verweigerten die Zahlung der Bischofsvierdunge, da ja kein Bischof da sei, und die päpstlichen Strafen versagten nur zu oft ihre Wirkung. Um so unzweckmäfsiger war es deshalb, geringfügiger Ursachen halber auch mit der mächtigen Landeshauptstadt, dem Sitze des Bistums, einen Konflikt heraufzubeschwören.

Geringfügig war die Ursache in der That: Herzog Ruprecht von Liegnitz hatte seinem Bruder Heinrich, dem Breslauer Dechanten, ein Fäfschen Schweidnitzer Bieres 1380 als Weihnachtsgeschenk gesandt, die städtischen Behörden jedoch dasselbe konfisciert, da sie dem Kapitel das Recht,

fremde Biere einzuführen, nicht zugestanden. Haben nun auch vielleicht die Domherren mit ihrem Vorwurfe, die Breslauer brauten ein gar zu grobes Bier, man müsse sich an fremdes halten, recht gehabt, den Domherren kam es doch allzu teuer zu stehen, daſs sie, der zornigen Aufwallung des in seiner Würde gekränkten herzoglichen Empfängers nachgebend, die Konfiskation jenes Bierfasses durch Verhängung des Interdiktes über die Stadt rächten und sich dann das Recht dazu von dem Erzbischofe von Gnesen noch ausdrücklich bestätigen lieſsen. Freilich noch ungleich schlimmer und thörichter war es, daſs, als dann der neue Herrscher, König Wenzel, vor den inzwischen die Breslauer den Streit gebracht hatten, im Sommer 1381 zum erstenmale in Breslau erschien, und während er unparteiische Prüfung des Streites zusagte, zunächst die zeitweilige Aufhebung des Interdiktes verlangte, das Kapitel dieses Begehren schroff, ja, wie es heiſst, geradezu unehrbietig zurückwies.

Da ergrimmte der leicht zu entflammende König und gab zur Strafe die zunächst an Breslau liegenden Güter der Domherren, nachdem diese selbst längst die Stadt geräumt hatten, der Plünderung der böhmischen Krieger preis, welche Wenzel zur Verwunderung der Breslauer, die solches vom Kaiser Karl nie erlebt, gleichsam als seine Leibwächter mit nach Breslau gebracht hatte. Am 29. Juni 1381 sah die Stadt das merkwürdige Schauspiel, daſs in ihren Straſsen wilde, fremde Kriegsgesellen allerlei Vieh und Gerät zu Spottpreisen feilboten.

Der Schaden war geschehn, und die Geschädigten fanden nirgends Beistand. Der Papst sehr weit entfernt, sich mit dem römischen Könige um des Breslauer Kapitels willen zu überwerfen, ignorierte in seinen Entscheidungen die Gewaltsamkeiten Wenzels vollkommen und schien nur eine Differenz zwischen dem Domkapitel und dem Breslauer Rate vor sich zu sehen; der ernannte päpstliche Richter Kardinal Pileus, der als Rat Wenzels von diesem einen Jahresgehalt bezog, würde sich gleichfalls sehr gehütet haben, mit seinem königlichen Herrn Streit anzufangen, und der jetzt von dem Kapitel zum Bischof postulierte Wenzel von Lebus strebte nur danach, die Anerkennung des Königs zu erlangen. Das Interdikt ward einfach aufgehoben, und Wenzel erklärte den Domgeistlichen kurzweg, er wolle Herr sein in seinem Reiche. Um eine Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen, muſsten Administrator und Kapitel sehr unumwunden Wenzel als den Hauptpatron ihrer Kirche und bezüglich ihrer Güter

als ihren Herrn anerkennen, dem sie Respekt und Verehrung, Treue und Gehorsam schuldig seien, dessen Feinden sie nie und auf keine Weise Vorschub leisten, dem sie alle Schlösser der Kirche offen halten sollten. Dafür sichert ihnen der König zu, er werde fortan auf keine Weise dulden, daſs der Papst oder seine Einnehmer das Kapitel während der Vakanzen durch Steuern, Annaten oder welchen Namen solche Abgaben führten, belästigten, einzig ausgenommen sollte die dem Könige bei seiner Romfahrt zustehende Steuer des Hundertsten von den geistlichen Einkünften sein. Bier durfte sich fortan das Kapitel kommen lassen, woher es wollte, doch streng darüber wachen, daſs dasselbe nicht an Bürger der eigentlichen Stadt verkauft werde. Wenn der König ursprünglich die Domherren auch hatte verpflichten wollen, die Dominsel auf ihre Kosten zu befestigen und ihm sogar in der Ecke, wo einst die alte herzogliche Burg stand, ein neues Schloſs zu erbauen, so hat das Kapitel sich dem doch schlau zu entziehen gewuſst, ohne daſs der König dann besonders fest darauf bestanden hätte.

Die Anerkennung ihres neuen Bischofs Wenzel durch den König muſsten die geistlichen Herren erst noch durch neue Geldopfer, durch Quittierung alter Geldforderungen im Gesamtbetrage von 4000 Mark erkaufen. Den Kapitularen muſste dann der neue Bischof ein jetzt erst entworfenes Statut vom 10. Juni 1383 bestätigen, welches zur Zeit der Vakanzen das Kapitel als alleinigen Regenten des Bistums proklamierte und dem erwählten, postulierten oder vom Papste providierten Bischofe nicht eher einen Einfluſs gestatten wollte, bis er dem Kapitel seinen Eid geleistet und von diesem wirklich acceptiert worden wäre. Wenzel Herzog von Liegnitz hat dann bis 1418 als Bischof hier gewaltet nicht eigentlich zu besonderem Segen des Bistums. Wohlwollend aber ohne Energie und freigebig ohne rechte Wahl lieſs er die Zeit des finanziellen Verfalls beginnen, der das goldne Bistum so schnell von seiner Höhe herabbrachte.

Die Breslauer haben sicherlich wenig Mitgefühl empfunden für die Auftritte, welche sich hier 1381 abspielten, und welche schon früh den Namen des Pfaffenkrieges erhielten, aber soviel ist gewiſs, daſs das ganze gewaltthätige Auftreten König Wenzels, die Raubzüge seiner Soldateska auch bei der Bürgerschaft einen höchst ungünstigen Eindruck machten. Miſstrauisch wandte man sich allgemein von dem neuen Herrscher ab, das schöne Band der Anhänglichkeit

und des Vertrauens, welches zu König Karls Zeiten die Schlesier und speziell die Breslauer mit ihrem Herrscher verbunden hatte, war zerrissen.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Was zunächst die Fürsten anbetrifft, so könnte es scheinen, als sei gerade in dieser Zeit ein Gefühl provinzieller Gemeinsamkeit bei ihnen wahrzunehmen, insofern jetzt erst auch die oberschlesischen Herzöge als schlesische Fürsten bezeichnet werden. Doch hing dies wohl auch damit zusammen, daſs jetzt zuerst oberschlesische Herzöge wie z. B. Primko von Teschen niederschlesische Besitzungen erlangten, kraft deren ihnen dann jener Titel naturgemäſs zukam. Sonst und in Wahrheit können wir uns darüber nicht täuschen, daſs je mehr mit dem sinkenden Ansehen des Oberlehensherrn dieser auſser Stand gesetzt wurde, mit starker Hand die Lehensfürsten in dem Kreise seiner Politik festzuhalten, jeder derselben, ohne irgendwie nach dem Allgemeinen zu fragen, Anlehnung und Beziehungen nach auſsen hin da suchte, wo ihm die meisten Aussichten zu winken schienen. Eine Weile ging ja nach dem Tode Karls IV. noch alles in den Gleisen fort, die Karl IV. geschaffen. Schlesische Fürsten, wenn auch in minderer Zahl als vorher, suchen den Hof ihres Oberlehensherrn auf, begleiten ihn auf Reisen und amtieren als seine Hofrichter, ja der von ihnen, dessen Dienste bereits Karl IV. ganz besonders schätzen gelernt hatte, Herzog Primko von Teschen steht sogar an der Spitze der Gesandschaft, welche 1381 zu London die Ehepakten zwischen dem Könige Richard II. von England und Anna, der Tochter Wenzels, festsetzte, und der Herzog hat zur Belohnung dafür nicht nur einen Jahresgehalt von 500 Pfund Sterling von dem englischen König, sondern auſserdem auch von Wenzels sorgloser Freigebigkeit den ganzen unmittelbaren Besitz der Krone in Niederschlesien, nämlich die Hälfte von Glogau und dazu Steinau und Guhrau ganz erhalten. Es war daher nicht mehr als billig, daſs er für Wenzel eingetreten ist, als es sich 1394 um dessen Befreiung aus den Händen Josts von Mähren und der böhmischen Verschworenen handelte.

Derselbe hat denn auch im Jahre 1400 als Wenzels Gesandter zu Frankfurt von der beabsichtigten Absetzung des Königs wenngleich vergeblich abgemahnt. Auch den anderen schlesischen Fürsten, die wir im Hofdienst Wenzels begegnen, den beiden Herzögen von Münsterberg, Bolko und Nikolaus, sowie den Liegnitzern, Ruprecht und Ludwig, müssen wir nachrühmen, daſs sie ihrem Herrn die

Treue bewahrt haben. Die Münsterberger Fürsten und Herzog Ruprecht haben sogar Wenzels Gefangenschaft in Wien mit ihm geteilt, ja wir werden noch einer allgemeineren Kundgebung zugunsten Wenzels aus dem Jahre 1402 zu gedenken haben.

Aber nebenher gehen doch mancherlei deutliche Zeichen der Auflösung der staatlichen Ordnung, welche unter König Karl geherrscht hatte. Besonders ward Oberschlesien in dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts von üblen Händeln heimgesucht. Hier wirkte Verschiedenes zusammen. Es war eine gewisse Spannung geblieben zwischen den Premysliden von Troppau, die bekanntlich seit König Johanns Zeit auch das Herzogtum Ratibor erhalten hatten, und den übrigen piastischen Fürsten, namentlich denen von Oppeln, welche den Eindringlingen den schlesischen Besitz nicht gönnten. Dazu kam die eigentümliche Stellung Wladyslaws von Oppeln, der, wie wir bei anderer Gelegenheit sahen, neben seinem fürstlichen Erbe in Schlesien noch grofse Lehenschaften in Polen, das Herzogtum Kujawien, die Lande Dobrin und Wielun besafs und in allen polnisch-ungarisch-böhmischen Verwickelungen seine Hände im Spiel hatte. Endlich erscheinen die schlesischen Herzöge auch in die mährischen Händel verwickelt, wo die beiden Brüder Prokop und Jost einander unaufhörlich befehdeten. Durch Vermittelung des Bischofs von Breslau hatte 1389 ein schlesischer Landfriedensbund dem Bischof von Olmütz Schutz zugesagt gegen den gewaltthätigen und räuberischen Adel, der sich um Markgraf Prokop scharte. Doch König Wenzel stand auf Prokops Seite, und es kann uns genügen, wenn wir erfahren, dafs 1390 Wladyslaw von Oppeln die von Herzog Johann erworbene Herrschaft Jägerndorf an Markgraf Jost weiterverkauft habe, um es erklärlich zu finden, dafs noch in demselben Jahre die reisigen Genossen Markgraf Prokops im Verein mit den Troppauern die Oppelner Herzöge befehdeten, wobei es denn allerdings zu nichts weiter als Verwüstungen des Landes kam, welche die Herzöge im nächsten Jahre zu erwidern sich alle Mühe gaben.

Bald aber geriet nun Herzog Wladyslaw von Oppeln, dem die Polen die Verpfändung des Dobriner Landes an den Deutschen Orden nicht verzeihen mochten, in Streit mit König Wladyslaw Jagiello, welcher 1386 in Polen eine neue Dynastie begründet hatte; polnische Herren griffen 1395 das Oppelner Land an, hielten das feste Schlofs Boleslawice (jetzt in Russisch-Polen nahe der Grenze) eng

blockiert und belagerten sogar die Landeshauptstadt Oppeln. In deren Mauern waren damals die Neffen Wladyslaws, Bolko und Bernhard, eingeschlossen, und obwohl eine der Ursachen des Zerwürfnisses zwischen ihrem Oheim und Polen dessen Bemühungen gewesen waren, den ältesten der Oppelner Brüder, Johann Bischof von Kujawien, einen allerdings sehr wenig geistlichen Herrn (wegen seiner geckenhaften Haartracht „Sprengwedel" genannt), auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen zu bringen, so suchten doch dessen Brüder, Bolko und Bernhard, die wohl auch früher schon Gelüste nach des mächtigen Oheims schlesischen Landen gezeigt hatten, eiligst Frieden mit dem Polenkönig zu machen, und unter dem 6. August 1396 kam zwischen ihnen (zugleich im Namen des abwesenden Bischofs Johann) und dem Könige von Polen ein sehr merkwürdiger Vertrag zustande, durch welchen sich die beiden Herzöge verpflichten, die Lande und Festen ihres Oheims Oppeln, Strehlitz und Dammratsch (Kreis Oppeln) zu besetzen, so daſs von diesen aus fürder dem Polenkönige kein Schade geschehen könne, wie sie denn auch dem blockierten Schlosse Boleslavice keinerlei Beistand leisten, noch die Zuführung von Proviant nach demselben dulden, sondern vielmehr die etwa unter den Verteidigern der Burg sich findenden Adeligen des Oppelner Landes abberufen sollen. Diesen Vertrag vermittelt der schlesische Fürstenbund, dessen wir noch weiter zu gedenken haben werden, es werden als Vermittler genannt Bischof Wenzel von Breslau sowie die Herzöge Konrad von Öls-Kosel und Primko von Troppau und unter den Bürgen auch noch Herzog Ludwig von Brieg. Trotzdem hat nun aber Wladyslaw von Oppeln, und obwohl er seine polnische Herrschaft wie seine Bedeutung in den östlichen Händeln am Abend seines Lebens dahinschwinden sehen muſste, sich in seinem Erblande siegreich zu behaupten vermocht. Das Schloſs Boleslavice hat eine mehrjährige Belagerung nicht bezwingen können, und auch in Oppeln hat Wladyslaw bis an seinen Tod 1402 geherrscht.

Daſs Wenzel an den erzählten Ereignissen, bei welchen ein auswärtiger Fürst in Schlesien mit bewaffneter Hand einfiel und schlesische Herzöge mit demselben Verträge schlossen, irgendwie Anteil genommen hätte, erfahren wir nirgends; abgesehen davon, daſs er damals mit dem Polenkönig in engem Bündnis stand, erscheint er auch in jener Zeit tief verwickelt in üble Händel mit den mährischen Vettern und seinem Bruder Sigismund, und 1397 haben die Breslauer gewiſs nicht ohne Entsetzen gehört, daſs am

11. Juni vier der vornehmsten königlichen Räte und unter ihnen auch jener Stephan von Opoczno, den ihnen Wenzel erst 1395 zum Hauptmann gesetzt hatte, in dem königlichen Schlosse Karlstein niedergemetzelt worden seien, und dafs an der Spitze der Mörder ein schlesischer Fürst, Johann von Troppau, der neuernannte Oberhofmeister Wenzels, gestanden habe. Über dem ganzen furchtbaren Vorgange und seinen Motiven liegt ein dichter Schleier, aber gewifs ist, dafs Wenzel den Mördern Amnestie erteilt und ihrem Anführer, dem Herzog Johann, unmittelbar nach der That Gnadenbeweise gegeben hat.

Wie weit war man bei solchem wüsten gewaltthätigen Treiben von den Zeiten und Sitten Kaiser Karls abgekommen. Vor allem empfanden das die Breslauer, und wir müssen eines besonders charakteristischen Handels gedenken, bei welchem dieselben um ihres Königs willen und infolge der anarchischen Zustände, die unter seinem Regimente einzureifsen begonnen, zu schwerem Schaden kommen. Wir mögen diese Angelegenheiten unter dem Namen der Oppelner Fehde zusammenfassen, die ziemlich 20 Jahre lang die Breslauer schwer bedrängt hat, und deren Hergang mehr als alles andere den über Schlesien in der Zeit König Wenzels hereingebrochenen Verfall uns vor die Augen führt.

Als einst Kaiser Karl IV. die Anwartschaft auf Schweidnitz-Jauer erworben, hatte es sich darum gehandelt, eine Oppelner Herzogin als Tochter Bernhards von Schweidnitz abzufinden. Die Geldschuld von 10000 Mark war von Karl auf seinen Sohn vererbt worden, schon weil ja thatsächlich die Krone Böhmen nicht in den Besitz der Herzogtümer kam, so lange die Witwe Bolkos II. von Schweidnitz-Jauer Agnes lebte. Doch noch ehe diese starb (1392), hatten die Enkel und Erben jener Oppelner Herzogin eben jene bereits mehrfach erwähnten drei Brüder, der lockige Bischof Johann, Bolko und Bernhard, 1389 von König Wenzel, dem die Ausstellung einer Schuldurkunde nicht grofse Beschwer machte, die Zusicherung erlangt, die ganze Schuld, die hier auf 8000 Mark beziffert wird, in acht Jahreszahlungen zu je 1000 Mark abzahlen zu wollen. Als Bürgen waren in der Urkunde genannt einige böhmische Edelleute, ferner die Stadt Prag und die schlesischen Städte Glatz, Frankenstein, Breslau, Namslau und Neumarkt, welche sämtlich zum Einlager in Brieg oder Neifse mit je vier Pferden (zwei Rittern resp. Ratsherren und zwei Knechten) verpflichtet werden. Mit diesem Briefe erschien dann der Bischof von Wladyslaw

in Breslau und überraschte die Konsuln durch die Weisung des Königs, nun schleunigst ihr Siegel daran zu hängen. Der Rat zeigte geringe Neigung, aber Bischof Johann redete gütlich zu, schon habe der König 1000 Schock von den 8000 gezahlt, er werde es sicher auch ferner thun, bei der Menge der Bürgen sei das Risiko klein, und er verspreche zugleich im Namen seiner Brüder die Breslauer vor allem schonen zu wollen.

Daraufhin übernahmen nun die Breslauer für ihren Oberlehensherrn die Bürgschaft, welche ihnen dann so sehr teuer zu stehen kommen sollte. Wenzel zahlte natürlich nicht, und schon 1390 fanden zwei Breslauer Ratsherren im Einlager zu Neifse volle Mufse, über die Ersprieſslichkeit der Bürgschaften für gekrönte Häupter nachzudenken, sie mufsten auch mit schwerem Gelde ausgelöst werden; aber damit noch nicht zufrieden, hielten die Oppelner Herzöge nun auch noch Breslauer Kaufleute in Grofs-Strehlitz an und schatzten dieselben um Geld und Pferde. Vergebens klagen die Breslauer bei dem schlesischen Fürstenbunde, schon rüsten sie, um Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen, da erscheint 1397 Bischof Johann bei ihnen, und durch ein Darlehn von 50 Mark günstig gestimmt, geht er auf den Wunsch der Breslauer ein, ihren Anteil an der Bürgschaft festsetzen und so ablösen zu lassen. Die Häupter des Fürstenbundes Bischof Wenzel und Herzog Ruprecht von Liegnitz fixieren denselben auf 1428 Mk. 29 Gr., wovon jedoch 100 Mark als bereits den Opplern vorgeschossen abgehen sollen. Eilig zahlen die Breslauer in der Hoffnung, nun den bösen Handel los zu werden. Aber die Herzöge beanspruchen Entschädigung für den bisherigen Zinsverlust, und während sie die Festsetzung der Summe verschleppen, begehen sie neue Gewaltthätigkeiten, ohne sich dadurch abhalten zu lassen, von den Breslauern wiederum ein Anleihen von 300 Mark zu begehren. Diese erkaufen nun endlich damit von Bolko und Bernhard das heimliche Versprechen, bis zur Rückzahlung Frieden halten zu wollen.

Darauf gestützt wagen nun die Breslauer, 1399 wieder mit ihren Waren nach Ungarn zu ziehen, und beschicken dann auch Anfang Mai den Floriansmarkt zu Krakau, nicht ohne vorher von Herzog Bolko unter Hinweis auf das Abkommen sich das sichere Geleit erneuern zu lassen.

Aber als der Herzog dann vom Oppelner Schlofs aus die reichen Wagenzüge der Breslauer vorüberziehen sieht, reut es ihn doch zu sehr, sich die raublustigen Hände haben binden zu lassen, und er faſst einen Plan von fast ergötz-

licher Arglist. Es sei räuberisch Volk über die Oder gekommen, das ihnen Gefahr drohe, sagt er den Kaufleuten, sie möchten ein paar Tage verziehen, bis er erkundschaftet habe, ob sie sicher weiter könnten. Inzwischen aber schickt er eilig zusammengeraffte 300 Mark nach Breslau, damit das Abkommen und seine Gewähr zu kündigen. Das Geschäft war nicht schlecht. Die Plünderung der Kaufmannskarawane brachte dem würdigen Fürsten Beute im Werte etwa von 4000 Mark. Und nun das Eis einmal gebrochen, schwindet alle Scheu. Herzog Bolko sieht jeden Breslauer Kaufmann als willkommene Beute an, und auch seine Mannen suchen es ihm gleich zu thun und machen Einfälle ins Breslauer Land, dort nach Gefallen zu plündern und zu rauben. Der Rat richtet indessen ohnmächtige Klagen an den römischen König, an die von Ungarn und Polen, Herzog Bolko antwortet darauf nur dadurch, dafs er ihnen in Aussicht stellt, ihnen Arme und Beine abhauen zu lassen, wenn er sie in seine Gewalt bekomme. Nun endlich werben die geplagten Breslauer Söldner und beginnen den Kampf, doch Herzog Bolko besiegt sie, nimmt Diener der Stadt gefangen, die man dann wieder mit teuerem Lösegeld loskaufen mufs. Inzwischen hatte Bolko nun doch auch König Wenzel persönlich in Prag gemahnt; Wenzel hatte wieder eine Rate gezahlt, doch sein Kämmerer Sigismund Huler unterschlug das Geld und schob die Schuld dann geschickt auf die königlichen Räte, die, wie wir wissen, am 11. Juni 1397 Herzog Hans von Troppau auf dem Karlstein ermorden liefs.

Inzwischen hatte die Beraubung und Schädigung der Breslauer ihren ungehemmten Fortgang. Schutz fanden sie bei niemandem, am wenigsten bei dem schlesischen Fürstenbunde, zu dessen Hauptleuten Herzog Bernhard, einer der räuberischen Oppelner Fürsten, gehörte. Ihr Schaden, den sie gewissenhaft buchten, stieg höher, 1405 berechnen sie ihn ganz abgesehen von dem baar bezahlten auf 13244 Mark. Die Hauptsache aber war, dafs die Bürgerschaft, welche noch ein Jahrhundert früher ihrem Herzog so tapfer Krakau erobert hatte, jetzt in der langen Friedenszeit des Kaisers Karl der Waffenübung und der Wehrhaftigkeit sich so entwöhnt hatte, dafs sie nun zu mutvoller Abwehr der Unbilden sich aufzuraffen nicht vermochte und diese Sorge angeworbenen Söldnern überliefs, die dann schliefslich blofs den Oppelner Fürsten Gelegenheit zu wohlfeilen Triumphen verschafften.

Noch einmal schien eine Hoffnung der bedrängten Stadt

zu leuchten, als 1404 König Wenzel eine Zusammenkunft mit dem Polenfürsten in der Breslauer Burg veranstaltete, wo dann charakteristisch genug dem fremden Herrscher König Wladyslaw als Schiedsrichter die Schlichtung dieser Händel zufiel. Er machte es sich nicht allzu schwer, sondern wies einfach beide Teile zur Ruhe, indem er den Zinsverlust der Oppelner Herzöge gegen die Schäden der Breslauer kompensierte, obwohl ihn die umfängliche und uns noch erhaltene Klageschrift der letzteren über die Höhe dieser Schäden hinreichend aufklärte. So wenig nun auch die Stadt mit solcher Entscheidung zufrieden sein mochte, so gewann sie doch wenigstens für einige Jahre Ruhe. Aber die Schuld war noch immer nicht bezahlt, wenngleich Wenzel inzwischen sich von der Unredlichkeit seines Kämmerers überzeugt und diesen 1405 zu warnendem Beispiele hatte enthaupten lassen, und etwa 1409 flammte der Streit von neuem auf, als damals die Oppelner Herzöge nun auch einmal mit den Pragern anbanden und deren Kaufleute zu plündern begannen, wobei dann wiederum auch die Breslauer zu Schaden kamen. Ernstlich suchte jetzt Wenzel eine definitive Abfindung der Herzöge, und als diese seine Vorschläge zurückwiesen, ordnete er endlich im Herbste 1410 eine grofse Rüstung gegen dieselben an und gebot auch den Breslauern, falls sich einer der Herzöge in Breslau blicken liefse, denselben sofort festzunehmen.

Die Breslauer waren nun unvorsichtig genug, diesen Befehl zu erfüllen, und als im Dezember 1410 der älteste der Brüder, Bischof Johann von Wladyslaw, ganz dreist in Breslau erschien, sich in dem Hause der Oppelner Herzöge (auf der Schuhbrücke der Matthiaskirche gegenüber) einquartierte und dort Verbindungen mit mancherlei dem Rate verdächtigen Personen pflog, liefsen ihn die Breslauer hier am 6. Dezember 1410 verhaften. Aber nun hatten sie erst recht in ein Wespennest gestochen. Die gesamte schlesische Fürstlichkeit geriet in gewaltigen Unwillen darüber, dafs „solche geringe Leute“ einen Herzog gefangen zu nehmen wagten, und auch die Geistlichkeit zeigte sich, wenngleich Bischof Johann nicht gerade für ein würdiges Glied der Kirche gelten konnte, doch sehr aufgeregt darüber, dafs man an einen Kirchenfürsten Hand zu legen sich unterfangen habe. Bischof Wenzel beeilte sich, über die ganze schlesische Diöcese das Interdikt zu verhängen und die Breslauer noch besonders zu exkommunizieren. Als infolge dessen in der Adventszeit die Gläubigen überall verschlossene

Kirchenthüren fanden, zürnte man an vielen Orten auf die Breslauer, die an dem allen allein schuld seien.

Diesen aber half es wenig, dafs Wenzel ihnen seine volle Anerkennung aussprach und sie geradezu aufforderte, „dreinzuschlagen“ und gegen ihren Breslauer Bischof Gewaltmafsregeln zu ergreifen; sie hatten es doch verlernt, von ihrem König Schutz zu erwarten, aber auch die Vermittelung Sigismunds von Ungarn, der in dem letzten Decennium Wenzels hier so ziemlich die Rolle des nach Popularität strebenden Thronfolgers spielte, gelang doch nicht so weit, dafs er die Entscheidung in seiner Hand gehabt hätte. Vielmehr sah sich der Rat, nachdem er den Bischof entlassen, genötigt, den Schiedsspruch dem schlesischen Fürstenbunde zu überlassen, der dann unter dem 2. Februar 1412 erfolgte durch den Mund des Bischofs Wenzel und des Herzogs Konrad von Öls. Die beleidigte herzogliche und kirchenfürstliche Würde hatte in diesem Schiedsspruche fast ausschliefslich ihren Ausdruck gefunden; weder dem Umstande, dafs die Breslauer mit jener Gefangennehmung nur einen Befehl ihres königlichen Herrn ausgeführt hatten, noch der Erinnerung an die jahrzehntelangen Unbilden der Oppelner Herzöge war irgendwie Rechnung getragen, sondern einfach eine Form der Genugthuung für den Bischof von Wladyslaw war festgesetzt worden. Der Rat sollte zur Sühne ein ewiges Licht von 4 Pfund Wachs vor dem Hochaltar der Breslauer Domkirche stiften, das Oppelner Herzogshaus zu Breslau für steuerfrei und jedem städtischen Beamten unzugänglich erklären und selbst in corpore barhäuptig auf den Dom pilgern, um dort in Gegenwart des Bischofs Wenzel dem Bischof Johann Abbitte zu leisten, auch geloben, Gleiches nicht wieder zu thun.

Die ersten beiden Punkte wurden erfüllt, die Abbitte verzögerte sich, angeblich weil Bischof Johann es vermied, in Breslau zu erscheinen, und noch einmal haben die Oppelner Herzöge (den Bischof Johann eingeschlossen) zu den Waffen gegriffen und in schlimmen Raubzügen eine Reihe von Dörfern des Breslauer Gebietes geplündert und gebrandschatzt. Ohne dafs die verlangte Abbitte der Breslauer erfolgt wäre, ist der widerwärtige Streit in der Not der Hussitenzeit erloschen, wo dann schliefslich 1420 der durch das Kostnitzer Konzil eingesetzte Papst Martin V. zugunsten der Breslauer entschieden und den Bischof Johann zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt hat, wovon natürlich die Breslauer keinen wesentlichen Nutzen verspürt haben.

Es ist in der vorstehenden Darstellung mehrfach des

schlesischen Fürstenbundes gedacht worden, und wir haben wohl auch erkannt, wie wenig derselbe seinem eigentlichen Zwecke, zur Wahrung des Landfriedens zu dienen, entsprochen hat. Wenn wir nun doch diesem Fürstenbunde noch einige Blätter widmen, so geschieht das einerseits wegen des Zusammenhangs mit dem im Deutschen Reiche vorgenommenen Versuche zur Herstellung eines allgemeinen Landfriedens, dann auch weil diese ersten Versuche zur Zusammenschliefsung der schlesischen Fürsten doch immer Keime darstellen, aus denen die nachmalige ständische Verfassung Schlesiens hervorgegangen ist.

Es ist bekannt, dafs in den ersten Jahren der Regierungszeit König Wenzels im Deutschen Reiche die Städte sich im Interesse ihrer Sicherheit überall zu grofsen Bündnissen zusammenschlossen. In Schlesien bestanden ja, wie wir wissen, Vereinigungen von Städten zu gemeinsamen Mafsregeln gegen Räuber und Friedensbrecher bereits seit den Zeiten König Johanns, und wir hören nun auch von neuen derartigen Verträgen. 1383 verbünden sich die Hauptstädte des Bistums: Neifse, Grottkau, Patschkau, keinem Feinde der Krone Böhmen, der schlesischen Fürsten oder der Stadt Breslau in ihren Mauern Zuflucht zu gewähren, und im Jahre darauf vereinen sich unter der Ägide Herzogs Wladyslaw von Oppeln alle dessen Städte diesseits und jenseits der schlesischen Grenzen (22 an der Zahl) zur Erhaltung des Friedens und gemeinsamer Abwehr von Ruhestörern. Aus Niederschlesien erfahren wir von einem Bunde der Städte aus den Fürstentümern Breslau und Schweidnitz-Jauer. Derselbe mochte geschlossen worden sein, nachdem 1392 mit dem Tode der Herzogin Agnes, Witwe Bolkos II. von Schweidnitz-Jauer, diese beiden Fürstentümer wirklich an die Krone Böhmen heimgefallen waren, und aus den Jahren 1397/98 wird uns nun auch ein Anschlag der von den einzelnen Städten zu stellenden Bewaffneten überliefert. Allerdings lassen, obschon hier an 400 Bewaffnete zusammenkommen, die Erfahrungen der eben erzählten Oppelner Fehde uns von der militärischen Tüchtigkeit dieses Bundes nicht allzu hoch denken.

Mit derartigen Einigungen und den Mafsregeln zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit steht nun in einem gewissen Zusammenhange die Einführung von sogen. Femgerichten. Wir werden dabei nicht an eine Nachwirkung der westfälischen Femgerichte zu denken haben, die, bereits unter Karl IV. eingerichtet, seit Wenzels Zeit und speziell seit dem Jahre 1382 im westlichen Deutschland zu immer

steigender Bedeutung gelangen. Wir mögen uns erinnern, daſs in Schlesien bereits im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts uns Femgerichte entgegentreten, und wir dürfen sie uns in erster Linie als Ausnahmegerichte denken, bei denen ein mit auſserordentlichen vermutlich aber vom obersten Landesherrn ausgerüsteter Richter unter Zuziehung von Schöffen gegen Räuber und Friedensrichter eine summarische Justiz übte, mit der Befugnis über sonstige Standes- und Jurisdiktionsprivilegien dabei hinwegzusehen, aber ohne daſs wir hier von jener Heimlichkeit, die wir sonst als eine besondere Eigentümlichkeit der westdeutschen Femgerichte anzusehen gewöhnt sind, etwas vorauszusetzen Grund hätten.

Im Jahre 1381 bestätigt König Wenzel zur Friedung der Landstraſse den Sechsstädten der Oberlausitz die Femgerichte, wie sie weiland sein Vater derselben zugelassen. Eine ähnliche Befugnis ist vermutlich auch für Schlesien erteilt worden. Eine besondere Urkunde besitzen wir darüber nicht, wohl aber nehmen wir wahr, daſs die aus jener Zeit uns erhaltenen Rechnungsbücher von 1386 und 1387 einen Ausgabetitel für das Femgericht enthalten, und wir erfahren auch aus dem Jahre 1387 von dem Falle einer vor dem zu Breslau residierenden Femrichter und seinen Schöffen angebrachten Klage wegen Bruches des Landfriedens. Weiteres hören wir von dieser Sache und dem ganzen Institute nicht.

Bei dem Landfrieden nun, um dessen Schutz es sich in der letzterwähnten Urkunde wie in so manchen anderen dieser Art handelt, werden wir natürlich an den allgemeinen Landfrieden denken, welchen König Wenzel, wie bekannt, unter dem 11. März 1383 zu Nürnberg feierlich in groſser Reichsversammlung proklamierte, und dessen erste „Partei“ ja ausdrücklich „das Königreich zu Beheim und alles, was zu der Krone desselben Königreichs mit allen Fürsten, Grafen, Herren, Land und Leuten gehört“ in sich begreifen sollte, und in der That werden wir ja auch ganz bestimmte Bezugnahmen auf ihn noch zu verzeichnen haben. Doch dürfen wir anderseits nicht verschweigen, daſs es mit diesem Landfrieden insoweit eine besondere Bewandnis hatte, als derselbe eigentlich auf einer Fürstenvereinigung beruhte, die als solche den im Reich so mächtig emporgekommenen Städtebündnissen doch in gewisser Weise die Sorge für die öffentliche Sicherheit aus den Händen zu winden beabsichtigte. So war denn auch in Schlesien die nächste Folge des Nürnberger Landfriedens ein schlesischer Fürstenbund, dessen eigentliche Stiftungsurkunde uns nicht mehr erhalten

ist, wohl aber ein Lebenszeichen von ihm aus dem Jahre 1387, wo vor ihm ein berüchtigter Fehder, Bartusch von Wiesenburg, die Stadt Breslau verklagt. Aus dem Jahre 1389 besitzen wir dann eine grofse Urkunde dieses Bundes, durch welche unter dem Vorsitze des Bischofs Wenzel von Breslau 14 schlesische Fürsten sich mit allerlei löblichen Bestimmungen zum Einschreiten gegen Störer des von König Wenzel zum Schutze für jedermann aufgerichteten Friedens verbünden, zugleich in engem Bündnisse mit Markgraf Jodok von Mähren und dem Bischofe Nikolaus von Olmütz. Aus dem Jahre 1396 erfahren wir gelegentlich von der Wahl eines Bundesältesten, und auch weiter haben wir ja oben bei Gelegenheit der Oppelner Fehde mehrfach dieses Bundes zu gedenken gehabt, und wir hören auch aus dem Jahre 1402 von einer neuen Konstituierung des Bundes, diesmal im Verein mit den Städten des Fürstentums Breslau, wo dann die Mehrzahl der schlesischen Herzöge sich zur Abwehr von Räubereien und Fehden zusammenthut, jedem der Teilnehmer eine bestimmte Anzahl von Lanzen (ein gewaffneter Mann mit zwei bewaffneten Knechten) und Bogenschützen zu stellen aufgiebt, welche Zahl auch, wenn es den Bundesältesten, als welche zunächst die Herzöge Ruprecht von Liegnitz und Bernhard von Falkenberg bestellt werden, notwendig erscheint, noch erhöht werden kann. Die Macht des Bundes soll dann dazu verwendet werden, um Räuber und Friedensbrecher, sowie solche, die denselben Vorschub leisten würden, zur Strafe zu ziehen. Der Bund wird unter Vorbehalt der Bestätigung durch König Wenzel zunächst nur auf ein Jahr geschlossen, und die vereinigten Fürsten und Städte geben zugleich bei dieser Gelegenheit eine politische Erklärung dahin ab, an König Wenzel, den eben damals sein Bruder Sigismund gefangen gesetzt hatte, unverbrüchlich fest halten zu wollen.

Wir werden die Bedeutung dieser Kundgebung nicht überschätzen dürfen; was die Treuversicherungen für König Wenzel anbetrifft, so hören wir nichts davon, dafs den Worten Thaten gefolgt sind, im Gegenteile zeigt sich, dafs die schlesischen Herzöge, mit Ausnahme von Ruprecht von Liegnitz und den herzoglichen Brüdern von Münsterberg, welche in Wenzels Hofdienst stehend, treu an ihm hielten und eine Zeit lang sogar seine Haft in Wien teilten, unbekümmert um ihren Oberlehensherrn, dessen Ohnmacht ja von Tage zu Tage mehr offenkundig ward, sich nach anderen Seiten hin wandten, um dort die Anlehnung zu finden, welche ihre Interessen ebenso wie ihre persönlichen Nei-

gungen verlangten. Schon die Oppelner Fehde zeigt uns die steigende Bedeutung des Polenkönigs Wladyslaw Jagiello für Schlesien, den selbst die Breslauer sich als Schiedsrichter erwählen. Für die oberschlesischen Herzöge mufste allmählich der Krakauer Hof das ersetzen, was der Prager nicht mehr zu bieten vermochte, eine Gelegenheit für die Fürsten, aus der drückenden Enge ihrer kleinen Besitztümer in dem Glanze eines vornehmen Hofhaltes Abwechselung, Spannung, Abenteuer, ja nach Umständen sogar auch Geldgewinn zu finden. Als der grofse Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden ausbrach, sind unzweifelhaft die Sympathieen mancher oberschlesischer Fürsten auf der Seite des befreundeten Polenkönigs gewesen, und wenn es gleich nicht erweislich ist, dafs 1410 in der Schlacht bei Tannenberg einer derselben auf polnischer Seite mitgefochten hat, so haben sie doch wenigstens zugegeben, dafs polnische Werbungen eine ganze Anzahl schlesischer Ritter in den Kampf geführt haben, während auf der andern Seite Herzog Konrad der Weifse von Öls, der einst in Krakau als Page der Königin gedient hatte, dann aber vom Vater nach Preufsen gesendet worden war, um das Kriegshandwerk zu lernen, auf der Seite des Ordens kämpfend gefangen ward und Herzog Ludwig II. von Brieg wenigstens dem Hochmeister Beistand versprochen hatte. Der letztere hatte sonst seine Anlehnung nach einer andern Seite gesucht; ihm hatte die Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Friedrichs des ersten hohenzollernschen Markgrafen von Brandenburg einen mächtigen Rückhalt an diesem angesehenen Fürsten gesichert. Die Glogau-Saganer Fürsten endlich waren mit ihren Interessen so an die der Sechsstädte und die sächsischen Fürsten geknüpft wie die von Troppau an die Angelegenheiten Mährens. Unzweifelhaft trug solche weitgehende Zersplitterung der Interessen manche Gefahren mit sich namentlich für ein so vorgeschobenes und exponiertes Grenzland, wie Schlesien war. Es war in der That ein Glück, dafs der Polenkönig nach der schlesischen Seite keine Begehrlichkeit zeigte, nicht einmal damals, als Wenzel 1404 bei Gelegenheit der Breslauer Zusammenkunft sich zu Abtretungen resp. Verpfändungen schlesischer Gebiete bereit zeigte.

Noch weniger aber als nach der politischen Seite hin hat der Bund von 1402 für die öffentliche Sicherheit zu bedeuten gehabt. Der Verlauf der Oppelner Fehde, den wir ja oben erzählten, vermag dafür Belege zu liefern und was wir von Einzelheiten erfahren, zeigt uns wenig erfreuliche Zustände in Schlesien am Ausgange des 14. Jahr-

hunderts. Offenbar hat sich damals eine gewisse Reaktion der schlesischen Fürstlichkeit gegen die Bevorzugung der Städte und speziell Breslaus, wie sie unter Karl IV. im Schwange war, hier vollzogen, und es war natürlich, daſs nun auch der Adel von dieser veränderten Sachlage Vorteile zog.

Dieselbe Gesinnung, welche in dieser Zeit den Breslauer Landadel mit einer umfänglichen Beschwerdeschrift gegen die Übergriffe und Anmaſsungen der Breslauer hervortreten lieſs, führte dann auch wohl dazu, daſs die Edelleute zur Selbsthilfe griffen und eine vermeintliche Schädigung ihrer Interessen an Kaufleuten der betr. Städte rächten. Sie bemerkten ja sehr wohl, daſs trotz aller Landfrieden und Landfriedensbündnisse ihnen jetzt nicht mehr eine so prompte Justiz auf dem Nacken saſs, wie weiland unter König Karl. So konnte ganz wohl ein notorischer gefürchteter Raubritter Bartusch von Wiesenburg, „der Schälke Prinzipal“, wie ihn ein alter Chronist nennt, 1387 mit frecher Stirn die Breslauer, die er wiederholt aufs freventlichste geschädigt hatte, vor dem schlesischen Fürstenbunde belangen, und es muſste doch schon weit gekommen sein, wenn es möglich ward, daſs derselbe Bartusch mit einem anderen Ritter gleichen Schlages Heinrich von Haugwitz 1390 die Hauptstadt eines der schlesischen Herzöge, Öls, überfallen und brandschatzen konnte.

Wie hätte solchen Zuständen gegenüber der Bund von 1402 Abhilfe schaffen sollen? War es doch bezeichnend genug, daſs eben damals zu einem der beiden Ältesten des Bundes jener Herzog Bernhard von Oppeln-Falkenberg gewählt ward, der in der rücksichtslosen und gewaltthätigen Schädigung der Breslauer immer mit seinem Bruder Bolko Hand in Hand gegangen war. Wenn aber auch wirklich der Bund hier wenigstens für eine Zeit lang etwas mehr Ordnung hergestellt hat, so war er doch entschieden dazu nicht mächtig genug, die fortwährenden Raubzüge, welche von polnischen Edelleuten über die ganze lange ungeschützte Grenze hierbei unternommen wurden, zu verhindern. Wohl wurden wiederholt Verträge zum Zwecke gegenseitiger Sicherheit gegen Grenzverletzungen von König Wladyslaw mit einzelnen schlesischen Fürsten wie mit dem Fürstenbunde geschlossen, aber die Raubzüge dauerten fort, und noch im Jahre 1410 schildert der Brief eines Unbekannten diese Zustände anschaulich genug: „die polnischen Hauptleute auf den Grenzen wie die von Scharwinski, von Zaremba, von Drzyrski haben viel übrig Gesinde, die müssen rauben;

die polnischen Hauptleute sehen durch die Finger, da wehren sich die Schlesier, so gut sie können".

Doch trotz alledem enthält der Bund von 1402 eine für die schlesische Geschichte bedeutsame Thatsache. Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, daſs hier zum erstenmale, soweit wir es nachzuweisen vermögen, der gröſste Teil unserer Fürsten einschlieſslich der oberschlesischen, so gut wie der Herzog von Troppau und zwar ausdrücklich sämtlich als Herzöge in Schlesien bezeichnet, im Verein mit den Städten sich zu einer gemeinsamen politischen Erklärung zusammenthun. Der Begriff Schlesien, unter den sich subsumieren zu lassen die oberschlesischen Herzöge jahrhundertelang vermieden hatten, ist nun innerhalb der Grenzen, die dann mit geringer Ausnahme fest geblieben sind, festgestellt, selbst der alte mährische Landesteil Troppau erscheint für Schlesien gewonnen, und für eine Gemeinsamkeit aller dieser auf der langen Linie vom Queis bis an die Weichselquellen zerstreuten und zersplitterten Landesteile erscheint eine bestimmte Form gefunden und das erste Mal zur Anwendung gebracht, ein Keim, den dann doch schon die Not der Hussitenzeit in gewisser Weise zur Entwickelung gebracht hat.

Bevor wir jedoch von diesen Zeiten berichten, werden wir noch von dem groſsen Aufstande zu Breslau aus dem Jahre 1418 zu erzählen haben, in welchem eine Periode der Verfassungskämpfe dieser Stadt gipfelt, nachdem König Wenzel hierein wiederholt und nicht eben mit glücklicher Hand eingegriffen hatte.

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Zeit, wo allerorten in den Städten des Deutschen Reiches die Zünfte eine gröſsere Selbständigkeit, eine gewisse Teilnahme an dem Stadtregimente verlangen und gröſstenteils auch durchsetzen, und natürlich handelte es sich dabei in den seltensten Fällen um ein bloſses abstraktes Herrschaftsgelüst der Handwerker, sondern vielmehr darum, daſs dieselben im Besitze der Macht, oder wenigstens eines Einflusses auf dieselbe darauf rechnen durften, ihre Erwerbsinteressen wirksam zu fördern, unerwünschte Konkurrenzen abzuwehren, lästige Beschränkungen zu beseitigen. Wir vermögen das im Hinblick auf Breslau speziell bei den einzelnen Zünften nicht darzuthun, aber es liegt doch auf der Hand, wie sehr das aus alter Zeit von den groſsen Kaufherren behauptete Recht des alleinigen Tuchausschnittes d. h. des Detailverkaufs den drei groſsen Zünften der Tuchmacher, die hier bestanden (in der Altstadt, in der Neustadt und auf dem Ketzerberge), zu-

wider sein mufste, und ebenso leuchtet es ein, dafs der seit 1387 hier eingeführte einmal in der Woche abgehaltene freie Fleischmarkt den Fleischern ein Dorn im Auge war, so dafs es uns nicht wundern darf, gerade in diesen beiden Innungen besonders eifrige Mitglieder der Opposition gegen den Rat zu finden.

Gewifs ist, dafs von dem Augenblicke an, wo man inne wurde, dafs König Wenzel nicht mehr wie sein Vater die Autorität des Rates zu schützen sich fest entschlossen zeigte, sondern vielmehr nach seiner leicht beweglichen und gern nach Popularität haschenden Art Vorstellungen und Beschwerden der Zünfte freundlich aufnahm, diese sich zu kühnerem Vorgehen zusammenfanden. Bereits 1388 haben sie Gesandte bei dem König, und die freundliche Aufnahme, welche dieselben finden, führt dann dazu, dafs 1389, den 27. September, 30 Breslauer Zünfte sich verbinden, nicht nur durch Handwerksgeschworenen ihre Interessen vor dem Rate vertreten zu lassen, sondern auch einen Ausschufs derselben zu bevollmächtigen und zugleich auf gemeinsame Kosten mit den Geldmitteln zu versehen, um etwaige Klagen über den Rat persönlich vor den König zu bringen. Es wird also aus den Vertretern der Zünfte hier eine Art von Tribunat gebildet, das dann berufen ist, Beschwerden derselben an das Ohr des Königs zu bringen. Durch die Gunst des letzteren erlangen sie nun auch 1390 neue Innungsstatuten, welche ihnen volle Unabhängigkeit verbürgen; jede Zunft darf sich jetzt auch Waffen halten, ja ihre Macht ist bereits soweit gestiegen, dafs sie vor der Ratswahl von 1390 den Ausschluſs von sechs Patriziern, die sie als ihnen besonders feindlich gesinnt kennen mochten, durchsetzen. Aufserdem erlangen sie es, dafs der Rat, von acht auf elf Personen vermehrt, vier Zünftler enthält, ebenso wie das Schöffenkollegium, und dafs der Kürschner Peter Raffsaf, der Führer der zünftischen Deputation an König Wenzel, seine Stelle oben unter den Patriziern findet. Bald setzten 1391 und 1395 die Wollenweber jetzt auch ihre alte Forderung, ihr selbstgefertigtes Tuch verkaufen zu dürfen, durch. Vor der Wahl von 1395 verbietet sogar Wenzel den Konsuln solche „benannte Leute", d. h. welche von den Zünften als ihnen mifsliebig bezeichnet waren, zu wählen, wofern sie nicht wollen, dafs er selbst durch seinen Hauptmann den Rat ernennen liefse. Doch des Königs Gunst war wandelbar, und als die Patrizier seiner Geldverlegenheit mit ansehnlichen Summen zuhilfe kommen, neigt er sich (1399) wiederum ihnen zu, der Rat erlangt

wieder sein altes patrizisches Gepräge, den Zünften werden ihre Waffen abgenommen, z. T. auch ihre Siegel, soweit sie nicht ein altes Recht darauf nachweisen können, Versammlungen mehrerer Zünfte oder Verbindungen derselben werden verboten. Eine Weile ging es in diesem Gleise fort, um so leichter als König Wenzel in den nächsten Jahren, wo sein Ansehen immer tiefer sank, die Kurfürsten ihn seiner römischen Königswürde entsetzten, in Böhmen der Adel gegen ihn aufstand und sein Bruder Sigismund ihn jahrelang in Banden hielt, nicht mehr einzuschreiten vermochte. Als aber Wenzel seiner Haft endlich entledigt 1404 wieder in Breslau erschien, um in enger Verbindung mit dem Polenkönige sein Heil zu suchen, gewannen die Zünfte von neuem sein Ohr, der König setzt mitten im Amtsjahre den ganzen Rat ab und einen den Zünften genehmeren neuen ein, der dann auch 1405 weiter amtiert und 1406 sich in gleichem Sinne erneuert, aber dann noch in demselben Jahre durch eine Bewegung gestürzt wird, bei der nun nicht eben bloſs die groſsen Standesunterschiede, sondern die Gegensätze von Familienkoterien thätig gewesen zu sein scheinen. Und während so der groſse Kampf mehr und mehr seinen ursprünglichen Charakter des Gegensatzes zwischen zwei mit gleicher Engherzigkeit an ihren Standesinteressen festhaltenden Körperschaften verliert, da ja eigentlich die Teilnahme der Zünftler am Rate kaum mehr bestritten wird, erhält dieser Streit zugleich ein eigentümliches soziales Element, insofern die Stadt mehr und mehr in Schulden gerät und die steigende Steuerlast allgemeine Unzufriedenheit hervorruft, für die natürlich der Rat verantwortlich gemacht wird.

Wir mögen uns der früher geschilderten langdauernden Oppelner Fehde erinnern, die dem Breslauer Handel schwere Wunden geschlagen hatte; dann kam der groſse Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden, welcher nun den auswärtigen Handel der Stadt in seiner wesentlichsten Richtung lähmte, und endlich zerrüttet dann 1413 eine groſse Pest mit allen den Übeln, die eine solche im Gefolge zu haben pflegt, die Zustände noch mehr. Wenn nun an der schlimmen Lage der Stadt die Mifsregierung König Wenzels unzweifelhaft groſse Schuld trug, so hat derselbe aufserdem noch auch ganz direkt zu der Schuldenlast, welche die Bürgerschaft immer drückender empfand, das Allermeiste beigetragen, insofern er deren Steuerkraft auf das rücksichtsloseste ausbeutete. Wir wissen ja, daſs es eine Bürgschaft für eine Schuld Wenzels war, welche die von ihrem König

im Stich gelassenen Breslauer den Oppelner Herzögen gegenüber zu büfsen hatten; wir sehen dann Wenzel für die kleine Revolution von 1406 die unerhörte Strafsumme von 8000 Mark Groschen, d. h. das Doppelte einer damaligen städtischen Jahreseinnahme, der Stadt auflegen und schleunigst eintreiben und erfahren dann auch weiterhin wiederholt von Extrasteuern in der Höhe von 1000 Mark u. dgl. Dabei fährt er fort, in die Stadtregierung selbst einzugreifen, Räte ab- und einzusetzen, Gesandte zu sich nach Prag zu entbieten, Verordnungen zu erlassen, die dann doch unausgeführt blieben. Kurz, er that alles, um die Maschinerie der Breslauer Stadtregierung, die jahrhundertelang ganz gut ihre Dienste geleistet hatte, in Verwirrung zu bringen. Natürlich mufste das fortwährende Experimentieren, das die Stadt zu einem Gefühle der Sicherheit und Ruhe gar nicht kommen liefs, auch wiederum die materielle Wohlfahrt empfindlich schädigen, die Einnahmequellen der Stadt minderten sich, die Schuldenlast wuchs, die immer mehr erhöhten Steuern gingen schlecht ein, und verschärfte Mafsregeln zur Eintreibung derselben nützten wenig, steigerten aber die Erbitterung der Menge. Was konnte es unter solchen Umständen helfen, wenn dann der König im Jahre 1417 einen Ausschufs von acht Personen, zur Hälfte aus den Kaufleuten, zur anderen aus den Zünften gewählt, zur Kontrolle der Finanzverwaltung dem Rate beigab?

Wenn dieser dann wiederum Ordnung in die Finanzen zu bringen, der Schuldenlast abzuhelfen versuchte, so konnte das eben doch nicht gelingen ohne ein stärkeres Anziehen der Steuerschraube, dies aber eben hat dann, wie es scheint, 1418 einen Ausbruch herbeigeführt, so furchtbar, wie ihn die Stadt nie früher und nie nachher erlebt hat. Geboren hat den Aufstand unzweifelhaft die allgemeine Not und Unzufriedenheit, aber weitere Gestalt gegeben haben demselben die Elemente, welche schon immer in Opposition gegen die Stadtregierung standen. Handwerker der verschiedensten Zünfte, ja eine ganze Anzahl von Geschworenen, selbst zünftische Mitglieder des Rates aus den letzten Jahren, ja ein Mitglied der Achterkommission von 1417 erscheinen bei dem Aufstande beteiligt. Die Fleischer, welche den Freimarkt nie verschmerzt hatten, boten zur Gewaltthätigkeit bereitwillig die Hand, und in den Tuchmachern der Neustadt, der mächtigsten der drei hiesigen Weberinnungen, wirkte die alte überlieferte Eifersucht der Neustädter auf die Altstadt mit, der sie vorzeiten selbständig gegenübergestanden hatten und nun untergeordnet waren.

Der Aufstand zu Breslau im Jahre 1418.

Wie uns eine allerdings vielleicht nicht in allen Einzelheiten unanfechtbare Überlieferung erzählt, hätten sich am Montag, dem 18. Juli 1418, in der kleinen Kirche zu St. Klemens in der Neustadt auf der heutigen Basteigasse die Häupter der Verschwörung versammelt, und von hier aus habe dann in der Morgenfrühe das verabredete Signal, das Horn des Hirten bei St. Moritz, die Schar in Bewegung gesetzt. Ihr Andrang fand den Rat versammelt, aber so wenig auf einen Angriff gefafst, dafs es nicht einmal gelang, die Thür des Rathauses zu schliefsen und zu verrammeln. Die Überraschten flüchteten aus dem Sitzungszimmer die geheime Treppe hinauf nach der Ratskapelle (dem Fürstensaale), doch ihnen nach drängte die Menge, nicht lange aufgehalten durch die Thür unten, die noch heute die Spuren der sie sprengenden Beilhiebe trägt.

Die geängsteten Häupter der Stadt dachten nur an Flucht oder Versteck, und in der That hat die, welche in die Gewalt der Aufrührer fielen, ein trauriges Schicksal getroffen. Sie wurden ergriffen, vor das Rathaus geschleppt und dort ihnen zu besonderem Schimpfe unter der Staupsäule enthauptet und zwar mit einem Schwerte, welches einst Karl IV. der Stadt geschenkt, und das die Empörer jetzt mit anderen Waffen geraubt hatten.

So endeten der zeitige Bürgermeister Nikolaus Freyberg, drei Patrizier aus dem Schöffenkollegium und zwei frühere Ratsherren, beide den Zünften angehörig. Johannes Megerlin, ein Konsular, hatte sich auf den Ratsturm geflüchtet, ward aber auch dahin verfolgt und schliefslich über den Kranz desselben herabgestürzt. Der Ratsherr Tilo Zache ward bei seiner Gefangennehmung schwer verletzt. Die Thür des Ratsturmes hatte man eingeschlagen und Sturm geläutet, auch in dem Rathause die Truhen erbrochen, einige Privilegien vernichtet, andere beschädigt, Gelder der Stadt geraubt, ebenso Waffen, auch die Gefängnisse erbrochen und die Gefangenen befreit. Von einer Gefährdung des Privateigentums hören wir nichts, nur gegen Juden scheinen Gewaltthätigkeiten vorgekommen zu sein.

Der Sitz der Stadtregierung war somit in die Hände der Aufständischen gekommen, sei es aber, dafs diese doch dann inne wurden, wie die grofse Menge der Bevölkerung ihr Thun nicht billige, sei es dafs die Ernüchterung nach den Blutthaten wieder gemäfsigte Elemente an die Spitze

der Bewegung führte, soviel ist gewifs, dafs man vergebens nach den Resultaten forscht, die der wilde Ausbruch der Volksleidenschaft schliefslich erzielt habe. Es scheint in der That nicht einmal zu einer Absetzung des Rates und der Einrichtung einer provisorischen Regierung gekommen zu sein, sondern man liefs, was vom Rate am 18. Juli zufällig nicht geköpft worden war, ruhig weiter amtieren, setzte diesem nur eine Art von Volkstribunat, einen Ausschufs der Gemeine, zur Seite und überliefs weiteres der Entscheidung des Königs, dem man das Vorgefallene aber auch die Beschwerden der Bürgerschaft vortrug.

Und in der That hat sich nun König Wenzel vielleicht infolge der feindlichen Stellung, die sein berufener Vertreter im Fürstentum Breslau, der Unterhauptmann Hans von Wiltberg, gegen den patrizischen Rat eingenommen zu haben scheint, vollständig für die Interessen der Bewegung gewinnen lassen, und ohne eine besondere Sühne für die erfolgten Gewaltthaten zu verlangen, läfst er nun unter dem 10. August 1418 eben durch Hans von Wiltberg einen neuen Rat einsetzen, der dann unter dem Präsidium eines alten gemäfsigten Patriziers nur Zünftler, oder wenigstens neue dem Kreise der alten Geschlechter fremde Männer enthielt, und in gleichem Sinne auch die Innungsgeschworenen wie die Finanzkommission neu konstituieren.

Nun erst schien der Sieg der Aufständischen besiegelt. Die besonders Mifsliebigen von der unterlegenen Aristokratie mieden die Stadt; dagegen unterdrückte man hier Versuche neuer Unruhen mit Strenge. Freilich mufste doch auch die neue Regierung an die schwierigste Aufgabe herangehen, die Ordnung der zerrütteten Finanzen, und sie griff dazu, der Bevölkerung eine Vermögenssteuer von etwa zwei Prozent aufzulegen, was dann sicher ihre Popularität wesentlich gemindert hat. Inzwischen hatte aber nun doch Wenzel sich veranlafst gefühlt, auch den anderen Teil zu hören und Vertreter der unterlegenen Aristokratie sich nach Prag beschieden, zugleich unter ernster Mahnung daran, dafs die Stadt durch das Vorgefallene eigentlich selbst ihre Privilegien zerstört und gebrochen habe, sich eine Bestätigung oder Verwerfung der Ratswahl vorbehalten, und dann, allerdings unter der Voraussetzung, dafs man für die Zukunft allen Unfrieden abstelle und auch die Flüchtiggewordenen in Ruhe und Sicherheit zurückkehren lasse, Amnestie erteilt.

In Breslau hat man darauf, da das Schreiben Wenzels erst nach dem regelmäfsigen Wahltermine, dem Aschermitt-

woch, eintraf, dies zum Vorwande genommen, von der Wahl diesmal ganz abzusehen und den Rat von 1418 weiter amtieren zu lassen, und so lagen dann die Verhältnisse noch, als am 16. August 1419 der plötzliche Tod des Königs die Lage der Dinge aufs wesentlichste änderte.

Vierter Abschnitt.

Kaiser Sigismund und die Hussitenkämpfe.

In Böhmen war die seit Wenzels Thronbesteigung beginnende und dann immer fortgeschrittene Minderung des königlichen Ansehens naturgemäfs zunächst dem Adel zugute gekommen. Indem sich dieser nun aber wieder zu fühlen begann, brachte er hier zugleich ein nationales Moment zur Geltung, insofern gerade der Landadel doch am meisten zugleich an der czechischen Nationalität festhielt. Nachdem der böhmische Herrenbund, der 1393 bis zur Gefangennehmung König Wenzels vorging, die Rückkehr zu dem, was unter den Vorfahren Recht gewesen sei, auf seine Fahnen geschrieben, richtete sich die Spitze dieser Bestrebungen gegen die Einrichtungen, welche das in Böhmen mächtig vorgedrungene Deutschtum und dessen Begünstigung namentlich unter Karl IV. hervorgerufen hatte, und der Gegensatz des Adels gegen die Städte, in denen ja naturgemäfs das Deutschtum seine Hauptstärke hatte, erhielt hier eine besondere Schärfe, eben durch das Hinzutreten des nationalen Elementes. Es ist, obwohl der Gegensatz immer noch vorsichtig verhüllt erscheint, doch schon das eine bezeichnend genug, dafs die Urkunde vom 25. August 1394, in welcher Wenzel mit den Forderungen des Herrenbundes sich abzufinden sucht, die erste böhmische Königsurkunde in czechischer Sprache ist. Dafs diese Bewegung in demselben Mafse wuchs, wie die Macht Wenzels dahinschwand, war selbstverständlich.

Aber von ganz besonderer Bedeutung ward es nun, als zu derselben Zeit eine gewaltig religiös populäre Bewegung sich erhob, die dann je länger je mehr auf denselben Punkt hinsteuerte. Ursprünglich war es eine rein religiöse Be-

wegung gewesen abzielend auf eine Reform der Kirche und der Sitten der Geistlichkeit, wie solche in dem Zeitalter der grofsen Schismen sehr erklärlich war, zugleich aber auch dogmatische Fragen in Anlehnung an Lehren des englischen Theologen Wiklef berührend und aus den Kreisen der schnell zu hoher Blüte emporgekommenen Universität Prag hervorgegangen. Wie fern die Bewegung in ihrem Beginne den nationalen Gegensätzen war, mögen wir daraus erkennen, dafs einer der bedeutendsten Vorgänger Hus', Milicz von Kremsier, wie uns glaubwürdig berichtet wird, in der ausgesprochenen Absicht, seinen Predigten ein gröfseres Publikum zu gewinnen, noch in seinem Alter das Deutsche erlernt hat. Aber die Bewegung ward national, namentlich seitdem Johann Hus, Prediger der Bethlehemskapelle zu Prag und Professor der Universität, an ihre Spitze trat. Auch ihn freilich trieben, ganz abgesehen von den aus seiner Gemütsart entspringenden Motiven schon die Umstände zu immer stärkerer Betonung des nationalen Standpunktes. Von den vier Nationen, in welche die Universität Prag sich spaltete, die böhmische, die bayerische, sächsische und polnische (auch diese letztere namentlich seit der Stiftung der Universität Krakau fast ausschliefslich aus Deutschen und vornehmlich Schlesiern, Pommern, Preufsen bestehend) hing die erstere ihm an, während die drei übrigen also die Gesamtheit der Deutschen sich mit Entschiedenheit gegen die wiklefitischen Ketzereien, die man seinen Lehren schuld gab, erklärten. Während sich nun die Gegensätze mehr und mehr verschärften, ward auf der einen Seite mancher aus dem böhmischen Adel für die Bewegung gewonnen, wohl eben auch um des nationalen Elementes, das derselben anhaftete, und endlich trat auch König Wenzel auf diese Seite, als die drei deutschen „Nationen" der Prager Universität 1409 sich von der Obedienz des ihm wegen seiner Begünstigung des Gegenkönigs verhafsten Papstes Gregors XII. nicht lossagen mochten und nur eben die Czechen ihm zu Willen waren. Den letzteren lohnte er nun dadurch, dafs er ihnen fortan drei Stimmen statt der bisherigen einen einräumte. Das Dekret vom 18. Januar 1409, das dies festsetzte, und das dann den Passus enthielt, es sei unziemlich, „dafs Ausländer und Fremdlinge von dem Vermögen der Eingeborenen, welchen die rechtmäfsige Erbfolge zukomme, schwelgten, jene aber Nachteil, Zurücksetzung und Unterdrückung litten", bedeutete nun allerdings eine Kriegserklärung gegen die Deutschen in Böhmen und gab der Auffassung von Hus volles Recht, welcher es ausgesprochen

hatte, Gott habe einmal Böhmen den Czechen gegeben, wie einst dem Volke Israel das gelobte Land, und es sei nicht fein, dafs man den Kindern ihr Brot nehme und werfe es vor die Hunde. Die deutschen Lehrer und Studenten antworteten auf das Dekret dadurch, dafs sie allesamt, mehrere Tausend an der Zahl, Prag verliefsen. Der Vorschlag einiger angesehener Schlesier, sich nach ihrer Heimat zu wenden, fand nicht allgemeinen Beifall, da Breslau zu weit vom Herzen Deutschlands abliege, und so pilgerten die Vertriebenen nach Leipzig, wo auf der hier schnell gegründeten Universität auch die Schlesier ein eigenes der heiligen Jungfrau gewidmetes, bald mit reichen Stiftungen dotiertes und noch heute bestehendes Kollegium erhielten. Der Schlesier Johann von Münsterberg war der erste Rektor der neuen Leipziger Universität.

Es ist nun nicht wohl denkbar, dafs diese Vorfälle in Schlesien ohne tiefen Eindruck geblieben sein sollten. Wenn derartige deutschfeindliche Grundsätze in dem Nachbarlande zur Geltung kamen, konnten die Schlesier, die ja auch ein altslavisches Land im Wege der Kolonisation sich gewonnen hatten, am Ende auch auf eine slavische Reaktion gefafst sein, und wenn jetzt die böhmische Krone, von der die Schlesier zu Lehen gingen, abhängig gemacht ward von den Einflüssen eines spezifisch czechisch gesinnten Adels, mufste das für Schlesien doch von der allerernstesten Bedeutung werden. Indessen fehlt es uns an zeitgenössischen Aufzeichnungen aus Schlesien, welche den Eindruck der Vertreibung der Deutschen aus Prag wiederspiegelten.

Inzwischen aber ging nun die Bewegung weiter, und zunächst trat die kirchliche Seite in den Vordergrund, um so mehr, da der immer wachsende Konflikt des längst gebannten Prager Professors mit den kirchlichen Gewalten allmählich weit über die Grenzen Böhmens hinaus Aufsehen erregte. Das 1414 zu Kostnitz versammelte allgemeine Konzil sollte auch diese Angelegenheit schlichten, und Johann Hus selbst war dahin aufgebrochen, nachdem ihm Wenzels Bruder, Sigismund, 1410 zum römischen König gewählt, freies Geleit zugesichert hatte. Dies Geleit ward gebrochen, und am 6. Juli 1415 ging Hus mit ewig bewundernswürdiger Standhaftigkeit für seine Überzeugung in den Tod auf dem Scheiterhaufen, und nun loderte der Aufstand in Böhmen zu heller Flamme auf. Während der Adel dem Kostnitzer Konzile, das Hus verurteilt hatte, einen Absagebrief sandte, an dem nicht weniger als 452 Siegel hingen, erhob sich auch das niedere Volk in grofsen Ver-

sammlungen, von eifrigen Priestern aufgereizt. In Prag wurden die Geistlichen, welche der hussitischen Bewegung sich feindselig gezeigt hatten, vertrieben, zum Teil gemifshandelt, nahegelegene Klöster zerstört und geplündert, und als König Wenzel, der zuerst schon aus Hafs gegen Sigismund den Hussiten mit Nachsicht und einer gewissen Sympathie begegnet war, sich endlich zu strengeren Mafsregeln entschlofs und in Prag einen neuen der Bewegung feindlichen Rat einsetzte, ward dieser am 30. Juli 1419 von einem wilden Volkshaufen grausam ermordet, die Ratsherren und einige ihrer Anhänger zum Fenster herausgestürzt in die Spiefse der erbitterten Menge, die ihnen dann vollends den Garaus machte. Siebzehn Tage nachher endete ein Schlagflufs das Leben König Wenzels (1419, 16. August).

Böhmen mit seinen Nebenländern stand nun vor einer grofsen Entscheidung. Der nächste Erbe der Krone war Wenzels Bruder, der ungarische König Sigismund, in dem die Böhmen den wortbrüchigen Henker von Hus verabscheuten. Sigismund zeigte sich entschlossen, dieses Erbrecht zu behaupten und ohne der hussitischen Bewegung Konzessionen zu machen, Böhmen sich zu unterwerfen. In der That ist es auch durchaus wahrscheinlich, dafs, wenn er den Mut gehabt hätte, mit den Truppen, die er gerade gegen die Türken gesammelt hatte, gegen Böhmen zu marschieren, er hier, wo man zu bewaffnetem Widerstande doch in keiner Weise gerüstet war, wohl einen durchschlagenden Erfolg hätte erzielen mögen.

Er that das nicht, sondern Böhmen vorläufig der machtlosen Regentschaft von Wenzels Witwe überlassend, ergriff er zunächst von Schlesien Besitz. Hier ward er mit offenen Armen aufgenommen. Es mufs ausgesprochen werden, dafs, obwohl die Schlesier und ganz besonders die Breslauer an Streitigkeiten mit der Geistlichkeit so gewöhnt waren, dafs sie niemand hätte für besonders klerikal gesinnt ausgeben dürfen, sie doch von dem reformatorischen Element, das offenbar in der hussitischen Bewegung lag, nicht im Entferntesten sich angezogen fühlten; dazu war dieselbe von vornherein zu sehr mit deutschfeindlichen Tendenzen verquickt gewesen; und als jetzt nach Wenzels Tode die Excesse des fanatisierten niederen Volkes immer ärger wurden, vielfach Kirchen und Klöster zerstört und geschändet, Geistliche, vornehmlich deutsche Klosterbrüder vertrieben, gemifshandelt, wohl gar getötet wurden, da erschienen den Schlesiern diese wilden Haufen einfach als Feinde der Christenheit und aller christlichen Ordnung, und in diesem Sinne

ist der unversöhnliche Hafs der Schlesier gegen die „bösen verdammten Ketzer", wie hier die Hussiten vorzugsweise genannt werden, aufzufassen. Zu deren Bezwingung ja Vertilgung Beistand zu gewähren, war man hier allerorten bereit. Ebenso wenig würde hier jemand an dem Rechte Sigismunds auf die böhmische Krone gezweifelt haben. Die Schlesier mufsten ihrem eigensten Interesse nach an der Erblichkeit der böhmischen Krone festhalten, damit nicht die Wahl ihres Oberhauptes in die Hand einer deutschfeindlichen böhmischen Adelsversammlung käme.

So ward denn Sigismund, als er am 5. Januar in Breslau einzog, allgemein mit Freuden empfangen, und eine kleine Mifshelligkeit, welche er mit dem schlesischen Klerus über die Höhe des von Papst Martin V. dem König überlassenen Zehnten hatte, wurde schnell ausgeglichen.

Unzweifelhaft hatten die Schlesier schon mit aufrichtiger Freude die Nachricht begrüfst, König Sigismund habe für den Anfang des Jahres 1420 einen Reichstag nach Breslau berufen. Wie wir wissen, waren die am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrhunderts angeknüpften Verbindungen zwischen dem deutschen Reiche und Schlesien wieder ganz in Vergessenheit gekommen, die Luxemburger Fürsten hatten es nicht in ihrem Interesse liegend gefunden, daran zu erinnern, und erst jetzt schien es Sigismund zweckmäfsig, als er in einem der Kronländer Böhmens festen Fufs fafst, dann sich auch hier zugleich mit dem vollen Glanze der kaiserlichen Majestät zu umgeben. Auf die Schlesier hat das Mittel seinen Zweck nicht verfehlt. Zu einer Zeit, wo in dem Lande, mit dessen Krone sie in Lehensverbindung standen, eine slavische Reaktion das Haupt erhob, konnte ihnen die Erneuerung der Verbindung mit dem Deutschen Reiche nur höchst erwünscht sein, und nachdem sie bis jetzt einen Herrscher gehabt, der sie in allen Nöten im Stich gelassen, den Verwandte und Vasallen vielfach gefangen von einem Schlosse aufs andere geschleppt hatten, mufsten sie wohl mit einem gewissen freudigen Stolze auf Sigismund blicken, der sich hier mit einem Glanze einführte, wie solchen die alten Mauern von Breslau nie geschaut hatten, wo in der königlichen Burg (an der Stelle der heutigen Universität) drei deutsche Kurfürsten knieend ihre Lehen von ihm empfingen und hohe Würdenträger des deutschen Ordens neben polnischen Magnaten den Schiedsspruch, der ihre Streitigkeiten schlichten sollte, aus seinem Munde erwarteten. Am 5. Januar 1420 war Sigismund mit seiner Gemahlin Barbara und einem glänzenden Gefolge

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wych.

in Breslau eingetroffen; schon tags darauf empfing er die Huldigung der schlesischen Fürsten und Stände.

Unter den Grofsen, die damals den römischen König hier in Breslau umgaben, gewahrte man nun auch eine Anzahl böhmischer Herren. Selbst ihnen war es mehr und mehr unheimlich geworden in der engen Verbindung mit den kirchenräuberischen fanatischen Taboriten, die im Zaume zu halten ihnen doch schwer erscheinen mochte. Wie wenig ihnen nun auch Sigismund als Herrscher erwünscht war, so ersehnten sie doch die Wiederherstellung einer gewissen staatlichen Ordnung und waren geneigt, unter bestimmten Bedingungen, die sie dem Könige vorschlagen wollten, diesen anzuerkennen und ihm zur Erlangung der Herrschaft über Böhmen Beistand zu leisten.

Ihre Wünsche fanden bei Sigismund wenig Gehör. Es war im Grunde wenig zu verwundern, wenn ihm hier in Breslau die Meinung sich bildete, das ganze Deutsche Reich, ja die ganze Christenheit nähme ein gemeinsames Interesse daran, ihm gegenüber dieser alle gesellschaftliche Ordnung bedrohenden böhmischen Empörung zu seinem Rechte zu verhelfen. Wie hätte er über solche Kräfte verfügend sich zu drückenden Zugeständnissen geneigt finden lassen sollen? Für die nationalen Forderungen der Czechen hatte er kaum ein Verständnis und sicher nicht die geringste Neigung, in deren Kreisen erzählte man sich damals von einer allerdings sehr radikalen Äufserung des Königs: „Er gäbe ganz Ungarn darum, wenn es in Böhmen keine Czechen gäbe", und was die hussitische Bewegung anbetraf, so sprechen die Schriftstücke Sigismunds aus Breslau immer nur von einer „Vertilgung und Ausjätung der Wiklefiten". Mochte nun auch Sigismund den böhmischen Herren sich persönlich freundlich zeigen, so liefs diesen doch, was hier unter ihren Augen in Breslau geschah, keinen Zweifel darüber, wie sich Sigismund eine Wiederherstellung der staatlichen Ordnung in Böhmen dachte.

Zunächst kam hier in Betracht das Strafgericht des neuen Herrschers über die Teilnehmer des Aufstandes von 1418. Wie wir wissen, hatte ja s. Z. Wenzel eine Amnestie für das damals Vorgefallene gegeben, aber es war sehr erklärlich, wenn die Breslauer Patrizier damit wenig einverstanden waren und bei Sigismund, zu dem in dem Glanze, welcher ihn hier umgab, natürlich vorzugsweise nur sie und nicht mehr die Zünftler Zutritt fanden, Beschwerde erhoben darüber, dafs das Blut der Opfer jener Empörung noch keine Sühne gefunden habe. Der König war um so mehr

bereit, ein Exempel zu statuieren, als er es den Böhmen gern zeigen wollte, dafs er der Mann dazu sei, die staatliche Ordnung wiederherzustellen und Excessen, wie sie jetzt in Prag ungestraft vorgefallen waren, energisch entgegenzutreten.

Er begann also damit, die, welche der Teilnahme an dem Aufstande verdächtig erschienen, gefänglich einzuziehen und andere, die inzwischen flüchtig geworden waren, auf den 17. Februar vorzuladen.

Über sein Recht dazu, diese Angelegenheit noch einmal zu untersuchen und zugleich über die Strafwürdigkeit der damals 1418 begangenen Verbrechen heischte er einen besonderen Wahrspruch, ein Weistum von einer hierzu besonders von ihm berufenen Versammlung, gebildet aus dem vollen Rate von Breslau, also den Ratsherren, Schöffen, Ältesten, Kaufleuten, Zunftgeschworenen, wozu dann noch hinzutreten die Ratsmannen der neun gröfseren Städte aus den dem Könige unmittelbar unterworfenen Landen (also den Fürstentümern Breslau, Schweidnitz und Jauer). Vor diese Versammlung brachten dann eine Anzahl böhmischer und schlesischer Beamten des Königs ihre Klage über die Aufständischen von 1418. Diese Klage betont nun in der entschiedensten Weise die Solidarität der städtischen Obrigkeit mit der königlichen Gewalt. Sie klagt über Verräter, die des Königs Rat vergewaltigt, in sein Rathaus mit gewaffneter Hand gelaufen, seinen Ratsturm aufgehauen, seine fürstlichen Briefe vernichtet, seine Ratsmannen und Schöffen ermordet resp. ohne Recht und Schuld gerichtet haben und sich von eigener Gewalt die Regierung angemafst, sein Geld und seine Waffen geraubt, seine Gefängnisse erbrochen haben u. s. w.

Unter jenen öffentlichen Anklägern befand sich auch der Unterhauptmann Hans von Wiltberg, der, wie wir wissen, der ganzen Bewegung von 1418 sich in gewisser Weise günstig gezeigt hat. Durch ihn als Beauftragten König Wenzels war ja auch im August 1418 eine Erneuerung des gesamten Rates mit allem Zubehör vorgenommen worden, augenscheinlich im Sinne der revolutionären Bewegung, und alle diese städtischen Obrigkeiten hatten nun, wie wir sahen, im Jahre 1419 ohne Wechsel weiter amtiert und waren noch in ihren Ämtern, als jetzt der König von ihnen einen Wahrspruch über den Aufstand heischte, dem sie ja thatsächlich ihre Würden verdankten. Aber so mächtig war doch der Zwang der so sehr veränderten Lage der Dinge noch unterstützt durch die Gegenwart der Kollegen von

auswärts, dafs sie ohne Bedenken ein Gutachten abgeben, das in seinen Konsequenzen den Empörern von 1418 ans Leben ging.

Die Versammlung erklärte: obwohl der König auch ohne sie „von seiner Herrlichkeit" solch Recht zu vollführen Macht gehabt hätte, so erkännten sie doch nun auf dessen Verlangen für Recht, dafs die, welche jene unter Anklage gestellten Frevel wirklich gethan hätten, dem Könige mit Leib und Gut verfallen wären, die minder Gravierten möge derselbe nach Gefallen strafen; die sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hätten, möge der König gleichfalls an Leib und Gut richten, wo er ihrer mächtig würde.

Schon vorher hatte Sigismund verschiedene aus der Gemeine gefänglich einziehen lassen, einige derselben gegen Bürgschaft wieder entlassen, bei anderen die Annahme der Bürgschaft verweigert, denen aber, welche bereits geflohen waren, den 17. Februar als Termin der Vorladung bestimmt, worauf sie dann verfestet und gerichtet wurden.

Obwohl nun die ersten Verhaftungen ganz in der Stille vorgenommen wurden und man anfänglich gar nicht wufste, was des Königs eigentliche Absicht wäre, so hatten doch viele es für ratsam gehalten, sich allen Fährlichkeiten durch die Flucht zu entziehen, und Sigismund liefs nun, nachdem er das Weistum vom 19. Februar erhalten, die Untersuchung beginnen, wo dann zunächst von den wirklich Eingekerkerten 23 zum Tode verurteilt und am 4. März auf dem Ringe an der Ecke des Elisabethkirchhofs enthauptet wurden. Von den Geflüchteten werden dann noch drei Wochen später 30 in contumaciam zum Tode verurteilt und 27 auf ewig des Landes verwiesen, auch von diesem Urteile allen königlichen Beamten in den Kronlanden von Böhmen und Ungarn Kenntnis gegeben. Ihre Güter wurden eingezogen, die der Hingerichteten blieben den Angehörigen.

Die Urteile trafen Leute aus allen Innungen und doch auch manche von deren Häuptern, Geschworene, ja selbst Teilnehmer an dem Rate der letzten Jahre resp. der von diesem ernannten Kommissionen. Ja es ward die ganze Stellung der Zünfte zum Rate eine andere, ihre Selbständigkeit gebrochen, ihre Vorrechte ihnen genommen. Eine königliche Verordnung vom 13. März verbietet die Brüderschaften, die Morgensprachen der Zünfte, entzieht ihnen die Verwaltung ihrer Stiftungen, die gewisse bisher geübte Polizeigewalt, verbietet ihnen das Waffentragen, überläfst dem Rate die Ernennung der beiden aus jedem Handwerke zu

wählenden Vertreter, der Geschworenen und unterwirft die Innungen durchaus der Aufsicht des Rates. Die Fleischer als die Hauptanstifter der Unruhen werden gänzlich aus der inneren Stadt verwiesen.

Der Rat, den Sigismund am 23. Februar 1420 ernennt, schliefst die Handwerker ganz aus, und nicht lange darauf wird sogar ähnlich wie zuzeiten König Johanns eine Ratswahl von 24 Personen für sechs Jahre festgesetzt, welche dann zu je 8 für das Jahr sich ablösen sollten. Die aristokratische Reaktion hatte eben vollständig und für die Dauer gesiegt.

Ganz unzweifelhaft hat zu der Strenge, mit der hier Sigismund einschritt, der Wunsch, den Pragern ein drohendes Quos ego! zuzurufen viel beigetragen. Hier hatte es nun der König allerdings nicht blofs mit politischen Empörern zu thun, die Triebfedern waren vielmehr religiöse Überzeugungen, und es war nicht zu verkennen, dafs die Standhaftigkeit, mit der Johann Hus für diese Überzeugungen in den Tod gegangen war, die Bewegung mächtig entfacht hatte, und dafs die Schuld, welche Sigismund an dem Tode von Hus trug, ihn den Böhmen besonders verhafst machte.

In des Königs Umgebung waren die Meinungen darüber, wie man sich der hussitischen Bewegung gegenüber verhalten solle, nicht ungeteilt, und selbst sein treuer Ratgeber Friedrich von Hohenzollern, Kurfürst von Brandenburg, soll für Konzessionen in den kirchlichen Dingen namentlich in der allmählich bei den Hussiten in den Vordergrund getretenen Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gestimmt haben, bezüglich deren man wenigstens die Entscheidung einem künftigen Konzile überlassen könne, und die böhmischen Herren, die hier in Breslau anwesend waren, thaten natürlich alles, um irgendwelche Verständigung herbeizuführen.

Aber Sigismund war doch in der Atmosphäre von Anerkennung und Zustimmung, die ihn hier in Breslau umgab, zu sehr von Hoffnungen auf sicheren Erfolg berauscht, um sich lästige Zugeständnisse abgewinnen zu lassen. Mit den Kräften von Ungarn, Mähren und Schlesien, mit der Unterstützung des Deutschen Reiches, wo allerorten die fanatischen, selbst die heiligen Stätten bedrohenden Ausschreitungen der Taboriten und ihre Verfolgung der Deutschen Unwillen erregt hatten, glaubte er um so sicherer den böhmischen Aufstand niederschlagen zu können, wenn er nun auch die Kirche sich fest verband und diese bewog, ihre mächtige Stimme zu seinen Gunsten zu erheben. Aber als Preis

dieses Beistandes verlangte die Kirche vollste Entschiedenheit in dem Streben, die verderbliche Ketzerei auszurotten. Den König Sigismund hatte zunächst schon der Papst Martin V. durch das Zugeständnis des zehnten Teiles des Jahreseinkommens aller geistlichen Pfründen in den böhmischen Kronlanden sich verpflichtet und jetzt einen Aufruf zu einem Kreuzzuge an alle Gläubigen zugesagt. Um so mehr fühlte jener sich verpflichtet, für seinen rechtgläubigen Eifer ein sprechendes Zeugnis abzulegen. Eine Gelegenheit fand sich hier in Breslau.

Ein Prager Gastwirt, Johann Krasa, der sich gerade in Breslau in Geschäften aufhielt, hatte das Kostnitzer Konzil wegen der Verurteilung von Hus geschmäht und sich für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgesprochen. Er ward denunziert, gefangen und in Anklagezustand versetzt, und da er Widerruf weigerte, als hartnäckiger Ketzer zum Tode verurteilt und hier am 15. März 1420 auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Zwei Tage später am Lätaresonntag ward dann hier ganz direkt das Kreuz gegen die Hussiten gepredigt auf Grund einer besonderen Bulle Papst Martins V.

Diese Ereignisse enthielten thatsächlich eine vollständige Absage an die böhmischen Herren, welche nun auch erzürnt die Stadt verliefsen und damit das Signal zum Beginne jener unheilvollen Kämpfe gaben, die dann länger als ein Jahrzehnt von 1420—1434 schwere Verwüstungen über Schlesien gebracht haben, wenngleich es sich in der ersten Periode dieser Kämpfe von 1420—1425 zunächst nur um Angriffskriege gegen Böhmen handelt.

Die Böhmen beeilten sich natürlich, die Vorgänge in Breslau gegen Sigismund zu verwerten. Ihr Manifest klagte über die Enthauptung unschuldiger Bürger, welchen König Wenzel bereits Amnestie gewährt habe, die grausame Hinrichtung Krasas und vor allem „das blutige Kreuz, das die Kirche, nicht mehr ihre Mutter, sondern nur noch ihre Stiefmutter, jüngst in Breslau mit grausamen Händen gegen sie erhoben habe“. Es half Sigismund sehr wenig, dafs an der Stelle der Taboriten die böhmische Aristokratie zunächst an die Spitze der Bewegung kam; wenn diese den religiösen Gegensatz etwas weniger stark betonte, so legte sie dafür um so gröfseres Gewicht auf die czechische Nationalität, und Böhmen für ein Wahlreich erklärend, boten sie dem Könige von Polen die Krone des heiligen Wenzel an.

Die Schlesier waren in dem guten Willen, ihrem Herrscher Beistand zu leisten, vollkommen einig; sie hatten auch

in der That vollen Grund, der von den Böhmen geplanten neuen Ordnung der Dinge zu widerstreben, welche ihnen für alle Zukunft die Aussicht eröffnete, aus der Hand einer ausgesprochen deutschfeindlichen Adelsversammlung den Herrn zu empfangen, der sie regieren sollte. In der Bekämpfung der Hussiten stritten sie für das Erbrecht der Luxemburger und damit zugleich für das Prinzip, das sie einst zur Unterwerfung unter die Krone Böhmens geführt hatte, wo es sich doch an erster Stelle um den Schutz ihrer deutschen Nationalität gegen die Slaven gehandelt hatte, während jetzt das Slaventum über diese Krone zu gebieten unternahm.

Obwohl nun aber die Schlesier ihren König vom ersten Augenblicke an eifrig unterstützten, so war doch der Erfolg kein glänzender. Der Feldzug des Jahres 1420 gegen Prag, den Sigismund mit um so gröfseren Aussichten unternommen hatte, da die beiden Festen der Stadt, der Hradschin und der Wyschehrad, sich noch in den Händen seiner Anhänger befanden, war eigentlich schon als mifslungen anzusehen, nachdem am 14. Juli ein Angriff auf den Witkower Berg (seitdem Zizka-Berg) im Nordosten der Stadt an dem Genie des grofsen Heerführers Ziska, der die artilleristischen Feuerwaffen auf die wirksamste Weise zum Schrecken seiner Feinde anzuwenden verstand, gescheitert war. Es half nun Sigismund wenig, dafs er sich am 28. Juli auf dem Hradschin krönen liefs, er konnte der empörten Stadt nicht Meister werden, der Sieg hatte seinen Gegnern neuen Mut gegeben, während seine deutschen Hilfsvölker ungeduldig abzogen; und als er dann seine Hoffnung auf eine gütliche Verständigung setzte, auf die ihn ein Teil der böhmischen Adeligen, die mit der Partei Zizkas nicht übereinstimmten, vertröstet hatten, zeigte es sich doch, wie drückend die Verpflichtungen waren, welche er ohne rechten thatsächlichen Vorteil der Kurie gegenüber eingegangen war; die Verständigungen scheiterten, und ein letzter Versuch, mit Waffengewalt, den Wyschehrad zu entsetzen, endigte am 1. November 1420 mit einer neuen Niederlage. Der Feldzug war verloren, die Macht der Aufständischen unbezwungen.

Das folgende Jahr 1421 brachte dann wohl eine festere Organisation der Schlesier zu kriegerischem Zwecke, in deren Interesse dann auch der König 1422 zum erstenmale einen Landeshauptmann für ganz Schlesien in der Person des klugen und thätigen Breslauer Bischofs Konrad, Herzogs von Öls, ernannte, führte aber thatsächlich zu nichts weiter als verwüstenden, durch unnütze Grausamkeiten befleckten Ein-

fällen in Böhmen 1421 ohne weitere Konsequenzen und 1422 zu einem nicht besser endenden Feldzuge unter Kurfürst Friedrich von Brandenburg und Markgraf Wilhelm von Meifsen, bei deren Heerhaufen auch die Schlesier standen.

Am Eifer der Schlesier lag es im Grunde nicht; die Breslauer, Schweidnitzer und Neifser verstanden sich ihren Privilegien entgegen zum Kriegsdienste aufserhalb der Landesgrenzen, duldeten im Widerspruche mit ihren Traditionen den Oberbefehl in geistlicher Hand, ja einer der schlesischen Fürsten, Johann von Ratibor, ging in seiner Aufopferung sogar so weit, auf den Wunsch Sigismunds böhmische Edelleute, welche auf dem Wege nach Polen, wo sie die Krone wiederum dem Könige Wladyslaw resp. dessen Vetter, dem Grofsfürsten von Litauen, anbieten sollten, durch Ratibor kamen, dort gefangen nehmen zu lassen und trotz aller polnischen Drohungen an Sigismund auszuliefern. Es war eine verwegene Handlung; es hätte schwerlich jemand den Herzog wirksam geschützt, wenn die Polen Ernst gemacht hätten, doch König Wladyslaw mochte sich schon im Hinblick auf seinen strenggläubigen Klerus nicht für die hussitischen Ketzer ernsthaft ins Feuer begeben, und der Arm seines mehr böhmenfreundlichen Vetters von Litauen war weit. Wladyslaw hat es wohl aufrichtig gemifsbilligt, als sein Neffe Siegmund Korybut 1422 nach Böhmen zog als Vertreter des zum König postulierten Grofsfürsten Witold.

Aber obwohl der Prinz noch vor Ablauf des Jahres 1422 nicht ohne mannigfache Enttäuschungen nach Krakau zurückkehrte, so traf die Polen doch seitdem grofses Mifstrauen, und infolge davon liefs sich der im Plänemachen immer grofse König Sigismund von dem Hochmeister des Deutschen Ordens 1423 zu einem grofsen Bunde gegen Polen bewegen, zu dem dann auch die Ungarn bereitwillig die Hand boten, und bei dem auch auf die schlesischen Fürsten wieder bestimmt gerechnet wurde. Es war dabei ernstlich auf eine Losreifsung verschiedener Landesteile von Polen abgesehen, auch erschrak König Wladyslaw wirklich auf die Kunde davon und suchte durch eine persönliche Zusammenkunft mit Sigismund den Sturm zu beschwören, was ihm auch gelang. Dafür sagte er thätlichen Beistand gegen die Böhmen zu. Allerdings ward nicht viel daraus; des Königs Schwiegersohn und Helfer Albrecht von Österreich mochte von der polnischen Bundesgenossenschaft nichts wissen, nachdem ein zweiter Zug des Prinzen Korybut nach Böhmen (1424) wieder neues Mifstrauen erregt hatte, und

Sigismund, den jetzt sein Konflikt mit den Kurfürsten aller Hilfe vom Reiche her beraubte, war schnell bei der Hand mit dem Worte: „Wollte unser Bruder, der König von Polen, so möchte die Ketzerei zu Böhmen nicht so grofs sein."

Es war nun erklärlich genug, dafs die Hussiten, die jetzt fünf Jahre lang ihr Land Böhmen vollkommen siegreich gegen alle Angriffe verteidigt hatten, allmählich durch das steigende Bewufstsein ihrer Macht auch auf den Gedanken gebracht wurden, die versuchten Einfälle ihrer Gegner in ihr Land zu erwidern, schon um jetzt auch fremde Lande zur Ernährung der immer mehr anschwellenden Kriegshaufen heranzuziehen, und so beginnt denn nun eine zweite Epoche dieser Kriege, nämlich die der Raubzüge nach Schlesien 1425—1430. Im Jahre 1425 bekämpften die Hussitenheere in Böhmen selbst mit grofsem Erfolge die Schlösser verschiedener Edelleute, die zugleich in einem gewissen Einverständnisse mit Prinz Siegmund Korybut die Möglichkeit einer gütlichen Verständigung mit König Sigismund nicht aufgeben wollten. An diesen Kämpfen hatte auch der Hauptmann des Glatzer Landes Puota von Czastolowitz, wohl der tüchtigste Kriegsmann jener Zeit auf der schlesischen Seite, thätigen Anteil, und vielleicht war es eben die Entfernung der Glatzer Kriegsmannschaften, welche dann die Böhmen zu einem Einfalle in diese Grafschaft lockte. Im Dezember 1425 ward derselbe von dem Königgrätzer Aufgebote unter der Führung des fanatischen Priesters Ambrosius ausgeführt, wir lesen, dafs das kleine Städtchen Wünschelburg erobert, Wartha, bereits damals ein beliebter Wallfahrtsort und Propstei des Klosters Kamenz, ausgeplündert und auch das Kloster selbst gebrandschatzt worden ist.

Genaueres erfahren wir hierbei nur über das erstgenannte Städtchen Wünschelburg, dessen Schicksal bei dieser Gelegenheit uns von einem Zeitgenossen mit einer Ausführlichkeit und Anschaulichkeit geschildert wird, wie wir sie sonst sehr vermissen. Die kleine Stadt versuchte Widerstand, als die Hussiten am 1. Dezember 1425 vor ihren Thoren erschienen, aber am Tage darauf brachen dieselben eine Bresche in die Mauern, und die geängstigten Einwohner flüchteten sich allesamt in das geräumige steinerne Haus des Vogtes, die Stadt selbst den Flammen preisgebend. Bald auch da von den Feinden eingeschlossen, dachte man an Kapitulation, und der Vogt Nikolaus Obler ward in einem Tuche an Stricken herabgelassen, um zu unterhandeln. Die

Bedingungen, welche er erlangen konnte, waren Freiheit für Weiber und Kinder, Gefangenschaft durch Geld lösbar für die Männer mit Ausschluſs der „Pfaffen“, denen die Hussiten keinen Pardon geben wollten. Nun befand sich unter den Geflüchteten auch der greise Pfarrer Herr Nikolaus Megerlin; ihn hatte, als es noch Zeit zu flüchten gewesen wäre, seine Gemeine beschworen, sie als guter Hirte nicht zu verlassen und treues Ausharren bei ihm gelobt; er wuſste, daſs er kein Erbarmen zu hoffen habe. Der Führer der Gegner war sein persönlicher Feind, den er, der früher in Königgrätz amtiert hatte, als Ketzer verfolgt hatte. Jetzt lieſsen die Wünschelburger in der Todesangst ihn im Stiche, vergebens von ihm zu todesmutigem Kampfe gemahnt. Aber den Vorschlag der Frauen, ihn in Weibertracht vermummt in ihrer Schar mit fortzubringen, wies er als seiner unwürdig zurück, während seine beiden Kapläne diesen Rettungsversuch wagten, bei dem dann der eine erkannt und niedergemacht wurde, während der andere entkam.

Dem Pfarrer wollte der Hussitenführer das Leben schenken, wenn er seinen Glauben abschwören wolle, doch Herr Megerlin sprach: „Das wolle Gott nicht, daſs ich widerrufen wollte die Wahrheit unseres heutigen Christenglaubens um dieser kurzen Pein willen. Ich habe gelehrt und gepredigt die Wahrheit zu Prag, zu Görlitz, zu Königgrätz, für dieselbe Wahrheit will ich lieber sterben.“ Darauf umgürteten die Hussiten ihn rings mit Stroh und steckten dasselbe in Brand, daſs er als lebendige Fackel umhertaumelte, bis er tot zusammenbrach. Dann warf man die Leiche in eine Braupfanne voll siedenden Wassers und lieſs darin auch einen alten Dorfpfarrer, den man hier mit gefangen hatte, ein qualvolles Ende finden.

Wenn wir ein Gefühl des Abscheus über solche barbarische Art von Kriegführung kaum zurückdrängen können, so zwingt uns doch die historische Gerechtigkeit nicht zu verschweigen, daſs gerade die Gegner der Hussiten, insonderheit die Schlesier, hier mit dem übelsten Beispiele vorangegangen sind, daſs dieselben gleich bei ihrem ersten Einfalle in Böhmen 1421 die ersten Gefangenen, welche sie gemacht, verbrannt haben, und daſs Sigismund noch im Jahre 1424 ein Edikt erlassen hat, die Schlesier sollten jeden, den sie träfen, und der in Wahrheit ein Ketzer sei, „an Leib und Gut aufhalten, tilgen und gründlich verderben, wie dies Ketzern gebühre“, auch das Gut eines solchen ohne weiteres an sich nehmen.

Das Jahr 1426 ist nur durch einen kurzen Streifzug

der Czechen über die schlesische Grenze bezeichnet, der aber doch hinreichte, um die Stadt Landshut in Asche zu legen. 1427 machen dann die Schlesier im Zusammenhange mit den neuen im Reiche begonnenen Rüstungen ganz besondere Anstrengungen. Zu Strehlen vereinen im Februar sich fast alle schlesischen Stände zu einem umfassenden Aufgebote, von dem niemand ausgeschlossen sein soll, „der irgend vor Jugend oder Alter kann", und wo immer der fünfte Mann mitziehen soll, den dann die Zurückbleibenden auszurüsten haben. Die königlich gesinnten böhmischen Herren in Böhmen schliefsen sich dann in einem besonderen Vertrage dieser Einigung an.

Doch ist dieser Anschlag in voller Ausdehnung niemals zur Ausführung gekommen, und was davon an Rüstungen thatsächlich zustande kam, hat sich schlecht bewährt, als die Hussiten, allerdings angeblich in der ansehnlichen Stärke von 18000 Mann, unter der Führung von Welek Kaudelnik von Brzeznik im April 1427 gegen Zittau, eine der den Schlesiern in jener Zeit eng verbündeten Oberlausitzer Sechsstädte, heranrückten. Zittau widerstand, aber Lauban ward am 16. Mai mit stürmender Hand genommen, wobei dann eine grofse Anzahl Menschen erschlagen wurden. Dagegen hielt sich Löwenberg, obwohl die Hussiten 300 der Stadt zuhilfe gesandte Söldner beim Überschreiten des Bobers abgeschnitten und dann gröfstenteils aufgerieben hatten.

Vor Goldberg hatte das aus den Fürstentümern Liegnitz und Schweidnitz-Jauer zusammengebrachte Heer die Feinde erwarten wollen, aber ehe man noch handgemein wurde, wandten die schlesischen Söldner sich zur Flucht. Viele Gefangene und der gesamte Trofs geriet in die Hände der Hussiten, welche die ganze Gegend ausplünderten und ihre Beute dann auf böhmischen Boden in Sicherheit zu bringen suchten, indem sie an Jauer und Bolkenhain vorbei den Landeshuter Pafs aufsuchten, ohne dafs der grofse Zug mit der fortgeschleppten massenhaften Beute von der gewaffneten Macht der Schlesier in den Engpässen des Gebirges aufgehalten worden wäre. In der That macht sich der blinde Schrecken, der ja z. B. am 4. August 1427 bei Tachau das Reichsheer beim ersten Nahen der gefürchteten Feinde die wildeste Flucht ergreifen läfst, auch hier allerorten geltend.

Solcher Kleinmut aufseite der Landesverteidiger mufste die Feinde locken, und schon im nächsten Jahre 1428 ward ein grofser Raubzug unternommen, der jetzt Schlesien in seiner ganzen Ausdehnung traf. Hussitenschwärme, die im Winter

1427/28 in Ungarn eingefallen waren und sich dann in Mähren mit den dort kämpfenden Böhmen vereinigt hatten, drangen auf der grofsen Strafse, die von Mähren nach Schlesien führt, an Troppau vorbei in Schlesien ein. Nirgends wagte man es, ihnen in offenem Felde entgegenzutreten.

Wohl vermochte sich die Hauptstadt dieser Gegend, Troppau, hinter ihren Mauern zu halten, doch sonst lag das ganze linke Oderufer in Oberschlesien wehrlos den Angriffen der Feinde offen, nur dafs hier und da die Landesfürsten durch Geldzahlungen sich Schonung erkauften, wie dies z. B. die Troppauer Herzöge für Leobschütz und Grätz erzielten. Katscher, Neukirch und die Leubuser Propstei Kasimir wurden verbrannt, und als Ober-Glogau, die Residenz des jüngeren Oppelner Herzogs Bolko, Widerstand wagte, ward es am 13. März mit stürmender Hand eingenommen und an 1000 Männer gefangen fortgeschleppt, worauf dann Bolko sich beeilte, seinen Frieden mit den Hussiten zu machen. Während darauf Streifcorps zur linken Hotzenplotz und Neustadt plünderten und zur rechten Klein-Strehlitz und Krappitz, wälzte sich das Hauptcorps von Ober-Glogau über Zülz und Steinau, wo dann auch die bischöfliche Burg Greisau erobert ward, dem Bischofslande und dessen Hauptstadt Neifse zu.

Vor Neifse vereinigten die Hussiten alle ihre Kriegshaufen, deren manche auf requirierten Wagen eilig herbeikamen. Die Schlesier, welche in Neifse die Streitmacht des Bischofs, 400 gewappnete Pferde der Breslauer, einige Fähnlein der Liegnitzer unter dem Johanniter Rupprecht und Ludwig von Ohlau und Glatzer Mannschaften unter dem Hauptmann Puota von Czastolowitz vereint hatten, wagten am 18. März den Kampf, schon um ihren Wagenpark vor der Stadt zu verteidigen; doch des Bischofs bewaffnete Bauern ergriffen die Flucht, der Wagenpark ward weggenommen, die Vorstädte gingen in Flammen auf, viele Gefangene blieben in der Feinde Händen; kaum dafs die umsichtige Tapferkeit Puotas von Czastolowitz die Neustadt zu retten vermochte.

Während nun Bischof Konrad den Ujester Halt verpfänden mufste, um das Lösegeld für seine Gefangenen zu beschaffen, ward sein Land auf das furchtbarste heimgesucht, die Kirchen und Herrenhöfe allerorten verbrannt, Ziegenhals, Weidenau, Ottmachau (wo sich das auf dem Berge gelegene Schlofs hielt), Patschkau eingeäschert und von dem Münsterberger Lande und Strehlen nur durch Geld-

zahlungen gleiches Verderben abgewendet. Die Hussiten entsandten ein Streifcorps nach Falkenberg, das gleichfalls in Trümmer gelegt ward, während das Gros des Heeres über Grottkau, das auch der Zerstörung anheimfiel, vor Brieg rückte (26. März).

Der Herzog von Liegnitz-Brieg, Ludwig II., hatte nach der unglücklichen Affaire bei Neifse den Mut verloren, die Stadt zu halten. Die Einwohner flüchteten sich und ihre beste Habe über die Oder, deren Brücke sie abbrachen, und überliefsen die verlassene Stadt den Feinden, die dann, nachdem der kleine Teilfürst von Ohlau (gleichfalls ein Ludwig) durch Geld die Plünderung seines Gebietes abgewendet durch das Strehlen-Münsterberger Gebiet gen Reichenbach zogen, wo sie den gröfsten Teil der zusammengeschleppten Beute nach Böhmen entsandten, aber zugleich auch selbst um Ostern (Anfang April) einen ansehnlichen Zuzug aus Böhmen erhielten. Dieser Heerhaufen kam durch die Grafschaft heran, wo er mehrere Burgen gewann, die Schlösser Landfried (Hummelschlofs) und Hradisch bei Levin (an das jetzt nur noch der Name Ratschenberg erinnert), angeblich auch den Karpenstein bei Landeck, das alte Besitztum der Familie Glaubitz, deren Wappen, ein Fisch, mit der Burg in Verbindung gebracht wird. Glatz hatte sich einer ernstlichen Belagerung tapfer erwehrt, die Einwohner hatten das Minoritenkloster vor der Stadt, das den Feinden leicht hätte einen Stützpunkt gewähren können, noch rechtzeitig geschleift, und Puota von Czastolowitz leitete umsichtig die Verteidigung, während der Augustinerprior Heinrich Vogtsdorf durch mutigen Zuspruch die Bewohner, die schon kleinmütig zu werden begannen, wieder aufrichtete und anfeuerte. Ein besonders schweres Schicksal bereiteten die Hussiten am 30. März dem Kloster Kamenz, das sie jetzt gründlich auszuplündern und einzuäschern sich die Zeit nahmen. Die Mönche, welche zurückgeblieben waren, fanden fast sämtlich den Tod; am 2. April ward dann auch Frankenstein in Asche gelegt. Dem Subprior der dortigen Dominikaner, Nik. Carpentarii, der den Feinden ins Gewissen zu reden gewagt hatte, liefs man auf einem aus den Trümmern von Altären errichteten Scheiterhaufen den Flammentod sterben.

Das dann in dem von seinen Einwohnern gleichfalls verlassenen Reichenbach vereinigte Hussitenheer gewann darauf das Schlofs auf dem Zobten, das seine Verteidiger freiwillig preisgegeben hatten. Die Hussiten dagegen meinten es als Stützpunkt fernerer Operationen zu behaupten, ver-

stärkten seine Mauern und liefsen hier eine starke Besatzung zurück, die sie wohl verproviantierten, insofern sie die Dörfer der Umgegend, die Augustinerpropstei Gorkau, sowie die Städtchen Zobten und Canth ausplünderten. Dann aber warfen sie sich mit ihrer ganzen Macht kühn in die Mitte Schlesiens zwischen Neumarkt und Parchwitz, um so eine Vereinigung der Streitkräfte, welche die Schlesier einer- und die Oberlausitzer anderseits endlich gesammelt hatten, zu verhindern. Sie erreichten ihren Zweck vollkommen, selbst als die Hussiten weiter gegen das Gebirge in die Gegend von Jauer zurückgingen, wagten sich die Schlesier nicht weiter vor, als nötig war, um Liegnitz zu decken, und die Oberlausitzer scheuchte eine kleine Bewegung der Böhmen gegen Löwenberg weit über den Bober zurück. Angstvoll schrieben sie damals: „Die Wände zwischen uns und Schlesien brennen, die Axt ist an den Stamm unseres Gedeihens gelegt.“ Am 24. April erlag dann Haynau, von seinem Herzog, dem Johanniterritter Rupprecht, mutlos im Stiche gelassen. Den Versuch der Bürger, sich zu wehren, rächten die Hussiten durch ein furchtbares Blutbad. Der mächtige massive Pfarrturm, auf dem sich 15 Bürger tapfer gegen alle Angriffe verteidigt haben sollen, steht noch heute. Bunzlau ward auf die Nachricht dann von seinen Bewohnern verlassen und selbst in Brand gesteckt.

Dagegen fanden die Hussiten einen unerwarteten Widerstand vor dem kleinen Lüben, das ebenso wie Steinau an der Oder sich zu halten vermochte. Die Oder aufwärts erschienen jetzt die Feinde zum erstenmale vor der Landeshauptstadt Breslau. Die Stadt, in der zahlreiche Flüchtlinge aus ganz Schlesien Zuflucht gefunden hatten, durfte auf die Festigkeit ihrer Mauern vertrauen, aber die dicht bevölkerte Umgebung ringsum war wehrlos den furchtbarsten Verwüstungen preisgegeben, und ohne Rücksicht auf frühere Verträge ward jetzt auch der Weg südlich nach Böhmen hin, den die Hussiten zogen, auf das schrecklichste heimgesucht. Wie es scheint, haben sie dann Miene gemacht, von Frankenstein aus wieder durch das Neifsesche und Oberschlesien zurückzukehren und, um das abzuwenden, bequemte sich die Mehrzahl der oberschlesischen Herzöge zu Verträgen, welche dann deren Neutralität, also ihr Fernbleiben von den weiteren Rüstungen des Landes, festsetzten. Verträge, die allerdings von anderen Hussitenführern nicht respektiert und so bald wieder hinfällig geworden sind.

Um Pfingsten erreichten die böhmischen Scharen wieder die heimischen Grenzen mit sehr grofser Beute. Die

Rinder, die sie mit forttrieben, zählten nach vielen Tausenden.

Nach ihrem Abzuge brachen die Schlesier auf, um das Zobtenschlofs, in dem die Hussiten eine Besatzung zurückgelassen, wieder einzunehmen, doch nachdem man an vierzehn Tage vor der Burg gelegen und von einem herankommenden böhmischen Entsatzheer hörte, war man froh, das Schlofs durch eine Kapitulation zu gewinnen, welche den Verteidigern sicheres Geleit bis an die Grenze zusicherte. Die Befestigungen wurden geschleift.

Einen besseren Erfolg vermochten nach den wenig ruhmvollen Ergebnissen dieses Jahres die Oberlausitzer noch zu erringen. Durch schlesischen Zuzug verstärkt (Herzog Hans von Sagan und Ritter Schaffgotsch vom Greifenstein werden uns genannt) überfielen sie einen Kriegshaufen der Hussiten unweit Kratzau am 11. November 1428 und rieben denselben nahezu auf, so dafs wenigstens der Nimbus der Unbesiegbarkeit, hinter dem sich die Mutlosigkeit so gerne versteckte, zerstört ward.

Aber das Jahr 1428, das schlimmste in dem Kriege, sollte nicht zu Ende gehen, ohne den Schlesiern noch einen schweren Schlag zu bringen. Im Dezember hatte sich im Schutze des Hummelschlosses ein böhmischer Kriegshaufe zusammengefunden, welcher sich dann auf der Strafse nach Glatz bis gegen Schwedeldorf vorschob und dort etwa vierzehn Tage unthätig liegen blieb, sich auf die Aussaugung des Landes beschränkend. Sie warteten, dafs Verbindungen, welche sie unter der Dienerschaft der nach Glatz geflüchteten königlich gesinnten böhmischen Edelleute hatten, ihnen die Stadt in die Hände spielten. Aber dieselben wurden entdekt und mit blutiger Strenge gestraft. Inzwischen mahnte der Hauptmann von Schweidnitz, Albrecht von Kolditz, der Schwiegervater des tapferen Puota von Czastolowitz, dringend dazu, die Hussitenschar, deren Stärke er nicht hoch anschlug, mutig anzugreifen, und der Erfolg von Kratzau, an dem Albrecht selbst nicht geringen Anteil hatte, mochte zu kühnerem Auftreten ermutigen. Wirklich sammelte sich unter Herzog Johann von Münsterberg ein kleines Heer, der letztere hatte seine Lehensleute aufgeboten, der Bischof Konrad desgleichen, die Breslauer und Schweidnitzer hatten Söldner geschickt. Ein unvermuteter Überfall sollte den Böhmen am 27. Dezember bereitet werden. Doch diese waren gerüstet, und als die Schlesier bei schon anbrechender Dunkelheit unweit Alt-Wilmsdorf an die Feinde herankamen, empfing sie aus der wohlkonstruierten Wagenburg,

auf der die Hussiten alle ihre Schiefswaffen vereinigt hatten, ein so furchtbares Feuer, dafs der Angriff sich schnell zur wilden Flucht kehrte, worauf dann die Böhmen eilig zur Verfolgung übergingen. Beim Flammenscheine der von ihnen angezündeten nächsten Dörfer lasen sie, wie ein Chronist erzählt, von den beschneiten Feldern die Fliehenden auf wie die Hühnlein. Als Herzog Hans auf der Flucht über einen Graben setzen wollte, hinderte die Schwere der Rüstung sein Rofs, den jenseitigen Rand zu erklimmen, die nachsetzenden Feinde ereilten und erschlugen ihn. Mit ihm sank der letzte Sprofs des Geschlechtes, das einst der tapfere Bolko I. von Schweidnitz-Jauer begründet hatte, ins Grab. Hunderte von Streitern teilten sein Schicksal. Der erste Versuch der Schlesier, in offener Feldschlacht den Feinden zu begegnen, hatte ein furchtbares Ende genommen.

Die Scharen der Sieger ergossen sich bald durch den Warthapafs in die schlesischen Gefilde. Abermals ward Brieg heimgesucht, und wenn es den Breslauern gelang, der hussitischen Vorhut in Ohlau eine Schlappe beizubringen, so diente das nur dazu, den Zorn der Feinde zu reizen. Ohlau ward, als das Gros des Heeres nachrückte, den Flammen übergeben, und das ganze kleine Land des jüngeren Ludwig, der hier als Herzog gebot, gründlich „verderbt", auch Strehlen, Münsterberg, sowie das von den Mönchen verlassene Kloster Heinrichau in Asche gelegt, die Stiftsgüter furchtbar ausgeplündert, selbst das zur Verteidigung günstig gelegene Nimptscher Schlofs kapitulierte nach kurzer Belagerung, wohl aber vermochte Schweidnitz zu widerstehen. Erst in der zweiten Hälfte des Februars 1429 verliefsen die schlimmen Gäste wieder den schlesischen Boden, und nur ein Zipfel von Niederschlesien ward in diesem Jahre dann von ihnen heimgesucht, wobei die Stadt Bunzlau, welche jetzt Gegenwehr versucht hatte (den 18. Juni), dafür dadurch gestraft ward, dafs man die Bürger, die dem Tode im Kampfe entgangen, als Gefangene nach Böhmen schleppte, von wo dann die, welche den Entbehrungen der Haft nicht erlagen, erst 1430 zurückkehrten, nachdem es inzwischen doch gelungen war, noch 300 Mark als Lösegeld für sie zusammenzubringen.

Mit dem folgenden Jahre 1430 beginnt eine neue Epoche dieser Kämpfe, eine weitere höhere Stufe der Drangsale, welche die Schlesier damals trafen, bezeichnet durch dauernde Festsetzungen der Hussiten an verschiedenen Stellen des unglücklichen Landes, welche so die Not und den Schrecken permanent machten und zum Teil, wie dies von

den Eroberungen polnischer Parteigänger in Oberschlesien gesagt werden muſs, zugleich die Gefahr wirklicher Landesverluste in sich schlossen.

Im Jahre 1430 war von Ungarn herkommend ein gröſseres hussitisches Heer in Oberschlesien eingefallen. Sein Anführer war ein Pole, Dobko Puchala, welcher schon früher in die Dienste der Böhmen getreten hier zu höherem Range sich aufgeschwungen hatte. Unter seine Fahnen führte die Lust am Kriegshandwerke und die Aussicht auf Beute zahlreichen Zuzug aus Polen, und auf dem rechten Oderufer stieſs auch noch ein besonderes Corps zu ihm, das der polnische Prinz Siegmund Korybut, nachdem seine ehrgeizigen Pläne in Böhmen gescheitert waren, in Polen geworben hatte und nun heranführte. Als dritter im Bunde gesellte sich dann bald zu ihnen der jüngere Herzog Bolko (V.) von Oppeln, der einzige der schlesischen Fürsten, der mit den Hussiten gemeinsame Sache gemacht hat. Ihre vereinigte Kriegsmacht durchzog dann verwüstend Oberschlesien, ohne Widerstand zu finden. Aber bald treten bestimmte Absichten hier näher hervor. Puchala bewog den Oppelner Herzog, ihm den äuſsersten Zipfel des Brieger Landes, das Kreuzburger Gebiet, das dieser erobert, zu überlassen und richtete sich hier zu dauernder Herrschaft ein, eroberte Konstadt, Pitschen und den Landstrich umher und suchte auch nach der schlesischen Seite hin seine Eroberungen auszudehnen, fand aber vor Namslaus Mauern tapferen Widerstand. Seine Kriegsscharen ergänzte er ohne Mühe aus Polen her, wo an kriegs- und beutelustigen Händen kein Mangel war.

Ihm zur Seite schien auch Prinz Korybut, während er dem Oppelner Herzog überliefs, sich seinen Anteil in dem Neifser Bischofslande zu erobern, auf der oberschlesischen Besitzung der Herzöge von Öls, Kosel, sich eine Herrschaft gründen zu wollen. Er verfolgte offenbar weitergehende Pläne, die wir mit einem modernen Worte vielleicht als panslavistisch bezeichnen dürfen. Wenn seine immer festgehaltenen Ideen einer engen Verbrüderung zwischen den stammverwandten Völkern der Czechen und Polen zur Wahrheit wurden, mochte ihm wohl die Gründung eines oberschlesischen Lehensfürstentums nicht allzu schwer werden. Der Polenkönig Wladyslaw war alt und schwach, und bei König Sigismund ist der Verdacht, daſs die Polen es doch insgeheim mit den Czechen hielten, nie erloschen. Recht charakteristisch ist dafür eine Äuſserung von ihm aus dem Jahre 1429. Als damals bei einem Besuche, den er

dem Grofsfürsten von Litauen machte, von einer Hilfeleistung der Polen gegen die Türken die Rede war, sagten die polnischen Gesandten: „Gnädiger lieber Herr, sieh an das grofse Elend, die Morde und das Blutvergiefsen deines Landes Schlesien, da wollen wir dir helfen, denn sie (die Hussiten) sind ärger als Türken oder Heiden.“ Aber Sigismund hatte das mit fast beleidigender Schärfe zurückgewiesen: „Was soll ein Slave gegen den anderen helfen? — Schlesien ist unser, und so wollten wir der Ketzer wohl mächtig sein, wenn uns das gut dünken wird.“

Der schlimmste Verdacht schien jetzt zur Wahrheit werden zu sollen, wo ein Vetter des Polenkönigs in einer eroberten oberschlesischen Stadt Hof hielt, als wäre er bereits hier Herrscher, wo polnische Kriegsleute nach Herzenslust raubten und plünderten, für ihre Beute auf polnischem Boden sich bequemen Absatz suchten, auch wohl gelegentlich einmal ein in Polen gelegenes Kloster brandschatzten.

Für die Schlesier lag in dem allen eine sehr grofse Gefahr. Es war noch bei weitem nicht das Schlimmste, wenn 1430 nun auch der Teil Oberschlesiens, der 1428 noch verschont geblieben war, schwerer Verwüstung anheimfiel, und viele Städte, wie Ujest, Tost, Peiskretscham und das Cistercienserkloster Himmelwitz mit seinen Stiftsgütern in Asche gelegt wurden, es schien jetzt eine vollständige Losreifsung des wenig germanisierten Oberschlesiens zu drohen. Wenn Polen und Czechen wirklich gemeinsame Sache machten, war das kaum mehr abzuwenden. Von dem Landesherrn, König Sigismund, durfte man wohl immer neue Projekte aber keine Thaten erwarten. Noch 1429 im April hatte er von einem Heere gesprochen, dafs er diesen Sommer versammeln wolle, so grofs wie man noch keines gesehen, wo Ungarn und das gesamte Deutsche Reich alle Kräfte aufbieten und niemand als Kinder und Greise zurückbleiben sollten. Wie die Breslauer Gesandten berichteten, hatte er sich verschworen, er wolle nicht ablassen, bis er das böse Volk niedergelegt habe oder sein Blut vergiefsen bis zum Tode. Aber thatsächlich war auch dieser grofse Plan eine taube Frucht geblieben, kein Mann des Riesenheeres ist ausmarschiert, und die Hussiten sind nicht einen Augenblick in ihren Plünderungen gestört worden.

Das einzige Hindernis, das dem geplanten Zusammengehen von Polen und Czechen noch entgegenstand, war die polnische Geistlichkeit, welche von einem Bunde mit den hussitischen Ketzern nichts wissen wollte. Dieses Hindernis hinwegzuräumen war Prinz Siegmund Korybut aufs eifrigste

bemüht, und sein Einfluſs am polnischen Hofe war wirklich mächtig genug, um in der zweiten Hälfte des März 1431 ein Religionsgespräch herbeizuführen, das einen Ausgleich zwischen der böhmischen und polnischen Geistlichkeit ins Werk setzen wollte. Hervorragende Häupter der Hussiten, wie der Priester Prokop und Magister Peter Payne suchten den Prinzen in seiner Residenz Gleiwitz auf, um sich dann von ihm nach Krakau geleiten zu lassen.

Aber gerade diese Zeit benutzten nun die drei Ölser Herzöge, die Brüder des Bischofs, Konrad der Weiſse, dessen Land ja eben der Prinz occupiert hatte, Konrad der Canthner und Konrad der Junge, Deutschordensritter, zu einem Kriegszuge gegen Gleiwitz, das am 4. April durch nächtliche Überrumpelung eingenommen ward. Der Umstand, daſs dieser Erfolg mit dem vollständigen Scheitern des Krakauer Religionsgespräches zusammenfiel, machte denselben zu dem entscheidendsten Kriegsereignisse, das diese Kämpfe aufzuweisen haben. Der Prinz vermochte die doppelte Niederlage nicht zu verwinden, seine politische Rolle ist damit ausgespielt, und mit ihm tritt der gefährlichste Feind der Unabhängigkeit des schlesischen Landes vom Schauplatze ab. Wenn es nun gleich nicht gelang, auch Puchala aus Kreuzburg zu vertreiben, so erscheint doch Oberschlesien gerettet.

Die Leiden des übrigen Schlesiens freilich gingen erst jetzt recht an, da eben 1430 die Hussiten auch Nimptsch nebst einigen anderen Burgen besetzt, sorgsam verproviantiert und mit hinreichenden Besatzungen versehen hatten, ja sogar am 19. November 1430 das auf steiler Anhöhe über der Neiſse gelegene als besonders fest berühmte Schloſs Ottmachau, die Hauptburg des Kirchenlandes, die Zuflucht aller Kirchenkleinoden der Umgegend, gewannen. Niklas Zedlitz von Alzenau, der hier kapituliert hatte, ward nachmals als Verräter verurteilt und zu Breslau hingerichtet.

Seitdem ist nun das Bestreben der Schlesier an erster Stelle darauf gerichtet, diese Burgen wiederzuerobern, und namentlich um Nimptsch, das so im Herzen des Landes und in bedrohlicher Nähe der Hauptstädte des Landes, Breslau, Schweidnitz, Neiſse lag, hat man wiederholt Anstrengungen gemacht, doch immer mit schlechtem Erfolge. 1432 ward sogar eine Belagerungstruppe, der sich diesmal auch verschiedene Breslauer Patrizier angeschlossen hatten, durch ein mit überraschender Schnelle herbeigeeiltes hussitisches Entsatzheer nach zweitägigem Kampfe in Strehlen zur Kapitulation genötigt, und die Lösegelder, welche die

hier gemachten Gefangenen zu zahlen hatten, waren nicht niedrig bemessen. Das Entsatzheer aber benutzte die Gelegenheit zu einem neuen Raubzuge in Schlesien, der nun die Schrecken der Verwüstung auch auf das bisher noch verschont gebliebene rechte Oderufer in Nieder- und Mittelschlesien trug, wo dann die Klöster Leubus und Trebnitz sowie die Städte Winzig, Prausnitz, Militsch, Bernstadt in Asche gelegt wurden. Öls war von seinen Einwohnern verlassen und dann in Brand gesteckt worden, aus Furcht, die Hussiten könnten sich auch hier wie in Kreuzburg festsetzen wollen. Auch bei dieser Gelegenheit wieder zeigten sich die schlesischen Streitkräfte unvermögend, den Einfällen der Böhmen zu wehren.

Der Zustand des Landes ward nun von Tage zu Tage trostloser, und es war nicht zu verwundern, wenn an vielen Orten die Verzweiflung Leute, die das Ihrige verloren hatten, unter die Fahnen der Böhmen trieb, oder wenn bei der Anarchie, die ja doch jetzt einrifs, die immer nur mühsam zurückgehaltene Beute- und Fehdelust viele Adelige bewog, in ganzem oder halbem Einverständnisse mit den Hussiten und jedenfalls auf deren Konto sich auch an fremdem Gute zu bereichern. In keinem Falle fragten die Hussiten viel danach, ob und inwieweit die neuen Bundesgenossen ihre religiösen Ansichten teilten. Die strengen Edikte König Sigismunds gegen solche Übertritte waren natürlich ganz machtlos, und obwohl die Breslauer und Schweidnitzer Söldnerscharen eifrig bemüht waren, wenn gerade einmal hussitische Heere sich in der Nähe nicht sehen liefsen, diesen Raubrittern unter czechischer Flagge zuleibe zu gehen, so konnten sie doch vollkommene Abhilfe nicht schaffen.

Rettung schien hier nur ein Friedensschlufs bringen zu können, und die Schlesier zeigten sich schon im Sommer 1432 bereit, einen solchen selbst durch Opfer zu erkaufen und schlossen wirklich Mitte Juli mit einigen Hussitenhäuptlingen einen Vertrag, der ihnen dann allerdings zwar den Abzug von deren Scharen, doch nicht das, worauf es ihnen am meisten ankam, einbrachte, nämlich die Rückgabe der besetzten Burgen, wozu jene nicht kompetent zu sein behaupteten. Weitere Verhandlungen darüber blieben resultatlos, vermutlich deshalb, weil die Böhmen, die eben einen Zug gegen das Deutschordensland im Bunde mit Polen planten, sich mit Rücksicht darauf ihrer Stützpunkte in Schlesien nicht entäufsern mochten.

In der That kam es in jenem Jahre 1432 zu dem Bünd-

nisse der Hussiten mit Polen. Hatten früher die Schlesier dies als höchste Gefahr gefürchtet, so scheint es damals nicht mehr einen so erschreckenden Eindruck gemacht zu haben, man wufste recht wohl, dafs hier alles darauf hinauslief, die Kriegsscharen der Hussiten, die zu erhalten mit jedem Jahre schwerer wurde, gegen den Erbfeind der Polen, den Deutschen Orden zu verwenden, ohne dafs damit eine innerliche Annäherung der Polen an die Hussiten und deren Ziele irgendwie verbunden gewesen wäre.

Auch die Schlesier sahen es eher als etwas Günstiges an, dafs jetzt ein gröfseres Heer ihrer Bedränger sich fern an den baltischen Küsten umhertreiben solle, während gleichzeitig ein anderes den Schrecken ihrer Waffen über die Karpathen in die ungarische Zips trug.

Sie eilten, die Gunst der Situation zu benutzen, und wirklich weist nun das Jahr 1433 eine solche Reihe von Waffenerfolgen der Schlesier auf, wie kein früheres. In Oberschlesien schlug der junge Herzog Nikolaus von Ratibor im Mai den Hussitenführer Kutlibozy aufs Haupt, belagerte dann Rybnik, besiegte den zum Entsatze herbeieilenden, den Böhmen, wie wir wissen, verbündeten Oppelner Herzog, worauf Rybnik und Beuthen in seine Hand fielen. Ebenso schlug um dieselbe Zeit ein Kriegsoberster der schlesischen Herzöge, Heinrich von Landsberg, den polnischen Parteigänger Puchala und obwohl die dann begonnene und durch sieben Wochen fortgesetzte Belagerung des Schlosses Kreuzburg, in dem sich Puchala festgesetzt hatte, entschlossener Abwehr begegnete, so liefs sich doch Puchala bereit finden, Kreuzburg und Pitschen gegen Zahlung einer Geldsumme von 1750 Schock Groschen zu übergeben und nur das kleine Konstadt sich noch vorzubehalten. So war wenigstens Oberschlesien im wesentlichen den Feinden wieder entwunden.

Und auch in Niederschlesien gelang den Schlesiern im Frühling 1433 ein Handstreich. Die Breslauer besandten in diesem Jahre die Schweidnitzer, um mit diesen vereint den Befehlshaber in Nimptsch auf der Rückkehr von einem gröfseren Streifzuge zu überfallen. Der Streich gelang ganz nach Wunsch. Bei Gohlau unweit des Zobtens wurden die Hussiten überfallen und ihr gröfster Teil samt dem Anführer gefangen genommen. Man zählte in der Beute 120 gesattelte Pferde, 200 Feuergewehre, geraubtes Vieh im Werte von 300 Schock und noch eine beträchtliche Summe baren Geldes, womit die Bewohner der heimgesuchten Orte sich von der Plünderung losgekauft hatten. Wenn wir erwägen, dafs

die starken Besatzungen von Nimptsch und Ottmachau von derartigen Raubzügen jahrelang gelebt haben, mögen wir ermessen, welchen Schaden diese Pfähle im Fleische der Schlesier dem Lande verursacht haben und nur staunen, dafs nach den grofsen allgemeinen Raubzügen, welche nach und nach ziemlich alle Gegenden Schlesiens getroffen hatten, sich immer noch etwas zu plündern vorfand.

Übrigens vermochten die Schlesier auch jetzt, trotzdem sie den Befehlshaber von Nimptsch und einen guten Teil der Besatzung gefangen genommen hatten, des Schlosses sich nicht zu bemeistern, ebenso wenig wie im Jahre darauf, wo sie wiederum den Kommandanten von Nimptsch, den bekannten Hussitenführer Priester Bedrzich, mit vielen der Seinigen in ihre Hand bekamen, nachdem dieselben ein schlesischer Edelmann Hayn von Tschirn, der früheren Verrat durch neuen Eifer wieder gut zu machen strebte, auf eine Burg Falkenstein bei Schönau gelockt hatte.

Wirkliche Befreiung schien hier erst von einem allgemeinen Frieden zu hoffen. Und zu einem solchen eröffneten sich Aussichten, seitdem 1433 das Konzil zu Basel auch von den Hussiten beschickt über eine Verständigung unterhandelte und in Böhmen selbst, wo man der ewigen Kriege herzlich müde war, eine gemäfsigtere Adelspartei ans Ruder gekommen war, die im Dezember 1433 in der Person des Alexius von Riesenburg einen zugleich zu Unterhandlungen mit Sigismund bevollmächtigten Verweser des Königreiches bestellt hatte und die der neuen Ordnung widerstrebenden radikaleren Hussitenparteien am 30. Mai 1434 in der Schlacht bei Böhmisch-Brod (oder Lipan) unterlegen waren.

Der neue Gubernator schien nun die noch in Schlesien behaupteten Schlösser Nimptsch, Ottmachau und Würben wesentlich nur als Unterpfänder für Forderungen einiger Hussitenhäuptlinge anzusehen und liefs sich jetzt als Schiedsrichter zwischen den letzteren und einer Anzahl schlesischer Fürsten und Städte wählen, entschied auch schliefslich im Dezember 1434 definitiv über die Höhe der Summen, welche die Schlesier für die Lösung der Schlösser zu zahlen haben sollten. Sowie die erste Rate dieser Summe gezahlt war, noch vor Ablauf des Jahres 1434 rückten die Breslauer eiligst vor Nimptsch, um die Mauern und Türme des Schlosses, das ihnen so vielen Schaden gebracht hatte, aufs gründlichste niederzulegen. Das Gleiche auch bei Ottmachau zu thun, hinderte sie, obwohl sie dafür eine Zusage des Bischofs Konrad hatten, der entschiedene Widerspruch des Dom-

kapitels, das dann auch König Sigismund auf seine Seite zu ziehen wufste.

Mit dem Ende des Jahres 1434 hörten die Kämpfe auf, die fünfzehn Jahre lang Schlesien von einem Ende zum andern heimgesucht und das vorher blühende Land zur Einöde gemacht hatten.

Den Umfang der Verwüstungen können wir uns kaum grofs genug vorstellen. Das Stift Leubus hat uns eine Aufzeichnung hinterlassen über den Schaden, den nur der eine Raubzug von 1428 angerichtet hat. Von 30 Stiftsgütern auf dem linken Oderufer haben nur 5 ihre Scheuern und Wirtschaftsgebäude erhalten, 10 dieser Dörfer werden als vollständig, 8 als teilweise verbrannt bezeichnet, bei 7 hat man sich begnügt, die Vorräte und das Vieh fortzuschleppen, bei 6 sind auch die Kirchen mit verbrannt. Den Schaden veranschlagte man auf 5390 Mark, nach heutigem Gelde mindestens das zwölffache, ohne dabei die Differenz des Geldwertes zwischen damals und heute anzuschlagen. Wenn das die Wirkung eines Kriegsjahres, eines Raubzuges war, wie mochte es da dort aussehen, wo die Schwärme der Feinde wiederholt drei- bis viermal durchgezogen waren, wie in weitem Umkreise um die Burgen Nimptsch und Ottmachau, wo starke Besatzungen vier Jahre lang ausschliefslich vom Mark der Einwohner gezehrt hatten? Im Herzen des Landes, im Bezirke von Neumarkt, liegt noch 1443, also neun Jahre nach dem Frieden, der fünfte Teil alles ländlichen Grundbesitzes wüst und unbestellt; die Besitzer hatten sich verloren, waren in dem Kriege gestorben. Das „goldene“ Bistum Breslau ist jetzt mehr zum Wüsttume geworden. Die Güter verwüstet und verödet, die Einkünfte verpfändet, und wo sie dies nicht waren, gröfstenteils ausfallend wegen der Unvermögenheit der Einwohnerschaft. Als es sich um einen Nachfolger für Bischof Konrad handelt, suchen die Herren vom Domkapitel hier und da nach einem vermöglichen Manne, der aus eigenen Mitteln dem heruntergekommenen Stifte wieder aufhelfen könne.

Der Landadel war überall verarmt, und an vielen Orten mochte die Not viel dazu beitragen, wenn jetzt das Unwesen der Buschklepperei wieder mächtig ins Kraut schofs. Als Mittel dagegen schliefsen, wie es heifst, auf König Sigismunds Anregung unter dem 21. September 1435 fast sämtliche schlesische Fürsten einen Bund zur Erhaltung und Schützung des Landfriedens und erwählen in der Person des Bischofs Konrad einen Bundeshauptmann, dem sie ausgedehnte Machtbefugnisse zuteilen.

Allerdings waren ja auch die Fürsten in jenen Zeiten der Not arg heruntergekommen, ihre nie glänzend gewesenen Geldverhältnisse hatten sich durch den Schaden, den sie erlitten, den Ausfall ihrer Einnahmen, die Unkosten des erhaltenen Kriegsvolkes noch sehr verschlechtert, ihre Schuldenlast war furchtbar gestiegen.

Und nun die Städte. Von den kleineren waren nicht viele totaler Ausplünderung entgangen, von etwa vierzig haben wir bestimmte Nachrichten, daſs sie in Asche gelegt wurden. Handel und Gewerbe lagen natürlich vollständig darnieder. Die Zahl derer, welche hinter ihren Mauern wirksamen und dauernden Schutz zu finden vermocht hatten, war nicht allzu groſs, auch diese muſsten ja furchtbaren Schaden erlitten haben, dennoch waren sie es, die gröſseren Städte, welche aus diesen Zeiten der Not noch mit erhöhterem Ansehen hervorgingen. Städte wie Breslau und Schweidnitz hatten doch in diesen Kämpfen von dem, was überhaupt mit den Waffen geschehen war, das meiste gethan; sie hatten sich im Laufe der Zeit darauf eingerichtet, Söldner zu halten und mit diesen etwas auszurichten; sie waren ungleich wehrhafter geworden, als sie es in den guten Zeiten des 14. Jahrhunderts gewesen waren, sie hätten nun nicht mehr sich so miſshandeln lassen, wie es ihnen in König Wenzels Tagen widerfahren war; sie haben im Laufe des 15. Jahrhunderts ihre Waffen manchem Raubritter fühlbar gemacht, und wir werden noch vielfach davon zu erzählen haben, wie stolz Breslau in jenen Zeiten sein Haupt erhob.

Inbezug auf das geistige Leben des Volkes machte sich zunächst nur eine gewisse Reaktion zugunsten der Kirche geltend. Davon, daſs der hussitischen Lehre in dem, was sie ja wirklich Reformatorisches in sich trug, ein Einfluſs möglich gewesen wäre, konnte keine Rede sein. Aus den Händen der feindlichen Dränger hätte niemand in Schlesien religiöse Wahrheiten empfangen mögen. Die Art der Geber hätte hier auch die beste Gabe diskreditiert. Aber schon die Exzesse der Taboriten gegen Kirchen und sonstige heilige Stätten waren hinreichend, um ihr Treiben und Trachten den Schlesiern verhaſst zu machen, der Abscheu vor „den verdammten Ketzern“ war aufrichtig und allgemein. Übrigens haben auch die Hussiten sich nirgends in Schlesien die Mühe genommen, für ihre Lehre Propaganda zu machen, dieses Bekenntnis schien immer eng mit czechischer Nationalität verschwistert, es unter den Deutschen zu verbreiten, versuchte man nicht.

Wenn wir nur auſserdem erwägen, daſs in Tagen der

Not und Drangsal ohnehin die Menschen religiöser Tröstungen bedürftiger scheinen, dafs in solchen Zeiten die Mahnungen der Priester, die Heimsuchungen als Strafe der Sünden und des Unglaubens anzusehen, leichter Eingang finden, so wird es uns nicht befremden können, was wir von Schlesien wenigstens mit Bestimmtheit behaupten können, dafs die hussitische Bewegung, weit entfernt Regungen eines freieren Geistes zu bringen nur die kirchliche Reaktion gebracht hat. Und wie im ganzen die Schrecken der Hussitenkriege dazu geführt haben, der durch eigene Sünden, durch Schisma und Entscheide der Konzilien arg geschwächten Hierarchie erhöhte Bedeutung in den Augen der Menge zu verleihen, so hat dieselbe Ursache in Schlesien die Gemüter bis zu wirklichem Fanatismus zurückgescheucht in die Arme der Kirche.

Allerdings würden ja die Schlesier sich nicht mit solcher Entschiedenheit von dem ganzen Treiben der Hussiten abgewendet haben, wäre nicht zu dem religiösen Gegensatze auch der nationale gekommen. Auf diesem letzteren, dem nationalen Gebiete, liegt denn nun die schwerwiegendste bedeutungsvollste Folge der schlesischen Hussitenkämpfe.

In Böhmen hatte, wie wir wissen, der Überdrufs des Volkes an dem wilden Kriegstreiben, die Sehnsucht nach Frieden und geordneten Zuständen 1434 eine gemäfsigtere Adelspartei ans Ruder kommen lassen, die jetzt nun auch mit Sigismund in Unterhandlungen trat und sich wirklich 1436 zu dessen Anerkennung als König bereit finden liefs, nachdem eine Übereinkunft mit dem Baseler Konzile 1435 die kirchliche Seite der Frage gelöst hatte.

Die Zugeständnisse, welche hier durch die sogen. Baseler Kompaktaten auf kirchlichem Gebiete den Böhmen gemacht worden, enthielten im Grunde nur die noch dazu vielfach verklausulierte Bewilligung des Laienkelches, ein Resultat in schlechtem Verhältnis stehend zu den Strömen von Blut, die für diese Sache geflossen waren; doch die eigentlichen Verfechter der hussitischen Lehre waren auf dem Blachfelde von Böhmisch-Brod unterlegen, und weder die siegreiche Adelspartei, der die demokratische Priesterherrschaft der Taboriten längst verhafst geworden war, noch die grofse Menge des Volkes, das die gewohnten Formen der alten Kirche im Grunde eifrig zurücksehnte, grämte sich besonders um die Geringfügigkeit jener Konzessionen. Desto mehr nahmen beide an der Sache der czechischen Nationalität Anteil, das niedere Volk, das sich freute, seine Sprache, die Sprache des gemeinen Mannes so zu Ehren kommen zu

sehen, und der czechische Landadel, dem nun ein Anteil an der Herrschaft winkte, ohne daſs ein deutscher Hofadel und ein selbstbewuſstes, wohlhabendes und angesehenes deutsches Bürgertum ihm hier darin entgegentrat. Erben der imposanten Machtstellung, welche die fanatische Tapferkeit der Hussiten errungen, verfügten diese czechischen Edelleute jetzt über die Krone Karls IV. und waren in der Lage, den Preis zu bestimmen, den sie König Sigismund dafür zahlen lieſsen.

Die Verhandlungen, welche der böhmische Landtag im Sommer 1436 mit König Sigismund pflog, führten dazu, daſs König Sigismund unter dem 20. Juli sein Siegel an einen ihm vorgelegten Majestätsbrief hängte, der thatsächlich aus Böhmen einen czechischen Staat machte, in welchem fortan kein Deutscher ein Amt bekleiden durfte, in welchem alle Kirchen ausschlieſslich den Czechen gehören sollten, wo die Wiedereinführung der vertriebenen Geistlichen und Klosterleute nur nach eingeholter Erlaubnis des (hussitischen) Erzbischofs und der in Frage kommenden Dominialherren oder munizipalen Obrigkeiten zulässig sein sollte, und wo der König sich verpflichtete, seine Regierung in Übereinstimmung mit den Ansichten einer aus dem czechischen Adel gewählten Landesversammlung zu führen.

Für die Schlesier war das ein Ereignis von der allerernstesten Bedeutung. Allerdings war es in dem Majestätsbrief ausgesprochen, daſs die Verpflichtung, nur Czechen anzustellen, für die Nebenländer Böhmens nicht gelten sollte, sondern es hier so gehalten werden solle wie unter Kaiser Karl und den früheren böhmischen Königen; doch im übrigen eröffnete die Aussicht, fortan an einen slavischen Staat geknüpft zu sein, den Schlesiern sehr wenig lockende Perspektiven. Sie muſsten doch sich daran erinnern, daſs ihre Vorfahren einst bei der Krone Böhmen Schutz für ihre deutsche Nationalität gesucht hatten, gegenüber dem damals neu erstarkten Polenreiche, und so gewiſs es war, daſs die schlesischen Fürsten nimmermehr dem Böhmenkönig gehuldigt haben würden, wenn dieser damals schon seine Krone aus den Händen einer slavischen Adelsversammlung und unter der Verpflichtung, an erster Stelle für die Stärkung der czechischen Nationalität thätig zu sein, empfangen hätte und unter dem Gesange des Swaty Waclawe sich hätte krönen lassen, ebenso gewiſs war es, daſs die Schlesier nur mit Sorgen an die möglichen Folgen der Veränderungen denken konnten, welche mit dem ihnen so eng verbundenen Nachbarlande vorgegangen waren.

Daſs Sigismund selbst im tiefsten Herzen dem ganzen czechischen Wesen abgeneigt war, gab ihnen nur einen mäſsigen Trost, kannten sie doch die groſse Schwäche dieses Fürsten; etwas mehr mochte es wohl bedeuten, daſs die Iglauer Vereinbarungen den Schwiegersohn Sigismunds schlieſslich doch im Besitze Mährens lieſsen, als eines Unterpfandes der Nachfolge, falls der König stürbe, der selbst ja männlicher Erben entbehrte.

In jedem Falle aber war von jetzt an für die Schlesier, die sich von dem czechisierten und ständisch organisierten Böhmen als innerlich geschieden ansehen muſsten, die sorgsamste Wahrung ihrer Selbständigkeit geboten, wenn sie nicht einfach die Messenier dieser neuerstandenen czechischen Spartaner werden wollten; eine miſstrauische Wachsamkeit ward die Losung der Schlesier Böhmen gegenüber, und dieser dem Verhältnis der beiden verbundenen Nachbarländer nunmehr aufgeprägte Charakter hat dann jahrhundertelang seine Wirkung geübt, in den Zeiten Georg Podiebrads, in denen des schmalkaldischen Kampfes, wie in den Tagen des böhmischen Aufstandes, mit dem der 30jährige Krieg sich eröffnete, und schlieſslich hat dieser Gegensatz der Nachbarländer das Seine mitgewirkt zu dem Resultate, daſs Schlesien zu wenig mit dem habsburgischen Staate verwachsen war, als daſs eine Abtrennung, wie solche 1740 erfolgte, innerliche Schwierigkeiten gehabt hätte.

Wollten nun aber die Schlesier ihre provinzielle Selbständigkeit wahren, so muſsten sie sich auch zu einer provinziellen Gemeinsamkeit zusammenschlieſsen; nur ein in sich einiges Schlesien konnte um die Unabhängigkeit von dem mächtigeren Nachbarlande ringen; es war dies eine Voraussetzung, die in dem zerstückten Lande, wo unmittelbarer Kronbesitz und ein Dutzend Lehensfürsten, Städte, Adel, Bischof, Geistlichkeit ihre auseinandergehenden Interessen hatten, äuſserst schwer zu erfüllen war. Doch die Forderung war zu einleuchtend, die Umstände waren zu zwingend, als daſs sich nicht die Notwendigkeit eines gewissen Zusammenschlieſsens bei den Schlesier allen widerstrebenden Interessen zum Trotz immer wieder hätte geltend machen sollen. Wohl haben sie nicht immer auf der Bahn einer einträchtigen Politik sich festhalten lassen und haben oft genug die Folgen der Uneinigkeit zu büſsen gehabt, aber sie sind doch immer wieder durch den Zwang der Verhältnisse auf den richtigen Weg zurückgeführt worden. Und so haben wir denn auch auf dieser Seite eine bedeutungsvolle und dauernde Nachwirkung der eben geschilderten Kämpfe

zu verzeichnen. Die Hussitenkriege und der aus ihnen hervorgehende Gegensatz zwischen den czechischen Böhmen und den deutschen Schlesiern haben den Begriff eines die oberschlesischen so gut wie die niederschlesischen Fürsten und Städte in sich begreifenden Schlesierlandes thatsächlich erst geschaffen, und so wie gleich beim Beginn dieser Kriege 1422 in Bischof Konrad uns zum erstenmale ein für ganz Schlesien gewählter Landeshauptmann entgegentritt, so zeigte dann der bereits erwähnte, alle schlesischen Fürsten umfassende grofse Landfriedensbund von 1435, dafs auch nach dem wiederhergestellten Frieden ein gewisses Gefühl der Notwendigkeit des Zusammenschliefsens sich erhalten hatte.

Daraus, dafs auch bei diesem Bunde wiederum Bischof Konrad als Hauptmann erwählt wird, erkennen wir, dafs derselbe trotz der schlechten Erfolge, welche er als Landeshauptmann im Kriege mit den Hussiten erzielt, das Vertrauen der schlesischen Fürsten nicht eingebüfst hat. Gerade von ihm aber wird man sagen können, dafs er sich der nationalen Bedeutung des Widerstandes gegen die Böhmen, als dessen eigentliche Seele wir ihn ansehen dürfen, vollkommen bewufst gewesen ist. Am deutlichsten zeigt sich dies darin, dafs er mitten im Kriege mit „den böhmischen Ketzern“ und trotz der ungünstigen Wendung, die derselbe genommen, doch die Bundesgenossenschaft des rechtgläubigen polnischen Klerus von der Hand weist und sogar auch nach dieser Seite hin ganz entschieden Front macht, in diesem Punkte augenscheinlich gleicher Ansicht mit Kaiser Sigismunds Ausspruch: „Was soll ein Slave gegen den andern helfen?“

Aus diesem Grunde trug er, obwohl rechtlich die Unterordnung des Breslauer Bischofsstuhles unter das Erzstift Gnesen noch fortbestand, doch kein Bedenken, eine Visitation, welche Erzbischof Albert von Gnesen 1427 bei ihm vornehmen wollte, höflich und unter anderweitigen Vorwänden aber bestimmt abzulehnen; und aufserdem erliefs er unmittelbar nach dem Frieden 1435 mit Zustimmung seines Domkapitels ein nachmals auch von der Baseler Synode bestätigtes Statut, dem zufolge fortan schon im Hinblick darauf, dafs ohnehin die Güter und Einkünfte der Breslauer Kirche arg herunter gekommen seien, niemand, der nicht in Schlesien geboren sei, wofern er nicht als akademisch graduiert sich besonderer Auszeichnung würdig gemacht habe, eine Pfründe in der Breslauer Diöcese erlangen solle. Die Polen sahen dies Statut als vorzugsweise auf sich gemünzt an und erklärten dasselbe für um so ungerechter, da sie die Dotierung der Breslauer Kirche vorzugsweise polnischen Her-

zögen und Kirchenfürsten zuschrieben. Ihre Chronisten haben sich dafür an Bischof Konrad dadurch gerächt, daſs sie dessen Bild in den schwärzesten Farben der Nachwelt überliefert haben.

Im Sinne des Kaisers Sigismund war das Statut sicherlich. Derselbe hat die miſstrauische Feindseligkeit gegen Polen kaum jemals verleugnet. Ihm aber war es nicht beschieden, sich des wiederhergestellten Friedens, der ihn erst in den Besitz seiner Lande hatte kommen lassen, lange zu erfreuen. Am 9. Dezember 1437 ereilt ihn der Tod, und trotz all des Unheils, das seine inkonsequente und kraftlose Politik über Schlesien gebracht, wird man ihn hier betrauert haben. Die Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit seines Wesens hatte ihm hier doch viele Freunde erworben.

Viertes Buch.

Schlesien unter Fürsten aus verschiedenen Häusern vornehmlich nichtdeutscher Abkunft 1437—1526.

Erster Abschnitt.

Albrecht II. 1438—1439. Die königlose Zeit 1440 bis 1452. Der Liegnitzer Lehensstreit. Johann Capistran in Schlesien. König Ladyslaw Posthumus 1453—1457.

Unmittelbar nach dem Tode Kaiser Sigismunds hatten die Ungarn kein Bedenken getragen, das Erbrecht seiner Tochter und damit zugleich auch das seines Schwiegersohnes, des Herzogs Albrecht von Österreich, anzuerkennen und ihm sowie seiner Gemahlin zu huldigen. Am 18. März 1438 war Albrecht dann auch in Deutschland zum römischen König erwählt worden und hatte, um diese Wahl annehmen zu können, einem gegebenen Versprechen gemäfs, die Zustimmung der ungarischen Stände einholen müssen. Schwieriger stand die Sache in Böhmen, wo man doch schwer darüber hinwegzukommen vermochte, dafs König Albrecht die czechische Sprache weder verstand noch zu lernen Neigung zeigte und aus seiner Abneigung gegen die hussitische Lehre kaum ein Hehl machte. Allerdings hielten sich die eigentliche Aristokratie und die gemäfsigten Kalixtiner, wohl fühlend, dafs jede andere Kombination sofort wieder die radikalen und demokratischen Taboriten ans Ruder bringen und aufserdem die Losreifsung Mährens von der böhmischen Krone zur Folge haben werde, zu Albrecht, und so fanden denn auf dem am Ende des Jahres 1437 zu Prag versammelten Landtage die Vorstellungen von Sigismunds Kanzler, Kaspar Schlick, welcher die letzten mit allem Eifer auf die Nachfolge Albrechts gerichteten Wünsche des verstorbenen Herrschers überbrachte, nicht ungünstige Aufnahme, und selbst die anwesenden Gegner liefsen sich, um nicht wiederum Uneinigkeit und Zerrüttung hervorzurufen,

dazu bereit finden, Albrecht als Herrscher anzunehmen, wofern derselbe die Majestätsbriefe Sigismunds von 1436 gleichfalls bestätigte und Mähren wieder der Krone Böhmen zubrächte. Auch Österreich wünschte man der böhmischen Krone einverleibt zu sehen, wogegen man dann Albrecht und seine Descendenz als Herren und Erben dieser Krone anerkennen wollte.

Albrecht ging auf diese Propositionen (mit Ausnahme des Punktes wegen Österreich) ein und ward infolge dessen von Iglau nach Prag geleitet und dort am 29. Juni 1438 feierlich gekrönt; er selbst vollkommen darauf gefafst, sich die Krone erst durch einen Kampf mit Polen gewinnen zu müssen, da eine mächtige Partei in Böhmen bereits am 29. Mai in einer Versammlung zu Melnik beschlossen hatte, den 13jährigen Prinzen Kasimir, den Bruder des Polenkönigs als König von Böhmen anzunehmen, nachdem man sich vorher überzeugt hatte, dafs Kasimir die Wahl annehmen und, was noch wichtiger war, die Krone Polen dieselbe mit Waffengewalt aufrecht erhalten wolle.

Schärfer noch als in der Hussitenzeit schien das Slaventum den Germanen sich entgegenzustellen, und wenn Albrecht bei dem deutschen Reichstage die Gefahren schilderte, welche eine Vereinigung der Streitkräfte von Polen und Böhmen für die ganze Nation haben müfste, nachdem man vor nicht langer Zeit erst erfahren habe, wie viel Böhmen allein derselben zu schaffen gemacht, so berief sich auf der anderen Seite König Wladyslaw den Gesandten Albrechts gegenüber auf die Stammes- und Sprachgemeinschaft der Czechen und Polen, die mit den Deutschen nichts gemeinsam hätten, und in Böhmen fand eine Denkschrift vielen Beifall, welche nachzuweisen suchte, wie seit der Thronbesteigung der Luxemburger die Deutschen überall auf Kosten der Czechen begünstigt worden seien, und wie sich die letzteren vor vollständigem Untergange nur dadurch schützen könnten, dafs sie, wenn sie keinen Herrn aus ihrer Nation haben könnten, dann sich wenigstens einen Slaven erwählten.

Wenn in der Hussitenzeit der religiöse Gegensatz zwischen Czechen und Polen die nationale Gemeinsamkeit zurückgedrängt hatte, so war dieser jetzt mehr in den Hintergrund getreten, während man in der Versammlung der polnischen Grofsen, welche früher die Annahme der Wahl Kasimirs entschieden, neben jenem Motive der Stammesgemeinsamkeit auch das noch betont hatte, wie unbequem für Polen ein Nachbar sein würde, der als römischer König über die Macht des Deutschen Reiches und aufserdem über die Hilfsquellen

Ungarns, Österreichs und Böhmens mit seinen Nebenländern verfüge.

Die schnell kriegerischer Aktion entgegenreifende Verwickelung bedrohte nun kaum ein anderes Land mit so nahen und schweren Gefahren als das zwischen Polen und Böhmen eingekeilte Schlesien. Schon war von Wladyslaw an den Bund der schlesischen Fürsten eine Aufforderung, Kasimir als König anzuerkennen, gerichtet, aber von dem Bundeshaupte, Bischof Konrad, abgelehnt worden. Für die Schlesier konnte kaum irgendwelcher Zweifel obwalten, dafs sie auf jede Gefahr hin zu Albrecht als einem deutschen Fürsten stehen müfsten, sie konnten ja auch von ihrem Standpunkte aus ein Wahlrecht der böhmischen Stände nicht anerkennen; für sie war, wie sie dies in ihrer Eidesformel klar aussprachen, Albrecht als der Gemahl „ihrer gnädigen angeborenen Erbfrau“ ihr rechtmäfsiger Oberherr, wenn sie gleich dafür gesorgt hatten, dafs in die Versprechungen, welche der neue König den Böhmen gegeben, auch eine Versicherung, die Rechte der Schlesier zu schützen, mit eingeflossen war.

Schlesien unmittelbar bedrohte noch im Laufe des Jahres 1438 der Einfall eines der beiden Heere, welche die Polen mit grofser Schnelligkeit ausgerüstet hatten. Albrecht, der selbst zunächst in Böhmen kämpfte, verhiefs den Schlesiern bereitwilligst Beistand, seine Getreuen aus Österreich sollten sich hierher wenden, und auch Sachsen sollte Hilfe bringen; doch als die Polen Ende September wirklich einrückten, blieben die Schlesier auf sich selbst angewiesen, und wenn die Herzogin Elisabeth, die Witwe Ludwigs II. von Brieg, auch den wichtigen Oderübergangspunkt bei Brieg zu schützen vermochte, so blieb doch das zersplitterte Oberschlesien den Feinden preisgegeben, und das ansehnliche polnische Heer, bei welchem König Wladyslaw selbst samt seinem Bruder Kasimir anwesend war, fand keinen Widerstand, als es unter schrecklicher Verwüstung quer durch das Land nach der mährisch-böhmischen Grenze zog, ja die oberschlesischen Fürsten liefsen sich sogar (mit alleiniger Ausnahme des Troppauer Herzogs) zur Unterwerfung und zur Anerkennung Kasimirs bewegen, allerdings erst für den Zeitpunkt, wo derselbe rite gekrönt sein würde. Dies war aber auch der einzige Erfolg, den der Zug für Polen hatte; da in Böhmen Albrecht siegreich gewesen war, so kehrte das polnische Heer (Ende Oktober) an der Grenze dieses Landes um und erlitt nun auf dem Rückmarsche von den Schlesiern, welche die grausame Verwüstung des Landes erbittert hatte, noch manche Verluste. Inzwischen hatten

proſspolnische Heerhaufen weithin an verschiedenen Stellen das rechte Oderufer bis nahe an die Thore Breslaus verheert und ein Haufe sogar die Oder überschritten, um Grottkau, Wansen und Strehlen zu brandschatzen, wo dann allerdings der Rückzug nicht ohne Verlust gelang. Erst Anfang November scheuchte eine Schar von 800 Reitern, welche der heranziehende König Albrecht vorausgesandt hatte, die zuchtlosen Krieger, die, wie ein Zeitgenosse klagt, in Oberschlesien zwei Meilen breit und lang nicht einen Stecken mehr hatten stehen lassen, vollends über die Grenze zurück.

Durch die Lausitz, wo er freudige und bereitwillige Huldigung gefunden, zog nun König Albrecht gen Breslau. An der Pelzbrücke über die Lohe, westlich von der Stadt, traf er am 18. November das Ehrengeleit, welches ihn in die Thore führte, wo ihn Bischof Konrad mit seiner Geistlichkeit und den Spitzen der städtischen Behörden feierlich empfing. Im goldenen Becher am Ringe nahm er Quartier und empfing am 25. November in einem an der Ecke des Ringes und Salzmarktes besonders zu diesem Zwecke errichteten hölzernen Palas die Huldigungen zunächst des Rates und der Stadt, dann am 3. Dezember die der schlesischen Fürsten, unter denen bis auf zwei auch die oberschlesischen Herzöge trotz der ihnen abzwungenen Anerkennung des polnischen Prätendenten figurierten.

Wiederum wie weiland 1420 sahen die Mauern Breslaus eine äuſserst glänzende Versammlung um den mächtigen Herrscher sich scharen. Deutsche Reichsfürsten, unter ihnen die Hohenzollern Friedrich und Albrecht Achilles sowie des letzteren Sohn Johann, päpstliche Legaten, Würdenträger des Deutschen Ordens, böhmische Magnaten gesellten sich hier zu den schlesischen Herzögen, welche den neuen Oberlehensherrn hier umgaben. Aber wie einst 1420 zwangen diesen inmitten der allgemeinen politischen Händel auch speziell die Breslauer Angelegenheiten zu entschiedenem Eingreifen, und Albrecht sah sich gezwungen, die Ordnung der Dinge, welche einst eben 1420 sein Vorgänger Sigismund hier aufgerichtet hatte, wesentlich umzugestalten.

Jene eng geschlossene Aristokratie der 24 lebenslänglichen Ratsherren, in deren Hände einst Sigismund vertrauensvoll das Regiment der Stadt legte, hatte sich doch wenig bewährt. Während die Schuldenlast der Stadt seitdem in den allerdings stürmischen und verlustvollen Zeiten sich eher gemehrt als vermindert hatte, beschuldigte die öffentliche Meinung die 24 einer geradezu unredlichen, den eigenen

Vorteil und den der Vetterschaft mehr als das allgemeine Beste im Auge haltenden Verwaltung, und auf diese Klagen hin entschloſs sich denn der König nach angestellter Untersuchung „mit Rate der Fürsten, Edeln und Getreuen“ die städtischen Gewalthaber ihres Amtes zu entsetzen und ihnen die ansehnliche Geldstrafe von 10000 Goldgulden aufzulegen, dann aber nach Anhörung der Wünsche der Bürger, Kaufleute und der ganzen Gemeinde einen neuen Rat zu ernennen und alle die einzelnen Ämter der Stadt selbst zu besetzen, wobei auch nun die Zünfte wieder zu einer ständigen Vertretung im Rate gelangen.

Hier in Breslau suchte nun auch eine polnische Gesandtschaft, der sich dann auch einige den Polen anhängende böhmische Groſsen angeschlossen hatten, den König auf, doch muſste ihr Antrag, beide Prätendenten sollten zurücktreten und die Entscheidung einer neuen Wahlhandlung überlassen, für König Albrecht, der sich auf ein Erbrecht berufen konnte, unannehmbar scheinen, und zur Freude der Breslauer verlieſsen die Gesandten unverrichteter Sache die Stadt, und wenn die ihnen nachgereisten päpstlichen Gesandten dann in Namslau noch einen Waffenstillstand bis Johanni und den Plan einer Zusammenkunft der beiden Könige an den Grenzen von Polen und Ungarn verabredeten, so erwartete niemand allzu viel davon.

Albrecht wurde länger als er wollte in Breslau festgehalten, er hatte sich in seinem Quartiere, dem goldenen Becher am Ringe, als er da ritterliche Kurzweil trieb, durch einen Fall die Kniescheibe so verletzt, daſs er fortan hinkte. Als er dann Anfang März die Stadt verlieſs, wollten die Breslauer viele, namentlich ungarische Herren seines Gefolges nicht ziehen lassen, ehe dieselben ihre Schulden bezahlt, und der König hatte Mühe genug, seinen Hofstaat hier loszumachen.

Für den Wiederausbruch des Krieges mit Polen hatte Albrecht manche Veranstaltungen getroffen. Zum Oberhauptmann Schlesiens und gleichzeitig speziell auch des Fürstentums Breslau, hatte der König den Markgrafen Albrecht Achilles ausersehen, auch die schlesischen Fürsten ermahnt und angehalten, sich ihm als ihrem Hauptmanne zu Treue und Gehorsam zu verpflichten, und wir dürfen sicher sein, daſs Albrecht dieses beschwerliche Amt nicht angenommen haben würde, hätte er nicht weitergehende Pläne damit verbunden. Ein Festsetzen in Schlesien unter der Ägide der königlichen Gewalt, wie es seinem Vater in der Mark Brandenburg gelungen war, konnte ihm um so leichter

vorschweben, als zwei seiner Töchter an schlesische Herzöge verheiratet waren. Doch Markgraf Albrecht, sehr fruchtbar im Projektemachen, wechselte auch schnell seine Pläne, und so sehen wir ihn denn, nachdem die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Herbst ihm die Gelegenheit, sich im Kampfe gegen die Polen kriegerische Lorbeeren zu erringen, abgeschnitten, bereits unter dem 5. Juli auch von der Landeshauptmannschaft von Breslau zurücktreten.

Im übrigen schien für den Herbst der Ausbruch des Krieges kaum zu vermeiden, da die Polen ihre hochgespannten Ansprüche festhielten; aber König Albrecht brachte von einem ruhmlosen Feldzuge gegen die Türken im September 1439 den Keim einer Dysenterie zurück, die sich verschlimmernd am 27. Oktober in einem kleinen Orte bei Gran seinem Leben ein Ziel setzte. Der jähe Tod des von Freund und Feind geachteten Herrschers war ein schwerer Schlag für das Deutsche Reich wie für die deutsche Sache hier im Osten und speziell in Schlesien.

Die königlose Zeit 1440—1452.

König Albrecht hinterliefs keinen männlichen Erben, doch hatte sein Testament den Fall wohl ins Auge gefafst, dafs seine Gemahlin Elisabeth, die er gesegneten Leibes zurückliefs, nach seinem Tode einen Sohn zur Welt brächte, der dann in allen Reichen seines Vaters nachfolgen könnte, und mit Rücksicht hierauf bis zur Entscheidung der Sache seine Witwe zur Regentin eingesetzt. Allerdings war ja auch für den Fall, dafs jene Hoffnung sich erfüllte, die Aussicht auf eine so langjährige vormundschaftliche Regierung wenig erfreulich, und es war daher kein Wunder, dafs in den verschiedenen Landen, über welche Albrecht II. geboten hatte, man in sehr verschiedener Weise zu dem Testamente Albrechts II. Stellung nahm. Während die deutschen Kurfürsten ihre Stimmen bei der Königswahl auf einen anderen Habsburger, den Vetter Albrechts, Friedrich von Steiermark, vereinigten und diesen auch die österreichischen Stände als Regenten erwählten, wenngleich unter einem gewissen Vorbehalte der Rechte eines etwaigen männlichen Erben König Albrechts, suchte in Ungarn, wo allerdings die drohenden Türkeneinfälle ein kräftiges Haupt doppelt wünschenswert erscheinen liefsen, eine mächtige Partei einen Anschlufs an Polen, und in Böhmen zeigte sich das merkwürdige Schauspiel, dafs, während zu erwarten stand, dafs jetzt nach dem Tode des Nebenbuhlers alles sich dem Erwählten

von 1438, dem Prinzen Kasimir, zuwenden würden, von diesem thatsächlich gar nicht mehr die Rede war, und als die taboritisch nationale Partei an seiner Stelle den Polenkönig selbst vorschlug, dieser zwar mit in die engere Wahl kam, aber doch nur neben drei anderen (Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Albrecht von Bayern und Pfalzgraf Ludwig) und im weiteren Fortgange der Wahl so unterlag, daſs schlieſslich der Bayernherzog, dem Kenntnis der Sprache und Sitte Böhmens nachgerühmt ward, fast einstimmig gewählt wurde. Für den nachgeborenen Sproſs Albrechts II. hatten sich kaum Stimmen erhoben.

So war es wirklich nur eben Schlesien, welches vom ersten Augenblicke an die Partei der Königin Witwe mit vollem Herzen ergriffen hatte. Für die Schlesier bildete ja in der That die Erblichkeit der böhmischen Krone das Prinzip, welches sie hochhalten muſsten, wollten sie anders die Politik, die einst ihre Vorfahren zum Anschluſs an Böhmen geführt hatte, nicht aufgeben, eine gewisse Selbständigkeit sich wahren, sich nicht bloſs ins Schlepptau nehmen lassen von der deutschfeindlichen böhmischen Adelsherrschaft. Am entschiedensten ward dieser Standpunkt vertreten von der schlesischen Landeshauptstadt, deren Vertreter doch, wie man wird zugestehen müssen, die deutsch-nationale Gesinnung der Bewohner dieses Grenzlandes zu allen Zeiten am treuesten zum Ausdruck gebracht haben.

Es sah mit der Einigkeit des zerklüfteten Landes damals übel aus; eine gesetzlich bestehende Form, die alle Stände zusammengefaſst hätte, gab es nicht, und wenn die Breslauer gleich nach dem Tode König Albrechts eine Versammlung aller Städte Schlesiens und der Lausitz nach Neumarkt einberufen hatten, so zeigte schon diese Form hinreichend, daſs sie selbst daran verzweifelten, die Fürsten zu einer gemeinsamen Politik heranzuziehen. Doch ehe noch diese Versammlung gehalten war, ehe noch die Entbindung der Königin Elisabeth die groſse Frage gelöst hatte, ob dem habsburgischen Hause ein Erbe beschieden sein sollte, muſsten die Breslauer das entscheidende Wort sprechen.

Am 9. Januar 1440 trug Herr Mosticz zur Horla als Gesandter Wladyslaws dem Rate das Begehren seines Königs vor, die Schlesier möchten sich, da sie nun keinen Erbherrn hätten, der Krone Polen anschlieſsen. Tapfer und männlich war die Antwort der Breslauer, sie hätten nicht bloſs König Albrecht sondern auch dessen Gemahlin Elisabeth und ihren Erben geschworen, und ihre Privilegien verpflichteten sie, immer bei der Krone Böhmen zu bleiben. Diese Gelöbnisse

zu brechen, könnten die Polen ihnen selbst nicht raten, sie würden ja mit Recht von aller Welt als treulose Menschen gemiſsachtet werden. Und ehe die Breslauer zu solchem Thun sich verständen, wollten sie lieber alle darum sterben.

Und sie fanden bald Gelegenheit, diesen Standpunkt auch in weiteren Kreisen zu vertreten. Die Böhmen hatten bei ihrer Wahl die Nebenlande nicht zugezogen, aber nachdem Albrecht von Bayern die Wahl abgelehnt hatte und inzwischen Königin Elisabeth, die in Ungarn sich mit Glück behauptete und von dem neuen römischen Könige Friedrich unterstützt wurde, auch in Böhmen mehr und mehr Anhänger gewann, drang dieselbe in ihrem wohlverstandenen Interesse auf Zuziehung schlesischer Abgeordneter, ebenso wie solcher aus Mähren und den oberlausitzischen Sechsstädten.

Wer von den Schlesiern auſser den Breslauern sich noch an der Wahl und Ausrüstung dieser Gesandten beteiligt hat, davon schweigen die Quellen, und nur als Vermutung können wir aussprechen, daſs Bischof Konrad, Elisabeth, die Herzogin-Witwe von Liegnitz-Brieg, und die mit den Breslauern näher verbündeten Fürstentümer Schweidnitz-Jauer teilgenommen haben. Wohl aber wissen wir von den schlesischen Gesandten, daſs sie eben bei der Wahlversammlung zu Prag im März 1441 ihren Standpunkt auf das entschiedenste vertraten. Sie erklärten dort, obwohl sie ihr Recht an der Wahlhandlung teilzunehmen gewahrt wissen wollten, vermöchten sie diesmal nicht zu wählen, denn sie hätten ja einen Erbherren, dem sie nach der goldenen Bulle Karls IV. Treue zu leisten schuldig seien, eine Erklärung, durch welche sie allerdings ebenso den Zorn der Böhmen reizten, wie sie den Beifall der Königin Elisabeth fanden.

Freilich war damit nicht allzu viel gethan; aller Heroismus der Mutterliebe, den Elisabeth zeigte, vermochte doch nicht, die groſsen Schwierigkeiten ihrer Lage zu überwinden. In den Krieg, den sie vornehmlich durch angeworbene Söldnerscharen mit den Polen führte, suchte sie nun auch die Schlesier hereinzuziehen und sandte diesen 1442 in der Person des Leonhard Azenheimer einen Feldhauptmann, den dann in der That die Schlesier, natürlich wieder vornehmlich die Breslauer, mit Geld versahen, um Mannschaften zu werben. Nicht unglücklich beginnt hier der kriegserfahrene Kondottiere seine Laufbahn, dringt in Polen ein, aber bald zeigt sich, daſs die Schlesier nicht zusammenhalten, daſs einer ihrer Herzöge, Konrad der Weiſse, und schwerlich er allein zu den Polen stand, so daſs in den Kämpfen, die

bald doch auch den schlesischen Boden mit Verwüstung bedrohten, Bruder gegen Bruder, dem genannten Herzog der Bischof Konrad gegenüber zu streiten hatte.

Die Verhältnisse verwickelten sich nur noch mehr, als am Weihnachtsabend 1443 die Königin Elisabeth starb, gerade in dem Augenblicke, wo es ihr gelungen war, mit ihrem Hauptgegner, dem jungen Könige von Polen, Wladyslaw, einen Frieden zustande zu bringen. Es war kein günstiges Auskunftsmittel, als jetzt der königliche Knabe Ladyslaw, gewöhnlich der Nachgeborene (Posthumus) genannt, unter die Vormundschaft des selbstsüchtigen und schwachen römischen Königs Friedrichs III. kam, der für die Erbländer seines Mündels in keiner Weise ein Herz hatte.

Es begannen mit jenem Tage Zeiten trauriger Gesetzlosigkeit für alle die Erblande. In Ungarn flammte der Bürgerkrieg, welchem der Frieden eben hatte ein Ziel setzen sollen, von neuem auf, in Böhmen und Schlesien erhob das wüste Fehdewesen, das die vielen Kriege grofsgezogen hatten, und das kaum wieder etwas hatte eingedämmt werden können, dreister als je sein Haupt; und gerade Schlesien bietet doch von allen das unerquicklichste Schauspiel. Denn während in Ungarn sich am Ende das Volk um einen nationalen Helden, den tapferen Vorkämpfer gegen den türkischen Erbfeind, Johann Hunyad, scharte und auch in Böhmen in der Person Georgs von Podiebrad zugleich die volkstümlichen Grundsätze des Czechentums wie die kalixtinischen Grundsätze eines gemäfsigten Hussitismus zu immer steigender Macht gelangten, hat Schlesien fort und fort eines Vertreters national-deutscher Politik entbehren müssen, dem die Bedeutung seiner Persönlichkeit wie die Fülle seines Ansehens es hätten ermöglichen können, das zersplitterte Land zu einer einheitlichen Politik fortzureifsen. Denn wie sehr auch damals die mächtige Landeshauptstadt Breslau im Mittelpunkte der Ereignisse stand, ihr Vertreter, der jährlich wechselnde Rat, hätte doch nimmermehr für ganz Schlesien die Rolle zu spielen vermocht, wie dies etwa vormals die Herzöge von Breslau, die mächtigen Heinriche, in früheren Tagen gekonnt hatten.

Der schlesische Fürst aber, der schon in den Hussitenzeiten den nationalen Gedanken vielleicht am konsequentesten und ausdauerndsten vertreten, der dem polnischen Erzbischofe die Anerkennung verweigert und den Polen den Zutritt zu den Breslauer Dompfründen verschränkt hatte,

und der ja auch lange Zeit an der Spitze aller schlesischen Einungen gestanden hatte, der Bischof Konrad von Breslau, ging in den Geldnöten, in welche ihn und sein Bistum die Bedrängnis der Zeit und vielleicht auch eigne Sorglosigkeit gestürzt hatte, schliefslich unter, um so mehr, als ihn auch eben seine Stellung als Kirchenfürst notwendig in die Zwistigkeiten verwickeln mufste, welche damals zwischen dem Konzil zu Basel und dem Papste Eugen IV. ausgebrochen waren, und die, um das Chaos dieser verworrenen Zeit noch zu steigern, auch in kirchlicher Beziehung die Christenheit in zwei feindliche Heerlager spalteten. Bischof Konrad hatte sich entschieden auf die Seite des Papstes gestellt, aber in widerwärtigen Händeln mit dem Dompropste Nikolaus Gramis um die von diesem für das Baseler Konzil gesammelten Indulgenzgelder und in kaum minder ärgerlichen Fehden mit seinem Bruder Herzog Konrad dem Weifsen verzehrte sich eine Kraft, die unter geordneteren Verhältnissen eine einheitliche deutsche Politik Schlesiens vielleicht hätte herbeiführen können. 1444 war es so weit gekommen, dafs Bischof Konrad selbst seine Würde niederlegte und es seinem Domkapitel überliefs, sich einen Hirten zu erwählen, der Neigung zeigte, dem heruntergekommenen Stift aus eigenen Mitteln die Schuldenlast zu mindern.

In dieser Zeit hat Schlesien von den unablässigen Fehden auf das schwerste gelitten; in Mittelschlesien waren 1444 die Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer mit der Herzogin Elisabeth von Liegnitz in einen Landfriedensbund getreten, der wenigstens diesen Gebieten ein gewisses Mafs von Ruhe und Ordnung sicherte, wohl auch einmal mit seinen Streitkräften einen übermütigen Raubritter niederwarf und bis 1452 in Wirksamkeit geblieben ist. 1444 strafte sein Aufgebot die Plünderung von Bolkenhain an dem Unruhstifter Jan Kolda auf Nachod, sowie dessen Verbündeten Jan von Ebersbach und Hain von Tschirn. 1445 legen die Breslauer dem alten Kondottiere Leonhard Azenheimer, den ihnen einst Königin Elisabeth als Feldhauptmann gesandt hatte, der aber nachmals, obwohl ihm die Breslauer das Burglehn Neumarkt eingeräumt hatten, von Fehden und Räubereien nicht lassen mochte, ebenso wie seinem Genossen Hans Hain die Köpfe vor die Füfse; 1447 gewinnt der schlesische Bund im Verein mit den Oberlausitzer Sechsstädten teils durch Geld, teils durch Waffengewalt eine ganze Anzahl böhmischer Burgen, in denen sich Raubritter eingenistet hatten, so Wiesenburg, Ebersbach, Schatzlar, Belver und Skal, um diese dann ganz zu zerstören, ohne auf die zugehörigen

Güter irgendwelchen Anspruch zu erheben. 1451 erobern und zerstören die Breslauer mit den Schweidnitzern die Raubburg Röchlitz im Katzbachthale, und erst 1452 scheint dann, als sich die Verhältnisse namentlich in Böhmen wieder einigermafsen befestigt hatten, der Bund seine Wirksamkeit eingestellt zu haben.

Doch in den übrigen Teilen des zerstückten Landes dauert die Anarchie fort, die Herzöge von Oppeln und Teschen-Glogau erschöpften ihre Kräfte in Fehden, und der alte Konrad der Weifse von Öls konnte erst dadurch, dafs ihn seine Neffen durch lange Haft nötigten, ihnen alle seine Lande abzutreten, zur Ruhe gebracht werden. Aber die übrigen Teile des zersplitterten Landes schlossen sich doch nicht zusammen, und es erscheint fast wunderbar, dafs in dieser gesetzlosen Zeit nicht noch manche schlesischen Fürsten dem Beispiele der Herzöge von Auschwitz und Zator gefolgt sind, welche in den Jahren 1441—1457 ihre allerdings fast vor den Thoren Krakaus gelegenen Lande von der Krone Polen zu Lehen nahmen und so für immer von Schlesien losrissen. Eine Art von Patronat übte der Polenkönig noch über manche schlesischen Fürsten aus.

Solche Zeiten waren nun recht geeignet, die Geduld der Unterthanen der schlesischen Fürsten auf schwere Proben zu stellen. Sie, die durch die ewigen Geldnöte ihrer kleinen Herren ohnehin arg beschwert, dabei noch häufig deren Gewaltsamkeiten in den daraus entspringenden Fehden mit Gefahr ihres Leibes und Gutes zu büfsen hatten und so geringen Schutz von deren Macht genossen, mochten wohl mit einem gewissen Neid auf die der Krone Böhmen unmittelbar unterworfenen Lande blicken, wie Breslau und Schweidnitz-Jauer, die eine ungleich gröfsere Selbständigkeit besafsen, geringer besteuert und dabei doch mehr in der Lage waren, ihre Schicksale selbst zu bestimmen. Es hat etwas Rührendes, wenn wir wahrnehmen, dafs trotzdem die Anhänglichkeit an das gesamte Fürstenhaus doch immer solchen Gedanken ein wirksames Gegengewicht zu halten vermag, so dafs Bestrebungen, bei günstiger Gelegenheit einen direkten Heimfall an die Krone herbeizuführen im ganzen Verlaufe der schlesischen Geschichte uns sehr selten begegnen. Ein derartiger Versuch ausgehend von einer der am meisten entwickelten und selbstbewufsten schlesischen Fürstentumshauptstädte, nämlich Liegnitz, verleiht dem sogen. Liegnitzer Lehenstreit (1449—1469) ein besonderes Interesse.

Der Liegnitzer Lehensstreit.

In den Fürstentümern Liegnitz-Brieg, welche einst unter die beiden Söhne Boleslaws III. († 1352), des Gründers der Dynastie, Wenzel und Ludwig, geteilt worden waren, war der Liegnitzer Stamm bereits 1419 mit Bischof Wenzel ausgestorben, und der Enkel Ludwigs I., des jüngeren jener beiden Brüder, Ludwig II., hatte Liegnitz und Brieg wieder vereinigt, während seinem Bruder Heinrich IX. Haynau, Lüben und Ohlau zugefallen waren. Doch auch er hinterliefs bei seinem Tode 1436 von seiner Gemahlin, der hohenzollernschen Prinzessin Elisabeth, Tochter Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg, nur eine Tochter Hedwig, so dafs der nächste Manneserbe sein Bruderssohn von der Haynau-Lübener Linie Ludwig III. gewesen wäre, resp. dessen Söhne, deren ältester dann seine Ansprüche durch seine Vermählung mit jener Hedwig, der Tochter Ludwigs II., vermehrte.

Nach strengem Lehenrechte sollte nun immer nur die direkte männliche Nachfolge einen Successionsanspruch haben, und es hatte einer besonderen oberlehensherrlichen Genehmigung bedurft, um die Übertragung des Liegnitzer Herzogtums auf die Brieger Linie herbeizuführen. Ob nun jetzt die vorhandenen Gnadenbriefe dazu ausreichten, um die Succession in Liegnitz von der Brieger auf die Haynau-Lübener Linie zu rechtfertigen, das konnte damals streitig erscheinen. Bei dem Tode Ludwigs II. schien die Frage noch nicht brennend, da Liegnitz als Leibgedinge rechtlich der Herzogin Elisabeth verschrieben war. Erst bei deren Tode konnte es fraglich werden, ob Liegnitz als Lehen an die Krone heimfallen oder an Elisabeths Schwiegersohn Johann von Lüben kommen solle.

Der Stand der Rechtsfrage läfst sich in kurzen Worten etwa so zusammenfassen, dafs die Nachfolge der Haynau-Lübener Linie noch bei Lebzeiten Herzog Ludwigs II. zwar durch Hausverträge festgestellt war und auf Grund derselben auch bereits Eventualhuldigungen vorgenommen worden waren, dafs dieselben jedoch der Zustimmung des Oberlehensherrn entbehrten und das letzte königliche Privileg in dieser Sache, das König Wenzels vom Jahre 1411, sich seinem Wortlaute nach kaum für die Ansprüche jener Herzöge anführen liefs. Bei solcher Lage der Dinge war es nicht zu verwundern, wenn am böhmischen Hofe der Gedanke, das Fürstentum Liegnitz in seiner damaligen Gestalt,

d. h. mit den beiden Gebieten von Liegnitz und Goldberg, als erledigtes Lehen einzuziehen, sicher ernsthaft in Aussicht genommen ward, als im Jahre 1449 Herzogin Elisabeth die Augen schlofs.

Ganz besonders verschlechterten sich nun aber die Aussichten der Lübener Herzöge dadurch, dafs für den Heimfall des Landes doch eben auch Vertreter der in Frage kommenden Landschaften eintraten.

In Liegnitz waren es die Häupter des Patriziats, welche für ihre Stadt unmittelbar unter der böhmischen Krone eine gröfsere Selbständigkeit, freiere Bewegung, zunehmenden Wohlstand und für sich selbst in der Befreiung von der bedrückenden Gegenwart eines in der Stadt regierenden Landesherrn erhöhtes Ansehen erwarteten. Die Seele der Bewegung war der Stadtschreiber Ambrosius Bitschen, der 1420 seinem Vater Johannes in diesem Amte gefolgt war. Es ist durchaus wahrscheinlich, dafs der letztere erst in Liegnitz eingewandert ist und seinen Namen seiner Vaterstadt, dem schlesischen Orte Pitschen, verdankt. Mehr als ein Vierteljahrhundert hindurch hatte Ambrosius in seiner wichtigen Stellung der Stadt die gröfsten Dienste zu leisten vermocht. Thatsächlich war ja der auf Lebenszeit gewählte Stadtschreiber gegenüber den jährlich wechselnden Ratsherren der eigentliche Leiter der Geschäfte, anderseits pflegte die patrizische Aristokratie, die ganz wie in Breslau alljährlich den Rat dadurch ergänzte, dafs die abtretenden Ratsherren ihre Nachfolger wählten, und die deshalb es vermochte, in sehr engem Kreise die Ratswürde wechseln zu lassen, in dem Stadtschreiber immer doch einen von ihr abhängigen und bezahlten Beamten zu erblicken, und es haben auch thatsächlich weder hier noch z. B. in Breslau die Stadtschreiber den Weg in das Ratskollegium gefunden.

Gerade hiernach mufste nun aber der Ehrgeiz Bitschens streben, seitdem er sich zur Durchführung des grofsen Planes, seine Stadt unmittelbar unter die Krone Böhmen zu bringen, berufen glaubte, und wirklich ward er, was vor ihm kaum noch einem anderen gelungen war, zum Jahre 1447 nicht nur in den Rat, sondern gleich zu dessen Präses, zum Bürgermeister, gewählt. Er eilte, sich Waffen für den bevorstehenden Kampf zu schmieden. Aus den Jahren 1446, 1447 und 1451 datieren die drei noch heute erhaltenen Werke seines bewundernswürdigen Fleifses, ein Zinsbuch, ein Privilegienbuch, ein Geschofsbuch von Liegnitz, und es ist sicherlich kein Zufall, wenn unter den Privilegien alle die fehlen, welche irgendwie für die Lübener

Herzöge sprechen konnten. Es ist auch wenig zu zweifeln, daſs er Gelegenheit genommen hat, am Wiener Hofe für den Fall des Todes der Herzogin Elisabeth vorläufige Verabredungen einzuleiten.

Umsonst hatte die letztere sich bemüht, durch Gunstbezeugungen den einflufsreichen Mann für ihre Sache zu gewinnen. Als sie dann auf dem Krankenbette lag, blieb ihrer Tochter Hedwig, der Gattin des einen Lübener Herzogs Johann, die Ungunst nicht verborgen, mit der sie von den Liegnitzern angesehen wurde. Ihr kleines Söhnlein Friedrich beeilte sie sich auswärts in Sicherheit zu bringen, und sie selbst ward, sowie sie ihrer Mutter am 31. Oktober 1449 die Augen zugedrückt hatte, von den Bürgern zur Abreise gedrängt. Nächtlicherweile ging sie fort, um in Haynau eine Zuflucht zu suchen. Ihr Gemahl machte keinen Versuch, durch persönliches Erscheinen seiner Sache den Sieg zu verschaffen. Wohl aber beeilte er sich wie sein Bruder Heinrich, von Goldberg und Liegnitz Huldigung zu verlangen auf Grund der früheren Hausverträge und Gelöbnisse, während mit kaum minderer Eile drei Wochen nach dem Tode der alten Herzogin Kaiser Friedrich III. die Lande als heimgefallene Lehen für sein Mündel, den jungen König Ladyslaw, in Anspruch nahm. Die Liegnitzer, unvermögend die Goldberger zu kühneren Entschlüssen mit fortzureifsen, bequemten sich dazu, zunächst von den Huldigung heischenden Herzögen noch eine Frist bis zum 6. Januar 1480 zu erbitten, als aber diese ablief, trennten sich Goldberg Land und Stadt und auch die Ritterschaft des Fürstentums Liegnitz von der Stadt, die ihrerseits ihren fest gefafsten Entschluſs am besten dadurch bekundete, daſs sie Ambrosius Bitschen im Februar 1480 aufs neue zum Bürgermeister erkor.

Was die Liegnitzer erstrebten, hätte zu anderer Zeit vielleicht noch mehr locken können. Die Krone, der sie heimzufallen wünschten, war eben damals aufs neue ein Zankapfel und Spielball der Parteien geworden. In Böhmen empfand man es doch sehr übel, daſs der junge König, der künftige Herrscher des Landes, in Wien erzogen ward, in einer Umgebung, von der niemand voraussetzen konnte, daſs sie dem Knaben Neigung und Verständnis für czechische Art und Sprache noch für hussitische Traditionen einflöſsen werde, und die Partei der Utraquisten, an deren Spitze der junge aber tapfere und kluge Georg von Podiebrad zu immer steigendem Ansehen gelangte, setzte es bei den böhmischen Ständen durch, daſs man von Kaiser Friedrich die

Auslieferung seines Mündels Ladyslaw begehrte, um ihn in Prag zu erziehen.

Und als Friedrich sich dessen weigerte, verklagen ihn die Böhmen bei dem Papste und allen christlichen Fürsten und machen Miene, von Ladyslaw abzufallen, klopfen auch wegen einer neuen Königswahl hier und da an, ohne rechte Geneigtheit zu finden, weder bei Kurfürst Friedrich von Brandenburg, den seine Kenntnis der czechischen Sprache besonders empfahl, noch bei dessen Bruder Albrecht Achilles, noch bei Wilhelm von Sachsen, dem Gemahle von Ladyslaws Schwester. Podiebrad aber bemächtigt sich am 3. September 1448 durch einen nächtlichen Überfall Prags und spielt nun thatsächlich die Rolle eines Gubernators von Böhmen, in der er bald mehr und mehr in ganz Böhmen anerkannt wird, während man in Schlesien mit kaum verhehltem Mifstrauen auf den czechischen Edelmann blickt, den seine hussitischen Neigungen noch besonders verdächtig erscheinen lassen.

Es konnte einen Augenblick wohl scheinen, als solle die Liegnitzer Sache im Zusammenhange mit den grofsen Streitfragen hier im östlichen Deutschland entschieden werden. Der Kaiser benützte sie zunächst vornehmlich dazu, um den Herzog von Sachsen, Friedrich, zu verpflichten und an seine Politik zu fesseln, als Bundesgenossen gegenüber der feindseligen Partei, die eben jetzt in Böhmen emporgekommen war. Im Jahre 1450 verschreibt er dem Sachsenherzog Liegnitz, nachdem er demselben bereits früher die Niederlausitz, um welche dieser mit Brandenburg stritt, zugesprochen hatte. Auf der anderen Seite unterliefsen es die Böhmen nicht, solche Preisgebung der Landesinteressen zum Gegenstande neuer Anklagen gegen den Kaiser zu machen, und die brandenburgischen Markgrafen, die ja ohnehin in Liegnitz das Interesse ihrer Schwester zu vertreten hatten, nahmen natürlich auch gegen die Pläne der Liegnitzer Partei.

Allerdings gab nun Friedrich von Sachsen seine Ansprüche auf die Lausitz auf, verfolgte aber um so eifriger seine Liegnitzer Anwartschaft. Ganz im Einverständnisse mit ihm verfuhr der seit 1451 in Liegnitz schaltende kaiserliche Kommissar Reinprecht von Ebersdorf, das Schiedsgericht, das in Breslau die Sache zum Austrage bringen sollte, erschien den Lübener Herzögen ganz parteiisch zusammengesetzt, am 28. April 1451 huldigte die Stadt Liegnitz dem Sachsenherzoge, der Ritter hierher gesendet und Rüstungen eifrig betrieben hatte, unterstützt von dem ritterlichen Patrizier Matthias Grützenschreiber, dem eifrigsten

Gesinnungsgenossen Ambrosius Bitschens und Bürgermeister von 1451. Als dann die Lübener Herzöge endlich ungeduldig zu den Waffen griffen, erlitt Johann (sein Bruder Heinrich starb kurz vorher) am 27. August 1452 bei Waldau unweit Liegnitz eine schwere Niederlage, worauf er seine Sache aufgebend im September dieses Jahres einen Vertrag mit Ebersdorf schlofs, vermöge dessen er gegen eine Summe von 28000 Gulden alle Ansprüche auf die Lande und Städte Liegnitz und Goldberg aufgab.

Aber zu eben dieser Zeit hatte sich die ganze Lage der Dinge wiederum verändert, ein Aufstand der Österreicher entrifs dem Kaiser gerade am Tage des Treffens bei Waldau die Vormundschaft über den jungen König Ladyslaw, und das Haupt der Verschworenen, der Graf von Cilly, verständigte sich mit Georg Podiebrad, den Ladyslaw jetzt 1453 als Landesverweser bestätigte. Nun war von einer Abtretung von Liegnitz an Sachsen nicht mehr die Rede, Podiebrad hätte eine derartige Schmälerung eines Erblandes nimmermehr zugegeben; wenn gleich die Sache Herzog Johanns, der, da die versprochene Geldzahlung ausblieb, seine Ansprüche erneute, dadurch nicht gewann, vielmehr Liegnitz 1453 aufs neue dem König Ladyslaw zu Händen Herrn Protzkes von Kunstadt, eines Verwandten des Landesverwesers, huldigte.

Herzog Johann starb in demselben Jahre, doch eröffneten sich seinem Sohne Friedrich bald bessere Aussichten, insofern sein Grofsoheim, der kluge Diplomat Albrecht Achilles, 1454 eine Heirat zwischen ihm und Georg Podiebrads Tochter Sidonia vorschlug und damit dem Ehrgeize des mächtigen Böhmen, der eben damals ja, wie wir noch sehen werden, ganze Fürstentümer in Schlesien erwarb, schmeichelte.

Thatsächlich hat man auch in viel späterer Zeit auf diesen Plan zurückgegriffen; zunächst aber erfolgte in Liegnitz eine sehr unerwartete Wendung der Dinge, augenscheinlich im Zusammenhange mit dem, was in Breslau vor sich gegangen war, seitdem Georg Podiebrad 1453 die Zügel der Regierung in seine Hand bekommen hatte.

Johann Capistran in Schlesien.

Der alte Hafs der Schlesier gegen die hussitischen Ketzer, hinter dem sich ja zugleich die Abneigung gegen das deutschfeindliche Czechentum versteckte, hatte aufs neue Nahrung

erhalten, dadurch dafs mit Georg Podiebrad die gemäfsigte Hussitenpartei wieder ans Ruder gekommen war. Doch auch aufserhalb Schlesiens, vornehmlich unter der Geistlichkeit, empfand man es übel, dafs jetzt wirklich ein anerkannter Hussit Rokycan als Erzbischof von Prag an der Spitze der böhmischen Kirche stand, und die Zurückführung der Abgefallenen zum rechten Glauben erschien fortan als eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche. Als ein Werkzeug dieser Mission war nun damals der italienische Minorit Johannes, nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Capistran genannt, aufgetreten, der einerseits in dem Schofse seines Ordens eine strengerer Disziplin zugewendete Richtung begründet hatte und bald als „apostolischer Kommissar und Generalinquisitor ketzerischer Verderbtheit" die östlichen Lande zu bereisen begann, überall Buſse und Rückkehr zum rechten Glauben predigend. Dafs er dies in lateinischer Sprache that, welche nur sehr wenige seiner Zuhörer verstanden, that der Wirksamkeit seiner Beredsamkeit keinen Eintrag, der Menge genügte es, den kleinen Mann zu sehen, dem der Ruf grofser Wunderthätigkeit vorausging, und dessen magerer Körper die Spuren arger Kasteiungen trug, der mit südlicher Lebhaftigkeit zu gestikulieren verstand und auch wohl den Schädel seines Meisters, des heiliggesprochenen Paters Bernhardin, vorwies, um alles mit sich fortzureifsen.

Gerade in den Ländern, in denen das Hussitentum Eingang gefunden hatte, wie in Mähren, z. B. in Brünn und Olmütz predigte Capistran im Sommer 1481 unter ungeheuerem Zulaufe und bewirkte zahlreiche Bekehrungen. In Prag wünschte er eine Disputation mit Rokycan abzuhalten, doch weigerte ihm der Landesverweser das freie Geleit, so dafs er in Böhmen nur auf den Rosenbergischen Besitzungen und in dem deutsch- und katholisch-gesinnten Eger sicheren Aufenthalt fand. Die Breslauer konnten es kaum erwarten, dafs er auch ihre Stadt besuche. Der Bischof Peter lud ihn ein, angesehene Bürger suchten schriftlich um Aufnahme in die von ihm gestiftete Brüderschaft nach, und als er einen Besuch in Breslau von der Gründung eines Klosters seines Ordens abhängig machte, willfahrte man ihm und verschaffte, nachdem die Versuche, ihm das Franziskanerkloster zu St. Jakob einzuräumen, an der Feindschaft von dessen Bewohnern gescheitert waren, ihm einen ansehnlichen Bauplatz in der Breslauer Neustadt, von dem dann Capistran, der am 13. Februar 1453 hier seinen feierlichen Einzug gehalten, am 18. März Besitz nahm, und wo sich denn

nun auch bald der Bau der Kirche zu St. Bernhardin und des dazu gehörigen Klosters erhob.

Auf dem Salzringe (dem heutigen Blücherplatze) und auf dem Elbing vor dem Vincenzstifte predigte Capistran wiederholt vor Versammlungen, welche aus ganz Schlesien und bis von den baltischen Gestaden her zusammengeströmt nach vielen Tausenden zählten, die in atemloser Stille der lateinischen Predigt zuhörten, aber sich zu zerstreuen pflegten, wenn des Redners Begleiter die Predigt deutsch zu verdollmetschen begann. Man wufste ja auch ohnedies, was er wollte, und zum Zeichen der Bufse schleppte man auf den Salzring einen grofsen Haufen allerhand Gegenstände des Putzes, des Luxus und der Kurzweil, um sie auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen. Aber der erregte Fanatismus suchte bald noch weiteren Ausdruck. Hier in Breslau tauchten Beschuldigungen gegen die Juden auf, als hätten dieselben gestohlene Hostien beschimpft und einen Christenknaben getötet, um sein Blut zu rituellen Zwecken ihres Gottesdienstes zu brauchen. Auf Grund derselben beeilte man sich, alle Juden gefangen zu setzen und ihre Besitztümer mit Beschlag zu belegen. Die Folter, in deren Gebrauch Capistran selbst die Henker zu unterweisen vermochte, erpreſsten Geständnisse, 41 Juden wurden verbrannt, die übrigen aus der Stadt verjagt, in Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Reichenbach und auch in Liegnitz begannen gleichfalls Judenverfolgungen unter leicht gefundenen Vorwänden. In gleicher Weise gegen die Hussiten vorzugehen, dazu fehlte den Breslauern nicht der Wille, sondern nur die Gelegenheit, und dafs Capistran ihnen in diesem Punkte keinen Zweifel darüber liefs, wie gern er sie statt gegen die Juden gegen die böhmischen Ketzer geführt haben würde, machte das leidenschaftliche Männlein ihnen doppelt wert.

Capistran blieb längere Zeit in Breslau; gehalten ebensowohl durch das eigene Behagen an der fast abgöttischen Verehrung, die er hier genofs, wie durch die Berechnung hiesiger hussitenfeindlicher Geistlichen, die in ihm das trefflichste Werkzeug erkannten, um auf die Stimmung der grofsen Menge zu wirken. Der Führer dieser Partei war der gelehrte Domkantor und Prediger bei St. Elisabeth, Dr. Nikolaus Tempelfeld, und seinem Einflusse fügte sich zeitweise selbst der sonst minder eifrige Bischof Peter von Breslau. Es war merkwürdig genug: die czechen- und hussitenfeindliche Stimmung der Breslauer hatte Capistran hierher gezogen und ihm eine so begeisterte Aufnahme ver-

schafft, nun aber diente wiederum seine Gegenwart dazu, diese Gesinnung zu steigern und zu verschärfen, die Opposition gegen den hussitisch gesinnten Landesverweser von Böhmen gleichsam zur Gewissenssache zu machen. So dachte die Menge; aber auch in den höchsten Kreisen des Breslauer Patriziats begegnen wir Anzeichen einer hochgradigen Verehrung für Capistran, der ja naturgemäfs eine gleich tiefgewurzelte Feindschaft gegen Podiebrad entsprach.

Unverdient genug traf den böhmischen Landesverweser der Hafs der Schlesier. In ihm war kaum ein Zug von jenem finsteren Fanatismus der alten Hussitenführer. Was er begehrte, war nur Duldung für die sehr gemäfsigte Form utraquistischer Lehre, die er bekannte, ohne diese anderen aufdrängen zu wollen, und wenn er jetzt den neuen 14jährigen König Ladyslaw, dem er durch seine Klugheit allein die Anerkennung und Krönung verschafft hatte, an sich zu fesseln suchte und ihn mit czechisch und utraquistisch Gesinnten umgab, so war dabei weder Zauberei noch Arglist im Spiele. Aber die Eiferer in Breslau bangten um das Seelenheil des jungen Königs, der mehr und mehr von den Ketzern umstrickt werde, und als es nun gar bekannt ward, dafs Podiebrad zum Lohn für seine Dienste von dem König das Recht erlangt habe, die verpfändeten Lande Glatz, Münsterberg und Frankenstein für sich einzulösen, und somit ansehnliche schlesische Landschaften in den Besitz eines böhmischen Ketzers fallen sollten (1453), da geriet man vollends in Harnisch, und schon in der Huldigungsfrage zeigten sich die feindlichen Gegensätze.

König Ladyslaw 1453—1457.

Nachdem am 28. Oktober 1453 Ladyslaw zu Prag feierlich gekrönt worden war, heischte er auch von den Nebenländern Huldigung. In Mähren war dies schon früher geschehen, die Lausitzer gehorchten der ersten Aufforderung, und auch in Schlesien wagten die machtlosen kleinen Teilfürsten keinen Widerstand; anders die Vertreter der unmittelbaren Kronlande, der Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer, derselben, in denen Capistran und die Geistlichkeit überwiegenden Einfluſs erlangt hatten; hier erfolgte eine feste Weigerung und die Forderung, dem Herkommen gemäfs in Schlesien huldigen zu dürfen, dem Könige in Person oder Beauftragten desselben. Die Forderung hatte wohl ihre Berechtigung, insofern die Schlesier ja gegen-

über dem Streben der böhmischen Stände, Böhmen zu einem Wahlreiche zu machen, an der Erblichkeit der Krone festhielten und deshalb nicht gern durch Ableistung der Huldigung in Prag den Anschein erzeugen wollten, als gedächten sie, das Treugelöbnis an ihren Erbherren irgendwie von der Wahl resp. Annahme desselben durch den böhmischen Landtag abhängig zu machen.

Am Prager Hofe konnte man im Grunde einer Auffassung nicht zürnen, der das Prinzip der Erblichkeit im Gegensatze zu den Wahlprätensionen der Czechen zugrunde lag, und der Forderung der Breslauer entsprechend sandte man eine Kommission böhmischer Grofsen nach Breslau ab, mufste aber nun erleben, dafs die inzwischen durch die Geistlichkeit noch weiter aufgereizten Breslauer am 7. Mai 1454 den Gesandten die Huldigung auch jetzt noch weigerten, das persönliche Erscheinen des Königs verlangend, sowie vorhergehende Beruhigung darüber, dafs angeblich dem Könige Kasimir von Polen, bei dessen Vermählung mit Ladyslaws Schwester, für deren Mitgift die böhmischen Kronlande zum Pfande gesetzt seien, während doch nach den Privilegien der Schlesier ohne deren Zustimmung nichts von dem Lande verpfändet werden dürfe.

Als die Breslauer zu dieser erneuten Weigerung schritten, standen sie schon sehr allein, die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer hatten sich zur Huldigung an die böhmische Gesandtschaft in Schweidnitz bereit finden lassen, und als Podiebrad dem Breslauer Bischofe drohte, er werde eine Fortsetzung derartiger feindseliger Gesinnung zunächst an den Landen der Kirche rächen, gab auch dieser nach, zog in aller Stille am 11. Juli 1454 zur Huldigung nach Prag und brachte von da eine neue Aufforderung an die Breslauer mit, sich doch auch zu fügen.

Diese aber blieben dabei, Ladyslaw solle ebenso gut, wie es sein Vater gethan, persönlich in Breslau die Huldigung entgegennehmen, und wie sehr auch die Weigerung die Böhmen und wohl auch den Landesverweser verstimmte, der junge König, dem die Breslauer ihre persönliche Ergebenheit zu versichern nicht müde wurden, dem auch Capistran selbst in einem die letzten Motive der Breslauer andeutenden Sinne geschrieben hätte, und der schliefslich doch in seinem Herzen dem Hussitentum nicht wohlwollte, mochte von scharfen Mafsregeln gegen die Breslauer nichts wissen, und auf seinen Wunsch ward unter dem Vorwande einer Zusammenkunft mit seinem künftigen Schwager, dem Polenkönig, eine Reise nach Breslau in Aus-

sicht genommen, bei der nun auch die Huldigung der Breslauer erfolgen konnte.

Die Saiten nicht zu hoch anzuspannen, mochte auch die kleine Revolution mahnen, welche inzwischen in Liegnitz den dort so lange fortspielenden Erbfolgestreit in ein ganz neues Stadium hatte treten lassen.

Es hatte nicht ausbleiben können, dafs in diesem Streite allmählich grundsätzliche Gegensätze sich geltend machten. Die gesamten schlesischen Fürsten zeigen sich erschreckt darüber, dafs man jetzt bezüglich der Vererbung ihrer Lande eine strengere lehenrechtliche Praxis einführen wolle, sie erkennen darin „eine grofse Beschwerung und Schwächung ihrer fürstlichen Herrlichkeit", eine Herabsetzung ihrer selbst unter andere Fürsten der Christenheit und erachten es als ein sehr übles Beispiel, wollte man den Liegnitzern es nachsehen, was doch nie erhört sei in diesen Landen, „dafs solche Leute mit ihrem Eigenwillen und Übermut von ihren Erbherren treten sollten". Fast drohend schreiben diese Fürsten dem jungen König, diese Sachen griffen in ihre Herrlichkeit, Gewohnheit und altes Herkommen, und falls die Liegnitzer in ihrem Hochmute und Mutwillen beharrten, müfsten sie als Fürsten sich ins Mittel legen, und es könnte, meinen sie, dem Könige nicht entgehen, dafs ihm ihre (der Fürsten) Dienste doch wertvoller seien als die der Liegnitzer.

Trat so auf der einen Seite das fürstliche Interesse dem städtischen scharf gegenüber, so liefs sich anderseits doch auch den Liegnitzer Patriziern, den Urhebern der ganzen Bewegung, gegenüber das Interesse ihrer Gegner, der plebejischen Zünfte ausspielen, und die Herzoglichen hatten das von Anfang an gethan, den Zünften gegenüber hatte Herzog Johann von Lüben mit Versprechungen nicht gekargt.

Auf der anderen Seite war ihm auch nicht entgangen, dafs der seit 1453 neu entflammte Ketzerhafs auch zu Liegnitz in der grofsen Menge eine seinen Interessen günstige Stimmung hervorrufen konnte; so sehen wir ihn denn zu Breslau an der feierlichen Prozession teilnehmen, mit welcher Capistran am 18. März 1453 von dem für das neue Kloster bestimmten Platze Besitz ergriff. Dafs die Saat, welche Capistran auszustreuen so beflissen war, auch in Liegnitz aufgegangen war, zeigt uns die auch hier in Scene gesetzte Judenverfolgung.

Die Rückwirkung dieser Stimmung auf den Streit in Liegnitz erlebte Herzog Johann freilich nicht mehr, wohl

aber seine Witwe Hedwig, die an Rachdurst wider ihre Bedränger, die rebellischen Patrizier in Liegnitz, niemandem nachstand. Es war nicht allzu schwer, die letzteren bei der grofsen Menge um ihren Kredit zu bringen. Was hatte ihr Streben bisher der Stadt für Nutzen gebracht? Kostspielige Rüstungen und erhöhte Steuern. War es recht, war es vernünftig, so durften die Herzoglichen fragen, die Abkömmlinge der angestammten Fürsten zu verjagen, um sich dafür einen Czechen als Herrn einzutauschen, einen Vetter des verhafsten Ketzeroberhauptes, nämlich jenen Protzke von Kunstadt, der seit dem Dezember 1453 als böhmischer Hauptmann im Liegnitzer Schlosse residierte? Am 24. Juni 1454 brach die Menge los, verjagte den Hauptmann, nachdem Hermann von Zettritz, der an der Spitze eines kleinen Häufleins Widerstand versucht hatte, gefallen war, demolierte und plünderte die Wohnungen der patrizischen Führer, vor allem des Matthias Grützenschreibers, und schleppte Ambrosius Bitschen ins Gefängnis. Nachdem dann unter Führung der Geistlichkeit am 4. Juli die Herzogin-Witwe feierlich in die Stadt zurückgeführt worden und ihrem Sohne Friedrich gehuldigt worden war, wurde der gestürzte Stadtschreiber vor einen Ausnahmegerichtshof gestellt, gebildet aus Adel und Städten der Lande Haynau und Goldberg, den alten Feinden der Liegnitzer Patrizierpartei, denen es nun nicht schwer fiel, ein Todesurteil zu sprechen. Am 24. Juli 1454 fiel von Henkershand das Haupt des Ambrosius Bitschen, und seine Pläne gingen mit ihm zu Grabe.

Die Folgen dieser Gewaltthat wurden nun durch die eigentümliche Verschobenheit der allgemeinen Verhältnisse sehr modifiziert. Unter normalen Verhältnissen hätten die Pläne Bitschens auf die vollste Sympathie seitens der Breslauer rechnen dürfen; denn es lag doch auf der Hand, dafs für eine Politik, wie sie die schlesische Hauptstadt sonst zu treiben gewohnt war, ein freistädtisches Regiment in der Immediatstadt Liegnitz bequemer sein mufste als die Herrschaft eines Herzogs; bei der jetzt in Breslau dominierenden Strömung aber begrüfste man die monarchische Reaktion in Liegnitz mit Freuden, schon weil dieselbe einen Vetter Podiebrads verjagt hatte, und es bildete sich ein stillschweigendes Bündnis zwischen der Liegnitzer Herzogin und der Stadt Breslau. Beide waren der Autorität des Oberlehensherren, des Königs von Böhmen, zu nahe getreten, und eine Sühne dafür zu heischen, hätte unter anderen Umständen die erste Pflicht König Ladyslaws sein müssen. Aber in

dessen Augen wurden beider Vergehen dadurch gemildert, daſs er selbst überzeugt war, diese Opposition gelte nicht sowohl ihm selbst als der Person seines Gubernators resp. der religiös-politischen Richtung, die derselbe vertrat, und die geringe Geneigtheit, die er persönlich dieser Richtung entgegenbrachte, machte ihn nun auch gegen jene Opposition nachsichtiger; mochte er doch selbst wohl auch an die Möglichkeit denken, unter Umständen gegen die Einflüsse, die ihn jetzt ganz umsponnen hielten, feindlich auftreten zu müssen, wo er dann solche Andersgläubige wohl brauchen konnte.

Und nun endlich Podiebrad selbst. Immer gewöhnt, sich nicht von Gefühlsregungen, sondern von sorgsamen politischen Erwägungen leiten zu lassen, gab er der Kränkung über die ihm entgegengetragene Feindschaft keinen Raum, sondern überlegte nur, daſs er, der im eigenen Lande Böhmen manche ihm feindlichen Einflüsse aufkeimen sah, nicht durch schroffes Auftreten die Schlesier in die Arme auswärtiger Fürsten treiben dürfe, etwa Wilhelms von Sachsen, der ja einen gewissen Anspruch auf Liegnitz aufweisen konnte oder der brandenburgischen Markgrafen, der Oheime der Herzogin Hedwig.

So wurden denn die Widerspenstigen in Schlesien nicht eben hart angefaſst. Im Dezember 1454 führte Georg Podiebrad seinen königlichen Schützling nach Breslau, wo sich eine glänzende Versammlung um ihn scharte, nämlich auſser den fast vollzählig erschienenen schlesischen Fürsten noch die Bayernherzöge Ludwig und Otto, die brandenburgischen Markgrafen Friedrich und Albrecht, ersterer von einer lieblichen Tochter begleitet, die man dem jungen Könige zudachte; am Weihnachtstage celebrierte im Breslauer Dome der Erzbischof von Gnesen das Hochamt und am 12. Januar weihte hier der Breslauer Bischof Peter den neuen Bischof Bohusch von Olmütz, assistiert von dem Bischofe von Groſswardein und dem Breslauer Weihbischofe. König Ladyslaw zeigte geflissentlich bei jeder Gelegenheit kirchlichen Eifer und gröſste Hochachtung vor den Stätten und Zeremonieen des Gottesdienstes, und empfing von den Schlesiern allerorten Beweise aufrichtiger Ergebenheit. Für die Huldigungsfeier war wiederum wie 1439 an der Ecke des Ringes und Salzringes ein hölzernes, reich geschmücktes Haus aufgerichtet worden, und als hier am 11. Dezember der Rat der Stadt Breslau den Eid der Treue leistete, präcisierte die Huldigungsformel den Sonderstandpunkt der Schlesier noch schärfer, als es hier bei weiland König Albrecht II.

geschehen war. Von der erfolgten Königswahl war diesmal keine Rede, die Huldigung ging an „Herrn Ladyslaw, gekrönten König zu Böhmen, unseren gnädigen angebornen Erbherrn und seine Leibeserben Könige zu Böhmen".

Wenn dann der König auf seines Gubernators Drängen von der Stadt gleichsam als Strafe des bewiesenen Ungehorsams eine aufserordentliche Kontribution verlangte, die schliefslich auf 15 000 Gulden festgesetzt ward, so versichert uns der Breslauer Stadtschreiber Eschenloër, die Bürger hätten die Summe mit Freuden dafür gegeben, dafs sie dadurch der Huldigung in Prag überhoben worden seien, und nur der Gedanke habe sie gewurmt, dafs schliefslich von diesem Gelde Georg Podiebrad die schlesischen Landschaften, in denen er sich festsetzte, kaufte oder einlöste.

Gegen diesen blieb in der That die Gesinnung der Breslauer von immer gleicher Unversöhnlichkeit, wie gemäfsigt und vorsichtig er sich auch zeigte. Die Glut des Czechenhasses lag hier unter leichter Decke, und bei einem Haare wäre sie hier in hellen Flammen aufgelodert. Als nämlich bei einem Turniere böhmische Herren unwillig darüber, unterlegen zu sein, aus dem Scherze Ernst machend, wilder auf ihre Gegner eindrangen, ergrimmten die Zuschauer, durchbrachen die Schranken und machten Miene, die gewaltthätigen Gäste niederzuschlagen, so dafs nur die vereinten Anstrengungen der anwesenden Fürsten, vor allem der Bayernherzöge und des Markgrafen Albrecht Achilles, eine blutige Katastrophe abzuwenden vermochten.

Der bis zum 31. Januar 1455 fortgesetzte Aufenthalt Ladyslaws in Breslau hat zur Ausgleichung der Gegensätze so wenig vermocht wie die Nachbarschaft, in welche die Breslauer zu Podiebrad als Landesherren von Münsterberg und Glatz treten; die Reibungen dauerten hier fort, die Breslauer weigerten sich, die Münzen anzunehmen, die Georg in seinem Lande schlagen liefs, sie entzogen sich dem höflichen Verkehr mit Besuch und Glückwunsch, den andere schlesische Fürsten dem mächtigen Manne gegenüber angebahnt hatten, sie hielten ihre Unterstützung zurück, selbst wo es ein gemeinsames Interesse wie etwa die Bezwingung eines Raubritters galt.

Allerdings änderten diese Reibungen nichts an der den Breslauern so unerwünschten Thatsache, dafs der verhafste Ketzer sich in Landen festgesetzt hatte, wo ehedem schlesische Fürsten gethront hatten. Bald griff böhmischer Einfluss noch weiter. Die Breslauer Hauptmannschaft hatte seit König Albrechts II. Zeit der Rat der Stadt verwaltet, doch

es war vorauszusehen, dafs Podiebrad dies nicht länger zulassen werde; die Hauptmannschaft über Schweidnitz-Jauer und schliefslich die Oberhauptmannschaft über ganz Schlesien war damit zu verbinden, und schon um der dabei in Frage kommenden Einkünfte willen warben schlesische Fürsten eifrig darum.

Aber Georg hatte andere Absichten; es war seiner Klugheit und Mäfsigung gelungen, sich mit dem hoch angesehenen Geschlechte der Rosenberg auszusöhnen, welche zwar eifrige Czechen doch dabei nicht minder eifrige Katholiken waren; also ganz besonders verwendbar für die böhmischen Nebenlande, wo ja in neuester Zeit der Einfluſs der argwöhnischen Geistlichkeit maſsgebend war. So erhielt Heinrich von Rosenberg nach und nach die Vogtei der Sechsstädte (Oberlausitz), die Hauptmannschaften über den mittelbaren Besitz der Krone in Schlesien (Breslau, Schweidnitz-Jauer) und endlich auch die Oberhauptmannschaft über Schlesien.

Obwohl nun Heinrich von Rosenberg des Deutschen wenig mächtig war, so genügte das Zeugnis seiner Rechtgläubigkeit, um ihn den Breslauern annehmbar erscheinen zu lassen, ja sein Einfluſs wuchs so schnell, dafs, als im Februar 1456 Bischof Peter von Breslau starb und Heinrich jetzt seinen Bruder Jost zum Nachfolger empfahl, der Rat und die Schöffen einstimmig beim Domkapitel diese Wahl befürworteten und schliefslich auch durchsetzten, obwohl es mit Josts Deutschtum nicht besser bestellt war wie mit dem seines Bruders.

Soweit war es also in der That gekommen. Eine Bewegung, welche einstmals einen vorzugsweise nationalen Charakter getragen und dem treuesten Festhalten an dem Deutschtum, worin Breslau immer ganz Schlesien vorangeleuchtet, den Ausdruck gegeben hatte, war in den Händen der groſsen durch Männer wie Capistran fanatisierten Menge ganz auf das religiöse Gebiet hinübergedrängt worden, so dafs jetzt das Czechentum unter dem Losungsworte der Rechtgläubigkeit hier einen siegreichen Einzug halten konnte. Wohl haben die Rosenberge die Breslauer und die Schlesier nicht zu Czechen gemacht, es auch nicht versucht, immerhin aber ist der Umstand, dafs jetzt das geistliche Haupt Schlesiens ebenso wie der weltliche Vertreter des Oberlandesherrn Czechen waren, von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung geworden für die Stellung, in welche Breslau 1457 gedrängt ward.

Natürlich mufste bei der Anwesenheit Ladyslaws in Breslau nun auch die Liegnitzer Angelegenheit zur Ent-

scheidung kommen. Unter dem Vorsitze Heinrichs von Rosenberg, des neuen Hauptmanns, ward ein Gericht aus böhmischen Herren bestehend eingesetzt, vor dem nun namens der Krone Georg von Podiebrad und der böhmische Kanzler Prokop von Rabstein durch den Mund des beredten Gregors von Heimburg auf Wiederherstellung des Zustandes vor der Revolution (also auf Zurückberufung des böhmischen Hauptmannes und Zahlung einer Geldbuſse von 120000 Gulden) klagten. Die Liegnitzer leisteten der Ladung keine Folge, wohl aber erhoben Gesandte der Herzogin Einspruch gegen jenen Antrag, insofern er doch auch einer Entscheidung der Erbfolge präjudiziere, über welche die Herzogin und ihr Sohn dem Herkommen nach vor den schlesischen Fürsten zu Recht zu stehen hätten, und in der That vermögen diese Vorstellungen soviel durchzusetzen, daſs das von jenem Gerichtshofe gefällte Urteil vom 30. Januar 1455 die Liegnitzer kurzweg des Bruchs ihrer Huldigung, Eide und Gelübde von wegen der Austreibung der königlichen Beamten schuldig erklärt, die Art der Bestrafung aber dem Könige anheimstellt. Damit war für die Ansprüche der Lübener Herzogsfamilie sehr viel gewonnen; die Frage der Liegnitzer Revolution war ganz nach deren Wunsche von der Entscheidung über die Erbfolge losgelöst und die letztere einem anderen Forum vorbehalten. Ein Hinziehen der Sache aber war, seit Herzogin Hedwig wiederum in Liegnitz festsaſs, ihr das Willkommenste.

Augenscheinlich fiel bei der ganzen Sache die Stimmung der schlesischen Fürsten schwer ins Gewicht. Wir sahen bereits, wie erregt diese geworden war, je mehr man in diesen Kreisen inne wurde, daſs es sich hierbei um eine für die Frage, inwieweit die schlesischen Herzöge über ihre Lande zu disponieren berechtigt seien, höchst bedeutungsvollen Vorgang handle. Dieselben hatten bereits in ihrer ersten Vorstellung stark hervorgehoben, der unmündige König habe an der ganzen Sache keine Schuld, also mit anderen Worten dem Landesverweser erklärt, dieser trage in ihren Augen die ganze Verantwortlichkeit für die mit dem Liegnitzer Handel beabsichtigte Unterdrückung und Benachteiligung der schlesischen Fürsten und für alle verderblichen Folgen, die daraus entspringen könnten.

Bald vermögen sie nun auch sich darauf zu berufen, daſs König Ladyslaw dem verstorbenen Herzog Johann zweimal, einmal durch den Grafen Cilly, ein ander Mal durch Herrn Ulrich Eytzinger habe versichern lassen, das feindselige Auftreten des böhmischen Hauptmanns Reynprechts

von Ebersdorf in Liegnitz gegen die Lübener Herzogsfamilie sei nicht mit seinem Willen erfolgt. Es entsprach ganz diesen Anschauungen, wenn nun auch Herzogin Hedwig über den Kopf des Gubernators hinweg sich an den König mit der Bitte wendete, die Entscheidung über die Liegnitzer Erbfolge bis zur Mündigkeit des jungen Herzogs Friedrich oder wenigstens auf ein bis zwei Jahre auszusetzen, inzwischen aber Georg Podiebrad alle Feindseligkeiten zu untersagen.

Den Landesverweser konnten diese Dinge wohl stutzig machen. Die schlesische Landeshauptstadt stand ihm in unversöhnlicher Feindseligkeit gegenüber, sollte er jetzt auch die schlesischen Herzöge dadurch, dafs er sie an empfindlichster Stelle traf, gegen sich ganz und gar in Harnisch bringen? Selbst des jungen Königs war er nicht mehr sicher. Von Wien aus befahl derselbe ganz im Sinne jenes Antrages der Herzogin Hedwig, bis zur Rückkehr Heinrichs von Rosenberg nach Schlesien nichts mehr gegen die Liegnitzer zu unternehmen, während dagegen Podiebrad von Prag aus unter dem 11. August 1456 den Liegnitzern Fehde ankündigte. Allerdings bleibt es bei der Armut unserer Quellen zweifelhaft, inwieweit es jenem mit solcher Fehde Ernst war, und ob er nicht blofs dem Prager Landtage gegenüber, welcher über den durch die Liegnitzer der böhmischen Krone angethanen Schimpf sehr unwillig war, einen gewissen guten Willen zeigen wollte, und ebenso ist es wohl möglich, dafs König Ladyslaw, wenn er 1456 Podiebrad von Feindseligkeiten gegen die Liegnitzer abhielt, in der That nur daran dachte, zuförderst alle Kräfte gegen die drohende Türkengefahr zu vereinen, wie wir denn wahrnehmen, dafs auch von ihm im folgenden Jahre 1457, als er siegreich von dem Türkenfeldzuge heimkehrte, schärfere Edikte gegen die Liegnitzer erlassen werden.

Auf der anderen Seite aber spricht doch vieles dafür, dafs der junge König in Beurteilung der schlesischen Angelegenheiten überhaupt keineswegs auf dem Standpunkte Georgs von Podiebrad stand. Es gelang diesem letzteren nun einmal nicht, Ladyslaw so an sich zu fesseln, dafs nicht auch anders gesinnte Ratgeber demselben hätten nahen können. In Wien und Ungarn herrschten doch sehr andere Einflüsse. Für die anspruchsvolle Adelsversammlung, die im Prager Landtage gebot, hatte der königliche Jüngling geringe Sympathieen, dem ganzen hussitischen Wesen stand er mit kaum verhehlter Abneigung gegenüber, und dieses Gefühl mochte in dem Türkenfeldzuge von 1456 nur

noch verstärkt worden sein. War damals auch der Sieg an erster Stelle der Tapferkeit Johann Hunyads zu verdanken, so hatte doch auch Capistran, der gröfste Feind der Hussiten, dabei seine Hände im Spiel gehabt, die Gemüter zum Kampfe gegen den Erbfeind entflammt und allein aus Schlesien einen Zuzug von 800 wohlgerüsteten Kreuzfahrern dem Heere des Königs zugeführt, von denen wir erfahren, dafs sie am 7. September 1456 in feierlicher Prozession von der Geistlichkeit und den Schülern geleitet aus den Thoren Breslaus ausgezogen sind.

Aufserdem mochte Ladyslaw je älter er wurde, um so mehr die Abhängigkeit empfinden, in die ihn Georg Podiebrad gebannt hatte, ein Gefühl, dem die dankbare Erinnerung an geleistete Dienste auf die Länge nicht die Wage zu halten vermochte. Wessen der junge Fürst fähig sei, das erfuhr eben im Frühlinge des Jahres 1457 die Welt mit Staunen und Grauen, als derselbe die Erben des gefeiertsten Namens in Ungarn, des Türkensiegers Johann Hunyad, nachdem er sie mit vollendeter Verstellung in Sicherheit eingewiegt, gefangennehmen und dem Ältesten Ladyslaw Hunyad das Haupt vor die Füfse legen liefs, zur Strafe dafür, dafs er des Königs Ratgeber Graf Ulrich von Cilly erschlagen und Ladyslaw gezwungen hatte, sich seinem Einflusse zu beugen.

Dem, der solches auf ungarischem Boden gewagt hatte, konnte auch in Böhmen kein Haupt zu hoch dünken, um es nicht zu fällen, wenn sich Zeit und Stunde dazu bot. Georg Podiebrad empfand das wohl, und nur mit den gröfsten Vorsichtsmafsregeln nahte er darauf seinem königlichen Pflegling, der sich jedoch endlich bereit finden liefs, Georg nach Prag zu geleiten, wo er bald wieder durch die Ungunst, die er dem greisen geistlichen Haupte der Hussiten, dem Erzbischofe von Prag, Rokycan, zeigte, grofsen Anstofs erregte.

Nur wenige Monde verweilte er zu Prag mit Anstalten zu seiner Vermählung mit des Königs von Frankreich Tochter beschäftigt; da erkrankte er plötzlich; binnen zwei Tagen, am 23. November 1457, war er eine Leiche.

Mit der Kunde aber von dem jähen Tode des 18jährigen Jünglings, eines Bildes der Kraft und Gesundheit, erstand auch das Gerücht, die Hussiten und ihr Haupt, Georg Podiebrad, hätten mit Gift den König aus dem Leben geschafft, ein Gerücht, das fest geglaubt wurde allerorten, wo man dem mächtigen Böhmen nicht wohlwollte, und es fehlte ihm nicht an Feinden.

Der Historiker aber, der sorgfältig abwägend sein Verdikt abgiebt, wird bekennen müssen, es könne der Umstand, daſs dieser Tod Georg Podiebrad sehr gelegen kam und ihn aus einer Lage befreite, die von Stunde zu Stunde gefährlicher und bedenklicher für ihn wurde, ja ihm über Nacht einmal Stellung, Ansehn, vielleicht selbst das Leben kosten konnte, doch nicht als hinreichend angesehen werden, um bei dem Mangel sonstiger Beweise das Andenken Georgs von Podiebrad mit der furchtbaren Beschuldigung eines solchen Meuchelmordes zu belasten.

Zweiter Abschnitt.

König Georg Podiebrad 1458—1469. Widerstand der Breslauer und deren Isolierung. Die Regentschaft des Legaten. Kämpfe in Schlesien 1466 und 1467.

Es sind wenig erfreuliche Blätter der schlesischen Geschichte, die jetzt folgen, wo die Zersplitterung des Landes nach allen Seiten hin unheilvolle Früchte trägt, wo das alte Bollwerk des Deutschtums hier im Osten von aller Welt im Stich gelassen in die Hände der Fremden fällt und selbst die Standhaftigkeit der Breslauer uns vielfach bedauern läſst, daſs sie nicht in einem anderen Kampfe, unter anderen Fahnen und für andere Preise zur Geltung gebracht worden ist, da sie thatsächlich doch nur darum kämpft, statt des drohenden gröſseren Übels ein kleineres auf die Schultern zu nehmen. Und gerade für diese unerquickliche Zeit flieſsen unsere Quellen so reich wie kaum jemals, und ein Geschichtschreiber, auf den unser Schlesien mit Recht stolz sein kann, der Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer (geboren zu Nürnberg nach dem Jahre 1420) schildert uns die Kämpfe der Podiebradischen Zeit mit aktenmäſsiger Genauigkeit, um dann am Abend seines Lebens das ursprünglich lateinisch geschriebene Werk in deutscher Sprache neu zu bearbeiten zu einem Geschichtswerke voll Geist und Leben, dem niemand einen hervorragenden Platz in der nationalen Historiographie streitig macht, wenn gleich der Forscher lieber auf die ältere dürrere

und aktenmäfsige aber auch minder tendenziöse lateinische Bearbeitung zurückgreift.

Für die Schlesier schien eins durch den Tod Ladyslaws mit voller Bestimmtheit gegeben. Waren sie bisher immer für den erblichen Charakter der böhmischen Krone eingetreten, die ja auch bereits mehrfach in weiblicher Linie fortgepflanzt worden war, wie z. B. nach dem Tode Sigismunds, so durften sie dies Prinzip auch jetzt nicht verleugnen, sondern höchstens das unentschieden lassen, ob für den nächsten Erbberechtigten nun der Gemahl der ältesten Schwester Ladyslaws oder aber der älteste Vetter aus habsburgischem Mannesstamme gelten dürfe.

Aber ehe darüber auch nur Beschlüsse gefafst werden konnten, änderte das Vorgehen der ungarischen und böhmischen Stände die ganze Lage der Dinge. Kaum war Ladyslaw tot, so verlangten die Ungarn den Sohn ihres Nationalhelden Johann Hunyad, Matthias, der seit dem März 1457 von Ladyslaw gefangen gehalten wurde, als künftiges Oberhaupt. Sein jetziger Kerkermeister Georg Podiebrad zeigte sich einem Wunsche, der doch auch für die eigenen Pläne einen erwünschten Vorgang lieferte, sehr geneigt. Der künftige König Ungarns ward schnell aus einem Gefangenen zu einem geehrten Gaste des Landesverwesers, der ihm sogar die Hand seiner Tochter Katharina zusagte, und dem ungarischen Beispiele folgend wählte im März 1458 der böhmische Landtag Georg Podiebrad zum König. Thatsächlich löste sich das grofse luxemburgisch-habsburgische Reich in seine Bestandteile auf, und zwar auf der Grundlage der Nationalität. Die Magyaren wählten einen der Ihrigen, die Czechen in Böhmen desgleichen; es hätte nun blofs noch gefehlt, dafs auch die ganz deutschen Stammlande, die Lausitz und Schlesien, einen Fürsten ihrer Nationalität auf den Schild gehoben hätten.

Das Recht zu solchem Vorgehen den Schlesiern zuzugestehen, war man allerdings auf böhmischer Seite weit entfernt. Die Nebenlande Böhmens sah man hier an als festgeschmiedet für alle Zeiten an die Krone Wenzels, so dafs sie einfach dem zu huldigen hätten, den jener Reif schmückte. Rechtlich durfte die Sache wohl als äufserst fraglich erscheinen, denn wenn auch die grofsen Privilegien Karls IV. von 1348 und 1355 Schlesien und die Lausitz für alle Zeiten der Krone Böhmen einverleibt hatten, so hiefs es doch in den Ausführungsbestimmungen dieser Urkunden, dafs die Huldigungen der schlesischen Fürsten an die Erben und Nachfolger Karls IV. zu erfolgen hätten, so

dafs kaum ein Zweifel darüber obwalten konnte, der Aussteller habe bei dem ganzen Privileg die Erblichkeit der böhmischen Krone vorausgesetzt.

Für einen Erben Karls IV. konnte nun aber Podiebrad in keinem Falle gelten. Noch schwerwiegender war jedoch ein anderes Bedenken. Weiland Kaiser Karl IV. hatte bei seinem Bestreben, überall feste gesetzmäfsige Normen zu schaffen, in seiner Eigenschaft als römischer König von Reichs wegen 1348 ein Statut für das Königreich Böhmen erlassen, dahin gehend, dafs nur in dem Falle, wenn einstmals von dem böhmischen Königsstamme kein männlicher oder weiblicher legitimer Erbe mehr vorhanden sei, den Prälaten, Herzögen, Fürsten, Baronen, Edlen und der Gesamtheit des Königreichs und seiner Pertinentien, nachdem dieselben den Rat einiger Reichsfürsten, der Wähler des künftigen Kaisers und sonstiger Fürsten aus der Umgebung des Kaisers, eingeholt, das Recht zur Wahl eines Königs zustehe. Die ganze Bestimmung wird dann in der grofsen goldenen Bulle von 1356 ausdrücklich angezogen und bestätigt.

Jenes Grundgesetz der böhmischen Krone war unzweifelhaft durch die Wahl Georg Podiebrads verletzt worden. Einmal war der darin vorgesehene Fall jetzt nicht vorhanden, insofern noch weibliche Erben des Königsstammes vorhanden waren, und ferner war die Wahl nicht in der vorgeschriebenen Weise erfolgt, insofern weder die Vertreter der Pertinentien zugezogen waren noch der Rat der Reichsfürsten eingeholt worden war.

Sicherlich hatten hiernach die Schlesier das vollste Recht, der geschehenen Wahl ihre Anerkennung zu versagen und sich jeder aus dieser Wahl abgeleiteten Huldigungspflicht zu weigern. In weiterem Verfolg einer solchen Politik konnten sich zwei Wege darbieten. Entweder man hielt an dem Erbrechte fest und entschied sich für einen legitimen Erben der böhmischen Krone, oder aber man erklärte: die Krone Karls IV., der wir inkorporiert worden, und deren Träger wir zu huldigen gehalten waren, existiert nicht mehr, der Prager Landtag hat die Grundgesetze des Reiches gröblich verletzt; das luxemburgisch-habsburgische Reich hat sich aufgelöst, wir sind unsere eigenen Herren, und mit demselben Rechte, mit dem die Magyaren einen der ihrigen, die Czechen einen ihrer Adeligen zu ihrem Haupte gewählt haben, werden wir Deutschen uns auch einen der unseren zum Herrscher erkiesen.

In solcher Weise mutig das deutsche Banner zu erheben,

die deutsche Nationalität als Trumpf auszuspielen gegen die czechische, die magyarische Nationalität wäre vielleicht wenn gleich die kühnste so doch auch die klügste Politik für die Schlesier gewesen, vorzuziehen dem bloßen Beharren auf dem Erblichkeitsprinzipe, insofern sie dann der Gefahr entgangen wären, bei einem Vergleich der Erbberechtigten als bloßes Kompensationsobjekt mit verhandelt zu werden.

Eine derartige Politik ist nun aber von der Gesamtheit der Schlesier nie und selbst von den Breslauern nur vorübergehend ins Auge gefaßt worden; war doch Schlesien nicht wie Ungarn oder Böhmen ein einheitlich konstituiertes Reich, sondern in kläglichster Weise zersplittert und zwar thatsächlich in noch schlimmerem Maße als früher. Neben einer Anzahl ohnmächtiger Teilfürsten, von denen keiner dazu geartet war, eine führende Rolle zu spielen, die mittelbaren Kronlande Breslau und Schweidnitz-Jauer, in welchen den Städten die leitende Stimme zufiel, ohne daß jedoch hier die Hauptstadt eine solche dominierende Stellung hätte einnehmen können, wie sie es einst unter Karl IV. vermocht hatte. Wir sahen ja bereits, wie sehr Breslau in den letzten Zeiten König Ladyslaws isoliert dagestanden hat. Und wer hätte auch behaupten mögen, daß die städtischen Gewalten von damals die Zügel so fest und sicher geführt hätten wie zu Karls IV. Zeit? Die Stadtregierung war unvermerkt demokratischer geworden, die jetzt erregtere große Menge wirkte und drückte mit ihren wechselnden Stimmungen auf die Entschließungen der Herren am Ratstische. Und wenn schon im Rate der deutschen Bürgerschaften Breslau an Einfluß eingebüßt hatte gegen früher, so war das natürlich noch ungleich schlimmer den Fürsten gegenüber. Deren Selbstgefühl, ihr Standesbewußtsein war in demselben Maße gewachsen, als der Druck eines mächtigen Oberlehensherrn geschwunden war. Deutlich spricht aus den fürstlichen Verwendungsschriften in der Liegnitzer Sache ihr Unwille gegenüber den angeblichen Überhebungen des städtischen Patriziats.

So sah es übel aus mit den Bedingungen einer einheitlichen Politik der Schlesier. Und dazu nun die Thatsache, daß die beiden Organe der schlesischen Einheit, das geistliche Haupt der Bischof von Breslau und der Landeshauptmann Johann von Rosenberg, der seinem 1457 gestorbenen Bruder Heinrich in dieser Würde gefolgt war, beides Czechen waren. Es wäre lächerlich gewesen, daran zu denken, den Kampf für das Deutschtum unter der Ägide zweier Brüder zu unternehmen, die kaum der deutschen Sprache mächtig waren.

Bei alledem hätte ein solcher Kampf, wie man meinen könnte, anderer Hilfe gewifs sein dürfen. Waren Magyaren und Czechen allein auf sich angewiesen, so stand doch hinter den Deutschen in Schlesien das grofse Deutsche Reich, dessen Haupt und Gliedern es ja nicht gleichgültig sein durfte, ob dieses so schön aufgeblühte Vorland des Reiches in die Hände der Slaven fiel. Aber diese Erwartung ist gründlich getäuscht worden. Soll man das Haupt anklagen, jenen Friedrich III. den kläglichsten Kaiser, der je die Krone Karls des Grofsen getragen, oder die Glieder, z. B. jenen Wilhelm von Sachsen, den Schwager Ladyslaws, den nächsten Erbberechtigten, dem aber zum Kampfe mit einem Manne, wie Georg Podiebrad war, ziemlich alles fehlte, die Macht, der Geist, der starke Wille? Eher mag sich da unser Blick auf die beiden Gestalten der Hohenzollern heften, jenes Brüderpaar, Friedrich und Albrecht, beide tapfer, klug, hoch angesehen, die seit langen Zeiten ihre Hände in den schlesischen Angelegenheiten hatten, bei wichtigen Anlässen wiederholt auf schlesischem Boden erschienen waren, und durch Blutsbande mit den hiesigen Fürstenhäusern verknüpft wohl wufsten, was hier auf dem Spiele stand. Auch sie aber haben die Schlesier im Stich gelassen, auch der Schützer der Ostmarken des Deutschen Reiches hat die Hand nicht erhoben für die Deutschen an der Oder.

Wohl fällt es schwer, hier den Stein zu erheben, anzuklagen wegen versäumter Pflichterfüllung; der Historiker hat allen Grund, sich immer bewufst zu bleiben, wie wenig von den treibenden Motiven ferner Zeiten sich ihm enthüllt. Ob es möglich gewesen wäre für Markgraf Friedrich II., Schlesien sich zu gewinnen und zu behaupten, wer will es sagen? Immerhin aber erscheint es bedenklich, noch besonders die damalige „deutsche Politik" der Hohenzollern zu rühmen, welche in Wahrheit doch die Gesichtspunkte der Markgrafen von Brandenburg denen der Nürnberger Burggrafen aufgeopfert hat. Vermag wirklich alle ihre ghibellinische Danaidenarbeit im Dienste des unverbesserlichen Kaisers Friedrichs III. die eine Thatsache aufzuwiegen, dafs während der Regierung Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg die beiden Bollwerke des Reichs gegen Osten hin, das Ordensland Preufsen und das deutsche Schlesien, in die Hände der Slaven gefallen sind?

Widerstand der Breslauer. Isolierung derselben.

Wie das in Schlesien kam, möge jetzt in Kürze erzählt werden. Auf dem böhmischen Landtage, der die Wahl

Georgs zum Könige vollzog, hatten Gesandte des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Gemahls der ältesten Schwester von Ladyslaw, die durch die Gesetzgebung Karls IV. verbrieften Erbrechte der weiblichen Linie hervorgehoben und soviel erzielt, daſs die betr. Urkunden aus dem Archive auf dem Karlsteine herbeigeholt wurden, doch hatten die Böhmen aus ihnen ein unbeschränktes Wahlrecht herauszulesen vermocht und die Wahl nur um so schneller vollzogen, am 2. März 1458. Als die Nachricht hiervon nach Schlesien kam, waren es zunächst die schlesischen Fürsten (doch mit Ausschluſs der oberschlesischen), die auf einer Versammlung zu Liegnitz für sich allein, d. h. ohne die Städte oder die Vertreter der unmittelbaren Lande über die Wahl und deren an sie gekommene Notifikation berieten und dieselbe anzuerkennen Bedenken trugen, weil sie selbst nicht zugezogen worden seien.

Der böhmischen Gesandtschaft gegenüber ward die Entscheidung einer aus ganz Schlesien zu berufenden Versammlung vorbehalten. Auf dieser, zu der also nun auch die oberschlesischen Fürsten wie die Vertreter der Erbfürstentümer eingeladen wurden, und die Mitte April in Breslau zusammentrat, sorgten schon die Gesandten Herzogs Wilhelm von Sachsen dafür, daſs man hier die Frage etwas ernster ins Auge faſste. Man legte den böhmischen Gesandten jenes Grundgesetz Karls IV. von 1348 vor und fragte, ob man im Einklang mit diesem vorgegangen sei, indem man gewählt habe, während doch noch Sprossen des Königsstammes vorhanden seien, und aufserdem die Wahl gleichfalls im Widerspruche mit jenem Grundgesetze unter Ausschlieſsung der Schlesier vollzogen habe. Die böhmischen Gesandten lieſsen es im Grunde dahingestellt, ob nicht vielleicht Unregelmäſsigkeiten bei der Wahl vorgefallen seien; solche sollten für die Zukunft verhütet werden; um so eifriger mahnten sie dazu, die Wahl anzuerkennen, verhieſsen groſse Vorteile dafür und lieſsen im Weigerungsfalle schweren Schaden befürchten.

Die Antwort der Breslauer Versammlung, die übrigens aus Oberschlesien nur von Herzog Bolko von Oppeln beschickt war, ging dahin, daſs die Schlesier, obwohl sie an der Krone Böhmen unverbrüchlich festzuhalten gemeint wären, doch mit Rücksicht auf die von verschiedenen Seiten nämlich von dem Herzoge von Sachsen, den österreichischen Fürsten und nun auch von den böhmischen Herren geltend gemachten Ansprüche auf jene Krone ihre Anerkennung so lange hinausschieben müſsten, bis „an gebührlichen Stätten

erkannt sei, wen sie billig als einen christlichen Herrn und König aufnehmen sollten".

Wer wollte die Antwort als besonders tapfer bezeichnen? Eine prinzipielle Geltendmachung des Nationalitätsprinzips, wie es die Magyaren und Czechen zur Anwendung gebracht hatten, schlofs sie eigentlich bereits aus, ohne dabei doch für das Recht der Erblichkeit, der weiblichen Succesion einzutreten. Von den schwerwiegenden verfassungsmäfsigen Bedenken, welche die Schlesier der Prager Wahl gegenüber zu äufsern ein volles Recht hatten, ist nicht weiter die Rede, und wenn die Berufung auf eine künftige Entscheidung „an gebührlichen Stätten" unbestimmt und vieldeutig genug scheint, um noch alle Lösungen offen zu halten, so zeigt dagegen die Formel des Bündnisses, zu welchem eben auf jenem Breslauer Tage Bischof Jost die Schlesier zu vereinen vermocht hatte, auch diesen Punkt in sehr kaptivierender Bestimmtheit. Diese Einung verbindet die Vertreter von Mittel- und Niederschlesien zu gemeinsamer Verteidigung gegen alle, welche sie etwa anfechten wollten wegen ihres Entschlusses, sich der Anerkennung der Prager Wahl so lange zu versagen, „bis sie einen christlichen Herrn und König haben würden", und anderseits fest an der römischen Kirche zu halten.

Der besondere Standpunkt des Breslauer Bischofs fand in diesem Bündnisse seinen vollkommenen Ausdruck. Jost von Rosenberg war ein böhmischer Patriot, kaum minder czechisch gesinnt als sein Bruder Johann, der Hauptmann Schlesiens, einer der Wähler Georg Podiebrads; nimmer hätte er einer Lostrennung Schlesiens von der böhmischen Krone zugestimmt, doch er war katholischer Priester. Als solcher hatte er Bedenken wegen der hussitischen Gesinnung des neuen Königs, und eine Pression, welche den letzteren von der Linie der Baseler Kompaktaten abdrängen konnte, war ihm sicher willkommen. Es war daher ganz charakteristisch, dafs er nicht lange nach dem Breslauer Tage sich nach Rom begab, um aus sicherster Quelle zu erkunden, wie man hier über die Gläubigkeit des neuen Herrschers dächte.

Von seinem Standpunkte mochte das alles durchaus korrekt scheinen, schwieriger ist es zu fassen, dafs er die übrigen Schlesier hat mit sich fortreifsen können, da man sich doch darüber kaum täuschte, dafs für die schwierige Frage, ob die Schlesier einen mit Verletzung der böhmischen Grundgesetze von dem Prager Landtage tumultuarisch gewählten czechischen Adeligen als ihren Oberlehensherrn an-

zuerkennen vermöchten, ohne für ihre nationale Besonderheit fürchten zu müssen, nicht allzu viel damit bewiesen wäre, wenn der Papst dem Gewählten ein Zeugnis der Rechtgläubigkeit ausstellte.

Es war sehr erklärlich, daſs der alte Herzog Bolko von Oppeln, der selber als der einzige unter den schlesischen Fürsten von früh an hussitische Sympathieen gezeigt, hussitischen Predigern Schutz und Zuflucht gewährt, ja in Bethätigung derartiger Ansichten sogar die Güter des Ober-Glogauer Kollegiatstiftes sich angeeignet hatte, Breslau wieder verlieſs, ohne dem Bunde beizutreten, sowie er wahrnahm, daſs die Frage auf das kirchliche Gebiet hinübergespielt werde, und sein Beispiel hat dann wohl auch Wlodko von Teschen bewogen, die Anhängung seines Siegels an den Bundesbrief zu verweigern. Aber auch die anderen schlesischen Stände haben zum groſsen Teile, wie es den Anschein hat, an dem Vorschlage des Bischofs vor allem das geschätzt, daſs derselbe nicht allzu groſses Risiko in sich schloſs, im stillen dabei entschlossen, in keinem Falle Märtyrer ihres kirchlichen Eifers zu werden.

Wenn aber die entschiedener Gesinnten, vor allem die Breslauer, schon deshalb zugestimmt haben, weil wenigstens die verhaſste Huldigung hinausgeschoben, Zeit gewonnen und die Mehrheit der Schlesier dabei doch in gewisser Weise gebunden schien, so zeigte es sich doch bald, wie wenig der Bund bindende Kraft hatte. Versprechungen und Drohungen brachten die einzelnen Bundesglieder, eines nach dem anderen, sehr schnell der Überzeugung näher, daſs Georg doch wohl ein christlicher König sei; Gesandschaften, halbe Zusagen u. dgl. erfolgten, und es war kaum ein Jahr vergangen, da fanden sich die Breslauer mit dem einzigen Herzoge Baltasar von Sagan, der aus den Kriegen des Deutschen Ordens, in denen er tapfer mitgekämpft, einen dauerhaften Slavenhaſs heimgebracht hatte, noch in dem hartnäckigen Zweifel an der Rechtgläubigkeit des staatsklugen Böhmen zusammen.

Und auch mit der auswärtigen Kombination, auf welche die Breslauer ihre Hoffnungen gebaut, sah es übel aus. Thatsächlich kam hier eben nur Herzog Wilhelm von Sachsen in Betracht. Er hatte ja gewisse Anstalten gemacht, um das Erbrecht seiner Gemahlin zur Geltung zu bringen, und wäre natürlich gern bereit gewesen, seine Ansprüche auf den böhmischen Königsthron gegen Abtretung von Schlesien aufzugeben. Hier hätte man ihn nun wohl (wenigstens in Mittel- und Niederschlesien) als Herrscher

Georg Podiebrad vorgezogen, daran aber, dafs hier nun die Schlesier wie ein Mann hätten für ihn aufstehen und Gut und Blut für ihn einsetzen sollen, konnte nicht gedacht werden; und es war schon recht schlimm, dafs seine nächsten Nachbarn, die Oberlausitzer, auf die doch auch sehr gerechnet wurde, so geringe Sympathieen für ihn hegten, dafs gerade sie unter den ersten mit den Böhmen sich vertrugen.

Und auch der schlesische Bund ist selbst in seiner kurzen Blütezeit nicht gar weit mit Herzog Wilhelm gekommen. Der letztere verlangte, die Schlesier sollten sich bestimmt für ihn erklären, dann würde er ihnen Hilfe leisten, diese aber verlangten zu allererst Schutz und Beistand für die abwartende Haltung, welche die Breslauer Beschlüsse ihnen zur Pflicht machten, d. h. sie wünschten, bevor sie sich durch eine Erklärung für den Herzog bänden, erst dafür Sicherheit zu haben, dafs derselbe auch ernstlich für sie eintreten werde. Wenn so ein Teil dem anderen die Hauptsumme von Entschlossenheit und Risiko zuschieben wollte, so mufste es doch Wilhelm einleuchten, dafs er Schlesien nimmermehr haben würde, wenn er nicht mutig vorginge. Doch fühlte er sich allein dem Kampfe mit der Macht Böhmens um so weniger gewachsen, je weniger er der Schlesier für alle Eventualitäten sich sicher fühlte; er suchte also Bundesgenossen und klopfte natürlich zunächst bei den beiden Brüdern aus dem Hause Hohenzollern an, bei Friedrich von Brandenburg und Albrecht Achilles; und es konnte eine Weile scheinen, als ob die beiden Brüderpaare von Hohenzollern und Wettin mit seltener Einmütigkeit für die Sache der Deutschen in Schlesien gegen Georg Podiebrad eintreten würden.

Doch sie hatten es mit einem klugen und gefährlichen Gegner zu thun, der auch die verwickelten Fäden der reichsständischen Diplomatie sehr wohl übersah. Es kostete ihm wenig Mühe, gegen die Hohenzollern deren alte Gegner, die Wittelsbacher, unter die Waffen zu bringen, und als Markgraf Albrecht dies inne wurde, maskierte er seinen Rückzug durch eine eifrige Vermittelung. König Georg kam ihm halbwegs entgegen, Albrechts Bruder und die Sachsen folgten mehr oder weniger willig, und bald endigte die ganze Sache damit, dafs auf dem Tage zu Eger (April 1459) Herzog Wilhelms böhmische Ansprüche durch Abtretung einer Anzahl böhmischer Schlösser abgelöst wurden und im übrigen eine zwischen dem Hause Wettin und dem Podiebrads verabredete Doppelheirat und ein daran ge-

knüpfter Erbvertrag die Interessen beider auf das engste verband. Diese Verträge haben ihre Bedeutung auch für die schlesische Geschichte; mit ihnen findet der Plan der Schlesier, auf Grund des Erbrechtes der weiblichen Linie einen deutschen Fürsten zum Oberherrn zu erlangen, sein Ende; wenn schon im September 1458 der schlesische Bund, allerdings im Widerspruche mit den Breslauern, den Böhmen gegenüber die Bedingung gestellt hatte, zunächst von den anderweitigen Ansprechern der böhmischen Krone gefreit zu werden, so war diese Bedingung jetzt zu Eger erfüllt worden; nachdem der König von Polen ebenso wie der Kaiser und sein Bruder thatsächlich bereits ihre Ansprüche hatten fallen lassen, war nun der einzige Fürst, der sich wenigstens bei den Schlesiern ernstlicher um das Erbe Ladyslaws bemüht hatte, durch seine Verständigung mit Georg Podiebrad thatsächlich von seiner Bewerbung zurückgetreten.

Vom nationalen Standpunkte aus könnten wir ja vielleicht das Scheitern der an den Namen Herzog Wilhelms geknüpften Kombination beklagen, doch dürfen wir dabei nicht vergessen, dafs, falls diese letztere besseren Erfolg gehabt hätte, die Gefahr einer Zerreifsung Schlesiens, eines Abfalls Oberschlesiens an Polen sehr ernstlich heraufbeschworen worden wäre. Dieser Teil Schlesiens war doch ungleich weniger germanisiert, die Fürsten waren hier in der langen Zeit, wo die königliche Gewalt sich ihnen wenig mehr fühlbar gemacht hatte, mehr und mehr in die Machtsphäre Polens gezogen worden; dazu hatte der polnische König, wie wir wissen, als Gemahl einer Schwester Ladyslaws gewisse Erbrechte. Das also werden wir wohl sagen müssen; indem Georg Podiebrad Schlesien behauptete, hielt er es wenigstens zusammen.

Was jetzt noch als zwischen dem neuen Könige von Böhmen und den Schlesiern stehend geltend gemacht wurde, hatte eigentlich nichts mehr mit den staatsrechtlichen Prinzipien, die bei seiner Wahl in Frage gekommen waren, zu thun; es handelte sich vielmehr nur noch darum, ob nicht in der Person des auf den böhmischen Königsthron Berufenen sich ein Mangel fände, ein Defekt an Rechtgläubigkeit, über den die Schlesier nicht hinwegsehen zu können glaubten, ohne sich selbst von der katholischen Kirche zu trennen. Diesem Mangel konnte der Papst jeden Augenblick durch eine Erklärung abhelfen, und Georg, der so bewundernswürdig klug seine Stellung nach allen Seiten hin zu befestigen vermocht und bei Kaiser und Reich wie

bei den Nachbarstaaten schnell Anerkennung gefunden hatte, mufste nun noch danach streben, von dem Papste eine Anerkennung seiner Rechtgläubigkeit zu erlangen, ohne dabei doch die utraquistische Partei in Böhmen, die ihn auf den Schild gehoben hatte und ihn besonders stützte, zu verleugnen.

Zwischen ihm und dem nicht minder schlauen Äneas Sylvius Piccolomini, der 1458 als Pius II. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, entspann sich bald ein feines diplomatisches Spiel, bei dem es lange zweifelhaft blieb, welcher von beiden den anderen zu überlisten vermögen würde. Wenn Pius dafür schwärmte, auf einem Fürstenkongresse zu Mantua einen grofsen Kreuzzug gegen die Türken beschliefsen und in Scene setzen zu lassen, so zeigte König Georg für diesen Gedanken grofse Sympathieen und brachte dadurch den Papst zu Äufserungen freundlichster Anerkennung, aber wenn anderseits Pius des Königs etwas unbestimmte Versprechungen, die Ketzerei zu bekämpfen, nun ausgeführt sehen wollte, wich dieser aus und meinte im Hinblick auf die noch immer an seiner Rechtgläubigkeit zweifelnden Breslauer, derartige Schritte könne er erst unternehmen, wenn er aller seiner Unterthanen Herr sei, während doch Pius wiederum Bedenken trug, seine getreuen Streiter ganz abzuwiegeln oder zu entwaffnen.

Was die Mehrheit des schlesischen Bundes anbetrifft, so bedurfte es keiner grofsen Anstrengungen, um hier die Gemüter zur Ruhe zu bringen. Als im März 1459 das päpstliche Einladungsschreiben zu dem Kongresse von Mantua bekannt wurde, in welchem Pius II. den König von Böhmen als seinen teuersten Sohn anredete, den er allezeit für einen vorzüglichen Verehrer des Glaubens und der Religion gehalten habe, zweifelte man in diesen Kreisen keinen Augenblick mehr, dafs Georg mit der Kurie sich verständigt habe, und nachdem dann nicht lange darauf die Nachrichten von den sächsisch-böhmischen Verträgen aus Eger eintrafen, blieben eben nur noch die Breslauer übrig, die im Verein mit Herzog Baltasar von Sagan sich der Huldigung weigerten.

Hier in der schlesischen Hauptstadt hatte sich aus nationaler Antipathie, die jetzt schon lange gewöhnt war, in dem Gewande rechtgläubigen Religionseifers einherzuschreiten, und auch in Wahrheit mit solchem verquickt war, aus dem Unmute über das Scheitern der auf den schlesischen Bund gebauten Pläne und aus dem auf die festen Mauern der Stadt pochenden Bürgertrotze eine so feindselige Stimmung gegen

Georg Podiebrad herausgebildet, daſs da jeder Versuch einer Versöhnung scheitern muſste.

Bereits im Juni 1458 hatten in Breslau Ratmänner, Schöffen, Älteste, Kaufmannschaft, alle Geschworene und die ganze Gemeinde „durch eine einmütige und unverbrüchliche Abstimmung beschlossen und sich vereinigt, mit Gottes Hilfe den Herrn Georg von Podiebrad als König und Erbherrn nimmermehr zu halten, noch in irgendwelcher Weise aufzunehmen“ — in der Verteidigung dieses Beschlusses wollten sie alle für einen stehen, und wer sich in dieser Zeit der Mitverantwortung dadurch zu entziehen meinte, daſs er die Stadt verlieſse, der solle sein Bürgerrecht für immer einbüſsen. Noch heute ist dieses Verbündnis mit aufsergewöhnlich groſsen Buchstaben geschrieben im Breslauer Stadtbuche zu lesen.

Wollten sie nun in dieser Feindschaft gegen den Böhmenkönig weiter beharren, so blieb ihnen, nachdem die übrigen Schlesier abgefallen waren und nachdem auch der Fürst, dessen Ansprüche man hatte verteidigen wollen, seinen Frieden mit dem verhaſsten Gegner gemacht, nur noch die Kurie als mögliche Bundesgenossin übrig, und wir sehen die Breslauer nun nach dieser Seite die allergröſsten Anstrengungen machen. Briefe über Briefe gehen von hier aus an den Papst, welche die Gefahr für den katholischen Glauben und die Tyrannei des Hussitentums mit den schwärzesten Farben schildern. Georg Podiebrad wird hier als ein wütender Nero, als ein zweiter Decius bezeichnet, als der räuberische Wolf, der in den Schafstall der Kirche eingebrochen, als der allerschrecklichste Löwe, als der grosse Drache. Ihnen allen drohe das Schicksal, aus dem Lande gejagt zu werden, wenn sie nicht böhmische Art sich aneignen wollten u. s. w.

Sie thaten augenscheinlich damit Georg Podiebrad schweres Unrecht. Dieser war durchaus kein Fanatiker, weder in religiöser noch in nationaler Hinsicht, es fehlte ihm weder an Einsicht und Mäſsigung noch an Energie, und die Breslauer hätten vielleicht bei einigem guten Willen mit ihm in ein für das Land gedeihliches Verhältnis kaum minder gut kommen können, wie weiland mit Karl IV. Thatsächlich war aber bei der Aufregung, die hier herrschte, von so etwas gar keine Rede; als im Herbste 1459 Bischof Jost wieder in Breslau erschien mit päpstlichen Briefen, welche die Breslauer ermahnten, mit Georg Frieden zu halten, muſste auch er feindselige Worte hören, als sei der Papst selbst durch falsche Berichte getäuscht worden, und sogar

sein Domkapitel beharrte, ebenso wie das des Stiftes zum heiligen Kreuz bei der Meinung der Breslauer.

Aber auch der Bischof verhehlte den Breslauern nicht, dafs er an die Aufrichtigkeit ihres Religionseifers nicht glaube, sie würden, meinte er, wenig sich um die Rechtgläubigkeit ihres Oberherrn kümmern, wenn derselbe nicht gerade ein Czeche wäre, den sie um seiner Nationalität willen nicht leiden möchten, und dies sei eben Unrecht, sie würden die Czechen nicht verjagen, diese seien die Herren der Schlesier und würden es bleiben. Inzwischen sahen sich die Breslauer bereits von Feindseligkeiten ihrer nächsten Nachbarn bedroht, welche der König gegen sie unter die Waffen rief, und auch die böhmischen und mährischen Herren kündigten der Stadt Freundschaft und Frieden. In zwei Koffern sind am 28. August 1459, wie Eschenloer erzählt, 265 Fehdebriefe der Stadt zugesandt worden, bald erschien dieselbe von allen Seiten blockiert, so dafs die Zufuhr knapp wurde. Georg selbst traf am 27. August zu Schweidnitz ein, um dort die Huldigungen der schlesischen Fürsten zu empfangen. Doch ward die Standhaftigkeit der Breslauer durch das alles wenig erschüttert, hinter ihren Mauern fühlten sie sich vollkommen sicher, ihren geworbenen Söldnern gelang auch nach aufsen hin zuweilen einmal ein kühner Streich, wie am Hedwigstage (15. Oktober) 1459 die Eroberung von Burg Bohrau.

Von ernsterer Bedeutung ward es, als im November 1459 päpstliche Gesandte, der Erzbischof von Kreta und der grofse Kanonist Franz von Toledo, in Breslau erschienen und nun auch namens des Papstes zur Huldigung an Podiebrad mahnten. Damit allerdings büfsten sie, welche hier mit ganz unerhörten Ehren- und Freudenbezeugungen empfangen worden waren, sofort wieder den besten Teil ihrer Popularität ein, und obwohl man ihren Ausführungen nicht direkt widersprach, so wurden sie doch bald inne, dafs sie tauben Ohren predigten, da ja alle ihre Beredsamkeit nicht den wesentlichsten Punkt traf, der den böhmischen König den Breslauern so verhafst machte, seine czechische Nationalität. Nichtsdestoweniger gelang es ihnen und dem Breslauer Stadtschreiber, dem Chronisten Eschenloer, einen Vertrag zustande zu bringen, der, so ungewöhnlich er auch war, doch eigentlich beide Parteien befriedigte. Der König von Böhmen verstand sich dazu, die feierliche Huldigung der Breslauer (d. h. des Rates und der beiden Kapitel) noch drei Jahre hinausschieben zu lassen, nach deren Ablaufe ihm die letzteren als wahrem und unbezweifeltem

Katholiken, als christlichem Könige zu huldigen versprechen. Inzwischen aber wollen die Breslauer ihm gehorsam sein und ihm das auch durch eine besondere Gesandtschaft angeloben. Alle kriegerischen Maſsregeln sollen sogleich aufhören und alle Privilegien der Stadt bestätigt werden, ja sogar die Hauptmannschaft über das Fürstentum Breslau wird dem Rate wiedergegeben. Wenn der letzte Verbündete, der Herzog Baltasar von Sagan, in den Frieden nicht eingeschlossen ward, so unterblieb dies, weil der Herzog doch an dem in Prag zu leistenden Gelöbnis Anstoſs nahm und es da vorzog, die Vermittelung des Meiſsener Herzogs zu suchen. Der König trug kein Bedenken, als ihm die päpstlichen Legaten jene Vorschläge persönlich vortrugen, sie ohne weiteres zu acceptieren und bestätigte, nachdem die Breslauer Gesandten ihm in Prag mit ehrfurchtsvoller Kniebeugung und nicht ohne für die bisherigen verunglimpfenden Exzesse Verzeihung zu erbitten, treue Beobachtung ihrer Zusagen angelobt hatten, die gesamten Verträge unter dem 13. Januar 1460.

Dem Könige mochte es wohl genügen, daſs die Breslauer ihn um Verzeihung gebeten und Gehorsam gelobt hatten, und die Hinausschiebung der formellen Huldigung wenig bedenklich scheinen. Die Hauptsache war ihm, daſs mit der thatsächlichen Unterwerfung Breslaus seine Herrschaft nun überall zur Anerkennung gebracht war.

Doch auch der Breslauer Rat vermochte der aufgeregten Bürgerschaft gegenüber geltend zu machen, man sei jener feierlichen Verabredung vom 25. Juni 1458 nicht untreu geworden, man habe Georg Podiebrad nicht gehuldigt, und ganz im Sinne der ersten Beschlüsse des schlesischen Fürstenbundes sei die Huldigung hinausgeschoben, bis man Georg als unzweifelhaften christlichen König werde begrüſsen können, wofür man die kostbare Frist von drei Jahren gewonnen habe.

König Georg zeigte in Schlesien überhaupt die äuſserste Versöhnlichkeit, als wünsche er hier hauptsächlich alles recht zur Ruhe kommen zu lassen. So begnügte er sich auch in dem so lange hingeschleppten Liegnitzer Erbfolgestreite mit einem neuen Provisorium, das die Herzogin Hedwig in vorläufigem Besitze lassend, die letzte Entscheidung auf unbestimmte Zeit vertagte, so daſs am Ende, wie es Hedwig immer gewünscht hatte, der Termin der Mündigkeit ihres Sohnes Friedrich herankommen mochte.

Nur gegen Herzog Baltasar von Sagan, der, wie wir sahen, es verschmäht hatte, sich in die Verträge der Bres-

lauer mit einschliefsen zu lassen, schritt der König ein, vertrieb den Herzog aus seiner Stadt Sagan und schenkte dieselbe dessen Bruder Johann, ein Vorgang, den die Breslauer dem Papste gegenüber zu verwerten nicht unterliefsen, als ein Beispiel dessen, worauf von dem ketzerischen Könige diejenigen gefafst sein müfsten, die ihm nicht in allem zuwillen wären. In der That mochte in der Landeshauptstadt die feindselige Gesinnung gegen die Böhmen nicht weichen, sondern höchstens der Trotz, mit dem man sie offen gezeigt hatte. Die Bürgerschaft trug im Grunde das Haupt höher als je, man benutzte eilig den wiederhergestellten Frieden, um wieder etwas Ordnung im Lande zu schaffen, die Söldner der Stadt vermochten es, einigen räuberischen Edelleuten derb auf die Finger zu klopfen, und als es ihnen im Bunde mit Herzog Konrad dem Weifsen von Öls gelang, 1461 Konstadt, die Hauptburg des gefürchtesten aller Raubritter, des Johann von Borschnitz-Jeltsch, zu bezwingen, begrüfste man diese That dankbar selbst in Polen, bis wohin die Raubzüge oft sich ausgedehnt hatten, und in Schlesien hielten es die meisten Ritter für geraten, mit der Stadt Frieden zu halten. Unter Vermittelung des Rates versöhnte sich 1461 Herzog Nikolaus, der Nachfolger des hussitisch gesinnten Bolko VI. von Oppeln, wegen Occupierung der Oberglogauer Stiftsgüter mit der Kirche.

Niemals, schreibt Eschenloer, war Breslau so gefürchtet, und mit nicht geringem Selbstbewufstsein bezeichnen sich die Breslauer dem Papste gegenüber als „einen Turm und eine gefürchtete Kriegsschar und hier im Osten einen Schild des Christenglaubens". Und während man daheim eifrig über den Befestigungen der Stadt arbeitete, als erwartete man neue Kämpfe, wühlten in Rom die Breslauer Prokuratoren unermüdlich gegen Podiebrad und betrieben, als sie die wachsende Entfremdung zwischen diesem und dem heiligen Stuhle bemerkten, eine weitere Hinausschiebung des Huldigungstermins für Breslau.

In der That führte diese Entfremdung bald zu vollständigem Bruche. Bekanntlich bildeten die Grundlage der kirchlichen Sonderstellung des Hussitismus die sogenannten Kompaktaten, Zugeständnisse im wesentlichen auf das Abendmahl unter beiderlei Gestalt hinauslaufend, welche die Böhmen aus langen Kämpfen als Sieger hervorgegangen 1433 von dem Baseler Konzile erlangt hatten. Von der römischen Kurie waren nun diese Verträge nie bestätigt worden, aber bei aller Feindseligkeit, die man von hier aus den Kompaktaten zeigte, war man doch einer direkten Verurteilung

derselben immer noch aus dem Wege gegangen, und so lange eine solche nicht erfolgt war, war es den Utraquisten in Böhmen nicht zu verdenken, wenn sie ihre durch ein Konzil gebilligte Lehrmeinung nicht schlechthin als Ketzerei gelten lassen wollten, und König Georg hat nachmals mit gewissem Schein von Recht geltend machen können, wenn er nach seiner Thronbesteigung dem Papste die Verfolgung und Ausrottung der Ketzereien in Böhmen zugesagt habe, sei ihm doch nicht eingefallen, man könne ihm zumuten, in jenen Begriff der Ketzereien auch die Lehre der Kompaktaten einzuschliefsen. Allerdings hatte er sich ja auf die Länge darüber nicht täuschen können, dafs die Kurie doch ernstlich dem Utraquismus an den Leib wolle, und er hat dann diesen Bestrebungen gegenüber Jahre hindurch eine hinhaltende Politik mit allerlei halben Zusagen zur Anwendung gebracht, um zunächst erst selbst sich in seiner Stellung zu befestigen. Diese zweideutige Haltung, sowie die grofse der Stadt Breslau gegenüber bewiesene Langmut waren nun nicht dazu angethan, der Kurie zu imponieren, sondern liefsen hier vielmehr die Meinung entstehen, eine etwas stärkere Pression werde am Ende doch den König bewegen, sich selbst von den Kompaktaten loszusagen. Pius II. beschlofs, den Versuch zu wagen. Auf die erneute Bitte einer böhmischen Gesandtschaft um Bestätigung der Kompaktaten antwortete der Papst dadurch, dafs er am 31. März 1462 in einem feierlichen Konsistorium in Gegenwart von 4000 Personen die Baseler Kompaktaten für null und nichtig und die Obedienz des Königs für nur dann annehmbar erklärte, wenn sie mit einer Lossagung von jener ketzerischen Neuerung verknüpft wäre. Durch den Mund der Gesandten liefs er zugleich den König noch besonders auffordern, das Abendmahl unter einerlei Gestalt zu nehmen, wo er dann das Volk bald nach sich ziehen würde.

Es wäre ja nun wohl denkbar, dafs Georg Podiebrad, der doch an erster Stelle ein kalt berechnender Staatsmann war, im Herzen gewünscht hat, dem Papst zu Willen sein zu können. Die Anerkennung des päpstlichen Stuhles galt ihm viel, und es wiederholt sich in der Geschichte immer wieder die Erscheinung, dafs jemand, der auf nicht ganz legitimem Wege zur fürstlichen Gewalt hinaufgelangt ist, bald nur darauf aus ist, diesen seinen usurpatorischen Ursprung vergessen zu machen und deshalb sich mit möglichst guter Manier von denen loszumachen sucht, auf deren Schultern er emporgekommen. Gewifs ist soviel, dafs der

König die Antwort auf jene Herausforderung des Papstes monatelang hinausgeschoben und sich inzwischen sorgfältig erkundigt hat, in welcher Form wohl Pius II. sich die Konsequenzen seines Verdiktes, die Zurückführung der böhmischen Utraquisten zum katholischen Glauben, vorstellte; und wir dürfen auch sicher sein, daſs Georg in dieser Zeit den böhmischen hohen Adel, den Herrenstand, der zum gröſsten Teile dem Hussitentum fremd geblieben war, eifrig sondiert hat, wie weit er seiner für alle Fälle sicher sei. Aber das letzte Resultat aller Erwägungen war doch, daſs er der Utraquisten, in denen er bisher seine Hauptstütze gehabt, nicht entbehren zu können meinte und deshalb dann am 12. August in einem feierlichen Hoftage zu Prag den päpstlichen Gesandten eine entschieden ablehnende Antwort erteilte, die in dem Gelöbnisse gipfelte, er gedenke in der Lehrmeinung, in der er geboren und erzogen und mit Gottes Hilfe auf den Thron gekommen sei, zu leben und zu sterben. Den päpstlichen Gesandten Fantin, seinen ehemaligen Prokurator, lieſs er als ungetreuen Diener gefangen setzen. So war zwischen ihm und dem Papste der Krieg offen erklärt.

König Georg meinte den besten Gegenzug wider das ihm von der Kurie gebotene Schach dadurch zu thun, daſs er seinen merkwürdigen Plan eines Bundes aller christlichen Fürsten zur Sicherung ewigen Friedens mit verdoppeltem Eifer verfolgte. Kam derselbe hinter den Rücken des Papstes oder über dessen Kopf hinweg zustande, so nahm er offenbar dem Papsttume den Hauptteil seiner Bedeutung für das europäische Staatensystem. Diesem Interesse sollte nun auch die Glogauer Zusammenkunft Georgs mit dem Polenkönig dienen (im Mai 1462). Wohl war der Plan, an dem eigentlich nur noch der König von Frankreich, Ludwig XI., ein näheres Interesse nahm, zu weitaussehend und phantastisch, um wirklich realisiert zu werden, aber immerhin sehen wir gerade in dieser Zeit den Böhmenfürsten in einer imposanten Machtstellung. Mit dem Kurfürsten von Brandenburg ward eben damals der alte Streit wegen der Lausitz gütlich beigelegt und auch mit dessen Bruder Albrecht Waffenstillstand geschlossen. Dem Kaiser aber brachten im November 1462, als er in Wien von aufständischem Adel im Bunde mit seinem Bruder Albrecht belagert ward, die böhmischen Waffen Rettung und erhöhten dadurch seine Abhängigkeit von dem mächtigen Fürsten.

Und einem so gewaltigen allgemein respektierten Herrscher wagt nun eine einzelne Stadt auf eigene Hand hart-

näckigen fortgesetzten Widerstand zu leisten. Freilich stand die Macht des Papsttums hinter ihr, und wenn sie je länger je mehr an dieses sich anschlofs, um eines rechtlichen Vorwandes für weiteren Widerstand nicht zu entbehren, so legte doch auch Pius II. seinerseits den gröfsten Wert darauf, neben den geistlichen Waffen, welche die Rüstkammer der Kirche ihm darbot, dem Gegner auch auf weltlichem Gebiete im eigenen Lande vermittelst der standhaften Feindschaft der Breslauer Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereiten zu können und zeigte sich deshalb eifrig beflissen, die letzteren bei Stimmung zu erhalten, wie er denn unter den Gründen für die Verwerfung der Kompaktaten auch den anführt, dafs der König, wenn er sich nicht von jenen ketzerischen Neuerungen freimache, niemals das Vertrauen und die Anhänglichkeit aller seiner Unterthanen gewinnen werde; zugleich vertagt er den Wünschen der Breslauer entsprechend deren Verpflichtung, dem König nunmehr nach Ablauf der drei Jahre zu huldigen auf unbestimmte Zeit bis auf weitere Entscheidung (24. September 1462) und schickt ihnen den eifrig kirchlich gesinnten Erzbischof Hieronymus von Kreta als Legaten zu.

Mit Jubel nehmen diesen die Breslauer auf und senden eine ganze Kriegsschar (2000 Fufsgänger und 300 Reiter) nach Parchwitz ab, um ihn sicher in die Stadt zu holen (November 1462). Hier spielt derselbe dann in den nächsten Jahren eine höchst merkwürdige Rolle. Die Breslauer selbst hatte er nicht nötig für die päpstliche Politik zu entflammen, im Gegenteil mufste er sich bemühen, ihren allzu grofsen Eifer zu zügeln. Zur Charakteristik ihrer Gesinnung mag die Anführung genügen, dafs, als sie in der nächsten Zeit von Gerüchten einer Verständigung des Königs mit dem Papste geängstigt worden, sie diesem bestimmt erklären, sie würden bis aufs äufserste Widerstand leisten, ja ehe sie sich unterwürfen, lieber ihre Stadt den Flammen übergeben und mit Weib und Kind ins Elend gehen. Bei solcher Gesinnung mochten sie natürlich von ihrem früheren Gelöbnisse, dem Böhmenkönige während des Interimistikums Gehorsam zu leisten, nichts mehr wissen, sondern brachen vielmehr allen Verkehr mit demselben ab, schon um ihm nicht den königlichen Titel geben zu müssen.

Die Regentschaft des Legaten.

Die Obrigkeit der Breslauer wird jetzt thatsächlich der päpstliche Legat, dem sie gewissenhaft Folge leisten, und

derselbe bemüht sich auch, die Rolle eines päpstlichen Statthalters auf ganz Schlesien auszudehnen. Er beruft Versammlungen der schlesischen Fürsten, ladet einen derselben, nämlich Johann von Sagan, der die Lande seines von König Georg abgesetzten Bruders Baltasar in Besitz genommen, vor seinen Richterstuhl, erhebt Einspruch gegen Gebietsveräufserungen resp. Vertauschungen, die der Böhmenkönig betrieb, und ist im grofsen und ganzen eifrig thätig, um das ganze Land zum Abfalle von Podiebrad zu bewegen.

Gerade damit hatte er nun so gut wie gar keinen Erfolg; die Breslauer blieben in ihrer Isolierung, dagegen vermieden es die schlesischen Fürsten, dem Erzbischofe von Kreta schroff und entschieden entgegenzutreten, ja sie versteckten sich sogar, wo es ihr Vorteil erforderte, wie in der Landtauschsache dem Könige gegenüber hinter die päpstlichen Weisungen. In direkten Konflikt kam der Legat nur mit dem Bischofe von Breslau, Jost von Rosenberg. Wenn derselbe ein zu guter Katholik war, um sich entschieden auf die Seite des Königs zu stellen, so war er doch auch auf der anderen Seite ein zu guter Czeche, um nicht vor dem Gedanken zu erschrecken, ein fortgesetzter Widerstand Breslaus könne schliefslich doch zu einer Losreifsung von der Krone Böhmen führen, und da nun aufserdem der Legat in seiner Eigenmächtigkeit vielfach in die Befugnisse des Bischofs übergriff, so ward das gegenseitige Verhältnis der beiden Kirchenfürsten bald ein äufserst gespanntes, und es konnte vorkommen, dafs am 6. Juni 1463 in der Herberge des Legaten, dem goldenen Becher am Ringe, bei einer Besprechung, der auch die beiden Herzöge von Öls und Wohlau beiwohnten, der Erzbischof von Kreta dem Breslauer Bischofe die ergrimmten Worte ins Gesicht schleuderte: „Du bist ein Gift des Vaterlandes und ein Stein der Schande", worauf dann dieser mit dem paulinischen Citate antwortete: „Die Kreter sind allezeit Lügner, böse Tiere und träge Bäuche." Wütend sprang da der Legat auf und schlug mit der Faust nach dem Gegner, und nur das Dazwischentreten der Fürsten konnte eine Schlägerei verhüten, während die Ratsherren eilig die Thür sperrten, damit nicht eine Kunde von dem häfslichen Auftritte nach aufsen dränge, wo dann bei der Stimmung des Volkes dem Bischofe das Äufserste gedroht haben würde.

Im Grunde wird man von dem Letzteren wohl sagen können, dafs gerade er ehrlich bestrebt gewesen ist, zwischen Rom und Prag zu vermitteln, und da auch der dem Böhmen-

könige so sehr verpflichtete Kaiser in gleichem Sinne wirkte, so erzielte er auch in der That Erfolge, und wenn Pius bereits im Frühling 1463 den Breslauern nunmehr direkt verboten hatte, König Georg zu huldigen und jeden mit dem Banne bedrohte, der an Zwangsmafsregeln gegen Breslau teilnehmen würde, auch die etwa entgegenstehenden Unterthaneneide für aufgehoben erklärt hatte, so vermochten die Bemühungen Bischof Josts und die Verwendung des Kaisers doch die Ausführung dieser Erlasse, bei denen es allerdings auf direkte Insurgierung von ganz Schlesien hinausgelaufen wäre, wenigstens vorläufig zu suspendieren. Auf der anderen Seite war der Bischof bemüht, auch König Georg von Gewaltmafsregeln gegen Breslau zurückzuhalten. Es gelang ihm dies um so leichter, da der letztere ohnehin nicht sowohl einen direkten Angriff auf die wohlbefestigte Stadt als eine allmähliche Ausdehnung seiner Hausmacht in solcher Weise im Sinne gehabt zu haben scheint, dafs die widerstrebende Stadt auf allen Seiten eingeengt und ihrer Verbindungen beraubt keine andere Wahl als Unterwerfung gehabt hätte.

Bereits war der König in dem unmittelbaren Besitze eines grofsen Teiles von Troppau, der Grafschaft Glatz, des Fürstentums Münsterberg mit dem Bezirke von Frankenstein; aus den wichtigeren Burgen des Landes, wie Lähnhaus, dem Bolkoschlosse bei Bolkenhain und dem Fürstenstein, vertrieb Georg die bisherigen Besitzer und setzte darauf ihm unbedingt ergebene Anhänger, und wenn er einem böhmischen Herrn, Albrecht Berka von der Duba, der ihm Huldigung weigerte, den Tollenstein (unfern der sächsisch böhmischen Grenze) wegnahm, so zweifelten die Breslauer keinen Augenblick, er thue dies, um ihnen ihren Haupthandelsweg nach Westen zu sperren. Aber noch weitere Pläne wurden ihm zugeschrieben. Dem Herzoge Heinrich von Freistadt, hiefs es, wolle er Lüben abkaufen resp. abdrängen, um damit den jungen Herzog Friedrich zu entschädigen, und den so lange hingeschleppten Liegnitzer Lehensstreit nun definitiv durch die Erwerbung dieser Stadt zu beendigen, und ebenso sollte eine Schar hussitischer Söldner, sogenannte Zebraken, die er in Oberschlesien in seinen Dienst nahm, ihm dazu helfen, von Herzog Nikolaus von Oppeln sich Brieg abtreten zu lassen. Wenn er dann noch, wie dies angeblich seine Absicht war, Öls erwarb und dazu das wenige Meilen von Breslau oderabwärts gelegene Auras von dem Wohlauer Herzog Konrad, an den es verpfändet war, wieder einlöste, so war in der That Breslau von allen

Seiten so blockiert und eingeschlossen, daſs alle Festigkeit seiner Mauern es nicht mehr zu schützen vermochte.

Doch wissen wir in der That nicht, ob von diesen Plänen nicht vieles nur in der geängsteten Phantasie der Breslauer existierte. Jedenfalls sind derartige Bestrebungen weniger wohl durch das Verbot des Legaten an alle schlesischen Fürsten, derartige Veräuſserungen oder Vertauschungen, durch welche Rechtgläubigen Schaden zugefügt werden könnte, vorzunehmen (1464, 11. Januar), als durch den passiven Widerstand der betr. Fürsten selbst hintertrieben worden.

Die Breslauer fürchteten allerdings auch einen direkten Angriff des Königs, und wuſsten von besonders künstlichen Belagerungswerkzeugen zu erzählen, welche derselbe in Prag anfertigen lieſse, sowie von zahlreichen auf der Oder in Oberschlesien angefertigten Flöſsen, vermittelst deren er die Stadt von Osten her an ihren schwächsten Stellen, der Neustadt und dem Dome, angreifen wolle. Man beeilte sich hier durch neue Befestigungen nachzuhelfen, ja die Breslauer erbauten sogar eine neue Brücke von der Neustadt herüber nach dem Dome, ein Werk um so mühevoller und kostspieliger, als es im Winter (von 1462 zu 1463) in groſser Eile zustande gebracht wurde. Der Bischof Jost, der zuerst über die Eigenmächtigkeit, mit der man auf seinem Territorium, dem Dome, fortifikatorisch vorgegangen war, gezürnt hatte, ward schlieſslich doch von seinem Kapitel zu einem Vertrage mit der Stadt und einem ansehnlichen Beitrage zu den Kosten der neuen Befestigungen veranlaſst (1463, 6. Januar).

Wenn König Georg soweit gegangen ist, den Breslauer Rat resp. einzelne Patrizier eines Anschlags gegen sein Leben zu bezichtigen und auf Grund solcher Beschuldigungen einen schlesischen Edelmann namens Johann von Wiesenburg hat foltern und schlieſslich grausam hinrichten lassen (im Frühling 1464), so hat er damit schwerlich recht gehabt, und die Breslauer haben auch nicht unterlassen, ihrer Entrüstung über solche Verdächtigung sehr entschiedenen Ausdruck zu geben.

Dagegen steht es fest, daſs eben sie immer von neuem bei dem Papste darauf hindrängen, daſs dieser den König als unwürdig des Thrones erklären und ihm einen rechtgläubigen Fürsten als Prätendenten entgegenstellen solle; es darf da auch nicht verschwiegen werden, daſs sie sich sogar den Polenkönig schlimmstenfalls als solchen hätten gefallen lassen. Doch der war damals eben zu tief in seine Händel

mit dem Deutschen Orden verwickelt. Einem Versuch des päpstlichen Legaten, den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich II., für diese Prätendentenrolle zu gewinnen, hat, wie es scheint, der Einfluſs von Friedrichs Bruder Albrecht Achilles scheitern lassen. Von Herzog Ludwig von Bayern ist in den Kreisen der Kurie auch die Rede gewesen; an den Kaiser haben die Breslauer wohl gedacht, aber schwerlich ihm zu solchem kühnen Auftreten ernstlich den Mut zugetraut.

Papst Pius begnügte sich damit, die Breslauer dem Schutze des Markgrafen von Brandenburg und des Königs von Polen zu empfehlen, er machte geltend, er dürfe Georg nicht eher das Reich absprechen, bis er eines Fürsten sicher sei, der die Macht und den Willen habe, die Sache auch durchzuführen, sonst würden er und die Breslauer nur Schande von dem Schritte haben. Und als er endlich 1464 im Juni sich dazu entschlieſst, ein Verfahren gegen den König einzuleiten und diesen unter der Anklage der Ketzerei nach Rom zu citieren, wird dann doch die Ausfertigung der Bulle so lange verzögert, daſs inzwischen der Tod des Papstes (1464 am 15. August) wieder alles in Frage zu stellen droht. Doch sein Nachfolger Paul II. zeigte sich noch minder geduldig als Pius, und nach kurzem Aufschub wird 1465 (im August) die Citation Georgs nach Rom in schroffer Form erneuert und dann, ohne den hier gestellten Termin von 180 Tagen abzuwarten, im Dezember desselben Jahres in einer neuen Bulle Georg, der Sohn des Verderbens, wie er hier genannt wird, als rückfälliger Ketzer dem Verdammungsurteil bereits verfallen bezeichnet und für alle seine Unterthanen jedes demselben geleistete Gelöbnis als aufgehoben und gelöst erklärt, bis für das Reich ein wirklich katholischer Fürst geschafft sein würde. Der neu ernannte päpstliche Legat Bischof Rudolf von Lavant sorgte für geeignete Verbreitung dieses harten Spruches.

Allerdings kam nun alles darauf an, ob sich auch auſser den Breslauern noch andere Arme auf das Wort des Papstes hin erheben würden. Es war wohl von groſser Bedeutung, daſs gerade unter dem hohen Adel Böhmens, dem sogenannten Herrenstande, die Opposition gegen den König in stetem Wachsen geblieben war. Diese Herren hatten sich ganz im Gegensatze zu dem niederen Adel gröſstenteils von dem Utraquismus fern gehalten, doch was sie jetzt bewog, eine feindselige Stellung gegen den König einzunehmen, war im Grunde viel weniger kirchlicher Eifer als vielmehr Unzufriedenheit mit dem persönlichen Regimente

eines Mannes, der aus ihren Kreisen hervorgegangen, nun sie gewissermafsen beiseite schob, ihrer Mitwirkung entbehren zu können glaubte. Bereits hatte Georg zuerst (1459), seinen ältesten Sohn Viktorin, dann (1462) die beiden jüngeren, Heinrich und Hynko (auch Heinrich), durch den Kaiser zu Reichsfürsten ernennen lassen; im Dezember 1465 belehnte er sie mit seinem Anteil an Troppau, mit dem Herzogtum Münsterberg und der Grafschaft Glatz. Dem Ältesten, Viktorin, verlieh er nicht nur die Landeshauptmannschaft von Mähren, sondern er übertrug ihm auch die Hut der Krone und der Reichskleinodien, so dafs die Meinung nahe lag, der König arbeite darauf hin, eine Dynastie zu gründen, den Thron in seiner Familie erblich zu machen, etwas, was die eigentlichen Aristokraten des Landes mit mifsgünstiger Unzufriedenheit um so mehr erfüllte, je karger er sich ihnen gegenüber mit weiteren Verpfändungen und Vergebungen von Krongütern und heimgefallenen Lehen zeigte. Im November 1465 traten sie auf dem Schlofs Grünberg zu einem Bunde zusammen, und wenngleich dieser Bund zunächst nur die eigenen Standesinteressen ins Auge fafste, so erhielt doch ihre Opposition auch für den eben jetzt mit gröfster Erbitterung aufflammenden Kampf zwischen dem Könige und der römischen Kurie eine besondere Bedeutung, und erfreut streckten ebensowohl der Papst wie die Breslauer, in deren Führung jetzt der Bischof Rudolf von Lavant als päpstlicher Legat den Kretenser Erzbischof abgelöst hatte, die Hände den neuen Bundesgenossen entgegen. Allerdings war nun ein Zusammengehen mit den Breslauern sehr wenig nach dem Geschmacke des Bischofs Jost, dem als einem Gliede des böhmischen Herrengeschlechtes der von Rosenberg in der Leitung des Bundes ein wesentlicher Anteil zufiel, und im Verein mit dem Bischofe von Olmütz, Protas, war er eifrig bemüht, zu vermitteln und inzwischen den Papst von extremen Schritten abzuhalten, doch hat vielleicht gerade er mit seinen rechtgläubigen Gewissensskrupeln viel dazu beigetragen, dafs die Sache der böhmischen Herren, die wohl durch einige Konzessionen sich hätten befriedigen lassen, mehr und mehr verwickelt ward in den grofsen Streit um die Kompaktaten und der Herrenbund vom Ende des Jahres 1466 an als katholischer Bund eintritt in den Kampf der Kurie gegen den König.

Der letztere erwartete sein Heil von einer allgemeinen Intervention der europäischen Fürsten, welche ja, wie er voraussetzte, durch das Vorgehen des Papstes sich sämtlich in ihrer Würde bedroht sehen müfsten, doch ohne

rechten durchschlagenden Erfolg, wenn gleich im Herbst 1466 der Nürnberger Reichstag auf Markgraf Albrecht Achilles' Antrag eine Verwendung für den König bei dem Papste beschloſs. Auch die mährischen Städte und eine Anzahl schlesischer Herzöge hatten im November dieses Jahres auf Georgs Drängen sich in dieser Absicht an den Papst gewendet; doch hatten die letzteren dem vom König ihnen zugesandten Entwurfe eine sehr abgeschwächte Fassung gegeben, die eigentlich nur noch die Bitte enthielt, es möge dem König noch einmal Gehör gegeben werden.

Natürlich hielt das alles den Papst nicht ab, unter dem 23. Dezember 1466 in feierlichem Konsistorium das definitive Verdammungsurteil auszusprechen, welches nun dem Sohn des Verderbens Girsik von Kunstadt und Podiebrad als meineidigen und sakrilegischen Ketzer die königliche Würde absprach und alle seine Unterthanen von jeder Verpflichtung gegen denselben löste.

Kämpfe in Schlesien 1466/67.

Inzwischen war nun schon im Jahre 1466 in Schlesien der Krieg entbrannt. Ein Haufen sogenannter Zebraken, böhmischer Landsknechte im Dienste des Königs, hatte im Einverständnisse mit Herzog Konrad dem Schwarzen von Öls und einigen fehde- und beutelustigen Rittern des rechten Oderufers im August 1466 einen Anschlag auf die Stadt Namslau versucht, aber vor einer aus Breslau gegen sie entsandten Söldnerschar schleunigst den Rückzug angetreten. Waren die Breslauer schon auf diesen Erfolg sehr stolz, so wuchs ihre Zuversicht dann noch ins ungemessene, als einerseits das päpstliche Verdammungsurteil publiziert ward und anderseits auch der böhmische Herrenbund gegen den König unter die Waffen trat, wo dann auch der Bischof Jost eifrig Kriegsvolk rüstete und auſser Herzog Baltasar von Sagan nun doch wenigstens einer der schlesischen Fürsten, Nikolaus von Oppeln, sich ihnen anschloſs, während die übrigen Herzöge, ohne für den König einzutreten, doch zunächst abwarten zu wollen schienen, für wen sich das Kriegsglück entscheiden würde.

Im Mai 1467 ergriffen nun die Breslauer mit ihren Verbündeten auf das Drängen der böhmischen Herren die Offensive, obwohl sie es eigentlich lieber gesehen haben würden, erst noch die Ernte ihrer Hauptmesse, des Johannismarktes, bei welchem auch die Geistlichkeit auf die Einnahme eines vom Papste zugestandenen Ablasses rech-

nete, einheimsen zu können. Ihr Zug ging unter Führung des Ritter Christoph Schkopp gegen das Land Viktorins, des Sohnes ihres verhafsten Gegners. Die Hauptstadt Münsterberg ward schnell erobert, auch die Besatzung des Schlosses kapitulierte, bald fiel auch Frankenstein, und selbst die feste Burg daselbst ergab sich, als die grofse Büchse, welche die Breslauer nicht ohne grofse Mühen dorthin geschafft hatten, ihr Zerstörungswerk an den Mauern begann.

Diese Erfolge machten gewaltigen Eindruck, in der Oberlausitz wie in Mähren erhoben sich die Gegner des Königs, die gröfseren Städte Mährens, in denen die Deutschen die Oberhand hatten, fielen jetzt von Georg ab. In Breslau herrschte der gröfste Siegesjubel; doch die Freude währte nicht lange, denn aus Glatz rückte böhmisches Kriegsvolk heran, um die Eroberer von Frankenstein in der kaum genommenen Stadt einzuschliefsen.

In den Kämpfen, welche sich da entspannen, ist es geschehen, dafs die Böhmen Gefangene, die sie gemacht, und die auf ihren Kleidern rote Kreuze trugen zum Zeichen des Kreuzzuges, auf welchem sie sich der Predigt des Legaten entsprechend begriffen glaubten, zwangen, diese Kreuze zu verschlingen, auch wohl anderen Kreuze aus der Stirnhaut schnitten, wogegen Christoph Schkopp dann gefangenen Böhmen einen Kelch in die Haut schneiden liefs, Grausamkeiten, die jedoch bald durch gegenseitiges Übereinkommen abgestellt wurden. Wohl erwehrte sich die Besatzung Frankensteins ihrer Dränger, doch mufste ihre Lage höchst gefahrvoll werden, als aus Mähren Stibor von Cimburg zur Hilfe herbeieilte und auch Prinz Viktorin die Belagerung von Sternberg aufgab, um sein Land wiederzuerobern. Zum Entsatze rüsteten nun auch die Breslauer und der Bischof in Eile. Ihr unter Herzog Baltasar von Sagan gesammeltes Heer zögerte jedoch angeblich infolge einer Verräterei der den Breslauern immer mifsgünstigen Bürger von Schweidnitz, deren vorgespiegelter Zuzug erst abgewartet werden sollte, allzu lange, und als es endlich gegen Frankenstein anrückte, fand es Viktorin mit so überlegenen Streitkräften vor sich, dafs es erst neuer Rüstungen bedurfte. Die Böhmen gewannen Münsterberg, das die Schlesier voreilig aufgegeben hatten und dann nicht wiedergewinnen konnten; auch Patschkau fiel nach einem blutigen Kampfe am 11. Juni, und in Frankenstein, welches Viktorin eng blockiert hielt, brach schnell Hungersnot aus. Infolge davon versuchte in der Nacht vom 15. zum 16. Juni 1467 der gröfste Teil der Besatzung sich durchzuschlagen. Die Bischöflichen, die

voranzogen, kamen glücklich davon, doch von den Breslauern wurden an tausend gefangen, und die in der Stadt Zurückgebliebenen fielen natürlich auch in die Hände der Feinde mit sehr ansehnlichem Kriegsmateriale, worunter auch die grofse Büchse sich befand, welche allein den Breslauern tausend Dukaten gekostet hatte.

Diese Schlappe verfehlte nicht eines gewissen Eindrucks. Die Görlitzer und auch Herzog Heinrich von Freistadt, die schon den Breslauern hatten Zuzug senden wollen, besannen sich schnell eines anderen, und in der Hauptstadt selbst trat arger Kleinmut an die Stelle des früheren Übermutes. Der grofse Haufe tobte gegen die Heerführer und klagte dieselben des Verrates an, erzwang auch die Ausstofsung zweier besonders mifsliebiger Ratsglieder, sowie die Kontrolle des Rates durch einen Ausschufs der Bürgerschaft; und es war sehr gut, dafs Prinz Viktorin nicht seinen Sieg weiter verfolgend gegen Breslau zog. Er hätte die Bürgerschaft fassungslos und kaum recht tüchtig zu kräftigem Widerstande gefunden. Doch ihn rief der Aufstand in Mähren schnell wieder dorthin zurück.

Bischof Jost hatte in der Zeit der Blockade Frankensteins, wenigstens für sein Kriegsvolk, eine Kapitulation zu erwirken sich bemüht und Geld geboten, doch die Böhmen hatten als Preis einer solchen verlangt, er solle beim Papste die Anerkennung Georgs als König durchsetzen. Davon konnte nun nicht wohl die Rede sein, wie denn überhaupt die Entscheidung des grofsen Konfliktes nicht in diesen schlesischen Kämpfen gesucht werden konnte. Es kam doch schliefslich alles darauf an, ob sich der Arm eines mächtigen Fürsten für die Vollstreckung der päpstlichen Verdammungsurteile fand.

Wenn schon Papst Pius II. hierbei besonders an den Polenkönig gedacht hatte, so hatte sein Nachfolger diesen Gedanken noch weiter verfolgt, und als sein Legat Rudolf, Bischof von Lavant, sich 1466 nach Preufsen begab, um den Frieden Polens mit dem Orden zu vermitteln, liefs er König Kasimir keinen Zweifel darüber, dafs er als Preis der Vermittelung und der bei dieser der einen Partei erwiesenen Gunst erwarte, der König oder einer seiner Söhne werde als Prätendent der böhmischen Krone auftreten, für welchen Fall er ihm den sofortigen Anfall von Schlesien und der Lausitz in bestimmteste Aussicht stellte. Doch dieser, wenig einverstanden mit dem gewaltsamen Vorgehen des Papstes und durch den langen Krieg selbst in allen seinen Hilfsquellen erschöpft, versagte sich dem Ver-

langen, unbekümmert darum, daſs der Legat dem Papste die Bestätigung des Thorner Friedens vorbehalten, und dieser wieder sie von dem Eintreten des Königs in den Kampf gegen Podiebrad abhängig gemacht hatte. Nur zu Vermittelungen erklärt er sich bereit, ohne aber damit besondere Erfolge zu erzielen. Um so bedeutsamer ward es dann, daſs 1468 der König von Ungarn Matthias Korvinus die Waffen gegen Georg Podiebrad ergriff, und nachdem dies einmal geschehen, sich bald auch in die Rolle eines Gegenkönigs, eines Prätendenten der böhmischen Krone, hineindrängen lieſs. Das Band der Verwandtschaft, das ihn mit Georg verknüpft, hatte 1464 der Tod seiner Gemahlin, der Tochter des Böhmenfürsten, gelöst; bereits 1465 hatte er sich in gewisser Weise dem Papste zur Verfügung gestellt, und seitdem waren die Beziehungen beider Fürsten immer gespannter geworden, bis endlich 1468 ein Einfall Viktorins in Österreich Matthias bewog, zunächst zur Unterstützung des Kaisers den Kampf zu beginnen.

Inzwischen hatte im Dezember 1467 der päpstliche Legat, der seit dem Tode des Bischofs Jost von Breslau am 13. Dezember d. J. noch unbeschränkter herrschte als bisher, einen Kongreſs der Gegner Georgs zusammenberufen, den Vertreter der beiden Lausitzen, die Häupter des böhmischen Herrenbundes, Bischof Protas von Olmütz und von schlesischen Fürsten noch Nikolaus von Oppeln und Baltasar von Sagan besuchten, welcher letztere erst kurz vorher eine neue von den Breslauern ausgerüstete Expedition zur Wiedereroberung seines Saganer Herzogtums mit einer Niederlage unweit Freistadt hatte endigen sehen müssen. Auch polnische Gesandte waren in Breslau, freilich ohne Vollmacht, den hier laut werdenden Wünschen entsprechend zu verheiſsen, der Polenkönig werde seinen Sohn Wladyslaw wenigstens mit 1000 Reitern nach Breslau schicken, um sich hier von dem Legaten zum König von Böhmen krönen zu lassen.

Das Hauptresultat der bei geschlossenen Thüren vom 17. bis 31. Dezember gepflogenen Verhandlungen war die bestimmte Verpflichtung aller Bundesglieder, unter keinen Umständen mit Georg Frieden zu machen. Am 20. Januar 1468 ward dann der päpstliche Legat Rudolf auf das Drängen besonders der Breslauer hin zum Bischofe von Breslau postuliert, welche Würde derselbe jedoch erst annahm, nachdem die Bürgerschaft ihm treuen Beistand auf alle Fälle feierlich versprochen hatte, eine Zusage, welche

nachmals, wie Eschenloer klagt, die Stadt um viele tausend Gulden gebracht hat.

Thatsächlich betrachtete sich auch Rudolf in seiner Eigenschaft als Legat als Regenten Schlesiens und bemühte sich eifrig, hier alle Fürsten und Stände unter Androhung der Kirchenstrafen zu dem Bunde gegen Podiebrad heranzuziehen. Wirklich gelang es ihm auch, den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer, die bisher immer noch diesem Bunde sich versagt hatten, in dem böhmischen Edelmanne Ulrich von Hasenburg einen ligistisch gesinnten Hauptmann zu geben und diesem Anerkennung zu sichern, und auch dem Herzoge Baltasar von Sagan verschaffte seine mächtige Vermittelung sein Land wieder; aber die anderen schlesischen Fürsten hielten immer noch, wenn auch ohne direkten Widerspruch zu erheben, unter allerlei Vorwänden vorsichtig zurück.

Matthias Corvinus tritt gegen Georg Podiebrad auf.

Grofsen Jubel erregte dagegen in Breslau die gerade um das Osterfest eintreffende Nachricht von der Kriegserklärung des Ungarnkönigs gegen König Georg, nachdem kurz vorher auch der Kaiser den Schlesiern und Lausitzern geboten hatte, Georg von Podiebrad Fehde anzusagen. Die Breslauer beeilten sich mit König Matthias in Verbindung zu treten, und Bischof Protas von Olmütz gelobte demselben im Namen des Breslauer Bundes treuen Beistand unter Ausschlufs jedes einseitigen Abkommens mit dem Gegner, wie ja auch der König seinerseits den gegen die Ketzerei Verbündeten seinen Schutz zusagte, aber allerdings nun auch Unterstützung mit Kriegsvolk begehrte. Zu einem solchen ist es nun aber trotz der wiederholten dringenden Mahnungen nicht gekommen, da ja in Schlesien selbst die Anhänger des Königs, unterstützt von mehreren schlesischen Adeligen den Breslauern zu thun machten.

Da galt es, die wohlgeschützte Bolkoburg bei Bolkenhain, von der aus Hans von Tschirn das Land beunruhigte, einzunehmen, dann Münsterberg und Frankenstein zurückzuerobern, um den Einfällen, mit denen die Böhmen von dem festen Glatz aus Schlesien bedrohten, einen Riegel vorzuschieben. Die Breslauer zeigten sich sogar bereit, Zuzug zu König Matthias abzusenden, doch konnten sie es bei der Lauheit ihrer Bundesgenossen nicht durchsetzen, in ihren Postierungen vor Frankenstein von anderen Streitkräften abgelöst zu werden. Dagegen unternahmen die Breslauer

Söldner mehrfache Einfälle in das Glatzer Gebiet, und ihr Führer Gregor Unwürde kämpfte (Anfang März 1469) tapfer und siegreich bei Habelschwerd mit den Böhmen, obwohl ihn die ihm beigegebenen bischöflichen Kriegsleute kleinmütig im Stich liefsen.

Die Haltung der Mehrzahl der Schlesier blieb inzwischen fort und fort schwankend. So lange im Jahre 1468 nur immer Nachrichten von einem siegreichen Vordringen des Königs von Ungarn einliefen, erhielt der Legat von allen Seiten gute Worte und Versicherungen der Ergebenheit, als aber im Jahre 1469 von einer Wendung der Dinge verlautete, die Matthias bewogen habe, unter polnischer Vermittelung sich zu Waffenstillstand und Frieden zu bequemen, regten sich hier wieder vielfach Wünsche einer gütlichen Verständigung mit dem Könige. Doch die Zusammenkunft von Olmütz zwischen den beiden Königen (April 1469) endigte nur mit gröfserer Entfremdung, und die dort anwesenden böhmischen Grofsen, unter denen nun auch der Legat Rudolf als Bischof von Breslau eine einflufsreiche Stimme hatte, führten die Wahl Matthias' zum Könige von Böhmen am 3. Mai 1469 herbei, die dieser auch annahm und dadurch hinreichend seinen Entschlufs kundgab, die Entscheidung zwischen ihm und Georg auf die Spitze des Schwertes zu stellen.

Als die Breslauer die erste Nachricht von der Geneigtheit Matthias', die böhmische Königswürde anzunehmen, erhielten, war alles voll Jubel. In den Kirchen sang man Psalmen, auf dem Ringe bewirtete der Rat das Volk mit Bier, und eine Illumination, im Stile jener Zeit durch zahlreiche brennende Pechpfannen dargestellt, verherrlichte den Tag.

Wenn die Breslauer schon vorher den neuen König hatten bitten lassen, er möge doch geruhen, Breslau zu besuchen, das würde am besten die in Schlesien noch unschlüssig Zögernden zur Entscheidung bewegen, so erledigte sich das jetzt von selbst. Matthias beeilte sich, die Schlesier zur Huldigung nach Breslau zu entbieten.

Der immer festgehaltene Wunsch der Breslauer, an Stelle des gehafsten Böhmen einen anderen Herrscher zu erhalten, ging in Erfüllung, und wenn auch der Kampf noch nicht zu Ende war, so gab es doch jetzt selbst König Georg auf, die Nachfolge einem seiner Söhne zu sichern; die Gründung einer czechischen Dynastie durfte als abgethan angesehen werden. An diesem Resultate, dessen welthistorischen Charakter man ja kaum wird in Abrede stellen können, haben

nun die Breslauer unzweifelhaft ihren bedeutsamen Anteil. Es ist sehr fraglich, ob der Papst ohne den sicheren Rückhalt der Breslauer Unversöhnlichkeit den Kampf gegen Georg so ernsthaft unternommen hätte.

Auf der anderen Seite aber liegt es doch sehr nahe zu fragen, ob das Resultat, das die Breslauer nun also mit herbeigeführt haben, als ein von einem höheren Standpunkte Ersprießliches anerkannt zu werden vermag, ja ob dasselbe auch nur dem eigenen Interesse der Breslauer entsprochen hat, ob diese langjährigen Kämpfe mit ihrem Blutvergießen, ihren Verwüstungen, ihren Verkehrsstörungen wirklich aufgewogen werden konnten durch das Resultat, daß nicht ein Czeche sondern ein Magyar resp. später ein Pole über Schlesien das Scepter führte. Man kann die Berechtigung dieser Frage sehr wohl zugeben, man kann sogar einräumen, daß Georg Podiebrad sicherlich keinen schlechteren Herrscher abgegeben haben würde als die, welche an seine Stelle traten; und dennoch wird man daran festhalten dürfen, daß die Breslauer, bei denen wir das nationale Bewußtsein der deutschen Ansiedler im Osten allezeit am stärksten ausgeprägt finden, auch ganz abgesehen von dem religiösen oder kirchlichen Momente doch bei ihrer hartnäckigen Feindschaft gegen Podiebrad von einem im Grunde richtigen, wenn auch vielleicht nur instinktmäßig empfundenen Bewußtsein geleitet wurden. Das Czechentum, als dessen Repräsentanten wir eben Podiebrad ansehen müssen, war seinem ganzen Wesen nach in der That darauf angewiesen, die Resultate der deutschen Kolonisation in den Ländern des böhmischen Reiches anzugreifen und nach bestem Vermögen zu vernichten; eine unversöhnliche Feindschaft gegen das Deutschtum lag in seinem eigensten Wesen. Eine derartige Gefahr drohte von Matthias ganz und gar nicht und selbst kaum von Polen, welches im sicheren Besitze eines national geschlossenen Staates die Nationalitäten von Nebenländern, die unter sein Scepter kamen, zu bedrohen keinen zwingenden Grund hatte und thatsächlich, in jener Zeit wenigstens, nach der Seite hin wenig Anlaß zu Beschwerden gegeben hat. So bewegt uns, obwohl in diesen Kämpfen ein allgemein menschliches Interesse uns vielfach mehr auf die Seite des Königs Georg ziehen möchte, doch die Erwägung der nationalen Interessen, das schließliche Resultat im großen und ganzen willkommen zu heißen.

Dritter Abschnitt.

König Matthias von Ungarn 1469—1490. Kämpfe in Schlesien mit den Anhängern des Gegenkönigs Wladyslaw von Polen. Behauptung Schlesiens durch Matthias gegen die polnisch-böhmischen Heere 1474. Matthias als Regent von Schlesien. Vertrag von Olmütz 1479. Niederwerfung Johanns von Sagan. Georg von Stein.

Als im April 1469 König Matthias zu Olmütz mit dem Haupte des böhmischen Herrenbundes wegen Übernahme der Königswürde verhandelte und der letztere die durch Matthias geforderte Beisteuer von 250000 Gulden unerschwinglich hoch fand, wies dieser darauf hin, dafs, wenn statt seiner oder neben ihm deutsche Fürsten Hilfsvölker herführen müfsten, diese nicht verfehlen würden, ihre etwaigen Eroberungen für sich zu behalten, wo dann eine Zerstückelung des böhmischen Reiches die notwendige Folge sein werde.

Ähnliches liefse sich vielleicht überhaupt von der Regierung dieses Königs und gerade eben in der Anwendung auf Schlesien aussprechen, dafs nämlich das Eintreten von Matthias dieses Land vor der drohenden Gefahr einer Zerstückelung bewahrt hat. Gerade die schlesischen Fürsten, welche den losesten Zusammenhang zeigten und am leichtesten abzugliedern gewesen wären, die oberschlesischen, mufsten bei einer Kombination, welche Schlesien mit Ungarn verband, notwendig festgehalten werden, weil ihre Lande die unentbehrliche Brücke zu dem übrigen Schlesien bildeten.

Am 21. Mai 1469 zu Pfingsten war König Matthias in Neifse, geleitet von 2000 Reitern in prächtiger Rüstung auf stolzen Rossen. In seinem Gefolge waren neben Gesandten des Kaisers ungarische Prälaten und Magnaten und böhmische Grofse. Am 26. Mai holten die Breslauer ihren neuen Herrscher in ihre Stadt ein. Fast eine Meile zogen sie ihm entgegen in feierlichem Zuge mehr als 400 Berittene, die Schlüssel der Stadt reichte man ihm dar, und ihre Banner neigten sich vor ihm. In Breslau begrüfsten ihn auch auswärtige Fürsten, so der Kurfürst Friedrich von Brandenburg und dessen Neffe Markgraf Johann, der Sohn

von Albrecht Achilles. Am ersten Juni begingen die Fürsten das Frohnleichnamsfest durch Teilnahme an der feierlichen Prozession; die beiden Herzöge von Ols und Kosel, Konrad der Schwarze und Konrad der Weifse, Friedrich von Liegnitz, Heinrich von Glogau, Baltasar von Sagan und der junge Markgraf von Brandenburg trugen den Baldachin über dem Allerheiligsten. Auch durch eine Wallfahrt nach Trebnitz zum Grabe der heiligen Hedwig zeigte Matthias seine Frömmigkeit. Am 31. Mai huldigte der Rat; nach der Ableistung des Treuschwures übergaben die päpstlichen Legaten die Stadt Breslau, die bisher unter päpstlichem Schutze gestanden habe, dem Könige, und die kaiserlichen Gesandten thaten dasselbe namens ihres Herrn. Im Laufe des Juni huldigten dann die schlesischen Fürsten einer nach dem andern dem neuen Herrscher, der einzige, der prinzipielle Bedenken äufserte wegen des an Georg Podiebrad gethanen Gelöbnisses, Herzog Konrad der Schwarze, liefs sich schliefslich auch bereit finden (18. Juni), und der junge Herzog von Liegnitz, Friedrich, erhielt bei dieser Gelegenheit sein ihm so viel bestrittenes Land definitiv zugesprochen, womit dann der lange Liegnitzer Lehensstreit sein Ende fand, und ebenso empfing damals Heinrich XI. von Glogau die bisher im unmittelbaren Besitz der böhmischen Krone befindliche Hälfte dieses Herzogtums. Auch die Sechsstädte und die Niederlausitz huldigten in Breslau.

Die Schweidnitzer erhoben auf Grund eines noch aus Karls IV. Zeit herstammenden Gewohnheitsrechtes den Anspruch, dafs für die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in ihren Mauern die Huldigung erfolge, und Matthias liefs dem nachgebend, sich selbst aber mit Krankheit entschuldigend, durch Bischof Rudolf und Zdenko von Sternberg dort die Huldigung vornehmen (den 13. Juni). Erst am 5. Juli verliefs der König wiederum die schlesische Stadt, deren Säckel durch die bei dieser Gelegenheit geübte Gastfreundschaft um vieles leichter geworden war.

Inzwischen hatte König Georg in seiner Bedrängnis dazu gegriffen, Wladyslaw, den Sohn König Kasimirs von Polen, zum König von Böhmen wählen zu lassen, unter der Bedingung, dafs derselbe seiner Tochter Ludmila sich vermähle und ihm bis an seinen Tod die Herrschaft über Böhmen lasse; ein Antrag, den Kasimir nicht abwies, wenn gleich die Ehe mit der ketzerischen Prinzessin bei dem rechtgläubigen polnischen Klerus grofses Bedenken erregte. Um dieses Umstandes willen zogen sich auch die Unterhandlungen noch eine Weile hin, und es kam wenigstens nicht

zu einem direkten Eingreifen der polnischen Streitkräfte zugunsten Georgs, wie dieser es begehrte.

Ein solches hätte die Schlesier in eine verzweifelte Lage gebracht. Denn sie wurden ohnehin schon von Böhmen aus, wo auf die Nachricht von der Huldigung Schlesiens an Matthias ein schnell entflammter opferwilliger Kriegseifer dem König Georg ansehnliche Streitkräfte zur Verfügung gestellt hatte, auf das schwerste bedrängt. Mit den Rüstungen der Schlesier sah es übel aus; die Fürsten beschickten zwar die vielen von dem Breslauer Bischof oder den Landeshauptleuten zusammenberufenen Versammlungen, gaben auch wohl die besten Versicherungen, hielten dieselben aber nicht, sondern verzögerten unter irgendwelchen Vorwänden immer aufs neue die Truppensendungen, so daſs es schien, als solle wiederum die ganze Last des Krieges auf die Schultern der Breslauer gewälzt werden. Bei diesen aber hinderte schon die immer drückender werdende Geldnot ausreichende Werbungen. Umsonst sandte Matthias seinen besten Feldherrn, Franz von Hagen, mit einigen hundert Reitern nach Schlesien. Dessen Kriegserfahrung und Tapferkeit vermochte wohl hin und wieder einen Erfolg zu gewinnen, doch nicht auf die Dauer das Miſsverhältnis der Streitkräfte auszugleichen. Thatsächlich ward, wie einst in den Hussitenkriegen, eine breite Zone längst des Gebirges vom Neiſseschen an bis in die Oberlausitz hinein von böhmischen Kriegsscharen ungestraft auf das schlimmste geplündert und verwüstet, wie damals blieb den armen Bewohnern kaum etwas anderes übrig als durch freiwillige Unterwerfung und die Zahlung groſser Geldsummen sich eine gewisse Schonung zu erkaufen.

In Breslau machte sich schnell die gröſste Entmutigung geltend, die von König Matthias angeordnete Prägung geringwertigen Geldes brachte mannigfache Verluste und erregte groſse Verwirrung und Unzufriedenheit; man begann nun auf die Prediger zu schelten, welche durch ihr Eifern gegen den ketzerischen König die Gemüter verführt und die Stadt in die üble Lage gebracht hätten. Auch auf einer Versammlung in Trebnitz (im Januar 1470) klagte man einst darüber in Gegenwart der beiden Olser Herzöge, und einer von deren Räten meinte, es müsse das alles wohl Gottes Ratschluſs sein und, um mit den Astronomen zu sprechen, die Planeten es so wollen. Da rief Herzog Konrad der Schwarze aus: „Was sprichst du von den Planeten, welche Gott wohl lenkt, und die uns zu nichts zwingen. Wären nur die beiden verfluchten Breslauer Planeten, der

Propst Joh. Duster und der Kantor Nik. Tempelfeld (die beiden Haupteiferer gegen Podiebrad), nicht in der Welt gewesen, wir möchten wohl guten Frieden haben. Das sind die Planeten des Teufels, welche das Vaterland angesteckt haben."

Noch übler sah es in Oberschlesien aus, wo die Herzöge doch einmal mehr zu Polen neigten. Umsonst sandte Matthias 1000 Goldgulden an die Herzöge Primko von Teschen und Wenzel von Rybnik zur Werbung von Kriegsvolk, mit dem dann die bedrohte Herrschaft des Ungarnfürsten allgemein zur Anerkennung gebracht werden sollte. Sie richteten wenig aus. In Troppau behauptete sich tapfer der böhmische Oberst Berka von Nassidel und bewog schliefslich den Herzog von Troppau und Ratibor Johann IV., im Januar 1470 sich geradezu von Matthias loszusagen und für Georg zu entscheiden, wofür allerdings der Ungarnfürst Rache nahm und durch seinen Kriegsobersten Franz von Hagen Johanns Hauptstadt Ratibor belagern liefs, die sich durch eine ansehnliche Geldsumme loskaufen mufste.

In Schlesien war die Sache des Königs Matthias nicht wesentlich verbessert worden durch dessen Erfolg vom 27. Juli 1469, die Gefangennehmung des Prinzen Viktorin, und selbst der Tod Georg Podiebrads 1471, 22. März, ward zwar in Breslau durch Freudenfeuer begrüfst, brachte jedoch die Dinge dem Frieden nicht näher. Die Böhmen wählten zu Kuttenberg im Mai 1471 den polnischen Prinzen Wladyslaw zum Könige, obwohl hier auch ungarische Gesandte, unter ihnen der Bischof von Erlau (ein geborener Breslauer, Johann Beckensloer) für Matthias gesprochen hatten und selbst Prinz Viktorin, der älteste Sohn des verstorbenen Königs, den Matthias in seiner Haft wohlwollend behandelt und jetzt frei gelassen hatte, für diesen eingetreten war. Matthias hatte inzwischen zu Iglau durch den päpstlichen Legaten Rovarella unter Zustimmung der ihm anhängenden böhmischen Edeln seine Wahl aufs neue bestätigen lassen. Am 25. Juli brach Prinz Wladyslaw mit grofsem Gefolge von Krakau durch Oberschlesien nach Böhmen auf, wo einige oberschlesische Herzöge sich ihm anschlossen, nämlich von der Teschener Linie Primko mit seinem Bruderssohne Kasimir, von dem Auschwitzer Fürstenhause Johann von Zator und sein Bruderssohn Johann von Gleiwitz und aus dem premyslidischen Stamme die beiden Brüder Johann der Ältere von Jägerndorf und Wenzel von Rybnik. Am 3. August war Wladyslaw in Troppau, doch den Zug durch Mähren verwehrte feindliches Kriegsvolk, so dafs man sich

genötigt sah, den Weg durch Schlesien über Neifse und Glatz zu nehmen. Auf einer Höhe jenseits Wartha, wo ein steinernes Krucifix die Grenze zwischen Schlesien und Böhmen bezeichnete, empfing mit zahleichen Edlen und Rittern Herzog Heinrich der Ältere von Münsterberg, der Sohn König Georgs, den neuen Herrscher.

Auch in Niederschlesien war trotz der geleisteten Huldigung die Stimmung sehr geteilt, und selbst Bischof Rudolf mit seinem Kapitel wäre am liebsten zu Wladyslaw abgefallen. Die Stadt Breslau blieb standhaft, wenn sie gleich den mangelnden guten Willen der übrigen Schlesier schwer empfand und der Erwartung ihres neuen Königs, sie werde aus eigenen Mitteln ein Heer von 20000 Mann stellen, zu entsprechen sich aufser Stande fühlte.

Von den schlesischen Herzögen waren nur zwei in ein näheres Verhältnis zu Matthias getreten. Friedrich I. von Liegnitz und Johann II. von Priebus. Den ersteren ernannte der König 1471 an der Stelle des Jaroslaw von Sternberg zum Hauptmann der Oberlausitz, indem er zu gleicher Zeit seinen getreuen Feldobersten Franz von Hagen über die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer setzte und die Breslauer Hauptmannschaft dem Breslauer Rate zurückgab. Herzog Friedrich hat auch treu bei dem Ungarnkönig gestanden und hat für die Sicherung Schlesiens speziell dadurch gesorgt, dafs er das Liegnitzer Schlofs ausbaute und befestigte und auf den Trümmern der alten Gröditzburg ein neues Schlofs erbauen liefs, das seine Lage auf isoliertem Bergkegel fest genug machte.

Herzog Johann II. führten sehr eigennützige Beweggründe auf Matthias' Seite. Sein begehrlicher Sinn mochte sich mit dem kleinen Priebuser Lande nicht begnügen. Schon einmal hatte er, wie wir sahen, mit Georg Podiebrads Hilfe seinem Bruder Baltasar dessen Herzogtum genommen, es aber 1467 wieder zurückgeben müssen. Hatte er sich damals mit dem künftigen Heimfalle des Landes nach dem Tode des kinderlosen und verwitweten Bruders getröstet, so hatte dessen Wiederverheiratung 1469 diese Hoffnung wankend gemacht und den Herzog bewogen, durch eine Reise zu König Matthias dessen Gunst und damit neue Aussichten zu gewinnen. In der That fand er hier freundliche Aufnahme und erhielt Geld zur Anwerbung von Kriegsvolk. Ja der König wies die Breslauer an, Johann die zum Breslauer Fürstentume gehörige Stadt Namslau einzuräumen, damit derselbe von diesem festen Punkte aus den Krieg gegen Polen führen könne. Doch die Breslauer fürchteten,

den gewaltthätigen Herzog dann nicht wieder los werden zu können, und wufsten ihre Weigerung selbst bei dem Könige zu rechtfertigen.

Johann aber trug kein Bedenken, die 3000 Mann, die er gesammelt, ohne weiteres zur Bekriegung seines Bruders zu verwenden, er rückte vor Sagan (1472), nötigte durch eine Beschiefsung, die einen Teil der Stadt in Feuer aufgehen liefs, Herzog Baltasar, sich auf das feste Schlofs zurückzuziehen, und zwang dann auch dieses einige Tage später zu kapitulieren. Johann führte den Bruder gefangen nach Priebus und verwahrte ihn dort in dem festen Wartturm des Schlosses in grausamer Haft. Dort starb derselbe einige Monate später am 15. Juli, und bald verbreitete sich das schwerlich gegründete Gerücht, man habe den Unglücklichen verhungern lassen, der Herzog oder wenigstens sein vertrauter Diener namens Busch trage die Schuld daran.

Auf Herzog Johann blieb die feindliche Erregung, die sich infolge dieser Gerüchte allerorten gegen ihn zeigte, nicht ohne Wirkung, und als dann König Matthias ihn zur Verantwortung zog wegen der eigenmächtigen Verwendung seiner Kriegsvölker, verzichtete er darauf, sein neu erworbenes Saganer Land zu behalten, und während er dem Könige gegenüber sich mit Krankheit entschuldigte, eilte er heimlich zu den sächsischen Herzögen Ernst und Albrecht, die damals ihre Lande noch ungesondert regierten, um diesen das Herzogtum Sagan zum Verkaufe anzubieten. Schon im Dezember 1472 kam der Verkauf zustande, und Johann erhielt von der festgesetzten Kaufsumme von 55 000 Gulden 10 000 sogleich ausgezahlt. Matthias, dem in seiner damaligen Lage viel daran lag, sich möglichst die deutschen Reichsfürsten geneigt zu erhalten, weigerte seine Bestätigung nicht, und es kam so Sagan an das Wettiner Haus. Da zu derselben Zeit der letzte Sprofs des Glogauer Fürstenhauses, Heinrich XI., Herr der Lande Krossen, Glogau, Freistadt, Herrnstadt und Lüben, der selbst die Vierzig bereits überschritten hatte, sich mit der damals achtjährigen Barbara, der Tochter von Albrecht Achilles, verlobte und dabei für den Fall seines kinderlosen Todes alle seine Lande ihr verschrieb, so war auch hier ein Anfall dieser Herzogtümer an ein fremdes Haus angebahnt, und es schienen hier jetzt im Westen die Abgliederungen schlesischer Landesteile erfolgen zu sollen, die, wenn von deutscher Seite her für Schlesien ein Herrscher gekommen wäre, vielleicht auf der anderen Seite im Osten sich vollzogen haben würden.

Inzwischen sah es im Herzen von Schlesien noch immer

sehr übel aus. Die Söhne König Georgs hatten im März 1472 auf ihrem Stammschlosse Podiebrad ihre Erblande so geteilt, daſs von den schlesischen Besitzungen dem ältesten, Viktorin, Troppau, dem zweiten, Heinrich dem Älteren, Münsterberg und Glatz zufallen sollten. Während nun Viktorin, der ja nur bedingungsweise aus der ungarischen Gefangenschaft entlassen worden war, sich hütete, gegen Matthias Partei zu nehmen, verfocht Heinrich entschiedener die böhmische Sache, wenngleich auch er darauf bedacht war, durch Vermittelung des Augustinerpropstes von Glatz, den er durch Freundlichkeit sich gewonnen hatte, die Lösung vom Banne zu erreichen. Sein festes Schloſs Glatz bildete den Ausgangspunkt immer erneuter Streifzüge nach Schlesien hinein, welche um so schwerer das Land schädigten, als auf verschiedenen Burgen im Gebirge, wie Lähnhaus, Nimmersatt, Neuhaus bei Waldenburg und Fürstenstein, die dort hausenden Ritter begierig die Gelegenheit ergriffen, ihre räuberischen Gelüste mit dem Vorwande der Parteinahme für die Böhmen zu decken.

Wohl war die Menge der Streiter, welche das Land straflos verwüsteten und brandschatzten, nicht eben groſs, und nicht mit Unrecht lieſs König Matthias durch Johann von Rabstein vorstellen, wie es doch eine Schande sei, daſs soviel Fürsten, Lande und Städte sich von solch kleinem Häuflein Feinde miſshandeln und brandschatzen lieſsen. Man sah das wohl ein, aber als nun von den Schlesiern verlangt ward, dem Herzog Friedrich von Liegnitz, den der König ihnen als obersten Landeshauptmann setzen wollte, bestimmte regelmäſsige Beiträge zur Werbung von Kriegsvolk zur Verfügung zu stellen, fanden sich nur die Breslauer und der Bischof dazu bereit, die übrigen wollten von solcher Neuerung nichts hören, sondern erklärten, lieber selbst ihre Mannschaften stellen zu wollen. Natürlich waren selbige dann nicht zur Stelle, und so blieb alles beim alten. Einzelne Fürsten suchten lieber die Freundschaft des Herzogs Heinrich; Konrad der Schwarze von Öls-Kosel verlobte sein Töchterlein Barbara dessen ältestem Sohn Albrecht (1472), und selbst Herzog Friedrich von Liegnitz trat in Unterhandlungen mit jenem, die bald zu seiner Vermählung mit Heinrichs Schwester Ludmila führten (1474). Am schlimmsten waren die Breslauer daran. Ihre Messen verödeten, die besten Kunden aus Polen hielten strenge Befehle Königs Kasimir daheim fest, und aufserdem lauerten überall vor den Thoren Wegelagerer ihren Warenzügen auf. Das platte Land weithin nach dem Gebirge zu zahlte an-

sehnliche Summen nach Glatz, um sich von der sonst drohenden Plünderung loszukaufen. Bis fast vor die Thore Breslaus ward dieser Tribut eingefordert, und wehmütig klagten die Landbewohner aus dem Neumarkschen darüber bei dem Rate, so dafs dieser endlich eine Gesandtschaft an Heinrich nach Glatz abzusenden beschlofs, welcher auch der Chronist Eschenloer, der damalige Stadtschreiber, angehörte (Dezember 1472). Sie fand gnädige Aufnahme, es schmeichelte dem Herzog, dafs die stolzen Breslauer, die seinem Vater so kühnlich getrotzt, nun ihm bittend nahten. Das Geschenk einer rotsamtnen Schaube mit Zobel gefüttert für den Herzog und einer dito von blauem Damast für seine Gemahlin fand Beifall, und der Tribut ward den Neumarkter Landbewohnern erlassen.

Verschiedene verfängliche Fragen des Herzogs, warum die Breslauer sich so hätten „von den Pfaffen verführen lassen", warum sie seinen Vater, der doch dem ganzen Königreiche wohl hätte dauernden Frieden geben können, nicht hätte annehmen mögen u. s. w., liefsen die Gesandten unbeantwortet, dagegen richteten sie einen Auftrag an den Abt vom Sandstifte treulich aus, und dieser, der in einer Kapelle seiner Kirche hatte aufmalen lassen, wie zwei Teufel den König Georg auf einer Bahre in die Hölle trugen, beeilte sich, das anzügliche Bild zu tilgen. Er verzichtete darauf, den Ketzer den höllischen Flammen überantworten zu sehen, um seine Stiftsdörfer vor den irdischen Flammen zu behüten, mit denen Herzog Heinrich sie heimzusuchen gedroht hatte.

Im Frühling 1473 erfahren wir von einem Feldzuge oberschlesischer Herzöge, unter denen uns Viktorin von Troppau und sein Bruder Heinrich von Münsterberg (der nach dem Tode Konrads des Schwarzen 1471 das Koseler Land kaufweise an sich gebracht hatte), Johann von Ratibor, Primko von Teschen und Nikolaus von Oppeln genannt werden, und zu welchem auch Breslau und der Bischof Zuzug sendeten, gegen Herzog Wenzel von Rybnik, der, anscheinend halb wahnsinnig, durch vielfache Gewaltthätigkeiten alles gegen sich aufgebracht hatte.

Die Verbündeten eroberten des Herzogs Residenz Rybnik, doch als sie auch Sohrau belagerten, rief Wenzel die Vermittelung des Königs von Polen an, dessen Kanzler Jakob von Dubna er gleichzeitig Sohrau und bald auch Myslowitz mit mehreren Dörfern verpfändete. Jakob von Dubna verteidigte Sohrau tapfer und vermittelte endlich im Juni 1473 einen Waffenstillstand.

Der Feldzug von 1474.

Sonst wurde das Jahr 1473 fast ganz ausgefüllt durch Friedensunterhandlungen, welche der neue päpstliche Legat Kardinal Marcus, Patriarch von Aquileja, auf einer grofsen Versammlung zu Neifse im Frühling dieses Jahres angebahnt hatte, die aber schliefslich auf einer neuen Zusammenkunft in Troppau (im Herbste 1473) vollständig zum Scheitern gekommen.

Es schien hier eben nur das Los der Waffen entscheiden zu können, und da Kasimir von Polen sich entschlossen zeigte, die Wahl seines Sohnes zum Könige von Böhmen mit gewaffneter Hand zu verfechten, so stand dem Ungarnfürsten ein schwerer Kampf mit den polnisch-böhmischen Streitkräften bevor, dessen Preis an erster Stelle das von beiden Parteien beanspruchte Schlesierland war.

Gerade dies konnte Matthias, nachdem er in Breslau mit so offenen Armen aufgenommen war, nicht wohl preisgeben, und so blieb denn den Schlesiern das Schicksal nicht erspart, im Jahre 1474 zum Schauplatze eines erbitterten Kampfes zwischen den beiden Gegnern zu werden.

König Matthias hatte ein kleines Heer von Söldnern gesammelt, wilde Gesellen, die bald wegen ihrer dunkelfarbigen Rüstungen und ihrer gebräunten Gesichter die schwarze Schar genannt wurden, den Bewohnern der Landstriche, die sie durchzogen, um ihres rücksichtslosen Zugreifens willen kaum minder furchtbar als den Feinden. Im Jahre 1474 erschien an der Spitze dieses Heeres der König Matthias von Mähren her in Oberschlesien, um, wie er sagte, die Ungehorsamen zu züchtigen. Er nahm es damit sehr ernst, und an den schlesisch-mährischen Grenzen liefs er verschiedene Raubritter, deren Burgen er eingenommen, vor deren Pforten ohne weiteres aufknüpfen, was einen heilsamen Schrecken verbreitete.

Jetzt ereilte auch Herzog Wenzel ein schwerlich unverdientes Schicksal, seine Stadt Plefs wurde erobert und er selbst dem Herzog Heinrich von Münsterberg, der, wie wir noch näher sehen werden, sich mit König Matthias ausgesöhnt hatte, als Gefangener übergeben, in dessen Haft er auch 1479 zu Glatz gestorben ist. Auch sein Bruder Johann von Jägerndorf, der sich zu Polen hielt, war von Herzog Viktorin gefangen genommen worden und hatte seine Freiheit durch Abtretung der Städte Jägerndorf, Freudenthal und Bauerwitz, sowie des Schlosses Lobenstein erkaufen

müssen. In dem ihm übrig gelassenen Loslau ist er dann 1483 gestorben, ohne Erben zu hinterlassen.

Matthias zog, nachdem er den gröfsten Teil seines Heeres nach Mähren entsendet hatte, nach Neifse (31. August), gesonnen, nun auch die Schlösser längst des Gebirges zu brechen. Da erhielt er die Nachricht, dafs ein grofses polnisches Heer, dessen Stärke man vielleicht übertreibend auf 60000 Mann, darunter 20000 Reiter, anschlug, unter des Königs eigener Führung von Czenstochau her gegen Schlesien vordringe, wo dann noch ein ansehnliches Hilfscorps aus Böhmen von Wladyslaw herangeführt werden sollte. Es war erklärlich, wenn die Polen im Hinblick auf solche Streitkräfte kaum zweifelten, den Gegner erdrücken zu können, und die vollste Siegesgewifsheit sprach auch aus der Antwort, welche des Ungarnfürsten Friedensbote Zdenko von Sternberg aus Kasimirs Lager zurückbrachte. Dieselbe lief darauf hinaus, der Polenkönig gedenke den Frieden in Breslau zu diktieren, und keinen besseren Bescheid erhielt der sächsische Herzog Ernst, welcher nach Breslau gekommen, um für das Fürstentum Sagan zu huldigen, nun an Matthias' Sache verzweifelnd nach dem polnischen Lager gegangen war, um unter dem Vorwande von Friedensunterhandlungen die eigenen Angelegenheiten zu betreiben und sich mit dem voraussichtlichen Sieger möglichst gut zu stellen.

Seine kleinmütigen Ratschläge fanden bei dem Ungarnkönig kein Gehör, ebenso wenig wie die Angst der schnell eingeschüchterten Breslauer. Mitte September war er in Breslau erschienen. Sein langsamer nachrückendes Heer stellte er zunächst westlich von der Stadt auf. Den eiligst zusammenberufenen Fürsten und Ständen erklärt er kurzweg, er könne die Stellung ihrer Kontingente nicht abwarten, sondern verlange von ihnen und zu ihrem Schutze eben nur Geld und legte deshalb eine allgemeine Grundsteuer auf seine schlesischen Lande (einen halben Gulden von jeder Hufe, jeder Schenke, jedem Mühlrade), zu welcher die Breslauer allein für sich 12000 Goldgulden zu entrichten hatten. Schlimmer aber als diese schwer empfundene Steuer war der Schaden, den die Requisitionen der schwarzen Rotte machten und die Kosten, die der längere Aufenthalt des Königs den Breslauern verursachte.

Es entging dem Könige nicht, dafs der Plan des Gegners, den ja jene übermütige Botschaft Kasimirs eigentlich bereits offenbart hatte, darauf hinauslaufe, nach der Vereinigung mit den böhmischen Hilfsvölkern, ohne sich mit

der Eroberung der kleineren Plätze aufzuhalten die Entscheidung vor der Landeshauptstadt zu suchen. Diese nun beschloſs Matthias vom rechten Oderufer aus zu decken. Indem er diese Flufsseite behauptete, gewann er dann auch den Vorteil, durch Fouragierungen und Plünderungen in dem nahen Groſspolen den Schaden, welchen die Feinde in Schlesien anrichteten, vergelten und rächen zu können. Alle die festen Plätze auf dem linken Oderufer versah er mit hinreichenden Besatzungen, hierher mufsten die Bauern bei schwerer Strafe alle ihre Vorräte schaffen. So sollte das groſse feindliche Heer der Subsistenzmittel beraubt und dabei durch einen von den festen Plätzen aus fortwährend geführten kleinen Krieg geschädigt und nach und nach aufgerieben werden. Er selbst hatte inzwischen mit dem Reste seines durch die zahlreichen Detachierungen sehr geschwächten Heeres auf dem rechten Oderufer oberhalb Breslaus ein geräumiges Lager bezogen (nicht viel kleiner als die Stadt selbst, sagt Eschenloer). Rechts lehnte es sich an den Flufs, links an die Mauern des Vincenzstiftes und deckte so, rings durch Basteien und Pallisaden verschanzt, die Stadt, während eine schnell geschlagene Brücke nach dem Ziegelplatze am linken Ufer die Verbindung nach dieser Seite hin aufrecht erhielt. Das polnische Heer war inzwischen von Czenstochau her in der Richtung gegen Krappitz gezogen, wo dann die Oder bei der in diesem Jahre herrschenden ganz ungewöhnlichen Dürre leicht überschritten werden konnte. Entsetzliche Verwüstungen bezeichneten seinen Weg, alle Dörfer, die man berührte, wurden niedergebrannt, die Backöfen, die Mühlen zerstört, eine Grausamkeit, die sich schnell an ihren Urhebern rächte, denen es bald an Lebensmitteln gebrach. Dabei thaten ihnen von den Städten Oppeln, Brieg, Ohlau, Grottkau aus die erprobten Hauptleute des Königs Matthias wie Franz von Hagen, Georg Tunkel, Abraham von Dohna und Melchior von Löbel mit ihren Streifscharen vielfachen Abbruch; wohl ward eine Schar derselben, die zu unvorsichtig vorgegangen war, vor der polnischen Wagenburg bei Schwanowitz mit Verlust zurückgeschlagen, doch der Triumph der Polen war kurz, es war für sie ein furchtbarer Schlag, als die Ungarn ihnen einen groſsen Transport von 600 Wagen, der ihnen Lebensmittel aus Polen zuführen sollte, schon auf dem linken Oderrufer vollständig wegnahmen. Herzog Nikolaus von Oppeln war nach Breslau geflohen, aber seine Hauptstadt verteidigten die von Matthias gesendeten Krieger aufs tapferste, obwohl es den Polen selbst an Artillerie nicht fehlte. Auch vor

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Pedag.-Wych.

Brieg richteten dieselben nichts aus, ebenso wenig vor Ohlau, nur das feste Schloſs von Klein-Ols hatte die Besatzung mutlos übergeben, und ebenso konnten die Polen Strehlen, das Matthias preisgab, besetzen, nachdem die Einwohner geflüchtet waren. Die Menge der polnischen Gefangenen war ganz ungeheuer, so daſs Matthias endlich anordnete, man solle die Vornehmen umbringen, die Niederen laufen lassen, nachdem man ihnen quer über das Gesicht einen Schnitt gemacht. Eines Tages überlieferte der König dem Breslauer Rate 200 vornehme Polen, mit dem Bemerken, man möge sie nur ersäufen. Dies thaten die Breslauer zwar nicht, aber das Los der Gefangenen war fort und fort ein sehr hartes. In den kleineren Städten Brieg, Oppeln, Grottkau, Ohlau lagen sie in elenden Räumen eng zusammengepfercht, bei der allgemeinen Not schlecht verpflegt, so daſs sie vor Entbehrungen und zugleich infolge der unter solchen Umständen sich schnell entwickelnden Epidemieen massenhaft dahinstarben. Auch in Breslau sah es übel aus. Bei dem Heranrücken der Polen war das Landvolk haufenweise in die Stadt geflüchtet mit allem Vieh und sonstigen Vorräten. Diese Leute lagen nun meist allen Unbilden der herbstlichen Witterung preisgegeben auf den Straſsen und an den Mauern, so daſs bald auch hier schwere Krankheiten die Einwohner decimierten.

Soviel aber zeigte sich, daſs Matthias sich siegreich zu behaupten vermochte. Derselbe muſs übrigens auch mit Herzog Heinrich von Münsterberg, der früher von Glatz aus den Breslauern so vielen Schaden zugefügt hatte, sich irgendwie gütlich verständigt haben. Im Oktober 1474 bewirkt er, daſs die von Bischof Rudolf eroberte Stadt Münsterberg Herzog Heinrich zurückgegeben wird, und im Dezember verleiht ihm dann der König noch um seiner treuen Dienste willen das dem Herzog Wenzel abgenommene Pleſs.

Für die Verwüstung Schlesiens lieſs Matthias Groſspolen büſsen. Schon im Frühlinge dieses Jahres hatten Herzog Johann von Sagan, der also wieder zu Gnaden angenommen erscheint, in Gemeinschaft mit Melchior Löbel auf des Königs Kosten Söldner geworben und in Groſspolen das fraustädtische Gebiet schwer heimgesucht. Herzog Hans stürzte bei dieser Gelegenheit in dem Städtchen Kiefel, das seine Leute angezündet, mit dem Pferde und wäre beinahe im Feuer umgekommen. Der Volkswitz macht auf diesen Vorfall einen Spottvers für den allgemein miſsliebigen Herzog:

„Herzog Hans ohne Land,
Hat das Maul vor der Kiefel verbrannt.“

Jetzt im Herbst sandte der König die Herzöge Friedrich von Liegnitz und Heinrich von Glogau mit 2000 Mann, die sie aufgebracht hatten, und denen er dann noch 1000 Reiter unter dem tapferen Grafen Stephan von Zapolya zufügte, zu einem Einfalle nach Groſspolen. Sie besetzten Meseritz, wo sie reiche Vorräte fanden, und hier in dem fruchtbarsten Teile des Landes erstrecken sich ihre Verwüstungen bis vor die Thore der Hauptstadt Posen.

Inzwischen war König Kasimir, dem sein Sohn Wladyslaw aus Böhmen noch an 15000 Mann zugeführt hatte, von Ohlau aus gegen Breslau vorgerückt bis nach Kattern, eine Meile östlich von der Stadt, wo dann ein groſses Lager, das sich an den Ohlaufluſs lehnte, aufgeschlagen wurde. Die Bürgerschaft Breslaus geriet wiederum in die gröſste Bestürzung und Angst; um so unerschrockener aber zeigte sich der König, obwohl er nach seinen vielfachen Detachierungen nur wenig Kriegsvolk in Breslau hatte. Aber er hatte es, wie uns erzählt wird, selbst gewagt, in Bauerntracht auf einem geringen aber schnellen Raizenpferde das feindliche Lager zu durchreiten und mochte da manches gesehen haben, was ihn die Menge der Feinde verachten lieſs. Als die Breslauer um der bequemeren Verteidigung willen die Ohlauer Vorstadt abbrennen wollten, verbot er es: „wenn die Polen etwas anzünden“, sagte er, „so sollen sie es mit ihrem Blute bezahlen“. Eifrig lieſs er die Befestigungen der Stadt auf allen Seiten verstärken, nur wenig unterstützt von den unlustigen und wenig kriegsmutigen Einwohnern, denen ihr Chronist nachsagt, sie wären alle zu Weibern geworden, so daſs, wenn sie nicht einen so tapferen Feldherrn wie Matthias gehabt hätten, die Feinde mit ihnen hätten nach Belieben umspringen mögen.

An den bedrohtesten Platz gen Osten hinter den Aussätzigen von St. Lazarus, deren Kirchlein noch heute gegenüber dem Kloster der barmherzigen Brüder steht, legte er 600 Fuſsknechte in verschanzter Stellung, und als ihm Kunde kam von einem beabsichtigten Sturm der Polen am 27. Oktober, brachte er noch 1400 Mann aus der Stadt auf und postierte sie am Ende jener Vorstadt, bewehrt mit 40 Tarrasbüchsen und der Artillerie der Stadt, so daſs als die Feinde an 5000 Mann stark heranrückten, sie keinen Angriff wagten und durch die Artillerie des Königs schlieſslich zu eiligem Rückzug bewogen wurden.

Ihre Lage wurde mit jedem Tage übler. Die leichten Truppen der Ungarn thaten ihnen groſsen Schaden, und sie litten in dem verwüsteten Lande groſsen Mangel, um so

mehr, als auch den zweiten grofsen Zufuhrtransport, der aus Böhmen ihnen nachgeschickt wurde, Franz von Hagen bei Nimptsch abgefangen hatte. Endlich zogen sie in grofsem Bogen um Breslau herum, in der Hoffnung, auf der noch nicht heimgesuchten Westseite der Stadt eher Lebensmittel zu finden, und lagerten sich hinter der Weistritz zwischen Schalkau und Hermannsdorf. Aber die steigende Not zwang sie bald, einen Waffenstillstand zu suchen, zu dessen Vermittelung sich das alte Haupt des böhmischen Herrenbundes, Zdenko von Sternberg, äufserst beflissen zeigte. Nachdem Gesandte beider Parteien eine Woche lang verhandelt hatten, ward für den 15. November 1474 eine Zusammenkunft der Monarchen verabredet, die dann auch an diesem Tage auf einem Hügel bei Grofs-Mochbern unweit Breslau stattfand, vermutlich an der Stelle, welche noch heute zwei mächtige Steinkreuze kennzeichnen.

Am 15. November kamen hier nur Matthias und Kasimir zusammen. Wladyslaw hatte nicht vor das Angesicht des Mannes kommen mögen, der ihm den Königstitel weigerte. Auf dessen bestimmtes Verlangen aber erschien auch er am folgenden Tage und reichte dem Gegner mit weggewendetem Antlitz die Hand. In Pracht ihrer Kleidung, in dem Schmucke ihrer Zelte wetteiferten die Fürsten mit mit einander; wer aber der Herr der Situation war, darüber konnte nicht der kleinste Zweifel obwalten, als sich König Kasimir und sein Sohn zu der inständigen Bitte an ihren Gegner genötigt sahen, ihrem Heere drei Tage Fouragierungen zu gestatten, ohne Störung durch die ungarischen Streifscharen. Matthias erfüllte zum gröfsten Ärger der Schlesier die Bitte, da man auch sonst in den wesentlichsten Punkten sich geeinigt hatte, und nach Ablauf der drei Tage zogen Polen und Böhmen heim, wie unser Chronist sagt, „mit schönen Ehren, als die Maid aus dem Sündenhause", die ersteren über Lüben und Guhrau nach Grofspolen, die letzteren durch den Landshuter Pafs, beide natürlich nicht, ohne neuen schweren Schaden dem Lande zuzufügen. Als die Polen bei Steinau über die Oder wollten, hatten sie sich eine Furt durch in den Strom gesteckte Baumäste bezeichnet, aber die Fischer hatten aus Hafs gegen die räuberischen Fremden die Zeichen weggenommen, und eine Menge Polen fanden in den Wellen ihr Grab.

In Breslau ward inzwischen weiter unterhandelt und am 8. Dezember ein Waffenstillstand geschlossen, aus dessen unendlich weitschweifigen Bestimmungen wir nur soviel entnehmen wollen, dafs zunächst bis nächst Pfingsten Waffen-

ruhe herrschen und die Fürsten und Herren, welche beide Teile namhaft machen würden, in den Waffenstillstand mit eingeschlossen sein sollten, wobei natürlich alle die schlesischen Raubritter im Gebirge nur allzu gut wegkamen. Der Sohn Podiebrads, Herzog Heinrich von Münsterberg, ward von beiden Teilen genannt, er war eben, wie Eschenloer sagt, „ein frommer Fürst waschend auf beiden Bänken".

Die Hauptsache war und blieb, dafs Matthias Schlesien gegen zwei übermächtige Heere ruhmvoll und siegreich behauptet hatte. Seine Herrschaft über dies Land war fortan besiegelt und fest gegründet, und im Prinzipe war sicher schon damals eine Trennung Schlesiens von Böhmen, wenigstens so lange Matthias lebte, zugestanden, wie dies denn auch auf dem von beiden Parteien beschickten Landtage zu Prag im Februar 1475 beschlossen ward, wenn man gleich hier noch versuchte, die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer für Böhmen zurückzubehalten.

Matthias als Regent von Schlesien.

Für die Schlesier hörten die Leiden mit dem Abzuge der Polen nicht auf. Die Söldner ihres Königs, von diesem eine Zeit lang ohne Sold gelassen, hausten im Lande schlimmer als die Feinde, plünderten Trebnitz ganz aus und hemmten lange alle Zufuhr, der die Hauptstadt so sehr bedurfte. Für den Schaden, den das Land erlitt, wurden von den Edelleuten draufsen noch die Breslauer verantwortlich gemacht, und ihnen ward gedroht, man werde sich an den Waren ihrer Bürger schadlos halten. Dabei lag des gewaltigen Herrschers Hand schwer auf dem Lande; er erhob fort und fort schwere Steuern und liefs neue geringwertige Münzen prägen, denen er in ganz Nieder- und Mittelschlesien (Oppeln mit eingeschlossen) Zwangskurs verlieh; den Breslauern, denen sein dauernder Aufenthalt bei ihnen natürlich auch schwere Kosten veranlafste, entschlofs er sich, um dem städtischen Regimente mehr Stetigkeit und Festigkeit zu sichern, im Februar 1475 eine neue Wahlordnung zu geben, nach der zu den abgehenden Ratsherren, welche bisher die Wähler der neuen gewesen waren, nun ein stehendes Wahlkollegium hinzutreten sollte, gebildet aus 48 Männern, zur Hälfte von den Kaufleuten, zur anderen Hälfte von den Innungen erkoren. Ihren Vorsitzenden, den Ratsältesten, behielt sich der König vor, selbst ein- oder auch nach Gefallen abzusetzen, nur wollte er ihn immer aus der Bürger-

schaft nehmen, eine bedeutsame Anordnung, welche thatsächlich der Stadt von Freiheit und Selbstbewegung nur soviel übrig liefs, als dem Könige gut schien. Schwer klagt der treue Eschenloer darüber, die Stadt, welche am meisten für Matthias gethan und geduldet, am treuesten allewege zu ihm gehalten, sie gerade werde am allerschlechtesten behandelt, alle ihre Streitigkeiten zu ihren Ungunsten entschieden, ja der Rat noch fortwährend auf das ungerechteste verdächtigt, als hingen viele heimlich den Polen an. Antwortete doch einer der Günstlinge des Königs, Georg von Stein, ein ehemaliger Geistlicher, der aus Österreich hatte flüchten müssen, den Breslauer Konsuln, als diese einmal vor ihm ihr Schicksal beklagten: „Ihr habt den Tanz gehegt, ihr müfst den Pfeifern und Lautenschlägern lohnen, man mufs euch dahin bringen, dafs ihr euch nicht mehr unterfangt, mit Königen zu kriegen, Königen den Gehorsam zu verweigern, Könige Ketzer zu heifsen. Dem Papste gebührt es, Ketzer zu erkennen, nicht euch Bauern von Breslau. Man mufs mit euch es so machen, dafs andere Städte daraus lernen, gehorsam zu sein, ihrer Nahrung zu warten, Frieden zu begehren und sich nicht in Kriege einzulassen."

Mit der Handhabung von Ruhe und Ordnung nahm es der König ernst genug. Im Januar 1475 zog er nach Schweidnitz, um von da aus den Raubschlössern im Gebirge zuleibe zu gehen, und während er Neuhaus und Bolkenhain, welche die Inhaber nur pfandweise besafsen, wieder einlöste, beschofs er die festeste dieser Burgen, den Fürstenstein, die samt dem Hornschlosse gleichfalls verpfändet war, da man hier Widerstand versuchte, mit den grofsen Büchsen, die er aus Breslau hatte nachkommen lassen, so eindringlich, dafs Hans Schellendorf sehr froh sein mufste, im Wege einer Kapitulation durch die ausgiebigsten Zusicherungen und Versprechungen sich den weiteren Besitz des Schlosses zu sichern.

Auch hatte der König noch im Dezember 1474 auf einem grofsen nach Breslau berufenen Landtage sehr eingehende Festsetzungen gemacht bezüglich der Aufrechterhaltung des Landfriedens, wonach der vom König gesetzte Oberlandeshauptmann Stephan von Zapolya, Graf von der Zips, jeden schlesischen Fürsten, jeden Hauptmann oder Magistrat für einen in seinem Gebiete verübten Raub zur Verantwortung zu ziehen und zum Schadenersatz anzuhalten das Recht haben sollte, desgleichen für jede Art von Schutz oder Hilfe, die Landesschädigern zuteil geworden, und worin auch der Schutz der Handelsstrafsen namentlich durch Ober-

schlesien bestimmten Fürsten ausdrücklich verantwortlich übertragen wurde.

Freilich half das alles nicht viel; sowie 1475 Matthias Schlesien wieder den Rücken gewendet hatte, wucherte das alte Räuberunwesen aufs neue mächtig empor; in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer hielten die Schloßherren eng zusammen und verbanden sich zu gemeinsamem Widerstande, und die Autorität des Ungarnkönigs, die sonst in ganz Schlesien anerkannt wurde, vermochte in diesen Gegenden nicht zu voller Geltung zu kommen, so daß es uns erklärlich wird, wenn wir hören, daß, wie schon erwähnt wurde, bei den immerfort gepflogenen Friedensunterhandlungen der Versuch gemacht ward, die beiden Fürstentümer Schweidnitz-Jauer von dem übrigen Schlesien zu trennen und zu Böhmen zu schlagen.

In der That sind hier nach dem Weggange des Königs aus Schlesien noch merkwürdige Dinge vorgekommen. Ein böhmisches Corps kam im April 1477 über die Berge, und niemand war da, der es zu bekämpfen gewagt hätte. Die ungarischen Söldner, welche Matthias zurückgelassen hatte, weigerten sich, Kriegsdienste zu thun, bis sie ihren rückständigen Sold erhalten hätten. Sie hausten übel im Lande und drohten schließlich, zu den Böhmen überzugehen. Mit Not brachte der Landeshauptmann, Graf Stephan, im Verein mit dem Bischofe noch 40 000 Gulden zusammen zur Befriedigung der Unzufriedenen. Aber als diese das Geld empfangen hatten, erklärten sie ihre Dienstzeit für abgelaufen und zogen aus dem Lande, zur Freude der Einwohner des Gebirges, die schwer von ihnen gelitten hatten, während umgekehrt das böhmische Kriegsvolk gute Mannszucht hielt. Um so mehr fand es Anklang, wenn die Böhmen erklärten, sie kämen nur, um das Land von der Tyrannei der Ungarn zu befreien und an der alten Verbindung mit der Krone Böhmen festzuhalten. Der Adel der Fürstentümer trat dem gern bei, und hätten nicht die Städte sich vorsichtiger zurückgehalten, die Lande wären zu der Partei Wladyslaws hinübergegangen; aber auch die Städte boten dazu die Hand, daß die Vertreter der beiden Fürstentümer, Adel und Städte, am 2. Mai 1477 auf eigene Hand ihren Frieden machten mit König Wladyslaw, so daß zwischen ihnen und Böhmen die Straßen frei und offen sein sollten. Es war auch in dieser Form nicht besser als ein halber Abfall.

Graf Stephan vermochte trotz des besten Willens gegen die Widerspenstigen wenig zu thun, Fürsten und Stände hielten ihre Versprechungen schlecht, wenn einmal Ernst gemacht

werden sollte, und seine Wirksamkeit wurde thatsächlich schon dadurch lahm gelegt, daſs er der deutschen Sprache gänzlich unkundig war.

Das Erbe der Herzöge von Glogau und Öls.

Bald entzündete auch neuen Krieg der Tod des letzten Herzogs von Glogau, Heinrichs XI. (1476, 22. Februar), der, wie wir wissen, 1472 seiner noch nicht dem Kindesalter entwachsenen Gemahlin Barbara, der Tochter des brandenburgischen Kurfürsten, Albrecht Achilles, alle seine Lande vermacht hatte. Wohl hätte Matthias so gut wie Sagan den Sachsen auch Glogau dem brandenburgischen Markgrafen gegönnt, dem er ja wiederholt bereits die Lausitz angeboten hatte; es wäre dazu kaum etwas anderes erforderlich gewesen, als daſs Albrecht sich in dem böhmischen Thronstreite entschieden auf die Seite des Ungarnkönigs gestellt hätte. Aber der Markgraf mochte es auch mit seinem mächtigen Nachbar, dem Polenkönig, nicht ganz verderben; es schien zunächst, als wolle er sich seine Glogauer Erbschaft ebensowohl von Matthias wie von Wladyslaw bestätigen lassen; als er dann doch Farbe bekennen muſste und sich ihm anderseits die Aussicht eröffnete, die junge Witwe an Wladyslaw zu vermählen, entschied er sich für diesen. Matthias aber begünstigte nun die Ansprüche des Herzogs Johann von Sagan, der als nächster männlicher Anverwandter des Glogauer Fürsten das Testament anfocht; er gebot, diesem Huldigung zu leisten, sandte ihm Geld und Hilfstruppen, und in langem landverwüstenden Kriege kämpft nun der Saganer Herzog gegen Markgraf Johann, den ältesten Sohn des brandenburgischen Kurfürsten. Barbara ward wirklich noch im Jahre 1476 durch Prokuration dem König Wladyslaw, der sich bei der Zeremonie durch Herzog Heinrich vertreten lieſs, angetraut, ist aber nachmals von ihrem Gemahl, der anderen Sinnes geworden, nicht heimgeführt worden, so daſs sie thatsächlich den ihr angetrauten Gatten nie zu sehen bekommen hat.

Den Brandenburgern vermochte Wladyslaw in dem Glogauer Erbstreite wenig zu helfen; die Kriegsscharen des wilden Hans von Sagan verwüsteten die Mark Brandenburg weithin, und wenn es gleich dem jungen Markgrafen gelang, ihnen vor Krossen 1478 eine Niederlage beizubringen, so sah sich der Kurfürst doch genötigt, da im Jahre 1478 auch Wladyslaw seinen Frieden mit Matthias machte, diesem letzteren die Entscheidung des ganzen Streites zu überlassen, wo

dann Barbara mit einer Summe von 50000 Goldgulden abgefunden ward. Da jedoch Kurfürst Albrecht Land und Leute der Geldsumme vorzieht, erhält er 1482 anstatt derselben Krossen mit Bobersberg, Züllichau und Sommerfeld abgetreten, welche Landschaften seitdem von Schlesien abgegliedert erscheinen und wenn gleich als böhmische Kronlehen den brandenburgischen Landen angeschlossen betrachtet werden. Die glogausche Erbschaft blieb zunächst in den Händen des wilden Herzogs Hans von Sagan.

Während so in Niederschlesien die alten piastischen Fürstengeschlechter in merkwürdiger Weise zusammenschmolzen und bald nur noch auf zwei Augen gestellt erscheinen, vollzog sich Ähnliches auch im Herzen Schlesiens bezüglich des Ölser Fürstenhauses, das zu einem sehr ansehnlichen Besitze auf dem rechten Oderufer, von Wohlau an bis über Polnisch-Wartenberg hinaus, noch Besitzungen in Oberschlesien, das erheiratete Herzogtum Kosel-Beuthen, hinzufügte. Hier hatte noch Herzog Konrad III. († 1412) fünf Söhne hinterlassen, doch von diesen waren drei: der bekannte Bischof Konrad, der Breslauer Dechant Konrad und der Deutschordensritter Konrad der Junge vermöge ihres Standes nicht in der Lage, legitime Erben zu hinterlassen, und auch Konrad, den man (wahrscheinlich der Farbe seines Bartes halber) den Weifsen nannte, blieb jede Nachkommenschaft versagt, so dafs nur der zweitälteste Bruder Konrad der Canthner (von der Stadt Canth so genannt), der die oberschlesischen Besitzungen innehatte, mit seinen beiden Söhnen, Konrad dem Schwarzen und Konrad dem jungen Weifsen, den Stamm fortpflanzte. Konrad der Canthner hatte nun zwar von Kaiser Sigismund die Nachfolge in den Landen seines Bruders für sich und seine Leibeserben zugesichert erhalten, und auch Königin Elisabeth, die Witwe König Albrechts II., hatte dies bestätigt, doch nachmals hatte Kaiser Friedrich III. seiner Schwester Margarete, der Gemahlin Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen von Sachsen, eine Anwartschaft auf die Lande des alten weifsen Herzogs († 1452) erteilt, und wir sehen namentlich in den Jahren 1474 und 1475 die beiden sächsischen Herzöge, Ernst und Albrecht, die ja bereits Sagan von König Matthias erlangt hatten, sich um diese Erbschaft bemühen und sich auch bereit zeigen, dem Könige eine Summe Geldes dafür zu zahlen. Der letztere soll auch den Plänen geneigt gewesen sein, aber schliefslich doch Bedingungen gestellt haben, welche darauf hinausliefen, dafs sich die Herzöge gleichsam als seine Beamten in Schlesien verwenden liefsen, worauf diese

dann wiederum nicht eingehen mochten. Herzog Albrecht mochte nicht einmal die oberste Landeshauptmannstelle in Schlesien annehmen.

Jedenfalls war der Ausgang der Sache der, dafs Herzog Konrad der junge Weifse, der nach dem 1471 erfolgten Tode seines Bruders Konrad des Schwarzen aus dem Ölser Piastenhause noch allein übrig war, nachdem er, wie es scheint, durch Abtretung der oberschlesischen Besitzungen Kosel-Beuthen, sowie einiger für die Grenzverteidigung gegen Polen wichtiger Schlösser (Militsch, Trachenberg, Suhlau, Herrnstadt) die Zustimmung des Königs Matthias erlangt hatte, allein in den Besitz der sonstigen Erbschaft trat. Da auch diesem letzten Ölser Piasten keine Nachkommenschaft erblüht war, so sollte bei seinem Tode sein Land an Matthias fallen; den sächsischen Herzögen mag für diesen Fall dann auch noch eine Aussicht auf irgendwelchen Teil der Erbschaft von dem Könige eröffnet worden sein.

Offenbar hatte der letztere sein Augenmerk ganz besonders auf Oberschlesien gerichtet; er hat in geradezu staunenswerter Weise unter den Fürsten aufgeräumt und hier ein sehr ansehnliches der Krone unmittelbar unterworfenes Landgebiet erworben, das die Lande Kosel-Beuthen, Jägerndorf, Freudenthal und Ratibor umfafste und bald noch weiter ausgedehnt werden sollte.

Die Ordnung dieser Verhältnisse beschäftigte ihn ganz besonders, als er 1475 aus Schlesien zurückkehrend in Ratibor verweilte. Zum Hauptmann für ganz Schlesien ernannte er den Johann Bielik von Kornitz mit Machtbefugnissen, welche für diesen, namentlich wo es sich um Aufrechterhaltung des Friedens handelte, auch den noch gebliebenen Fürsten gegenüber gewisse Rechte einschlossen. Damals erschien als des Königs treuer Anhänger Primko II. von Teschen, der ihn nach Olmütz und Brünn begleitete und manche Gunstbezeugungen empfing. Doch auch von ihm heifst es, er habe kaum der Gefangennehmung durch den König entgehen können. Derselbe habe von ihm grofse Summen für in seinem Interesse gemachte Geldaufwendungen oder aber Abtretung seines Landes begehrt, Zumutungen, denen dann allerdings des Herzogs Schlauheit zu entgehen wohl vermocht hat.

Jedenfalls wäre Matthias mehr als irgendwer anders der Mann gewesen, der Zersplitterung Schlesiens ein Ende zu machen, hätte ihm das Schicksal längeres Leben geschenkt.

Vertrag von Olmütz.

Hoch bedeutungsvoll wurden nun auch die Verhandlungen, welche zwischen ihm und seinem Nebenbuhler Wladyslaw seit Jahren gepflogen nun endlich im Juli 1479 in einer glänzenden auch von schlesischen Herzögen besuchten Versammlung in Olmütz zu einem vollständigen Friedensschlusse führten, dahin gehend, dafs Wladyslaw einzig Böhmen behielt, aber alle Nebenländer der böhmischen Krone, also Mähren, Schlesien, die Ober- und die Niederlausitz an Matthias abtrat, wenn gleich unter der Bedingung, dafs nach dem Tode des letzteren diese Nebenlande gegen eine Zahlung von 400 000 Goldgulden und Erstattung der Pfandsummen für etwa inzwischen eingelöste Pfandschaften zurückgewonnen werden dürften.

Nicht mit Unrecht bezeichnen böhmische Historiker die Lage der Dinge, welche der Olmützer Vertrag hervorrief, als die Zeit der gröfsten Erniedrigung Böhmens. Der Sieg des Ungarnkönigs war vollkommen, der Glanz der Wenzelskrone war dahin, und es war nur ein sehr schwacher Trost, wenn die Aussicht auf eine Wiedergewinnung vorbehalten geblieben war. Eine solche Möglichkeit war ja auch einstmals offengehalten worden, als die Mark Brandenburg 1415 an die Hohenzollern kam, wer hatte von ihr Gebrauch gemacht? Die Summe von 400 000 Goldgulden war gewaltig, und noch ansehnlicher Steigerung durch die Pfandsummen fähig, auch die dabei zu beachtenden Formen (z. B. Ansage ein Jahr vorher) nicht bequem, und wenn nicht besondere Schicksalsfügungen dazwischentreten, durfte die Abgliederung der Nebenländer als definitiv, die Losreifsung Schlesiens von der böhmischen Krone, der dasselbe nunmehr mehr als 150 Jahre verknüpft gewesen war, als Thatsache gelten.

Die schlesischen Fürsten und Stände traten bereits zu Olmütz dem geschlossenen Vertrage bei, indem sie nur noch die an die podiebradschen Zeiten erinnernde Klausel beifügten, dafs, falls später einmal ein böhmischer König die Nebenlande wieder einlöste, dem sie ihre Huldigung leisten sollten, dies ein christlicher (d. h. ein rechtgläubiger) König sein müsse, und anderseits sich ausbedangen, dafs bei einer Erledigung des ungarischen Thrones die dortigen Stände sich nicht als Herren den Schlesiern gegenüber sollten ansehen dürfen (wie dies den Böhmen so zum Vorwurf gemacht ward), sondern als Brüder und Freunde. Mat-

thias verhieſs ihnen auſserdem treue Bewahrung ihrer Privilegien.

Der Ungarnkönig, der jetzt auf dem Höhepunkte seiner Macht stand, empfand es schwer, daſs er keinen Erben seines Reiches hatte. Seine erste Ehe mit der Tochter König Georgs war kinderlos geblieben, und auch die neapolitanische Prinzessin, welche er 1474 heimgeführt, schien ihm keinen Nachfolger schenken zu wollen. So dachte er denn wohl daran, einen natürlichen Sohn Johannes zum Erben seines gewaltigen Landgebietes zu machen. In Ungarn hoffte er, da das Vorschlagsrecht eines neuen Herrschers in der Hand des Palatins lag, durch die Erhebung Emmerichs von Zapolya, eines ihm treu ergebenen Mannes (1485), sehr gewaltig vorgearbeitet zu haben. Es war dies der Bruder jenes Stephans von Zapolya, den wir als Oberlandeshauptmann von Schlesien bereits kennen gelernt haben, und dem Matthias im Jahre 1485 die Hand der Tochter des Herzogs Primko von Teschen, Hedwig, verschafft hatte.

Niederwerfung Johanns II. von Sagan.

Vielleicht nun im Hinblick darauf, daſs Johanns Mutter eine Schlesierin (aus Breslau) gewesen war, suchte er diesen zunächst in Schlesien festen Fuſs fassen zu lassen und betrieb hier noch rücksichtsloser als bisher die Konfiszierung fürstlicher Landesteile. Dies rief nun zunächst neue Kämpfe hervor mit jenem unruhigen Herzog Johann von Sagan, der, wie wir sahen, im Kampfe gegen die Brandenburger den gröſsten Teil der Glogauer Lande sich erworben hatte.

Es war hier noch ein weiterer Ansprecher vorhanden. Seit mehr als 100 Jahren gehörte nämlich ein Teil der Glogauer Lande und speziell die Hälfte der Stadt Glogau den Herzögen von Teschen, und damals residierte die Witwe des Herzogs Wladyslaw (Wlodke genannt), Margareta, in Glogau als ihrem Leibgedinge. Ihr einziger Sohn gehörte dem geistlichen Stande an, ihr Neffe und Erbe aber, Herzog Kasimir, trat auf des Königs Drängen alle seine Glogauer Ansprüche diesem letzteren ab im Austausche gegen das Land Kosel. Es geschah dies im Oktober 1479, also kaum einen Monat nach dem Abschlusse des Vertrages, welcher die Glogauer Erbschaft sonst Johann von Sagan überlassen hatte.

Da erschrak Herzog Johann vor der Aussicht mit so übermächtigem Nachbar zu teilen und gedachte in Eile sich

in den Besitz des Ganzen zu setzen. Im März 1480 erschien er in Glogau in der Absicht, die ganze Stadt in Besitz zu nehmen, doch die Bürger der Teschener Hälfte hielten treu an ihrer Herzogin, bargen ihre beste Habe im Schlosse, dessen Befestigungen sie eilig verstärkten, und scharten sich dort zur Verteidigung um Margareta, auf Entsatz von Schlesien her hoffend. Vom 20. März an begann dann die Belagerung des Schlosses, das der Herzog aus grofsen Büchsen beschiefsen und in das er Aas und ekelerregende Stoffe durch Kriegsmaschinen hineinschleudern liefs. Bald liefs er auch durch polnische Söldner den nördlich vom Schlosse auf einer Oderinsel liegenden Dom besetzen, wobei die Domgeistlichkeit schwer geschatzt wurde; Vermittelungsversuche der schlesischen Fürsten waren erfolglos, und da sich keine Hoffnung auf Entsatz zeigte, kapitulierte am 1. Mai endlich die Herzogin auf freien Abzug, um dann noch eine Weile im Guhrauischen den Krieg fortzusetzen. Herzog Hans aber zog in das Schlofs unter Jubel und Hörnerschall ein und rühmte den Glogauern, dafs langjähriger Zweiteilung ein Ende gemacht sei und die Stadt wieder einen Herren habe.

Wohl erzürnte König Matthias, als er von diesen Gewaltthaten hörte und verlangte von den schlesischen Fürsten die Niederwerfung des Herzogs Johann; doch begnügten diese sich, einen Waffenstillstand zu vermitteln, und der König, der immer noch eine Einmischung der Brandenburger besorgte und anderseits in Erwägung zog, dafs der Herzog männlicher Erben entbehre, verstand sich endlich 1481 zu einem Vertrage, der nun einerseits von den Glogauer Landen Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg abzweigte, welche Lande Albrecht von Brandenburg gegen Verzicht auf die seiner Tochter Barbara angewiesenen 80000 Gulden haben sollte, anderseits aber die sonstigen Glogauer Lande dem Herzog Johann liefs, nur mufsten Landschaft und Städte dem Könige bereits Huldigung leisten für den Fall, dafs der Herzog ohne Leibeslehenserben (also männlichen Geschlechts) stürbe.

War so hier dem noch im Knabenalter stehenden Johann Corvin eine Anwartschaft für künftige Zeiten eröffnet, so gewann demselben bald auch unmittelbaren Besitz die Neigung des Vaters. Jener ältere Sohn weiland Georg Podiebrads, Viktorin, seit 1465 Herzog von Troppau, ward, wir wissen nicht unter welchen Umständen, 1485 genötigt, sein Herzogtum dem Könige abzutreten im Tausche gegen Güter in Slawonien, eine Gewaltsamkeit, die dann auch Viktorins

Bruder, den sonst so vorsichtig lavierenden Heinrich von Münsterberg, zur Feindschaft gegen Matthias brachte.

Wie ansehnlich der Landbesitz war, welchen der König hier in Schlesien als unmittelbares Krongut zusammengebracht hatte und zugleich auch, dafs dies alles für Johann Corvin bestimmt war, ersehen wir daraus, dafs, als dieser im Jahre 1487 mit Blanca Maria, der Tochter des Herzogs von Mailand, Galeazzo Maria Sforza, verlobt ward, als Pfand für eine eventuelle Wiedergabe der Mitgift seitens des Königs bestimmt werden neben verschiedenen Besitzungen in Osterreich und Ungarn in Schlesien noch die Herzogtümer Troppau, Leobschütz, Loslau, Tost, Beuthen, ein Stück von Ratibor mit Kosel und aufserdem die Anwartschaft auf die Nachfolge in den Landen Konrads des Weifsen von Öls und Johanns von Sagan-Glogau.

Allerdings hatten diese Konfiszierungen auch viel Unzufriedene geschaffen, und es konnte nicht schwer fallen, hier einen Bund mifsvergnügter Fürsten, die sich in ihren Rechten gekränkt fühlten, zusammenzubringen. Zu den beiden Söhnen Podiebrads traten dann noch die beiden Brüder, Johann und Nikolaus von Oppeln. Wie erzählt wurde, habe sie des Königs Hauptmann in Oberschlesien, Johann Bielik, plötzlich gefangen gesetzt und zu Kosel in Haft gehalten, bis sie 30000 Goldgulden (?) bezahlt hätten.

Im Sommer 1487 dürfte der Bund der unzufriedenen Fürsten geschlossen gewesen sein. Der aber den Mut fand, gegen den gefürchteten König die Waffen zu erheben, das war wiederum der unruhigste und verwegenste der schlesischen Fürsten, Johann II. von Glogau-Sagan. Unzufrieden mit der Aussicht, dafs nach seinem Tode seine Lande an die Krone heimfallen sollten, vermählte er in den Jahren 1487 und Anfang 1488 seine drei Töchter mit den drei Söhnen Herzog Heinrichs von Münsterberg, Albrecht, Georg und Karl, verlangte von den Ständen seiner Lande Eventualhuldigung und liefs, da man ihm dies unter Hinweis auf den entgegenstehenden Eid an Matthias weigerte, die Ratsherren von Glogau gefangen setzen und hielt sie in einem Turme des Schlosses in harter Haft.

König Matthias nahm die Sache jetzt ernst, und obwohl von den schlesischen Fürsten eigentlich nur Herzog Friedrich I. von Liegnitz, damals Oberlandeshauptmann (derselbe stirbt gleich im Anfang dieser Kämpfe im Mai 1488), Konrad der Weifse von Öls und Bischof Johannes Roth von Breslau (seit 1482) nebst den Kronländern Breslau und Schweidnitz-Jauer ihm Hilfe leisten mochten, während die

anderen Fürsten entweder übelwollend zur Seite standen oder wie Heinrich von Münsterberg nebst seinen Söhnen mit dem Glogauer Herzog Bündnisse schlossen, so ging er sehr energisch vor und entsandte im Frühling 1488 eine Schar von 3500 ungarischen Söldnern unter der Führung von Wilhelm von Tettau, denen sich dann auch schlesische Kriegsvölker anschlossen, gegen Glogau; Vermittelungsversuche, die der Bischof versuchte, waren ebenso fruchtlos wie eine persönliche Zusammenkunft des Herzogs mit des Königs Anwalt in Schlesien, Georg von Stein, und seinem Kriegsobersten von Tettau. Die letzteren hatten keine bestimmte Vollmacht zu Verträgen, und Johann trug erklärliche Bedenken, nach dem Rate Tettaus selbst zu König Matthias nach Ungarn zu pilgern, um von diesem eine gnädige Entscheidung zu erlangen. Das, was der Herzog beanspruchte, die Nachfolge seiner Schwiegersöhne, hätte der König nimmermehr zugestanden.

Auch Herzog Hans hatte eifrig gerüstet. Ihm sandten Hilfstruppen, böhmische Söldner, seine Schwiegersöhne, deren einen, Herzog Georg, wir sogar an der Verteidigung von Glogau teilnehmen sehen. Johann hatte auch aus der Lausitz an 400 Söldner nach der Stadt gebracht. Hier hatte er die Vorstädte rücksichtslos niederbrennen und alles vor den Wällen rasieren lassen. Aber schon in der zweiten Hälfte des Mais (1488) lag das königliche Heer dicht vor Glogau, und am 11. Juni gewann dasselbe durch nächtlichen Überfall die Dominsel. Wohl gelang es dem Herzoge, nun auch den Dom mit seinen Kirchen in Asche zu legen, und bei einem Ausfalle vermochten seine Leute sogar, zwei Geschütze der Belagerer zu erbeuten, doch wurden sie, als die Belagerer sich von der ersten Überraschung erholt, mit Verlusten zurückgetrieben.

Bald darauf verliefs Herzog Hans die Stadt, ehe sie ganz eingeschlossen ward, den Seinen baldigen Entsatz verheifsend. Und in der That rückten von Frankenstein her 3500 Böhmen, von Herzog Heinrich von Münsterberg und dessen Bruder Hinko gesendet, heran. Wilhelm von Tettau hatte gegen sie 1000 Mann in die Gegend nach Schweidnitz entsandt, doch wichen sie vor der Übermacht gegen Liegnitz zurück, wurden aber hier von Hans von Haugwitz aufgenommen, der einen Nachschub von einigen tausend Ungarn heranführte; er griff am 28. Juli die Böhmen bei Thomaswaldau an, ohne dafs der blutige Tag eine Entscheidung gebracht hätte. Doch zogen die Böhmen sich nach Sprottau, den Ungarn so den Weg nach Glogau freilassend.

Bald standen deren Scharen vor Glogau neben denen Tettaus, und nun sperrte ein in nächtlicher Weile errichteter Graben von der Oder oberhalb beginnend und bis wieder zur Oder unterhalb sich hinziehend die Stadt von der Aufsenwelt ab, so dafs in ihr nun bald Not und Mangel sich fühlbar machte, und die Bürger den trügerischen Verheifsungen von Johanns Ratgeber, dem Licentiaten Apitius Colo, wenig Glauben schenkend in ihrer Angst die Stadt den Belagerern zu übergeben sich entschlossen. Ehe aber dieser Entschluſs ausgeführt werden konnte, gelang es dem Herzog am 8. September, bei Nacht 400 Söldner an der Oder bei den Mühlen in die Stadt zu schmuggeln, und diese führten nun trotz der steigenden Not des Jammers der Bürger nicht achtend die Verteidigung weiter. Ein schreckliches Opfer der schweren Zeiten wurden die sieben Ratsherren, die seit dem März 1488 in dem runden Turme des Schlosses in schrecklichem Verliefse schmachteten. Hatten sie schon lange nur höchst unregelmäfsig Nahrung erhalten, so hörte das im Laufe des Septembers allmählich ganz auf. Einer der Unglücklichen, Hans Keppel, hat die Kraft gehabt, mit einer aus Lichtputze hergestellten Art von Dinte Aufzeichnungen zu machen, die uns noch erhalten sind. Man liest nicht ohne Rührung, wie er am 19. September schreibt: „Da hatten sie uns jetzund beyn 14 Tagen weder Speise noch Trank gegeben. Allmächtiger Gott vergieb es ihnen.“ Den Tag darauf endete der Tod die Qualen auch des letzten von ihnen.

Am 31. Oktober schlichen sich auch Herzog Georg und der verhafste Ratgeber des Herzogs Hans, Apitius Colo, aus der Stadt, aber die Söldner wehrten sich weiter, bis endlich der von ihnen begehrte freie Abzug auf besonders eingeholte Ermächtigung des Königs ihnen zugestanden ward und am 18. November Wilhelm von Tettau in die bezwungene Stadt einziehen konnte, deren Einwohner froh waren, die unerträgliche Tyrannei der böhmischen Söldner los zu sein. Bald ward dann auch das übrige Land bis nach Schwiebus hinauf unterworfen. Herzog Johann war schon Mitte Oktober, nachdem er Freistadt, wo er vergeblichen Widerstand versucht hatte, niedergebrannt, nach Polen gegangen, ohne doch dort Hilfe finden zu können. Als er sich dann zu seinen Bundesgenossen nach Oppeln wandte, liefsen ihn die Herzöge die Strafe des Königs fürchtend nicht vor sich, und unter mancherlei Gefahren gelangte er endlich nach Glatz, wo er eine Weile Zuflucht fand. Am 28. Dezember willigte er in einen Vertrag mit dem Könige, eine Verzichtleistung auf alle seine Lande; seine ganze Abfindung be-

stand in 20000 Gulden. Seine Rolle war ausgespielt. Auf dem Schlosse zu Wohlau, das seine Gemahlin geerbt resp. eingetauscht hatte, ist er 1504 gestorben. An Thatkraft und Entschlossenheit den anderen schlesischen Fürsten seiner Zeit überlegen, hat er allein es gewagt, mit dem gewaltigen König anzubinden und nicht unrühmlich mit dem übermächtigen Gegner gerungen; doch nicht einen Augenblick hat er es dahin gebracht, sich mit dem Nimbus eines Verfechters der schlesischen Fürstenrechte gegen die Tyrannei Matthias' zu umgeben. Die rücksichtslose Gewaltthätigkeit seines Naturells und die Unfähigkeit, sich für etwas anderes als den eigenen Vorteil zu erwärmen, haben es gehindert; der Geist seines Bruders Baltasar und die Schatten der elend vor Hunger umgekommenen Glogauer Ratsherren klagten ihn an, man fand für ihn keinen anderen Beinamen als den des Grausamen.

Auch seine Verbündeten traf des Königs Rache. Mochten die weniger kompromittierten Oppelner Herzöge sich mit einer Geldsumme loskaufen, Heinrich von Münsterberg hatte der König noch in Winter 1488 bekriegt, und ungarische Söldner vereint mit Kriegsleuten des Bischofs hatten unter des Hauptmanns Johann Trnkas Führung bereits Anfang Dezember Münsterberg erobert und schritten jetzt, verstärkt durch die von Glogau zurückkommenden Aufgebote der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, zur Belagerung Frankensteins. Da suchte Herzog Heinrich den Frieden und verzichtete auf das Münsterberger Land nebst Frankenstein gegen eine Abfindung von 20000 Gulden, so dafs ihm nur noch das Glatzer Land blieb. Selbst sein Bruder Hinko mufste, weil auch er den Glogauer Herzog unterstützt hatte, seine böhmischen Besitzungen abtreten. Allerdings hat der schlaue Herzog Heinrich nachmals im Wege von Unterhandlungen sein Münsterberger Herzogtum zurückerlangt.

Des Königs Feldhauptmann Trnka mufste auch Suhlau, welches ein ursprünglich auf Herzog Johanns Rechnung fechtender Freibeuter, ein Pole namens Koschmieder, (im August) eingenommen hatte, zurückerobern. Auch der alte Herzog Konrad der Weifse mufste die Ungnade des Königs empfinden. Derselbe hatte sie dadurch erregt, dafs er bei dem Tode der verwitweten Herzogin von Troppau, Salome, (im Februar 1489) die derselben zum Leibgedinge verschriebene Pfandschaft Steinau-Raudten auf Grund alter Ansprüche in Besitz nahm. Der König empfand das als eine unberechtigte Eigenmächtigkeit, und sein Feldhauptmann Hans von Haugwitz, der noch vom Glogauer Feldzuge

Truppen beisammen hatte, erhielt den Auftrag, den alten Herzog mit Krieg zu überziehen, so dafs derselbe schliefslich schon bei Lebzeiten sein ganzes Fürstentum dem Könige abtreten und sich mit dem kleinen Städtchen Auras nebst Gebiet und einem Jahrgehalte von 1600 Goldgulden begnügen mufste. Steinau-Raudten aber erhielt der gefügige Diener des Königs Georg von Stein, der als Generalanwalt des Königs eine oft sehr drückend empfundene Statthalterschaft über ganz Schlesien übte.

Georg von Stein.

Es ist äufserst schwer, über die Schuld Georgs von Stein ein sicheres Urteil sich zu bilden. Allerdings werden wir sagen müssen, dafs provocierende Äufserungen wie jene (S. 338) erwähnte, von Eschenloer uns überlieferte für seinen politischen Takt um so weniger sprechen, als er sich doch nicht verhehlen konnte, dafs ohnehin schon die Ausführung der Befehle seines Herrn geeignet war, ihn unpopulär zu machen. König Matthias hat mit staunenswerter Energie das Ziel der Gründung seiner Herrschaft verfolgt, zunächst schaffte er sich Geld, damit warb er Söldner, und mit diesen schlug er jeden Widerstand nieder. Dieses Geldherbeischaffen war nun das eigentliche Hauptgeschäft seiner Diener und Vertreter in den Provinzen, und es war erklärlich, dafs solche Mission sie wenig beliebt machte. Schon die alten schlesischen Herzöge heischten von ihren Vasallen und den Städten für gewisse Ausnahmefälle wie z. B. Befreiung des Landes von Feindesgewalt, zur Loskaufung eines gefangenen Fürsten, aber auch bei Verheiratung einer Prinzessin, bei dem Ritterschlage eines Prinzen eine aufserordentliche Beisteuer (collecta generalis) von dem Lande, und die luxemburgischen Herrscher hatten dann den Begriff der sogenannten Berna, d. h. der Landessteuer für aufserordentliche Fälle auch in Schlesien eingebürgert. Aber erst König Matthias führte ein ganz neues Prinzip in die Erhebung dieser Steuer ein, insofern er anstatt, wie das bisher ausnahmslos Sitte gewesen war, in Kriegsfällen sich nur des Aufgebots der Vasallen zu bedienen, daneben noch eine Steuer erhob, um dafür Söldner erwerben zu können. Es geschah dies zum erstenmale 1474, und unser Breslauer Chronist Eschenloer schreibt diesen Ratschlag Georg von Stein zu. Es fällt schwer, ihn dafür zu tadeln. Die erbärmliche Kriegsführung der Schlesier in den podiebradschen Zeiten mufste sehr davon abmahnen, es mit dem, was der gute Wille der schlesischen

Fürsten an Kriegsvolk aufbrachte, allein zu versuchen. Die siegreiche Behauptung Schlesiens gegen die Heere Polens und Böhmens, welche Matthias damals gelang, würde ohne diese durchschlagende Reform der ganzen Art von Kriegsführung unter keinen Umständen geglückt sein.

Die damals dem Lande aufgelegte Steuer ward nun, wie schon oben angeführt ward, in der Weise erhoben, dafs von den Städten eine bestimmt vereinbarte Summe, auf dem platten Lande aber von jeder Hufe, jedem Kretscham, jedem Mühlrad je ein halber Goldgulden gefordert ward. Die schlesischen Fürsten und Stände, der Bischof und auch die Stadt Breslau haben sich wohl verbriefen lassen, dafs solche Steuer ohne rechtliche Verpflichtung und nur aus gutem Willen erfolge; in dem Reverse von 1479 verspricht der König sogar, künftig keine derartigen Steuern mehr zu erheben. Er hat das trotzdem fort und fort gethan, und als dies im September 1489 wiederum allgemein erfolgte, rechnete man in Breslau nach, dafs dies das achte Mal sei, und zwar brachte Breslau seinen hochbemessenen Anteil im Wege einer Getränksteuer auf. Wie schon erwähnt, enthob die Zahlung der allgemeinen Steuer die Schlesier keineswegs von der Stellung von Mannschaften, und aufserdem hatten die gröfseren Städte wie Breslau, Schweidnitz, Liegnitz in Kriegszeiten noch die besondere Pflicht, ihre teuer erkauften grofsen Büchsen zu leihen und diese natürlich auch mit Munition zu versehen.

Aber Georg von Stein wufste auch aufserdem seinem immer geldbedürftigen Könige noch andere fiskalische Einnahmen zu eröffnen. Wenn allmählich im Laufe der Zeiten der Unterschied zwischen Lehen- und Allodialgütern sich mehr und mehr verwischt hatte, so dafs auch die ersteren einfach in derselben Form und Ausdehnung wie die letzteren vererbt worden waren, so verlangte jetzt der König in den Fällen, wo trotz des Fehlens wirklicher Lehenserben ein Gut vererbt werden sollte, den Nachweis, dafs das Gut nicht Lehengut sondern Erbgut sei, widrigenfalls das Gut an die Krone heimfallen müsse. Natürlich lief die Sache darauf hinaus, dafs in solchem Falle der ursprünglich beabsichtigte Erbgang durch Geldopfer erkauft werden mufste.

Noch überraschender wirkte eine andere Verordnung, welche gleichfalls Georg von Stein zugeschrieben ward. Das immer noch aufrecht gehaltene kirchliche Verbot, Geld auf Zinsen auszuleihen, ward seit Jahrhunderten schon allgemein umgangen durch den Verkauf sogenannter wiederkäuflicher Zinsen. War dabei ursprünglich wohl an den Verkauf einer wirklichen

Einnahmequelle, wie etwa z. B. von einer Fleischbank, einem Zolle etc., gedacht worden, so hatte man sich längst entwöhnt, danach zu fragen; und es war durchaus üblich, daſs eine Körperschaft oder auch wohl einzelne, sofern solche sonst Kredit genug hatten, um sich bares Geld zu verschaffen, einen sogenannten wiederkäuflichen Zins für eine bestimmte Summe verkauften, was dann allerdings thatsächlich nichts anderes bedeutete, als daſs sie ihre Kapitalien um gewisse Prozente, welche der sogenannte Zins darstellte, ausliehen. Ganz besonders hatte die Geistlichkeit mit ihren zahlreichen Stiftungen hiervon Gebrauch gemacht. Nun erklärte mit einemmale der Statthalter, derartige Zinsverkäufe seien eben nichts anderes als ein Geldausleihen auf Zinsen und deshalb wucherisch, dem Kirchenrechte zuwiderlaufend und gerade von Geistlichen am wenigsten zu dulden. Natürlich ward den Klerikern dabei nicht verhehlt, daſs, wenn sie sich entschlieſsen wollten, die Hälfte dieser Zinsen an den Säckel des Königs abzugeben, dieser wohl geneigt sein würde, auch fernerhin durch die Finger zu sehen. Die Forderung war doch so ansehnlich, daſs die ganze Geistlichkeit in gröſste Aufregung kam, man beschloſs an den heiligen Stuhl zu appelieren, aber Georg von Stein nahm das übel, drohte mit Gewaltmaſsregeln und brachte es schlieſslich dahin, daſs doch gar manche, um Schlimmeres abzuwenden, Zahlung leisteten. Die, welche sich sperrten, hatten diesmal das bessere Teil erwählt, denn mit dem plötzlichen Tode des Königs hörte auch dieser Zwang auf.

Selbst der Bischof war zu dieser Zeit in seinem Lande nicht mehr sicher. Die königlichen Heerführer legten es darauf an, Neiſse zu besetzen, was nur durch groſse Vorsicht und Wachsamkeit abgewendet werden konnte. Schaden genug machten ohnehin die Söldner von Matthias, welche sich in dem Kirchenlande einquartierten und es aussogen. Auch hier sollte eine persönliche Feindschaft Georgs von Stein gegen Bischof Johannes Roth das treibende Motiv gewesen sein.

Dessen Allgewalt und Übermut ward aber nirgends schwerer empfunden als gerade in der Landeshauptstadt. Wir erinnern uns, wie geringschätzig Georg von Stein von „den Bauern von Breslau“ gesprochen, die sich erdreistet hätten, einem Könige Widerpart zu halten, Worte, die von den stolzen Patriziern der mächtigen Stadt nicht vergessen waren. Um so mehr machte es Eindruck, als der neue Hauptmann der Stadt und des Fürstentums Breslau, Heinz Dompnig, den König Matthias im Jahre 1487 aus eigener Machtvoll-

kommenheit eingesetzt hatte, sich auf das engste an Georg von Stein anschlofs und diesem gegenüber die allergröfseste Gefügigkeit an den Tag legte. Infolge davon übertrug sich der Hafs der Breslauer gegen Georg von Stein auch auf ihr neues Haupt.

Soviel stand fest; niemals vorher hatte ein Landesherr von Schlesien eine solche Machtvollkommenheit in Händen gehabt, in so unbeschränkter Weise über die Kräfte des Landes zu verfügen vermocht wie jetzt König Matthias. Niemals auch vorher hatte das dem Landesherrn unmittelbar untergebene Krongut eine solche Ausdehnung erlangt. Die Zahl der dem Könige nur als Lehensleute unterthänigen Herzöge, die noch am Anfange des 15. Jahrhunderts an 20 betragen hatte, war auf etwa 5 zusammengeschmolzen, und niemand hätte in der Art und Weise, wie der König gegen die Fürsten vorging, ein System verkennen mögen, darauf gerichtet, sich allmählich zum direkten Herrn des ganzen Landes zu machen. Noch zehn Jahre in diesem Gleise weiter, und es gab in Schlesien so gut wie in Böhmen oder Mähren dem Landesherrn gegenüber nur noch Edelleute, nicht aber mehr einheimische Fürsten mit althergebrachten Privilegien und besonderen Hoheitsrechten. Wir dürfen nur an die Epoche denken, welche das 16. Jahrhundert einleitete, und an die grofse folgenschwere Bedeutung, die damals das Vorhandensein angesehener Landesfürsten gehabt hat, um zu ermessen, von wie gewaltiger weittragender Wirkung der Schicksalsspruch war, der diesen Selbstherrscher ohnegleichen am 6. April 1490 in ein sehr frühes Grab rief, ohne dafs es ihm vergönnt gewesen wäre, einen legitimen Erben seiner Macht, seiner Entwürfe, seiner Gesinnungen zurückzulassen.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit der Könige Wladyslaw und Ludwig 1490 bis 1526. Anerkennung Wladyslaws, dessen Landesprivilegium von 1498. Der Kolowratsche Vertrag von 1504. Die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln zu Neifse. Anarchische Zustände. Wladyslaws Tod 1516. König Ludwig bis 1526. Markgraf Georg von Jägerndorf in Schlesien und seine Bemühungen um die Anwartschaft auf die Herzogtümer Oppeln-Ratibor.

Ein unverdächtiger Zeuge, der Namslauer Stadtschreiber Froben, rühmt König Matthias nach, er habe in allen seinen Landen und Herrschaften einen solchen Frieden hergestellt, dafs man überall sicher die Strafsen habe ziehen können und eine goldene Zeit unter seiner Regierung gewesen sei. Dabei hatte er den Schlesiern und insbesondere den Breslauern vielfach gezeigt, dafs ihm ihre Wohlfahrt am Herzen liege, hatte ihren Handel geschützt, Beschwerden derselben wegen Zollplackereien auch auswärtigen Mächten z. B. Polen gegenüber ernstlich vertreten, hatte Schlesien, das sich ihm zugewendet, siegreich gegen übermächtige Feinde geschirmt. Aber das alles schien nicht schwer ins Gewicht fallen zu sollen gegenüber dem Umstande, dafs er von den Schlesiern mehr Steuern geheischt hatte als früher ein Herrscher, und so kam es, dafs, als zu Ostern 1490 die Nachricht von dem Tode des Königs in Breslau eintraf, sie wie eine Festfreude aufgenommen ward, wie eine Botschaft, die Erlösung von schwerem Übel verkündete.

Es war nicht zu erwarten, dafs die Schlesier bei solcher Gesinnung dem Sohne des verhafsten Herrschers hätten zufallen sollen, dem ohnehin der Makel seiner unehelichen Geburt entgegenstand. Allerdings hatte der fürsorgliche Vater ihm vieler Orten bereits huldigen lassen, so in Glogau-Sagan, in den Öls-Wohlauer Landen, im Herzogtum Troppau, und auch in Breslau sollte man bei des Königs nächster Anwesenheit noch besonders an Johann Corvin Huldigung leisten, wie dies der Hauptmann von Breslau und Ratspräses Heinrich Dompnig bereits im geheimen gethan hatte.

Natürlich kam für Johann Corvin alles darauf an, ob

er die Nachfolge im Königreich Ungarn erlangen konnte. Gelang dies, so mochte er immerhin sich, um die ehemals böhmischen Nebenländer bei der ungarischen Krone festzuhalten, einige Wirkung von jener Bedingung versprechen, welche sein klug vorausberechnender Vater in den Olmützer Vertrag von 1479 hineingebracht hatte, dafs nämlich für den Fall einer einstmaligen Trennung der Nebenlande von der ungarischen Krone diese eine Entschädigung von 400 000 Goldgulden zu beanspruchen habe.

Von diesem Gesichtspunkte aus mahnte nun auch Georg von Stein, der sich zu der Zeit, wo sein Beschützer verschied, in Bautzen aufhielt, die Oberlausitzer an den Olmützer Vertrag und ihre daraus herstammenden Verpflichtungen. Eine Wirkung erzielte er allerdings damit nicht. Die Lausitzer fragten nach jenem Vertrage um so weniger, als sie demselben niemals ausdrücklich beigetreten waren, und hatten mit dem harten Regimente des Königs Matthias die ungarische Herrschaft überhaupt satt bekommen; Georg von Stein, der hier nicht minder verhafst war, als in Schlesien, dankte es nur der Intervention der Görlitzer, dafs man ihn nicht sogleich getangen nahm, um ihm den Prozefs zu machen. Er mufste froh sein, auf brandenburgisches Gebiet zu entkommen, seine Rolle war ausgespielt, und die Oberlausitzer haben am allerfrühsten Wladyslaw anerkannt.

In Schlesien teilte man gegenüber der ungarischen Herrschaft ganz die Gesinnungen der Lausitzer, und Bischof Johannes Roth, der hier „als der älteste schlesische Fürst“ jedenfalls im Einverständnisse mit dem Breslauer Rate die Sache in die Hand nahm, verlor keinen Augenblick, die geeigneten Schritte zu thun. Gerade zu Ostern war der Tod des Königs hier bekannt geworden, und bereits am Ostermontage (den 12. April) lud er die Oberlausitzer zu gemeinsamer Beratung auf den 25. April nach Breslau ein. Hier erschienen nun auch zwar nicht die Oberlausitzer, die, wie wir bereits sahen, weil sie sich in günstigerer Lage glaubten als die Schlesier, selbständig vorgingen, wohl aber die schlesischen Fürsten entweder selbst oder durch Gesandte vertreten fast vollzählig, unter ihnen auch die neuen Standesherren von König Matthias' Gnaden, Hans Haugwitz auf Polnisch-Wartenberg, des Königs Feldhauptmann aus dem Glogauer Kriege, und sein Bruder Hinko auf Herrnstadt und beschlossen einmütig auf diesem Fürstentage, in der Frage, ob sie der Krone Böhmen oder Ungarn Huldigung leisten sollten, nur nach gemeinsamem Beschlusse vorzugehen und jedes Drängen, von welcher Seite es

kommen möge, nötigenfalls mit gemeinsamer Kraft abzuwehren.

Aber auch König Wladyslaw hatte keinen Augenblick versäumt. Bereits am Karfreitage, den 9. April, erläfst er an die Nebenländer als alte Zubehörungen der Krone Böhmen Aufforderungen, ihm zu huldigen und sendet auch Gesandte hierher. Offenbar war in Schlesien gröfsere Neigung für Wladyslaw vorhanden, und zwar nicht, obgleich derselbe als ein gutmütiger aber schwacher Mann bekannt war, sondern gerade weil er dafür galt, denn einen solchen ersehnte man hier nach dem harten Regimente Matthias'. Indessen war man doch vorsichtig genug, zunächst eine Zusage seitens des Böhmenkönigs zu verlangen, dafs derselbe die Schlesier aus der Pfandschaft gegen Ungarn (so bezeichnet man jene eventuelle Zahlungsverpflichtung von 400000 Goldgulden an Ungarn) lösen wolle. Gleichzeitig war man auch mit dem Nachbarlande Mähren, das sich ja in gleicher Lage mit Schlesien befand, auf eine unmittelbar nach dem Tode des Königs von dem dortigen Landeshauptmann Stibor von Cimburg gegebene Anregung hin in engste Verbindung getreten, und hatte sich in der Fortsetzung dieser Beratungen nicht stören lassen dadurch, dafs Wladyslaw solches Sonderbündnis mifsbilligte.

Wladyslaw, der niemals mit Versprechungen gekargt hat, trug kein Bedenken, den Schlesiern wenn auch in etwas unbestimmt gefafsten Ausdrücken zuzusagen, dafs er sich mit der Krone Ungarn in dieser Angelegenheit auseinandersetzen wolle, und die Schlesier, welche über diese Frage sich längere Zeit mit mährischen Abgesandten beraten hatten, setzen nun auf einem Fürstentage zu Breslau am 24. Mai gleichsam die Bedingungen einer Annahme Wladyslaws als Herrscher fest. Zunächst erklären sie dessen Anerbieten, sie aus der ungarischen Pfandschaft zu lösen, um so mehr annehmen zu wollen, als sie seiner Zeit ganz unschuldig in diese Verschreibung hineingekommen seien, ja sie drohen, falls solche Lösung nicht erfolge, einfach sich weiter an den neuen König von Ungarn halten zu wollen, wofern dieser ihre Privilegien bestätige und weder ungerechte Steuern von ihnen künftig zu fordern noch fremdes Kriegsvolk auf ihre Güter zu legen gelobe, widrigenfalls sie ihrer Verpflichtungen ledig sein wollten. Andernfalls wenn Wladyslaw die Einlösung ausführte, solle auch er die Freiheiten der beiden Länder bestätigen und versprechen, dieselben nie mehr von der Krone Böhmen zu trennen. Und auch für den Fall, dafs etwa Wladyslaw zugleich zum

König von Ungarn gewählt würde, wird die Pfandlösung von Ungarn als Bedingung einer Huldigung von Schlesien und Mähren hingestellt, da ohne das diese Lande weder Böhmen huldigen könnten, ohne jener Pfandverpflichtung gegen Ungarn zu nahe zu treten, noch Ungarn, ohne der Herrlichkeit der böhmischen Krone Abbruch zu thun. Aufserdem müsse aber jeder künftige Herrscher des Landes geloben, keine anderen Amtleute oder Burggrafen ins Land zu setzen als solche, die dort geboren und begütert die Lande bei ihrer Gerechtigkeit lassen würden.

In dem mährischen Städtchen Schönberg unweit Olmütz wurden dann diese Beratungen gegen Ende des Mai 1490 eifrig fortgesetzt, und es fanden sich daselbst persönlich ein Bischof Johann von Breslau, Heinrich von Münsterberg, Ludmila, Herzogin-Witwe von Liegnitz, Johann der Jüngere von Ratibor, Johann von Auschwitz und Ujest und die Vertreter der Fürstentümer Breslau und Schweidnitz - Jauer, welche dann mit den mährischen Ständen jenen Breslauer Beschluſs unter dem 4. Juni in eine neue etwas mehr diplomatische Fassung brachten, kurz dahin lautend, daſs die beiden Länder bei der Anerkennung ihres künftigen Herrschers einträchtig vorgehen und dazu entweder den König von Böhmen als ihren Erbherren oder den neuen König von Ungarn als ihren Pfandherren unter Voraussetzung vollkommener Bestätigung ihrer Privilegien annehmen wollten.

Offenbar kam hier alles darauf an, dem König Wladyslaw darüber keinen Zweifel zu lassen, daſs jene beiden Lande ihn zwar als König anzunehmen bereit seien, aber nur unter der Bedingung, daſs er die einst zu Olmütz festgesetzte Entschädigung von 400 000 Goldgulden für den Fall, daſs die ehemaligen Nebenländer Böhmens von Ungarn wieder losgetrennt würden, auf sich nähme, dieselbe also nicht den Landen selbst zur Last legte. Falls diese Ablösung nicht erfolge, erklären die beiden Länder lieber weiter bei der Krone Ungarn bleiben zu wollen.

In Wahrheit hat sich gerade diese Frage nicht so schnell zum Austrage bringen lassen, als die Verbündeten wohl gemeint hatten. Am 11. Juli 1490 ward zu Ofen Wladyslaw als gesetzlich gewählter König ausgerufen, nicht ohne daſs auch den ungarischen Magnaten gegenüber seine gutmütige Schwäche als die beste Empfehlung gewirkt hatte nach der strengen Selbstherrschaft Matthias'.

Hierauf lieſsen sich dann, nachdem die Oberlausitzer bereits vorangegangen waren, auch Schlesien und Mähren zur Anerkennung Wladyslaws bewegen. Am 29. Juli ward

seine Thronbesteigung in Breslau festlich begangen, die eigentliche Huldigung blieb der Zeit vorbehalten, in der Wladyslaw persönlich nach Schlesien würde kommen können, und damit war auch die Entscheidung der schweren Frage, ob die Schlesier Wladyslaw als einem König von Ungarn oder als einem von Böhmen huldigen sollten, noch hinausgeschoben.

Wie ungewifs man hier nun beim Tode Matthias' über die Person des künftigen Oberlehensherrn hatte sein können, darauf, dafs das Regierungssystem des verstorbenen Selbstherrschers mit ihm zu Grabe gehen würde, hatte man mit vollster Bestimmtheit gerechnet, schon weil niemand mehr da war, dem man die gewaltige Kraft, die zu solchem Regimente gehörte, hätte zutrauen mögen. Und weil man davon überzeugt war, trug man keinen Augenblick Bedenken, sogleich die Einrichtungen, welche jenes System hatte befestigen sollen, abzuschaffen. Noch im Laufe des Aprils beschlofs der Rat von Breslau, unter Zustimmung der Gemeinde, die Wahlordnung von 1475 abzuschaffen und zu der Karls IV. zurückzukehren. Das Patriziat mochte wohl ganz gern auf die Exklusivität der in regelmäfsigem Turnus wechselnden aber lebenslänglichen Ratsherren zu verzichten bereit sein, wenn es damit nicht nur die Teilung der Wählerschaft mit den Zünften, sondern auch zugleich jenen königlichen Vorbehalt los wurde, kraft dessen König Matthias ihnen in der Person ihres Ratspräses, wenn auch aus ihrer Mitte einen von ihm abhängigen Herrn und Regenten gegeben hatte.

Der, welcher dieses Amt seit 1487 bekleidete, Heinrich Dompnig, selbst aus einer alten Breslauer Familie stammend, die von dem Jahre 1322 an, wo der Kürschner Dominicus uns zuerst im Rate begegnet, allmählich in die Reihen des Patriciats eingerückt war, ward nun das Opfer der Unzufriedenheit, die das strenge Regiment des verstorbenen Königs hier hervorgerufen. Er hätte nach dem 19. April, wo er bei der Neugestaltung des Rates unter dem Danke desselben für seine Mühewaltung sein Amt niederlegte, wohl Zeit gehabt zu fliehen, doch er blieb, er bedachte nicht, wie unerbittlich hart eine aristokratische Körperschaft es zu rächen pflegt, wenn einer aus ihrer Reihe den traditionellen Corpsgeist verleugnet.

Am 19. Juni setzte man ihn gefangen, und da die belastenden Zeugnisse nicht schwer genug schienen, half man dadurch nach, dafs man ihn folterte; auf die so erlangten Aussagen hin ward er zum Tode verurteilt, und am 4. Juli

vor dem Breslauer Rathause unweit der Staupsäule enthauptet. Mannhaft und unerschrocken ist er in den Tod gegangen, überzeugt von seiner Unschuld. Seine Verwandten durften auf dem Magdalenenkirchhofe ihm eine Denksäule mit einem Marienbilde darauf errichten. Noch heute erinnert dieselbe in die Ecke des Pfarrhauses eingemauert an das Opfer der Reaktion, welche der Tod Matthias' heraufführte.

Es sind uns die Klagepunkte gegen ihn noch erhalten, doch lohnt es kaum, näher auf sie einzugehen — liegt es doch klar auf der Hand, daſs die Schuld, welche ihn auf das Schafott geführt hat, die war, daſs er an erster Stelle des Königs Hauptmann und erst an zweiter Bürgermeister von Breslau hatte sein wollen. Wie hätte man es in jener Zeit dulden mögen, daſs das Haupt des Breslauer Rates das Interesse des Staates, dem die Stadt angehörte, höher stellte als das kommunale?

Um diesen Gegensatz zu kennzeichnen, braucht man nur einen Punkt herauszugreifen. Nach dem Tode Matthias' sucht Dompnig das fiskalische Eigentum, was sich im Schlosse zu Breslau oder sonst vorfand, in Sicherheit zu bringen, der Rat aber verlangt, darauf selbst die Hand zu legen, um es als Faustpfand zu verwerten für die Schulden des verstorbenen Herrschers. Zu Dompnigs Verurteilung hätte übrigens schon die allgemein verbreitete Meinung hingereicht, daſs er mit dem verhaſsten Georg von Stein unter einer Decke gesteckt, diesem die Heimlichkeiten des Rates verraten habe. Da man diesem nicht an den Hals konnte, muſste wenigstens sein Mitschuldiger bluten — ein Opfer heischte die Erregung des Volkes.

Auch sonst wurden die letzten zum Teil ja sehr gewaltsamen Verfügungen Matthias' nicht weiter respektiert. Es verstand sich von selbst, daſs Heinrich von Münsterberg wieder in den Vollbesitz seiner Lande eintrat, ja auch sein Bruder Viktorin erlangte von König Wladyslaw eine Bestätigung seines Rechtes, über Troppau weiter zu verfügen, obwohl der König gerade dieses Land bereits urkundlich, wie wir noch sehen werden, dem Johann Corvin zugesagt hatte. Der alte Herzog Konrad der Weiſse trat wiederum in den Besitz seiner Lande und vertrieb die Gebrüder Haugwitz, denen Matthias Wartenberg und Herrnstadt verliehen hatte, mit Waffengewalt aus ihren Burgen, erhielt auch bald eine Bestätigung seines Besitzes durch Wladyslaw. In Oberschlesien setzte sich Barbara, eine Schwester der beiden vertriebenen Fürsten von Jägerndorf und Rybnik, mit Hilfe

ihres Gemahls Johann von Auschwitz in den Besitz von Jägerndorf und behauptete ihre Hoheit, auch nachdem Wladyslaw 1493 Johann von Schellenberg mit dem Fürstentume Jägerndorf belehnt hatte. Selbst der alte Hans von Sagan dachte daran, sein Glogauer Herzogtum wiederzuerlangen, aber er war doch allzu übel beleumundet, und anderseits bedurfte Wladyslaw der Lande zu anderweitigen Zwecken.

Doch erhielt seine Gemahlin Katharina das Erbe ihrer Mutter Salome, Steinau und Raudten, von Wladyslaw; als aber dann nach dem Tode Konrads des Weifsen Heinrich von Münsterberg in dessen Landen folgte (1495), mufste sich Johann mit Wohlau und Winzig begnügen, und der alte Übelthäter safs unzufrieden auf dem kleinen Besitze, der ihm von so grofser Herrschaft allein übrig geblieben war, wenn er gleich nicht aufhörte, den Titel eines Herzogs von Glogau und Sagan zu führen. Als einst ein Bote ihm auf seine Frage, ob er bereits gespeist habe, vorsichtig antwortete, er habe winzig gegessen (ein wenig), sagte der Herzog mit bitterem Humor zu ihm: „Hast du Winzig gegessen, so beifs Wohlau zu, und du hast mein ganzes Fürstentum verschlungen." Zuletzt hat Herzog Hans gleichfalls ohne grofsen Erfolg sich aufs Goldmachen gelegt und ist in Wohlau 1504 gestorben.

Von seinen Dienern, die einst in den Glogauer Händeln sich mifsliebig gemacht hatten und denen vermutlich der Unterwerfungsvertrag von 1489 Amnestie zugesichert hatte, ereilte jetzt zwei noch eine späte Vergeltung. Der Licentiat Apitius Colo ward des Landes verwiesen, und mit jenem Edelmanne, namens Busch, dem die öffentliche Meinung ebensowohl die Einkerkerung des Herzogs Baltasar wie den Hungertod der Glogauer Ratsherren zuschrieb, machten die Freistädter nun kurzen Prozefs und liefsen ihn, nachdem sie ihm durch die Folter Geständnisse erpreft, vor ihrem Rathause enthaupten.

Die Glogau-Saganer Lande, welche einst Herzog Hans besessen hatte, bilden dann einen Hauptbestandteil der umfangreichen Landverschreibung, durch welche König Wladyslaw seinen Bruder Johann Albert unter dem 20. Februar 1491 abfindet und zur Verzichtleistung auf seine Thronkandidatur für Ungarn bewegt. Es sollten dazu aufserdem noch gehören die Öls-Wohlauer Lande nach dem Tode Herzog Konrads des Weifsen, ferner das Herzogtum Troppau, sowie dieses von seinem jetzigen Inhaber Johann Corvin tausch- oder kaufweise werde erworben werden können (bis dahin jähr-

lich 3000 Goldgulden), dazu Jägerndorf nebst Lobenstein, Tost, Beuthen, Neudeck, das Herzogtum Kosel mit Leobschütz und Loslau, alles jedoch unter der Bedingung, dafs, falls Johann Albert auf den polnischen Thron gelange, alle die Lande ohne weiteres an Wladyslaw oder seine Nachfolger auf dem Throne von Ungarn zurückfielen und vorbehaltlich der Oberhoheit der Krone Böhmen.

Von Glogau-Sagan durfte Johann Albert also jetzt schon Besitz ergreifen, und so regierte denn von dieser Zeit an ein polnischer Hauptmann Johann Polak in Glogau zur geringen Freude für die Unterthanen, die seine Gewaltsamkeit zu offener Empörung trieb, welche dann wieder blutig bestraft ward. Erst als die Lande, nachdem Johann Albert bereits 1492 auf den polnischen Thron gekommen, an seinen Bruder Sigismund fielen (1499), erschienen wieder etwas bessere Tage für die vielgeprüften Lande.

Johann Corvin hatte jenem Abkommen des Königs mit seinem Bruder keine weiteren Hindernisse bereitet. Er hatte sich bereitwillig in Schlesien mit Troppau abfinden lassen und bereits 1490 seine Unterthanen in den Glogau-Saganer Landen ihres Huldigungseides entlassen. Die Einweisung des polnischen Prinzen in seinen neuen Besitz besorgte dann der neue Oberlandeshauptmann für Schlesien, Herzog Kasimir von Teschen, den König Wladyslaw noch im November 1490 ernannt hatte. Dieser kluge Fürst, der ja einst bereits 1470 den neuen König auf seinem Krönungszuge begleitet, hatte sich eigentlich allein von den schlesischen Herzögen von jenen Verhandlungen mit den Mährern ferngehalten, die dem Könige als präjudizierlich unlieb gewesen waren, und sich dadurch aufs neue empfohlen; ihm verspricht nun der König kurzweg die königlichen Lehen, die, so lange er die Hauptmannschaft verwaltete, in Schlesien der Krone heimfallen würden.

Allerdings war ja bei einem Herrscher wie Wladyslaw, der, um nur nicht das unangenehme Gefühl des Versagens sich zu bereiten, lieber die unbedachtsamsten Zusagen machte, vom Versprechen zum Halten immer noch ein grofser Schritt, und als mit dem Tode des kinderlosen greisen Konrad des Weifsen 1492 sich die ansehnliche Erbschaft des Herzogtums Öls-Wohlau eröffnete, ist dieselbe Herzog Kasimir nicht zugefallen, vielmehr hat, nachdem die frühere Zusage dieser Lande an Johann Albert von Polen durch dessen Berufung auf den polnischen Thron aufgehoben ward, Wladyslaw diese Herzogtümer einschliefslich von Steinau und Raudten 1495 an Heinrich von Münsterberg im Aus-

tausche gegen die böhmischen Stammsitze der Podiebrads gegeben, dessen Linie dann neben Münsterberg das Herzogtum Öls bis zum Aussterben des Mannsstammes 1647 besessen hat, wogegen bereits die Söhne Heinrichs die Grafschaft Glatz 1501 an den Grafen Ulrich von Hardegg verkauften und Wohlau nebst Steinau-Raudten 1517 an Hans Turzo, von dem es dann 1523 zu dauerndem Besitze an Herzog Friedrich II. von Liegnitz gekommen ist. Dessen Haus hat seitdem die drei Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in einer Hand vereinigt.

Aufserdem hatte Wladyslaw, ehe er noch die Erbschaft Konrads dem Münsterberger Herzog überwies, zwei ansehnliche Herrschaften, die Gebiete von Militsch und Trachenberg, ganz abgezweigt und sie seinem Kämmerer Siegmund Kurzbach als Belohnung für dessen treue Dienste verliehen. Diese Verleihungen sind von einer gewissen Bedeutung, insofern sie die Anfänge jener sogenannten Standesherrschaften bezeichnen, deren Inhaber dann eine besondere Stellung in der schlesischen Verfassung einnehmen, eximiert von der herzoglichen Gewalt und also nicht unter, sondern neben den Herzogtümern stehend. Zu den beiden Herrschaften Militsch und Trachenberg trat dann 1517 noch Pleſs, welches damals durch einen Sprossen, der in Ungarn durch Bergwerksbetrieb reich gewordenen Familie der Turzo, welche ja auch 1506 Breslau einen hervorragenden Bischof gab, käuflich erworben ward.

Das Herzogtum Troppau war, wie wir wissen, der einzige schlesische Besitz, den Matthias' Sohn, Johann Corvin, behalten hatte; doch erwirbt 1501 der König dasselbe im Wege eines Tausches, um es dann 1515 seinem Günstlinge, Herzog Kasimir von Teschen, zu übergeben.

Wir mögen hier an der Schwelle des 16. Jahrhunderts noch einmal überblicken, wie sich Schlesien in seiner Ausdehnung und Zusammensetzung gestaltet hatte. Seine äufseren Grenzen hatten sich in gewisser Weise erweitert, das Herzogtum Troppau, einst ein Bestandteil von Mähren, war im 15. Jahrhundert ganz mit Schlesien verwachsen. Schwieriger stand die Frage mit der Grafschaft Glatz. Ursprünglich unzweifelhaft zu Böhmen gehörend, war sie, seitdem sie im 14. Jahrhundert zeitweise und im 15. Jahrhundert definitiv mit schlesischen Herzogtümern vereinigt worden war, im 15. Jahrhundert vielfach zu Schlesien gerechnet worden, bis jetzt der oben erwähnte Verkauf derselben an die böhmischen Grafen von Hardegg 1501 diesen Landesteil wieder Schlesien zu entfremden schien, wenngleich auch

hier verwandtschaftliche Rücksichten mitgewirkt hatten, insofern Herzog Heinrichs jüngste Tochter an Graf Ulrich von Hardegg vermählt war.

Auf der anderen Seite waren im Nordwesten wie im Südosten bleibende Gebietsverminderungen des ursprünglichen schlesischen Landes erfolgt. Die Gebiete von Krossen, Züllichau, Sommerfeld waren 1483 an die Brandenburger Hohenzollern gekommen und das Herzogtum Sagan 1474 an die sächsischen Fürsten. Wenn hier noch die Lehensherrlichkeit der Krone Böhmen vorbehalten geblieben war, so war das bei den Entäufserungen im Südosten nicht geschehen. Hier hatte bereits 1442 einer der Teilfürsten der Teschener Linie, Wenzel, das kleine Fürstentum Severien (das Gebiet von Siewierz in Polen östlich von Beuthen in Oberschlesien) an den Bischof von Krakau verkauft, und von den Herzögen von Auschwitz-Zator, einem Zweige der Teschener Linie, welche ihre Lande allerdings in gefährlicher Nähe der polnischen Hauptstadt Krakau hatten, rifs sich der eine, Wenzel von Zator, bereits 1441 in der verworrenen Zeit nach dem Tode Albrechts II. von der Krone Böhmen los, um sich dem Polenherrscher zu unterwerfen, und sein Bruder Johann, der den mächtigen Nachbar unvorsichtig durch Fehden und Raubzüge gereizt hatte, mufste es am Ende noch als eine Gunst ansehen, als König Kasimir ihm 1453 sein Herzogtum Auschwitz direkt abkaufte, so dafs ihm nur noch seine schlesische Besitzung Gleiwitz blieb, wenn er auch den Titel eines Herzogs von Auschwitz noch ferner führte. Wenzel regierte über Zator weiter, wenngleich als polnischer Vasall, und erst 1494 hat er sein Herzogtum an Johann Albert von Polen verkauft, sich aber den Nieſsbrauch für seine Lebenszeit vorbehalten.

Im Grunde mochte es immer noch als ein Glück angesehen werden, dafs bei der Ohnmacht und Zerstückelung des Landes die Gebietsverluste Schlesiens in den trüben Zeiten des 15. Jahrhunderts nicht ungleich gröfser geworden sind. Die einheimischen Fürsten piastischen Stammes waren allerdings aufs äufserste zusammengeschmolzen. Es gab um die Wende des Jahrhunderts eigentlich nur noch drei solche Fürsten: Friedrich von Liegnitz-Brieg, Johann von Oppeln und Kasimir von Teschen. In Ratibor behaupteten sich noch die seit dem 14. Jahrhundert zum Besitz gekommenen Premysliden, in Troppau herrschte der Magyar Johann Corvin, in Münsterberg-Öls die Nachkommen Podiebrads und in Glogau ein polnischer Prinz.

Der Oberlehensherr Schlesiens war der polnische Fürsten-

sohn Wladyslaw, König von Ungarn und Böhmen, und zu welcher dieser beiden Kronen Schlesien eigentlich zu rechnen sei, blieb fort und fort streitig. Die Böhmen sahen diese Frage zu ihren Gunsten für erledigt an mit dem Augenblicke, wo ihr König die ungarische Krone erlangt habe, während die Ungarn auf den Olmützer Vertrag gestützt vorher die Zahlung von 400000 Goldgulden beanspruchten.

Der König Wladyslaw war weit entfernt davon, diesen Streitpunkt irgendwie lösen zu wollen. Er hat keinerlei Bedenken getragen, den Ungarn gleich bei seiner Wahl und dann wiederholt zu geloben, Mähren, Schlesien und die Lausitzen nicht von der Krone Ungarn trennen zu wollen, hat aber dann im direktesten Gegensatze hierzu von Prag aus in verschiedenen urkundlichen Akten Schlesien als Pertinenz der Krone Böhmen bezeichnet, hat die verschiedensten Privilegien für dieses Land ausschliefslich als König von Böhmen erteilt, hat z. B. 1491 den Heimfall des Herzogtums Glogau an die Krone Ungarn stipuliert und dann doch den böhmischen Ständen versprochen, dies Fürstentum an Böhmen zu bringen und ganz ebenso bezüglich des Herzogtums Troppau die widersprechendsten Verfügungen erlassen. Es war eben so, wie dies der alte böhmische Historiker Dubravius treffend erzählt, dafs König Wladyslaw alles, was man ihm vorgetragen, gut geheifsen habe, nur dafs er in Prag auf czechisch dobre, in Ofen aber, wo Latein die Geschäftssprache war, bene zu sagen pflegte.

Auch die Schlesier ihrerseits liefsen die Sache ruhig gehen. Offenbar neigten sie mehr zu Böhmen, aber in keinem Falle hätten sie jene grofse Summe auf sich nehmen mögen. Die eigentliche Huldigung blieb dabei aufgeschoben, um so mehr, da man daran festhielt, solche nur im eigenen Lande zu leisten. Diese Erklärung wiederholten die schlesischen Fürsten 1498, nachdem der König sie im Sommer 1497 nach Brünn zu diesem Zwecke vergeblich entboten hatte, noch einmal in bestimmter Form. Natürlich erneuern die Ungarn bei dieser Gelegenheit wieder ihre Proteste und verlangen vom König eine ausdrückliche Bescheinigung, dafs er nur als König von Ungarn Huldigungen empfangen hätte, und wirklich richteten die Mährer ihre Huldigungserklärung so ein, dafs die Frage, ob sie sich als zur böhmischen oder zur ungarischen Krone gehörig ansahen, offen bleiben zu sollen schien.

Zu einer Reise nach Breslau hat sich Wladyslaw erst gegen Ende des Jahres 1510 entschlossen. Am 26. Januar

1511 hielt er in Begleitung seines erst fünfjährigen Sohnes Ludwig, seiner siebenjährigen Tochter Anna sowie eines stattlichen Gefolges von Prälaten und hohen Würdenträgern durch das Schweidnitzer Thor seinen feierlichen Einzug, wobei der Wagen für die königlichen Kinder, wie ein Stüblein eingerichtet und auch mit einem Ofen versehen, besonderes Aufsehen erregte. Der König ist von den Breslauern freundlich aufgenommen worden; Bälle und Turniere in der mit Dielen belegten Halle des Rathauses haben während seines Aufenthaltes, der sich bis zum 15. April ausdehnte, stattgefunden, aber zur Huldigung ist es auch damals nicht gekommen.

Schroffer als je haben sich die Ansprüche der Ungarn und Böhmen gegenübergestanden, und die letzteren haben aus Furcht, es könne doch hier in Breslau zu einer Huldigung an Ungarn kommen, durch die leidenschaftlichsten Beschwörungen und Drohungen dies zu verhindern gesucht. Es war dies im Grunde wohl nicht so schwer, da die Schlesier, wie schon erwähnt, der Verbindung mit Ungarn eigentlich überdrüssig waren; so ward dann die Frage abermals vertagt.

Im übrigen aber hat die Ungewifsheit nicht verhindert, dafs der zur Erteilung von Gnadenbriefen allezeit bereite König „Bene“, wie man ihn spottweise nach seinem Lieblingsausdrucke nannte, den Schlesiern und zwar ausdrücklich „aus böhmischer königlicher Macht“ die stattlichsten Privilegien verliehen hat, deren eines, vom 28. November 1498 eine besondere Beachtung fordert, nämlich als in gewisser Weise grundlegend für die ganze Entwickelung der schlesischen Ständeverfassung.

Das grofse Landesprivileg 1498 und der Kolowratsche Vertrag.

Die Schlesier hatten durch ihren Oberlandeshauptmann Herzog Kasimir von Teschen und den Freiherrn Siegmund Kurzbach von Trachenberg um Bestätigung ihrer Privilegien bitten lassen, und indem der König eine solche in dem gedachten grofsen Freiheitsbriefe ausspricht, knüpft er dann an das auch für alle Nachfolger gegebene Gelöbnis, den schlesischen Oberlandeshauptmann immer nur aus der Zahl der schlesischen Fürsten wählen zu wollen, sehr wichtige Festsetzungen über das sogenannte Fürstenrecht, einen aus den Fürsten des Landes und ihren Räten zu bildenden Gerichtshof, der allein kompetent sein sollte für alle Klagen

resp. Beschwerden des Oberlehensherrn gegen einen der Fürsten oder Erbsassen geistlichen wie weltlichen Standes, sowie auch umgekehrt, oder aber eines Fürsten wider den andern. Das Fürstenrecht soll dann auch zugleich als höchste Instanz für die gemeine Ritter- und Mannschaft gelten, sowie für die Städte, falls diese über Rechtsverweigerung in den zunächst in Betracht kommenden Instanzen zu klagen hätten. Regelmäfsig zweimal im Jahre, am Montag nach Jubilate und am Montag nach Michaelis, soll das Fürstenrecht zu Breslau abgehalten werden, für die Oberschlesier jährlich einmal, am Montag nach Epiphanias, in einer vom Hauptmann zu bestimmenden oberschlesischen Stadt.

Daran schliefsen sich nun weitere Zusicherungen, der König will die Schlesier nicht zu Kriegsdiensten über die Landesgrenzen hinaus drängen, es sei denn, dafs er ihnen dafür Sold und Schadenersatz leiste, auch keine Huldigung anderswo begehren als in Breslau resp. für die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in Schweidnitz, keine aufserordentlichen Steuern verlangen, dagegen die aufserhalb Schlesiens wohnenden Besitzer schlesischer Herrschaften zur Teilnahme an den Lasten des Landes anhalten. Der König wird neue Zölle nur dann einrichten, wenn Fürsten und Stände Schlesiens dies als im Interesse des Landes liegend erkennen.

Es waren in diesem Privileg in der That gewisse Fundamente einer ständischen Verfassung gegeben. Es war den Fürsten und Ständen ein Bewilligungsrecht für die indirekten Auflagen und thatsächlich durch das Fürstenrecht überhaupt für die Steuern eingeräumt und durch die Festsetzung der regelmäfsigen Zusammenkünfte für das Fürstenrecht eine Periodicität der Sitzungen festgestellt.

Auch für das geistliche Regiment in Schlesien brachte diese Zeit Festsetzungen von gröfster Wichtigkeit. Als es sich 1501 darum handelte, dem alternden Bischof Johann Roth einen Koadjutor mit einem gewissen Anrecht auf Nachfolge zur Seite zu stellen, hatte der Bischof zunächst an den Sohn des einflufsreichen Kasimir von Teschen, des schlesischen Oberlandeshauptmanns, Herzog Friedrich, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, gedacht, demselben die Prälatur eines Domkantors erteilt und ihn geradezu als seinen Koadjutor designiert. Doch das Domkapitel, welches über vielfache Verletzungen seiner Immunitäten durch die schlesischen Fürsten sich beklagte, wollte keinen Angehörigen dieser Herrscherfamilien als künftigen Bischof anerkennen, und eine Gesandtschaft desselben an den König setzte doch eine Beanstandung der Koadjutor-

wahl durch, worauf denn auch der Bischof die Sache fallen liefs und Herzog Friedrich durch die oberste Prälatur des Kreuzstiftes zu Breslau, die Propstei abfand, dagegen nun den Breslauer Dechanten, Johannes Turzo, den Sohn seines alten Freundes, des überaus reichen ungarischen Grofsgrafen gleichen Namens, als Koadjutor bezeichnete (1502). Die Genehmigung des Kapitels ward um so leichter erzielt, als vonseiten des Grafen Versprechungen vorlagen, dafs er bei der künftigen Bischofswahl die ansehnliche Summe der Annaten selbst tragen wolle und auch wohl sonst Geschenke nicht gefehlt haben werden.

Aber kaum war die Ernennung ruchbar geworden, so erhob sich von den verschiedensten Seiten heftiger Widerspruch. Die schlesischen Herzöge zeigten sich empört darüber, dafs das Kapitel beschlossen habe, überhaupt keinen schlesischen Fürsten mehr auf den bischöflichen Stuhl zu erheben, nachdem die beiden früheren Bischöfe aus diesem Stande, Wenzel und Konrad, ganz besonders das Stift in so schwere Schulden gestürzt hätten. Die Herzöge erblickten in solchem Beschlusse die schnödeste Undankbarkeit gegenüber der Thatsache, dafs das Breslauer Bistum seine reiche Dotation wesentlich ihren Vorfahren zu danken habe. Sie drohten jetzt, zur Vergeltung den Bischof und alle Prälaten von den Fürstentagen auszuschliefsen. Aber auch in der Stadt Breslau, wo man ohnehin fort und fort Reibungen mit der Domgeistlichkeit hatte wegen der Handwerker, die auf geistlichem Grunde sitzend den Zünften der Stadt Konkurrenz machten, wegen des Bierverkaufs seitens der Geistlichen, wegen des von dem Kapitel behaupteten Asylrechtes jenseits der Dombrücke u. s. w., vielleicht auch unzufrieden war mit der seit Matthias' Zeit nun einmal mifsliebig gewordenen ungarischen Herkunft des Gewählten, benützten die Veranlassung, den geistlichen Gewalten ihre Feindschaft zu zeigen. Es kam zu allerlei ärgerlichen Auftritten und Tumulten, und als Bischof und Kapitel das Interdikt über die Stadt verhängten, zwang der Rat den Klerus, innerhalb der Mauern dasselbe unbeachtet zu lassen. Auch sonst hatten es ja die weltlichen Obrigkeiten sehr leicht, die geistlichen Herren auf das schwerste schädigen zu lassen. In Schlesien wie an so vielen anderen Orten machten sich die Buschklepper und Strauchritter unter der kraftlosen Regierung Wladyslaws wieder sehr geltend. Wenn diese jetzt auf die Spannung des Landeshauptmanns, der Fürsten und des Breslauer Rates gegenüber dem Bistum spekulierend sich gerade die geistlichen Güter für ihre An-

griffe ausersahen, hatten die weltlichen Gewalten es vollkommen in ihrer Hand, ihrem Eifer bei Bestrafung der Schuldigen gewisse Schranken zu setzen. Thatsächlich litten die geistlichen Güter schwer unter diesen Händeln, und die Kanoniker hatten wesentliche Ausfälle ihrer Einnahmen zu beklagen. Alle Schmerzensschreie und Beschwerden bei König und Königin, bei Papst und Legaten halfen um so weniger, da einige dissentierende Kapitelsmitglieder von der Majorität verbannt eine ganz besondere Rührigkeit entwickelten, dem Kapitel den übelsten Leumund zu machen.

Bischof Johann IV., ein wohlwollender und gelehrter Mann von milder Gesinnung, ersehnte lebhaft den Frieden; der neue Koadjutor, der selbst sich seines Lebens kaum mehr sicher fühlte, hatte gleichfalls wenig Anlage zu einem Märtyrer, und das Kapitel war binnen kurzem mürbe genug, um des Königs Beschluſs, die Händel durch ein Schiedsgericht zum Austrag zu bringen, sich gefallen zu lassen, obwohl die Wahl der schiedsrichterlichen Triumvirn, des Königs Bruder Sigismund, Herzogs von Glogau, des Oberlandeshauptmanns Kasimir von Teschen und des böhmischen Kanzlers Albrecht von Kolowrat nicht gerade eine besonders weitgehende Berücksichtigung der geistlichen Interessen verbürgen mochte.

Aus den Beratungen dieser drei Würdenträger ist dann das denkwürdige Dokument vom 3. Februar 1504 hervorgegangen, das in einer Reihe von Punkten die Beziehungen des geistlichen Regiments in Schlesien nach sehr verschiedenen Richtungen hin regelt.

Die erste dieser Bestimmungen setzte bezüglich des bischöflichen Stuhles von Breslau wie überhaupt aller geistlicher Lehen und Beneficien in der schlesischen Diöcese eine Art von Indigenat fest, insofern sie die Wählbarkeit zu allen diesen auf Angehörige der böhmischen Kronlande, also Schlesien, Böhmen, Mähren, Ober- und Nieder-Lausitz beschränkte, eine Festsetzung, welche demnach das Statut des Bischofs Konrad, vom Jahre 1435, das nur Schlesier hier zu geistlichen Würden kommen lassen wollte, wofern sie nicht akademisch Graduierte seien, unter Weglassung dieser letzteren Exception zugunsten aller böhmischen Kronlande erweiterte, wobei allerdings für den neuen Koadjutor Johann Turzo auch bezüglich dessen Nachfolge auf dem bischöflichen Stuhle eine Ausnahme zugelassen wurde.

Ganz besonders dieser erste Punkt läſst es sehr erklärlich erscheinen, wenn die ganze Urkunde nach dem Namen des einen der drei Kommissare gewöhnlich als der Ko-

lowratsche Vertrag bezeichnet wird; denn nur der überwiegende Einfluſs des böhmischen Kanzlers konnte in einer Zeit, wo Schlesien rechtlich noch immer zur Krone Ungarn gehörte, auf geistlichem Gebiete solche exklusive Zusammenfassung dieser Provinz mit den böhmischen Kronlanden durchsetzen, ohne daſs der polnische Prinz zugunsten des rechtlich gleichfalls noch nicht gelösten Metropolitansverband mit dem polnischen Erzbistum oder der sonst so vorsichtige Kasimir von Teschen aus Diplomatie Bedenken dagegen erhob.

Weitere Punkte sicherten dann dem Bischof das eigentliche geistliche Regiment gegen allen Einspruch Weltlicher und allen Geistlichen die Erhebung des Zehntens auf der Grundlage des status quo, verboten dann jede Neuerung bezüglich der Einrichtung weiterer Schenken oder Ansetzung von Handwerkern unter Vorbehalt eines Entscheidungsrechtes bei Streitigkeiten darüber für die Fürsten und Stände.

Der sechste und vielleicht wichtigste Punkt zog „die Herren des Kapitels“ zu den regelmäſsigen Landessteuern heran. Ein weiterer Paragraph beschränkte alsdann die Anwendung des Bannes gegen säumige Schuldner. Ausgeschlossen sollte der Bann ganz sein, wenn dieses Rechtsmittel in dem Zinsbriefe nicht ausdrücklich vorbehalten war. Doch auch wenn dies der Fall war, sollte der Bann erst zulässig sein, wenn acht Wochen nach Anzeige des Falles bei den zuständigen weltlichen Gerichten keine Zahlung erfolgt war und auch dann nur die eigentlichen Schuldner treffen, so daſs sonst niemand in dem Gottesdienste gestört werde. Ein weiterer Punkt verpflichtete die Geistlichen fürderhin so gut wie weltliche Herren, bei auſsergewöhnlichen Unglücksfällen ihren Unterthanen oder Schuldnern einen gewissen Nachlaſs zu gewähren; es folgen schlieſslich Bestimmungen über wüste Güter, über eine Verjährungsfrist von 3 Jahren 18 Wochen in Schuldsachen und endlich werden die Hinterlassenschaften von Pfarrern, die ohne ein Testament zu hinterlassen sterben, einzig und allein der betreffenden Kirchkasse zugesprochen.

Diese Bestimmungen wurden darauf von der Mehrzahl der schlesischen Fürsten, desgleichen von dem neuen Koadjutor nebst dem Domkapitel untersiegelt und wenige Wochen darauf von König Wladyslaw bestätigt. Einen besonderen Vertrag zwischen der Stadt Breslau und dem Domkapitel inbetreff der alten Streitpunkte der unter dem Krummstabe angesessenen Handwerker und des Bierschankes hatte dann noch der böhmische Kanzler gleichfalls vermittelt. Es war

nun kaum zu bestreiten, daſs der Geist, in dem jener sogenannte Kolowratsche Vertrag abgefaſst war, die prinzipielle Anerkennung der geistlichen Steuerpflicht, die Abwehr der geistlichen Strafmittel, die Verweisung aller Streitigkeiten an ausschlieſslich weltliche Gerichte sich den hergebrachten Anschauungen über die Privilegien der Geistlichkeit sehr entschieden entgegenstellte, und daſs wir wohl behaupten dürfen, es sei nie vorher eine den Ansprüchen des Klerus so ungünstige Festsetzung erlassen worden. Es war gleichsam die erste Ankündigung der Stürme, die ja sobald das ganze Gebäude der mittelalterlichen kirchlichen Ordnung bis in ihre Grundfesten erschüttern sollten. Es war daher wenig zu verwundern, wenn die päpstliche Kurie im Jahre 1516 dem ganzen Vertrage die Anerkennung verweigerte, ohne daſs sie jedoch damit durchzudringen vermocht hätte. Selbst das Kapitel wagte gegenüber der immer ungünstiger sich gestaltenden öffentlichen Meinung mit dieser päpstlichen Verwerfung nicht offen hervorzutreten, und thatsächlich ist der Kolowratsche Vertrag, namentlich in seinem wesentlichsten Punkte, der Steuerpflicht der Geistlichkeit, Gesetz geworden und fort und fort in Geltung gewesen.

Eine spätere Zeit hat den Kolowratschen Vertrag vornehmlich dem Einflusse des der Geistlichkeit immer abgeneigten Breslauer Rates zugeschrieben. Richtiger wohl würde man sagen, daſs die ständische Aristokratie Schlesiens, die sich unter dem schlaffen Regimente König Wladyslaws ganz besonders fühlen gelernt, und die ja bereits in dem groſsen Landesprivileg von 1498 sich fester konstituiert hatte, nun die Gunst der Zeit benutzend, auch den geistlichen Gewalten gegenüber einen Sieg zu erringen vermocht hat.

Wir haben bei der Darstellung dieser ständischen Entwickelung dann auch noch von einer Episode zu berichten, welche in merkwürdiger Weise zeigt, wie furchtbar hart und gewaltthätig diese Aristokratie selbst gegen eines ihrer Mitglieder auftreten konnte. Es war nämlich im Jahre 1497 bei einem Fürstentage zu Neiſse, wo über die Huldigungsfrage beraten ward, der Herzog Nikolaus von Oppeln offenbar in einem Anfalle von Geistesstörung, von Verfolgungswahnsinn, gegen den Oberlandeshauptmann Herzog Kasimir von Teschen und dann auch gegen den Bischof Johann mit blanker Wehr losgegangen und hatte beide verwundet; ja er hätte unzweifelhaft den Herzog Kasimir ermordet, hätten nicht anwesende Edelleute sich auf ihn geworfen und ihn mit Mühe entwaffnet. Seine Leute, die erschreckt herbeistürzten, schleppten ihn dann fort und bewogen ihn, sich

auf die Stufen des Hochaltars der Neifser Pfarrkirche zu flüchten und das Asyl der heiligen Stätte in Anspruch zu nehmen.

Aber schnell verbreitete sich die Kunde des Geschehenen, und die Nachricht von dem Attentate des wenig beliebten, des Deutschen ganz unkundigen Herzogs gegen den Breslauer Kirchenfürsten, in dessen eigener Landeshauptstadt begangen, empörte die Bürger so, dafs ein förmlicher Aufstand sich erhob, Sturm geläutet ward und das Volk die Kirche umlagerte, endlich auch in diese eindrang und den Herzog auf den Stufen des Altars ermordet haben würde, hätte nicht einer seiner Edelleute, Johann von Stosch, ihn mit dem eigenen Leibe gedeckt und seine Treue mit einer schweren Wunde bezahlt. Als man sich endlich des Herzogs bemächtigt, reifst der wütende Haufe ihm die Kleider vom Leibe und schleppt ihn so wieder auf das Rathaus vor die Fürsten, wo er eine Art von Verhör besteht und dabei dem Herzog Heinrich von Münsterberg versichert, auch er habe den Tod verdient, da er gleichfalls seiner Freiheit nachgestellt habe, die Briefe, die Herzog Heinrich empfangen, bezeugten das. Natürlich hatte die Vorzeigung der Briefe nicht den Erfolg, Nikolaus von dem Ungrunde seines Argwohns zu überzeugen.

Die schlesischen Fürsten waren inhuman genug, statt nach dem Arzte für den geisteskranken Fürsten nach dem Henker zu rufen. Sie liefsen Nikolaus in den Brüderturm setzen, wo man ihn ohne Speise und Trank schmachten liefs, selbst der Kleider entbehrend, bis ihm ein mitleidiger Edelmann, Schellendorf, eine Schaube, mit Fuchsfell gefüttert, schenkte. Im Rate der Fürsten ward am folgenden Morgen beschlossen, den Herzog Nikolaus wegen seiner Attentate, deren mörderische Absicht er ja selbst eingestanden habe, ohne Verzug enthaupten zu lassen. Diese tumultuarische Justiz ward dadurch nicht besser, dafs man ihn gleich nachher dann vor die Neifser Schöffen führen liefs, um aus deren Munde das Todesurteil zu vernehmen. Das Schicksal, das ihm bevorstand, kannte er, man hatte ihn beichten und sein Testament machen lassen; von den Gründen des Urteils, die man ihm vorlas, verstand er nichts, da es in deutscher Sprache erfolgte, doch hatte er Verstand genug, gegen seine Verurteilung durch die Neifser Stadtschöffen Einspruch zu erheben, natürlich fruchtlos. Vormittags 10 Uhr am 27. Juni 1497 ward Herzog Nikolaus vor dem Rathause zu Neifse enthauptet.

Wie die alten Chronisten melden, hatte Herzog Nikolaus

durch vielfache Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten sich übel berüchtigt gemacht, und dies trug auch wohl viel dazu bei, dafs sein gewaltsames Ende, wenngleich dabei sehr tumultuarisch verfahren worden war, doch keine weiteren Folgen hatte und selbst von seinem Bruder, dem letzten Herzoge von Oppeln, Johann, nicht gerächt wurde. Dafs der König Wladyslaw seine Mifsbilligung darüber zu erkennen gab, fiel nicht allzu schwer ins Gewicht. Seine Autorität galt in Schlesien so gut wie nichts. Selbsthilfe, Fehdewesen und Buschklepperei waren hier wie fast überall in Deutschland zu jener Zeit an der Tagesordnung; selbst einer der besseren Fürsten, Friedrich II. von Liegnitz, griff, als er 1508, zurückgekehrt von einer Pilgerschaft nach dem gelobten Lande, sich von den Breslauern in seinen Rechten gekränkt glaubte, ohne weiteres zu den Waffen, und seine Fehde mit den Breslauern füllte 1509 viele Monate lang die fruchtbaren Gegenden zwischen Breslau und Liegnitz mit Raub und Verwüstung. Ebenso schädigte Herzog Bartholomäus von Münsterberg, der Sohn Viktorins, ein Enkel Podiebrads, in langer immer aufs neue entflammter Fehde die Breslauer, die ihm allerdings am 14. Oktober 1512 vor Canth eine empfindliche Schlappe beibrachten, auf das allerschwerste, und teils im Zusammenhange mit ihm, teils auf eigene Faust erwarben sich mehrere schlesische Edelleute einen üblen Ruf als gefährliche Landesschädiger und Fehder, so vor allem Christoph von Reisewitz, der schwarze Christoph genannt (1513 von den Liegnitzern gehängt), und ein Abkömmling des berüchtigten sächsischen Prinzenräubers, Siegmund von Kaufungen vom Hummelschlosse, desgleichen Lorenz Seidlitz, Franz Dompnig und Heinrich Steinitz.

Gegen dieses Unwesen hat der neue Landfrieden König Wladyslaws vom Jahre 1505 trotz seiner sorgfältigen Strafbestimmungen gegen „die Beschädiger oder Dräuer“ und deren etwaige Begünstiger ebenso wenig etwas ausgerichtet wie die 100 Husaren, welche der König als Gendarmerie 1508 den Breslauern zusandte, und weder die vielfach erneuerten Bündnisse der königlichen Städte in Schlesien noch der grofse Friedensbund sämtlicher böhmischer Kronlande „wider die Fehder, Räuber und ihre Behäuser“ vom Jahre 1512 vermochten Abhilfe zu schaffen. Der König Wladyslaw selbst hatte an der schlimmsten jener Fehden, der mit Herzog Bartholomäus von Münsterberg, einen gewissen Anteil, und der Zusammenhang dieser Sache ist kulturhistorisch zu merkwürdig, um nicht erwähnt zu werden.

Noch zur Zeit des Königs Matthias (vor 1478) war ein Breslauer patrizischer Kaufmann Johannes Rindfleisch auf einer Geschäftsreise zu Plock in Polen von seinem Wirte um 590 Dukaten bestohlen worden, und es war ihm gelungen, den Dieb seines Verbrechens zu überführen. Als derselbe aber zum Galgen verurteilt war, fehlte es an einem Scharfrichter, und Rindfleisch erhielt nun die überraschende Mitteilung, in solchem Falle habe der Kläger die Pflicht, die Strafe zu vollziehen. Wohl hätte der Breslauer jetzt gern auf die Bestrafung des Schuldigen verzichtet, ja als er erfuhr, dafs er nur die Wahl habe zu henken oder sich von dem Verbrecher henken zu lassen, erklärte er sich sogar bereit, wenn man ihn ruhig ziehen lasse, auf die ganze Geldsumme zu verzichten, und erst als man ihn streng bei der schrecklichen Alternative festhielt, vollzog er widerwillig das ungewohnte Geschäft. Als er aber dann heimkehrte, half es ihm wenig, dafs er sich von dem Könige von Polen die Zwangslage, in der er sich befunden, bescheinigen und auch von König Wladyslaw unter Strafandrohung verbieten liefs, ihm aus jenem Vorfall einen Makel anzuhängen, er galt fortan für unehrlich und von Ehren und Würden ausgeschlossen. Ja selbst sein Sohn Christoph hatte noch unter jenem Makel zu leiden, und 1501 weigerten sich allen Mandaten des Königs zum Trotz die Mannrechtsbeisitzer von Breslau, mit ihm zusammen zu sitzen und liefsen lieber die Gerichtssitzungen das ganze Jahr hindurch ausfallen, und die städtischen Schöffen und Geschworenen zeigten bei einem neuen Versuche des Rates 1507, Christoph Rindfleisch unter die Schöffen zu bringen, den gleichen Widerstand.

Daraufhin verurteilte König Wladyslaw, wie er dies in seinem zugunsten von Rindfleisch 1502 erlassenen Briefe angedroht, die Stadt zu einer Geldstrafe von 100 Mark Silber und war dann unvorsichtig genug, diese Summe dem Herzog Bartholomäus von Münsterberg, dessen er sich zu diplomatischen Sendungen vielfach bediente, zu schenken. Natürlich gab diesem dann die Verschreibung der Summe neuen Vorwand zu Plackereien der Breslauer, deren Rat im Bewufstsein, selbst an der Sache keine Schuld zu tragen, die Zahlung weigerte.

In keinem Falle haben die Breslauer, wie König Wladyslaw es that, diesem Enkel Podiebrads Thränen nachgeweint, als im April 1515 auf einer neuen diplomatischen Sendung nach Wien sein Schifflein an einem Felsen in der Donau scheiterte und er selbst ertrank.

Diese letzte Botschaft des Herzogs hatte einer Zusammen-

kunft des Kaisers Maximilian mit Wladyslaw gegolten, welche als der Abschluſs lang gepflogener Unterhandlungen dann im Juli 1515 zu Wien wirklich stattfand und hier nun eine Verbindung der beiden Fürstenhäuser zu Wege brachte, die nachmals von so weitreichenden Folgen geworden ist, die wechselseitige Vermählung resp. Verlobung der beiden Kinder Wladyslaws, der 12jährigen Anna und des 9jährigen Ludwig mit dem Enkel resp. der Enkelin des Kaisers, verbunden mit einem wechselseitigen Erbvertrage bezüglich Ungarns, Böhmens und Österreichs. Nachdem König Wladyslaw so für die Zukunft seiner Lande gesorgt, ging er am 13. März 1516 nach kurzem Krankenlager zur ewigen Ruhe ein, die Herrschaft über zwei groſse Reiche einem zehnjährigen Knaben hinterlassend.

Schlesien unter König Ludwig 1516—1526.

Wenn schon unter Wladyslaw das Ansehen des Königs sehr gesunken war, so erscheint unter der vormundschaftschaftlichen Regierung, die jetzt eintrat, das Land vollends allein auf sich angewiesen. An der Spitze der durch den letzten Willen des heimgegangenen Königs für Böhmen bestellten Regentschaft stand Herzog Karl von Münsterberg, der Sohn Heinrichs des Älteren, also ein Enkel Georg Podiebrads, unter den ungarischen Vormündern des Königs Ludwig aber fand sich Markgraf Georg von Brandenburg, ein Enkel von Albrecht Achilles, Sohn des Markgrafen Friedrich des Älteren, welcher letztere eine Schwester Wladyslaws Sophia zur Gemahlin hatte. Dies war nun auch der Grund, weshalb der mehr mit Kindern als mit Glücksgütern gesegnete Friedrich seinen Sohn 1505 an den Hof seines Schwagers nach Ofen sandte, um dort sein Glück zu versuchen.

Georg fand bei dem Oheim die allerfreundlichste Aufnahme. Es war nicht zu verwundern, wenn der gute, schwache König in ihm, seinem nächsten Verwandten, einem offenen, lebensmutigen Jünglinge, eine gewisse Stütze zu erlangen suchte gegen die ungarischen Magnaten, welche, die übermächtigen Zapolyas an der Spitze, ihn zugleich tyrannisierten und aussogen. Die ganze deutsche Partei, für welche es sich darum handelte, den Erbvertrag mit dem Kaiser Max gegenüber den ehrgeizigen Absichten der Zapolyas, die selbst nach der Krone strebten, durchzusetzen, wandte ihre Blicke auf ihn, und es ward von groſser Bedeutung, daſs die Gunst des Königs ihm 1509 die Hand der Witwe von Johann Corvin, Beatrice Frangipani, ver-

schaffte, welche dann bei ihrem bereits 1510 erfolgten Tode, nachdem ihre beiden Kinder von Corvin in das Grab vorangegangen waren, Georg als Erben ihrer ansehnlichen Reichtümer hinterliefs.

Dafs dieser junge aufstrebende Fürst nun sein Augenmerk auf Schlesien richtete, ward für die Geschicke dieses Landes von der allergröfsten Bedeutung. Sein Eintritt in Schlesien ist vielleicht das wichtigste Ereignis, welches aus der zehnjährigen Regierung König Ludwigs zu verzeichnen ist. Was einst Albrecht Achilles nur in sehr beschränktem Mafse gelang, in Schlesien festen Fufs zu fassen, unternahm jetzt einer seiner Enkel mit ungleich günstigerem Erfolge, nur dafs die Hohenzollern, nicht wie zu erwarten gewesen wäre, von Westen resp. Norden, sondern von Südosten her ihren Einzug in das Land hielten, das ihnen einst ganz zufallen sollte.

Zu dem Entschlusse des Markgrafen, sich in Schlesien ansässig zu machen, haben anscheinend mehrere Motive zusammengewirkt. Schon vor ihm hatte ungarisches Kapital den Weg hierher gefunden, wie solches namentlich durch den um jene Zeit mächtig emporkommenden Bergbau erzeugt ward. Aus Ungarn scheuchten es die unablässigen Unruhen und Bürgerkriege sowie die Türkengefahr fort, und wenn seine Besitzer nicht selbst der slavischen Nationalität angehörten, konnte Schlesien wohl noch mehr anlocken als das sonst näherliegende Mähren. Wir erwähnten ja bereits, wie die durch den Bergbau reich gewordene Familie der Turzos hier die Herrschaft Plefs erworben und eins ihrer Glieder zum Koadjutor des Bistums Breslau hatte aufsteigen sehen. Dieser Johann Turzo war jetzt 1506 auf den schlesischen Bischofsstuhl gelangt, und hat diesen bis an seinen Tod 1520 besessen, ein frommer aber aufgeklärter Kirchenfürst, ein Beschützer und Förderer humanistischer Wissenschaft, mild und wohlwollend gegen jedermann. Sein Privatvermögen gestattete ihm, über dem Städtchen Jauernick auf steiler Anhöhe das schöne Schlofs, das dann nach seinem Namen Johannesberg getauft ward, zu erbauen, noch heute eine beneidenswerte Sommerresidenz der Breslauer Bischöfe. Die Turzos haben dann auch die ihnen verschwägerte Familie der Augsburger Fugger, deren Unternehmungsgeist sie auch zur Teilnahme an der Ausbeutung der ungarischen Bergwerke geführt hatte, nach Schlesien gebracht. Antonius Fugger besitzt 1514 Güter im Bischofslande, zu denen das Städtchen Freiwaldau (unterhalb des bekannten Wasserbades Gräfenberg gelegen) gehörte.

Auch Markgraf Georg hatte Veranlassung, daran zu denken, sich so viel als möglich aus den ungarischen Wirren herauszuwickeln und die an ihn gefallenen in ganz Ungarn zerstreuten zahlreichen Güter nach und nach unter der Hand zu veräufsern, um sich lieber anderswo einen Besitz zu gründen, den nicht wie in Ungarn die unversöhnliche Feindschaft der Zapolyas stündlich bedrohte.

Dazu kam dann noch ein anderer Antrieb. König Wladyslaw hatte in seiner grofsen Zuneigung für Georg gleich vom ersten Augenblicke an, wo derselbe an seinen Hof gekommen war, eine reiche Dotation in Schlesien für denselben in Aussicht genommen und ihm 1507 entweder das 1506 durch die Thronbesteigung des polnischen Prinzen Siegmund erledigte Herzogtum Glogau oder aber nach dem Tode Johanns von Oppeln dessen Herzogtum zugesagt. Allerdings war nun bei der Art des guten Königs, der niemandem etwas abschlagen konnte, von solcher Zusage bis zur wirklichen Besitzergreifung immer noch ein grofser und schwerer Schritt. Der Widerspruch anderer Interessenten und Anwärter pflegte dann leicht unerwartete Hindernisse zu bereiten. So setzten diesmal die Glogauer, welche unter der Herrschaft des polnischen Prinzen keine guten Tage gesehen hatten, bei dem Könige 1508 eine Zusicherung durch, sie „hinfürder in fremde Hände nicht mehr vergeben, versetzen, verkaufen noch verpfänden zu wollen".

Wohl aber hielt der Markgraf an der Anwartschaft auf Oppeln fest, die dann dadurch noch bedeutungsvoller ward, dafs Herzog Johann von Oppeln vertragsmäfsig auch der Erbe des kinderlosen und kränklichen Herzogs Valentin von Ratibor war. Allerdings gab es der Bewerber um die Oppelner Herrschaft viele, und jeder von ihnen vermochte sich auf irgendwelche Zusicherungen zu stützen, die sämtlich der gedankenlosen Freigebigkeit des Königs Wladyslaw entstammten. Da hatte zunächst eben jener Herzog Valentin von Ratibor als Sohn einer Schwester Johanns von Oppeln einen vollen und ungeteilten Erbanspruch, welchen der König als solchen 1511 unumwunden bestätigt. Ferner hatte Wladyslaw seinem Bruder Sigismund eine Anwartschaft auf die Oppelner Lande verliehen, welche dieser dann bei seiner Thronbesteigung dem Herzoge Kasimir von Teschen resp. dessen Neffen Bartholomäus von Münsterberg abgetreten hatte, anscheinend unter Gutheifsung des Königs. Ein weiterer Bewerber war der Oberburggraf von Prag, Zdenko Lew von Rozmital, der seine Stellung als einer der einflufsreichsten Grofsen Böhmens dazu benutzt hatte, bei

einer Anwesenheit des Königs in Prag diesem eine Zusicherung für sich inbetreff der Oppelnschen Erbschaft abzugewinnen. Endlich hatte auch Herzog Friedrich II. von Liegnitz, vielleicht auf Grund seiner Abstammung mütterlicherseits (allerdings im vierten Gliede) von einer Oppelner Prinzessin, eine Anwartschaft auf Johanns Erbe von Wladyslaw zugesichert erhalten. Um die Verwirrung noch zu erhöhen, hatte dann der König bei seiner Anwesenheit in Schlesien 1511 dem Oppelner Herzog auf dessen persönlich angebrachte Beschwerde darüber, dafs so ganz ohne ihn zu befragen über sein Erbe verfügt werden solle, ein ausgiebiges Privileg erteilt, welches Johann das Recht vindizierte, über seine Lande vollkommen frei zu verfügen und dieselben zu vergeben, an wem es ihm gefallen werde.

Der Versuch, unter solchen Umständen allen Mitbewerbern den Rang abzulaufen, war für Markgraf Georg um so kühner, als gerade ihm noch besondere Hindernisse mehr als den anderen Anwärtern bereitet waren. So hatte Wladyslaw unter dem 10. Januar 1510 den böhmischen Ständen verbrieft, dafs fortan kein schlesisches Herzogtum, das jetzt oder künftig in des Königs Hand sei, wiederum verliehen werden dürfe, sondern fortan bei der Krone bleiben solle. Auch solle niemand einem, der nicht das schlesische Inkolat besitze, gleichviel ob fürstlichen Standes oder nicht, Landbesitz verschenken oder vergeben, und auch in dem erwähnten Privileg für Herzog Johann von 1511 war dessen Dispositionsrecht doch insoweit beschränkt worden, dafs der zu wählende Erbe aus Böhmen oder dessen Nebenländern stammen sollte, so dafs dadurch ein ungarischer Magnat, als welcher doch auch Georg angesehen werden mufste, ausgeschlossen erschien.

Alledem zum Trotz hat nun Markgraf Georg von dem Augenblicke an, wo er 1511 an der Seite seines Oheims in Schlesien erschien, das grofse Werk mutig begonnen und bereits 1512 einen grofsen Vorsprung erlangt dadurch, dafs die Macht seiner gewinnenden Persönlichkeit die Herzöge Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor dazu bringt, ihn als Dritten in ihren wechselseitigen Vertrag mit aufzunehmen, so dafs an ihn, falls jene beiden kinderlos sterben sollten, deren gesamtes Erbe fiele, was dann König Wladyslaw bestätigt. Damit hatte Georg nun schon einen sicheren Rechtsboden erlangt und sich zugleich mit auf das Dispositionsprivileg Herzog Johanns gestellt, wenn ihm gleich die Vorbedingung des schlesischen Inkolats noch abging.

Aber der Markgraf that gleich noch einen zweiten Schritt

weiter, und von der Erwartung ausgehend, dafs der Oheim doch wohl vor dem Neffen das Zeitliche segnen werde, machte er 1512 mit Herzog Valentin von Ratibor, dessen beständiger Geldnot er wohl bei dieser Gelegenheit etwas zuhilfe kommen mochte, einen Vertrag, worin der letztere sich herbeiliefs, die Erbschaft Johanns mit ihm zu teilen.

Dem gegenüber schlossen sich nun die anderen drei Anwärter, Herzog Kasimir von Teschen, Friedrich II. von Liegnitz und der Prager Oberburggraf Zdenko Lew von Rozmital, zusammen und machten unter sich gegen Ende des Jahres 1512 einen Teilungsvertrag über das Oppelner Erbe, liefsen sich auch gleich nach dem Tode Wladyslaws von Kaiser Max als Vormund des neuen Herrschers ihre Ansprüche insgesamt bestätigen. Zugleich aber fand einer von ihnen, Herzog Kasimir, in seiner Eigenschaft als oberster Hauptmann von Oberschlesien eine Gelegenheit, auf Herzog Valentin eine gewisse Pression zu üben, indem er denselben, auf Grund von Aussagen gefangener Übelthäter, bei dem Könige denunzierte, als habe er deren falschmünzerische Operationen in gewinnsüchtiger Absicht unterstützt. Diese Sache konnte um so mehr Konsequenzen haben, als Wladyslaw noch kurz vor seinem Tode 1515 dem Herzoge Kasimir alle Strafen von Landesschädigern zugesichert hatte. Markgraf Georg aber parierte den Streich dadurch, dafs er sich 1517 von dem jungen König Ludwig zusichern liefs, es sollten, falls etwa jene Anschuldigungen sich bestätigten und infolge davon der Herzog Valentin durch Verlust seiner Lande gestraft würde, diese letzteren an niemand anders als den Markgrafen fallen. Es konnte diesem nicht schwer fallen, seine Handlungsweise Herzog Valentin gegenüber als in dessen Interesse liegend darzustellen, und insofern damit Herzog Kasimir jedes eigene Interesse an der ganzen Sache einbüfste, wird es uns erklärlich, wenn wir nichts weiter von dieser Angelegenheit erfahren; bedeutsam aber erscheint es noch, dafs in dieser Urkunde König Ludwig von einer Einziehung der eventuell durch Herzog Valentin verwirkten Lande seitens der Krone Ungarn spricht. Da die grofse Frage, ob Schlesien zur böhmischen oder zur ungarischen Krone gehöre, noch immer nicht ausgetragen war, so erregte hier, wo man im grofsen und ganzen doch in Erinnerung an die harten Zeiten des Königs Matthias der ungarischen Herrschaft abgeneigt war, alles, was in dieser Angelegenheit zu präjudizieren geeignet war, grofses Aufsehen. Bereits hatte es sich Kasimir von Teschen gefallen lassen,

1515 die Belehnung mit Troppau von Ungarn unter der Form einer Hauptmannschaft in dem Lande zu empfangen. Jetzt verlautete, Markgraf Georg erhebe von neuem Ansprüche auch auf Glogau und habe versprochen, wenn er dies erlange, der Krone Ungarn dafür den Lehenseid zu leisten. Voller Angst sandten die Glogauer Gesandten nach Prag und tauschten 1517 mit den böhmischen Ständen gegen Zusicherungen thatkräftigen Beistandes Gelöbnisse treuen Festhaltens an der Krone Böhmen aus. An der Glogauer Sache waren auch die beiden schlesischen Anwärter auf die Oppelner Erbschaft, Kasimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz, nahe beteiligt, und zwar hatte der erstere, dessen Verfahren ja lange in Glogau geherrscht hatten, und dem das Land von Wladyslaw zugesichert worden war, sich bereit finden lassen, seine Ansprüche auf Glogau dem Liegnitzer Herzog (wir wissen nicht um welchen Preis) zu überlassen, Grund genug für beide mit dem gefährlichen einflufsreichen Gegner ein gütliches Übereinkommen zu suchen. Georg kam ihnen auf halbem Wege entgegen. Er suchte eifrigst verwandtschaftliche Bedingungen mit den schlesischen Fürsten, in deren Reihe er ja einzutreten beabsichtigte. 1518 verlobt er seine beiden Schwestern Anna und Sophia, die erstere mit Wenzel, dem Sohne Kasimirs von Teschen, die letztere mit dem seit 1517 verwitweten Friedrich II. von Liegnitz; die Verlobung einer dritten Schwester Georgs, Margareta, mit Herzog Valentin scheiterte an dem schnell erweckten Widerwillen der Prinzessin gegen die schwerlich mit Unrecht sehr übel beleumundete Persönlichkeit des wüsten und entnervten Herzogs.

Von dieser Zeit an fallen die Ansprüche der übrigen schlesischen Bewerber um die Oppelner Erbschaft neben Markgraf Georg nicht mehr ernstlich ins Gewicht; es handelt sich fortan nur noch um die Höhe der Summe, für welche sie abzulösen sind. Herr Zdenko Lew von Rozmital, den seine schlesischen Verbündeten im Stich gelassen hatten, hatte freilich wohl Grund erzürnt zu sein, und er rächte sich auch, indem er, als 1520 der Tod des trefflichen Bischofs Johann Turzo den Breslauer Stuhl erledigte, die gesamte böhmische Partei gegen den Plan des Markgrafen, seinem damals in Rom studierenden erst 21jährigen Bruder Johann Albrecht das schlesische Bistum zu verschaffen, in Harnisch brachte, und zwar mit um so gröfserem Erfolge, als, wie gerade damals die Verhältnisse lagen, die Abstammung und Verwandtschaft des hohenzollernschen Kandidaten diesem anscheinend mehr geschadet als genützt hat. Das

Domkapitel fürchtete den Polenkönig zu beleidigen, wenn es den Bruder des deutschen Hochmeisters Albrecht, des Todfeindes der Polen, zum Bischof wählte, und auch der andere Bruder, Markgraf Georg, war damals wegen seiner Hinneigung zu Ungarn namentlich gerade in Breslau einigermafsen in Mifskredit gekommen. So lenkten sich nun schliefslich die Stimmen auf einen andern Kandidaten, den Breslauer Domkustos Jakob von Salza, nicht ohne dafs man ernstlich gefürchtet hätte, das damals dem Hochmeister Albrecht von Preufsen zuziehende deutsche Kriegsvolk könne etwas gegen das schlesische Bischofsland unternehmen, wie man denn auch um die Verteidigungsfähigkeit der bischöflichen Schlösser und Städte sich besorgt zeigt. Diese Besorgnisse haben sich bald als ungegründet herausgestellt, und auch Papst Leo IX., der selbst offenbar den hohenzollernschen Kandidaten vorgezogen haben würde, hat den Gewählten nach einigem Zögern bestätigt. Jakob von Salza, ein geschäftserfahrener, klug und mild gesinnter Mann hat dann bis 1539 den bischöflichen Stuhl innegehabt, und eine Würdigung seiner Regierung mufs einem folgenden Abschnitte, der sich mit der Geschichte der religiösen Bewegung beschäftigen wird, vorbehalten bleiben.

Erlitt nun bei dieser Bischofswahl die Politik des Markgrafen eine gewisse Niederlage, so schritt sie dagegen nach anderen Seiten hin siegreicher vorwärts. Mit dem mächtigsten schlesischen Fürsten Friedrich II. von Liegnitz-Brieg, seinem Schwager, tritt Georg in ein im Laufe der Zeit immer intimer sich gestaltendes Freundschaftsverhältnis. Friedrich erhält jetzt 1518 das Fürstentum Glogau auf Lebenszeit, und 1521 sehen wir ihn neben Markgraf Georg im Auftrage des Königs von Ungarn in Preufsen, um zwischen dem Polenkönig und ihrem Schwager resp. Bruder, dem Hochmeister Albrecht, einen Frieden zu ermitteln. Von da ruft den Markgrafen nach Schlesien zurück die Nachricht von dem Tode des Herzogs Valentin von Ratibor, dem sein wüstes Leben einen frühzeitigen Tod bereitet hatte (1521, 13. November). Doch ehe er noch die Erbschaftsangelegenheit in diesem ihrem neuen Stadium zu ordnen vermocht hat, sieht er sich genötigt, nach Prag zu gehen, wo die Eidesleistung des Königs auf die böhmische Verfassung und zugleich die Krönung der Königin Maria mit grofsem Pompe gefeiert wird, und hier erscheinen nun die neuen Verbündeten um den jungen König geschart, die schlesischen Herzöge Kasimir, Friedrich, Markgraf Georg, der deutsche Hochmeister Albrecht, der dritte Bruder, der gleichfalls bei

Ludwig hoch angesehene Markgraf Kasimir, sie alle zugleich die Hauptstützen der deutschen, für die habsburgische Erbfolge eintretenden Partei.

Auch Karl von Münsterberg hält sich zu ihnen. Mit den übrigen Anwärtern auf Oppeln gelangt der Markgraf hier in Prag zu entgültigen Abfindungsverträgen. Selbst Lew von Rozmital, der von seinen schlesischen Bundesgenossen im Stich gelassen, allein seine Ansprüche auf Oppeln-Ratibor, welches Fürstentum ihm König Wladyslaw nach dem Ableben Herzog Johanns „geschenkt" habe, verfolgt und dafür noch Ende 1521 die Unterstützung der Breslauer in Anspruch nimmt, besinnt sich jetzt eines Besseren und erklärt sich im April 1522 gegenüber den Herzögen Kasimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz bereit, für seine Person mit dem dritten Teile der für sie drei von Georg zu fordernden 40000 Goldgulden, also mit 13333 Goldgulden zufrieden zu sein, und während König Ludwig dem Markgrafen nunmehr „als geschworener König von Böhmen" seine Zusicherungen der Oppelner Erbschaft zugleich mit der Versicherung, dafs ihm dabei der Mangel der Ansässigkeit in einem der böhmischen Erblande nicht schädlich sein solle, erneuert, erfolgen dann zu Prag am 2. Juni drei wichtige Abmachungen. Zunächst vertragen sich die Herzöge Kasimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz zugleich in Vollmacht Lews von Rozmital mit Markgraf Georg dahin, dafs ihnen insgesamt der letztere 40000 Goldgulden als Abfindung ihrer Ansprüche auf Oppeln-Ratibor verspricht, zahlbar binnen drei Jahren nach dem Ableben Herzog Johanns von Oppeln und unter der Voraussetzung, dafs der Markgraf wirklich in den Besitz der Herzogtümer komme.

Die anderen beiden Verträge von demselben Tage enthalten dann besondere Vergünstigungen des Markgrafen für seinen Schwager Friedrich von Liegnitz. Er verpflichtet sich zunächst und zwar zugleich mit seinem Bruder Kasimir, falls ihm die Oppelner Erbschaft zufiele, die Gebiete von Kreuzburg-Pitschen, welche einst im Wege einer Verpfändung von Brieg an Oppeln gekommen, ohne Anspruch auf Erstattung der Pfandsumme zurückzugeben. Aufserdem aber versprechen dieselben Fürsten zugleich in Vollmacht ihres Bruders Johann für den Fall, dafs der Stamm der drei Markgrafen ohne männliche Erben ausginge, dem Herzog Friedrich und seinen Erben die Nachfolge in Oppeln-Ratibor, allerdings gegen die Zusage, dafs dann auch anderseits bei einem etwaigen Erlöschen des Mannsstamms der

Piasten von Liegnitz-Brieg deren Lande an die Markgrafen und deren Nachkommen fallen sollten.

König Ludwig war mit dem allen vollkommen einverstanden, er erscheint gerade damals ganz unter dem Einflusse des Markgrafen und seiner Partei, in der er ein erwünschtes Gegengewicht erblickt gegen die böhmischen Magnaten, deren oligarchischer Übermut doch auch in Böhmen selbst vielfach mifsliebig geworden war. Als jene böhmischen Herren unter einander haderten, wer von ihnen bei der Krönungszeremonie die Kroninsignien tragen sollte, als ob sie allein darüber zu entscheiden hätten, raffte sich der junge König zu dem kühnen Entschlusse auf, sie allesamt auszuschliefsen. Die Krone auf dem Haupte, das Scepter in der einen, den Reichsapfel in der anderen Hand, schritt er nach dem Dome; nur Markgraf Georg durfte das Reichsschwert vortragen.

Man kann sich vorstellen, wie solche Vorkommnisse dem Hasse der böhmischen Grofsen gegen „die Deutschen", d. h. die Partei des Markgrafen, neue Nahrung gaben, und es war ihnen sicher erwünscht, dafs der König kurze Zeit nach der Krönung denselben nach Schlesien sandte, um die dort ernstlich gestörte Ordnung wiederherzustellen.

Die Pölerei in Schweidnitz.

In Schlesien nämlich hatten bereits seit 1511 Fürsten und Stände darauf hingewirkt, der schädlichen Münzverwirrung durch eine einheitliche Regulierung zu steuern und es nun auch bei dem Könige durchgesetzt, dafs in den Jahren 1519 und 1520 königliche Edikte einen gemeinsamen Münzfufs für das ganze Land festsetzten. Gegen diese setzten sich nun aber ganz besonders die Schweidnitzer, welche seit alten Zeiten eine eigene Münzgerechtigkeit besafsen, und soweit man diese verwickelten Verhältnisse übersehen kann, scheint alles darauf hinauszulaufen, dafs die Schweidnitzer ein lebhaftes Interesse daran hatten, ihre alten schwereren Groschen beizubehalten, deshalb, weil sie durch diese ihre schwerer wertige Münze diejenigen, die ihnen Waren zuführten, nötigten, das empfangene Geld gleich wieder in Waren umzusetzen, insofern das Geld den höheren Kurs nur innerhalb der Mauern von Schweidnitz hatte. Da nun der Hauptausfuhrartikel hier das berühmte Schweidnitzer Bier war und an diesem infolge der hier besonders ausgebildeten Sitte des Reihebrauens eigentlich die ganze Bürgerschaft beteiligt war, so war der Widerspruch gegen die neuen

Münzedikte ein allgemeiner, wenigstens gerade bei den Kleinbürgern und den Zünften, während die gröfseren Kaufherren sich den sonstigen Vorteilen einheitlicher Münzverhältnisse weniger verschlossen. Der alte Gegensatz zwischen Zünften und Patriziern, der Neid der Ärmeren gegen die Reichen, die nie erlöschenden Beschuldigungen der Bürgerschaft gegen die regierenden Herren wegen angeblicher parteiischer und eigennütziger Handhabung des Regimentes traten dazu. Tumultuarische Auftritte, stürmische Beschuldigungen vor den Schranken des Rates fanden die regierenden Herren schwach, und es mochte diesen im Grunde erwünscht sein, als der oberste Hauptmann in Niederschlesien Herzog Friedrich von Liegnitz eine Anzahl von Ratsherren und Patriziern mit dem Stadtschreiber nach Liegnitz citierte und diese, zunächst ohne Angabe bestimmter Gründe, an der Rückkehr nach Schweidnitz verhinderte.

In der Stadt aber hiefs es, die 35 seien aus Schweidnitz böswillig entwichen und hätten öffentliche Gelder mitgenommen, der Pöbel vergriff sich jetzt an ihren Häusern, plünderte und demolierte allda, ohne selbst des königlichen Schlosses zu schonen, in dem der Verhafsteste von allen, der königliche Münzmeister Paul Monau, selbst ein Schweidnitzer Patrizier, seine Münzstätte hatte.

Nach seinem Vornamen hatte man die von ihm geprägten minderwertigen Groschen „Pölichen“ getauft, und der ganze Aufstand hat den Namen der Pölerei behalten.

Das Schlimmste an der Sache war vielleicht, dafs auch hier politisch-nationale Motive hineinspielten. Die Böhmen argwöhnten fortwährend, es sei eine endgültige Verknüpfung Schlesiens mit Ungarn zum Schaden der böhmischen Krone im Werke, und dafs dann 1520 der Bischof von Raab als königlicher Kommissar zur Beilegung der Münzwirren nach Schlesien geschickt ward, reichte hin, um sie in der ganzen Sache eine ungarische Intrigue sehen zu lassen. Ohnehin hielten sie die tonangebenden schlesischen Fürsten, Herzog Kasimir, der ja Troppau als ungarisches Lehen besafs, den Markgrafen Georg und dessen ihm eng verbundenen Schwager Herzog Friedrich für entschieden ungarisch gesinnt. 1521 erklärte der böhmische Landtag den Schweidnitzer Münzmeister als unter seinem Schutze stehend und ersuchte den König, denselben nicht fürder von Ungarn aus kontrollieren zu lassen. Auch der Adel der beiden Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, welcher seit alten Zeiten sich immer besonders eng an Böhmen angeschlossen, schien den

Münzedikten feindlich zu sein. Natürlich machte die Kenntnis dieser Gegensätze die Aufständischen von Schweidnitz nur noch mutiger und um so weniger geneigt, den zur Beilegung des Streites durch den Hauptmann von Niederschlesien, Herzog Friedrich von Liegnitz, erlassenen Mandaten zu gehorsamen. Warf man doch dem letzteren vor, er habe sich durch Geschenke des Rats, vor allem ein wertvolles Geschütz, bestechen lassen. Eine Gesandtschaft der Bürgerschaft, mehr als 70 Personen stark, trug schliefslich die mannigfaltigen Beschwerden derselben über ihren Rat gen Prag, ohne jedoch trotz der mitgenommenen Geschenke von dem Könige günstigen Entscheid zu erlangen.

Markgraf Georg aber, der zur Schlichtung dieser Händel vom König beauftragt, im Juli 1522 in Schlesien eintraf, fand den Aufruhr in hellen Flammen und die Schweidnitzer revolutionäre Bürgerschaft in offenem Kriege mit dem Landeshauptmann, dem Liegnitzer Herzog, dessen Bericht nun auch natürlich den königlichen Bevollmächtigten nicht eben zugunsten der Aufständischen stimmen mochte. Auf dessen Ladung erschienen 65 Schweidnitzer zur Führung ihrer Sache zu Breslau, die dann vor den Abgesandten der Herzöge von Liegnitz und Münsterberg, des Bischofs und Vertretern der Stadt Breslau, die unter dem Vorsitze des Markgrafen tagten, ihm Anklagen gegen ihren Rat vorbringen und beweisen sollten. Doch gelang ihnen das nicht, vielmehr wurden sie angemafster Gewalt und vielfacher Ungesetzlichkeiten schuldig gefunden und sämtlich ins Gefängnis geworfen.

Von diesen wurden 17 auf den Tod angeklagt, und es drohte ihnen bereits die Hinrichtung, als die Breslauer eine Vermittelung versuchten. Zwar wies der Markgraf das Begehren der Schweidnitzer, dafs das ganze Verfahren sistiert werden möge, bis sie vier Abgesandte, denen er freies Geleit „vor Gewalt und Recht“ zusichern solle, zur Verteidigung ihrer Landsleute gesandt hätten, ab, doch gab er der Verwendung des Breslauer Rates soviel nach, dafs er noch zwei Tage, den 9. und 10. Juli (1522), Frist geben wolle, und wenn die Schweidnitzer sich indessen unterwürfen, Gnade walten zu lassen sich bereit erklärte, sonst müsse dem Rechte sein Lauf bleiben.

Eiligst schrieben die Gefangenen selbst und baten die Schweidnitzer nachzugeben, und auch die Breslauer thaten dies in dringendster Form, und Räte des Markgrafen reisten eilig nach Schweidnitz, um noch persönlich einzuwirken. Doch die Schweidnitzer, immer noch auf die Zusicherungen

auswärtiger Hilfe pochend, wollten von keiner Unterwerfung hören und konnten nur mit Mühe durch die noch zurückgebliebenen Ratsherren abgehalten werden, die Gesandten des Markgrafen als Geiſseln für ihre in Breslau gefangen gesetzten Landsleute gleichfalls festzuhalten. Als Georg aber von der halsstarrigen Gesinnung der Schweidnitzer hörte, beschloſs auch er, ernster vorzugehen. Nachdem er die eigentlichen Rädelsführer, sechs an der Zahl, ermittelt hatte, brachte er gegen diese die Folter zur Anwendung, um von ihnen Geständnisse namentlich über ihre Verbindungen nach auſsen hin mit dem Adel der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer resp. den Böhmen zu erpressen.

Es war erklärlich, daſs die noch in Breslau verweilenden Schweidnitzer bei dem Gedanken, welchen Sturm die Nachricht von diesem scharfen Vorgehen in ihrer Vaterstadt erregen werde, in Schrecken gerieten, und daſs sie alles aufboten, um den Markgrafen zu gröſserer Milde zu stimmen. Eine Deputation edler Frauen legte Fürbitte ein, und selbst der Bischof verwendete sich für die Delinquenten. Wirklich ist der Markgraf, wie es den Anschein hat, schlieſslich doch geneigt gewesen, allen Pardon zu gewähren, doch fügte er sich der Meinung seines Schwagers, des Liegnitzer Herzogs, daſs an einigen ein Exempel statuiert werden müsse, und so wurden von den sechs die drei Schuldigsten, zwei Kretschmer und ein Tuchmacher, von denen einer, Kunz Günther, sein Kretschamhaus zum beständigen Sammelplatze der Aufständischen hergegeben hatte, am 18. Juli 1522 zu Breslau auf dem Ringe, auf dem Platze, wo nachmals die Wage gestanden hat, enthauptet, die anderen drei aber begnadigt.

Aber als dann der Markgraf bis in die Nähe von Schweidnitz heranrückte, um die Aufständischen mit Waffengewalt zu unterwerfen, rüsteten diese sich zur Gegenwehr, und da die böhmischen Stände alles Ernstes zum Entsatze der Stadt Truppen sammelten, ja sogar einzelne Herren mit ihren Gewaffneten bereits heranzogen, auch die Edelleute der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer die Stadt ermutigten, so schien es hier zu ernsten Auftritten kommen zu sollen; doch plötzlich rief ein Befehl des Königs den Markgrafen ab, nicht ohne ihn wegen der angewandten Strenge zu tadeln. Mit Jubel sahen die Schweidnitzer ihre Dränger von der Anhöhe von Weizenrode abziehen. Die Streitsache aber ward noch lange hingeschleppt; die Schweidnitzer, genötigt, die emigrierten Patrizier aufzunehmen, rächten sich dafür durch Beschimpfungen und Ehrenkränkungen aller Art, wo-

mit sie dieselben empfingen. Schliefslich ward der Stadt das Recht der Ratswahl genommen und auf den Landeshauptmann des Fürstentums übertragen, aber Präsentationen seitens der Bürgerschaft unter Teilnahme der Zünfte zugelassen. In der Münzfrage scheint man eine strikte Ausführung der allgemeinen Edikte stillschweigend nachgelassen zu haben.

Jene Abberufung des Markgrafen bedeutete unzweifelhaft einen Sieg, den die böhmischen Herren, die Abwesenheit ihres gefürchteten Gegners zu einem Drucke auf den schwachen König schlau benutzend, davon getragen hatten. Es war ihnen dabei mancherlei zuhilfe gekommen. König Sigismund von Polen hatte bei seinem Neffen Ludwig ernstlich über die Gunst geklagt, die der letztere dem Todfeinde der Polen, dem deutschen Hochmeister und dessen Verwandten erweise, und ihn ermahnt, sich lieber dem Rate seiner eigenen Unterthanen zu fügen und solche sich zu Ratgebern zu wählen; er hatte auch aus finanziellen Gründen dringend empfohlen, die Herzogtümer Oppeln-Ratibor der Krone zu erhalten und endlich auch gegen die Münzedikte protestiert, die zur Folge hätten, dafs sein Land von den neuen schlesischen Münzen überschwemmt werde. Das alles war nicht ohne Eindruck auf den jungen König geblieben, und es war dann Herrn Lew von Rozmital und seinen Genossen nicht schwer geworden, das energische Auftreten Georgs gegenüber den Schweidnitzern in gehässigem Lichte darzustellen und so den König zu jener Zurückberufung des Markgrafen zu bewegen.

Natürlich beeilte man sich, den Sieg nun auch weiter auszunutzen, und wie es scheint, nahm man daraus, dafs die Schlesier auf Grund ihres grofsen Landesprivilegiums von 1498 sich weigerten, einer Ladung in der Münzangelegenheit nach Prag hin zu folgen, Veranlassung, dem Könige das Präjudizierliche dieses Privilegs eindringlich vorzustellen; ja es liegt uns sogar eine in böhmischer Sprache geschriebene Urkunde eben aus der in Rede stehenden Zeit (datiert 1522, 18. September) vor, durch welche König Ludwig jenes grofse Privileg für hinterlistig erschlichen erklärt und als den Freiheiten der Krone Böhmen schädlich annulliert. Doch ist das Annullierungs-Dokument einerseits ganz wirkungslos geblieben, anderseits erregt die Form, in der es allein erhalten ist, solche Bedenken, dafs wir guten Grund haben, an der Echtheit dieser Urkunde zu zweifeln. Wenigstens ist dieselbe niemals rechtskräftig geworden.

Auch bezüglich der Anwartschaft auf Oppeln suchte

man jetzt den Plänen des Markgrafen einen Riegel vorzuschieben, insofern die böhmische Magnatenpartei damals unter dem 29. Oktober von dem Könige eine Bestätigung jenes die Privilegien der böhmischen Krone in so exklusiver Form bekräftigenden Reverses Wladyslaws vom 11. Januar 1510 erlangte mit dem Zusatze, dafs auch die Fürstentümer Oppeln-Ratibor bei dem Tode des jetzigen Inhabers nicht an jemand anders vergeben werden, sondern an die Krone Böhmen fallen und alle entgegenstehenden Urkunden nichtig sein sollten.

Doch der Triumph der böhmischen Magnatenpartei sollte nicht lange dauern. Sie hatte im Lande selbst, in den Städten, ja sogar unter dem Adel zahlreiche Gegner, und auch die junge Königin ertrug nur schwer die Abhängigkeit, in der diese Grofsen ihren Gemahl von sich hielten. Als der König im Anfange des Jahres 1523 sich soweit aufraffte, um die Einberufungsschreiben der Herren vom Landtage selbst abzulassen, zeigte es sich, wie wenig Lew von Rozmital und die Seinigen das Land hinter sich hatten. Der neue Landtag läfst sich geneigt finden, den finanziellen Bedrängnissen abzuhelfen und verlangt anderseits von dem Oberstburggrafen Rechnungslegung über seine Verwaltung. Die czechische Magnatenpartei wird gestürzt und 1523 in der Person des Herzogs Karl von Münsterberg, der ja als Enkel Georg Podiebrads auch bei den Böhmen in hohem Ansehen steht, ein neuer Oberhauptmann des Königreichs und Stellvertreter des Königs eingesetzt.

Markgraf Georg, der in der Zeit, wo seine Feinde in Prag die Oberhand hatten, von Kaiser Karl V. sich eine Bestätigung seiner Ansprüche auf Oppeln-Ratibor ausgewirkt hatte, vermochte nun aus der Wendung der Dinge sogleich grofsen Vorteil zu ziehen. Der neue Landtag von 1523, die Beschlüsse von 1522 vollkommen mit Stillschweigen übergehend, erklärte sich ausdrücklich in allen drei Ständen damit einverstanden, dafs, den Zusagen des Königs entsprechend, der Markgraf in den Fürstentümern Oppeln-Ratibor als Lehensmann der böhmischen Krone succediere, und das Füllhorn der königlichen Gnade ergofs sich wieder reicher als zuvor über den begünstigten Verwandten und Freund des jungen Herrschers. Ludwig bestätigt jetzt die Abfindungen der anderen Anwärter, sichert dem Markgrafen, um seiner treuen Dienste willen, bis derselbe in den Besitz jener Fürstentümer komme, jährlich 2000 ungarische Gulden aus dem königlichen Schatze zu, und beurkundet ihm die erfolgte Anerkennung seiner Ansprüche durch

die böhmischen Stände, desgleichen die Überlassung von Schlofs und Stadt Oderberg an den Markgrafen durch Johann von Oppeln, verbunden mit der Befugnis, sich nun Herzog in Schlesien und zu Ratibor zu nennen. Und als dann Georg in demselben Jahre von Georg von Schellenberg das Herzogtum Jägerndorf mit den Städten Jägerndorf, Leobschütz, Bennisch, Bauerwitz, dem Schlosse Lobenstein etc. zu einem rechten erkäuflichen Erbeigentume erwirbt, bestätigt das der König nicht nur, sondern tritt ihm noch zur Ergänzung die königlichen Anrechte auf die Herrschaft Freudenthal nebst Zubehör ab; erlaubt auch ihm und seinen Brüdern sowie deren Nachkommen Güter in Schlesien zu kaufen und damit nach Gefallen zu thun und zu lassen. Endlich gestattet dann der König dem Markgrafen noch 1526, nach dem Tode Johanns von Oppeln das von diesem an Johann von Zierotin verpfändete Schlofs Neudeck mit der Stadt Beuthen in Oberschlesien wieder einzulösen.

Und immer weiter spann der Unermüdliche seine Fäden. 1525 schritt er nach 16jährigem Witwenstande zur zweiten Ehe mit dem jungen Töchterlein des Herzogs Karl von Münsterberg, begehrend, wie es in der Vertragsurkunde darüber heifst, nicht Geld und Gut, sondern Liebe und Freundschaft, so dafs auch Karl jetzt ihm noch näher trat. Aus dem Kreise der eng verbundenen schlesischen Fürsten ging auch der folgenreiche Gedanke hervor, die Verwickelungen, welche zwischen des Markgrafen Bruder Albrecht und Polen noch immer schwebten, dadurch zu lösen, dafs man aus dem Ordenslande ein weltliches Herzogtum machte, das Albrecht dann von König Sigismund als Lehn empfangen konnte; eine Lösung, ganz erwachsen auf dem Boden der neuen Ideenrichtung, der Georg wie sein Schwager Friedrich von Liegnitz mit grofsem Eifer sich zugewendet hatten. Die beiden letzteren unterhandelten zu Krakau über diesen Plan mit dem Polenkönig, während Albrecht zuerst in seines Schwagers Städten Brieg resp. Kreuzburg, zuletzt, um Krakau noch näher zu sein, in dem damals noch zu Oppeln gehörigen Beuthen verweilte, des Resultates harrend, das dann, günstig ausfallend, so gewaltige Folgen nach sich ziehen sollte.

Wahrlich in einem Mafse wie selten ein Hohenzoller vor ihm hat dieser Enkel von Albrecht Achilles für die künftige Gröfse seines Hauses gearbeitet, Samenkörner gestreut, die einst ungeahnte Früchte tragen sollten, und zwar für das Kurhaus Brandenburg, dessen Regent, Joachim I., damals

sich feindlich von jener jüngeren Linie abwandte, um der neuen Ideen willen, die bei dieser herrschend geworden waren.

Im Jahre 1526 begleitete Georg seinen König zum Feldzuge gegen die Türken, auf welchem bekanntlich die Schlacht bei Mohacz am 29. August dem jungen Leben Ludwigs ein Ende machte. Der schlesische Ritter Ulrich Zettritz von Lorzendorf und der Ungar Stephan Acil waren die beiden einzigen Begleiter des Königs auf dem Ritte nach dem Verluste der Schlacht vom Schlachtfeld, und Ulrich allein vermochte sich aus dem sumpfigen und angeschwollenen Bache zu retten, in welchen den König die Schwere seiner Rüstung hinabzog. Auch für Schlesien führte der frühe Tod Ludwigs, der den Habsburgern den Weg zu den Thronen Ungarns und Böhmens ebnete, eine neue Epoche herauf.

Fünfter Abschnitt.

Kulturhistorischer Rückblick. Nationalität. Handel und Industrie. Bergbau. Kalamitäten, Epidemieen, Brände. Sitten, religiöse Gesinnung. Wissenschaftliche Bildung. Plan einer Breslauer Universität. Künste.

Die Geschichte Schlesiens ist im wesentlichen die seiner Germanisation. Diese Geschichte beginnt mit dem Zeitpunkte, wo die mächtige Vermittelung Kaiser Friedrich Barbarossas 1163 zwei polnische Herzogtümer an der oberen Oder unter dem Scepter zweier in Deutschland erzogenen und gebildeten piastischen Fürstensöhne in gewisser Selbständigkeit hinstellt. Nach diesen ergiefst sich dann bald ein mächtiger Strom deutscher Einwanderung, während zugleich auch an den schlesischen Fürstenhöfen durch deutsche Prinzessinnen, um die sich bald ein Gefolge von Westen her eingewanderter Adelsfamilien schart, deutsche Sprache und deutsche Sitte zur ausschliefslichen Herrschaft kommt, die auch der eingeborene Adel sich anzueignen eifrig bestrebt ist. Jene deutsche Kolonisation erfüllt bald das Land in seiner ganzen Ausdehnung. Überall gründet sich in den

Städten das Bürgertum auf deutscher Grundlage, und auch deutsche Dorfanlagen entstehen äufserst zahlreich selbst in den entlegenen Teilen Oberschlesiens. Mächtig dringt das deutsche Element auch über die Grenze Schlesiens vor. In Krakau ist bereits am Ende des 13. Jahrhunderts die Kaufmannschaft und der gröfste Teil der Zünfte deutsch, in Sendomir selbst herrschen deutsche Gesetze. Doch die Versuche, auf die Dauer Krakau unter das Scepter der schlesischen Fürsten zu bringen, scheitern einer nach dem andern. Der Adel Kleinpolens, unterstützt von der entschieden deutschfeindlichen Geistlichkeit, trägt über das deutschgesinnte Bürgertum den Sieg davon, und nach der Niederwerfung des letzten nationalen Aufstandes in Krakau wird 1312 die deutsche Sprache aus den Aufzeichnungen des dortigen Rats verbannt, die Germanisation fand ihre Schranke an den Grenzen Schlesiens. Innerhalb derselben war ihr noch fast ein Jahrhundert ungestörten Fortschreitens gegönnt. Das in immer mehr Teilfürstentümer zerstückte Land sucht und findet gegenüber dem neu erstarkten Polen Schutz und Schirm in dem Anschlusse an Böhmen, dessen neue Herrscher, die Luxemburger, von jedem Verdachte slavischer Sympathieen frei sind. Unter König Johann und ganz besonders unter der segensreichen Regierung seines Sohnes Karls IV. erscheint Schlesien durch und durch als deutsches Land, und die schlesischen Fürsten, die oberschlesischen nicht ausgeschlossen, geleiten den Kaiser auf seinen Reisen, dienen ihm als Diplomaten und Hofbeamte und nehmen regen Anteil an den Reichsangelegenheiten.

Aber bereits unter Karls Sohne Wenzel wenden sich die Dinge. In Böhmen erhebt sich eine nationale czechische Partei unter dem Adel, die dann in diesem Lande, das bisher als dem Deutschtum gewonnen angesehen wurde, die czechische Sprache zur offiziellen Landessprache zu erheben sich bemüht. Zum Siege verhilft diesen Bestrebungen die in die Massen des Volks tief eindringende hussitische Bewegung, die ganz bewufst zugleich religiös und national wirkt, und die nach dem Märtyrertode des Johann Hus nur noch mächtiger emporflammt. Zu derselben Zeit, wo das durch die Verbindung mit Littauen gewaltig gekräftigte Polen in vernichtendem Schlage die Macht des einen der deutschen Vorlande im Osten, des Ordensstaates Preufsen, niederwirft, liegt auch das andere Bollwerk des Deutschtums, Schlesien, in seiner Zersplitterung fast widerstandslos den Raubzügen der hussitischen Heerscharen jahrelang preisgegeben, ohne Beistand gelassen von dem Deutschen Reiche,

das selbst zur Bekämpfung der Hussiten sich ohnmächtig zeigt. Die böhmische Krone, bei der einst die Schlesier Schutz und Hilfe gegen Polen gesucht, ward jetzt selbst abhängig von einer deutschfeindlichen czechischen Adelsversammlung, die neue Gefahren drohte.

Als nun 1458 aus der Wahl dieser czechischen Adelsversammlung ein Vertreter der slavisch und hussitisch gegesinnten Partei, Georg von Podiebrad, als König auf den Schild gehoben wird, ein Mann, der nicht einmal der deutschen Sprache kundig ist, weigert ihm zuerst fast ganz Schlesien Anerkennung, bald aber liegt die Last des Widerstandes allein auf den Schultern der mächtigen Hauptstadt Schlesiens, des ausschliefslich deutschen Breslaus. Der ungleiche Kampf zwischen dem mächtigen König und der einzelnen Stadt gewinnt für die letztere erst irgendwelche Chancen, als nicht nur eine Adelspartei in Böhmen, sondern auch der eigene Schwiegersohn Georgs, Matthias Corvinus von Ungarn, gegen jenen die Waffen ergreift. Der Ungarkönig siegt, doch die Breslauer müssen inne werden, dafs sie an ihm einen Schutz ihrer deutschen Nationalität nicht finden können. Denn während er mit ganz unerhörter Gewaltsamkeit und Rücksichtslosigkeit die Kräfte des Landes seinen ehrgeizigen Plänen dienstbar macht, trägt er kein Bedenken, den Schlesiern als obersten Hauptmann in der Person Stephan Zapolyas einen Mann zu setzen, der der deutschen Sprache vollkommen unkundig ist. Selbst die Breslauer sind am Ende hoch erfreut, als sie der Tod des gewaltigen Selbstherrschers Matthias 1491 unter das Scepter Wladyslaws führt, obwohl dies in Sprofs des deutschfeindlichen Jagellonenstammes war.

Wir vermögen nun allerdings aus dem ganzen 15. Jahrhundert kaum eine Mafsregel anzuführen, welche sich als direkt gegen das Deutschtum gerichtet bezeichnen läfst, trotzdem aber ist ein Niedergang des deutschen Wesens in Schlesien in dieser Zeit ganz unverkennbar. Vor allem zeigt sich dies bei der ländlichen Bevölkerung und natürlich am deutlichsten bei dem schon immer weniger germanisierten Oberschlesien.

Wenn wir im Breslauer Staatsarchiv die Ortsurkunden Oberschlesiens durchmustern, finden wir, wenigstens im Fürstentum Oppeln, ganz regelmäfsig an die Stelle der zuerst ausschliefslich herrschenden lateinischen Sprache im 14. Jahrhundert die deutsche treten, diese aber nun von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an der czechischen resp. mährischen weichen, welche dann bis ins 17. Jahr-

hundert hin die ausschliefsliche Kanzleisprache bleibt. Die Urkunden der oberschlesischen Klöster bestätigen das vollkommen, und wir erfahren aus ihnen, dafs gegen Ende des 15. Jahrhunderts in nächster Nähe von Ratibor auf dem Lande die slavische Sprache vorherrschte, wie denn in einem Prozesse der Fleischer von Ratibor mit dem Stifte Rauden viele Zeugen vom Lande sich jener Sprache bedienen, die aus der Stadt aber der deutschen.

In den Städten selbst, auch in den an der mährischen Grenze gelegenen Jägerndorf, Leobschütz, Freudenthal, behauptet das Deutsche seine Herrschaft noch bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts; in den Hauptstädten Oberschlesiens, Oppeln und Ratibor, beginnen erst in der Zeit von 1483—1490 Urkunden in böhmischer Sprache, im Fürstentum Troppau dagegen ist in den öffentlichen Büchern schon von 1439 an das Czechische herrschend. Von dem Klerus, namentlich der Ordensgeistlichkeit, zeigen die Sprache der Urkunden sowie die uns etwa erhaltenen Namen deutlich genug die fortschreitende Slavisierung im Laufe des 15. Jahrhunderts. Am schnellsten ist dieselbe sicherlich vor sich gegangen bei den Ordensleuten, die am meisten mit dem niederen Volke in Verbindung standen, den Minoriten, von denen ja ohnehin die oberschlesischen Klöster zur polnischen Provinz gehörten, während die deutschen mittel- und niederschlesischen Konvente seit dem 13. Jahrhundert zur sächsischen Provinz abgefallen waren. Charakteristisch ist hier nur, dafs gegen Ende des 15. auch die verschiedenen ganz deutschen Konvente der Kustodieen Breslau und Goldberg ernstliche Anstrengungen zu machen hatten, um den Bestrebungen, auch sie der polnischen Provinz anzuschliefsen, Widerstand leisten zu können. Allerdings wurden die grofsen sicher fundierten Stifter im Herzen Schlesiens von diesen Bestrebungen wenig berührt. Das 1380 in Öls gestiftete Slavenkloster, das freilich wegen des Gebrauches der glagolitischen Schrift auch den hiesigen Slaven als exotisch gelten mochte, ist schnell in Verfall gekommen.

Sehr eigentümlich wechselnd scheinen die Verhältnisse nach dieser Richtung hin bei dem Breslauer Domkapitel zu sein. Wir haben an früherer Stelle kennen gelernt, wie stark am Anfange des 14. Jahrhunderts in dieser Körperschaft die nationalen Gegensätze hervorgetreten sind, doch sahen wir auch, wie damals das deutsche Element den Sieg behielt. Dagegen schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ward es allerdings durch unmittelbares Eingreifen der päpst-

lichen Kurie wiederum möglich, dafs der Kanzler des Königs Kasimir, Johann Starzik, ein eifriger Pole, der den Absichten Karls IV. bezüglich einer Trennung des Bistums Breslau von Gnesen besonders energisch entgegengearbeitet hatte, Dechant der Breslauer Kirche wurde und bis an seinen Tod (1360) blieb; der Breslauer Rat hat dann 1369 das Domkapitel direkt der Konspiration mit dem Polenkönige beschuldigt, und wenn nachmals in der Hussitenzeit, wo die nationale Spannung wieder besonders stark war, der deutschgesinnte Bischof Konrad 1435 ein Edikt erliefs, welches den Polen die Breslauer Dompfründen erschlofs, so hatte das die gehoffte Wirkung schon deshalb nicht, weil der Papst sich nicht daran kehrte, sondern nach wie vor Breslauer Kanonikate auch an Polen verlieh. Während des grofsen schlesischen Feldzugs des Königs Matthias gegen die Polen von 1474 sollen, wie das Bischof Johann IV. selbst anführt, polnische Mitglieder des Breslauer Domkapitels sich verräterischer Mitteilungen an den Polenkönig verdächtig gemacht haben, und im Hinblicke gerade hierauf erklärt dann Bischof Johann IV. Roth 1498, in dem Breslauer Domkapitel solle nur eine Sprache und eine Sitte herrschen, die deutsche nämlich, und so gut wie im ganzen Königreiche Polen in die dortigen Kapitel nirgends Deutsche zugelassen würden, dürften auch in die Breslauer Dompfründen Polen fortan keinen Zugang mehr finden. Derselbe Kirchenfürst gebietet ja auch 1495 den Einwohnern seines Dorfes Woitz bei Ottmachau, welche unter den umliegenden Dörfern allein der „fremden polnischen (richtiger der czechischen) Sprache" sich bedienten, innerhalb fünf Jahren deutsch zu lernen, wofern sie nicht aus dem Lande getrieben werden wollten.

Dafs aber im allgemeinen in Oberschlesien, namentlich auf dem platten Lande, das deutsche Element mehr und mehr vor dem slavischen zurückwich, ist sehr erklärlich. Bereits in den langen Hussitenkämpfen waren eine überaus grofse Zahl von ländlichen Besitzungen wüst geworden, die Gebäude niedergebrannt, die Bewohner verdorben oder gestorben; und wir mögen uns erinnern, dafs im Fürstentum Breslau noch 1443 fast der fünfte Teil aller ländlichen Hufen wüst lag. Von diesen Wüstungen sind nun in Oberschlesien schwerlich viele wieder mit Deutschen besetzt worden, das Zufliefsen von deutschen Kolonisten hatte längst aufgehört. Die Regel war, dafs der Gutsherr solche wüste Hufen einzog, und besetzte er sie dann wieder, so geschah das unter so lästigen Bedingungen, dafs ein Deutscher nicht leicht dadurch sich hätte locken lassen; allerorten kommt ja die

Bauernfreiheit in Verfall. Der Adel, ohne Respekt vor den durch Länderzersplitterung ohnmächtigen, stets mit Geldnot kämpfenden Fürsten, herrschte auf seinen Gütern unumschränkt und legte den Unterthanen neue Lasten auf, ohne dafs deren Klagen und Beschwerden Gehör fanden. Bei den immer erneuten Fehden und Raubzügen lagen die Bauernhäuser jeder Gewaltthat offen; höchstens die Burg des Gutsherrn konnte Schutz und Zuflucht gewähren, doch natürlich nur um den Preis vollständiger Unterwerfung und Dienstbarkeit. Unter solchen Zuständen mufsten die deutschen Dorfanlagen des 13. Jahrhunderts verkümmern, an ihre Stelle traten Slaven, die die Knechtschaft leichter trugen und auch mit einer wenig menschenwürdigen Existenz vorlieb nahmen.

Das alles hing eng mit der fortschreitenden Slavisierung des Adels, wenigstens in einem grofsen Teile von Schlesien, zusammen. In Niederschlesien allerdings begünstigte gerade im 15. Jahrhundert die Landerwerbung durch die brandenburger Hohenzollern und die sächsischen Fürsten die Einwanderung von Adelsfamilien aus dem Reiche; desto mehr aber wandten sich in jener Zeit die oberschlesischen Fürsten gen Osten. Seit am Hofe des immer mehr herabkommenden Königs Wenzel für sie weder Ehre noch Gewinn zu holen war, suchten sie ihren Anschlufs am polnischen Königshofe, wo sie vielfach als Gäste erscheinen; selbst ein sonst ganz deutscher Fürst wie Konrad der Weifse von Öls diente in seiner frühen Jugend als Page der Königin von Polen. In dem ganzen 15. Jahrhundert hat kein oberschlesischer Herzog eine Gemahlin von einem deutschen Fürstenhofe heimgeführt, wohl aber haben ihrer viele in polnische Herzogs- oder auch Magnatenfamilien hineingeheiratet, Verbindungen, welche in ihren Folgen natürlich dem Deutschtume nicht zum Vorteile gereichten. Nur vorübergehend trübte die Hussitenzeit das gute Einvernehmen der oberschlesischen Fürsten mit dem polnischen Königshofe, dieselben zeigen dann im ganzen Verlauf des 15. Jahrhunderts eine entschiedene, oft nur durch äufsere Gewalt zurückzuhaltende Hinneigung nach dieser Seite hin. Und auf der andern Seite kommt nun mit Podiebrads Auftreten auch ein anderes slavisches Element, das czechische, zur Bedeutung. Es gewinnen in Schlesien Personen mafsgebende Bedeutung, welche der deutschen Sprache unkundig sind. Georg Podiebrad hat nie Deutsch verstanden, und des Breslauer Bischofs Jost von Rosenberg Muttersprache war die czechische. Selbst in dem ganz deutschen Breslau mufste man sich nun nach

Personen umsehen, die der neuen böhmischen Hofsprache kundig waren, man empfing czechische Zuschriften und mufste auch zuweilen in dieser Sprache antworten. Die in Ratibor herrschenden Przemysliden begannen am frühesten, schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts, ihre Urkunden fast ausnahmslos in czechischer Sprache abzufassen, etwas später folgten die Oppelner Herzöge; von den Söhnen Nikolaus I. († 1476) erfahren wir von dem einen, Nikolaus II., dem 1497, wie wir wissen, enthaupteten, dafs er nicht Deutsch verstand. Bald drang slavisches Regiment aber auch in Mittelschlesien ein. Die Macht Georg Podiebrads verschaffte seinen Söhnen Viktorin und Heinrich nebst Troppau die Grafschaft Glatz und das Herzogtum Münsterberg; und ohne dafs beide als fanatische Czechen zu bezeichnen wären, haben sie doch ihre Muttersprache begünstigt, und Heinrich dem Älteren, an dessen Briefen Kenner das besonders reine und schöne Czechisch zu loben wissen, ist es z. B. gelungen, die Grafschaft Glatz in erstaunlicher Weise wieder slavisch zu machen, das Landbuch, das sich aus seiner Zeit erhalten, erscheint, abgesehen von einigen Stadt- resp. Zunfturkunden, ganz czechisch abgefafst. Die alten slavischen Ortsnamen Duznik für Reinerz, Homole (Hummel) für Schlofs Landfried werden wieder herrschend, in dem ganzen Westbezirk der Grafschaft geht das Deutschtum unter.

Auf dem Fürstentage von 1497 zu Neifse bedienen sich einzelne Fürsten unter einander der czechischen Sprache, wenngleich die offizielle Sprache der Fürstentage die deutsche war. Es hatte auch wenig Vorteil gehabt, dafs an Stelle des verhafsten Georg Podiebrad Matthias von Ungarn in Schlesien zur Herrschaft kam. Der magyarische König fragte nichts nach der deutschen Nationalität, und die Genossen des ihm anhangenden böhmischen Herrenbundes waren Czechen so gut wie die von der Gegenpartei. Matthias vertrieb einen Herzog nach dem andern aus Oberschlesien; aber die Herren, denen er Güter schenkte, waren alles Ausländer: Polen, Böhmen, Ungarn, und der Hauptmann, den er über ganz Schlesien 1475 setzte, Stephan von Zapolya, verstand, wie bereits erwähnt, absolut kein Deutsch und liefs den Schlesiern nur die Wahl zwischen czechisch und magyarisch. Selbst in dem deutschen Niederschlesien und speziell im Glogauischen ist die lange Herrschaft eines polnischen Prinzen nicht ganz ohne Wirkung geblieben, und wir dürfen wohl vermuten, dafs die hier zu bemerkende auffallend lange Fortdauer des slavischen Adelsgerichtes, der sogenannten Zaude, auf slavische Einflüsse zurückzuführen

ist. Auch der deutsche Adel hat sich diese Einrichtungen gefallen lassen, weil dieselben, wie das nun einmal in der Natur slavischer Institutionen zu liegen scheint, den Standesinteressen günstiger waren.

Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ist eine oberschlesische Urkunde in deutscher Sprache, die nicht gerade ausschliefslich städtische Verhältnisse angeht, eine unerhörte Seltenheit. Die Thatsache aber, dafs ein gutes Dritteil von Schlesien im grofsen und ganzen für die slavische Nationalität im Laufe des 15. Jahrhunderts zurückerobert ward, ist nicht nur an sich selbst höchst bemerkenswert, sondern auch in ihren Folgen nach den verschiedensten Seiten hin kaum zu überschätzen.

Man braucht nicht so weit zu gehen, etwa diese schlesischen Fürsten und Adeligen slavischer Zunge besonderer Anschläge gegen die Sonderstellung Schlesiens zu beschuldigen, man braucht auch auf die wirklich vollzogene Losreifsung einiger entlegener Grenzbezirke Schlesiens, wie der Herzogtümer Auschwitz, Zator und Severien, die am allerwenigsten von deutscher Kultur berührt erschienen, einen besonderen Wert nicht zu legen, und man wird doch begreifen können, dafs diese zunehmende Zwiesprachigkeit des ohnehin schon so zerstückten Landes noch neue Hindernisse bereitete. War es immer schon schwer geworden, die Interessen des Breslauer Patriziats, dem naturgemäfs ein bedeutender Anteil an der Leitung der Geschicke des Landes zufallen mufste, mit denen der Fürsten und des Adels auszugleichen, so ward das jetzt noch schwieriger, wo die nationale Verschiedenheit die Gegensätze schärfte und die Eifersucht der stets geldbedürftigen Fürsten und Edelleute auf die reichen „Pfeffersäcke“ von Breslau noch rücksichtsloser hervortreten liefs. Von den übelbeleumundeten Gewohnheiten des Adels in Grofspolen, der gewaltthätigen Fehdelust, die oft genug in direkte Räuberei ausartete, verpflanzte sich jetzt vieles nach Schlesien. Gegen diese Ausartungen hat die Energie Königs Matthias Anerkennenswertes geleistet. Nach seinem Tode aber schofs die Buschklepperei nur um so lustiger wieder ins Kraut, geübt allerdings kaum minder von deutschen Adeligen als von slavischen.

Unter dem slavischen Regimente in Oberschlesien verfiel die Bauernfreiheit mehr und mehr, der Wohlstand sank, die Kultur ging zurück, selbst die oberschlesischen Städte verloren an ihrer Bedeutung, kaum dafs Gleiwitz noch seinen alten Ruhm als Stapelplatz für Holz und Hopfen zu wahren

vermochte. Von ungleich gröſserer Bedeutung waren die mittel- und niederschlesischen deutschen Städte.

Handel und Industrie.

Was die schlesischen Städte und ihre Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse anbetrifft, so waren dieselben, abgesehen davon, daſs namentlich in den kleineren viele Einwohner als Ackerbürger Landbau trieben, an erster Stelle darauf angewiesen, einen mehr oder weniger groſsen Landkreis mit allerlei gewerblichen und Handels-Produkten zu versorgen, wobei es natürlich schwer ins Gewicht fiel, ob die Dörfer ringsum von wohlhabenden freien deutschen Bauern, oder von armen hörigen Slaven bewohnt wurden.

Über diesen gegebenen Umkreis hinaus Kundschaft zu erlangen, war nun das natürliche Streben aller Gewerbetreibenden, und eine gewisse Gunst ward hier schon den Städten zuteil, welche an einer der groſsen Handelsstraſsen lagen, auf denen die Warenzüge hin- und hergingen, wo also zeitweise Scharen von Fremden einzogen, Rast hielten und Geld verzehrten. Diese Straſsen waren im Mittelalter fest bestimmt, jede Abweichung bei Strafe verboten und auch bei der Beschaffenheit der Wege kaum recht rätlich. Solche Straſsenzüge, die sämtlich dem Mittelpunkte Breslau von den verschiedensten Seiten zustrebten, gab es nun in gröſserer Anzahl in Schlesien. Aus Ungarn ging eine über den Jablunkapaſs nach Teschen und dann zur Oder an Ratibor und Kosel vorbei auf Oppeln, wo dann auch die alte groſse Handelsstraſse von Krakau her über Auschwitz einmündete. Bei Oppeln ward die Oder überschritten, und über Brieg und Ohlau ging es dann weiter nach Breslau. Die zu immer steigernder Bedeutung gelangende Straſse aus Mähren, zugleich der Weg von Wien und dem mächtigen Seehandelsplatze Venedig her, führte über Troppau, Jägerndorf nach Neisse und dann auch über Grottkau nach Brieg. Uber den Landeshuter Gebirgspaſs führte der Weg nach Prag. Nach Westen hin über Leipzig zum Rhein und nach den Niederlanden gingen zwei Straſsen, die eine über Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg a./Q. nach der Oberlausitz und die andere über Schweidnitz, Striegau, Jauer, Löwenberg, Lauban und ebenso nach Magdeburg und Hamburg. Die Straſse von Frankfurt resp. Stettin kam über Krossen, Freistadt, Neustädtel, Polkwitz, Lüben, Parchwitz, Neumarkt. Nach Preuſsen und an die baltischen Hafenplätze ging von Schlesien aus der Hauptzug des Handels auf die Weichsel-

stadt Thorn zu, mit welchem Orte Breslau sehr vielfache Beziehungen hatte. Die ältere Straſse nach Thorn führte an der Grenzburg Militsch vorbei und dann nördlich über Orla (bei Krotoschin), Strzelno, Inowraczlaw. Doch wird bereits im 14. Jahrhundert auch eine zweite Straſse über Öls, Kalisch, Peisern erwähnt, die nachmals wohl hauptsächlich benutzt wurde. 1515 werden als die polnischen Zollstätten, welche schlesische Waren zu passieren haben, bezeichnet: Fraustadt, Posen, Punitz, Kalisch und Sieradz. Der Wasserweg, den die Oder darbot, ward verhältnismäſsig wenig befahren; von Brieg aufwärts ward die Oder überhaupt höchstens zum Holzflöſsen gebraucht, aber auch abwärts von Brieg scheinen die bereits im 14. Jahrhundert immer erneuten Beschwerden über Beeinträchtigung der Schiffahrt durch Wehre und unberechtigte Zölle ihre gründliche Abhilfe noch nicht gefunden zu haben, jedenfalls beginnt die Benutzung der Oder für den Handelsverkehr von Breslau an erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Sich an dem auswärtigen Handel direkt zu beteiligen, vermochten nun die schlesischen Städte, auch die an den groſsen Straſsen gelegenen, nur in beschränktem Maſse, schon wegen des Niederlagsrechtes von Breslau, auf welches wir noch zurückkommen werden. Nur für die Jahrmärkte der gröſseren Städte ward jenes Niederlagsrecht suspendiert, wie wir das noch 1490 speziell den beiden Städten Brieg und Glogau von König Matthias zugesichert sehen. Es gehörte auch zu der selbständigen Ausrüstung von Warenzügen ins Ausland so viel Kapital, wie es eben auſserhalb der Hauptstadt Breslau nicht oft anzutreffen war; nur ganz vereinzelt finden wir einzelne Provinzialstädte (Liegnitz, Schweidnitz, Brieg, Öls) an solchen auswärtigen Geschäften beteiligt.

Dagegen wurden sicherlich in den schlesischen Provinzialstädten vielfach gewerbliche und Industrieprodukte erzeugt, die dann und zwar vornehmlich durch Vermittelung Breslauer Kaufleute nach auswärts auf den Markt kamen. Im einzelnen nachweisen können wir das z. B. von der hier früh entwickelten Tuchweberei, wo uns eine gelegentliche Notiz zeigt, daſs im Jahre 1499 in Breslau Tuche feil gehalten wurden aus den schlesischen Städten Liegnitz, Bolkenhain, Lüben, Schweidnitz, Neustadt, Glatz. Auch Striegauer Tuch wird in Breslau neben Görlitzer 1440 erwähnt. Ungleich langsamer hat sich die Leinenindustrie, die dann gerade für Schlesien von solcher Bedeutung geworden ist, und welche ihren Sitz in den Gebirgsgegenden hatte, entwickelt. Speziell für Hirschberg wird die Einführung der feineren

Weberei auf einen gewissen Joachim Girnth zurückgeführt, der um 1470 die in Holland erlernte Kunst der Schleierweberei in seiner Heimat eingebürgert habe. Diese Industrie nahm einen grofsen Aufschwung, seit es allgemeine Sitte ward, leinene Leibwäsche zu tragen, was wir auch erst ans Ende des 15. Jahrhunderts setzen dürfen. Freilich stand ihr das wunderliche, aber lange festgehaltene Vorurteil entgegen, welches die Leinweber für unehrlich ansah.

Weit berühmt war die schlesische Bierbrauerei, in welcher Schweidnitz mit Breslau wetteiferte. Eine in der mährischen Stadt Iglau um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschriebene Anweisung der Rhetorik gebraucht als rhetorische Figur die Phrase, dafs die Breslauer und Schweidnitzer mit ihrem Bierbrauen auf dem Amboſse der Kehlen Geld schlügen. Der Breslauer Ratskeller erhielt nach dem Schweidnitzer Bier, das dort allerdings neben anderen Sorten geschenkt wurde, seinen Namen, der ihm noch heute geblieben ist. Auch z. B. die Stadt Thorn hatte (1453) ihren Schweidnitzer Keller.

Zu besonderer Bedeutung für Schlesien gelangte dann auch der Bergbau, der überhaupt gegen das Ende des 15. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung nahm. Derselbe ward allgemein anerkannt als ein herzogliches Recht, das nur durch Übertragung, durch Schenkung oder Verkauf in die Hände von Privaten und Korporationen kommen konnte. Herzog Friedrich II. erlangte 1505 von König Wladyslaw die Erlaubnis, sogar über seine Landesgrenze hinaus vier Meilen in des Königs unmittelbares Land hinein nach Metallen zu schürfen. Besonders gelten die Nachforschungen den edlen Metallen und vornehmlich dem Golde. Die einst im 13. und 14. Jahrhundert so ergiebigen Goldgruben von Nikolstadt und Goldberg scheinen im 15. Jahrhundert sich erschöpft und die Versuche Friedrichs II. von Liegnitz, sie wieder zu erschliefsen, nur wenig Erfolg gehabt zu haben, und nicht viel besser scheint es damals mit den bergmännischen Arbeiten bei Löwenberg und Bunzlau ausgesehen zu haben. Mit mehr Glück schafften die Hirschberger auf ihrem Stadtgute Grunau von 1498 an Silber und Gold zutage. Dagegen blühte damals der Bergbau auf Gold bei Reichenstein. 1465 kaufte das Kloster Kamenz das Städtlein samt den Goldgruben, und Breslauer und Krakauer Bürger brachten den Bergbau in Gang, vornehmlich auf dem sogen. goldenen Esel zu Maifriedsdorf. 1484 reguliert Herzog Heinrich von Münsterberg das Verhältnis zu dem Stifte Kamenz und erläfst zugleich eine besondere Berg-

ordnung und begnadet 1491 Reichenstein mit den Rechten einer freien Bergstadt, wie solche Kuttenberg und Iglau hatten. Im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo für die Klöster allerorten schlechtere Zeiten kamen, haben dann die Herzöge von Münsterberg die Rechte des Kamenzer Klosters ganz abgelöst und den Reichensteiner Bergbau selbst und nicht erfolglos in die Hand genommen.

Auch bei dem Zuckmanteler Goldbergbau, der gleichfalls ins 14. Jahrhundert zurückreicht, war Breslauer Kapital thätig. Bischof Rudolf verleiht hier 1477 ein Schürfrecht an vier Breslauer Bürger, und zahlreiche Urkunden zeugen von dem regen Betriebe.

Bei Freiwaldau im mährischen Gesenke hat dann Anton Fugger, der durch die ihm verschwägerten Turzos nach Schlesien gekommen war, sein Heil mit dem Bergbau versucht, anscheinend jedoch ohne solche Erfolge, wie sie in Ungarn den Fuggers und Turzos geworden waren.

Die Gewinnung von Kupfer bei Kupferberg blühte auch noch in jener Zeit; bei dem Verkauf i. J. 1512 wird des Bergwerkes besonders gedacht, 1539 erhielt die Stadt eine eigene Bergordnung. Auch die Eisengewinnung und der Hüttenbetrieb in Schmiedeberg im Riesengebirge dauerten fort.

Der Handel Schlesiens hatte seinen natürlichen und anerkannten Mittelpunkt in Breslau. Dies war seit alten Zeiten der grofse Stapelplatz, wo die Rohprodukte des Ostens, Salz, Pelzwerk, Häute und Leder umgetauscht wurden gegen die Produkte des Welthandels, die Spezereien und Gewürze, welche aus den niederländischen Hafenplätzen, aber auch aus Venedig bezogen wurden, ferner Tuch und allmählich auch Leinwand und andere gewerbliche Produkte, Metall- und auch wohl Topfwaren.

Der Handel mit Venedig war im 15. Jahrhundert immer bedeutender geworden, nachdem 1388 ein Bündnis von Breslau mit der Stadt Prag die ungerechtfertigten Hindernisse, welche die Wiener diesem Handel in den Weg legten, aus dem Wege geräumt hatte. Im 15. Jahrhundert ist sicher der gröfsere Teil der überseeischen Artikel auf diesem Wege nach Breslau gekommen, es werden uns aus jener Zeit mehrere Handelsgesellschaften genannt, die dorthin Handel trieben. 1512 hat ein einziger Breslauer Kaufmann, Konrad Sauermann, eine Schuldforderung von 6100 Dukaten nach Venedig hin. Im Verkehr nach solchen entfernteren Plätzen bediente man sich übrigens auch bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Wechsel.

Es ist durchaus wahrscheinlich, dafs nicht nur Polen, sondern auch wenigstens ein Teil von Preufsen von Breslau aus mit Spezereien und Gewürzen versorgt wurden.

Von den baltischen Küsten, von Danzig über Thorn und von Stettin über Frankfurt kamen die gesalzenen Fische, die bei den zahlreichen von der Kirche gebotenen Fasttagen in dem Haushalte der damaligen Bevölkerung eine grofse Rolle spielten.

Wein ward in jener Zeit viel im Lande selbst gebaut, die grofsen begüterten Klöster hatten fast alle ihre besonderen Weinberge, und zahlreiche Stätten in Schlesien erinnern jetzt wenigstens noch durch ihren Namen an Weinpflanzungen, von denen längst jede Spur sich verloren hat; vermag doch noch der berühmte schlesische Humanist Lorenz Rabe (Corvinus) seine Vaterstadt Neumarkt zu unserer Überraschung als die weinbauende zu feiern. Der aus diesen Reben gekelterte Wein mag übel genug gewesen sein, doch auch der Geschmack jener Zeit war genügsamer, und die Sitte, den Wein gesüfst und gewürzt zu geniefsen, gestattete den Verbrauch recht geringer Sorten.

Der geschätzteste Wein kam aus Ungarn, wenngleich schon im 14. Jahrhundert hier auch Rhein- und Frankenweine, französische, italienische, auch österreichische Weine bekannt waren. Der Preis ward wenigstens in Breslau durch den Rat festgesetzt.

Feinere Tuch- und Seidenstoffe wurden aus den Niederlanden bezogen; Tuch auch aus England und zwar hauptsächlich zur See über Danzig. Die Vermittelung der flandrischen Tucheinfuhr besorgten vornehmlich Thorner Kaufleute, welche auch Zollfreiheit in Breslau genossen, bis 1385 der Rat von Breslau, um die einheimische Industrie zu schützen, diese Freiheit aufhob. Darüber ist es dann zu Streitigkeiten gekommen, welche im Anfange des 15. Jahrhunderts durch einen Vergleich (wahrscheinlich auf Grundlage eines mäfsiges Zolles) geschlichtet wurden. Billigere Sorten von Tuch wurden in Schlesien vielfach fabriciert und von hier nach den verschiedensten Richtungen ausgeführt, und ebenso Garn und Flachs und gegen Ende dieses Zeitraumes vielleicht auch schon Leinwand.

Das wichtigste Färbemittel für die Tuchfabrikation, den Waid, lieferten die thüringischen sogenannten fünf Waidstädte Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt und Arnstadt. Den Schlesiern wurde er verteuert durch das von Görlitz seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts festgehaltene Recht des Waidstapels. Als dann im 15. Jahrhundert auch

die sächsischen Fürsten eine Waidniederlage zu Grofsenhain zu errichten versuchten, riefen die Schlesier mit Erfolg hierwider die Vermittelung des Königs Matthias an (1478).

Das damals unter den Metallen vorzugsweise verarbeitete Kupfer kam vornehmlich aus den ungarischen Bergwerken, und schlesische Händler führten es dann ebensowohl nach Süden gen Venedig, wie über Thorn nach Danzig. Eisen, besonders steirisches, ward in Breslau und Schweidnitz verarbeitet, in den Schmiedehütten von Schmiedeberg auch schlesisches.

Breslau gehörte bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Hansabunde an, die Hanserezesse erwähnen vielfach die Teilnahme seiner Gesandten an den Beratungen, und 1407 wird den Städten Breslau und Krakau die Stellung von 10 resp. 15 Gewappneten zur Ausrüstung einer Schutzflotte gegen die Seeräuber aufgelegt.

Trotz der Unsicherheit der Strafsen waren vielfache weite Reisen und überhaupt ein persönlicher Verkehr der Kaufleute in den gröfseren auswärtigen Plätzen notwendig. Aufserdem aber hielten die gröfseren Breslauer Kaufmannshäuser ihre Bevollmächtigten und gleichzeitig auch Warenniederlagen in anderen Handelsplätzen, so in Venedig, Ofen, Krakau, Thorn, Nürnberg. Mit einigen dieser Städte waren die Beziehungen sogar sehr intim, hier wäre vielleicht an erster Stelle Krakau zu nennen, wo unter der fast ausschliefslich deutschen Kaufmannschaft und auch unter den Zünften die Schlesier überaus stark vertreten sind; doch lockern sich hier vom Ende des 15. Jahrhunderts an diese Bande sichtlich, und im 16. Jahrhundert beginnt unter dem Drucke des erwachten slavischen Nationalgefühls ein starker Niedergang des Deutschtums in Krakau. Mit Thorn hat bereits im 14. Jahrhundert eine sehr enge Verbindung bestanden; es war hier viel Thorner Kapital angelegt, und in den Stadtbüchern beider Städte stofsen wir sehr häufig auf Namen, welche diese Verbindung bekunden.

Nach Westen zu war für Breslau Nürnberg die Hauptstation. Vielfach sind Kaufmannsfamilien von daher nach Breslau übergesiedelt, und einige derselben wie die Heugel, Distler, Pfinzing, Scheurl haben Eingang in die Breslauer Ratslinie gefunden. Zwei Männer, die für das geistige Leben Schlesiens eine hervorragende Bedeutung haben, stammen aus Nürnberg: Peter Eschenloer, der Breslauer Stadtschreiber, Schlesiens gröfster Historiker im Mittelalter, und Johann Hefs, der erste protestantische Geistliche Breslaus.

Es hatte sich in alten Zeiten ganz von selbst so gemacht,

dafs alle von Osten kommenden Warenzüge nur bis Breslau gingen, wo Verkauf der Waren und Einnahme von Rückfracht erfolgte. Auch die von Westen kommenden Kaufleute hatten wenig Neigung, über Breslau hinaus nach dem unwirtlichen Osten vorzudringen, wo das Risiko so sehr wuchs, die Wege schlechter wurden und Unkenntnis der Sprache das Fortkommen erschwerte. Dieser Zustand war bereits 1274 durch ein grofses Privileg Herzog Heinrichs IV., welches der Stadt Breslau das alleinige Recht der Niederlage verlieh, gesetzlich festgestellt worden, und es liegt auf der Hand, wie ungemein grofs der Gewinn von diesem Monopol für die Stadt sein mufste, wenngleich manche wichtige Artikel, die als Landesware bezeichnet werden, nämlich Wolle, Eisen, Getreide, Wein, Bier, Steine von dem Niederlagszwange ausgenommen erscheinen. Man wird in der That nicht fehlgehen, wenn man in dem Stapelrechtsmonopole die Hauptgrundlage für den trotz aller Not der Zeit immer steigenden Wohlstand der Stadt Breslau erblickt.

Aber dieser Hauptpfeiler des Breslauer Handels war im 15. Jahrhundert ins Wanken gekommen. Die beständigen Unruhen in Schlesien seit den Hussitenkriegen hatten dazu geführt, dafs die Kaufleute, trotz der von den polnischen Königen den Breslauern erteilten Zusicherungen von 1417 und 1441, es vorzogen, von Westen her durch die Mark oder die Lausitz in der Richtung auf Posen zu ziehen, ferner wuchs mit dem Fortschritt der Zeit doch auch bei den Polen die eigene Unternehmungslust, man mifsgönnte den Breslauern ihren grofsen Gewinn und mochte den Umweg über Breslau sich nicht gefallen lassen, namentlich seit das damals mächtig aufblühende Leipzig, dessen Messen von der Mitte des 15. Jahrhunderts an in Flor kamen, gröfsere Vorteile und auch namentlich von Grofspolen aus ungleich näheren Weg gewährte. Bereitwillig bot Glogau die Hand dazu, und auch nach Süden zu, in der Richtung auf Mähren, suchten polnische Warenzüge einen Weg über Brieg mit Umgehung Breslaus. Wohl riefen die Breslauer die Hilfe des Landesherrn an, und König Matthias, der ja für wirtschaftliche Interessen seiner Unterthanen keineswegs des Verständnisses entbehrte, hat noch kurz vor seinem Tode 1490 im Verständnisse mit dem Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg ein Privileg erlassen, welches für den gesamten polnischen Handel zwei Grenzpunkte an der Oder, Breslau und Frankfurt (neben Stettin) festsetzte, über die hinaus die polnischen Warenzüge nicht vordringen durften. Doch die Polen erkannten dies in keiner Weise an, sondern

antworteten damit, dafs sie, nachdem bereits um 1400 für Krakau ein derartiges Stapelrecht in Anspruch genommen worden war, nun ihrerseits Niederlagen zu Posen und Kalisch errichteten, so dafs bereits 1491 die Thorner sich genötigt sehen, die Hilfe des Hansabundes in Anspruch zu nehmen, weil man ihre nach Breslau bestimmten Waren nicht über Kalisch hinausgehen lassen will. Auch die Strafse über Glogau ward nach wie vor befahren, obwohl das Privileg von 1490 bei Brieg und Glogau ein Anfahren von Waren nach diesen Städten nur für deren Jahrmärkte gelten lassen wollte, und weder die Bestätigung der Breslauer und Frankfurter Niederlagsprivilegien durch Kaiser Maximilian I. v. J. 1510, noch auch das erneute Privileg, das König Wladyslaw bei seiner Anwesenheit zu Breslau 1511 der Stadt erteilte, und das dann wiederum zugleich auch von den Brandenburger Behörden für Frankfurt proklamiert ward, verschafften dauernde Abhilfe, sondern nur endlose Streitigkeiten mit den Glogauern. Diese Händel über die Niederlage haben dann weit über die Grenze des hier behandelten Zeitraumes fortgedauert und sind noch vor Kaiser und Reich gekommen, aber das Endresultat war doch, dafs die Breslauer auf eine strikte Durchführung ihres alten Monopols thatsächlich verzichteten, nicht ohne aus der bei dieser Gelegenheit geschlossenen Verbindung mit der Stadt Frankfurt Erleichterungen ihres Verkehrs nach den Odermündungen und Stettin davonzutragen.

Was den Wohlstand der Einwohner im grofsen und ganzen anlangt, so werden wir allerdings auf dem platten Lande wohl ein gewisses Zurückgehen anerkennen müssen, vielleicht auch bei den durch die Länderteilungen und die fortdauernden Kriegsnöte arg heruntergekommenen Fürsten und bei einem Teile des Adels, nicht so aber in den Städten, wenigstens so weit sie nicht in den Hussitenkriegen von Grund aus zerstört waren und sich mühsam erst wieder aufrichteten. Sonst war eben Handel und Gewerbe trotz aller Ungunst der Zeit doch lohnend genug, um nicht nur notdürftigen Lebensunterhalt, sondern auch noch etwas darüber zu gewähren. Die grofse Bauthätigkeit in jener Zeit, der wir noch gedenken werden, scheint immerhin eine gewisse Wohlhabenheit zu bezeugen. Einen recht schlagenden Beleg liefert uns ein Blick auf das schlesische Münzwesen. Hatte hier das 14. Jahrhundert eine grofse Umwälzung heraufgeführt, welche an die Stelle der hier fast ausschliefslich üblichen dünnen nur einseitig geprägten Silberbleche (Brakteaten), dickere, daher Groschen (grossi) genannte

Münzen mit doppelseitiger Prägung treten liefs, so zeigt das 15. Jahrhundert eine neue Entwickelungsphase, insofern von da an die bis dahin häufig vorkommenden herzoglichen Münzen zum grofsen Teile verdrängt werden durch städtische, wie wir sie von zahlreichen schlesischen Städten ausgegangen nachweisen können, ein sicheres Zeichen, dafs die Fürsten in ihren Geldverlegenheiten auch dies wichtige Hoheitsrecht ihren Städten verkauft oder verpfändet hatten.

Offenbar war eben in den Städten noch die gröfsere Wohlhabenheit zu suchen, bei Breslau werden wir sogar vielleicht von Reichtum sprechen dürfen. In einer Zeit, wo um etwa fünfzigtausend Goldgulden ganze Fürstentümer feil waren, dürfen Kaufleute, welche über viele Tausende solcher Goldgulden zu verfügen gewöhnt scheinen, und welche häufig in einem Jahre Kaufmannsgüter im Werte von etwa 25 000 Goldgulden bezogen, wohl für reich gelten.

Landeskalamitäten.

Als schlimme Feinde des Nationalwohlstandes lernen wir in diesem Zeitraume gewisse Kalamitäten kennen, welche verheerend auftreten, und gegen welche die damalige Zeit wenig Schutzmittel kennt. So vor allem die Seuchen und Pestilenzen. Eine solche wütete in Schlesien im Jahre 1460 und kehrte dann 1464 wieder, um lange, fast ein Jahr andauernd, die Bevölkerung ganz zu decimieren, so dafs in Breslau allein an 20 000 Menschen, vornehmlich jüngere Leute und Frauenspersonen, daran gestorben sein sollen.

1483 trat eine neue Epidemie auf, die in ganz Norddeutschland und so auch in Schlesien allerorten zahlreiche Opfer fordert. Im Trebnitzer Kloster starben 15 der Nonnen. Das Breslauer Domkapitel suspendierte durch einen besonderen Kapitelsbeschlufs vom 18. Juli die Residenzpflicht der Domherren, die denn auch nach den verschiedensten Seiten hin aus der verpesteten Stadt entflohen. Doch währte in Breslau die Pest nur von Ende Juni bis Mitte Oktober. Die grofse Epidemie von 1497 wird gewöhnlich als eine Folge der schrecklichen, im Hochsommer d. J. eingetretenen Überschwemmung angesehen, doch mag die letztere mit ihren Miasmen nur die Disposition zu der Krankheit vermehrt haben; denn wir erfahren durch einen älteren Chronisten, dafs an manchen Orten, wie z. B. in Jauer, die Pest bereits 1496 gewütet habe. Jedenfalls mufs ihr Wirken verheerend gewesen sein. In Schweidnitz und der nächsten

Umgegend sollen an 5000 Menschen gestorben sein, in Breslau zwischen dem 2. August und 24. Dezember 2931.

Schon 1507 im Herbst hören wir in Breslau wieder von der Pest, so dafs alle Gerichts- und Ratssitzungen suspendiert werden, da jeder, der es irgend vermag, aus der Stadt flüchtet. Aus dem Jahre 1516 wird uns berichtet, dafs binnen der Frist eines Monats 2000 Menschen gestorben seien. An manchen Orten, wie z. B. in Glogau und Freistadt läfst man die Jahrmärkte ausfallen. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts scheinen dann die ansteckenden Krankheiten noch schlimmer Schlesien heimgesucht zu haben. 1521 hören wir von einer Pest in Sagan, die dort im Herbst in kurzer Zeit an 500 Menschen wegrafft, 1523 treffen wir sie an andern Orten, so in Strehlen, in Schweidnitz, in Breslau, wo in wenigen Wochen 2143 Personen starben, und 1525 giebt schon wieder eine neue Seuche dem Breslauer Rat Veranlassung zu sanitätlichen Verordnungen, welche die Ansteckung abzuwehren und durch gröfsere Reinlichkeit die Keime künftiger Krankheiten zu verhüten beabsichtigen, vielleicht die ersten Verordnungen dieser Art in Schlesien.

Gedenken müssen wir unter den Kalamitäten auch der Feuersbrünste, welche bei der schlechten Bauart der Häuser, der obrigkeitliche Verordnungen, wie wir solche in Breslau wenigstens bereits im 13. Jahrhundert antreffen, nicht abhelfen konnten, der Enge der Strafsen und den höchst mangelhaften Anstalten zur Abwehr des Feuers sehr häufig in ganz furchtbarer Gestalt auftreten. Eine Zusammenstellung der uns überlieferten Brände in den schlesischen Städten für die Zeit von 1440—1526 ergiebt, dafs im Durchschnitte jedes zweite Jahr eine Feuersbrunst, die eine schlesische Stadt ganz oder doch zum gröfsten Teil eingeäschert hat, stattgefunden hat. Für Breslau ward im Jahre 1500 die strenge Bestimmung erlassen, dafs ein niedergebranntes Haus binnen Jahresfrist wieder aufgebaut werden solle, bei Strafe der Konfiskation des Grund und Bodens durch die Stadt.

Sitten, religiöse Gesinnung.

Was die Sitten der damaligen Bevölkerung anbetrifft, so lebte unter der sefshaften Einwohnerschaft der Städte ein Sinn für Recht und Ordnung. Hier herrschten wirklich die Gesetze, eine sorgfältig eingerichtete Rechtspflege schützte den Bürger, und auch die Polizei wartete eifrig ihres Amtes. Die Strafen erscheinen wie überall in damaliger Zeit nach unseren Begriffen hart und grausam, wenn es gleich her-

vorgehoben zu werden verdient, daſs die weiter im Westen so vielfach üblichen Verstümmelungsstrafen hier erst im 16. Jahrhundert durch die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. eingebürgert werden. Wenn dann doch auch in den schlesischen Städten nach dem Zeugnisse der uns erhaltenen Malefizbücher Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum uns nicht eben selten begegnen, so trägt die Hauptschuld die damals allgemein geübte Gewohnheit, auch verhältnismäſsig leichtere Vergehen durch Verweisung aus der Stadt zu strafen. Die Masse der so heimatlos Gewordenen, das Geschlecht der fahrenden Leute, trieb schon die Not immer wieder von neuem zu Verbrechen, vor denen dann auch die strengsten Strafen nicht schützen konnten. Als unseren Anschauungen ganz besonders widersprechend müssen wir bezeichnen die Art, wie gerade die nicht selten vorkommenden Totschläge, d. h. also Tötungen, die nicht mit Vorbedacht, sondern im Jähzorne infolge eines Streites etc. verübt worden waren, bis über das Ende des hier behandelten Zeitraumes hinaus dem eigentlichen Strafrecht entzogen und einer Sühneverhandlung zwischen dem Thäter und den Angehörigen des Getöteten überlassen bleiben. Solche Sühne pflegte dann dem Thäter verschiedene Verpflichtungen aufzulegen, Zahlung von Geldentschädigungen an die Verwandten, Stiftungen frommer Werke, als Seelenmessen für den Erschlagenen, auch wohl Seelbäder, d. h. Stiftungen von unentgeltlichen Bädern für Arme etc., ganz besonders häufig aber die Errichtung sogenannter „Martern", Stein- oder Holzkreuze zur Erinnerung an den Verblichenen, daneben oft Wallfahrten nach entfernten Gnadenstätten, vornehmlich nach Aachen und nach Rom.

Ungleich häufiger noch als in den Städten kamen derartige Totschläge unter den Landedelleuten vor, deren Sitten überhaupt gerade in jener Epoche sich mehr und mehr verwildert hatten. In einer Zeit, wo, wie wir bereits oben ausführten, die sogenannte „Reiterei", d. h. die Gewohnheit, Kaufleute auf offener Heerstraſse unter irgendwelchem gesuchten Vorwande einer Fehde oder auch ganz ohne einen solchen zu überfallen und zu berauben, als eine Art von Sport, als eine Prärogative des Adels, oder wohl gar als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den ungerecht erworbenen Reichtümern der Kaufleute betrachtet ward, in einer Zeit, wo auſserdem die Sitte wüster Völlerei und Unmäſsigkeit im Trinken, die das 16. Jahrhundert noch weiter ausbilden sollte, ganz besonders unter dem Adel herrschte, darf es uns nicht wundern, wenn man dann häufig

in der Erregung zum Raufen kam und auch kleine Händel mit Zweikämpfen ausfocht, die häufig genug einen blutigen Ausgang nahmen.

Dabei fehlte es jenem Geschlechte nicht an einer gewissen naturwüchsigen Frömmigkeit, die allerdings recht viel Äufserliches an sich hatte. Wie dieselbe, wenn anderweitige günstige Dispositionen dazu traten, bis zu einem starken Fanatismus entflammt werden konnte, zeigen die oben geschilderten Erfolge Capistrans, für gewöhnlich jedoch war das leitende Motiv das, der Sündenvergebung sicherer dadurch teilhaftig zu werden, dafs man einesteils sich die Fürbitten frommer Christen sicherte, anderseits sich durch Werke der Wohlthätigkeit der himmlischen Barmherzigkeit würdiger machte. Zu solchem Zwecke waren alle zu Opfern bereit. Unzählbar sind die frommen Stiftungen, die Seelmessen, die „Seelgeräte", Einrichtungen von Gedenktagen (Anniversarien), an denen vornehmlich in Klöstern für das Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren gebetet werden sollte. Demselben Zwecke diente eine erkaufte Grabstelle in der geweihten Umfriedung eines Klosters oder der Eintritt eines Laien in die Brüderschaft eines Ordens. Ja es bildeten sich an vielen Orten, auch in den schlesischen Städten, schon vom 14. Jahrhundert an unter den Laien selbst fromme Brüderschaften verschiedener Art, Liebfrauengilden u. dgl., welche um so mehr anzogen, da in ihnen bei den üblichen Versammlungen neben den Übungen der Frömmigkeit auch gesellige Vergnügungen nicht ganz ausgeschlossen waren, so dafs sie zugleich eine Art von Ressourcen wurden. Von den ähnlich gearteten, durch ganz Norddeutschland verbreiteten Kalanden, so genannt, weil ihre Mitglieder an allen Kalenden, d. h. am 1. jedes Monats zusammenzukommen pflegten, hat sich unter diesem Namen wenigstens in Schlesien bisher eine Spur nicht nachweisen lassen.

Im allgemeinen entsprach es überhaupt den Anschauungen der Zeit, den korporativen Vereinigungen durch das Hereinziehen des religiösen Elementes eine gewisse höhere Weihe zu geben. Sowie z. B. in Breslau bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts der Rat eine eigene Kapelle mit einem besonders angestellten Altaristen hatte (in dem kleinen Erker am Fürstensaale), so besafsen auch hier, wie in den andern, wenigstens den gröfseren schlesischen Städten, viele der Innungen besondere Zunftheiligtümer und, wo nicht eigene Kirchen oder Kirchlein, so doch an die Kirchen angebaute Kapellen.

Ein Schritt weiter führte dann zur Einrichtung von be-

sonderen Familienheiligtümern, eignen an die Kirchen angebauten Kapellen, die dann zugleich als Begräbnisstätten der Familienglieder dienten, wobei meistens ein Kapital zur Besoldung eines Altaristen von dem Gründer ausgeworfen und auch die Zustimmung des Bischofs eingeholt werden mufste; dafür blieb dann die Präsentation resp. Bestellung eines Priesters für den Altaristenposten dem Stifter oder seinen Erben vorbehalten. Die Breslauer Hauptkirchen weisen eine grofse Menge derartiger Kapellen auf. Wer nicht die Geldmittel zu solch umfänglicher Stiftung besafs, mochte wenigstens sich dadurch eine besondere Fürbitte sichern, dafs er ein Altarlehen gründete, nämlich die Besoldung für einen Altaristen fundierte, der nun wöchentlich einige Male an einem bestimmten vorhandenen oder auch wohl neu errichteten Altare Messe las, wobei dann jedesmal des Stifters und seiner Familie gedacht wurde. Ungemein grofs war die Zahl dieser Altarstiftungen, am Ende des 15. Jahrhunderts zählte die Elisabethkirche zu Breslau 122 Altaristen an 47 Altären, die Magdalenenkirche ihrer 114 an 58 Altären.

Die Kirche hat die Gründung solcher Stiftungen, welche die Zahl der Priester vermehrte, allezeit begünstigt, obwohl doch eigentlich in solcher Lokalisierung des Kultusbedürfnisses eher etwas dem universellen Charakter der katholischen Kirche Präjudizierliches gefunden werden könnte, und obwohl anderseits die Menge von gröfstenteils doch schlecht besoldeten Klerikern schliefslich eine Art von geistlichem Proletariat erzeugen mufste, das dann durch sein Verhalten wohl viel zu der Diskreditierung des Priesterstandes beigetragen hat, die wir im 16. Jahrhundert an so vielen Orten wahrnehmen.

Bei vielen dieser geistlichen Stiftungen waren gleich von vornherein auch Werke der Wohlthätigkeit, Verteilungen von Almosen u. dgl. in Aussicht genommen, und jedenfalls gehen hier namentlich in den Städten allerorten in Schlesien Vergabungen und Vermächtnisse für Arme und Kranke den eigentlichen geistlichen Stiftungen zur Seite. Es mag nur der eine recht charakteristische Zug hervorgehoben werden, dafs in dem handschriftlich erhaltenen Familienbuche der Nürnberger Scheurls der in Breslau ansässige Stammvater Albrecht Scheuerlin um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei jeder grofsen Abrechnung mit seinen Handelsgesellschaftern als ganz selbstverständlich eine ansehnliche Summe, einige hundert Goldgulden, von dem gemeinsamen Reingewinn für Almosen u. dgl. vorwegnimmt, eine Art von Selbstbesteue-

rung, welche auch für die Zukunft eine Fortdauer günstiger Erfolge dadurch sich erhalten zu können hoffte, dafs man die liebe Armut nach Christenpflicht an dem Gewinne mit teilnehmen liefs. So hat es thatsächlich nirgends in den schlesischen Städten an Almosenverteilungen, an Aufnahmestätten für Kranke und Hilflose gefehlt. Die Ausübung der Armen- und Krankenpflege fiel dann allerdings vorzugsweise den Klöstern zu und insonderheit auch den geistlichen Ritterorden, denen, wie den Johannitern, den Kreuzherren mit dem roten Stern, den Brüdern des heiligen Geistes, den Hütern des heiligen Grabes, speziell die Krankenpflege und ähnliche Liebeswerke durch ihre Ordensregel zur Pflicht gemacht waren.

Gegenstände besonderer Stiftungen waren auch vielfach die Aussätzigenhospitäler, meistens den Heiligen Lazarus und Georg geweiht, welche die Notwendigkeit, bei der argen Ansteckungsfähigkeit die Kranken in besonderen, vor der Stadt gelegenen eigenen Häusern zu isolieren, in den meisten schlesischen Städten vielfach schon im 13. Jahrhundert entstehen liefs. Bekanntlich verliert sich am Ende des 15. Jahrhunderts die entsetzliche Krankheit, oder vielmehr sie wird abgelöst durch eine kaum minder schreckliche Geifsel des Menschengeschlechtes, die Franzosenkrankheit, die Lustseuche, welche dann im 16. Jahrhundert die Franzosenhospitäler an die Stelle der alten Leproserien treten läfst.

Man könnte bei der Besprechung der frommen Stiftungen auch die hervorragendsten und bedeutendsten derselben, nämlich die eigner Klöster, wie solche ja in Schlesien fürstliche Freigebigkeit in so grofser Anzahl ins Leben gerufen hat, erwähnt wissen wollen, doch verdient hier hervorgehoben zu werden, dafs von den etwa 64 Klöstern und Stiftern, die abgesehen von den zahlreichen Niederlassungen der Johanniter, sowie den Häusern der Beghinen etc. im Mittelalter in Schlesien bestanden, nur der allerkleinste Teil in der Zeit vom Ausgange des 14. Jahrhunderts bis 1526 entstanden ist, so dafs hier eigentlich nur die in der Zeit Capistrans gegründeten Franziskanerklöster der strengeren Richtung zu nennen sind, und wenn die mit den Länderteilungen und den fortwährenden Kriegsnöten zunehmende Verarmung der Fürsten dies in der Hauptsache erklärt, so werden wir doch auch bei diesen zugleich ein Abnehmen der Neigung, für solche Gründungen Opfer zu bringen, konstatieren, ja überhaupt aussprechen dürfen, dafs die Klöster im 15. Jahrhundert nicht entfernt mehr die Bedeutung für die Einwohnerschaft im grofsen und ganzen hatten wie in früherer

Zeit, wo die „Feldklöster“ des hier in Schlesien vorzugsweise vertretenen Ordens der Cistercienser, wie Leubus, Trebnitz, Heinrichau, Kamenz, Grüssau um die Landeskultur und die deutsche Kolonisation, ganz entsprechend der Praxis ihres Ordens, sich grofse Verdienste erworben haben, während dagegen die Klöster in den Städten vermöge ihrer Sonderprivilegien und Exemtionen mit der Entwickelung der bürgerlichen Selbständigkeit und der Durchführung der Gesetze häufig genug in Widerspruch geraten und deshalb je länger je mehr von den Bürgern nicht eben mit günstigen Augen angesehen worden sind.

Wissenschaftliche Bildung.

Auf der andern Seite aber vermögen wir auch den schlesischen Klöstern nicht in dem Mafse, wie dies an anderen Orten der Fall ist, eine Pflege des geistigen Lebens, der Wissenschaften u. s. w. nachzurühmen, und gerade eben die hier vorwiegenden Cisterciensterstifte haben vermöge der mehr praktischen Richtung ihrer Wirksamkeit nach der wissenschaftlichen Seite es an sich fehlen lassen, und eben sie erscheinen hier auf litterarischem Gebiete nur durch geringfügigere Arbeiten vertreten, während die Augustiner zu Breslau eine von dem Abte Jodokus von Ziegenhals († 1447) begonnene und dann noch mehrfach fortgesetzte Stiftschronik und eine gleiche auch die zu Sagan aufweisen können, an deren Spitze dann ein Name von hervorragender Bedeutung steht, jener Abt Ludolf, der (von Geburt ein Sachse) in seinem Traktat über das lange Schisma uns die einzige gleichzeitige Quelle für die Anfänge der für Schlesien so folgenreich gewordenen hussitischen Bewegung geliefert hat. Den Augustinern zu Glatz hat der kluge Abt Michael von Neifse eine rühmenswerte Chronik geschenkt, und auch die Prämonstratenser zu St. Vincenz vor Breslau haben am Ende des Mittelalters in Nik. Liebenthal einen Chronisten gefunden, der mit bewundernswürdigem Geiste nicht nur die Geschichte des Stiftes verfafste, sondern auch neben sonstigem historischem Material zugleich die Urkunden des Stiftes zusammentrug und damit zwei stattliche Folianten füllte.

In diesem Stifte erinnerte man sich jetzt auch des sagenhaften Gründers Peter Wlast und stellte eine Biographie desselben zusammen, die für uns nicht ohne Wichtigkeit ist, insofern ihr eine verlorene alte Quelle des 12. oder 13. Jahrhunderts zugrunde liegt. Sonst hat uns die schlesische

Geistlichkeit mit Chroniken, die aus dem engen Rahmen eines Klosters heraustreten, schlecht versehen; die Annalen des Breslauer Domgeistlichen Sigismund Rositz erhalten thatsächlich ihre Bedeutung nicht durch ihren inneren Wert, sondern durch den beklagenswerten Mangel an sonstigen Nachrichten aus jener Zeit, und schon die Chronik des Breslauer Augustinerabtes Benedikt Johnsdorf überragt sie an Wichtigkeit, wenngleich dessen selbständige Nachrichten nur die Zeit von 1470—1490 umfassen. Ein nicht geringes Verdienst aber hat sich um Schlesien der Brieger Bürgermeisterssohn Barth. Stein (Sthenus), ein Mitglied des Johanniterordens, erworben, der um das Ende des 15. Jahrhunderts eine uns sehr wertvolle Beschreibung Schlesiens und dann noch besonders eine Beschreibung Breslaus verfaſste. Es mutet uns freundlich an, wenn wir vernehmen, daſs er diese Schriften verfaſst habe, um der ihm betrüblich dünkenden Unkenntnis, welche auſserhalb der schlesischen Grenzen über dieses schöne Land herrsche, abzuhelfen.

Jedenfalls kann alles, was die schlesische Geistlichkeit jener Epoche für die Darstellung der vergangenen Zeit geleistet hat, in keiner Weise auch nur in Vergleich gestellt werden mit dem gewaltigen, trotz aller seiner Schwächen, der nationalen Eitelkeit und der selbst von willkürlicher Erfindung nicht freien, häufig unkritischen Art der Geschichtschreibung, doch bewundernswürdigen Werke der Geschichte Polens des Krakauer Kanonikus Johann Dlugosz († 1480), die auch für Schlesien eine Geschichtsquelle ersten Ranges bildet; aber auch unter den einheimischen Schriftstellern stehen, was den ästhetischen Wert anbetrifft, die geistlichen Schriftsteller jener Zeit den weltlichen nach, jenem schlichten Bürger Martin von Bolkenhain, der uns leider nur in Fragmenten so lebensvolle ergreifende Bilder aus den Hussitenzeiten hinterlassen, und dem berühmten Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer, der die Zeit der Kämpfe seiner Stadt gegen König Georg Podiebrad eingehend, lebendig und mit wirklichem politischen Verständnis schildert. Er ist es eigentlich fast allein, der in einer Darstellung der mittelalterlichen Geschichtschreibung Schlesien würdig zu vertreten vermag.

Unter den schlesischen Fürsten sind es thatsächlich nur die Liegnitz-Brieger Herzöge, denen wir eine gewisse Begünstigung von Kunst und Wissenschaft nachrühmen können. In ihnen war ja die Erinnerung an groſse Vorfahren, vor allem an die heilige Hedwig, noch am meisten lebendig, und sowie unsere Hauptquellen für das 13. und 14. Jahr-

hundert, das Chronicon Polono-Silesiacum und die Chronica principum Poloniae auf Brieg und das dortige Kollegiatstift zur heiligen Hedwig, eine Gründung Herzog Ludwigs I. (1352—1398) hinweisen, so ist auch jene uns sehr wertvolle älteste bildliche Darstellung des Lebens der heiligen Hedwig mit deutschem Text, von einem gewissen Nikolaus aus Preußen in der Vorstadt von Lüben 1353 verfaßt, wahrscheinlich auf Anregung dieses Herzogs unternommen, jedenfalls aber von Ludwig erworben und dem erwähnten Hedwigsstifte geschenkt worden. Ein anderer Herzog derselben Linie, der Johanniterritter Ruprecht, hat dann 1380 diese Bilder noch einmal für sich kopieren lassen und ein Breslauer Patrizier, Anton Hornig, endlich 1451 das lateinische Original der Hedwigslegende vollständig verdeutschen lassen unter Reproduktion der Bilder. Die Liegnitzer Herzöge, Georg I. (1488—1521) und Friedrich II. (1488—1547), haben dann im Jahre 1506 für sich auch eine deutsche Übersetzung und Fortführung der alten Chronica principum Poloniae veranlaßt.

Es fehlt nun sonst nicht an Namen von schlesischen Gelehrten aus der gedachten Zeit, Theologen, Philosophen, Medizinern, Alchymisten, für deren Aufzählung doch in dieser kurzen Übersicht nicht der Ort wäre, und nur der Kuriosität wollen wir hier eines merkwürdigen Reisenden gedenken, eines schlesischen Edelmannes im Dienste Kaiser Friedrichs III., Nikolaus von Popplau, der als eine Art von fahrendem Ritter in den Jahren 1483—1486 Westeuropa durchzog und an den Höfen von Burgund, England, Spanien, Portugal, Frankreich großes Aufsehen erregte, gleichzeitig durch die Körperstärke, mit welcher er einen gewaltigen Spieß, den andere nicht einmal aufzuheben vermochten, zu handhaben wußte, wie durch die Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache, worin er es mit allen Doktoren aufnahm. Er ist 1489 auf einer Reise nach dem Orient zu Alexandrien gestorben. Das uns erhaltene Tagebuch seiner ersten Reise zeigt ihn als einen aufmerksamen Beobachter der Eigentümlichkeiten von Land und Leuten auf seinen Wanderzügen.

Im großen und ganzen wird man sagen können, daß die Pflege der Wissenschaften in Schlesien im 15. Jahrhundert durch die Ungunst der Zeit etwas darnieder gehalten worden ist.

Es würde das alles anders aussehen, wenn so günstige Zeiten, wie sie einst Karls IV. Herrschaft für Schlesien heraufgeführt, fortgedauert hätten, aber unter den wilden

Stürmen der Hussitenkämpfe ging das Beste zugrunde; da führten die Streiter das Wort, und in weiten Kreisen interessierte man vor allem sich für Männer, welche die verhafsten Czechen vom religiösen Standpunkte als Feinde der Christenheit bekämpften, wie dies z. B. jener Breslauer Domkantor Nikolaus Tempelfeld aus Brieg gethan, der in der Zeit der Podiebradschen Kämpfe in Breslau einen grofsen Einfluſs ausübte. Seine verschiedenen Traktate gegen Georg Podiebrad, in denen ein gewisses Maſs von Gelehrsamkeit mit einer leidenschaftlichen Beredsamkeit verbunden erscheint, und welche neben der religiösen Seite ebensowohl den nationalen Gesichtspunkt berücksichtigen, fanden auch in Laienkreisen grofsen Anklang.

In keinem Falle aber würde man den Schlesiern eine Unterschätzung des Wertes gelehrter Bildung nachsagen können. In wie vielen Stücken auch der Osten Deutschlands dem Westen nachsteht, hier scheint er den Vergleich nicht scheuen zu dürfen. Das Schulwesen war von Anfang an hier ein Gegenstand grofser Aufmerksamkeit seitens der deutschen Kolonisten gewesen. Neben den Schulen, welche die gröfseren Klöster, vor allem die zahlreichen Kollegiatstifter hielten, schufen doch auch die Städte für sich besondere Schulen, und wir vermögen noch aus dem 13. Jahrhundert resp. aus dem Anfange des 14. solche Stadtschulen in Breslau (zwei bei den beiden städtischen Pfarrkirchen St. Elisabeth 1267 und Maria Magdalena 1293), Leobschütz 1270, Schweidnitz 1289, Brieg 1292, Sagan, Grottkau, Reichenbach, Lüben, Glogau, Liegnitz nachzuweisen, und die letztere scheint sogar, in ihren Zielen über das Elementare hinausgehend, gleich der Breslauer Domschule grammatische, logische und naturwissenschaftliche Studien getrieben zu haben. Wir vermögen auch nachzuweisen, daſs die Schulen in Breslau wie in anderen schlesischen Städten im 15. Jahrhundert erweitert und gefördert worden sind; auch die Wohlthätigkeit der Bürger hat sich vielfach durch Stiftungen mancherlei Art den Schulen zugewendet, und wenn es wahr ist, daſs zu Jauer in der Zeit vor 1526 ein Statut erlassen worden ist, dem zufolge dort allen, die nicht lesen und schreiben gelernt hätten, das Bürgerrecht versagt bleiben sollte, so wäre das immerhin ein bemerkenswertes Zeichen fortgeschrittener Bildung.

Allerdings scheint gerade in der schlesischen Hauptstadt am Anfange des 15. Jahrhunderts das Schulwesen etwas in Verfall gekommen zu sein. Die Schilderungen, welche uns der Schweizer Thomas Platter in seiner Selbstbiographie

liefert, klingen wenig erbaulich, sie zeigen uns in schlechten, unreinlichen Lokalen schlecht disziplinierte Haufen von Schülern, bis zu neun Klassen in einem und demselben Lokale gleichzeitig unterrichtet und auf das Diktieren angewiesen, da gedruckte Bücher noch mangeln, und das allgemeine Urteil Platters lautet, viel studiert wäre hier nicht worden. Selbst die Neifser Schulen übertreffen die Breslaus, und erst nach der Reformation Breslaus hebt sich infolge der Bemühungen von Männern wie Joh. Hefs und Ambrosius Moiban das Breslauer Schulwesen; die rechten durchgreifenden Reformen aber datieren erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Dagegen mufs hervorgehoben werden, dafs schon vom 13. Jahrhundert an der Besuch von Hochschulen durch Schlesier keineswegs zu den Seltenheiten gehörte, und dafs auf den italienischen Hochschulen nicht wenige schlesische Geistliche akademische Grade erlangt haben. Auf den Universitäten zu Prag (gestiftet 1348), zu Krakau (gestiftet 1364) und Wien (gestiftet 1378) waren die Schlesier überaus zahlreich vertreten.

Es mufs auch den Breslauer Bischöfen nachgerühmt werden, dafs sie immer aufs neue die Erlangung einer akademischen Bildung ihren Kanonikern eingeschärft haben. So hat Bischof Wenzel 1411 eine Reihe aufserordentlicher Einnahmen für seine Kanoniker davon abhängig gemacht, dafs dieselben entweder auf einer privilegierten Universität drei Jahre studiert, oder aber einen akademischen Grad erlangt hätten, und sein Nachfolger, Bischof Konrad, gestattete den Ausländern, die sein viel angefeindetes Edikt von 1435 von den Breslauer Dompfründen ausschlofs, ausnahmsweise den Zutritt auf Grund einer akademischen Würde. Und als dann zu Bischof Rudolfs Zeit der in weiten Kreisen gehegte Wunsch, durch eine akademische Würde sich ausgezeichnet zu sehen, zur Erkaufung von Diplomen trieb, trat der Bischof 1476 diesem Mifsbrauche dadurch entgegen, dafs er die Anerkennung der Würde nur auf Grund des nachgewiesenen akademischen Trienniums und der abgelegten Prüfung gewährte.

Als im Jahre 1409 infolge der hussitischen Unruhen drei der vier hier vereinigten sogenannten „Nationen“ die Prager Hochschule verliefsen, weil man ihnen zumutete, dafs fortan die eine czechische Nation ebenso viel zu sagen haben sollte als die drei andern zusammen, bestand eine der drei, die sogenannte polnische Nation, zum gröfsten Teil aus Schlesiern nebst einigen Preufsen, da die Polen seit Stiftung

ihrer Jagellonischen Universität diese bevorzugten; und da aufserdem die Führer der ganzen Bewegung, der derzeitige Rektor der Universität, Johann von Münsterberg und der Dekan Johann Hoffmann von Schweidnitz, Schlesier waren, so ward von ihnen zunächst Breslau als Zuflucht für die Auswandernden vorgeschlagen, und nur die zu weit nach Osten geschobene Lage dieser Stadt hinderte die Wahl dieses Ortes, an dessen Stelle nun Leipzig trat. In dieser neuen Universität sehen wir dann die Schlesier eine sehr bedeutende Rolle spielen, weniger durch die Zahl der schlesischen Studenten, da die schweren Kriegszeiten im 15. Jahrhundert hindernd dazwischen traten, wohl aber durch die reich dotierte schlesische Stiftung des Liebfrauenkollegs und nicht minder durch die Zahl der hier wirkenden aus Schlesien stammenden Lehrer, wie denn in dem Zeitraum von 1409—1500 nicht weniger als 25 Schlesier das Rektorat der Universität Leipzig verwaltet haben.

Aber auch auf vielen andern deutschen Universitäten, in Rostock, Erfurt und sogar in dem fernen Herford begegnen wir vielfach schlesischen Docenten und Studenten, ja selbst Stiftungen für Schlesier, in Wittenberg war der Rektor, welcher 1508 Luther als Professor inskribierte, Nikolaus Faber, ein Schlesier, und in Wien gab 1528 ein Schlesier, Christoph Rudolf aus Jauer, das erste Buch über Algebra heraus.

Alle diese Anführungen geben in ihrer Gesamtheit doch ein anderes Bild, als wir es von jener Zeit aus dem deutschen Südwesten erhalten, wo uns z. B. von Ulm Felix Faber um 1490 berichtet, in seiner Jugend, also um die Mitte des 15. Jahrhunderts, sei unter 1000 Geistlichen nicht einer gewesen, der nur eine Universitätsstadt gesehen habe, und ein Magister oder Baccalaureus der Universität sei wie ein Wunder angestaunt worden.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts erreicht nun die merkwürdige geistige Bewegung des Humanismus, in welcher das Wiederaufleben der klassischen Studien seinen Ausdruck findet, auch unser Schlesien. Vorausgeeilt war ihr naturgemäfs jene Erfindung, welche ja mehr als irgendeine andere das geistige Leben der Menschheit vorwärts gebracht hat; im Jahre 1475 druckte der Unterkantor der Kreuzkirche, Kaspar Elyan, nachmals Domherr hierselbst, das erste Buch in Schlesien, die Synodalstatuten des Breslauer Bischofs Konrad; allerdings blieben die Produkte seiner Presse auf engere Kreise beschränkt, bis dann Konrad Baumgarten um 1503 humanistische Dichtungen von

Lorenz Rabe (Corvinus) und Sigmund Buchwald (Fagilucus) und dann 1504 jene jetzt sehr selten gewordene, damals aber viel verbreitete illustrierte Hedwigslegende veröffentlichte. Die Buchdruckerkunst lieferte dem Humanismus seine Waffen.

Wie es das Eigentümliche dieser Bewegung war, dafs sie über allen nationalen Strömungen stehend, die höher gebildeten Geister aller Nationen zu einer grofsen Gelehrtenrepublik verknüpfte, die im Latein ihre überall verstandene Universalsprache hatte, so zeigte sie ihre Wirkung auch darin, dafs sie nach Schlesien, wie es scheint, ihre ersten Strahlen gesandt hat von der polnischen Hochschule Krakau aus, wo neben den hergebrachten scholastischen Wissenschaften, die auch hier vornehmlich von Schlesiern, Michael von Breslau und Johann von Glogau gelehrt wurden, doch auch die humanistischen Studien eine so eifrige Pflege fanden, wie dies in Deutschland sonst nur in Erfurt geschah. Hier ging aus dem Kreise, den der grofse Wanderapostel des deutschen Humanismus, Konrad Celtes, um sich sammelte, neben dem Breslauer Sigismund Gossinger (Fusilius), auch der gröfste schlesische Humanist hervor, Lorenz Rabe (Corvinus), der Sohn eines Kürschners aus Neumarkt, der mit seiner Cosmographia, seinem in 25 Auflagen gedruckten grammatischen Werke Hortulus elegantiarum und seinem lateinischen Übungsbuche Latinum ydeoma einen grofsen Einfluſs auf die Zeitgenossen übte und zugleich als Lehrer in Schweidnitz und Breslau wirkte, um dann 1503 in das wichtige und einflufsreiche Amt eines Breslauer Stadtschreibers berufen zu werden.

Plan einer Breslauer Universität.

In der schlesischen Hauptstadt war schon früh das Interesse für humanistische Studien rege geworden, so dafs Celtes seinen Freund Corvinus aufforderte, „die herrliche Stadt Breslau“ in seiner neuen Stellung berühmt zu machen. Wesentlich das humanistische Interesse war es ja nun auch gewesen, welches 1505 zu dem Versuche der Gründung einer eigenen Universität in Breslau geführt hatte.

In dem Interesse für humanistische Studien begegneten sich um den Anfang des 16. Jahrhunderts die einflufsreichsten Männer Breslaus: der Bischof von Breslau, Johann IV. Roth, den Zeitgenossen als hervorragenden Gelehrten rühmen, der Hauptmann des Fürstentums Breslau, Hans Haunold und vor allem der gelehrte Stadtschreiber von

Breslau, Gregor Morenberg, und schnell ward in diesem Kreise der Plan gefaſst, in Breslau eine eigene Universität zu gründen, wozu auch der päpstliche Legat, Kardinal Peter, aufmunterte, der von dem vielfach bewiesenen rechtgläubigen Eifer der Breslauer durch die neu zu gründende Hochschule ein erwünschtes Gegengewicht hergestellt zu sehen hoffte gegen die allerlei hussitischen und wiklefitischen Ketzereien anhangende Prager Universität. Für den Plan die Zustimmung des allezeit willigen Königs Wladyslaw zu erlangen, hielt nicht schwer, derselbe stellte unter dem 20. Juli 1505 einen förmlichen Stiftungsbrief aus und proklamierte darin die Gründung eines „allgemeinen Gymnasiums der Wissenschaften“ in der Hauptstadt des ganzen Schlesiens, „welche durch ihre Gelehrsamkeit (humanitate) alle Städte Deutschlands übertreffe“. Aber auch das Schwierigere, die Mittel zu solcher Gründung zu beschaffen, schien gelingen zu sollen, zunächst stand die reiche Dotation des schlesischen Liebfrauenkollegs zu Leipzig nach einer Klausel der Gründungsurkunde für solchen Zweck zur Verfügung, dann sollten die Pfründen des Breslauer Kreuzstiftes, für welche der Landesherr das Vorschlagsrecht hatte, zur Dotierung von Professorenstellen verwendet werden; weitere Zuwendungen erwartete man von dem Bischof und dem Papste.

Schon hatte die Stadt auf dem Elisabethkirchhofe provisorisch ein hölzernes Gebäude für die neue Hochschule errichtet. Doch als die Sache nach Rom kam zur Bestätigung, blieb diese aus; von Krakau aus, wo man bei der neuerdings wieder enger geknüpften gelehrten Verbindung mit Schlesien eine Schmälerung der Jagellonischen Hochschule fürchtete, ward eifrig jenem Plane entgegengearbeitet, auch fanden die Breslauer nicht den rechten Weg, um Papst Julius II. dem Plane günstig zu stimmen; dazu starben gerade 1506 zwei der Hauptgönner des Unternehmens, der Landeshauptmann Haunold und Bischof Johann von Breslau, es zeigte ferner das Kapitel des hauptsächlich in Frage kommenden Hochstiftes zum heiligen Kreuz nicht allzu viel Neigung, einen Teil seiner Pfründen für akademische Interessen verwendet zu sehen. Die Stadt Breslau selbst, damals in Streitigkeiten wegen der Niederlage verwickelt und von Fehden bedroht, war zwar zu Opfern bereit, Gregor Morenberg vermochte aber doch die sinkende Sache nicht allein zu halten, und so blieb denn der Plan von 1505 thatsächlich unausgeführt.

Künste.

In der Stiftungsurkunde der in Aussicht genommenen Universität wird ausgesprochen, dafs deren Sitz Breslau, die Hauptstadt des ganzen Schlesiens, durch die wunderbar glückliche Lage und die Trefflichkeit der Häuser und monumentalen Bauten und dazu durch die Bildung ihrer Bürger sich vor allen deutschen Städten auszeichne. Es mag in diesem hohen Lobspruche manches auf Rechnung der Gewohnheit jener Zeit zu setzen sein, Urkunden dieser Art mit schönen Redensarten zu verbrämen, aber wir werden es doch begreifen, dafs unser Breslau mit seinem Reichtume an stattlichen gotischen Kirchen, mit seinem unübertroffenen Rathaus, dessen Hauptfaçade, die südliche, vom Jahre 1471 an ausgebaut worden war, und mit den zahlreichen stolzen Giebelhäusern, namentlich am Ringe, bei denen häufig die alte kunstvolle Anlage noch durch spätere Verballhornung hindurchschimmert, wohl als hervorragend unter den deutschen Städten angesehen werden mochte. Einen ganz besonderen Schmuck erhielt 1482—1486 die Hauptkirche der Stadt zu St. Elisabeth durch die aufgesetzte Pyramide des Turmes, welche bis zur Höhe des Wiener Stephansturmes emporstieg, aber 1529 durch ein Unwetter auf den Ring herabgeschmettert ward, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten.

Auch sonst verdient es anerkannt zu werden, dafs trotz der Abgelegenheit Schlesiens von den Mittelpunkten altdeutscher Kunstthätigkeit hier in Schlesien und vornehmlich in Breslau die bildende Kunst eifrig gepflegt und so Breslau wiederum für die noch mehr zurückgebliebenen Länder des Ostens ein Vorbild deutschen Kulturlebens geworden ist.

Für den Reichtum an Kleinodien und Kunstwerken im Besitze der Kirchen, den schon Barth. Stein rühmend hervorhebt, zeugen mehr noch als die uns erhaltenen Reste alte Schatzverzeichnisse, doch auch das Museum schlesischer Altertümer besitzt manches Schau- und Schmuckstück trefflicher Arbeit, und neben der berühmten erzenen Grabplatte des Bischofs Johann Roth, einem Werke Peter Vischers von 1496 im Breslauer Dom, können sich das Grabmal des Landeshauptmannes Sebastian Monau in der Elisabethkirche, von unbekanntem Künstler, und von Bildhauerarbeiten das Sakramenthäuschen des Schlesiers Nikolaus Tauchan in der Elisabethkirche, sowie die jetzt in die Front der Elftausendjungfrauenkirche eingemauerten Skulpturen des alten Nikolai-

thores und die des alten Oderthores zu Glogau wohl sehen lassen. Bemerkenswert erscheint dann auch das Grabmal des Breslauer Patriziers Peter Jenckwitz vom Jahre 1488 in der dortigen Elisabethkirche als ein auffallend frühes Beispiel eines Renaissancewerkes, welche Kunstrichtung hierher anscheinend nicht aus Deutschland, sondern aus Polen resp. Ungarn gekommen ist.

Vor allem ward in Schlesien im 15. Jahrhundert Grofses geleistet auf dem Gebiete der Holzschneidekunst. Nachdem die Verwüstungen der Hussitenkriege an vielen Orten die Altäre ihres Schmuckes beraubt hatten, entstand hier, wo schon seit 1390 eine besonders konstituierte und privilegierte Zunft der Maler und Bildhauer sich gebildet hatte, eine besondere Schule dieser von Malern gepflegten Kunst, die dann durch das ganze Land zerstreut, in zahlreichen Schnitzaltären Werke hervorgebracht haben, welche Kenner zu dem Besten rechnen, was altdeutsche Kunst geschaffen hat.

Recht wenig dagegen haben wir zu berichten, wenn wir uns nun zu der Kunst wenden, die in späterer Zeit so eifrig gerade in Schlesien kultiviert worden ist, der Dichtkunst. Umsonst suchen wir im 14. und 15. Jahrhundert hier nach Männern, welche die Töne echter Poesie, wie sie einst am Ende des 13. Jahrhunderts Herzog Heinrich von Breslau so rührend anzuschlagen verstanden hatte, weiter vererbt hätten; weder von den Höhen der Gesellschaft, noch aus der Tiefe des Volkslebens klingt uns ein Lied entgegen, und ein uns erhaltenes Osterspiel des 15. Jahrhunderts, das wohl in dem schlesischen Grenzgebirge seinen Ursprung hat, kann uns mit seinem derben Humor, der in die heilige Handlung sich einmischt, nur mäfsig anmuten. Wohl scheint es an Interesse für Poesie hier nicht ganz zu fehlen, wie denn z. B. der Dialog von Hans Sachs über den Geiz (1524) an Hans Odrer zu Breslau gerichtet erscheint, aber eigene Geistesprodukte von Schlesiern vermögen wir nicht aufzuweisen, und erst im Gefolge des Humanismus sehen wir auch die Poesie, die dann allerdings ausschliefslich der Sprache Virgils sich bediente, hier wieder ihren Einzug halten, und die Gedichte des aus Neumarkt gebürtigen Breslauer Stadtschreibers Laurentius Corvinus († 1527) und des Breslauers Sigismund Fagilucus (Buchwald) preist Ulrich von Hutten in zierlichen Distichen. Wie Laurentius Corvinus seine Leier zum Ruhme des schönen Schlesierlandes stimmt, so widmet dann der Hirschberger Kleriker Pankraz Geier (Vulturinus) in einem Lobgedichte, das er 1506 zu Padua, dem Orte seiner Studien, verfafste, jeder der schle-

sischen Städte noch besonders einige freilich nicht immer tadellose lateinische Hexameter, speziell für Breslau hat er das stolze Lob, es sei vergeblich, etwas, was Breslau nicht böte, anderswo suchen zu wollen.

Aber auch aus nicht schlesischem Munde tönt uns solches Lob entgegen, der vielgereiste Franzose Hubert Languet findet in Schlesien und speziell in dem Breslau des 16. Jahrhunderts die wahre Heimat der Humanität und in seinen Bewohnern ein gröfseres Mafs von Lauterkeit der Gesinnung als irgend sonst in Deutschland, während Melanchthon ihnen ein Verständnis und ein Interesse für gelehrte Bildung in einem aufsergewöhnlichen Mafse nachrühmt.

Das Herz eines Schlesiers hebt sich freudiger bei solchen Lobsprüchen, das Wesentlichste aber daran ist doch die Thatsache, dafs es deutsche Kultur ist, die hier gepriesen ward, dafs an der Schwelle der neuen Zeit Schlesien steht als erfüllt von deutschem Geiste, teilhaftig der Segnungen deutscher Gesittung. Unähnlich den anderen Kolonistenländern der böhmischen Krone, Böhmen und Mähren, wo auch in den natürlichen Mittelpunkten der Lande die eingeführte deutsche Kultur einfach von slavischen Einflüssen und Strömungen durchsetzt, ja unterdrückt erscheint, ist Schlesien gerade in den Schichten und an den Stellen, welche den bestimmendsten Einfluſs auf das Schicksal des Landes hatten, aller slavischen Herrschaft zum Trotze deutsch geblieben, Dank vor allem dem beherrschenden Einflusse der Landeshauptstadt, dem doch auch die schlesischen Fürsten slavischer Nationalität sich nicht zu entziehen vermochten; das slavische Element erscheint hier nur gleichsam in der Peripherie oder vermischt mit dem Ballaste der unteren Volksschicht; hatte dasselbe auch die Ungunst der Zeit numerisch anwachsen lassen, so war es doch nicht in der Lage, einen Anspruch auf Teilnahme an der Herrschaft zu erheben, und als Schlesien im Jahre 1527 seit langer Zeit wiederum zum erstenmale unter das Scepter eines Herrschers aus deutschem Stamme kam, empfing dieser es im entschiedenen Gegensatze zu Böhmen und Mähren als eine deutsche Provinz.

Register *).

A.

Abel, dänischer Prinz 66.
Acil Stephan 389.
Adam, päpstlicher Kaplan 109.
Adalbert der Heilige 6.
Adelheid von Sulzbach, Herzogin 35.
Agnes, Prinzessin, Äbtissin von Trebnitz 66. 107.
—, Gemahlin Bolkos II. von Schweidnitz 182. 218.
Albert m. d. Barte, Graf 22. 78.
—, Vogt in Krakau 131. 132.
—, Erzb. von Gnesen 260.
Albrecht, Markgraf u. Hochmeister 380 ff. 388.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg 99. 126.
— von Anhalt 126.
— Achilles 268. 270. 279 ff. 288. 297. 301. 309. 314. 316. 328. 340 ff.
—, Herzog von Sachsen 328. 341.
—, Herzog von Münsterberg 329. 346.
Ambrosius 241.
Anna, Gemahlin Heinrichs II. 65. 70. 74.
—, Gemahlin Heinrichs VI. 137.
—, Gemahlin Karls IV. 180. 182 ff.
Anna, Gemahlin König Ferdinands 365.
—, Schwester Markgraf Georgs 379.
Augustiner in Breslau 20. 57.
— am Zobten 20. 57.
Auras 134. 180. 312.
Auschwitz 34. 396. 397.
—, Herzöge von 275. 363.
Aussatzspitäler 410.
Auvergne, Peter von, Legat 164.
Azenheimer, Leonh. 272. 274.

B.

Baltasar, Herzog von Sagan 300. 303. 306. 317. 319 ff. 324. 327. 328. 360.
Banz, Nikolaus v. 140. 163 ff. 166.
Barbara, Herz. von Glogau 328. 340. 345.
—, Herz. von Öls 329.
—, Herz. von Jägerndorf 359.
Barby, Herm. von 129.
Baritsch 99.
Bartholomäus, Herz. von Münsterberg 372 ff.
Bauerwitz 381. 388.
Baumgarten, Konr. 416.
Bautzen 178. 179. 181. 355.
Beatrix, Gemahlin Bolkos I. 122.

*) Materien und Namen, welche in dem Inhaltsverzeichnisse bereits angegeben worden, haben in diesem Register keine Stelle mehr gefunden.

Beckensloer, Joh. 326.
Bede 157.
Bedrzich, Hussitenhäuptling 254.
Beginen 162.
Beham, Alb. von 66.
Belver 274.
Benediktiner 20.
Bennisch 388.
Bentschen 72.
Bergbau 399 ff.
— auf Gold 64.
Berna 157.
Bernhard, d. heil. 22.
— von Fürstenberg, Herzog 136. 147.
— von Falkenberg 212 ff. 220 ff.
Bernstadt 88. 125. 252.
Berthold, Graf von Henneberg 131.
Beuthen a. O. 32.
— in Oberschlesien 34. 88. 195. 253. 342. 346. 388.
Beyer, Peter 198.
Bielik, Jan v. Cornitz 342. 346.
Bischöfe, Breslauer 16. 17.
—, deren Verb. mit Gnesen 190. 191.
Bitschen, Ambros. 277 ff. 286.
Blanca, Maria Sforza 346.
Bnin, Schlofs 54.
Bobersberg 341. 345.
Boborane 3.
Bochnia 111.
Boguslaw, Domprobst 84.
Bohrau 180. 305;
—, Michael von 147.
Bohusch, Bischof von Olmütz 287.
Boleslaw, Bruder Peter Wlasts 20.
—, Herz. von Grofspolen 96.
—, Herz. von Krakau 51 ff. 111.
—, mährischer Prinz 70.
— I. von Oppeln 108. 112. 120. 131. 139. 142.
— von Masowien 112. 113.
— von Beuthen 188.
— III. von Oppeln 188 ff.
Boleslawice 126. 211. 212.
Bolka von Beuthen 188.
Bolkenhain 123. 200. 274. 398.
—, Schlofs das. 312. 320.
—, Martin von 412.
Bolko s. Boleslaw, von Falkenberg 139. 142. 185. 195.
— von Münsterberg 147. 164. 174. 184. 207. 210.
— II. von Schweidnitz-Jauer 145.
— IV. von Oppeln 212.
— V. von Oppeln 249 ff. 298. 307.
Borziwoi 10. 54.
Borzychow, Synode zu 47.
Brakteaten 404.
Brene, Heinrich v. 97. 105.
Breslau 33. 90. 155. 197. 213 ff.
Adalbertskirche 20. 58.
Becher, goldener 268. 269. 311.
Belagerung 79.
Bernhardinerkirche 281.
Bier 399.
Bischofshof 165.
Brotmarkt 159.
Brücke, neue 313. 333.
Domburg 68. 104.
Egidienkirche 140.
Elisabethhospital 81. 419.
—kirche 76. 91. 417. 419.
—schule 414.
Heiligegeiststift 57.
Jakobskloster 65. 75. 107. 281.
Kaufhaus, deutsches 59. 75.
Klarenstift 75. 126.
Klemenskirche 227.
Konsulwahl 202.
Kreuzkirche 110. 418.
Kreuzstift 117.
St. Lazarus 335.
Magdalenenkirche 58. 409.
—schule 414.
Matthiasstift 75. 91.
Michaeliskirche 17.
Minoriten 392.
Moritzbrücke 21.
—kirche 21. 59.
Neumarkt 193.
Neustadt 21. 93. 160 ff. 313.
Niederlagsrecht 403. 418.
Nikolaikirche 77.
—thor 419.
Oppelner Haus 216.
Pelzbrücke 268.
Rathaus 176.
Ratskapelle 408.
Salzring 282.
Sandinsel 90.
Sandstift 30. 330.
Tschepine 42. 77.
Tuchmacher 159 ff.
Vincenzstift 22. 24. 30. 408.
Wallonenstrafse 21. 59.
—, Michael von 417.
Bretislaw von Böhmen 9.
Brieg 88. 90. 126. 127. 183. 198. 213. 245. 248. 267. 333 ff. 388. 397. 398. 403.
Hedwigstift 187. 413.
Konsulwahl 202.

Brieg, Minoriten 107.
Nikolaikirche 187.
—schule 414.
Brügge 199.
Brünn 199.
Buchwald, Sigmund 417. 420.
Büchse, grofse 318.
Bunzlau 64. 123. 127. 246. 248. 397. 399.
Burg 199.
Burghard, Burggr. von Magdeburg 131.
Burnegeld 197.
Busch 360.

C.

Canth 147. 148. 200. 246. 372.
Carceribus, Galhard de 165 ff.
Carpentarii, Nic. 245.
Celtes, Konr. 417.
Ceslaw 58.
Christian, der erste Bischof von Preufsen 49.
Christine, Herzogin von Polen 31.
Christoph, der schwarze 372.
Chronica princ. Polon. 413.
Chronicon Polono-Silesiacum 413.
Cimburg, Stibor von 317. 356.
Cistercienser in Schlesien 22. 39. 411.
Colo, Apitius 348. 360.
Corvinus, Johann 344 ff. 354 ff. 360 ff.
— Laurentius 401. 417. 420.
Czarnowanz, Kloster 58.
—, Propst von 108.
Czastolowicz, Puota von 241 ff. 244 ff. 247.

D.

Dammratsch 212.
Daniel, Fürst von Halitsch 51.
Danzig 198. 401.
Deodesi 3. 7.
Deutschordensritter 69.
Dietrich, Domdechant 206. 207.
Dirsko, Palat. von Breslau 49.
Distler, Familie 402.
Dlugosz, Joh. 412.
Dobeslaw, Marschall 25.
Dobrin 411.
Dohna, Abraham von 333.
Dompnig, Heinz 352. 353. 354. 358. 359.
—, Franz 372.
Dreigräben 6.
Drzyrski, Familie 222.
Duba, v. d. 207 s. Nassidel.
—, Albrecht Berka 312.
Dubna, Jakob von 330.
Dubravius 364.
Duster, Joh. 326.
Duznik (Reinerz) 395.

E.

Ebersbach 274.
Ebersdorf, Reinprecht von 279. 280. 290. 291.
Eckard, Domherr 84. 85.
Edelstein, Schlofs 104. 106.
Eger 301.
Egidius, Kardinal 16.
Eidgeschofs 160.
Elisabeth, Tochter Heinrichs II. 73.
—, Tochter Heinrichs V. 134.
—, Gemahlin Ludwigs II. von Liegnitz-Brieg 267. 272. 274. 276 ff.
Elyan, Kaspar 416.
Ernst, Herzog von Sachsen 328. 332. 341.
Eschenloer, Peter 293. 402. 412.
Eulau 6.
Euphemia von Kosel 145.
Eytzinger, Ulrich 290.

F.

Faber, Nik. 416.
—, Felix 416.
Falkenberg 244.
Falkenhain, Kunad von 168. 169. 171. 186.
Falkenstein 254.
Fantin 309.
Femgerichte 218 ff.
Feuerordnungen 406.
Flandern 199.
Frangipani, Beatrice 374.
Frankenstein 147. 148. 179. 197. 213. 245. 283. 317 ff. 320. 349.
Frankfurt a. O. 199. 397. 403.
Franziskanerklöster 410.
Franzosenkrankheit 410.
Fraustadt 334. 398.
Freiburg 153.
Freistadt 348. 360. 397. 406.
Freiwaldau 375.
Freudenthal 331. 342. 388. 392.

Freyberg, Nik. 227.
Friedrich (ohne Land), Landgraf 110.
— II., Kurfürst von Brandenburg 268. 323.
— von Teschen 366.
— I., Herzog von Liegnitz 278. 286. 290 ff. 297. 301. 306. 312. 324. 327. 329. 334. 346. 413.
— II., Herzog von Liegnitz 363. 372. 377 ff. 388. 399.
Froben, Stadtschreiber von Namslau 354.
Fugger, die 375.
—, Anton 375. 400.
(Fulko), Bischof von Krakau 45.
Fürstenberg 199.
Fürstenbund, schlesischer 215 ff.
Fürstenrecht, schles. 365.
Fürstenstein 123. 312.
Fürstentage 173.

G.

Geier, Pankraz 420.
Geifselbrüder 203.
Gentilis, Kardinal 162.
Georg, Markgraf von Brandenburg 374 ff.
Georg, Herzog von Münsterberg 346.
—, Herzog von Kosel 139.
— I., Herzog von Brieg 413.
—, Hauptmann zu Glogau 28.
Gertrud, Äbtissin von Trebnitz 55.
— von Landsberg 122.
Geschofs 60.
Gewedde 91.
Girnth, Joach. 399.
Glatz 13. 14. 71. 97 ff. 111. 147. 148. 197. 213. 244. 245. 283. 315. 320 ff. 329. 348 ff. 362. 398.
Augustiner 245. 329.
Glaubitz, Familie 245.
Gleiwitz 173. 251. 363. 396.
Glogau 8. 10. 12. 32. 33. 47. 63. 66. 79. 81. 88. 90. 125. 145. 155. 179. 183. 197. 210. 309. 344 ff. 398. 403. 404. 405. 406.
Land 34. 324. 360 ff. 364. 376.
Minoriten 107.
Schule 414.
—, Joh. von 417.
—, Ober- 244.
Minoriten 107.
Stift das. 307.
Gnesen, Erzbischof 85. 107 ff.
Gohlau 253.
—, Zoll 93.
Goldberg 41. 58. 86. 143. 154. 186. 197. 243. 278 ff. 392. 399.
Minoriten 107.
Goldbergbau 64. 399.
Gonsawa 51.
Gorkau a. Z. 20. 246.
Görlitz 136. 147. 178 ff. 199. 242. 318. 355. 398.
—, Waidstapel 401.
Gossinger, Sigism. 417.
Gottesurteil 10.
Gramis, Nic. 274.
Gran, Erzbischof von 66.
Grätz bei Troppau 196. 244.
Greisau 244.
Grenzhag s. preseca.
Grenzzeichen 327.
Grimma 199.
Gröditzberg 6. 327.
Groschen 404.
Grofsenhain 402.
Grottkau 127. 183. 186. 190. 191. 218. 244. 268. 333 ff. 397.
Schule 414.
Grunau bei Hirschberg 399.
Grünberg (in Böhmen) 315.
Grundruhr 196.
Grüssau, Kloster 65. 75. 123. 127.
Grützenschreiber, Matthias 279. 286.
Grymislawa, Herzogin 52.
Guhrau 58. 123. 125. 143. 179. 197. 204. 210.
Günther, Bischof von Plock 50.

H.

Habelschwerdt 197. 321.
Hagen, Franz von 325 ff. 333 ff. 336.
Hain, Hans 274.
Hansa 402
Hardegg, Ulrich, Graf 362. 363.
Hasenburg, Ulrich von 320.
Haugwitz, Familie 136.
—, Hans von 347. 349. 355. 359.
—, Hinko von 355. 359.
Haunold, Hans 417. 418.
Haynau 123. 126. 143. 186. 246. 278. 397.
Hedwig, d. heilige 55 ff. 94. 95.
—, ihre Legende 417.

Hedwig, Tochter Konrads I. von Öls 145.
—, Herzogin von Lüben 278 ff. 285 ff. 306.
—, Tocht Primkos von Teschen 344.
— von Münsterberg, Gemahlin des Markgr. Georg 388.
Heinrich von Brieg, Herz. 185.
— von Jauer, Herz. 136. 146.
— von Sagan, Herz. 144.
—, Erzbischof von Gnesen 45. 47.
— von Würben, Bischof von Breslau 129. 162 ff.
—, Herzog von Münsterberg 315. 329 ff. 321. 334. 337. 346 ff. 357. 359. 361 ff. 371. 395. 399.
— III., Herzog von Glogau 96. 97. 115 ff.
— IX., Herzog von Glogau 312. 318. 324.
— XI., Herz. von Glogau 328. 335.
—, der Erlauchte, von Meifsen 79.
— von Liegnitz, Bresl. Domdechant 207.
— (Hinko), Sohn Podiebrads s. Hinko.
—, Propst von Miechow 131.
Heinrichau, Kloster 56. 57. 71. 78. 81. 123. 147. 248.
—, Abt von 107. 108.
Hellenbrecht, Nik. 128. 129.
Herrenbund, böhmischer 315 ff.
Herrnstadt 342. 355. 359.
Hefs, Joh. 402. 415.
Heugel, Familie 402.
Hieronymus, Erzb. von Kreta 305 ff. 310 ff.
Himmelwitz, Kloster 250.
Hinko, Sohn Podiebr. 315. 347. 349.
Hirschberg 200. 398. 399.
Hoffmann, Johann von Schweidnitz 416.
Horla, Mosticz zur 271.
Hornig, Anton 413.
Hornschlofs, das 135.
Hotzenplotz 244.
Hradisch bei Levin 245.
Hufen 61.
—, fränkische, vlämische 61.
Hummelschlofs 245. 247. 395.
Hundsfeld 88.
—, Zoll daselbst 93.

I.

Iglau 326. 399. 400.
Inkolat, schlesisches 377.
Inowraczlaw 397.

J.

Jägerndorf 211. 331. 342. 360. 361. 388. 392. 397.
Jakob, Erzbischof von Gnesen 28.
Jankau bei Ohlau 21. 135.
Jaroslaw, schles. Prinz 35.
—, Bischof 35.
Jauer 42. 282. 397. 405.
Jaxo, Graf 17. 27. 30.
Jeltsch 96. 140.
Jenckwitz, Peter 420.
Jodocus, Abt des Sandstiftes 411.
Johannes Cicero, Kurf. von Brandenburg 323. 324. 340.
Johannes der erste Bischof von Breslau 6.
— II., Bischof von Breslau 30.
— III. (Romka), Bisch. von Breslau 129.
—, Erzbischof von Gnesen 85. 86.
— (Muskata), Bischof von Krakau 131.
—, Herzog von Auschwitz 139.
— I., Herzog von Ratibor und Jägerndorf 211.
— II., Herzog von Ratibor und Troppau 213.
— IV., Herz. von Ratibor 329. 330.
—, Herzog von Steinau 143. 144.
— I. von Sagan 247.
— von Münsterberg 247. 248.
—, Herzog von Lüben 278. 280. 285. 311.
— II., Herzog von Sagan 307. 326 ff. 334 ff. 340 ff. 360.
—, Herz. von Auschwitz 326. 357. 360.
—, Herz. von Gleiwitz 326.
— der Ältere von Jägerndorf 331.
— von Oppeln 346. 348. 363. 376 ff.
— der Jüngere von Ratibor 357.
Johann Albert, polnischer Prinz, dann König 360. 361. 363.
— —, Markgraf von Brandenburg 379.
Johanniter in Schlesien 23. 69. 187.
Johnsdorf, Benedikt Abt 412.
Judenverfolgung 203 ff. 227. 282.

K.

Kaland 408.
Kalisch 47. 48. 53. 54. 73. 171. 172. 398. 404.

Kamenz, Burg 9. 10.
—, Kloster 57. 147. 245. 399.
— (Lausitz), Bernhard von 105.
Karl V., deutscher Kaiser 387.
Karl, Herzog von Münsterberg 374.
Karpenstein 245.
Kasimir von Ratibor 53. 54.
— von Beuthen 106. 112. 120.
— I. von Teschen 139.
— II. von Teschen 344. 361 ff. 365. 366. 368. 371.
—, Markgraf von Brandenburg 380.
— in Oberschlesien 244.
Katharina, Tocht. Georg Podiebrads 294. 319.
Kattern 335.
Katscher 244.
Kaudelnik, Welek 243.
Kaufungen, Siegmund von 372.
Keppel, Hans 348.
Ketzerverbrennung in Schlesien 162.
Kiefel 334.
Klitschdorf 127.
Kolda, Jan 274.
Kolditz, Albr. von 247.
—, Timo von 195.
Kolowrat, Albrecht von 368.
Königgrätz 183. 242.
Konrad, Herz. von Masowien 49 ff. 73 ff.
—, Herz. von Sagan 126.
—, Herzog von Öls, Bischof von Breslau 239. 255. 260. 273 ff. 311. 367.
—, sein Nationalitätenedikt 393. 415.
Synodalstatuten 416.
—, Sohn Heinrichs I. 62.
— I., Herzog von Öls 142. 144.
— II. 145. 188.
— III. 217. 341.
— der Canthner 251. 341.
— der ältere Weifse 221. 251. 272. 273. 274. 275. 307. 341. 394.
— der Junge 251. 341.
— der junge Weifse 312. 324. 325. 341. 342. 349 ff. 359.
— der Schwarze 316. 324. 325. 329. 341. 342.
—, Dechant von Breslau 341.
Konstadt 88. 126. 179. 186. 249. 253. 307.
Konstantia von Fürstenberg 145.
Konsulwahlen 202.
Korkontier 4.
Koschmieder 349.
Kosel 11. 173. 346.
—, Land 344. 346. 361.
Kosel-Beuthen 342.
Kostenblut 57.
Kotzenau 127.
Krakau 52. 55 ff. 110 ff. 390. 402. 417. 418.
Minoriten 113.
Krappitz 244.
Krasa 239.
Kratzau 247.
Kreidel 21.
Kreidelwitz 145.
Kreuzburg 35. 126. 134. 251. 388.
Kreuzburg-Pitschen 95. 134. 144. 179. 182. 183. 186. 187. 249. 253. 381.
Krossen 7. 42. 70. 79. 81. 95. 96. 99. 340 ff. 345.
Kujawien 211.
Kulm 49. 50. 53.
Kunigunde, Königin von Böhmen 107.
Kunstadt, Protzke von 280. 286.
Kupferberg 400.
Kurzbach, Siegmund 362. 365.
Kutlibozy 253.
Kuttenberg 400.

L.

Lähn 64. 84.
Lähnhaus 96. 329.
Landbuch Karls IV. 193.
Landeshut 88. 172. 180. 200. 243. 397.
Landsberg 126.
—, Heinrich von 253.
Lauban 243. 397.
Laurencic bei Kalisch 22.
Lausitz, Nieder- 181 ff. 184. 318. 324.
—, Ober- s. Sechsstädte.
Lebus 12. 46. 47. 48. 49. 63. 65. 66. 72. 74.
Leipzig, Univers. 231. 416.
—, Marienkolleg 231. 416.
Lenczyc, Synode 85. 107.
Leobschütz 244. 346. 361. 388. 392.
—, Schule 414.
Leschnitz 58.
Lesko, Herzog von Sendomir 46 ff.
—, der Schwarze, Herzog von Krakau 111. 112.
—, Herzog von Ratibor 139. 173.

Leslau, Archidiakon von 107.
Leubus, Kloster 40. 56. 252. 255.
—, Städtel 88.
Liebenthal, Nik. 411.
Liebfrauengilde 408.
Liegnitz 33. 40. 41. 69. 79. 84. 88. 90. 154. 181. 198. 282. 397. 398.
Kollegiatstift z. h. Grabe 187.
Land 186. 324.
Minoriten 107.
Schlofs 127. 327.
Schule 414.
—, Tilo von 175.
Lissa, Deutsch 81.
—, Zoll 93.
Lobenstein 331. 361. 388.
Löbel, Melch. von 333. 334.
Löwenberg 78. 122. 200. 243. 282. 397. 399.
—, Minoriten 107.
Lohe 3.
Lond, Kloster 57.
Lorenz, Bischof von Breslau 49. 55. 58.
Loslau 332. 346. 361.
Lossen, Kommende 187.
Ludko 124. 125.
Ludmila, Tochter Podiebrads, Herzog von Liegnitz 324. 329. 357.
Ludolf, Abt von Sagan 411.
Ludwig, Landgraf von Thüringen 48.
— I., Herzog von Brieg 186 ff. 413.
—, Herzog von Ohlau 244.
—, König von Ungarn 365.
— der Reiche, Herzog von Bayern 314.
—, Schreiber Heinrichs V. 124.
Lüben 143. 187. 246. 312. 397. 398. 413.
Schule 414.
Luthold, Domherr zu Breslau 163.
Lygier 4.

M.

Mähren 356. 357.
Magdeburg, Erzbischof von 7. 14. 49. 65. 79. 85. 95.
—, Recht von 58. 91. 153.
Magnus, Graf 9.
Mannengericht 156.
Mantua, Kongrefs von 303.
Marcinkowo 51.
Marcus, Patriarch von Aquileja 331.
Margarethe, Gemahlin Boleslaws III. 130.
—, Gemahlin Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen 341.
—, Herzogin von Teschen 344.
—, Schwester Markgraf Georgs 379.
Marienwerder 54.
Martern 407.
Martin, Cistercienser 168.
Mechthild, Gemahlin Heinrichs IV. 99. 100.
—, Gemahlin Heinrichs III. von Glogau 133.
Meckebach, Dietmar von 193.
Megerlin, Joh. 227.
—, Nik. 242.
Merzdorf bei Ohlau 139.
Meseritz 73. 335.
—, Sulko von 112.
Mesko, Herzog von Ratibor 45. 46. 73. 74.
—, Sohn Heinrichs II. 72.
—, Herzog von Teschen 106. 109. 120.
Miendzybrzeze 52.
Mikora, Hauptmann 27. 30.
Militsch 16. 123. 166 ff. 252. 342. 362. 398.
Minoriten 392.
Mochbern, Zoll 93.
Mochbern, Grofs 336.
Moiban, Ambros. 414.
Mollensdorf, Joh. von 140.
Monau, Paul 383.
—, Sebastian 419.
Mordsühnen 407.
Morenberg, Gregor 418.
Mrozko 82.
Münsterberg 98. 123. 248. 283. 315. 317. 320. 329. 334. 349.
—, Joh. von 231. 416.
Münzgeld 66.

N.

Nakel 51.
Namslau 125. 134. 179. 181. 186. 197. 204. 213. 249. 269. 316. 327.
—, Minoriten 107.
Nanker, Bischof 163 ff.
Nassidel, Joh. Berka von 326.
Naumburg a. Bober 57.
—, a. Queis 58. 397.
Neifse 35. 58. 88. 90. 102 ff. 106. 153. 165. 213 ff. 218. 244. 323. 332. 371. 395.

Neifse, Beginen 162.
—, Juden 204.
—, Minoriten 107.
—, Michael von, Abt zu Glatz 411.
Neubruchzehnten 63.
Neudeck 388.
Neuhaus bei Waldenburg 329.
Neukirch 244.
Neumarkt 79. 97. 179. 197. 200. 204. 213. 255. 397.
—, Aussätzigenspital 57.
—, Recht von 89.
—, Weinbau 401.
—, Joh. von, Bischof von Olmütz 207.
Neustadt, Oberschlesien 244.
Neustädtel 397.
Nikolaus, Bischof von Olmütz 220.
—, herzogl. Kanzler 56.
— der Böhme 159.
— von Preufsen 413.
—, Herzog von Münsterberg 210.
— I., Herzog von Troppau 104.
— II., Herzog von Troppau 133. 173. 179.
—, Herzog von Oppeln 312. 316. 319. 330. 333. 346. 348. 395.
Nikolstadt 399.
Nimmersatt 329.
Nimptsch 5. 9. 14. 116. 127. 248. 251. 253. 254. 336.
Norbert, Erzbischof von Magdeburg 14.
Nürnberg 402.

O.

Obler, Nik. 241.
Oda, Herzogin 8.
Oderberg 388.
Oderschiffahrt 174. 199. 398.
Odrer, Hans 420.
Öls 88. 116. 125. 134. 312. 334. 398.
—, Slavenkloster 392.
Ofen 402.
Ohlauflufs, um Breslau geleitet 121.
Ohlau 58. 155. 183. 248. 333. 334. 397.
Olmütz 120.
Opatowitz 52.
Opizo, Legat 82.
Opoczno, Stephan von 213.
Oppeln 13. 36. 45. 58. 212 ff. 333 ff. 392. 397.
Oppeln, Land 376 ff.
Minoriten 107.
Orla (bei Krotoschin) 180. 398.
Osterna, Poppo von 69.
Ottmachau 35. 104. 106. 244. 251 ff. 254.
Otto, Herzog von Olmütz 13.
—, Markgraf von Brandenburg 96. 98. 126.
—, Bischof von Bamberg 13. 14.
Ottokar, König von Böhmen 82. 95 ff.
Owinsk, Kloster 81.

P.

Pakoslaw 124.
Parchen 60.
Parchwitz 310. 397.
Patriziat 159.
Patschkau 93. 218. 244 317.
Paul, Bischof von Krakau 112.
Peisern 398.
Peiskratscham 250.
Peter, Bischof von Breslau 281. 287.
—, päpstlicher Legat 418.
—, Stadtschreiber von Breslau 128. 129.
Peterspfennig 7. 15. 83. 120. 164.
Peterswaldau, Familie 136.
Pfinzing, Familie 402.
Philipp, Bischof von Fermo, Legat 104.
Pitschen s. a. Kreuzburg 126. 249.
Platter, Thomas 414.
Plefs 34. 172. 331. 334. 362. 375.
Plock 52. 373.
Podiebrad, Schlofs 329.
Pogarell, Vincenz von 57.
—, Preczlaw von, Breslauer Bischof 169 ff. 203.
Polack, Joh. 361.
Politz 183.
Polkwitz 397.
Pomerio, Walther de 128.
Poperinghen 199.
Popplau, Nik. von 413.
Posen 81. 146. 335. 398.
—, Nikol. von 187.
Prag 242.
—, Univers. 230. 415.
Prämonstratenser 14. 39.
Prausnitz 134. 144. 252.
Premyslaw, Herzog von Grofspolen 73. 80. 81. 99. 116. 120.

Preseca 45. 103 ff.
Priebus 328.
Priment, Kloster 48.
Primko von Ratibor 106.
— von Steinau 112. 113. 144. 145.
— von Jeschen 185. 188. 195. 210. 326. 330. 342. 344.
Protas, Bischof von Olmütz 315. 319 ff.
Protsch, Zoll 93.
Protzan, Schlacht bei 96.
Przilep, Jesche 125.
Puchala, Dobko 249. 253.
Punitz 10. 398.

Q.

Quaz, Wilh. 105.

R.

Rabe, Lorenz s. Corvinus.
Rachenau, Arnold von 147.
Rambold, herzogl. Kanzler.
Ratibor 11. 33. 34. 90. 109. 113. 172 ff. 203. 326. 342. 346. 386. 392.
—, Kollegiatstift 110.
—, Nikolaikirche 109.
Rauden, Stift 392.
Recht, Magdeburger siehe Magdeburg.
—, vlämisches 153.
Reichenbach 123. 245. 282.
—, Schule 414.
Reichenstein 183. 400.
Reideburg, Familie 180.
Reinerz 395.
Reisewitz, Christoph von 372.
Richenza, Herzogin 8.
Riesenburg, Alexius von 258.
Rindfleisch, Christoph 373.
—, Johann 373.
Ritschen 8. 10.
Röchlitz 126. 275.
Roger, poln. Hauptmann 26.
Romuald, der heil. 20.
Rosenberg 134.
—, Heinrich von 296.
—, Johann von 296.
—, Jost von, Bischof von Breslau 296. 299 ff. 304. 311. 313. 318. 321. 394.
Rosicz, Sigism. 412.
Roth, Joh., Bischof von Breslau 346. 355. 357. 366. 367. 370. 371. 393. 417—419.
—, sein Nationalitätenedikt 393.
Rothkirch, Dorf 63.
Rovorella 326.
Rozmital, Zdenko Lew von 376 ff. 386.
Ruda 54. 73. 74.
Rudolf von Habsburg, deutscher König 96 ff.
—, Christoph 416.
Rüdesheim, Rudolf von, Bischof von Lavant nachmals Breslau 314 ff. 318 ff. 324. 327. 334. 400. 415.
Ruprecht, Herzog von Liegnitz 207. 220. 244. 413.
Rybnik 172. 253. 330.

S.

Sagan 64. 133. 198. 307. 319. 328. 341. 361. 406.
—, Augustinerstift 205.
—, Minoriten 107.
Salome, polnische Herzogin 13.
—, Herzogin von Troppau 349.
Salza, Jak. von, Breslauer Bischof 380 ff.
Samland, Bischof von 109.
Samo 5.
Sandewalde 10. 125.
Sauermann, Konr. 400.
Schaffgotsch 247.
Schaffow, Friedrich von 130.
Scharwinsky, Familie 222.
Schatzlar 274.
Schawoine 88.
Schellenberg, Georg von 388.
Scheuerl, Familie 409.
—, Albrecht 409.
Schiedlo 79.
Schirmer, Joh. 186.
Schkopp, Christoph 317.
Schmiedeberg 400.
Schmograu bei Namslau 8. 187.
Schömberg 122.
Schönberg bei Olmütz 357.
Schrimm 54.
Schwanowitz 333.
Schwarze Peter 198.
Schwarze Schar, die 331.
Schweidnitz 11. 92. 101. 123. 126. 127. 154. 162. 172. 197. 198. 200. 202. 205. 248. 256. 275. 282. 305. 318. 366. 405.

Schweidnitz, Bäcker 159.
—, Bier 207. 208. 399.
—, Minoriten 107.
—, Neustadt 160.
—, Tuch 398.
Schweinern Zoll 93.
Schwenkenfeld, Joh. von 169.
Sechserkommission 193.
Sechsstädte, die 274. 289. 324. 355.
Seelgeräte 408.
Seidlitz, Lorenz von 372.
Sendomir 52.
Seniores i. d. Städten 159.
Senioriat, d. polnische 46.
Severien 396.
Sidonia, Tochter von Georg Podiebrad 280.
Sieradz 398.
—, Synode zu 86.
Siewierz 34. 54. 363.
Sigismund, poln. Prinz 361. 363. 376.
—, König von Polen 386.
Silberberg 183.
Silinger 4.
Simmsdorf 174.
Simon, Provinzial der Dominikaner 86.
—, Gallicus 95.
Skal 274.
Skala 52.
Sleensane 3. 7.
Sobieslaw, Kast. von Breslau 49.
Sohrau 172. 330.
Sommerfeld 341. 345.
Sophie von Landsberg 122.
—, Schwester Markgr. Georgs 379.
Sorge, Schlacht a. d. 54.
Sprottau 347.
Städtegründungen, deutsche 58. 59.
Starzik, Joh. 393.
Stein, Georg von 338. 347. 350. 353. 355. 359.
—, Barth. 412.
Steinau a. O. 123. 143. 179. 197. 210. 336.
— in Oberschlesien 88. 244.
Steinau-Raudten 349 ff.
Steinitz, Heinr. 372.
Stephan, Kast. von Bunzlau 49. 50.
—, Abt vom Sandstifte 86.
Sternberg, Albrecht von 147.
—, Jaroslaw von 147.
—, Zdento von 324. 332. 336.
—, Jaroslaw 327.
Stosch, Johann von 371.
Strehlen 42. 123. 147. 155. 243. 244. 248. 268. 406.
Strehlitz, Grofs- 212.
—, Klein- 244.
Striegau 88. 97. 123. 200. 282. 398.
—, Kommende 75.
Strzelno 398.
—, Nonnenkloster 22.
Suhlau 342.
Surrianus 81.
Swantopluk, böhmischer Prinz 10.
Swantopolk von Pommern 51 ff.

T.

Tannhäuser, der Minnesänger 100.
Tarnau 63.
Tauchan, Nik. 419.
Tempelfeld, Nik. 282. 414.
Templer 69.
Tepliwoda, Familie 136.
Teschen 33.
Tettau, Wilh. von 347. 348.
Thomas I., Bischof von Breslau 64. 83 ff.
— II., Bischof von Breslau 102 ff.
—, Vogt von Löwenberg 70.
Thomaswaldau 347.
Thorn 198. 398. 399. 401. 402. 404.
Tiefensee 126.
Tiniec, Kloster 22.
Tinz, Grofs 23.
Tod, der schwarze 202 ff.
Toledo, Franz von 305.
Tollenstein 312.
Tost 250 346.
Trachenberg 88. 134. 342. 362.
Trebnitz 42. 49. 55. 56. 73. 81. 88. 94. 95. 123. 134. 252. 324 ff. 337. 405.
Trentschin, Vertrag von 149.
Trnka 349.
Troppau 244. 315. 326. 329. 331. 346. 361 ff.
—, Land 360. 392.
—, Gegend von 72.
Tschetschau, Familie 136.
Tschirn, Familie 136.
—, Hayn von 254. 274.
Tuchmacher 21.
Tunkel, Georg 333.
Turzo, Familie 362. 375.
—, Joh., Grafsgraf 367. 375.
—, Johannes 366. 368. 375.

U.

Ujest 250.
—, bischöfl. Halt 244.
Unwürde, Gregor 321.

V.

Valentin, Herzog von Ratibor 376 ff.
Veit, Domherr 162.
Venedig 198.
—, Handel dahin 400. 402.
Veroli, Andr. de 164.
Viktorin, Sohn Podiebrads 313. 317. 319. 326. 329 ff. 331. 345. 359. 395.
Vincenz d. h., dess. Reliquien 24.
Viola, Herzogin von Oppeln 54.
—, Prinzessin von Teschen 122. 131.
Vogtdinge 91.
Vogtei 61. 154.
Vogtsdorf, Heinr. 245.

W.

Wahlstatt 69 ff.
Wahren 205.
Waid 401.
Waldau 280.
Waldensische Lehren 168.
Wallonen in Schlesien 20. 21. 57. 90.
Walther, Bischof von Breslau 22. 23. 30.
Wansen 148. 268.
Wartenberg, Polnisch- 123. 355. 359.
Wartha 9. 10. 14. 241. 327.
—, Kirche 23.
Wasylko, Fürst von Halitsch 51.
Weide, Zölle daran 93.
Weidenau 92. 244.
Weistritz 336.
—, Zölle daran 93.
Wenzel, Herz. von Masowien 149.
—, Herz. von Liegnitz 195.
—, Herz. von Liegnitz, Bisch. von Breslau 207 ff.
—, Herz. von Rybnik 326. 330. 331.
—, Herz. von Teschen 379.
—, Herz. von Zator 363.
Wieliczka 113.
Wielun 99. 211.
Wien 400.
Wiesenburg 274.
—, Bartosch von 220.
—, Bogusch von 125.
—, Johann von 313.
—, Peregrin von 220.
Wilhelm, Herz. von Troppau 267.
—, Herz. von Sachsen 279 ff. 298. 300 ff.
Wilhelm von Modena 54.
Wilmsdorf, Alt- 247.
Wiltberg, Hans von 228.
Winer, Joh., Domherr 164.
Winzig 252. 360.
Wittenberg, Univers. 416.
Wladyslaw, Laskonogi 46 ff.
—, Odonicz 47 ff.
—, Lokietek 112 ff. 126 ff.
— von Kosel 139.
— von Liegnitz 143. 144.
— von Oppeln 73. 74. 188 ff. 211 ff.
— von Teschen 344.
Wlast, Peter 20. 22. 23 ff. 411. 412.
Wohlau 349. 360. 361. 362.
Woitz 393.
Wollenweberei 57.
Wrschowece, Familie der 11.
Wsebor 28.
Wünschelburg 241.
Würben bei Neifse 254.
— bei Ohlau 21. 135.
—, Heinr. von, Archidiakon 167.

Z.

Zache, Tilo 227.
Zapolya, Stephan von 335. 338 ff. 391. 395.
—, Emmerich von 344.
Zaremba, Familie 222.
Zator 34. 396.
Zaude 155.
— in Glogau 156.
Zbignew 9. 10. 13.
Zbroslaw 105.
Zbyslawa 10. 25.
Zebraken 312. 316.
Zedlitz, Familie 136.
—, Nik. von 251.
Zerbst 199.
Zettritz, Hermann von 286.
—, Ulrich von 389.
Ziegenhals 244.

Ziemowit von Kosel 139.
Zierotin, Joh. von 388.
Zirkwitz 81.
Zittau 243.
Zobten, Stadt 246.
Zobtenberg 3. 24.
—, Güter am 34.
Zobtenberg, Schlofs darauf 126. 183. 247.
Zuckmantel 104.
—, Bergbau 400.
Züllichau 341. 345.
Zülz 244.
Zvini 11.

Berichtigungen.

Seite 48, Zeile 1 lies **Priment.**
„ 56, „ 4 „ **Klemens IV.**
„ 56, „ 14 von unten lies **es** statt er.
„ 75, „ 21 lies **1257.**
„ 113, „ 12 von unten lies **24. August.**
„ 143, „ 8 von oben lies **Littauer** statt Bistümer.
„ 164, „ 1 lies **Johann XXII.**
„ 219, „ 7 „ **Friedensbrecher.**
„ 256 letzte Zeile lies **nun.**
„ 278, Absatz 2, lies zweimal **1450** statt 1480.
„ 307, Zeile 23 lies **Bolko V.**

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Quellennachweisungen

zu

C. Grünhagen:

Geschichte Schlesiens

I.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1884.

Quellennachweisungen

zu

C. Grundzeichnungen:

Geschichte Schlesiens

I.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

1) **S. 3, Abs. 1.** Dafs der Gau Silensi nach dem Berge Zlenz genannt worden sei, giebt der Chronist Thietmar, Bischof von Merseburg (abgedr. Mon. Germ. Ss. III), ausdrücklich an lib. III, c. 44. Vgl. auch Bandtes Aufsatz u. d. T.: Schlesiens Name historisch nicht etymologisch erklärt. Litterar. Beilage z. d. schles. Provzbl., 1801, September, S. 257. Der Name Zobten ist viel später entstanden und von dem gleichnamigen Marktflecken hergenommen. Vgl. den interessanten Aufsatz Peipers, schles. Zeitschr. XIV, 567.

2) **S. 3, Abs. 1.** Das alte Verzeichnis aus dem Kloster St. Emmeran zu Regensburg stammend und in den Jahren 866—890 zusammengestellt, ist vollständig abgedruckt bei Zeufs, Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 600ff. und bei Schafarzik, Slavische Altertümer, herausg. v. H. Wuttke, Leipzig 1843, II, 673ff.

3) **S. 3, Abs. 2.** Der Zobten, eine Stätte heidnischer Götterverehrung, Thietmar IV, 47.

4) **S. 4, Abs. 1.** Wenn Gustav Freytag in seinen anziehenden Schilderungen u. d. T.: Deutsche Ansiedler im schlesischen Grenzwalde, Feuilleton der schles. Zeitg. im Sept. 1874, historisch wahrnehmbare Spuren der germanischen Urbevölkerung nachweisen zu können geglaubt hat, so habe ich diese Ansicht in einem Aufsatze der schles. Zeitschr. (XII, 1ff.) u. d. T.: Der schles. Grenzwald, zu bekämpfen nicht umhin gekonnt.

Anmerkung. Für die ältere Zeit mag hier ein- für allemal auf die Regesten zur schlesischen Geschichte, herausgegeben von Grünhagen, verwiesen werden, welche von allen urkundlichen und chronikalischen Daten, die sich auf die schlesische Geschichte beziehen, in streng chronologischer Ordnung den thatsächlichen Inhalt ausführlich wiedergeben und zugleich kritisch beleuchten. Dieselben bilden den Band VII des cod. diplom. Silesiae. Teil 1 davon, bis 1250 reichend, ist 1884 in zweiter vermehrter Auflage zu Ende geführt worden, zugleich mit vollständigem Register, erschien 1875. Teil 2 (bis 1280) erschien 1875. Von Teil 3 ist bisher nur eine erste Lieferung (bis 1290) 1879 erschienen.

Mit Rücksicht auf dieses Werk, das ja das gesamte Quellenmaterial leicht auffindbar und in erschöpfender Vollständigkeit beibringt, sind für die ältesten Partieen der schlesischen Geschichte die Citate auf das Notwendigste beschränkt worden.

5) S. 4, Abs. 1. Krokonosch (richtiger Krkonosch), bekanntlich ein Berg im Riesengebirge, ist noch heute zugleich der allgemeine czechische Name für dieses Gebirge. Hierauf macht Stenzel in seiner schles. Geschichte, S. 12, aufmerksam. Die Silinger allerdings identifiziert, wie hier berichtigend gesagt zu werden verdient, die spanische Chronik des Idacius mit den Vandalen, deren germanische Abstammung doch kaum bestritten werden wird. („Vandali cognomine Silingi").

6) S. 5, Abs. 5. Über den deutschen Ursprung von Nimptsch, Thietmar VII, 44.

7) S. 5, Abs. 5. Eine Burg Nimptsch bei Guben wird in dem merkwürdigen sogen. Nienburger Fragment erwähnt. Grünhagen, Schles. Reg., Nr. 5b. Bei Sagan heifst ein Dorf noch heute Nimpsch.

8) S. 6, Abs. 1. Dafs die Zusammenkunft an der Grenze des Landes stattfand, bezeugt Thietmar IV, 28.

9) S. 6, Abs. 1. Die Litteratur über die Dreigräben bilden drei Aufsätze in den schles. Provinzialbl. v. Worbs 1802, Jan., v. Keller 1825, Juli, u. v. Schulte, 1872, Nov.

10) S. 6, Abs. 1. Ganz damit übereinstimmend kommt aus einer Betrachtung der Dorfanlagen Meitzen zu dem Schlusse, dafs die Westgrenze des nach der Lausitz zu gelegenen alten Gaues Diodesi hinter dem Flufsthale der schnellen Deichsel gelegen haben müsse. (Über die Kulturzustände der Slaven in Schlesien, Abhandlungen der schles. Gesch. f. vaterl. Kultur, 1864, S. 94, Anm. 12).

11) S. 7, Abs. 1. Wrotizlaensis episcopus, Thietmar IV, 28.

12) S. 7, Abs. 2. Über den Peterspfennig in Schlesien vgl. die Einleitung zu Grünhagens Aufsatze „König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau". Sitzungsber. der Wiener Akademie, 1864 und den Aufsatz von Dr. Maydorn in der schles. Zeitschrift XVII, 44.

13) S. 7, Abs. 3. Grünhagen, Schles. Regesten, Nr. 6.

14) S. 8, Abs. 3. Bunzlau begegnet uns urkundlich erst im Anfange des 13. Jahrhunderts.

15) S. 8, Abs. 4. Der Dom zu Breslau war damals eine wirkliche Insel, der östliche Oderarm etwa an der Stelle der heutigen Gräupnergasse ward erst im vorigen Jahrhundert zugeschüttet.

16) S. 8, Abs. 4. Dafs die von dem polnischen Chronisten Dlugosz (am Ende des 15. Jahrhunderts) angeführten Namen keine Glaubwürdigkeit mehr haben, darf jetzt als feststehend angesehen werden. Vgl. die schles. Regesten z. J. 966.

Zweiter Abschnitt.

1) S. 11, Abs. 2. Den Angriff der Mährer auf Kosel betreffend, läfst sich vielleicht die etwas dunkle Stelle der Chr. Pol. II, 45 wie im Texte deuten, ohne dafs man dabei an der in den schles. Regesten (S. 21) gegebenen Notiz, es sei dies geschehen, während Boleslaw in Pommern kämpft, festzuhalten brauchte.

2) S. 12, Abs. 2. Der Angriff auf Lebus ist Boguphal (Bielowski mon. Polon. II, 504) entnommen, während sonst die Chron. Pol. (ebd. III, 3 ff.) unserer Darstellung zugrunde liegt.

3) S. 14, Abs. 1. Das Citat aus Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 794.

4) S. 14, Abs. 2. Auf Bemühungen Boleslaws bei dem deutschen Kaiser in den Jahren 1122/23 kann man daraus schliefsen, dafs beim Jahre 1135 immer von einem seit zwölf Jahren rückständigen Tribute die Rede ist.

5) S. 17, Abs. 3. Von den Skulpturen ist nichts mehr erhalten, sondern nur schwerlich ganz getreue Abbildungen, welche Alwin Schultz in Schlesiens Vorzeit II, 231 ff. reproduziert und besprochen hat.

6) S. 20, Abs. 3. Die hier citierte Geschichtsquelle ist die Chron. abb. b. Mar. in Arena bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 163.

7) S. 20, Abs. 4. Grünhagen, Les colonies wallonnes en Silésie et particulièrement à Breslau, Académie royale de Belgique extr. du tome XXXIII des mém. couronnés et mém. des savants étrangers. (Bruxelles 1867).

8) S. 22, Abs. 3. Über den Brief des heiligen Bernhard vgl. Zeifsberg, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, S. 47.

9) S. 23, Abs. 2. Aufser Jasko hat auch ein gewisser Woislaus, der unter den ersten Wohlthätern von Miechow angeführt wird, den Ruhm eines tapfern Streiters gegen die Ungläubigen (Schles. Regesten, Nr. 45 u. 56) und einer der Söhne Herzog Boleslaws III. Heinrich, Herzog von Sendomir, ist gleichfalls nach dem heiligen Grabe gepilgert (Schles. Regesten z. J. 1154).

Dritter Abschnitt.

1) S. 24, Abs. 2. Zum Jahre 1140. Ortlieb von Zwifalten, Mon. Germ. Ss. X, 104.

2) S. 25, Abs. 1. In dem Folgenden ist speziell für die Darstellung der Katastrophe Peters die von Mosbach als Beilage zu

seiner Schrift Piotr syn Wlodizmirza (Ostrów 1865) mitgeteilte Cronica Petri eines Prämonstratensers zu St. Vincenz vor Breslau benutzt, weil dieselbe, wenngleich selbst erst im Anfange des 16. Jahrhunderts geschrieben, doch auf einer alten, seitdem verloren gegangenen Chronik, welche die Schicksale des Grafen Peter berichtete, fufst. Vgl. meinen Aufsatz: die Vertreibung Wladyslaws II. von Polen und die Blendung Peter Wlasts, schles. Zeitschr. XII, 77 ff.

3) S. 25, Abs. 4. Von solchen Reibungen berichtet Ortlieb a. a. O., S. 91.

4) S. 25, Abs. 4. Die Angabe der Ann. Magdebg. (Mon. Germ. Ss. XVI, 187), dafs der eigentliche Beginn der Kämpfe erst nach dem Hoftage in Kaina zu setzen sei, ist nicht aufrecht zu halten. Die Zeit vom Anfang April bis zum August würde schlecht zureichen für alles, was sich darin abgespielt haben müfste. Auch Boguphals Bericht (mon. Pol. ed. Bielowski II, 520) würde damit nicht stimmen. Derselbe sagt von dem Herzoge: „Qui ob hoc Piotrkoni comiti, quamvis nimium molestus fuit, metuens, ne cum fratribus suis opponens sibi bellum infligere praesumat, tamen caute dissimulans vindictam inferre obmittit.“ Die Vorstellungen Peters, welche den Herzog erzürnten, erfolgten doch erst, nachdem der Letztere gewaltthätig gegen die Brüder vorgegangen war. Wladyslaw würde auch den Grafen Peter schwerlich noch Weihnachten 1144 mit einer Sendung an den Kaiser betraut haben, wenn dieser schon 1144 in Ungnade gefallen wäre. Man wird daher wohl annehmen müssen, dafs Wladyslaw zu Kaina nicht die Billigung des Kaisers für etwas noch zu Thuendes, sondern die Anerkennung eines bereits geschaffenen Zustandes der Dinge ausgewirkt habe.

5) S. 25, Abs. 4 (am Ende). Boguphal (S. 521) läfst nur jene beiden genannten Herzoge vertrieben werden, doch tritt bei ihm nicht hervor, dafs zwischen dem und dem Angriffe auf Mesko eine Zeit vollständiger Ruhe lag, und dafs erst der dann ausgebrochene Aufstand den Kampf um Posen herbeiführte. Vermutlich eben der Umstand, dafs das Posener Schlofs, wo die Brüder Wladyslaws nach ihrer Mediatisirung wohnen, zugleich dasselbe ist, vor welchem dann die Entscheidungsschlacht geschlagen wird, hat die Ereignisse so zusammenfliefsen lassen, dafs man geglaubt hat, Wladyslaw habe bei dem Widerstande, den er von den Brüdern erfuhr, die Posener Burg nicht erobern können und bei dem Versuche, dies zu thun, habe er dann seine Niederlage erlitten. Die Chron. Petri läfst allerdings dieser Vermutung keinen Raum; nach ihr begiebt sich Peter mit seinem Sohne Egidius nach seiner Blendung zu den herzoglichen Brüdern nach Posen, und als der Aufstand ausbricht, schreiben dessen Anstifter den Herzögen dorthin und laden sie zu einer Beratung ein, und es kann darüber gar kein Zweifel sein, dafs in beiden Fällen die

Herzoge ruhig, nicht angefochten und nicht belagert in Posen lebten. Ja Roger macht sogar damals geltend, dafs Wladyslaw kein Heer beisammen habe. In der That ist es kaum anders zu denken, als dafs die Brüder die Zuflucht in Posen mit Wissen und Willen ihres älteren Bruders und so durch eine Art von Vertrag erhalten haben. Es wäre dies der Vertrag, den, wie erwähnt, die ann. Magdeburg. (a. a. O., S. 187) allerdings unter ganz anderen Umständen (erst nach der Schlacht bei Posen) anführen, und dessen Bruch dann angeblich die Vertreibung des Herzogs herbeigeführt habe. Es heifst davon weiter, Gott selbst habe gezeigt, wie es Wladyslaw mit dem Eidschwure, durch den er jenes Abkommen bekräftigt, gemeint habe, insofern an der Stelle, wo derselbe den Schwur geleistet, die Erde geborsten sei und ein Abgrund sich geöffnet habe, in dem ein Flufs voll Blut geflossen sei. Es mufs dies eine lokale Tradition sein, die ihren Weg nach Magdeburg gefunden hat, und daraus schliefse ich, dafs die Thatsache eines solchen Abkommens wirklich vorgelegen hat, also diese nicht auf ein ungenaues Zurechtlegen des allgemein überlieferten Herganges seitens des Magdeburger Chronisten geschoben werden kann.

6) S. 25, Abs. 6. Wenn man nicht die ganze sonst so glaubwürdig scheinende Darstellung der Chron. Petri fallen lassen will, mufs man die Verurteilung Peters erst nach der Rückkunft Wladyslaws von Kaina setzen, im Widerspruche mit der russischen Hypatioschronik (die Stelle angef. bei Mosbach, S. 101), welche die Blendung Peters in den Winter 1145 setzt. Wie die Darstellung im Texte zeigen wird, läfst die Chron. Petri nach der Blendung Peters für eine Reise des Herzogs nach Deutschland keine Zeit mehr finden.

7) S. 26, Abs. 2. Über die Veranlassung zur Verhaftung Peters. Die so oft erzählte Geschichte von der Jagdpartie, wo Peter mit dem Herzog im Schnee kalt gebettet gelegen und dessen Scherzrede, des Grafen Gemahlin würde inzwischen bei dem Priester weicher und wärmer liegen, durch eine gleiche Voraussetzung für die Gemahlin des Herzogs beantwortet habe, was dann der Herzogin Agnes wiedererzählt deren tödtlichen Hafs erzeugt habe, wird von Boguphal der sie zuerst erzählt, als Erdichtung des Herzogs zur Bemäntelung seiner Grausamkeit bezeichnet. Ob dann die Entlassung der Gefangenen durch Peter bei dem Feste der Einholung der Reliquien des heiligen Vincenz am 6. Juni 1145 (Ann. Magdeburgenses) als Eigenmächtigkeit oder verräterische Schonung der Feinde des Herzogs des Grafen Conto hat mit belasten helfen, ist kaum zu entscheiden.

8) S. 26, Abs. 2 (am Ende). Die Chron. Petri, p. 31, scheint solchen Verdacht anzudeuten.

9) S. 26, Abs. 3 (Anfang). Chron. Petri, p. 32. Dobek sue prodicionis semper memor licenciam in hospicium a Petro po-

stulavit, jam se nimis gravem contestans et vino temulentum nec posse quicquam proferre, que dux seriose mandaret etc. Ich bekenne an dem Ausdrucke hospicium einen gewissen Anstofs zu nehmen; an ein Gasthaus ist doch für das Jahr 1146 nicht zu denken, das Normale wäre doch gewesen, dafs der herzogliche Abgesandte in Peters Schlosse auch ein Nachtquartier gefunden hätte, was freilich nicht in Dobeks Plane liegen konnte. Es scheint fast, als habe der Chronist des 16. Jahrhunderts hier den Text der alten Chronik nach den seiner Zeit geläufigen Begriffen umschrieben.

10) S. 26, Abs. 3. Der Sohn Peters (es ist immer nur von einem die Rede) heifst in der Inschrift eines noch erhaltenen, aus sehr früher Zeit stammenden Reliefs der Sandkirche Swentoslaus (Abbildung bei Klose „von Breslau" I, 211). Es ist wohl möglich, dafs er beide Namen geführt hat.

11) S. 27, Abs. 2. Die Vollziehung der Strafe berichtet auch die russische Hypatioschronik (vgl. die Stelle bei Mosbach, S. 101) und sieht darin eine gerechte Vergeltung für die verräterische Heimtücke, welche Peter einst an dem russischen Fürsten Wlodar geübt. Die grausame Strafe der Blendung ist am byzantinischen Hofe Jahrhunderte lang üblich gewesen, in der polnischen Geschichte aber ungewöhnlich. Indessen vermögen wir einen Fall aus dem Jahre 1244 anzuführen, wo Herzog Boleslaw II. von Schlesien diese Strafe androht. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 53.

12) S. 27, Abs. 3. Mikora ist eine auch sonst bekannte Persönlichkeit. Er erscheint mit dem schon genannten Jaxa, als dessen consanguineus er bezeichnet wird, zweimal in Urkunden von 1149 und 1153 und dann auch unter den ersten Wohlthätern von Kl. Leubus, dem er Besitzungen auf dem Elbing und an der Weide schenkt (vgl. meine schles. Regesten nach dem Index).

13) S. 28, Abs. 1 (am Ende). Mit dem Ausbruche des Aufstandes verstummt die bis dahin so reichlich geflossene Quelle der Chronica Petri; mit wenigen Zeilen wird der eigentliche Kampf abgefertigt und fälschlich angegeben, Wladyslaw sei nach Masowien geflohen und dort bald gestorben. Augenscheinlich brach die ältere Quelle, welche der Historiker des 16. Jahrhunderts benützt, hier plötzlich ab, und er mufste nun mit dürftigen Notizen nachhelfen. Wir folgen in dem Weiteren dem Vincenz Kadlubek bei Bielowski, Mon. Pol. II, 566.

14) S. 28, Abs. 2. Ann. Magdeburg. a. a. O.

15) S. 28, Abs. 3 (Anfang). Die exterorum und barbarorum turme werden bei Vincenz wie bei Boguphal ausdrücklich erwähnt, und auch in dem Briefe P. Eugens IV. vom 31. Dezember 1146 bei

Boczek cod. dipl. Morav. I, 245 heifst es, der Herzog habe mit einer Masse von Sarazenen das christliche Land angegriffen.

16) S. 28, Abs. 3. Wenn die Chron. Petri (p. 42) den Roger als campiductor bezeichnet, so ist darauf nicht allzuviel zu geben, es wird dies gesagt an einer Stelle, wo für den Chronisten des 16. Jahrhunderts augenscheinlich seine alte Quelle abbricht, so dafs es sehr möglich erscheint, er habe die Feldherrnschaft Rogers aus dem Früheren als wahrscheinlich gefolgert. Merkwürdig ist dagegen, was die ann. Palidens. (Mon. Germ. Ss. XVI, 82) berichten, dafs die Aufständischen unter Führung des kriegsgeübten Hugo (juncto sibi Hugone quodam fidentissimo et preliis exercitatissimo uni duo prevaluerunt etc.) ihren Sieg erfochten hätten.

17) S. 29, Abs. 1. Diesen Zug hat Boguphal (Bielowski M. P. II, 521), der sonst in dieser Erzählung ganz dem Vincenz folgt, allein; Dlugosz (Lib. VII, col. 467) läfst, weil ihm der currus parvulus bei Boguphal nicht pomphaft genug erschien, den Erzbischof mit einer quadriga in das Zelt des Herzogs hineinfahren, wo es dann allerdings kein Wunder war, dafs dieses zusammenstürzte.

18) S. 29, Abs. 2. Über die Niederlage Wladyslaws siehe Vincenz, S. 367; Boguphal, S. 521.

Vierter Abschnitt.

1) S. 30, Abs. 2. Ein altes Relief auf Maria und ihren Sohn Swentoslaw bezüglich ist noch heute in der Sandkirche zu Breslau über der Thür der Sakristei erhalten. Abbildung in Klose „von Breslau", Teil I. 211.

2) S. 30, Abs. 3. Über Konrads Bemühungen: Vincenz Kadlubek a. a. O., S. 371; Radevicus, Lib. I, c. 2.

3) S. 31, Abs. 2. Ann. Magdeburg., p. 187.

4) S. 31, Abs. 2. Boleslaw weicht jeder Feldschlacht aus. Die allerdings sehr schwülstige Stelle bei Vincenz Kadlubek (p. 371): „Bicorne illi dilemma proponitur, aut regno cedat aut campestrem belli conflictum non declinet. Sed utrumque vir industrius de die in diem procrastinans sine bello confligit, sine proelio triumphat", möchte ich nicht, wie Jaffé dies thut (König Konrad, S. 81), so verstehen, als habe Konrad wirklich das Verlangen an Boleslaw gerichtet, er solle entweder der angemafsten Herrschaft entsagen oder in offener Feldschlacht den Waffen die Entscheidung anheimgeben, worauf dann Boleslaw von Tag zu Tage mit der Antwort gezögert,

dabei aber Zeit gewonnen habe, den Deutschen die Zufuhr abzuschneiden. Solche Aufforderung könnte man sich eigentlich doch nur als Ultimatum vor dem Kriege denken, wo der Angreifer eine Forderung stellt und im Ablehnungsfalle mit dem Kriege droht; im vorliegenden Falle erscheint es nun als durchaus wahrscheinlich, dafs Konrad von Boleslaw dasselbe, was er vorher auf dem Wege der Unterhandlung begehrt hatte, dann unter Androhung des Krieges gefordert hat, das war aber, wie derselbe Chronist anführt, „ut fratrem non regno sed patrimonii consortio restituat", also nicht, wie es jetzt heifst „ut regno cedat". Eine wesentliche Steigerung der ursprünglichen Forderung während des Krieges pflegt sonst einen grofsen Erfolg vorauszusetzen, sie wäre lächerlich gewesen, wenn wirklich Konrad, wie Jaffé glaubt (vgl. die nächste Anm.), gleich an den Grenzen des Landes hätte stillstehen müssen. Aber ich meine überhaupt, dafs Vincenz mit jener Stelle nichts anderes hat ausdrücken wollen, als ein Lob Boleslaws, der anscheinend vor das Dilemma gestellt, entweder dem übermächtigen Heere gegenüber aus dem Lande zu weichen oder das Glück der Waffen zu versuchen, ohne eins von beiden zu thun ein drittes vermocht habe, ohne Krieg zu siegen, ohne Treffen zu triumphieren, so dafs die Stelle als eine rhetorische Phrase, nicht als eine thatsächliche Nachricht aufzufassen wäre.

5) S. 31, Abs. 2. Dafs Boleslaw damals seinen jüngsten Bruder Kasimir als Geisel gestellt habe, wagte ich den Ann. Magdeburg. (S. 187) nicht nachzuerzählen. Es liegt allzunahe, hier eine Verwechselung mit dem, was dann 1157 geschah, anzunehmen.

6) S. 31, Abs. 3 (am Ende). Vgl. meine Regesten, Nr. 27—31.

7) S. 31, Abs. 4. Zu 1148, Jan. 6. Regesten I, 32.

8) S. 31, Abs. 4 (am Ende). Regesten I, 37. — **S. 32, Z. 6.** Regesten I, 40.

9) S. 33, Abs. 1. Zur Genealogie der Bresl. Piasten. Neuerdings hat sich Grotefend, Abhandlungen der vaterl. Gesch. 1872/73, S. 57 für das von den ann. cap. Cracov. (Mon. Germ. Ss. XIX, 591) angegebene Todesjahr 1159 entschieden; doch wage ich die bestimmte Angabe der Urk. v. 18. Aug. 1162 bei Martene et Durand coll. ampl. I, 860, welche Wladyslaw noch als Zeugen bei K. Friedrich I. anführt, nicht ohne weiteres beiseite zu schieben.

10) S. 33, Abs. 3. Die Beweise dafür, dafs die schlesischen Herzöge Boleslaw IV. als Grofsfürsten ansahen, in meinem Aufsatze Boleslaw der Lange, schles. Zeitschr. XI, 400ff.

11) S. 33, Abs. 3. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs unter diesen besetzt gehaltenen Städten Nimptsch und die Gröditzburg, welche beide nachweislich damals schon existierten, sich befunden haben, und dafs dies Anlafs zu der konfusen Nachricht des Chron.

Polono-Siles., p. 590 u. der Chr. princ. Pol., p. 94 über die Erbauung jener Burgen gegeben hat.

12) S. 33, Abs. 3, Z. 2 v. u. Die Quellen siehe in den Regesten I, S. 45.

13) S. 34, Abs. 2. Vinc. Kadl. l. c., p. 397: Cui (Casimiro) dum omnium urbes provinciarum ac municipia sine bello gratulanter patefiunt, Silensiana visa est rebellare provincia, cujus principatum Mesco Wladislaides fratre duce Boleslao abacto rapuerat.

14) S. 34, Abs. 3 (am Ende). Boguphal a. a. O., S. 529. 530 ergänzt hier die sehr kurzen Angaben Vincenz Kadl. a. a. O. Wenn er auch an dieser Stelle Mesko wiederum das Herzogtum Oppeln erhalten läfst, so scheint dies, wie schon oben (S. 33) ausgeführt wurde, mit Rücksicht auf das weiter im Texte zu Erzählende irrig. Das Chron. Polono-Siles., p. 563, vermengt offenbar spätere Ereignisse mit dem damals 1177/78 Geschehenen.

15) S. 34, Abs. 4. Meskos Zuflucht in Ratibor betr. Vinc. Kadl. (p. 397) sagt von ihm: „Qui pene ab omnibus desertus patria simul excidit et regno finitimo cum tribus filiis contentus oppidulo." Hierzu fügt einer der codices, der allerdings aus dem 15. Jahrhundert stammt, die Worte scilicet Ratiboria. Boguphal (p. 529) sagt direkt: „Ratioriensi contentus oppidulo." Dafs ihm die Stadt etwa auf Lebenszeit abgetreten worden sei, was man aus den Worten der Quelle herauslesen könnte, wage ich doch nicht ohne weiteres anzunehmen; sollte der Wladyslaide Mesko, der ohnehin alle seine Eroberungen herausgeben mufste, während ihn doch Kasimir offenbar respektiert, nun auch seine Residenz herzugeben gezwungen worden sein?

16) S. 34, Abs. 4 (am Ende). Vgl. die Anführungen Röpells, Geschichte Polens, S. 378.

17) S. 35, Abs. 2. Über das Neifse-Ottmachauer Gebiet verfügt Jaroslaw dann letztwillig (im Texte S. 35 unten).

18) S. 35, Abs. 2. Das Kreuzburg-Pitschener Gebiet, welches wir dann später immer zu Mittelschlesien gerechnet finden, würde durch eine Linie, welche die Oppelner Grenze in grader Richtung nach Nordost bis zur polnischen Grenze fortsetzte, noch Oberschlesien zugeteilt, und dafs es damals auch wirklich hierzu gehört hat, ist kaum zu bezweifeln. Der merkwürdige Grenzhag (preseca), den aller Wahrscheinlichkeit nach Heinrich I. gegen seinen ihm so feindlichen Oheim von Oppeln-Ratibor errichtete, schlofs noch das Kreutzburg-Pitschensche Gebiet aus (vgl. unten S. 16).

19) S. 35, Abs. 2. Der für die Zeit von 1180—1198 schon durch ältere Chronisten in die Breslauer Bischofsreihe eingeschmug-

gelte Bischof Franko, ist durch die von mir in Prag aufgefundene Originalurkunde Bischof Siroslaws II. vom Jahre 1189 (schlesische Regesten, Nr. 55) als eliminiert anzusehen.

20) S. 35, Abs. 4, Z. 11 v. u. Grünhagen, Boleslaw der Lange a. a. O., S. 404 ff.

21) S. 36, Abs. 2. Nicht nur die in meinem mehrfach erwähnten Aufsatze über Boleslaw den Langen S. 407 citierte (allerdings interpolierte) Urkunde vom 11. November 1201, sondern auch das Chron. Polono-Siles., p. 563, bezeugen, dafs Oppeln erst bei Boleslaws Tode an Mesko gekommen sei.

22) S. 41, Abs. 2 (am Ende). In diesem Interesse ist eben die oft erwähnte Urkunde Boleslaws vom 18. November 1201 von den Leubusern verfafst oder wenigstens interpoliert worden, da nach dem Tode ihres Beschützers, Boleslaws, Mesko von Ratibor das Oppelner Land an sich brachte und jenes Besitztum, wie es scheint, nicht herausgeben mochte. Erst Meskos Nachfolger Kasimir hat dann 1226 sich zu einer gewissen Restitution verstanden, aber ohne die Schenkung Jaroslaws anzuerkennen; vielmehr hat er ein neues Besitztum konstituiert, es aufs neue umschreiten lassen (Regesten, Nr. 297), also vermutlich in etwas engeren Grenzen, es nach seinem Namen Kasimiria genannt (schon vor 1217 existiert dieser neue Name, und die Zehnten dieses Gebietes verleiht Bischof Lorenz den Leubusern, vgl. Regesten, Nr. 154) und das Ganze 1226 dem Kloster geschenkt (Reg., Nr. 297).

23) S. 42, Abs. 1. Über die deutschen Ansiedelungen auf dem rechten Oderufer vgl. Regesten, Nr. 166.

24) S. 42, Abs. 1. Das Material über die ältesten nachweislichen deutschen Ansiedelungen hat Stenzel in der Einleitung zu seiner Urkundensammlung S. 177 ff. zusammengestellt, ohne jedoch die Frage der Echtheit der Urkunden, auf die er verweist, in Betracht zu ziehen; zu diesem Zwecke müssen dann meine Regesten zurate gezogen werden.

Zweites Buch.

Erster Abschnitt.

1) S. 45, Abs. 6. Der Verzicht auf weitere Successionsansprüche in dem Abkommen zwischen beiden Parteien (Regesten, Nr. 83) läfst darauf schliefsen, dafs damals solche vorgelegen haben.

2) S. 45, Abs. 1 (am Ende). Reg., Nr. 83. 84.

3) Vgl. meinen Aufsatz über den schlesischen Grenzhag (preseca) schles. Zeitschr. XII, 1 ff.

4) S. 46, Abs. 2. Niederlausitz. 1218 verspricht Herzog Wladyslaw Laskonogi Heinrich I. Schonung des Landes Lebus und der Marchia Lusicensis, quamdiu ab eodem duce H. tenetur, Regesten, Nr. 204.

5) S. 46, Abs. 4. Die Bulle, deren Inhalt Röpell, der sie nur aus dem Auszuge bei Rainald kannte, S. 404, mifsverständlich wiedergiebt, ist jetzt vollständig abgedruckt im Cod. dipl. minor. Polon. ed. Piekosyński, S. 12. Meiner im Texte gegebenen Auffassung und speziell der Beziehung auf Mesko von Oberschlesien steht, wie ich nicht leugnen möchte, ein schweres Bedenken entgegen, dafs nämlich der Papst hier erklärt, ein dux Zlesie habe die ganze Sache angeregt, und bei dieser Bezeichnung ist es offenbar schwer, an jemand anders zu denken als an Heinrich den Bärtigen, und ich vermag keinen Fall anzuführen, wo in jener Zeit einer der oberschlesischen Herzoge als dux Zlesie bezeichnet worden wäre. Indessen will ich doch lieber hier einen Irrtum der päpstlichen Kanzelei, die sich so häufig in den Verhältnissen des slawischen Ostens schlecht unterrichtet zeigt, voraussetzen als annehmen, Heinrich I. habe hier sich in einer Sache bemüht, die doch nur seinem Oheime Mesko zugute kommen konnte. Mit diesem Fürsten war er seit den Ereignissen bei seiner Thronbesteigung, die wir oben schilderten, schwer verfeindet, und wir wissen von keiner Annäherung zwischen den beiden Fürsten bis an Meskos Tod. Und ebensowenig erscheint es wahrscheinlich, dafs er sich in dieser Sache sollte mit Lesko von Krakau haben verfeinden wollen, um so weniger, da wir Heinrich einen Monat nach dem Erlasse jener Bulle ganz friedlich neben Lesko an einer Zusammenkunft polnischer Fürsten in Borzykowa teilnehmen sahen (Cod. dipl. maj. Polon. I, 64). Und wenn man einwerfen wollte, vielleicht habe Heinrich das Testament Boleslaws III. im eigenen Interesse in Anspruch nehmen wollen unter Berufung darauf, dafs er ja der älteste Sohn

des ältesten Sohnes von Boleslaws Erstgeborenen wäre, so ist darauf zu erwidern, dafs der Wortlaut der päpstlichen Bulle eine solche Begünstigung des Stammes des Erstgeborenen nicht enthält, vielmehr durch die Worte: ita quod si major decederet vel cederet juri suo, qui post eum de toto genere major esset, ipsius civitatis (Cracovie) possessionem intraret, offenbar dem oberschlesischen Herzoge das nächste Anrecht giebt. Und schliefslich hat doch auch eben Mesko und nur er allein, wie im Texte berichtet wird, von der Sache einen Vorteil gehabt.

6) S. 46, Abs. 5. Die Angabe der Ann. Siles. superioris (Mon. Germ. XIX, 552), deren kurze Notizen einen sehr glaubwürdigen Eindruck machen, Mesko sei tenendo Cracoviam gestorben, verdient unzweifelhaft berücksichtigt zu werden, und wenn davor die falsche Jahreszahl 1206 statt 1211 steht, so will das wenig besagen, VI statt XI konnte leicht verschrieben resp. verlesen werden.

7) S. 47, Abs. 2. 1206 erscheint ein Brief Herzog Heinrichs ausgestellt anno illo in quo d. H. arch. excommunicatus ab ipso d. Wlodizlao mansit in Wratizlavia, Reg., Nr. 101. 1207, Jan. 5, findet ein Brief Papst Innocenz III. den Erzbischof noch in seiner Bedrängnis, Reg., Nr. 111. — Die erste urkundliche Erwähnung Wladyslaws Odonicz als Herzog von Kalisch datiert vom 25. Dezember 1208, wo derselbe dann als Herzog von Kalisch bezeichnet wird. Natürlich ist es, da wir früherer urkundlicher Erwähnungen Wladyslaws entbehren, sehr wohl möglich, dafs Wladyslaw bereits früher in den Besitz von Kalisch gekommen ist.

8) S. 47, Abs. 2 (am Ende). Anführung einer päpstlichen Urkunde von 1217, Febr. 22. Reg., Nr. 183. Boguphals abweichende Angaben (a. a. O., S. 553, 4) können gegenüber den urkundlichen Zeugnissen kaum in Betracht kommen.

9) S. 47, Abs. 3. Am 25. Dezember 1208 tritt er als Zeuge zwei Schenkungen bei, welche sein Neffe als Herzog von Kalisch vollzieht. Reg., Nr. 129. 130.

10) S. 47, Abs. 3 (am Ende). Es ist sehr wahrscheinlich, dafs Wladyslaw Odonicz damals das väterliche Erbteil erhalten hat, auf welchem er dann das Cisterzienserkloster Priment im Kreise Bombst fundiert, das er im Juli 1210 bereits zu erbauen begonnen hat (cod. dipl. maj. Pol. I, 64). Die Orte, welche er am 25. Dezember 1208 an die schlesischen Klöster Leubus und Trebnitz schenkt (Regesten, Nr. 129. 130) sind nicht mit voller Sicherheit ermittelt. Das an Leubus geschenkte Gut Lubogosch könnte wohl Laubegast (Kreis Glogau) sein. Die Erwähnung der nahen Seeen macht das um so wahrscheinlicher. Dieser Grenzstrich kann damals sehr wohl noch

mit zu Grofspolen gehört haben. Die Grenze zwischen Schlesien und Grofspolen hat in jenen Zeiten vielfach sich geändert.

11) S. 47, Abs. 4. Das Nächstliegende wäre offenbar anzunehmen, dafs Heinrich dem Herzoge Wladyslaw das Schlofs Lebus in irgendwelcher Form überlassen hat, wie ja dies aus späterer Zeit (1217) urkundlich feststeht. In der gleich anzuführenden Stelle des Chron. Mont. Sereni wird das Schlofs als Wladyslaw gehörig bezeichnet.

12) S. 47, Abs. 4. Chron. Montis Sereni bei Mencke, Ss. rer. Germ. II, 227.

13) S. 48, Z. 2. Cod. dipl. maj. Pol. I, 64.

14) S. 48, Abs. 2. 1213, Febr. 27 stellt Wladyslaw Odonicz als dux Polonie eine Urkunde in Gnesen aus (Cod. dipl. maj. Polon. I, 76). Am 20. Oktober desselben Jahres urkundet derselbe wiederum als Herzog von Kalisch (ebd., S. 78), und 1214, August 10, urkundet Wladysl. Laskonogi wiederum in Gnesen (ebd., S. 79).

15) S. 48, Abs. 3, Z. 2. Honorius III. bestätigt denselben unter dem 9. Febr. 1217 (cod. dipl. maj. Pol. I, 83).

16) S. 48, Abs. 3. Päpstliche Mahnungen und Schenkungen in dieser Sache, Regesten, Nr. 183. 184. 204. 205.

17) S. 48, Abs. 3 (am Ende). Theiner mon. Polon. I, 7.

18) S. 48, Abs. 4, Z. 7. Regesten, Nr. 204. Cod. dipl. maj. Pol. I, 89.

19) S. 48, Abs. 4, Z. 7. Smolka, schles. Zeitschr. XII, 104 ff.

20) S. 48, Z. 5 v. u. Cod. dipl. maj. Pol. I, 87.

21) S. 49, Z. 1. Reg. I, 150.

22) S. 49, Abs. 1. Kaiser Friedrichs II. Schenkung. Regesten, Nr. 310. Die Ansprüche des Erzbischofs stützten sich nach Boguphal (a. a. O., S. 559) auf eine Verleihung Kaiser Heinrichs V.

23) S. 49, Z. 5. Vgl. die urkundlichen Anführungen in Reg., Nr. 343. 345. 362.

24) S. 49, Z. 7. Unmittelbar nach seinem Tode versucht Erzbischof Wilbrand einen Feldzug zur Eroberung von Schlofs Lebus.

25) S. 49. Bisch. Christian in Trebnitz, Reg., Nr. 216.

26) S. 49, Abs. 3 (am Ende). Reg., Nr. 258.

27) S. 50. Z. 2. Reg., Nr. 258. Nur den im Texte angegebenen Sinn scheint mir die vielfach gedeutete Stelle haben zu können. Ihr Wortlaut ist: quicunque terram Culmensem habuerit, omnes proventus ipsius terre cum episcopo Pruscie dimidiabit. Insuper decimam temporalium de parte sua episcopo Pruscie dabit excepto duce Slesie H., qui faciet cum episcopo secundum quod eis duobus visum fuerit

expedire. Der Herzog Heinrich sollte ja doch in Kulm eine Burg bauen und während dieser Zeit auch das Land vor feindlichen Einfällen und Störungen des unternommenen Baues schützen. Dafs er also der erste Inhaber des Landes sein mufste, war selbstverständlich und nicht mehr als billig, dafs man ihn in dieser bedrängten Zeit von lästigen Verpflichtungen frei hielt. Dafs er aber nicht für immer das Land zu behaupten gedächte, mochte er wohl selbst erklärt haben, da das nimmermehr als ein Gewinn, als ein Vorteil angesehen werden konnte. Die Erbauung der Kulmer Burg war wie der ganze Kreuzzug ein frommes Werk, zum eigenen Seelenheil unternommen. Hatte er es erfüllt, so mochte ein anderer nach ihm kommen und weiter an dem gottgefälligen Werke arbeiten, und dieser konnte dann schon eher den Zehnten an Bisch. Christian zahlen.

28) S. 50, Abs. 2 (am Ende). 1223, Juli 2, Reg. Es wäre wohl möglich, dafs dies der mit Heinrich nach Preufsen gezogene Kastellan von Bunzlau gewesen ist, wenngleich derselbe dann noch einmal gleichfalls in Preufsen unter dem 6. August als Kastellan von Bunzlau aufgeführt wird. Reg., Nr. 273 b.

29) S. 50, Abs. 3. Den Bischof von Plock nennt als Ratgeber Boguphal, S. 359.

30) S. 50, Abs. 3. Bezüglich der definitiven Überlassung des Kulmer Landes a. d. Deutschordensritter schreibt Boguphal, S. 559: „Henricus — — Conradum patruum suum petiit, ut cruce signatis predictam terram Culmensem perpetuo adscribere dignaretur.“ Ebd.

31) S. 50, Abs. 3 (am Ende). Reg., Nr. 247.

32) S. 51, Abs. 3 (am Ende). Boguphal, S. 554. 555. Leider findet sich hier eine Lücke, die Worte lauten: (Lesko) volens etiam castrum Naklense sub duce Wladislao . . . . Hierzu ergänzt der Herausgeber die Worte Odonis recuperare. Dafs diese Konjektur nicht sehr zu befriedigen vermag, bemerkt Smolka (a. a. O., S. 112, Anm. 1) mit um so gröfserem Rechte, da dieselbe die Meinung hervorrufen kann, als hätte es sich dabei darum gehandelt, ein Besitztum, dessen sich Odonicz widerrechtlich angemafst, demselben wieder abzunehmen, was dann doch erst bewiesen werden müfste. Ohne weiteren Anhalt ist es nicht geraten, sich auf eine Ergänzung der fehlenden Worte einzulassen. Dafs aber Odonicz mit seinem Schwager gemeinsame Sache gemacht, deutet auch Boguphal, S. 354 an, und die Wolhynisch-Halitzische Chronik (vgl. Smolka a. a. O.) nennt Swantopolk und Odonicz zusammen als Mörder Leskos, und auch der allerdings etwas verworrene Bericht des Chron. Polono-Siles. (M. Germ. Ss. XIX, 567) steht dieser Annahme nicht entgegen.

33) S. 51, Abs. 3, Z. 1. Boguphal, S. 554. Diese unsere Hauptquelle stellt die Sache keineswegs so dar, als sei Heinrich ge-

wissermafsen als Vasall des Grofsfürsten und Herzogs von Krakau hier erschienen.

34) S. 51, Abs. 4. Über die Mitschuld Swantopolks vgl. die vorige Anmerkung.

35) S. 51, Abs. 4. Das Chron. Polono-Siles. (M. Germ. Ss. XIX, 567) läfst Heinrich im Bette überrascht werden.

36) S. 51, Abs. 4. Über den Opfertod Peregrins s. Chron. Pol.-Siles., S. 567.

37) S. 51, Abs. 5. In einer Urkunde von 1228 ohne Datum adoptiert unter Berufung auf seine mit Lesko getroffenen Verabredungen Wladyslaw dessen Sohn und nimmt dessen Lande in seinen Schutz. Piekosiński c. d. cathedr. eccl. Cracov. I, 20. Dafs Wladyslaw sich nun auch als Grofsfürsten angesehen hat, wäre wohl möglich. Boguphal (p. 557) bezeichnet ihn zu diesem Jahre 1228 als Wladislaus magnus. Dagegen erscheint eine derartige Titulatur, die ja in einem früheren Jahre (1227) uns einmal in einer Urkunde Wladislaws begegnet, in den beiden Urkunden desselben von diesem Jahre nicht angewendet.

38) S. 52, Abs. 2. Nach den Anführungen Smolkas (schles. Zeitschr. XII, 124) aus russischen Chroniken.

39) S. 52, Abs. 2. Cession Krakaus Chron. Pol.-Siles., S. 567. Die erste Urkunde, in welcher sich Heinrich Herzog von Schlesien, Krakau und Polen nennt, datiert vom 30. August 1228, Regesten, Nr. 338.

40) S. 52, Abs. 3. Über die beiden Schlachten das Chronicon Pol.-Siles., S. 567, über die Krakauer Versammlung Ann. Siles. compilati M. Germ. Ss. XIX, 539. Dlugosz I, col. 660.

41) S. 53, Abs. 4. In der Chronologie dieser Begebenheiten folge ich hier und weiterhin der überzeugenden Darstellung Smolkas a. a. O., S. 117 ff.

42) S. 53, Abs. 4. Chron. Polono-Siles. a. a. O., S. 564. Boguphal (S. 556) klagt darüber, dafs Heinrich mehrfach Klöster in Festungen verwandelt und dann als solche behandelt habe, unter andern auch das von Opatow. Vielleicht hat er das bei O. in Erinnerung an diesen Vorfall gethan.

43) S. 53, Z. 2. Mit Smolka, S. 118 halte ich diese Angabe des Dlugosz I, col. 640 u. 643 für sehr glaubhaft.

44) S. 53, Z. 3. Die erste Urkunde, die Heinrich wieder als Herzog von Krakau und Polen ausstellt, datiert vom 31. Dez. 1230 (Reg., Nr. 364). Vgl. Smolka, S. 118, Anm. 1. Ob der hier als Zeuge angeführte consobrinus Heinrichs Boleslaw, wie Smolka vermutet, der Sohn Leskos war, ist fraglich; man wird doch wohl eher mit Gro

fend (schles. Stammtafeln, Taf. I, Nr. 5) an den mährischen Boleslaw, Heinrichs Schwestersohn, zu denken haben.

45) S. 53, Z. 7. Boguphal, S. 555.

46) S. 53, Abs. 2. Wladyslaws Tod, Reg., Nr. 185.

47) S. 53, Abs. 2 (am Ende). Die Nachricht beruht nur auf der Anführung eines noch ungedruckten von Röpell (Gesch. Polens, S. 453) citierten päpstlichen Schreibens vom 14. Oktober 1237. Vgl. c. d. maj. Pol. I, 583. Bezüglich der Chronologie des Feldzuges schliefse ich mich der Ausführung Smolkas (a. a. O., S. 122, Anm. 2) an.

48) S. 53, Abs. 3. H. Balk in Breslau, Reg., Nr. 410.

49) S. 53, Abs. 3, Z. 4 v. u. Reg., Nr. 424. Die Zweifel, welche Smolka (a. a. O., S. 123, Anm. 2) gegen diese Deutung des Ausstellungsortes Hlem äufsert, erscheinen doch nicht hinreichend substantiiert, um an das von ihm vorgeschlagene Dorf Chelm bei Petrikau zu denken.

50) S. 54, Abs. 1. Ss. rer. Pruss. I, 57.

51) S. 54, Abs. 2 (am Ende). Reg., Nr. 429b und dazu Boguphal, S. 558. Borziwoi war ein Sohn des aus seiner Heimat vertriebenen Markgrafen Diepold, der Heinrichs Schwester zur Gemahlin hatte.

52) S. 54, Abs. 3. Über die Thätigkeit Wilhelms von Modena Boguphal, S. 559; Smolka a. a. O., S. 130ff.

53) S. 54, Abs. 4. Über die Zugehörigkeit der Gebiete von Kreuzburg, Pitschen und Rosenberg mag noch eine besondere Notiz hier einen Platz finden. Beim Regierungsantritte Heinrichs I. haben diese Gebiete zu Oberschlesien gehört, der alte Grenzhag (preseca) schied das Namslauer Gebiet, das zu dem damaligen Herzogtum Schlesien gehörte, von dem Pitschen-Kreuzburger Lande. (Vgl. oben S. 9). Im Widerspruche damit finden wir jedoch urkundliche Erwähnungen, welche Herzog Heinrich I. schon sehr früh herzogliche Rechte in der Rosenberger Gegend ausüben lassen. Im Jahre 1204 erläfst Heinrich dem Sandstifte eine ihm zustehende Abgabe auf verschiedenen Stiftsgütern und unter andern auch in Zarzisk bei Rosenberg in Oberschlesien (Reg., Nr. 95). Aber die nur in Kopialbüchern des Sandstiftes erhaltene Urkunde wird uns schon durch die ganz unerhörte Titulatur des Herzogs: Henricus dei et b. Marie beatique Johannis gracia, verdächtig, und auch die Sandstiftschronik (Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 66) sagt von diesen Bewilligungen, dieselben seien per negligentiam et nimis antiquatam taciturnitatem abolita et extincta. Allerdings bezeichnet dann Heinrich auch in einem grofsen Privileg von 1209 für das Sandstift eine Reihe von Stiftsgütern jenes Klosters als in seinem dominium gelegen und von ihm, resp. in seinem Auftrage umgrenzt, darunter auch Zarzisk. (Reg., Nr. 133.) Diesen

letzteren Ort erlaubt dann Herzog Heinrich I. 1228 dem Sandstifte zu deutschem Rechte auszusetzen unter gleichzeitiger Erwähnung der herzoglichen Schenken zu Pitschen (Reg., Nr. 329). Diesen drei sämtlich nur in den Kopialbüchern des Sandstiftes vorhandenen Urkunden stellt sich nun aber eine im Originale uns erhaltene und unverdächtige Urkunde des Bischofs Lorenz vom Jahre 1226 entgegen, welche ganz unzweifelhaft das Gebiet von Rosenberg als im Besitze des Herzogs Kasimir von Oppeln zeigt (Reg., Nr. 293), und mit Rücksicht darauf habe ich Anstand genommen, aus jenen Sandstiftsurkunden, über deren mutmafsliche Entstehung Vermutungen zu äufsern hier zu weit führen würde, Schlüsse zu machen bezüglich des Besitzstandes von Herzog Heinrich in dieser Gegend, und selbst was Kreuzburg und Pitschen anbetrifft, so halte ich bei dem Schweigen aller sonstigen Quellen es für bedenklich, eine Herrschaft Heinrichs in dieser Gegend anzunehmen. Unzweifelhaft ist dann auch, dafs die Rosenberger Nachrichten in (Zimmermanns) Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien II, 169 nur auf Kombinationen beruhen, welche aus der angeführten Sandstiftsurkunde von 1228 in der willkürlichen Art, wie solche späteren Chronisten eigen war, hergeleitet worden waren.

54) S. 54, Abs. 4. Über Heinrichs Vormundschaft in Oberschlesien. Bereits 1232, Okt. 2, stellt Heinrich eine Urkunde zu Oppeln aus (Reg., Nr. 395) und erwähnt in einer Urkunde von 1234, er habe „tutelam et gubernacionem filiorum fratris Casimiri" (Reg. 419b).

55) S. 54, Abs. 4 (am Ende). 1238 bei einer Zusammenkunft, welche Herzogin Viola mit H. zu Bobrownik hatte, nennt sie sich Herzogin von Kalisch und Ruda.

56) S. 55, Abs. 1. Über Hedwigs Alter bei ihrer Vermählung vita Hedwigis bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 4.

57) S. 56, Abs. 1. Die Vita Hedw., p. 5, kennt nur sechs Kinder, doch kann der, wie bereits angeführt, am 25. Dezember 1208 getaufte Sohn Heinrichs keiner der drei dort genannten Söhne sein, da von diesen der jüngste bereits 1208 mit dem Vater Urkunden ausstellt.

58) S. 56, Abs. 2. Vgl. darüber Luchs in den schlesischen Fürstenbildern, Bogen 8.

59) S. 56, Abs. 4. Über Kloster Trebnitz vgl. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 8. 9.

60) S. 56, Abs. 4, Z. 2 v. u. Ebd., S. 7.

61) S. 57, Abs. 2. Über die Bresl. Augustiner vgl. ihre Stiftschronik in Stenzel, Ss. rer. Siles. II und über die wallonischen Elemente meine oben Buch I, Abschn. 2, Anm. 7 angeführte Schrift.

62) S. 57, Abs. 2 (am Ende). Vita Hedw. Stenzel, Ss. rer. Sil. II, 32.

63) S. 57, Abs. 3. Die Urkunde von 1209 ist mitgeteilt von Stenzel im Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft von 1840, S. 122. Vgl. auch über diese Güter H. Adler, Älteste Geschichte der am Fuſse des Zobtenberges liegenden Dörfer des Sandstiftes, Programm der Bresl. Realschule am Zwinger 1871 u. 1872.

64) S. 58, Abs. 1 (am Ende). Die groſse Zahl der Aussetzungen zu deutschem Rechte zeigt die verdienstliche Zusammenstellung derselben aus den Regesten (die Zeit bis 1250 umfassend) von H. Neuling in der schles. Zeitschr. XII, 156. Und dabei müssen wir immer noch daran denken, wie viele Aussetzungsurkunden zu deutschem Rechte uns nicht mehr erhalten sind.

65) S. 58, Abs. 3, Z. 1. Wenn hier Neumarkt an erster Stelle genannt wurde, so geschah dies deshalb, weil gerade das Neumarkter Recht dann vielfach weiter fortgepflanzt und auf andere Städte übertragen wird. Sonst ist gerade bei diesem Orte um so schwerer zu sagen, wenn hier zuerst deutsche städtische Einrichtungen eingeführt worden sind, als auch für ländliche Neugründungen Neumarkt vielfach als Muster angeführt ward. Vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, Einl., S. 95. 96.

66) S. 58, Abs. 3 (am Anfang). R. Peiper hat in der schles. Zeitschr. XIV, 567 ff. die Vermutung aufgestellt, der Name Szroda (die polnische Bezeichnung für Mittwoch) stelle den neugegründeten Markt am Mittwoch gleichsam gegenüber dem bisherigen einzigen Markte dieser Gegend in dem Städtchen Zobten unter dem Berge gleichen Namens, welcher Markt am Sonnabend abgehalten worden, der Ort habe daher Sobota = Sonnabend geheiſsen, woraus dann Zobten entstanden sei. Daſs der Zobtenberg erst von dem Marktflecken an seinem Fuſse diesen seinen Namen erhalten hat, wird kaum zu bestreiten sein; noch in der oben angeführten Urkunde von 1209 trägt der Berg den alten Namen Silency (Schlesierberg), während der Marktflecken am Fuſse desselben Sobota genannt wird. Der letztere ist uralt; bereits in der päpstlichen Bestätigung von 1148 ist von dem forum sub monte die Rede (Adler a. a. O., S. 23). Daſs der Name des Fleckens von dem Wochentage, an welchem dort der Markt abgehalten wurde, hergenommen worden sei, ist eine Konjektur, die manches für sich haben kann. Was Szroda anbetrifft, so müſste man, wenn man an der Peiperschen Konjektur festhalten will, annehmen, es sei dieser Mittwochmarkt in sehr früher Zeit gegründet worden, wahrscheinlich noch unter Boleslaw dem Langen, also noch im 12. Jahrhundert. Als dann Heinrich I. mit der Gründung von deutschen Städten vorging, fiel sein Blick zunächst auf Szroda, das

eben wegen seines Marktes einen Handelsverkehr aufzuweisen hatte, und er nannte dann den Ort bei der Neugründung zu deutschem Rechte Neumarkt. Dies müfste dann wohl bald nach Heinrichs Thronbesteigung erfolgt sein, denn in wenig späterer Zeit im Jahre 1214 finden wir bereits eine ganze Anzahl von Märkten im Gebiete der Breslauer Burg erwähnt, nämlich Öls, Domslau, Bernstadt. (Urk. Heinrichs I. bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung der schles. Städte etc., S. 275.)

67) S. 58, Abs. 3. Die Magdeburger schreiben: Quod pro vestra petitione nostrorum privilegiorum rescripta et nostre civitatis jura totiens vobis transmisimus et cum devotione. Undatiertes Schreiben zwischen 1211 u. 1238. Reg., Nr. 141.

68) S. 58, Abs. 3. Dafs der Ausdruck Schultheifs damals ziemlich gleichbedeutend mit Vogt gebraucht wurde, dafür bringt Markgraf in der schles. Zeitschr. XV, 539 ff. mehrere Belege. Die Urkunde von 1229, Reg., Nr. 343.

69) S. 58, Abs. 3. Über das deutsche Kaufhaus vgl. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 6 und Markgrafs Aufsatz: Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande von 1241 a. a. O. Dafs das Haus ein steinernes war, wird man daraus schliefsen dürfen, dafs es allein den Mongolenbrand überdauerte.

70) Übergabe der Adalbertskirche 1226. Reg., Nr. 305.

71) S. 59, Z. 2. Grünhagen, Die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabeth. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur, philos.-hist. Abth. 1867, S. 28 ff.

72) S. 59, Abs. 2. Für die Existenz einer deutschen Gemeinde schon vor 1241 bürgt der Name des Schultheifsen Alexander in der angeführten Urkunde von 1229, Reg. 349.

73) S. 61, Abs. 2. Vgl. im Texte S. 36 ff.

74) S. 61, Abs. 2. Die betr. Bemerkung der Magdeburger bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensamml., S. 271, § 2.

75) S. 62, Z. 1. Von dem Holzpfluge der Slaven und dem kläglichen Zustande der Einwohner vor der deutschen Einwanderung berichtet ein altes Leubuser Gedicht, Wattenbach, Monum. Lubensia 15.

76) S. 63, Z. 2. Regesten, Nr. 128. Dieser 1208 getaufte Sohn Herzog Heinrichs wird nirgends weiter erwähnt.

77) S. 63, Abs. 2 (am Ende). Chron. Polono-Siles. Mon. Germ. SS. XIX, 566. 567. Dafs die Begebenheit in die letzten Jahre Heinrichs I. zu setzen sei, zeigen schon die Worte unserer Quelle: viventibus adhuc Henrico etc. Vgl. dazu meine Ausführungen in der

schles. Zeitschr. VII, 202. Von dem Zusammentreffen sagt die erwähnte einzige Quelle: pater et mater cum hoc malum (den durch nationale Antipathieen geschärften Zwist der Brüder) sedare nequirent, pater Glogoviam, mater in Nempcz cedentes filios congredi permiserunt. Ich habe diesen Worten im Texte eine vielleicht etwas gewaltsame Deutung gegeben, aber es schien mir denn doch kaum denkbar, dafs ein so gewaltiger Kriegsfürst wie Heinrich I. in einer Angelegenheit, wo ein Prinzip, welches er sein Leben lang verfolgte, auf dem Spiele stand, sollte gleichsam nur einen gleichgiltigen Zuschauer abgegeben haben.

78) S. 64, Z. 9. Natürlich abgesehen von dem seitdem ziemlich um das Fünffache gesunkenen Geldwerte, wie ihn eine Vergleichung der Getreidepreise herausstellt. Vgl. Tagmann, Uber das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts. Schles. Zeitschr. I, 86.

Zweiter Abschnitt.

1) S. 66, Abs. 1 (am Ende). Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 131. Wenn Knoblich (Herzogin Anna, S. 43) aus der Zeugenschaft des Bischofs bei einer Urkunde Herzog Heinrichs II. für Heinrichau am 26. Juni 1239 auf die damals erfolgte Versöhnung schliefst, so nehme ich doch Anstand, diesen Beweis gelten zu lassen, einmal weil es mit dieser Urkunde eine besondere Bewandnis hat (vgl. meine schles. Regesten), ihre Datierung nicht ganz sicher ist und selbst wenn da kein weiterer Zweifel obwaltete, nach der Praxis bei solchen Urkunden die Mitsiegelung des Bischofs, welche das Kloster zu wünschen allen Grund hatte, noch nicht notwendig seine Anwesenheit bedingen würde.

2) S. 66, Abs. 4. Höfler, Albert von Beham, S. 14 u. 27.

3) S. 68, Abs. 1. Reg., Nr. 572.

4) S. 68, Abs. 2. Bezüglich einer Feststellung der Fürsten, die bei Oppeln kämpften, vgl. meine schlesischen Regesten, 2. Auflage, S. 246.

5) S. 68, Abs. 2. Was in den von mir bearbeiteten schles. Regesten nur als Möglichkeit hingestellt wurde, dafs die bei Oppeln über die Oder gekommenen Mongolen die Zerstörung Breslaus herbeigeführt haben, möchte ich nun doch mit gröfserer Bestimmtheit annehmen. Die Entscheidung darüber hängt von einer andern Frage ab, nämlich, ob man annimmt, dafs beide Mongolenheere, das durch

Grofspolen herangerückte und das über Krakau und Oppeln gekommene, vereint bei Wahlstatt gegen Heinrich II. gekämpft haben. Ich nehme das mit Dlugosz (a. a. O., S. 676) schon deshalb an, um die Uberzahl der Tartaren, welche dann die Niederlage der Schlesier herbeiführt, leichter erklären zu können. Was dieser Annahme entgegensteht, ist die Anführung des Briefes Kaiser Friedrichs II. an den König von England vom 3. Juli (oft gedruckt z. B. bei Erben, Reg. Bohem., Nr. 1052), demzufolge nur das per Pructenos entsendete Mongolenheer (also offenbar das durch Grofspolen gezogene) die Niederlage bei Wahlstatt veranlafst habe, während der zweite Kriegshaufe in Böhmen (richtiger in Mähren) eingefallen sei. Aber bei näherer Betrachtung zeigt sich doch die Kunde von den Vorgängen in Schlesien, wie sie zu dem Kaiser nach Italien gedrungen und dann in jenem Briefe sich abspiegelt, zu wenig genau im einzelnen, um allzu grofse Berücksichtigung beanspruchen zu können. Über den Verbleib des Heeres, das bei Wahlstatt gesiegt, enthielt jener Brief gar nichts. Und wie barbarisch auch die Mongolen waren, so wird man doch den Führern von Heeren, welche so ausgedehnte Eroberungszüge auszuführen vermocht haben, immerhin eine gewisse Kriegskunst zuschreiben müssen. Wir dürfen doch kaum voraussetzen, es könne den Führern der Mongolen, welche bei Oppeln die Oder überschritten, ganz verborgen geblieben sein, dafs in Schlesien ihnen noch ein Kampf bevorstehe, dafs Herzog Heinrich gegen sie rüste und auch der Böhmenkönig. Um so weniger darf vorausgesetzt werden, dafs der bei Oppeln über die Oder gekommene Heerhaufe unbekümmert um jene Feinde und das Schicksal ihrer aus Kujawien heranrückenden Landsleute sich sollte nach Böhmen resp. Mähren gewendet haben. Ob die also nun anzunehmenden Vereinigungen der beiden mongolischen Heerhaufen dann gerade am 2. Osterfeiertage (dem 1. April) und zwar im Breslauer Fürstentume vor sich gegangen sei, wie Dlugosz (a. a. O., S. 676) berichtet, kann das diesem Chronisten gegenüber gerechtfertigte Mifstrauen uns noch dahinstellen lassen. Gewifs ist aber soviel, dafs, so wie wir eine Vereinigung beider mongolischer Heere vor der Schlacht bei Wahlstatt annehmen, auch der Angriff auf Breslau dem von Oppeln auf dem linken Oderufer in der Richtung auf Liegnitz vordringenden Haufen zuzuschreiben sein wird, da Breslau diesem auf dem Wege lag. Wenn jemand aber mit Rücksicht auf die allerdings arge Dürftigkeit unserer Quellen zweifeln wollte, ob denn überhaupt die Mongolen bei Oppeln über die Oder gegangen sind, und ob sie nicht lieber die Vereinigung mit dem aus Grofspolen herbeikommenden Haufen auf dem rechten Flufsufer gesucht haben sollten, so mag bemerkt werden, dafs diese Möglichkeit schon deshalb von der Hand gewiesen werden kann, weil das reiche Kloster Trebnitz sonst sicher nicht der Zerstörung und Plünderung entgangen wäre. Was die Verbrennung

Breslaus betrifft, so hat allerdings Röpell (Gesch. Polens, S. 469, Anm. 14) dieselbe erst nach der Wahlstatter Schlacht angenommen (und ich war seiner Ansicht in meinen Regesten gefolgt) auf Grund der Angaben des Roger (de destructione Hungarie per Tartaros facta bei Schwandtner, Ss. rer. Hung. I, 380). Die Stelle lautet: „Peta rex per Poloniam dirigens gressos suos uno ab ipso de ducibus Polonie interfecto et destructa Vratislavia civitate nobilissima et strage facta mirabili — — ad portas Hungarie festinavit." Ich bekenne nun, dafs ich doch Bedenken trage, diese Worte als für die Chronologie der Begebenheiten entscheidend anzusehen; es ist ebensowohl möglich, dafs der Verfasser einfach das ihm als das wichtigste scheinende Ereignis, den Fall des Herzogs, vorausnimmt, ohne dabei an die Chronologie zu denken. Wenigstens meine ich nicht, dafs gegenüber den im Vorstehenden angeführten Erwägungen diese Stelle ein entscheidendes Gegengewicht abzugeben vermag; auch wird in den Ann. Siles. compilati (Mon. Germ. XIX, 540), deren Angaben trotz der unsicheren Herkunft dieser Quelle einen glaubwürdigen Eindruck machen, die Verbrennung Breslaus ganz ausdrücklich als vor der Wahlstatter Schlacht erfolgt erzählt.

6) S. 68, Abs. 2. Ann. Siles. compil. a. a. O. 540.

7) S. 69, Z. 2. Regest. 575.

8) S. 69, Abs. 2. Regesten 598.

9) S. 69, Abs. 3. Angaben über die Stärke des Mongolenheeres vgl. in meinen Regesten I, S. 248, auch Boguphal (a. a. O. 561) spricht von Tausenden, die mit Herzog Heinrich gefallen seien.

10) S. 69, Abs. 4. Die Templer hatten in Schlesien Besitzungen, und erst kürzlich hatte ihnen Herzog Heinrich II. 100 Hufen bei Schiedlo im Lebuser Lande geschenkt (Reg., Nr. 564). Im cod. dipl. Morav. (III, 11) findet sich die Schenkungsurkunde eines mährischen Gehöftes aus dem Juni 1242, zum Danke dafür, dafs ein Templer dem Geschenkgeber in conflictu quodam cum atrocibus Tartaris das Leben gerettet habe. Die Johanniter besafsen schon seit dem 12. Jahrhundert grofse Komtureien in Schlesien, so z. B. Striegau und Löwenberg, beide nicht fern von dem Schlachtfelde. Das Grabmal Poppos mit einer Inschrift, die auf seine Teilnahme an der Wahlstatter Schlacht hindeutet, befand sich noch im 16. Jahrhundert in der Breslauer Jakobskirche. Vgl. dazu Schirrmacher, Kaiser Friedrich II; III, 361.

11) S. 70 oben. Obwohl ich, wie noch weiter unten sich zeigen wird, die Angaben des Dlugosz über den Kampf bei Wahlstatt keineswegs so in Bausch und Bogen verwerfen möchte, wie es z. B. Stenzel in seiner schlesischen Geschichte thut und ihm folgend bis zu einem

gewissen Grade auch ich selbst in den Regesten gethan habe, so wage ich doch gerade von dem, was Dlugosz über die Zusammensetzung des christlichen Heeres berichtet, nichts aufrecht zu erhalten, sondern glaube, dafs hier alles auf blofsen Kombinationen unseres Chronisten beruht. So z. B. ist es ihm bei seiner sonst bekannten Eigentümlichkeit ohne Zweifel zuzutrauen, dafs er aus der ihm nach seiner eigenen Anführung bekannten Thatsache der erfolgten Kreuzpredigten gegen die Tartaren ohne weiteres die Anwesenheit einer Schar von Kreuzfahrern in Heinrichs Heere abzuleiten unternahm, während es doch erlaubt sein wird zu zweifeln, ob diese Kreuzpredigten im inneren Deutschland so früh vorgenommen worden seien, dafs Scharen, die sich infolge davon gesammelt, bereits vor dem 9. April hätten in Liegnitz eingetroffen sein können. Ebenso wenig wird er Bedenken getragen haben, aus der Kunde, dafs in Goldberg einst Gold gegraben worden, ein Corps von Bergknappen zu extrahieren, während doch schwerlich in solchen Massen das Gold hier vorhanden gewesen ist, dafs wie etwa heutzutage in Kohlendistrikten nun gleich Tausende von Arbeitern hier dem Bergbau hätten obliegen können. Den Herzog von Oppeln hatte Dlugosz zur Hand, da er über dessen Kampf bei Oppeln berichtete, und die grofspolnischen und Krakauer Scharen führt unser Chronist schon aus dem bei ihm so sehr mafsgebenden Motive ad majorem Polonorum gloriam ins Feld. Es soll mit dieser Kritik nicht im entferntesten in Zweifel gezogen werden, dafs auch Krakauer und Grofspolen im Heere Heinrichs sich befunden hätten, nur die ganze Einteilung des Heeres in verschiedene Heerhaufen, wie sie der polnische Geschichtschreiber anführt, kann nach meiner Überzeugung nicht als glaubwürdig angesehen werden.

12) S. 70, Abs. 4. Aus der Schilderung der Schlacht bei Dlugosz (677 ff.), die ja schwerlich jemand als vollkommen glaubwürdig zu verteidigen geneigt sein wird, sind im Texte einige Züge, welche schon an sich weniger als reinweg erfunden oder auf willkürlichen Kombinationen beruhend erscheinen und aufserdem dann noch (wie dies in meinen Regesten im einzelnen angeführt ist) anderweitig irgendwie gestützt werden, aufgenommen worden. Allerdings mufs ja auch hier die Möglichkeit eines Irrtums inbetreff der Glaubwürdigkeit zugestanden werden, aber auf der andern Seite wird man aber nicht, wie es ihrer Zeit Röpell und Stenzel gethan haben, alle Angaben des Dlugosz verwerfen können. Es ist doch nicht zu zweifeln, dafs derselbe Quellen vor sich gehabt hat, die uns nicht mehr erhalten sind, wenn er gleich sich nicht enthalten hat, dieselben in äufserst willkürlicher Weise zu verarbeiten.

13) S. 71, Abs. 1. Der undatierte Brief Wenzels mehrfach abgedruckt u. a. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 462. Wenn Wolf in seiner „Gesch. d. Mongolen", S. 71, die Feigheit des Böhmenkönigs

besonders auch aus der Thatsache herleitet, dafs derselbe eingeständlich zur Zeit der Wahlstätter Schlacht bis nach Guben zurückgewichen sei, so mufs dagegen bemerkt werden, dafs die Bemerkung in einem Briefe Wenzels (Erben, Nr. 3027): „ducem etiam jamdictum in castro Ligentze obsederunt, quod distat vix duodecim milliaria a Gobin", doch noch kein Recht giebt zu dem Schlusse, dafs Wenzel wirklich bis Guben zurückgegangen sei, was nicht die mindeste innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Diese Notiz mochte ihre Bedeutung eben nur für den uns unbekannten Adressaten des Briefes haben. Guben gehörte 1241 entschieden nicht zum Gebiete des Königs von Böhmen, und es wäre gar zu skandalös gewesen, wenn, nachdem die Mutter und Gemahlin Herzog Heinrichs sich in Krossen für sicher geborgen hielten, nun der König mit seinem Heere noch hinter Krossen hätte zurückgehen wollen.

14) S. 71, Z. 2 v. u. Die Nachricht, dafs die Mongolen in der Ottmachauer Gegend an 14 Tage verweilt hätten, haben aufser Dlugosz und Matthias von Miechow auch die Ann. Siles. compilati (M. G. XIX, 540), und es pafst das vollkommen zu der Anführung eines gleichzeitigen Briefes (Erben, Nr. 1034), dafs die Mongolen vor dem Himmelfahrtsfeste (9. Mai) nach Mähren gekommen seien. Merkwürdig ist es, dafs, so viel wir wissen, das Kamenzer Kloster von ihnen nicht heimgesucht worden ist. Vielleicht haben sie sich doch eben auf dem rechten Neifseufer gehalten.

15) S. 72, Z. 4. Zwei Urkunden des Markgrafen von Mähren 3. Mai 1247 das Troppauer Land und die Stadt Freudenthal betr., welche durch die Tartaren gröfstenteils zerstört worden seien, Regesten Nr. 655 und 656.

Dritter Abschnitt.

1) S. 72, Abs. 2. Der Genealog der schles. Fürsten Grotefend erklärt (Abhandlungen der schles. Gesellsch. 1872/73, S. 70), die Reihenfolge der Söhne nicht mit Sicherheit feststellen zu können, und auch ich verzichte darauf. Doch läfst sich daraus, dafs Boleslaw und Mesko bereits 1230 in einer Urkunde ihres Grofsvaters mit erwähnt werden (Reg. 364), schliefsen, dafs diese beiden die ältesten waren.

2) S. 72, Abs. 2. Dafs die Herzogin Anna ein Jahr lang die Vormundschaft geführt hat, sagt die vita Anne (Stenzel Ss. rer. Siles. II, 128) ausdrücklich. Wenn Stenzel (Anm. 1 zu p. 29 der Ss. rer. Siles. I) besonderen Wert darauf legt, dafs Boleslaw bereits unter dem 10. März 1242 eine Urk. ausstellt (Reg. 585), so mufs da-

gegen darauf hingewiesen werden, daſs diese Urk. schwerlich echt ist. Die bereits von mir an der erwähnten Stelle der Regesten geltend gemachten Bedenken hat dann Grotefend in der schlesischen Zeitschrift XI, 176. 177 noch verstärkt und weiter ausgeführt und die Urk. positiv als Fälschung des 14. Jahrh. bezeichnet. Zu chronologischen Feststellungen wird sich daher die Urk. kaum verwenden lassen.

3) S. 72, Abs. 2 (am Ende). Boguphal (Mon. Polon. II, 566) nennt Lebus das Schloſs Meskos, und giebt auch an, daſs derselbe dort begraben worden sei. Wenn eben Mesko, wie man doch annehmen muſs, noch während der Regentschaft Annas also als unmündiger Knabe gestorben ist, fällt es doch schwer zu glauben, daſs in dieser Zeit bereits eine vollständige Teilung erfolgt sei, infolge deren dann Mesko von Schloſs Lebus Besitz ergriffen habe. Da ist vielleicht noch eher denkbar, daſs Herzog Heinrich II. aus irgendwelcher Ursache, vielleicht um häuslicher Zwistigkeiten willen, diesem seinem Sohne jene Burg zum Aufenthalte angewiesen habe.

4) S. 73, Abs. 4. Boguphal 566. — Wenn Röpell (Gesch. Polens, S. 472) diese Heirat in das Jahr 1244 setzt, so glaube ich zweifeln zu dürfen, daſs er dafür ein positives Zeugnis der Quellen hat, sondern es ist die Annahme wahrscheinlich nur aus den Angaben von Boguphal (S. 562) kombiniert, doch sagt Boguphal (der übrigens beiläufig gesagt die Prinzessin fälschlich Hedwig nennt) thatsächlich nicht mehr, als daſs jene Heirat post modici temporis intervallum anni predicti (1244) erfolgt sei, und wie übel es überhaupt um seine chronologischen Angaben steht, zeigt er gleich in demselben Absatze dadurch, daſs er berichtet, die polnischen Adeligen hätten das Schloſs Kalisch post nuptiarum solemnitatem dem Herzog Premyslaw überliefert, während es doch, wie wir noch weiter im Texte sehen werden, urkundlich feststeht, daſs Boleslaw noch 1249 im Besitze von Schloſs Kalisch sich befunden hat. Meine Angabe im Texte, daſs jene Hochzeit im Jahre 1248 erfolgt sei, stützt sich wesentlich auf die Thatsache, daſs wir aus diesem Jahr 1248 zwei Bewilligungen Premyslaws für Kloster Trebnitz haben (Reg. 672 und 676, die eine undatiert, die andere vom 30. April), welche als erteilt unmittelbar nach der Vermählung mit der aus Kloster Trebnitz entführten Elisabeth also gleichsam zur Entschädigung des Stiftes am einfachsten ihre Erklärung finden.

5) S. 73, Abs. 4 (am Ende). Boguphal, S. 564. Dieser Chronist setzt allerdings die Abtretung dieser Schlösser ins Jahr 1246, aber man kann auf seine Zeitbestimmungen nicht allzu viel Gewicht legen, vgl. die nächsten Anmerkungen vor- und nachher.

6) S. 73, Z. 8 v. u. Die letzte uns erhaltene Urkunde, in welcher Viola als Herzogin von Kalisch mit Zustimmung ihres Sohnes Wladyslaw eine Verfügung macht, datiert vom 23. März 1243. Reg. 599.

7) S. 73, Z. 2 v. u. Stenzel, Bistums Urk., S. 17, § 4.

8) S. 74, Abs. 1. Cod. dipl. maj. Pol. I, 242 und dazu Boguphal, S. 563. Nach den hier gegebenen sicheren urkundlichen Abgaben sind die Anführungen Boguphals (S. 364) über das, was angeblich 1247 geschehen sei, zu berichtigen, ein neuer Beleg für die Unzuverlässigkeit seiner Zeitangaben.

9) S. 74, Abs. 2. Vgl. Regesten, Nr. 619b. 620. 696; Boguphal, S. 567.

10) S. 74, Abs. 3 (am Ende). Regesten I, S. 247.

11) S. 74, Abs. 4 (am Ende). Gründungsbuch von Heinrichau ed. Stenzel, S. 20.

12) S. 75, Z. 4. Urk. vom 8. Mai 1243 Regesten, Nr. 586.

13) S. 75, Z. 6. 1242. Reg., Nr. 587.

14) S. 75, Abs. 1 (am Ende). Pfotenhauer, Die Kreuzherren mit dem roten Sterne in Schlesien, schles. Zeitschr. XIV, 63. Hier wird dann auch die traditionelle Ansiedlung der Kreuzherren vom J. 1230 bekämpft.

15) S. 75, Abs. 3. Die ganze Kombination auf eine kurze Anführung der Vita Anne bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 128 gegründet ward zuerst in meinem Buche: „Breslau unter den Piasten“ S. 16 vorgebracht und hat seitdem allseitige Zustimmung gefunden.

16) S. 76, Abs. 2. Das älteste mir bekannte Vorkommen des Namens Salzring gehört dem Jahre 1353 an, cod. dipl. Siles. III, 81. Über die ursprüngliche Bestimmung kann kein Zweifel obwalten.

17) S. 76, Abs. 2. Die Salzpforte: Schultz, Topographie Breslaus schles. Zeitschr. X, 250. Wenn diese Pforte erst im 15. Jahrh. urkundlich nachweislich auftritt, so beweist das natürlich nichts gegen ihre frühere Existenz, die sehr wahrscheinlich ist.

18) S. 76, Abs. 3. Grünhagen, Die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria Magdalena und Elisabeth, Abhandlungen der schles. Gesellsch., 1867, philos. hist. Klasse. Daraus, dafs gleich bei der Gründung der Stadt und zwar an der Stelle, wo der Sitte nach überall in den schlesischen Städten die Stadtkirche zu stehen pflegte, hier ein Platz freigelassen wurde, glaube ich mit vollster Sicherheit schliefsen zu dürfen, dafs bei der Neugründung eine eigene Stadtkirche in Aussicht genommen wurde, dafs also die deutsche Bürger-

schaft auf die bereits vorhandene Maria-Magdalenenkirche nicht reflektierte. Dafs die letztere Kirche schon 1242 vorhanden war, glaube ich in dem erwähnten Aufsatze S. 34 nachgewiesen zu haben, freilich lag sie möglicherweise noch vom Mongolenbrande her in Trümmern. Abgesehen von dieser Möglichkeit, konnte für die Deutschen ein Grund, von der Maria-Magdalenenkirche ganz abzusehen, in zwei Umständen liegen: dieselbe stand augenscheinlich von Anfang an ganz unter bischöflichem Patronate, und wir werden noch im Text sehen, wie eifersüchtig die Breslauer waren, geistliche Einflüsse abzuwehren, und ferner umfafste der bereits vorhandene Kirchsprengel dieser Kirche ja auch verschiedene Ansiedelungen, die keineswegs in die neue Stadt hineingehörten, z. B. die an der Ohlau von deren Mündung bis an die Adalbertskirche. Natürlich würden die Breslauer sich aus allen Kräften gewehrt haben, wenn man ihnen als eigentliche Stadtkirche hätte ein zu einem geistlichen Stift gehöriges Gotteshaus geben wollen. Wenn sie nachmals sich diese ihre Kirche haben wegnehmen lassen müssen, so ist das unter besonderen Umständen geschehen, von denen im Texte unten weiter die Rede sein wird. Wir haben im übrigen noch einen sehr schlagenden Grund, der gegen die sonst vielleicht naheliegende Annahme spricht, die Elisabethkirche sei von vornherein als Kirche für das Elisabethhospital gegründet worden. Wir finden nämlich in der Urkunde vom 26. Februar 1253 (Reg., Nr. 815), in welcher dann dem Elisabethhospitale die Elisabethkirche inkorporiert wird, oder richtiger gesagt die Inkorporation bestätigt wird, eine gewisse Dotation der Kirche mit Zehnten etc. angeführt, während, wenn die Elisabethkirche gleich von vornherein als Stiftskirche für das Ordenshaus der Kreuzherren mit dem roten Sterne erbaut worden wäre, eine besondere Dotation der Kirche unabhängig von dem Stifte auffallend erscheinen müfste. Schon die räumliche Entfernung spricht übrigens deutlich genug gegen jene Voraussetzung.

19) S. 76, Z. 9 v. u. Dafs dies im Süden der Fall gewesen, lehrt ein Blick auf den Stadtplan, wo ja die Hinterhäuser der Junkernstrafse bereits an die Ohlau stiefsen. Dafs es im Osten ebenso gewesen, wird man annehmen müssen, wenn man an der oben angeführten Voraussetzung, es sei die Maria-Magdalenenkirche ursprünglich nicht mit in die neue Stadt gezogen worden, festhalten will. Im Norden wird es gleichfalls wahrscheinlich, wenn wir uns erinnern, dafs hier der Erwerb der knapp innerhalb jener Grenze liegenden grofsen Fleischbänke (vgl. die nächste Anm.) Schwierigkeiten machen konnte. Im übrigen spricht auch der Umstand, dafs es noch 20 Jahre später dem Herzog möglich wird, einen so grofsen Platz wie den Neumarkt neu anzulegen, für die enge Begrenzung der ersten Stadtanlage.

20) S. 76, Z. 3 v. u. Regesten, Nr. 585. Die Urkunde ist offenbar gefälscht und das Datum 10. März 1242 wahrscheinlich unrichtig, da damals wohl noch Anna die Regentschaft führte; aber die darin berichtete Thatsache dürfte wohl richtig sein. Gerade bei den zahlreichen Trebnitzer Fälschungen nehmen wir sehr oft wahr, dafs das Kloster dazu gegriffen hat, für gewisse Vorteile oder Einnahmen, in deren Besitze es war, erst nachträglich sich Rechtstitel durch gefälschte Urkunden zu schaffen. Die Ordensbrüder von Leubus pflegten in solchen Fällen auszuhelfen. Es hat sich wohl in der Mehrzahl der Fälle eben nur um den Nachweis der Rechtmäfsigkeit eines ganz ehrlich erworbenen Besitzes gehandelt, nicht um betrügerischen Erwerb neuer Rechte.

21) S. 76, Abs. 3. Der westliche Teil der heutigen Ursulinerstrafse hiefs Judengasse. Schultz, Topographie a. a. O., S. 257. In Regeste, Nr. 97 findet sich erwähnt villa falconariorum quam Joszof et Kazchel judei habuerunt; vgl. auch Regesten, Nr. 92 und 127.

22) S. 77, Z. 6. Derselbe wird bereits in der citierten Urkunde Boleslaws von 1242 erwähnt.

23) S. 77, Z. 9. Vgl. die Urk. von 1248, in welcher Heinrich III. auf einen Vertrag seines Bruders Boleslaw mit dem Erbvogte Bezug nimmt. Schles. Zeitschr. VIII, 433 und Korn, Bresl. Urkundenbuch, S. 11.

24) S. 77, Abs. 3. Daher Ritter- oder Herrengasse (heutige Ursulinergasse bis zur Schmiedebrücke), Schultz, Topogr. a. a. O., S. 263.

25) S. 77, Abs. 4. Grünhagen, Das Dorf der Falkner zu Breslau. Abhandlungen der schles. Gesellsch. 1866, philos.-histor. Klasse, S. 81. 1175 in der Gründungsurkunde von Leubus ist nur von einer capella S. Nicolai die Rede, dagegen wird die Gründungsurkunde von Trebnitz 1203 ante ecclesiam b. Nicolai ausgestellt (Reg., Nr. 46 und 90). Über die Tschepine Grünhagen, Die Anfänge der Nikolaivorstadt (Tschepine), Abhandlungen der schles. Gesellschaft 1866, phil.-hist. Klasse, S. 67 ff.

26) S. 78, Z. 10. Wenn diese Weideplätze als ex utraque parte Odere liegend bezeichnet werden, 1261 Korn, Bresl. Urkd.-Buch, S. 29, so kann dabei vielleicht das in Betracht kommen, dafs, wie mir Herr Stadtarchivar Dr. Markgraf freundlichst mitteilte, noch im 16. Jahrh. die Oder (möglicherweise allerdings auch nur ein Arm derselben) südlich von dem jetzigen Bette bis in die Nähe der Hahnenkrähsäule gegangen ist.

27) S. 78, Abs. 3. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 20. 32—35.

28) S. 78, Abs. 4. Die erste gemeinsame Urk. datiert vom 11. Okt. 1247. Reg., Nr. 662. Herzogin Anna giebt hier noch ihre Zustimmung.

29) S. 78, Z. 3 v. u. Das Jahr darf insoweit als feststehend angesehen werden, als von 1248 an die Brüder, welche, wie wir sahen, 1247 mehrere Urk. gemeinsam ausgestellt hatten, nun wiederum getrennt urkunden, vgl. die Regesten zu 1248 wegen der abweichenden Annahme Stenzels.

30) S. 79, Z. 14. Chron. Polono-Siles., p. 569.

31) S. 79, Z. 19. Ich glaube als sicher annehmen zu dürfen, dafs die Urk. Boleslaws vom 8. Juli 1248 (Reg., Nr. 677) nach der Teilung ausgestellt ist. — **Z. 22.** Dafs Jauer dazu gehörte und nicht erst nach der Schlacht bei Stolz 1277 an die Liegnitzer Linie gekommen ist, wie Grotefend annimmt (Zur Genealogie der Breslauer Piasten, Abhandlungen der schles. Gesellsch. 1872/73, S. 83), daran wird festgehalten werden müssen, schon im Hinblicke auf Regeste 1159. Die Urkunden vom 10. Mai 1274 (Reg., Nr. 1469) und 1275 o. T. (Reg., Nr. 1483) werden eben Heinrich, dem ältesten Sohne Boleslaws II., dem nachmaligen Heinrich V., zuzuschreiben sein, wofür die Urkunde Bolkos I. vom 4. Juli 1288 (Reg., Nr. 2074) als Beleg dienen kann. — **Z. 23.** Es mufs dies noch im Sommer 1248 geschehen sein. Am 4. September stellt er schon als Herr des neu erworbenen Anteils eine Urk. aus. Reg., Nr. 679. — **Z. 24.** In der Urk. bei Stenzel, Bist.-Urk., S. 16 vom 28. Jan. 1249, wird bereits von Verwüstungen im Neumarktischen gesprochen. — **Z. 15 v. u.** Chron. Polono-Siles., p. 568. Dafs mit den Ausführungen der eben erw. Urk. vom 28. Januar 1249 diese Ereignisse gemeint sein könnten, scheint mir doch undenkbar. Wenn hier wirklich durch die Schuld des Herzogs eine Kirche niedergebrannt worden wäre, wobei dann noch viele Menschen umgekommen wären, würde der Bischof sicher nicht unterlassen haben, gerade dafür besondere Genugthuung zu verlangen. Mit dieser Erwägung fällt dann auch die noch in meinen Regesten aus der Urkunde gezogene Schlufsfolgerung für die Chronologie. Zur Sache selbst möchte ich bemerken, dafs ich die Erzählung der erw. Quelle für sehr übertrieben halte. — **Z. 11 v. u.** Wir vermögen nur soviel zu konstatieren, dafs 1250 Heinrich und Boleslaw wieder versöhnt erscheinen, vgl. Reg., Nr. 707 und 710. — **Z. 7 v. u.** Den 20. April 1249. Reg. 696. Die Zweifel an der Echtheit bin ich geneigt fallen zu lassen. — **Z. 3 v. u.** Regesten, Nr. 697, gleichfalls vom 20. April 1249. Die Form der Urk., wo Heinrich III. mit dem ganz unerhörten Titel dux Polonie schlechthin

und dazu noch von Meifsen aus urkundet, läfst sich doch vielleicht so erklären, dafs die Urk. in der Kanzlei Heinrichs des Erlauchten zu Meifsen im Namen des schlesischen Herzogs abgefafst worden ist, und dafs dieser, als sie dann ihm zugeschickt wurde, trotz der merkwürdigen Form kein Bedenken getragen hat, sein Siegel daran zu hängen. Wenigstens scheint das Original im Dresdener Staatsarchiv nach Schrift und Siegel nicht unecht.

32) S. 80, Abs. 2. Über Konrads Teilnahme an der Regierung vgl. die Regesten dieses Jahres. Über seine Befürchtungen Boguphal, S. 568.

33) S. 80, Abs. 3 (am Ende). In Erwägung, dafs Konrad in den Urkunden aus d. J. 1250, welche das wiederhergestellte Einvernehmen zwischen Heinrich und Boleslaw bekunden, nicht mit erwähnt wird, sondern für 1250 und bis zum November 1251 ganz aus unsern Urkunden verschwindet, wird die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dafs er eben bereits 1250 zu Premyslaw gegangen ist.

34) S. 80, Abs. 3. Über die Aussöhnung mit Bischof Thomas vgl. die Regesten, Nr. 707. 710. 711.

35) S. 80, Abs. 4. Die Thatsache seiner Reise nach Prag weiset die Urk. vom 25. März 1252 nach. Reg., Nr. 791.

36) S. 81, Z. 2. Chron. Polon. bei Stenzel, Ss. I, 28 und Chron. princ. Pol. ebds. 107. Dafs in der neuen Ausgabe der ersteren Chronik in den M. G. XIX. als Chron. Polono-Siles. auf p. 568 mit arger Entstellung des Textes von einem flagellator Surianus gesprochen wird, hat bereits Wattenbach in dem Anzeiger des germ. Museums für 1868 Sp. 288 gerügt. Wohl aber könnte es zweifelhaft werden, ob nicht am Ende Surianus eine Art Gattungswort sei, etwa im Sinn von Possenreifser, wenigstens beginnt eine vielfach und zuletzt in dem gedachten Blatte Sp. 199 abgedruckte scherzhafte Urk. von 1209 mit den Worten: Surianus diutina fatuorum favente dementia — — presul et archiprimas vagorum scolarium.

37) S. 81, Abs. 2. Bei den zwei Urk., welche wir von Konrad noch aus d. J. 1251 besitzen, die eine undatiert, die andere vom 4. November, Reg. 751 u. 777, finden sich als Zeugen die Kastellane von Glogau, Beuthen, Sagan, Sandewalde, Steinau.

38) S. 81, Abs. 2 (am Ende). Boguphal, S. 569 und dazu Reg., Nr. 779, bei welcher Urkunde vielleicht doch die ursprüngliche Datierung 1251 vorzuziehen sein dürfte. Ein Kastellan von Krossen findet sich in Konrads Umgebung allerdings erst bei Gelegenheit einer Urk. vom 11. Dez. 1253. Reg. 854.

39) S. 81, Abs. 3. Die betr. Angabe bei Boguphal, S. 750 scheint richtig im Gegensatze zu den sonstigen höchst verwirrten An-

gaben dieses Schriftstellers. Die Heirat Konrads mit Salome kann wohl diesem Ereignis vorangegangen sein, doch ist das traditionelle Jahr 1249 nicht zu erweisen.

40) S. 81, Abs. 4. Über die Trebnitzer Nonnen Regesten II, S. 17, über die Schenkungen an Trebnitz und Heinrichau Reg. 803 und 804, über die Dotierung des Elisabethhospitals Reg. 815 und die Neumarkter Zusammenkunft Reg. 815.

41) S. 81, Abs. 5. Über die Brandschatzung Lissas vgl. die grofspolnischen Annalen bei Sommersberg, Ss. r. Sil. II, 85.

42) S. 81, Z. 3 v. u. Boguphal, S. 568, der die Gefangennehmung allerdings an das Jahr 1250 anschliefst. Für meine Anordnung war die Regeste, Nr. 853 mafsgebend.

43) S. 82, Z. 4. Die Urk. vom 11. Dez. 1253, welche Heinrich und Thomas zu Glogau mit besiegeln (Reg. 853), nimmt augenscheinlich auf eine Grenzregulierung Bezug. Boguphal 572. Reg. 873.

44) S. 82, Abs. 2. Über das Interdikt, Boguphal 572, die Zusammenkunft von 1254 Reg. 873, den Aufenthalt des Böhmenkönigs zu Breslau Regesten II, S. 44, weitere Zusammenkünfte von 1255 Reg. 896.

45) S. 82, Abs. 2 (am Ende). Unter dem 10. August 1255 belohnt er einen Getreuen, der ihm in den Zeiten seiner Bedrängnis durch seine undankbaren Vasallen, und als ihn seine Brüder Konrad und Heinrich „indebite“ gefangen gehalten hätten, treu zur Seite gestanden (Reg. 900). Ob die in ihren Einzelheiten wenig glaubhafte Geschichte, welche Boguphal (S. 578, wenngleich nicht in allen Handschriften) jedoch zum J. 1257 (eine der Handschriften scheint allerdings dieselbe früher setzen zu wollen, S. 579 Anm. 1) davon erzählt, dafs Boleslaw Konrad arglistig nach Liegnitz geladen und dieser rechtzeitig gewarnt, dann zwar gekommen aber umgekehrt nun Boleslaw in dessen eigener Burg gefangen genommen und nach Liegnitz geführt habe, hiermit zusammenfällt, bleibt zweifelhaft. Die Sachen sind sehr verwirrt. Im Chron. Polono-Siles. 568 wird berichtet, Boleslaw habe zuerst Heinrich und Konrad gefangen genommen, dann aber sei er in die Gefangenschaft jener geraten, und man habe ihn dann mit Absicht aus Breslau in Gesellschaft seines geliebten Fiedlers entfliehen lassen.

46) S. 83, Abs. 2. Hube, Antiquissimae constit. synod. prov. Gnezn. Petersbg. 1856, p. 14sqq. Stenzel nennt in seiner schlesischen Geschichte S. 56 den päpstl. Legaten irrtümlich Guido.

47) S. 83, Abs. 2 (Mitte). Caput 15. — ea tolerari de cetero prohibemus, nisi forte urgens necessitas vel evidens utilitas hoc requirat. Caput 17.

48) S. 83, Abs. 3. Vgl. oben S. 7 und die Anm. 12 dazu. Wir kennen eigentlich nur einen einzigen Vertrag über den Peterspfennig, nämlich den vom 9. Febr. 1217, in welchem sich der ja der Geistlichkeit ganz besonders ergebene Wladyslaw Odonicz noch dazu in für ihn sehr bedrängter Zeit zur Zahlung von 10 Mark Goldes alle 3 Jahre verpflichtet. Theiner, Mon. vet. Pol. I, 7.

49) S. 83, Abs. 3. Über die an den Erzb. von Gnesen gestellte Zumutung. Bulle vom 10. März 1248, cod. dipl. maj. Pol. I, 295.

50) S. 83, Abs. 3 (am Ende). Cap. 29.

51) S. 84, Abs. 2, Z. 6. Vgl. die Reg. 766. 791. 796. — **Z. 13.** Vgl. die Reg. 690 u. 707.

52) S. 84, Abs. 2. Vom 26. Januar 1256 datiert eine erneute strenge päpstl. Weisung an die polnischen Bischöfe, mit Kirchenstrafen gegen Ritter und Laien, welche die Interessen der Geistlichkeit beeinträchtigten, vorzugehen. Reg. 592.

53) S. 84, Z. 13 v. u. Boguslaw und nicht Boguphal, wie der grofspolnische Chronist hat, mufs der Name lauten. Vgl. Reg. II, S. 58.

54) S. 84, Abs. 2, Z. 11 v. u. Godyslaw, Fortsetzer Boguphals, S. 577. Wenn der polnische Chronist, dessen Hafs gegen die Deutschen bei jeder Gelegenheit zutage tritt, anführt, Boleslaw habe die Gewaltthat verübt vesania diabolica et suasu Theutonicorum, quorum regebatur consilio, so folgt daraus noch nicht die Notwendigkeit, wie dies Stenzel (Schles. Gesch., S. 56) thut, den deutschen Adel in Schlesien als Anstifter einer That hinzustellen, die doch Boleslaws Gemütsart hinlänglich erklärt. Am Hofe Heinrichs III. war der deutsche Adel nicht minder vertreten als in der Umgebung Boleslaws, und doch hielt man hier Frieden mit den Bischöfen.

55) S. 85, Abs. 1. Godyslaw Pasko, S. 578 und dazu Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 161.

56) S. 85, Abs. 2. Bannspruch 13. Dez. 1256. Reg. 944. — Kreuzpredigt 30. März 1257. Reg. 969.

57) S. 85, Abs. 2 Bischof Thomas getadelt. Vgl. die älteren Bischofskataloge bei Stenzel, Ss. I, 161 und Mon. Lubens. ed. Wattenbach 13 (fälschlich bei Thomas II.) Dlugosz vitae ep. Wrat. ed. Lipf, p. 16. — Synode zu Lenczyc, Godyslaw 581.

58) S. 85, Z. 8. v. u. Konrad verlangt das später (1271) zurückerstattet zu erhalten. Stenzel, Bistumsurk. 49.

59) S. 86, Z. 6. Die von Heinrich III. in Boleslaws Namen zugesicherten Konzessionen enthält die noch anzuführende Urkunde vom 8. März 1260 (Reg. 1039). Was die Gegenleistung des Bischofs be-

trifft, so ist für diese kein urkundliches Zeugnis vorhanden, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dafs es sich dabei nur um ein stillschweigendes Geschehenlassen handelte. Dafs die Konzession thatsächlich gemacht worden ist, wird nicht bezweifelt werden können. Die Klagen der Bischofskataloge (z. B. in den Mon. Lubens. 13 und bei Dlugosz) über das ecclesie dampnum eternum, lassen deutlich erkennen, dafs die Ablösung des Zehnten in der angegebenen Form nun die Regel blieb; in der erwähnten Urkunde vom 8. März 1260 wird die Zehntenfrage nicht erwähnt, und in einer damit zusammenhängenden vom 5. Mai 1260 (Reg. 1043) ist nur von Malterzehnten die Rede.

60) S. 86, Abs. 2 Boleslaws Gefangennahme. Godyslaw 578. Die Einzelheiten wage ich nicht nachzuerzählen, sie erscheinen unglaubwürdig. Dafs Konrad durch diese Gefangennehmung seinem Bruder das von Bischof Thomas gezahlte Geld wieder habe abpressen wollen, wie Stenzel, Schles. Gesch., S. 58, anführt, beruht einzig und allein auf einer Kombination von Dlugosz, Hist. Pol. lib. VII. col. 747, der an dieser Stelle offenbar keine andere Quelle als Godyslaw vor sich gehabt, sonst aber sich die Sache nur nach seiner Art in der angegebenen Weise zurecht gelegt hat.

61) S. 86, Abs. 2. Dafs die Bufshandlung in dieser Form wirklich zur Ausführung gekommen sei, wird nirgends berichtet, während wir doch sicher sein könnten, dafs für solche Kanossascene sich unter den Geistlichen mehr als ein Aufzeichner gefunden hätte, aber auch die Urkunde vom 2. Dez. 1258, in welcher sich Boleslaw dazu verpflichtet, und welche uns nur in dem grofsen Kopialbuche des Bresl. Domkapitels aus dem 15. Jahrhundert erhalten ist, Stenzel, Bistumsurkunden 20, erscheint als eine Erfindung späterer Zeit, vgl. Reg. 1008.

62) S. 86, Z. 15 v. u. Stenzel, Bist.-Urk. 21.

63) S. 86, Z. 12 v. u. Ebd. 22 (5. Juni 1260). Z. 11 (3. Mai 1260) ebd. 25. Z. 9 (13. Oktober 1261) ebd. 24. S. 87 (20. Dezbr. 1262) ebd. 24.

64) S. 87, Abs. 2 Konrads Privileg 1261 im Mai, Regesten 1083. Das Wladyslaws vom 30. Nov. 1260, Reg. 1066.

65) S. 87, Abs. 3. Dlugosz, Chron. ep. Vratisl. ed. Lipf. p. 19. — Synodalstatuten ed. Hube a. a. O. 52, bes. Kap. 5.

66) S. 88, Z. 1. Schles. Zeitschr. XI, 408 ff.

67) S. 88, Abs. 2. Vgl. die bereits erwähnte Zusammenstellung Neulings im XII. Bde. der Schles. Zeitschr. Über Striegau Reg. 587. Hier wird nur auf eine wahrscheinlich kurz vorher erfolgte Grün-

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wych.

dung zu deutschem Rechte Bezug genommen. Zu Liegnitz Reg. 782. Hier gilt das Gleiche.

68) S. 89, Z. 6. Häufig führt diese alte Ansiedelung den Namen der Stadt, nur durch die Vorsetzung des Wortes Alt gekennzeichnet: Alt-Jauer, Alt-Wansen, Alt-Brieg (jetzt Briegischdorf), häufig wird sie auch direkt als Altstadt bezeichnet: Altstadt Neifse, Altstadt Lüben, oder als Altendorf wie bei Ratibor und Pleſs oder als das polnische Dorf bei Trebnitz.

69) S. 89, Z. 8. Polonus vel cujuscunque ydiomatis homo liber domum ibi habens jus Theutonicum paciatur nullo obstante casu vel superbia rebellante heifst es 1250 in der Aussetzungsurk. von Brieg. Cod. dipl. Siles. IX, 219.

70) S. 90, Abs. 1. 1267 wird Ratibor zu deutschem Recht ausgesetzt (Reg. 1244); über Glogau Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung 330; über Brieg Cod. d. Siles. IX, p. 219; über Neifse vom 30. April 1261 Tschoppe und Stenzel 346.

71) S. 90, Abs. 2 (am Ende). Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 33. Jaurowitz ist nicht mehr vorhanden, mufs aber bei Kunzendorf, Kreis Münsterberg, gelegen haben. Anm. 73.

72) S. 91, Z. 6. Urk. vom 16. Dez. 1261. Korn, Bresl. Urkundenbuch, S. 28.

73) S. 91, Abs. 3. Abgedruckt bei Korn, S. 18.

74) S. 91, Abs. 4 (Anfang). Urk. vom 16. Dez. 1261, Korn 28 predictorum judiciorum quod nobiscum vogethding appellatur.

75) S. 92, Abs. 1 (am Ende). Unter dem Titel: Bresl. Stadtbuch herausgegeben von Markgraf und Frenzel als Bd. XI des cod. dipl. Siles. XI, 1882.

76) S. 92, Abs. 2. Die Ratswahl betr. in Weidenau Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung 412; in Patschkau ebd. 382; in Liegnitz Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 13; in Ratibor Tzschoppe und Stenzel 420.

77) S. 93, Abs. 1. Über die Neustadt Urkunde bei Korn 30. Auf die höchst fragwürdige Beschaffenheit der Grenzbestimmungen einzugehen, mufs ich mir an dieser Stelle versagen. — Den Neumarkt betr. — dafs es möglich war, hier einen grofsen Marktplatz anzulegen, läfst sehr bestimmt auf die verhältnismäfsig enge Grenze der 1241 neu ausgesteckten Stadt Breslau schliefsen. — Über die neuen Fleischbänke vgl. Urk. vom 18. Mai 1266. Korn 32. — Über die Zölle Urk. vom 2. Juni 1266. Korn 33. — Über die Kramläden Urk. vom 10. Juni 1266. Korn 33.

Vierter Abschnitt.

1) S. 94, Abs. 2, Z. 1. An die Nachricht des Chron. Polono-Siles. 569 von einer Vergiftung Heinrichs III. durch unzufriedene Vasallen vermag ich nicht zu glauben. Allzu häufig sind bei dem Tode von gekrönten Häuptern, namentlich wenn ein solcher plötzlich erfolgte, derartige Gerüchte entstanden und geglaubt worden, ohne dafs ihre Wahrheit sich bestätigt hätte.

2) S. 94, Abs. 2 Landesteilung. Chron. Polono-Siles. 569 und dazu Löschke in der schles. Zeitschr. XII, 68 ff.

3) S. 94, Abs. 3 Postulation Wladyslaws. Anführung Bischof Thomas' II. vom 7. Sept. 1271, Reg. 1373.

4) S. 94, Abs. 3 (am Ende). Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 162.

5) S. 95, Z. 4. Vita Hedvigis bei Stenzel, Ss. II, 95. — Z. 5 Reg. 1258. — Z. 7 den 28. April 1267, Reg. II, S. 166. Dafs dies bereits 1267 erfolgt sei, macht ein kleiner Aufsatz W. v. Milkowitschs in der schles. Zeitschr. Bd. XVIII wahrscheinlich.

6) S. 95, Abs. 1 (am Ende). Die damals errichtete Statue ist nach Luchs glaubwürdiger Annahme (Schles. Fürstenbilder, Bogen 8) noch heute in der nördlichen Vorhalle erhalten. Dazu dann auch Luchs, romanische Stilproben aus Breslau und Trebnitz, Breslau 1859.

7) S. 95, Abs. 2. Über den Aufenthalt Heinrichs bei Ottokar vgl. einen Aufsatz W. v. Milkowitsch in der schlesischen Zeitschrift Bd. XVIII. — Wenn das Chron. Polono-Siles. 569 und Godyslaw (resp. Boguphal) 596 Wladyslaw gleichfalls an Gift sterben lassen wie seinen Bruder, so wird man dies ebenso wie bei Heinrich für ein Gerücht ansehen dürfen. Heinrichs Gelöbnis für Ottokar vom 24. Nov. 1270, Reg. 1349. — Über Simons Vormundschaft vgl. Löschke, Zur Frage über den Regierungsantritt Heinrichs IV., schles. Zeitschr. XII, S. 74 ff. Tutor noster nennt ihn Heinrich in einer Urk. vom 11. März 1272, Reg. 1396. Es darf hier noch bemerkt werden, dafs Simon Gallicus, dessen Siegel in den schles. Siegeln ed. Pfotenhauer taf. IV, 29 abgebildet ist, von Stenzel, Jahresber. der vaterländ. Ges. 1841, S. 143 für den Stammvater der Frankenbergischen Familie gehalten wird.

8) S. 95, Abs. 3. Löschke a. a. O. 76 und Regesten 1435.

9) S. 95, Abs. 4. Über Kreuzburg, Urk. vom 3. März 1274, Reg. 1454, über Krossen, Schles. Regesten II, S. 217.

10) S. 96, Z. 4. Der gleich im Texte zu erwähnende kurz nach dem Vorfalle geschriebene Brief König Ottokars führt ausdrücklich an, dafs Heinrich durch einige malignos homines gefangen und dann dem Herzoge Boleslaw ausgeliefert worden sei, und damit ist die Darstellung unserer Hauptquelle, des Chron. Polono-Siles. 569, wenn man daraus das fabelhafte aus der Vergiftungsgeschichte entnommene Motiv ausscheidet, sehr wohl zu vereinbaren. Dafs der Wunsch, ein Stück von dem Erbe Wladyslaws zu erpressen, Boleslaw vornehmlich geleitet habe, berichten die Ann. Polonor. (Mon. Germ. XIX, p. 640). Obwohl an dieser Stelle das Objekt partem hereditatis oder ein ähnliches Wort ausgelassen ist, so kann doch über den Sinn kein Zweifel obwalten.

11) S. 96, Abs. 3. Ottokars Bemühungen für Heinrich IV. betr. vgl. Regesten 1522, 1524, 1526. Um die chronologische Fixierung der auf diese Verhältnisse bezüglichen Urkunden in dem Formelbuche des Henricus Italicus ed. Voigt hat sich erfolgreich bemüht Ulanowski, Über die Datierung der auf Heinrich IV. bezügl. Urkunden etc., schles. Zeitschr. XVI, S. 220 ff.

12) S. 96, Abs. 3 (am Ende). Nach anderen fand die Schlacht bei Stolz statt. Vgl. die Zusammenstellung in den schles. Regesten II, S. 227. Die Notiz der Ann. Polonorum (M. Germ. XIX, 640) zu diesem J.: „Eodem anno milites Theutonici vocati sunt in Zleziensem dyocesim" — für dieses Ereignis mit zu verwerten, habe ich mir versagt infolge der Erwägung, dafs zwischen dem 18. Februar und 24. April die Zeit eigentlich zu kurz sei, um innerhalb deren einen Zuzug von auswärts zu gewinnen und heranzuführen.

13) S. 97, Z. 5. Der Vertrag mit möglichst emendiertem Texte abgedruckt bei Grünhagen und Markgraf, Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens, Leipzig 1881, S. 482. Vgl. dazu Ulanowski a. a. O. 235 ff.

14) S. 97, Abs. 3. Heinrich von Brene betr. vgl. aus d. J. 1276/77 die Regesten 1510, 1539, 1540.

15) S. 97 (letzte Zeile). Dafs der angebliche Brief Ottokars an die polnischen (d. h. schlesischen) Fürsten, in welchem dieselben zur Verteidigung der slavischen Nationalität gegen die Unersättlichkeit der Deutschen zum Kampfe aufgerufen werden (Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 479), nur als die Stilübung eines czechisch gesinnten Notars aus dem 14. Jahrh. angesehen werden kann, daran glaube ich mit voller Bestimmtheit festhalten zu müssen. Reg. 1566.

16) S. 98, Z. 12. Vgl. Emler, Decem registra censuum Bohemica, Prag 1881, S. 8.

17) S. 98, Abs. 3. Dafür, dafs eine derartige Lehensauftragung Schlesiens, d. h. Mittelschlesiens, durch Heinrich IV. wirklich erfolgt ist, haben wir als Zeugnis eine ausdrückliche Anführung in einer Urkunde König Rudolfs vom 25. Sept. 1290 (Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehensurk. I, S. 63), welche dann in einer Urkunde König Ludwigs des Bayern vom 20. April 1324 ebenso bestimmt wiederholt wird (a. a. O. 65). Wenn die Urkunde selbst uns nicht mehr erhalten ist, so erklärt sich das leicht. Wir dürfen kaum zweifeln, dafs Karl IV., der ein Interesse daran hatte, Schlesien als ein dem Nexus des Reichs nicht unterworfenes Stück seiner Erblande ansehen zu lassen, für das Verschwinden der betreffenden Urkunden zu sorgen gewufst hat.

18) S. 99, Z. 2. Chron. Polono-Siles. (Mon. Germ. XIX, 570 und dazu die chronologische Kombination Ulanowskis in der schles. Zeitschr. XVI, 101.

19) S. 99, Abs. 2. Ann. Grissor. u. Ann. Cisterciens. in Heinrichow, Mon. Germ. XIX, 541 u. 445.

20) S. 99, Abs. 2. Ann. Polonov. i. d. Mon. Germ. XIX, 646) und dazu Dlugosz, lib. VII, col. 822. Es fällt dabei auf, dafs Baritsch damals keinesfalls in Heinrichs Lande gelegen hat, dafs also der Vorfall doch während des Krieges erfolgt ist und daher vielleicht nicht ganz den verräterischen Charakter hat, den ihm die Heinrich sehr abgeneigten polnischen Chronisten zu geben geneigt sind. Gegen diesen spricht doch auch die nachmals zutage getretene Freundschaft Heinrichs von Liegnitz, eines der Opfer jenes Anschlags, gegenüber Heinrich IV.

21) S. 99, Abs. 3 (am Ende). Bezüglich der chronologischen Festsetzung der Vermählung Heinrichs IV. kann ich mich den Ausführungen Ulanowskis, schles. Zeitschr. XVI, 105 ff. anschliefsen.

22) S. 100, Abs. 1 (am Ende). Aus Hagens Atlas z. Bildersaal altdeutscher Dichter, Tafel III Nachbildung bei Luchs Fürstenbilder, B. 10. 28.

23) S. 100, Abs. 2. Wir werden im Texte von Turnieren noch weiter unten bei Gelegenheit des Kirchenstreites zu berichten haben.

24) S. 100, Abs. 2. Die Vermählung Heinrichs. Ottokars Reimchronik bei Pez, Ss. rer. Austr. III, S. 192.

25) S. 100, Abs. 2. Das Lied des Tannhäusers bei Hagen, Minnesänger II, 90. Dafs dasselbe nur auf Heinrich IV. bezogen werden könne, habe ich in den schles. Regesten II, 149 nachzuweisen gesucht.

26) S. 100, Abs. 2. H. Rückert, Der Minnesänger Heinrich von Breslau. Beilage zu Luchs Fürstenbildern B. 10, S. 32. — Ebendaselbst die beiden Lieder mit einer Übertragung ins Neuhochdeutsche.

27) S. 101, Abs. 1 (am Ende). Reg. 1554 und dazu S. 234 das dieser Urkunde Vorangehende.

28) S. 101, Abs. 2. Der Tannhäuser bei Hagen, Minnesänger II, 90.

29) S. 101, Abs. 2. Reg., Nr. 1665; Korn, Bresl. Urkdb., S. 44 dann S. 40, 31. Januar 1272.

30) S. 102, Abs. 1. Reimchronik Ottokars, S. 191.

31) S. 102, Z. 4 v. u. Stenzel, Urk. des Bistums Breslau, S. 69. Die Neifser leisten Abbitte hierfür 1280 den 8. Mai.

32) S. 103, Abs. 3. Über den Grenzhag s. o. S. 45.

33) S. 103, Z. 6 v. u. Reg. 1820. Die Dörfer werden namentlich aufgeführt in Regeste 1815.

34) S. 104, Abs. 1. Über Edelstein Reg. 1674, der Schiedsspruch Reg. 1720, Abs. 2. Die Äufserung über den Schied Stenzel, Urk. des Bist. Breslau 102.

35) S. 105, Abs. 1 (am Ende). Die Dokumente des grofsen Streites sind in Stenzels Bistumsurkunden ganz mitgeteilt und auszüglich in den schles. Regesten. Aufserdem enthält die Einleitung zu den Bistumsurkunden eine zusammenhängende mit genauen Citaten versehene Darstellung der Vorgänge, so dafs ich hier nur in vereinzelten Fällen Citate für notwendig hielt.

36) S. 105, Abs. 2. Stenzel, Bistumsurkunden 92. Was das Datum anbetrifft, so könnte man vielleicht bei den Worten: cum agi deberent processionis misteria an die Fronleichnamsprozession denken, das wäre der 8. Juni (1284).

37) S. 106, Z. 2 v. u. Stenzel, Bistumsurk. 92.

38) S. 107, Abs. 3. Kunigundens Brief bei Palacky über Formelbücher 288, wenn das Ganze nicht etwa nur eine Stilübung ist wie der oben (Anm. 15) erwähnte Brief Ottokars.

39) S. 107, Z. 6 v. u. Stenzel, Bistumsurk. 152.

40) S. 108, Z. 4. Ebendaselbst 179.

41) S. 108, Abs. 3. Ebendaselbst 202. 212. 227.

42) S. 109, Abs. 2 (am Ende). Ebendaselbst 242, § 9.

43) S. 109, Abs. 3. Brief an Mesko, Stenzel 227.

44) S. 110, Z. 2. Wenn ich in meinen Regesten III, S. 107 den 6. Januar 1288 als Datum der Versöhnung wenigstens als möglich statuiert habe, so bekenne ich doch jetzt, dafs mir da der Zeitraum bis zur Ausstellung der Gründungsurkunde des Bresl. Kreuzstiftes (11. Januar 1288), welche Gründung doch erst nach der Versöhnung in Aussicht genommen worden ist, allzu kurz erscheint. — Die Sammlung von Aktenstücken für die Geschichte des Kirchenstreites mitgeteilt in Stenzels Bistumsurk. bricht mit dem 20. Aug. 1287 ab, und was den Ausgang des Kampfes anbetrifft, so sind wir einzig und allein auf die Chronica principum Poloniae bei Stenzel, Ss. I, 114 angewiesen, denn die ausführlichere Darstellung bei Dlugosz hist. Pol. lib. VII, col. 845. 846 zeigt sich bei näherem Zusehen als eine blofse Ausspinnung jenes älteren Berichtes, wo sogar dessen eigene Worte immer wiederholt werden. Die Chron. princ. Pol., geschrieben etwa 100 Jahre nach den Ereignissen, spricht von einer relacio fide dignorum antiquorum, in der nun aber der geistliche Berichterstatter ad majorem ecclesiae gloriam den Vorgang etwas gefärbt hat. Dafs der siegreiche Herzog sich vor dem Bischof zu Boden geworfen und ausgerufen habe: „Vater ich habe gesündigt im Himmel und vor dir und bin nicht wert, dein Sohn zu heifsen", ist eben mehr eine Redensart, die in dieser Quelle vorwaltende ganze Auffassung der Sache aber wird erklärlich genug durch die Wendung, die so überraschend im Jahre 1290 eintrat, und die allerdings ja dann die allergröfsten Konzessionen seitens des Herzogs brachte. Von dieser Wendung und dem grofsen Freiheitsbriefe für die Kirche werden wir noch zu sprechen haben. Dafs ein Chronist späterer Zeit die in dem Privilege von 1290 zutage tretende Gesinnung auf das Jahr 1287 übertrug, hat wenig Auffallendes. Wir fassen hier nach Stenzels Vorgange das ins Auge, was die Urkunden wirklich und thatsächlich ergeben.

45) S. 110, Z. 6. Die Wirkungen der Amnestie zeigt bereits die Zeugenreihe der Urk. vom 11. Januar 1288 (Regeste 2054) und dazu Stenzel, Bist.-Urk., Einl. S. LXXXI.

46) S. 110, Abs. 2. Dafs der Herzog bereits eben bei der Aussöhnung von 1287 die umfassenden Konzessionen, welche dann das grofse Kirchenprivileg von 1290 enthält, gemacht habe, könnte man vielleicht aus dem Bericht des Chron. princ. Pol. 114 zu schliefsen sich versucht fühlen, es ist aber in der That wenig wahrscheinlich. Bekanntlich datieren vom 24. Juni 1290, dem Todestage des Herzogs zwei grofse Urkunden höchst überraschenden Inhalts, deren eine eben jenes grofse Kirchenprivileg ist, die andere das Testament Heinrichs IV. Von dem letzteren können wir nun mit vollster Bestimmtheit behaupten, dafs der Herzog die hierin zutage tretenden Gesinnungen im Jahre 1287 nicht gehegt hat, da er sonst unmöglich den

grofsen Kampf um Krakau erst unternommen haben würde. Und hiernach dürfte ja wohl der Schluſs gerechtfertigt erscheinen, daſs auch die zweite Urkunde von demselben Datum, gleichfalls auf dem Totenbette des Herzogs ausgestellt, ebenso wie die andere eine gänzliche Sinnesänderung des Ausstellers voraussetzt. Wenn dann ferner der anonyme Verfasser der Chron. princ. Pol. a. a. O. 114 berichtet, wie er von mehreren erfahren (sicut a plerisque referentibus didici), habe der Herzog damals auch die Stadt Breslau dem Bischofe schenken wollen, doch habe dies der letztere abgelehnt in der Besorgnis, seine Macht werde nicht hinreichen, um die Stadt mit ihrem Distrikte zu schützen, so erscheint das nicht glaubwürdig. Heinrich IV., der sich selbst in seinen Urkunden immer als Herzog von Schlesien, Herr von Breslau bezeichnet, würde schwerlich daran gedacht haben, sich dieser seiner eigentlichen Hauptstadt zu entäuſsern. Anderseits kann für jemanden, der die Breslauer Geschichte kennt, daraber kein Zweifel obwalten, daſs die Überlieferung der Breslauer Bürgerschaft an die geistliche Gewalt jener als etwas höchst Unerwünschtes erschienen sein würde, und solch schlechter Dienst kann einem Fürsten nimmermehr zugetraut werden, für welchen, wie wir noch zu erzählen haben werden, die Breslauer die aufopferndste Anhänglichkeit an den Tag legen. — Was dann das Fallenlassen der Geldansprüche betrifft, so besitzen wir allerdings darüber kein besonderes Dokument, doch dürfen wir konstatieren, daſs von Geldansprüchen des Bischofs an Heinrich IV. resp. dessen Nachfolger von jener Zeit an nichts mehr verlautet, während es doch ganz undenkbar ist, daſs Heinrich, der unmittelbar nach jener Versöhnung wiederum in schwere Kriegshändel verwickelt erscheint, Summen von solcher Höhe, wie sie der oben erwähnte Schiedsspruch des Legaten ihm auferlegte, irgendwie hätte beschaffen können.

47) S. 110, Abs. 3. Über die Gründung in Ratibor vgl. Dlugosz, lib. VII, col. 846 und dazu Weltzel, Gesch. von Ratibor, S. 44. — Uber das Kreuzstift Regeste 2054.

48) S. 111, Abs. 2. Stenzel bemerkt in Anm. 2 zu der eben angeführten Gründungsurkunde des Kreuzstiftes, daſs er eine Verwandschaft Heinrichs mit Boleslaw von Krakau (in der Urkunde als avunculus bezeichnet) nicht nachweisen könne. Ich vermag das auch nicht.

49) S. 111, Abs. 3. Als die polnische Partei in Krakau gegen Lesko 1285 sich empört und ihn vertreibt, um den masovischen Herzog auf den Thron zu rufen, bleiben die Deutschen in Krakau ihm treu und helfen ihm zur Wiedererlangung des Thrones. Röpell, Poln. Gesch. 540.

50) S. 111, Abs. 4. Die Schöffen Krakaus aus jener Zeit (cod. dipl. civ. Cracov. ed. Piekosiński XLVI), die Konsuln aus der Zeit

Heinrichs (Krakauer Stadtbücher ed. Piekosiński Nr. 25) zeigen fast nur deutsche Namen.

51) S. 112, Abs. 4. Über den Vertrag mit Ungarn vgl. Königsaaler Gesch.-Qu. ed. Loserth, S. 81, über den Erbvertrag mit Böhmen die Erwähnungen in den Urkunden vom 25. u. 26. September 1290. Schles. Lehensurk. ed. Grünhagen und Markgraf I, 63.

52) S. 112, Abs. 5. S. von Meseritz Ann. Polonor. Mon. Germ. XIX, 650.

53) S. 112, Z. 6 v. u. Heinrich stellt unter dem neuen Titel am 27. und 29. Januar 1289 zwei Urkunden in Breslau aus.

54) S. 113. Primkos Tod. — stantem coram ipsis juvenculum ut agnum gladiis et hastis crudeliter peremerunt. So die Epitaphia ducum Siles. bei Wattenbach, Monum. Lubens. 18. Die Nachricht von der Gefangennehmung Boleslaws von Oppeln hat nur Dlugosz (lib. VII, col. 854).

55) S. 113, Abs. 2. Ann. Polonor. I, Mon. Germ. XIX, 650.

56) S. 113, Abs. 3. Raubzüge. Vgl. die Anführungen in meinen schles. Regesten III, S. 128.

57) S. 113, Abs. 3. Rüstungen der Breslauer. Ottokars von Steier Reimchronik bei Pez, Ss. rer. Austr. III, 194.

58) S. 113. Wladyslaws Flucht. Ann. Polon. a. a. O. 650. 651 und dazu Dlugosz a. a. O. 854.

59) S. 113. Wieliczka. Ohne Jahr und Tag im Cod. dipl. Vieliciens. (Lemberg 1872), p. 1.

60) S. 113, Z. 2 v. u. Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 114.

61) S. 114, Z. 3. Eine Abbildung und Beschreibung desselben in Luchs Fürstenbildern.

62) S. 114, Abs. 4. — ut episcopi, qui pro tempore fuerint, inibidem plenum dominium perfectumque in omnibus habeant jus ducale. — Stenzel, Bistumsurk. 251.

63) S. 114, Z. 12 v. u. Es kann irrige Vorstellungen erwecken, wenn Stenzel (Bist.-Urk. 251) zu der betreffenden Stelle unserer Urkunde als Anm. 1 hinzuschreibt: das Pitschensche. Die Güter, um die es sich handelt, sind offenbar dieselben, welche in der bischöflichen Urkunde vom 15. Juli 1271 (Stenzel, Bist.-Urk. 41. 42) erwähnt werden, wobei allerdings die von Stenzel gegebene Erklärung der Ortsnamen in manchen Stücken einer Berichtigung bedarf, wie ich solche in meinen Regesten II, 185 zum 7. Juni 1271 gegeben habe. Vor allem ist Bandlovici, nach welchem Orte in der vorliegen-

den Urkunde der ganze Güterkomplex bezeichnet wird, nicht Paulsdorf, wie Stenzel annimmt, sondern ein heute untergegangenes Dorf Bandelau, von dem heute noch die Bendelauer oder Bandelauer Wassermühle bei Sgorsellitz zwei Meilen nordöstlich von Namslau Zeugnis ablegt. Die Güter lagen auch damals nicht im Pitschenschen Gebiet, sondern an der Grenze desselben, wenn man nämlich dem Sprachgebrauche jener Zeit entsprechend das Kreuzburger Gebiet mit unter dem Namen des Pitschenschen bezeichnet. Dafs die Grenze dabei gegenüber der heutigen etwas nach Westen vorgeschoben erscheint, hat wenig Befremdliches. Dagegen kommt noch ein anderes wichtiges Moment in Betracht. Gerade in der Richtung der hier in Frage kommenden Dörfer dürfte der alte Grenzhag, die preseca, der nach dem Zeugnisse der Urkunde vom 9. Januar 1268 (Regesten 1289) hier auf der Grenze des Namslauischen und Pitschenschen Gebietes vorhanden war und dessen ob. S. 9 Anm. 18 gedacht wurde, gegangen sein. Im Hinblicke nun auf die Thatsache, dafs der grofse Streit zwischen Herzog und Bischof sich ganz besonders um die im Neifseschen auf dem Terrain der alten preseca gegründeten Dörfer gedreht hat, wäre es höchst interessant, wenn man nun annehmen müfste, dafs auch die im Namslauischen gelegenen strittigen Dörfer solche waren, die auf dem Grunde jener ehemaligen Fortifikation angelegt waren. Die Wahrscheinlichkeit dürfte auch diesmal dafür sprechen, doch begreift man hier nicht so recht, was im Neifseschen sich ja von selbst ergiebt, auf welchen Rechtstitel gestüzt der Bischof in dieser Gegend die Grenzhagdörfer sich angeeignet haben mochte.

64) S. 114, Z. 9 v. u. „Necnon omnes possessiones et predia, que per patrem vel patruum seu per nos vite nostre temporibus indebite fuerant occupate." Die ganze Urkunde bei Stenzel, Bistumsurk. 250.

65) S. 115, Abs. 2. Urkunde vom 30. Juli Regeste 2150. Qui antequam diem clauderet extremum, sub obtestacione divini judicii precepit omnia reddi, que religiosis domibus et ecclesiis suggestione maligna receperat pro placito terreni et temporalis affectus etc.

66) S. 115, Abs. 3. Die Echtheit des Kirchenprivilegs bei Stenzel, Bistumsurkunden, S. 250. Die Stelle der eigenhändigen Unterschriften, welche nach unseren Rechtsbegriffen die Authenticität eines rechtlichen Aktes verbürgen, vertreten im Mittelalter bekanntlich einzig und allein die angehängten Siegel. Die in Rede stehende Urkunde, deren Original sich im Archive des Breslauer Domkapitels sub sign. C. 9 befindet, hat nun, wie wir aus den Einschnitten im Pergamente sehen können, immer nur eins gehabt, das grofse des Herzogs, und zwar ist dasjenige, was uns heute als zu der Urkunde gehörig gezeigt wird, ein echtes Siegel Heinrichs IV., sogar von der Form, wie sie dieser Herzog in der letzten Zeit seiner Regierung zu

gebrauchen pflegte. Dagegen bleibt die eigentliche Hauptsache, nämlich die Frage, ob dieses Siegel zur Beglaubigung der vorliegenden Urkunde gedient hat, und ob es mit dieser wirklich zu diesem Zwecke in der üblichen Weise verbunden resp. an dieselbe angehängt gewesen ist, zweifelhaft. Das Siegel ist gegenwärtig nur ganz äufserlich durch eine Schnur mit der Urkunde verbunden, also in einer Form, welche in keiner Weise den Anspruch macht für die originale Befestigung zu gelten, und dafs dies auch bereits früher der Fall war, erfahren wir aus einem Protokoll des Breslauer Rats, welcher unter dem 16. Juli 1476, als er die betreffende Urkunde beglaubigen sollte, erklärt, dafs damals, als einer der Ratsmitglieder das Dokument näher ansehen wollte, das Siegel diesem in den Schofs gefallen sei. Die Möglichkeit, dafs durch irgendeinen Zufall, etwa durch das Alter, das Siegel von selbst abgefallen sei, erscheint bei der üblichen Art von Befestigung an losen Seidenfäden ausgeschlossen, insofern das Siegel selbst nicht etwa abgebröckelt, sondern durchaus wohlerhalten sich zeigt. Denn erfahrungsmäfsig ist eine solche Menge von Seidenfäden höchst haltbar und widerstandsfähig, und es gehört notwendig ein schneidendes Instrument oder ein Durchbrennen der Fäden dazu, um bei solcher Befestigung, ohne die Urkunde oder das Siegel zu beschädigen, das letztere von der ersteren zu trennen. Es könnte daher ganz wohl das Siegel, welches 1476 als zu der Urkunde gehörig gezeigt wurde und noch heute gezeigt wird, von einer andern Urkunde abgeschnitten worden sein, um für das Kirchenprivileg als Siegel zu dienen. Ein derartiger Verdacht könnte noch bestärkt werden durch die Wahrnehmung, dafs die aus dem Siegel hervorragenden Enden der Siegelfäden etwas verkohlt erscheinen, abgebrannt unter sehr vorsichtiger Handhabung einer kleinen Flamme, die von dem Siegelwachse so gut wie nichts hat schmelzen lassen, wie um damit blofs die Spuren einer Durchschneidung der Siegelfäden zu verwischen. Wer also blofs das Original des grofsen Kirchenprivilegs betrachtet, wird nicht umhin können zu erklären, dafs diese Urkunde jeder eigentlichen Beglaubigung entbehrt, insofern nicht nachweisbar ist, dafs das Siegel des Ausstellers jemals an der Urkunde gehangen hat, und für etwaige Siegel von Zeugen nicht einmal Löcher zum Durchziehen der Siegelfäden in der Urkunde sich finden. Schwerlich ist mit der Urkunde alles ganz in der Ordnung gewesen. Auf der andern Seite darf nicht verschwiegen werden, dafs schon vier Tage nach Ausstellung der Urkunde unter dem 27. Juni 1290 die Äbte Dietrich von Leubus, Friedrich von Heinrichau, Reynbold von Kamenz, Wilhelm von St. Vincenz, Nikolaus vom Sandstifte, Walther Meister des Matthiasstiftes, Gozlaus Propst vom Heiligengeiststifte, Jakob Subprior der Dominikaner, Arnold Custos und Hermann Guardian der Minoriten an Papst Nikolaus IV. die Bitte richten, den Freiheitsbrief, welchen weiland Herzog Heinrich der Breslauer Kirche erteilt, und

welcher auch bei Gelegenheit der an der Stätte seines Begräbnisses, der Kreuzkirche zu Breslau, für ihn gehaltenen Seelmessen nach dem Offertorium in Gegenwart zweier der in seinem Testamente zu Erben eingesetzten Fürsten und fast aller Barone und Bürger des Landes, sowie der Aussteller und vieler aus dem Volke öffentlich verlesen und ins Deutsche übersetzt worden sei, ohne dafs irgend ein Widerspruch laut geworden, nun zu bekräftigen unter Androhung des Anathems für jeden dawider Handelnden. Die Urkunde, in der dies ausgesprochen wird, erscheint unzweifelhaft echt und ist versehen mit neun Siegeln der vorgenannten Prälaten (Regeste 2144). Wenn es nun auch unter den Verhältnissen, die unmittelbar nach dem Tode Heinrichs IV. eintreten, und welche am Anfange des nächsten Abschnittes näher dargelegt werden sollen, erklärlich wird, dafs damals jede Opposition verstummte, so möchte ich doch gegenüber dieser Urkunde und angesichts der Thatsache, dafs von keinerlei Zweifeln an der Echtheit des Kirchenprivilegs oder des (gleich im Texte anzuführenden) an demselben Tage emanierten herzogl. Testamentes trotz der höchst auffallenden Umstände, unter denen die beiden Urkunden abgefafst worden sind, und trotz der unverkennbaren Mängel und Unregelmäfsigkeiten, welche ihnen anhaften, etwas verlautet, Anstand nehmen, beide Urkunden einfach für Fälschungen zu erklären. Da die Möglichkeit, dafs bei Herzog Heinrich auf seinem Sterbebette eine vollständige Sinnesänderung eingetreten sei, nicht als ganz ausgeschlossen angesehen werden kann, wird ein streng objektiv urteilender Historiker immerhin Bedenken tragen müssen, aus den den beiden Urkunden vom 23. Juni 1290 anhaftenden formellen Unregelmäfsigkeiten, welche sonst in der ganz ungewöhnlichen Situation ja wohl eine gewisse Erklärung finden könnten, das bestimmte Urteil abzuleiten, dafs hier einem von Todesgrauen umnachteten, seiner Sinne nicht mehr mächtigen Fürsten Dinge in den Mund gelegt worden seien, von denen er nichts mehr gewufst habe. Die einzige reflektierende Bezugnahme einer älteren Geschichtsquelle auf eine der beiden Urkunden finde ich in der Chron. princ. Pol. (Stenzel, Ss. rer. Sil. I, 115), deren Verfasser bekanntlich für das Liegnitz-Brieger Fürstenhaus sehr eingenommen erscheint, also das den Liegnitzer Herzog enterbende Testament sicher nicht parteiisch mit allzu günstigen Augen angesehen hat. Derselbe sagt von dieser letztwilligen Verfügung Henricus aliqualiter sed non plene disposuerat ante mortem — d. h. der Chronist bemängelt die Verfügung als nicht formell rechtsgültig, ohne dabei doch sie etwa als gefälscht oder erschlichen bezeichnen zu wollen.

67) S. 116, Abs. 1 (am Ende). Die Urkunde bei Stenzel, Bistumsurk. 252.

68) S. 116, Z. 4 v. u. Die Thatsache, dafs die Urkunde in einer Abschrift des sogen. liber niger des grofsen Kopialbuches des

Breslauer Domkapitels erhalten ist, bezeugt allein schon hinreichend die Provenienz.

Fünfter Abschnitt.

1) S. 118, Abs. 1. Reg. 2143. 2144.

2) S. 118, Abs. 2. Reg. 2144.

3) S. 118, Abs. 3. Chron. princ. Pol. Stenzel, Ss rer. Siles. I, 115 — aliqualiter sed non plene disposuerat ante mortem.

4) S. 118, Abs. 4. Das merkwürdige Fragment, anscheinend einer Ansprache des Rats an die Bürger, mitgeteilt von mir in Cod. dipl. Siles. III, 150, verweist die Handschrift ungefähr in diese Zeit, und die Anfangsworte Heu mortuo duce et capite perdito nos ipsi diligentem custodiam — teneamus gestatten kaum, an ein anderes Jahr zu denken.

5) S. 119, Z. 1. Wofern das in der vorigen Anmerkung citierte Fragment richtig in die Zeit von 1290 gesetzt werden muſs, kann die Angabe der Chr. princ. Pol. 115, daſs der Glogauer Herzog bis zur Ankunft Heinrichs von Liegnitz in Breslau geblieben sei, nicht wohl aufrecht erhalten werden. Bei einer Stimmung, wie sie dort sich ausspricht, hätte sich Heinrich unmöglich sicher fühlen können.

6) S. 119, Abs. 1 (am Ende). Eine Urkunde dieses Vergleiches besitzen wir nicht, aber wenn wir erwägen, daſs der Bischof Thomas als ernannter Exekutor des Testamentes und infolge der in dem Dokumente enthaltenen geistlichen Stiftung auf der Dominsel noch näher an der Sache beteiligt, es offenbar in seiner Hand gehabt hätte, ebenso gut wie das Kirchenprivileg auch das Testament offiziell publizieren und beglaubigen zu lassen, so dürfen wir wohl angesichts der Thatsache, daſs von dem Testamente offiziell nicht mehr die Rede ist und dasselbe nur in einer Abschrift in dem Kopialbuche des Domkapitels überhaupt erhalten ist, von einem Fallenlassen dieses Dokumentes sprechen. Auf der andern Seite wird uns wenigstens thatsächlich die Anerkennung des Kirchenprivilegs durch Heinrich von Liegnitz durch eine Urkunde desselben verbürgt, datiert vom 30. Juli 1290, also wenig mehr als einen Monat nach dem Tode des Herzogs. Reg. Nr. 2150.

7) S. 119, Abs. 2 (am Ende). Vom 22. Juli 1290, Korn, Bresl. Urkdbuch, S. 54.

8) S. 119, Abs. 3 (am Ende). Urkunden vom 25. und 26. Sept. 1290 bei Grünhagen und Markgraf, Lehensurk. Schlesiens I,

S. 62. 63. Für die Anwesenheit Bernhards bei König Wenzel im September 1290 versichert Palacky, Gesch. Böhmens II, 1. S. 361, Anm. 428 urkundl. Zeugnisse gesehen zu haben.

9) S. 120, Z. 2. Die unter Regeste 2148 angeführte allerdings undatierte Urkunde eines Formelbuches läfst sich kaum auf eine andere Zeit beziehen.

10) S. 120, Abs. 2. Urkunde vom 17. Januar in Grünhagen und Markgraf, schles. Lehensurk. II, S. 300.

11) S. 120, Abs. 3. Königssaaler Gesch.-Quellen ed. Loserth 117.

12) S. 120, Z. 3 v. u. Die päpstliche Erklärung von 1302 in Raynaldi, Ann. z. d. J. § 22 und in Palackys italien. Reise, p. 51) spricht das offen genug aus.

13) S. 121, Abs. 3. Über Heinrich von Liegnitz Chron. princ. Pol. 115.

14) S. 121, Abs. 4. Urk. vom 23. Januar 1291, Korn, Bresl. Urkdbuch, S. 57.

15) S. 122, Z. 2. Luchs schles. Fürstenbilder, B. 28.

16) S. 122, Abs. 2. Aus der Chronik des Klarenklosters zu Weifsenfels ed. Opel bei Luchs a. a. O., S. 7, Anm. 35 und früher von Lindner mitgeteilt, schles. Zeitschr. IX, 155.

17) S. 122, Abs. 3 (am Ende). Urk. vom 23. August 1289. Schles. Lehensurkunden ed. Grünhagen und Markgraf I, S. 487.

18) S. 123. Die Länderabtretungen Heinrichs V. Ich bin in der Darstellung dieser Abtretungen mehr der noch wiederholt anzuführenden grofsen Urkunde vom 6. Mai 1294 (schles. Lehensurk. edd. Grünhagen u. Markgraf II, S. 4) und überhaupt den sonst noch etwa vorhandenen urkundlichen Zeugnissen gefolgt als der einzigen Chronik, welche die Ereignisse dieser Zeit uns erzählt, der Chronica principum Poloniae (Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 115ff.). Im Widerspruche mit dieser Chronik (p. 119) scheidet jene Urkunde von 1294 die früheren Abtretungen von denen, zu welchen Heinrich erst durch seine Haft eben im Jahre 1294 sich gedrängt sieht, und wenn über den Umfang dieser früheren Abtretungen der Wortlaut der Urkunde von 1294 vielleicht noch Zweifel lassen könnte, insofern diese letztere über die Chronologie der früheren Abtretungen nichts enthält, so vermögen wir dagegen aus anderweitigen urkundlichen Zeugnissen festzustellen, dafs Heinrich von Glogau über Steinau bereits unter dem 29. Sep. 1291, über einen Ort im Bunzlauer Gebiete unter dem 20. April 1292, über Festenberg im Gebiete von Polnisch-Wartenberg unter dem 1. August 1293 urkundet (vgl. schlesische Regesten zu

diesen Daten), während daneben Sandewalde (also das Guhrauische Gebiet) ja bei der Geschichte der Gefangennehmung Heinrichs V. selbst genannt wird. Auch finden wir schon unter dem 12. Nov. 1292 einen Kastellan von Haynau als Zeugen bei Heinrich von Glogau erwähnt. Und während wir aus der Zeit von 1291 bis Ende des Jahres 1293 nicht eine einzige Urkunde aufzuweisen vermögen, die eine Regierungshandlung Heinrichs V. in einem der Gebiete bekundete, welche wir im Texte als etwa um 1291 an seinen Vetter abgetreten bezeichneten, sind uns Urkunden Heinrichs V. die Gebiete von Kreuzburg und Öls betreffend aus dieser Zeit noch erhalten (so 29. Sept. 1292, 22. Dec. 1292 und 3. März 1293, an welchem letzteren Orte ein claviger von Öls bei diesem Herzog als Zeuge erscheint). Unverdächtige Urkunden geben also gegenüber der Darstellung der Chron. princ. Pol. I, 119, welche Haynau und Bunzlau mit Kreuzburg und Namslau in einen Topf wirft, unserer Auffassung, welche die im Text genannten Gebiete als vor Heinrichs Gefangennehmung abgetreten bezeichnet, entschieden Recht.

Allerdings scheint hiermit die im Texte gegebene Chronologie noch nicht ganz erwiesen, und es bleibt die Möglichkeit, dafs auch die vor Heinrichs I. Gefangenschaft (Ende 1293) gemachten Abtretungen nicht auf einmal gemacht worden sind, sondern successive gleichsam in verschiedenen Absätzen, etwa 1291 ein Stück, 1292 ein zweites, 1293 ein drittes. Indessen, streng genommen, wird das in keiner unserer Quellen angegeben, weder in der Chron. princ. Pol., welche, wie schon erwähnt, ja überhaupt nur von Abtretungen nach der Glogauer Haft Heinrichs V. etwas weifs, noch in der Urkunde von 1294, welche doch eben nur zwischen einer früheren Abtretung und der späteren infolge der Haft unterscheidet. Ja eine Stelle dieser letzteren Urkunde macht einen solchen Zustand der Hilflosigkeit, in welcher sich Heinrich V. ein Stück Land nach dem andern successiv habe abdrängen lassen, sehr unwahrscheinlich. In dieser ihm durch seine Haft abgezwungenen Vertragsurkunde verpflichtet sich nämlich Heinrich V. auch zu Folgendem: Alle di hantvesten, die uns unse vetter herczoge Heinrich von Glogow gegeben hat, vanne sie uns sin wurden von betwungen dingen, die sulle wir im alle widergeben — di sullen alle tot sin unde keine kraft haben etc. Hierunter dürften eben Urkunden zu verstehen sein, durch welche sich Heinrich von Glogau mit jenen ihm gemachten Abtretungen für alle Zeit abgefunden zu sein bekennt. In der That hätte ja auch Heinrich von Glogau kaum nötig gehabt, zu so schmählicher Hinterlist zu greifen, wäre sein Breslauer Vetter bereits so reduziert gewesen, dafs man ihm jedes Jahr ein neues Stück Land hätte abdrängen können.

Lassen wir nun aber demnach jene Möglichkeit einer successiven Abtretung als unwahrscheinlich fallen, so ergiebt sich für die grofse Abtretung, wie im Texte angegeben, das Jahr 1291 als spätester

Termin, insofern, wie aus den angeführten Urkunden hervorging, wenigstens Steinau und Bunzlau damals bereits abgetreten waren.

Unter dieser Voraussetzung wird jedoch nun auch das, was die Chron. princip. Polon. 115. 116 über das Verhalten Bolkos anführt, sehr zweifelhaft. Ohnehin zeigt sich unser Chronist sehr mangelhaft unterrichtet. So wie derselbe beharrlich den Glogauer Herzog Konrad nennt anstatt Heinrich, so bezeichnet er nun auch Bolko von vornherein als Herzog von Schweidnitz, während derselbe doch Schweidnitz erst durch die Abtretung Heinrichs V. erhält und läfst den letzteren dem Bruder zunächst abtreten Striegau und Jauer, während Bolko nachweislich Jauer schon lange vor Heinrich IV. Tode besafs.

Nicht besser sieht es nun mit dem Folgenden aus. Bolko, erzählt unser Chronist, habe aus Neid über die Erwerbung Breslaus durch seinen Bruder, mit dem Glogauer Herzog im geheimen sich verschworen, Heinrich gefangen zu nehmen, vielleicht sogar ihn zu töten und ein gut Stück seines Landes zu gewinnen. Davon nichts ahnend, habe Heinrich V. durch Abtretung von Striegau und Jauer das Gelöbnis des Bruders zum Beistande gegen den Glogauer Vetter erlangt, und als Bolko nicht Wort gehalten, habe Heinrich V. dann durch Heinrich von Glogau gedrängt, ihm eine weitere Abtretung von Reichenbach, Frankenstein und Strehlen gemacht gegen eine erneute Zusage seines Beistandes, die dann ebenso wenig wie die erste erfüllt worden sei.

Wenig stimmt damit das überein, was sich aus den Urkunden ergiebt. Wenn gleich die Urkunde, welche nach Stenzels Meinung (Gründungsbuch von Heinrichau, S. 99, Anm. 191) einen Besitz von Frankenstein und Reichenbach seitens Bolkos schon aus dem Jahre 1290 (25. Okt.) nachweisen sollte, richtiger ins Jahr 1298 zu setzen sein dürfte, insofern das VIII. vor Kalendas Novembres nicht zu diesem letzteren Worte, sondern zur Jahreszahl zu beziehen ist, wie das auch Stenzel (Tzschoppe und Stenzel 437) selbst angenommen hat, so zeigt doch anderseits das grofse Privileg Bolkos für Schweidnitz vom 31. Januar 1291, ebenso wie die Urkunde vom 16. Oktober 1290 (Reg. 2164), wie früh bereits diese wichtige Erwerbung Bolkos gemacht worden ist, und das, was oben bezüglich der Abtretungen an Heinrich von Glogau ausgeführt wurde, macht es durchaus wahrscheinlich, dafs kurze Zeit nach dem Regierungsantritte Heinrichs V. in Breslau dieser die im Texte erwähnten umfassenden Abtretungen an Bolko wie an den Glogauer Herzog gemacht habe, und soviel steht doch fest, dafs vor einer Verräterei, wie die war, der dann Heinrich V. zum Opfer fiel, auch die brüderlichste Gesinnung Bolkos jenen nicht zu schützen vermocht hätte. Insoweit wird es also gerechtfertigt erscheinen, wenn wir Bedenken tragen, die Darstellung jener Geschichtsquelle über die Handlungsweise Bolkos in vollem Umfange gelten zu lassen. Allerdings könnte ja noch der Vorwurf

bestehen bleiben, Bolko habe nach der Gefangennehmung des Bruders sich so verhalten, dafs er eher mit dessen Bedränger einverstanden zu sein habe scheinen müssen, doch auch einer solchen Voraussetzung widerspricht die oft erwähnte Urkunde vom 6. Mai 1294. In dieser verpflichtet sich Heinrich V. gegen gewisse namentlich aufgeführte schlesische Fürsten, die der Glogauer Herzog als seine Verbündeten ansieht wie z. B. die oberschlesischen Herzöge, binnen fünf Jahren nichts Feindseliges zu unternehmen. Unter diesen findet sich Bolko nicht, ganz im Gegenteile steht derselbe unter den Freunden Heinrichs V., d. h. unter den Fürsten, gegen welche dieser seinem Vetter von Glogau Hilfe zu leisten nicht verbunden sein soll, hinter dem Könige von Böhmen und neben den Markgrafen von Brandenburg, den Schwägern Bolkos. Man wird einräumen, dafs das nicht danach aussieht, als habe Heinrich V. irgendwie angenommen, sein Bruder stecke mit seinem Bedränger, dem Glogauer Herzoge, unter einer Decke.

Auf der andern Seite ist ja auch im Texte nicht verschwiegen worden, in wie rücksichtsloser Weise Bolko, kurz nachdem Heinrich V. zur Herrschaft in Breslau gelangt war, im Bunde mit dem Glogauer Herzog seinen Bruder zu grofsen Landesabtretungen gedrängt hat. Dafs dieses Verhalten im Vereine mit den noch zu erwähnenden Ereignissen kurz vor Heinrichs V. Tode bei den Liegnitzer Fürsten eine gewisse Bitterkeit gegen Bolko hervorgerufen hat, ist sehr erklärlich, und die Tradition dieser Gesinnung konnte dann unseren Chronisten, der ja offenbar dem Liegnitz-Brieger Piastenhause nahe gestanden hat, leicht dazu bewegen, die Ereignisse aus Herzog Bolkos Zeit mit einer gewissen übertreibenden Ungunst darzustellen.

19) S. 123, Abs. 3. Zemplin, Fürstenstein, S. 8ff.

20) S. 124, Z. 2. Ann. Grissow. M. Germ. XIX, 541.

21) S. 124, Abs. 3. Der Verzicht des Glogauer Herzogs wird erwähnt in der Urk. von 1294, vgl. Anm. 18.

22) S. 124, Abs. 3. Die Chron. princ. Pol. 116. 117 irrt, wenn sie Pakoslaw als einen Hofbeamten aus der Zeit, wo Heinrich V. noch nicht das Herzogtum Breslau erlangt hatte, also als zum Liegnitzer Hofadel gehörig bezeichnet. Die schon von Stenzel in Anm. 3 zu obiger Stelle angef. urkundl. Zeugnisse lassen sich jetzt aus den schles. Regesten leicht noch vermehren.

23) S. 124, Abs. 3. 1292 21. April finden wir Pakoslaw das letzte Mal als Zeuge genannt, 1293 11. Juli wird er als verstorben erwähnt.

24) S. 124, Abs. 4. Ludko, Grabissius, Pakoslaw, Johann und Bernhard. Anf. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 116, Note 3. Von diesen verkaufen Ludko und Pakoslaw ihr Allod Baumgarten bei

Strehlen unter dem 11 Juli 1293 an Heinrich von Mühlheim (vgl. Reg., Nr. 2259). Stenzel a. a. O. nimmt an, dafs die Familie Packisch von ihnen abstamme.

25) S. 125, Z. 4. Chr. princ. Pol. 117. 118.

26) S. 125, Z. 15. In der Urk. Psrilep, was doch kaum denkbar ist. Przilep ist wahrscheinlich von dem gleichnamigen Dorfe in Mähren (Kreis Hradisch) entlehnt. — Die Namen der Verschworenen nennt die vielerwähnte Urk. v. 6. Mai 1294. Schles. Lehensurk. II, 3.

27) S. 125, Abs. 3. Das Datum haben die Ann. Wratislav. majores und die Ann. Grissow. maj. bei Pertz, Mon. Germ. XIX, 532 u. 541, die ersteren allerdings mit dem unrichtigen Jahre 1292, dieselben sagen auch ausdrücklich: in balnea stuba. Von einem Bade in der Oder selbst, an welches schon im Hinblick auf die Jahreszeit kaum zu denken wäre, spricht eigentlich keine Quelle. Es verdient dies gegenüber der traditionellen Angabe, welche auch bei Stenzel, Schles. Gesch., S. 111, auftritt, erwähnt zu werden.

28) S. 125, Abs. 4. Walther de Pomerio. Ich mufs mich hier rechtfertigen, dafs ich eine Quellennotiz, die zu der Geschichte der Gefangenschaft Heinrichs V. gehört, ganz übergangen habe. In einem Quaternus des Breslauer Stadtarchivs (Scheinich 11), der wie eine Art von Kladde sehr verschiedenartige Stücke aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts zusammenfafst, findet sich ein Sündenregister eines Breslauer Patriziers, namens Walther de Pomerio (Hec sunt excessus Walteri de Pomerio contra civitatem), in welchem nun auch angegeben wird, dieser Walther sei seiner Zeit in Glogau der Wächter und Quäler des Herzogs Heinrichs V. gewesen. Diese Worte im buchstäblichen Sinne aufzunehmen und als Faktum wiederzugeben, habe ich mich nicht entschliefsen können. Für Ludko und einige sonst genannte Persönlichkeiten, denen Herzog Heinrich, wie es heifst, wegen seiner Haft vielleicht zürnen könnte, wird in der Urkunde vom 6. Mai 1294, wie wir noch sehen werden, Amnestie ausgewirkt und auch da noch mit einem Zusatze, dafs es denselben gestattet sein solle, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern, so dafs man sieht, dafs das letztere eigentlich vorausgesetzt wird. Für jenen Walther ist Derartiges, soviel wir wissen, nicht ausbedungen, und dafs ein Mann, der wirklich erwiesenermafsen der Kerkermeister und Peiniger des Breslauer Herzogs gewesen, dann hätte ganz ungestört in Breslau leben, ja dort eine Rolle spielen können, noch dazu unter der Regierung des Sohnes Heinrichs V., Boleslaws, der, wie wir noch sehen werden, sehr ernstlich die dem Vater widerfahrene Unbill im Gedächtnis behalten hatte; das scheint mir unwahrscheinlich im höchsten Mafse. Vermutlich hat selbst der Schreiber jener Anschuldigungen, den wir offenbar im Kreise der Breslauer Ratskanzlei zu suchen haben, wie denn im Verlaufe des

Sündenregisters von einem heftigen Auftreten Walthers gegen den Breslauer Stadtschreiber Peter ausdrücklich gesprochen wird, diesen Passus auch gar nicht in jener buchstäblichen Form verstanden wissen wollen. Auf der andern Seite erscheint es bei dem sonstigen Schweigen aller Quellen über die Sache bedenklich, hier mit Konjekturen vorzugehen. Walther de Pomerio war, soviel wir aus anderen noch anzuführenden Notizen wissen, zugleich ein Geldmann, ein reicher Kaufmann, und es wäre ja möglich, dafs er während der Gefangenschaft Heinrichs V. nach Glogau berufen in Sachen des Lösegeldes dann sich dort nach der Meinung vieler unpatriotisch gezeigt und durch diesen seinen Mangel an Patriotismus die Qualen des gefangenen Herzogs verlängert habe. — Das ist möglich, aber eine Geschichtsdarstellung, die nach bestem Wissen das glaubwürdig Überlieferte zusammenzustellen unternimmt, hat meines Erachtens kein Recht, solche Konjekturen in ihren Text aufzunehmen.

29) S. 126, Z. 2. Boleslawice, welches Heinrich V. für die Mitgift seiner Gemahlin, einer Tochter Boleslaws von Kalisch, in Pfandbesitz hatte.

30) S. 126, Abs. 2 (am Ende). Urk. vom 6. Mai 1294. Mit ungleich besserem Texte als früher bei Sommersberg abgedruckt bei Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehens- und Besitzurk. II, S. 3ff. In der Urkunde steht nichts von einer Geldzahlung von 30000 M., welche die Chr. princ. Pol. anführt (S. 119). Möglicherweise hatte diese Summe schon vorher gezahlt werden müssen.

31) S. 126, Abs. 3. Chron. princ. Pol. 121. Aus der Gründungsurkunde von Grüssau, 7. Sept. 1292, ersieht man, dafs Bolko in den Dörfern und um den Zobten bereits gebot; da erscheint dann die Forderung des Zobtenschlosses sehr naheliegend.

32) S. 126, Z. 4 v. u. Die Ann. Polonor. Mon. Germ. XIX, 653 berichten von einem verwüstenden Einfalle Wladyslaws im Jahre 1297. Dafs Bolko diese Gelegenheit zur Erneuerung des Kampfes mit dem Glogauer Herzoge benutzt habe, ist nur eine Vermutung, die aber wohl viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

33) S. 127, Abs. 2. Chron. princ. Pol. 121.

34) S. 127. Über Bolko I. vgl. die Zusammenstellung in Luchs schles. Fürstenbildern, Bogen 28, 5. — Über sein Verhalten den Städten gegenüber vgl. die Urk. vom 16. Okt. 1290 u. 7. Febr. 1293 bei Schmidt, Gesch. von Schweidnitz und Tzschoppe und Stenzel 420.

35) S. 127. Den Einzug durch die niedergerissene Stadtmauer berichtet die Chron. princ. Pol. 121.

36) S. 127 unten. Jahrbücher von Grüssau Mon. Germ. XIX, p. 542.

Sechster Abschnitt.

1) S. 128, Abs. 2 (am Ende). Im Jahre 1307 finden wir zum letztenmale Hermann von Brandenburg als Vormund erwähnt, Riedel c. d. Brandenburg. II. 1, 269.

2) S. 128, Z. 9 v. u. In dem schon erwähnten Quaternus des Breslauer Stadtarchivs (Scheinich 11) wird dies unter den excessus Walteri de Pomerio angeführt. Es mufs diese Debatte zwischen dem 9. November 1301, dem Todestage Wenzels, und dem Aschermittwoch 1302, wo Nikolaus Hellenbrecht sein Ratsherrnamt niederlegte, stattgefunden haben.

3) S. 129, Z. 3. Cod. dipl. Siles. III, p. 1 u. 45.

4) S. 129, Abs. 3. Dafs Bischof Heinrich wirklich von der alten Familie Würben abstammte, was Stenzel bezweifelte (Jahresbericht der vaterl. Gesellsch. 1841, S. 137), darf wohl jetzt für erwiesen gelten (vgl. Grotefend in der schles. Zeitschr. XII, 233). Dafs die Familie als germanisiert anzusehen war, schliefse ich aus den in ihr vorkommenden Vornamen Heinrich, Gebhard etc., ferner daraus, dafs ihre Besitzungen, das Stammgut Würben wie Weizenrode, in einer schon sehr früh germanisierten Gegend, der von Schweidnitz, lagen und in gewisser Weise endlich auch daraus, dafs bereits 1243 einer dieses Stammes sein Besitztum zu deutschem Rechte aussetzt. Dafs Bischof Heinrich ein Deutscher war, zeigt übrigens sein ganzes Verhalten, wie das im Texte darzustellen sein wird, deutlich genug.

Nebenbei sei noch bemerkt, dafs, wie Stenzel a. a. O. hervorhebt, die Familie von Würben, soweit wir dies urkundlich erweisen können, die erste war, welche sich mit dem später beibehaltenen Familiennamen resp. dem Namen eines Besitztums (von Würben) zu nennen pflegte.

5) S. 129, Abs. 3. Als Termin der Wahl bezeichnen die Vitae ep. Wrat. von Dlugosz (ed. Lip., p. 21) den 2. Febr. 1302 und ein in dem grofsen Diplomatar des Prager Grofspriorats (Handschrift des Wiener Deutschordensarchivs) enthaltener Bischofskatalog den 24. Januar 1302. Obwohl die letztere Quelle von einer Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben erscheint, so kann sie doch neben Dlugosz, dessen Angaben gerade über die Wahl- und Sterbetage der Bischöfe mit sehr verdientem Mifstrauen angesehen werden, genannt werden.

6) S. 130, Z. 1. Schon Wattenbach ist in der Einleitung (p. VI) zu dem von ihm edierten Formelbuche Arnolds von Protzan (c. d. Siles. V) dieser auf Chron. princ. Pol. 115 gestützten Tradition entgegengetreten. Die angef. Chronik sagt bezüglich dieser angeblichen Verschwendung: Thesaurum — — succesive cepit expendere. Aber er hat sich mit seiner Vergeudung doch unmöglich sehr Zeit nehmen können, wenn er nur ein Jahr die Vormundschaft geführt hat, wie das im Texte noch näher darzustellen sein wird. Auch fällt gegen jene Tradition doch allzu stark ins Gewicht die Thatsache, daſs die Breslauer sich nachmals für ihn verwenden, und daſs er auch, wie wir sehen werden, später, nachdem Boleslaw bereits die Regierung angetreten, zum Vormunde der beiden anderen Brüder ernannt wird. — Über die in Z. 11 erw. 100 Mk. vgl. C. d. Sil. III, 11.

7) S. 130, Abs. 2. Daſs der Übergang der Vormundschaft von Bischof Heinrich auf König Wenzel im besten Einvernehmen mit dem ersteren vor sich gegangen, verbürgt schon die Thatsache, daſs dann Bischof Heinrich am 26. Mai 1203 die Königin Elisabeth von Böhmen zu Prag krönt (Pulkawa bei Dobner, Mon. Bohem. III, 258). Auch verdient hervorgehoben zu werden, daſs die Breslauer Rechnungsbücher in den Jahren 1302 und 1303 von Gesandschaften nach Prag, wie sie später mehrfach angeführt werden, nichts wissen, so daſs eine Initiative zu dem Wechsel der Vormundschaft seitens der Breslauer Vasallen (daſs die Breslauer Patrizier damals bereits viele Landgüter im breslauischen Fürstentume besaſsen, ist urkundlich nachzuweisen), wie sie die Chron. princ. Pol. l. c., p. 125 darstellt, schon aus diesem Grunde recht zweifelhaft wird. — In der gleich näher anzuführenden Cessionsurk. vom 8. Januar 1303 nennt Boleslaw König Wenzel bereits seinen Schwiegervater. — Über F. von Schaffow vgl. die Zusammenstellung bei Caro, Gesch. Polens I, 6, Anm. 3, und die Bresl. Rechnungsbücher ed. Grünhagen a. a. O., p. 13 und 15. — Betr. das Femgericht, ebds. 152. 153, läſst die zweimalige Erwähnung Fritskos kaum einen Zweifel darüber, daſs das Statutenfragment in die Zeit der Vormundschaft Wenzels gehört, und daſs eben Wenzel und nicht König Johann der rex ist, von dem S. 157 gesprochen wird.

8) S. 130, Z. 2 v. u. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehensurk. II, S. 9.

9) S. 131, Z. 8. Ebds. I, 64.

10) S. 131, Abs. 3. Liber actorum etc. civ. Cracov. ed. Piekosiński, Krakau 1877. — Ein Gedicht auf den Vogt Albert aus einer Breslauer Handschrift neu herausgegeben von Peiper in den deutschen Forschungen, Bd. XVII, 372 läſst diesen von sich sagen:

Me petebat rex, dux, baro,
Nunquam sine me vel raro

Quicquam agi poterat.
Inter magnos ego primus
Barones fui sublimus.
Me dux omnis noverat.
Zupparius fui salis,
In bonis nullus equalis
Castris, villis, oppidis. —

Vgl. auch Röpells Anmerkungen zu den Ann. cap. Crac., Mon. Germ XIX, 607. Zu **S. 131, Z. 6 v. u.** Cives rabie furoris Germanici perusti sagen die Ann. cap. Crac. a. a. O.

11) S. 132, Z. 4. In dem erw. Gedichte auf Albert heifst es:

Volens miles esse Swevi
Terram sibi offerens.

Mit dem Swevus kann kaum jemand anders gemeint sein als der Luxemburger Johann. Das Zerwürfnis zwischen Boleslaw von Oppeln und Albert, das der Annalist bei Sommersberg II, 95 und der diesem folgende Dlugosz I, col. 951 unberührt lassen, findet sich auch noch in den Ann. cap. Crac. 607 und in den Ann. Polon. M. G. XIX, 655 insoweit hervorgehoben, als diese Quellen ebenso wie das erw. Lied den Herzog den Vogt gefangen nehmen und gefangen mit fortführen lassen. Dafs Albert mit dem Böhmenkönig in Verbindung gestanden, dafür spricht auch, dafs er nach seiner Freilassung nach Böhmen geht, was aufser dem Gedichte auch Dlugosz a. a. O. berichtet. Auch die Ann. des heil. Kreuzes Mon. Pol. III, 77 erwähnen diese Vorfälle doch fälschlich im Anschlusse an Begebenheiten des Jahres 1305.

12) S. 132, Z. 6. Diese Zeitangabe der Ann. Polon. III, l. c. 655 wird bestätigt durch die Acta Cracov. ed. Piekosiński 25.

13) S. 132, Z. 11. Wladisl. vero predictus infedilitatem eorum perpendens plures ex eis equis tractos mandavit in furcis suspendi. Ann. des heil. Kreuzes Mon. Pol. III, 77. Noch charakteristischer vom nationalen Standpunkte aus ist die Anführung der Krasińskischen Annalen ib. 133. — qui nesciebant dicere soczovycza, kolo, myelye, mlyn decollati sunt omnes.

14) S. 132, Z. 14. Acta Cracov. 28: Hic incipiunt acta civ. Cracovie et resignaciones compilate in latino.

15) S. 132, Abs. 2. Für so ganz vollgültig scheinen diese Privilegien nicht angesehen worden zu sein; über das noch später näher anzuführende Privileg Boleslaws wegen des Gewerbebetriebs in der Neustadt geht Heinrich VI. 1311 ohne weiteres hinweg, insofern es tempore adolescencie fratris nostri erlassen worden sei (Korn, Bresl. Urkdb. 86), und die Aufständischen von 1333 urteilen von diesem Privileg, die Breslauer hätten dasselbe von einem Hauptmanne des Königs von Böhmen gekauft (Grünhagen, Breslau unter den Piasten 117).

16) S. 132, Abs. 2. Über des Bischofs zweite Vormundschaft vgl. c. d. Siles. III, 21.

17) S. 132, Z. 7 v. u. Vgl. Biermann, Gesch. der Herzogt. Troppau und Jägerndorf, S. 44—47 und 140—143. Die Urk. von 1318 in den schles. Lehensurk. edd. Grünhagen u. Markgraf II, von S. 459 an.

18) S. 133, Z. 6. Cod. dipl. Siles. III, 18.

19) S. 133. Die Teilungsurk. von 1312, schles. Lehensurkunden I, 120.

20) S. 133, Abs. 3. Riedel, Cod. dipl. Brandbg. II. 1, 428, in den schles. Lehensurk. I, 125.

21) S. 133, Z. 8 v. u. Chron. princ. Pol. 126.

22) S. 134, Z. 1. Lehensurk. I, 120.

23) S. 134, Z. 6. 2. Febr. 1317, Lehensurk. II, 9.

24) S. 134, Abs. 1. Wir dürfen hervorheben, dafs in den gleich anzuführenden Urkunden nirgends Konrads Bruder Boleslaw erwähnt wird. — Heinrichs VI. Teilnahme an dem Bunde gegen Konrad wird durch die Urkunde des Formelbuches Arnolds von Protzan (C. d. Siles. V, p. 209) bezeugt und ebenda auch das Eingreifen der Polen. — Über das Rosenberger Gebiet vgl. die Urk. vom 2. Nov. 1321 Lehensurk. II, S. 302. — Über Konrads Heirat vgl. die Urkunden bei Theiner, Mon. Pol. I, 409 und die bereits erwähnte im Formelbuche 209, in weiterer Folge auch die Urkunde vom 10. Januar 1322, Lehensurk. II, 10. — Über die Verwüstungen in Trebnitz siehe die Urkunden in dem erw. Formelbuche S. 226—228 u. 240, an welchem letzteren Orte Wattenbach auch in Anm. 1 die Entschuldigungsurk. Herzog Boleslaws für das Kloster Trebnitz vom 14. Okt. 1322 mitteilt. — Der Vertrag von 1323 in den schles. Lehensurk. II, 12.

25) S. 134, Z. 5 v. u. Gegen die Höhe der in der Chron. princ. Pol. 126 angegebenen Summen, für welche wir bezüglich Breslaus in den städtischen Rechnungsbüchern keine Belege finden, habe ich bereits früher Bedenken erhoben. Anm. 3 zu Cod. dipl. Siles. III, 34.

26) Über Wladyslaw vgl. die eingehenden Ermittelungen Grotefends, Zur Genealogie der Bresl. Piasten. Abhandlg. der schles. Gesellsch. für vaterl. Kultur 1872/73, S. 100—104. Das Chron. princ. Pol. 127 berichtet: Propter quod jusjurandum fecit Boleslaus fratri tribus vicibus, ejus inculpacionis necessitate coactus.

27) S. 135 (Mitte). Über die Wallonendörfer vgl. Grünhagen, Les colonies Wallonnes en Silésie et particulièrement à Breslau. Mémoires de l'académie royale Belge 1867.

28) **S. 136, Abs. 4.** Vgl. die Urk. vom 22. Sept. 1319 und 8. Mai 1325 bei Köhler, Cod. dipl. Lusat. I, 194 u. dazu Königsaaler Gesch.-Qu. a. a. O. 467.

29) **S. 136, Abs. 5.** Königsaaler Gesch.-Qu. ed. Loserth 418 und dazu Wattenbachs Aufsatz: Schles. Ritter in der Schlacht bei Mühldorf mit der daselbst abgedruckten Urkunde, schles. Zeitschrift III, 199.

30) **S. 137, Z. 1.** Königsaaler Gesch.-Qu. 414. — **Z. 4** oben S. 134.

31) **S. 137, Abs. 2.** Kriegszug nach dem Rheine 1314, Cod. dipl. Siles. III, 38. Belehnung von König Ludwig 1324, Schles. Lehensurkunden I, 65.

32) **S. 137, Abs. 3.** Theiner, Mon. vet. Pol. I, 218.

33) **S. 137, Z. 2 v. u.** Als Heinrich von Jauer 1320, 27. Juli, ein Bündnis mit dem Herzog von Pommern schliefst, nimmt er zwar seine Brüder und die Breslau-Brieger Vettern aus als solche, gegen die er nicht Hilfe zu leisten brauche, aber z. B. nicht die der Glogauer Linie. Riedel, Cod. dipl. Brandbg. II. 1, 457.

34) **S. 138, Z. 7.** Theiner a. a. O. I, 228.

35) **S. 139, Z. 17.** Es ist doch wohl kaum daran zu zweifeln, dafs König Johann, bevor er seinen Zug antrat, sich durch Gesandte der Geneigtheit der Herzöge, ihm Huldigung zu leisten, versichert haben wird.

36) **S. 139, Abs. 2 (am Ende).** Die sämtlichen Urkunden finden sich aufs neue und zwar zum erstenmale nach den Originalen abgedruckt in den schles. Lehensurkunden Band II bei den versch. Fürstentümern. Wenn Stenzel (schles. Geschichte, S. 119) hier die Bemerkung anschliefst, ohne Zweifel hätten damals auch „die meisten übrigen Herzöge in Oberschlesien“ ihre Lande von Böhmen zu Lehen genommen, so ist dem gegenüber zu konstatieren, dafs es abgesehn von Herzog Boleslaw von Oppeln, dessen Huldigung am 5. April aber ja Stenzel selbst S. 121 richtig anführt, absolut keine oberschlesischen regierenden Herzöge gab aufser den genannten.

37) **S. 140, Z. 1.** Chron. princ. Pol. 129.

38) **S. 140, Abs. 2 (am Ende).** Ebds. 129. 130.

39) **S. 140, Z. 5 v. u.** C. d. Siles. III, 51.

40) **S. 141, Z. 9.** Sommersberg, Ss. rer. Siles. III, 77.

41) **S. 141, Abs. 3.** Bresl. Rechnungsbücher, S. 52. 53. Die in meinem Buche „Breslau unter den Piasten“, S. 59 gegebene Darstellung berichtigend, möchte ich bemerken, dafs bei näherer Er-

wägung ich bei den Worten des Rechnungsbuches pro legatione ad regem doch lieber an eine der Reise des Herzogs nach Prag vorausgegangene Gesandtschaft der Breslauer denken möchte als an eine blofse Begleitung des Herzogs dahin. Für das letzte würde man vermutlich einen andern Ausdruck gewählt haben. — Über des Herzogs Reise nach Prag vgl. auch die Königsaaler Geschichts-Qu. 448. — Die Reise Heinrichs nach Prag mochte König Johann gefordert haben, um den Böhmen die Unterwerfung des schlesischen Herzogs ad oculos demonstrieren zu können, die dann sich zu einer Geldforderung wohl benutzen liefs. Seitens der Schlesier ist das Recht, nur im eigenen Lande zu huldigen ein ja auch später immer behauptetes Vorrecht. — Die Urkunde vom 6. April 1327 in den schles. Lehensurkunden I, 66.

42) S. 142, Abs. 3. Königsaaler Geschichts-Qu. 448 u. Chron. princ. Pol. 130.

43) S. 142, Abs. 4. Aus dem Orig. abgedr. in den schles. Lehensurk. II, 304.

44) S. 142, Z. 6 v. u. Auch unsere Quellen die Chron. princ. Pol. 130 und Königsaaler Geschichts-Qu. 449 stellen das Zerwürfnis Heinrichs mit seinem Bruder Boleslaw als das Hauptmotiv für des ersteren Anschluſs an Böhmen hin.

45) S. 143, Z. 5. Alles, was wir über diese Ereignisse konstatieren können, beschränkt sich darauf, daſs in der Unterwerfungsurkunde Johanns von Steinau d. d. 29. April 1329, schles. Lehensurk. I. 129, dieser bekennt, er habe, nachdem der König das Herzogtum Breslau entgegengenommen, diesem Lande und dessen Einwohnern Schaden gethan, und daſs auch in der Belehnungsurkunde Herzog Boleslaws vom 9. Mai 1329 (Lehensurk. I, 302) von „brache und krig", die hier vorausgegangen, gesprochen wird. Daſs diese Kämpfe von nicht allzu groſser Erheblichkeit gewesen, mögen wir daraus schlieſsen, daſs in den Breslauer Rechnungsbüchern jener Jahre von den Kosten gröſserer Rüstungen nichts zu finden ist.

46) S. 143, Z. 8. Ich wage es doch nicht, Caro (polu. Gesch. II, 132) in der Annahme zu folgen, es sei mit dem Herrn von Falkenburg, dessen bei dieser Gelegenheit bewiesene Tapferkeit König Johann selbst zu Liedern begeistert habe, sein neuer Lehensmann, unser schlesischer Herzog (Bolko) von Falkenberg gemeint. Willelmi Egm. Chron. ap. Matth. II, 695.

47) S. 143, Abs. 2.

48) S. 143, Abs. 3.

49) S. 143, Z. 11 v. u. Theiner, Mon. vet. Pol. I, 218. — **Z. 2 v. u.** Chron. princ., Pol. 130.

50) S. 144, Z. 5. Es ist bezeichnend dafür, dafs in der gleich anzuführenden Belehnungsurkunde vom 9. Mai 1329 Wladyslaw neben Heinrich Herzog von Schlesien und Herr von Breslau genannt wird.

51) S. 144, Abs. 2. Die Urk. in den schles. Lehensurk. I, 302 und 305.

52) S. 144, Abs. 3. Lehensurk. I, 129 u. II, 17. 19. **Abs. 4.** Urk. vom 25. März 1338, Lehensurk. I, 153, vom 7. u. 29. Mai 1329 Lehensurk. II, 16 u. 19. Übrigens ist Prausnitz doch schliefslich von Konrad selbst zurückgekauft worden 1344, Lehensurk. II, 30.

53) S. 144, Z. 5 v. u. Chron. princ. Pol. 149. Der bestimmten Angabe dieser Chronik wird man doch mehr Glauben schenken müssen, als dem in den Königsaaler Geschichtsquellen, S. 484, abgedruckten Briefe des königlichen Notars Heinrichs vom 27. Okt. 1331, welcher ganz im Gegenteile berichtet, der in diesem Jahre gestorbene Herzog Bricko von Glogau (dafs damit Primko gemeint ist, steht wohl aufser Zweifel) habe sich dem König unterworfen und die Stadt sowie sein Land von ihm zu Lehen genommen. Die Angabe der schlesischen Chronik wird doch wahrscheinlicher einmal durch das Fehlen von Primkos Namen in den Lehensurkunden der Brüder und dann auch dadurch, dafs in dem von Bolko von Fürstenberg, dem Schwager des verstorbenen Herzogs Primko, für Glogau ausgestellten Reverse von 1331, Lehensurk. I, 133, wiederum von König Johann gar keine Rede ist. Schliefslich dürfen wir doch auch konstatieren, dafs eine Lehensurkunde Herzog Primkos nirgends erhalten ist, während solche sonst von keinem der Fürsten, die sich damals der Krone Böhmen unterworfen haben, fehlen.

54) S. 144 letzte Zeile. Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten, S. 34, Nr. 12.

55) S. 145, Z. 5. Urk. vom 25. März 1338, Lehensurk. II, 24. Die zweite Ehe Konrads war damals ohne Zweifel bereits mehrere Jahre geschlossen, doch ein Erbe noch nicht geboren.

56) S. 145, Abs. 2. Die in den Königsaaler Geschichtsquellen (S. 484, in dem bereits erwähnten Briefe des Notars Heinrich) angeführte Summe läfst sich aus den Breslauer Rechnungsbüchern (C. d. Sil. III, p. 58) nachweisen.

57) S. 145, Abs. 2. Der König hatte das den Breslauern 1327 versprochen (Lehensurk. I, 67). Die Erneuerung der Zusage als Motiv der Freigebigkeit der Breslauer vorauszusetzen schien die Urk. vom 2. Oktober 1331 (Lehensurk. I, 135) genügenden Grund zu geben.

58) S. 145, Abs. 3. Vgl. Bolkos Revers für die Glogauer vom 10. März 1331, Lehensurkunden I, 133. — Chron. princ. Pol. 149. 150.

59) S. 145, Z. 7 v. u. 2. Okt. 1331. Minsberg, Gesch. von Glogau I, 337.

60) S. 146, Z. 3. 1. Okt. 1331. Lehensurk. I, 134.

61) S. 146, Z. 7. So verschreibt er 1336 das Land Glogau an Herzog Johann von Steinau als seinen Gubernator und Stadthalter auf Lebenszeit (Lehensurk. I, 139), übergiebt aber dann 1337, wie noch im Texte anzuführen sein wird, das Land Glogau an Heinrich von Jauer auf Lebenszeit (Lehensurk. I, 141). Es hätte zu weit geführt, wenn wir die mannigfachen Verkaufsgeschäfte, die König Johann mit dem kinderlosen und ewig geldbedürftigen Johann von Steinau abgeschlossen hat, im einzelnen hätten verfolgen wollen. Das urkundliche Material findet sich in den Lehensurkunden unter Fürstentum Glogau gesammelt. Nur kurz sei erwähnt, dafs infolge davon Lüben Stadt und Land 1338/39 erst in den Besitz König Johanns und dann an die Liegnitzer Herzogslinie gekommen ist, der es dann auch verblieb.

62) S. 146, Abs. 3 (am Ende). Wenn die herkömmliche Überlieferung die Besitzergreifung durch des Königs Sohn, Karl, vollziehen läfst, so stützt sie sich auf eine Anführung des Königsaaler Abtes (Königsaaler Geschichts-Qu. 522), wo es nach dem Tode Heinrichs heifst: mox Johannes rex Bohemiae Karolum filium suum misit qui se patris nomine de civitate Wratislaviensi — sine contradictione qualibet intromisit —. Doch diese Angabe erregt Bedenken. Karl war nach den Regesten von Böhmer und Huber am 26. November in Wischegrad in Ungarn, am 30. in Brünn und schon im Dezember nach der einen Quelle (Cont. Par. de Cereta ap. Muratori VIII, 648) soll er wiederum in Kärnthen gewesen sein, während ihn die Königsaaler Quellen am dritten Tage nach Neujahr nach Kärnthen kommen lassen. Die Zeit würde hier immer schlecht zureichen, wenn wir annehmen wollten, dafs Karl inzwischen nach Breslau gereist wäre, doch mehr noch scheint etwas anderes ins Gewicht fallen zu müssen. Wir wollen nicht allzu viel Gewicht darauf legen, dafs kein Dokument des wohl erhaltenen Breslauer Stadtarchivs von der Anwesenheit Karls und seiner Besitzergreifung Zeugnis ablegt, obwohl doch Karl ebenso gut, wie er am 30. November namens seines Vaters die Privilegien der mährischen Stadt Jamnitz bestätigt, etwas Ähnliches auch in Breslau hätte thun können, wichtiger aber scheint es, dafs in dem Breslauer Rechnungsbuche, das vom 10. März 1335 bis zum 2. März 1336 reicht (p. 61), der Name Markgraf Karls ganz entgegen den sonstigen Gewohnheiten dieser Rationarien nicht genannt

wird, während es doch bei solcher Gelegenheit ohne Ehrengeschenk, wie solche sonst immer und gleich beim folgenden Jahre wieder verzeichnet sind, nicht abgegangen wäre. Dagegen erfahren wir von verschiedenen Gesandtschaften an den König, und nachdem die Gesandtschaft nach Brünn und Ungarn, über deren Zeit (Ende November 1335) und Zweck, den Tod Herzog Heinrichs zu melden, nach den Regesten König Johanns kaum ein Zweifel obwalten kann, erwähnt ist, kommt dann noch eine ultima via versus Pragam, die ja nun auch Ende 1335 oder Anfang 1336 den König in Prag getroffen hat. Diese wäre doch wohl überflüssig gewesen, wenn bereits Markgraf Karl die Huldigung abgenommen hätte. Auch verdient es noch hervorgehoben zu werden, dafs Karl selbst in seiner Autobiographie von jener immerhin doch wichtigen Sendung kein Wort erwähnt. Was den Königsaaler Abt anbetrifft, so fehlt es nicht an Analogieen, die einen Irrtum bei ihm wohl als denkbar erscheinen lassen, er hat vielleicht einfach die Entsendung Karls nach Schlesien einige Monate früher, der wir im Texte gleich zu gedenken haben werden, hier mit diesen Ereignissen zusammengeworfen. Wenn wir aber auch wirklich König Johann es noch aufschieben sehen, sich in Breslau huldigen zu lassen, so hat das kaum etwas Befremdliches, da er hier seiner Leute so ganz sicher war und sein konnte.

63) S. 147, Z. 9. Königsaaler Gesch.-Qu. 520. Von den Bedrückungen der Geistlichkeit durch Bolko von Münsterberg berichten zahlreiche Urkunden in dem Formelbuche Arnolds von Protzan ed. Wattenbach und dem Kamenzer Urkundenbuche ed. Pfotenhauer, Cod. dipl. Siles. V. u. X.

64) S. 147, Abs. 2. Über die Verteidigung Frankensteins vgl. die Urk. vom 16. Okt. 1337 — corpora, res, se et sua tanquam intrepidi examinati et subditi fidelissimi inventi nobis ex debito in complacenciam ipsisque Franckensteinensibus ad eternam laudem et continuam fidelitatis gloriam exponentes, quos tenemur et volumus tanquam bene meritos premiare etc. Tzschoppe u. Stenzel 547. — Die Namen der beiden Edelleute nennt Benesch von Weitmil bei Pelzel und Dobrowsky, Ss. rer. Bohem. II, 268. A. v. R. kommt als Freund Herzog Bolkos wiederholt im Kamenzer Urkundenbuche vor (Cod. dipl. Siles X, vgl. das Register). — Vgl. dann die Vita Caroli bei Böhmer fontes I, 249 und Königsaaler Geschichts-Qu. 520. Benesch a. a. O. — Die Lösung der Gefangenen betr. scheint die hierauf bezügliche Angabe der Chron. princ. Pol. 124 mit der der Königsaaler Quelle 521, dafs die Gefangenen 800 Schock Groschen hätten zahlen müssen, doch nicht unvereinbar. Die erstere Chronik bemerkt nur, dafs der Herzog eine sehr hohe Summe hätte fordern können, und in der That sind 800 Schock Groschen für 150 Edle nicht eben viel.

65) S. 147, Abs. 2 (am Ende). Der, wie schon die Nennung der Namen der beiden Edelleute zeigt, in dieser Sache gut unterrichtete Benesch sagt (268) von Karl: civitatem Kanth obtinuit. Und dafs dieses dann König Johann an Herzog Heinrich von Jauer überlassen hat, steht ja auch fest. Also ist es wohl wahrscheinlich, dafs Canth nicht erst mehr zurückgegeben worden ist. Über Canth vgl. schles. Zeitschr. VII, 103 ff.

66) S. 147, Abs 3. Es mag da noch mancherlei vorgegangen sein in dem verhältnismäfsig langen Zeitraum zwischen dem September 1335 und dem August 1336, wovon uns die Quellen nichts melden. Bolko hätte sehr wohl im Winter Johann in Prag aufsuchen können, und wenn er dann im Sommer mit grofsem Gefolge den weiten Weg nach Bayern antrat, so müssen sehr zwingende Gründe ihn getrieben haben. — Über die Belehnung vgl. die Lehensurk. vom 29. August, Lehensurk. II, S. 128.

67) S. 147, Z. 2 v. u. Chron. princ. Pol. 124. Es verdient hervorgehoben zu werden, dafs Bolko Glatz schon im Jahre 1336, also vor den grofsen Konzessionen, die er im Januar 1337 dem Könige macht, erhalten hat. Im November und Dezember 1336 stellt er verschiedene Urkunden in Glatz aus; vgl. Kamenzer Urkundenb. 127 und Tzschoppe und Stenzel 542. Den Titel eines Herrn von Glatz hat er dagegen, wie es scheint, erst von 1341 an angenommen. Ein urkundliches Zeugnis über die Erwerbung von Glatz durch Bolko scheint nicht erhalten.

68) S. 148, Z. 3. Bereits unter dem 28. März 1337 urkundet Heinr. von Jauer als Besitzer von Kanth. Lehensurk. I, 88.

69) S. 148, Z. 6. Urk. vom 7. u. 9. Jan. 1337, Lehensurk. I, 308 u. II, 131. **Z. 9.** 10. Jan. 1337, Lehensurk. II, 132. **Z. 11.** 8. Jan. 1337, Lehensurk. II, 132.

70) S. 148, Abs. 2. Die verschiedenen Urkunden sämtlich vom Jahre 1337 finden sich in den Lehensurk. I, 141. 142. 144; II, 88. 488 und schles. Zeitschr. VII, 104.

71) S. 149, Z. 3. Lehensurk. I, 3.

Drittes Buch.

Erster Abschnitt.

1) S. 153. Die Urk. über Neifse und Freiburg bei Tzschoppe und Stenzel, S. 416 resp. 545.

2) S. 154, Z. 3. Tzschoppe und Stenzel, S. 415.

3) S. 154, Z. 6. Ebd. 442. Die in Zeile 23 genannten oberschlesischen Städte sind Grofs-Strehlitz 1362, Ober-Glogau 1372, Teschen 1374. Tzschoppe und Stenzel 581. 593. 594.

4) S. 154, Z. 2 v. u. Der Zusammenstellung bei Tzschoppe und Stenzel 244 habe ich noch Reichenbach hinzuzufügen 1384.

5) S. 155, Z. 6. So in Breslau, Brieg, Liegnitz, Schweidnitz. Für Liegnitz ist der Abschnitt über die Gerichte in Schuchards sehr verdienstlicher Schrift, die Stadt Liegnitz ein deutsches Gemeinwesen, Berlin 1868, sehr lehrreich. — Das mit dem Jahre 1339 beginnende Liegnitzer Buch der Verfestungen hat Schuchard im Anhange seiner erwähnten Schrift S. 153 mitgeteilt. — Aus Furcht vor solcher Verfestung bitten die Vasallen des Bezirkes von Löbau 1348 Karl IV. selbst darum, wegen Geldschuld vor dem Löbauer Vogte zu Recht stehen zu dürfen. Tzschoppe und Stenzel 559.

6) S. 155, Abs. 1. 10. August 1339. Korn, Bresl. Urkdbuch. Die letztgenannten beiden Städte waren Pfandbesitz des Königs. Über Strehlen haben wir die Urk. von 1337. Lehensurk. I, 308. — Über die Verpfändung von Ohlau scheint keine besondere Urkunde erhalten, doch spricht davon die Urkunde vom 20. März 1337. Korn, Bresl. Urkdb. 139, Nr. 9. — Es ist auch sicher kein blofser Zufall, wenn das erwähnte Liegnitzer Buch der Verfestungen gerade mit dem Jahre 1339 beginnt.

7) S. 155, Z. 7 v. u. Worbs neues Archiv I, 132. — **Z. 3 v. u.** Das Wort Zaude bedeutet auch wieder nur soviel als Gericht. — **Letzte Zeile.** 1337. Korn, Bresl. Urkdb. 136. — **S. 156, Z. 2.** Schuchard a. a. O. 117 ff. — **Z. 5.** Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 142.

8) S. 156, Abs. 3. 9. Jan. 1289. Lehensurk. II, 413. (Im Text steht irrtümlich Wladyslaw statt Kasimir.) — Bischof Heinrichs Regentschaft Chron. princ. Pol. 125. — Über Bolko von Münsterberg

Lehensurk. II, 127. Dann zum Jahre 1290: Nobiles atque cives Wrat. — ducem Henr. unanimiter elegerunt, Chr. princ. Pol. 115. — Uber den Anschluſs an Böhmen ibid. 130: tunc terrigene quam cives cum duce suo Henr. inierunt consilium etc. — Uber das Erbieten Heinrichs III. Urk. vom 16. Dezember 1261. Korn, Bresl. Urkdb. 28. — Über den dreimaligen Eid Boleslaws III. Chron. princ. Pol. 127. — **Letzte Zeile.** Schirrmacher, Liegn. Urkdb. 99.

9) S. 157, Z. 4. Ein besonderes Privileg darüber erhält Herzog Boleslaw von König Johann 1329 Lehensurk. I, 305. Die von demselben Jahre datierende Lehensauftragung Konrads von Öls enthält eine solche Bestimmung gleich mit. Lehensurk. II, 20.

10) S. 157, Abs. 2. Diese Fälle werden in dem oben erwähnten Schiedsspruche des päpstl. Legaten Philipp von Fermo von 1282 auch für die geistlichen Unterthanen gelten gelassen. Stenzel' Bistumsurk. 77.

11) S. 157 letzte Zeile. Korn, Bresl. Urkdb. 165.

12) S. 158, Abs. 2. Die Seniores. Privileg für Hainau von 1353 Tzschoppe u. Stenzel 570: tres esse debent de numero seniorum seu mercatorum, alie vero tres persone debent eligi de operariis etc.

13) S. 158, Abs. 3. Das Ratswahlprivileg bei Korn, Bresl. Urkdb. 110.

14) S. 159, Abs. 1. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 40ff.

15) S. 159, Abs. 2. Cod. dipl. Siles. VIII, p. 8. 14. 110, rubr. 4, Nr. 4.

16) S. 160. Die Urk. bei Korn, Bresl. Urkdb., S. 72. 75. 85. 91. 122; Tzschoppe u. Stenzel 541; Oberlaus. Urkdnverz. I, 36; Schmidt, Gesch. von Schweidnitz I, 36.

17) S. 161, Abs. 1 (am Ende). Der gleichzeitige Bericht über den Aufstand abgedr. bei Grünhagen, Breslau unter den Piasten 117, vgl. dazu ebd. S. 68ff.

18) S. 161, Abs. 2. 2. Febr. 1336. Korn, Bresl. Urkdb. 135. Daſs die Urk., welcher die Jahresbezeichnung fehlt, in dieses Jahr gehört, ersieht man aus dem Ausstellungsorte Prag, welcher im Januar auf kein anderes Jahr paſst.

19) S. 162, Abs. 2. Ann. Lubens. Mon. Germ. XIX, 549; Ann. Cisterc. in Heinrichow ib. 546. Auch der Lübecker Chronist Detmar berichtet von den Ketzerverbrennungen in Schweidnitz und anderen Städten Polens, doch zum Jahre 1312. Dagegen erzählt der König-

saaler Abt (Königsaaler Gesch.-Qu. ed. Loserth, p. 366) zum Jahre 1315, dafs damals in diversis partibus populi haeretici sich gefunden hätten, qui obmissis et contemptis clavibus ecclesie confessionem suam aliis laicis facere sunt comperti. Infolge davon seien zu Prag in jenem Jahre in einem Monate vierzehn verbrannt worden, plures accepta cruce penitentiam promiserunt. Dafs diese Waldensischen Lehren durch die Verfolgungen nicht ausgerottet wurden, zeigen die bald nachher vom Papste für notwendig erachteten Verordnungen gegen diese Ketzereien, zusammengestellt in Wattenbachs Anm. 1 zu S. 54 des Formelbuchs und ganz besonders das Auftreten des Bruders Martin in Breslau zu Bischof Nankers Zeit (wir werden seiner noch zu gedenken haben) vgl. Heyne, Gesch. des Bistums Breslau I, 735.

20) S. 162, Abs. 3. Die Urkunden darüber in dem Formelbuche Arnolds von Protzan ed. Wattenbach, Cod. dipl. Siles V, 59—63 u. 253. — Über die Synode von 1316 veröffentlicht Wattenbach eine Mitteilung in der schles. Zeitschrift IV, 273.

21) S. 163, Z. 6. Dlugosz, Vitae ep. Vratislav. ed. Lipf, p. 21.

22) S. 163, Abs. 1 (am Ende). Von hier an und für die folgende Darstellung, die von der hergebrachten in manchen Stücken abweicht, finden sich die Belegstellen bei Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Bd. 47 (1864).

23) S. 164, Abs. 1. Cod. dipl. Siles. V, 77 und Anm. dazu und die Urkunde bei Theiner, Mon. vet. Pol. I, 124 u. 290.

24) S. 165, Abs. 2 (am Ende). Cod. d. Sil. V, 265. **Abs. 3.** ibid. 263.

25) S. 166, Abs. 2 (am Ende). Zwei Berichte Galhards bei Theiner I, 391—397 u. 416.

26) S. 167, Abs. 3. Tzschoppe u. Stenzel 315.

27) S. 169, Abs. 1. Bei Heyne, Bist. Breslau I, 734, Anm. 2 ist eine Stelle aus Bzovius, Ann. eccl., abgedruckt, welcher eine ausführliche Aufzeichnung dieser Ketzereien im Dominikanerkloster zu Krakau gefunden zu haben versichert.

28) S. 170, Z. 4. Ich zweifle keinen Augenblick, dafs in den Breslauer Rechnungsbüchern von 1342 (a. a. O., p. 69) die rätselhafte Bezeichnung super sadbotes 929 M. so zu erklären ist, dafs der Abschreiber des im Orig. nicht mehr erhaltenen Rechnungsbuches hier sacerdotes (mit einem R-Haken über dem c) so fälschlich erklärt hat. Ich kam darauf, als ich in der gleichzeitigen Handschrift des

sogen. Breslauer Kladdenbuches das Wort sacerdotes in der That so geschrieben fand, dafs ein flüchtiger Leser wohl sadbotes lesen konnte.

29) **S. 170, Z. 5.** In dem vielfach erwähnten Aufsatze, König Johann und Bischof Nanker S. 92, hatte ich bereits die von späteren geistlichen Chronisten und neuerdings wieder von Heyne, Bistum Breslau I, 814 sehr aufgebauschte Geschichte von einer demütigenden Bufshandlung der Breslauer Ratsherren in der Breslauer Adalbertskirche auf das bescheidenere Mafs zurückgeführt, wie sie die einzige ältere Quelle, die Chron. princ. Pol., p. 137 schildert. Aber nachdem mir inzwischen noch weiteres urkundl. Material über diese Angelegenheit zugänglich geworden, glaube ich auf Grund dessen leugnen zu müssen, dafs überhaupt eine Bufshandlung der Konsuln wirklich vorgefallen ist. Wie schon a. a. O. S. 92 bemerkt wurde, hat das Domkapitel unter dem 23. Juli 1342 in sein grofses Kopialbuch, den sogen. liber niger, f. 453b eintragen lassen, die Prälaten und Domherren seien mit den Ratsherren in dem Rathause zusammengekommen, um über eine freundliche Beilegung der zu Nankers Zeit entstandenen Streitigkeiten zu verhandeln, und die Konsuln hätten endlich freimütig und aufrichtig gelobt, den Bischof, das Kapitel und den gesamten Klerus in ihren und der Stadt Schutz zu nehmen, mit ihnen in Freundschaft zu leben und ihnen beizustehen, auch dieses Gelöbnis alljährlich am Aschermittwoch bei der Ratserneuerung zu wiederholen. Und nun ferner wird in der Urk. vom 4. Sept. 1343 (Orig. Domarchiv W. 40), durch welche der Pönitentiar des Papstes in des letzteren Auftrage dem Bischof von Breslau die Aufhebung des Bannes der Ratsherren etc. gestattet, dies durch folgende Worte motiviert: Cum itaque postmodum capitaneus consules et universitas predicti ac eorum in hac parte complices vobiscum et capitulo supradicto necnon clero civitatis et diocesis predictarum amicabiliter concordaverunt et alias parati existunt in omnibus s. Romane ecclesie obedire mandatis etc. Also auch hier ist von einer penitentia, welches Wort sonst so natürlich in den tenor derartiger Urkunden einfliefst, in keiner Weise die Rede. — Dafs nachmals in geistlichen Kreisen das Gerücht von einer abgelegten Bufse der Ratsherren entstanden ist, hat nichts Befremdliches. Der Priester, der die Chron. princ. Pol. verfafste, hat dies Gerücht zuerst aufgeschrieben, seine Nachfolger haben dann die Sache immer kläglicher ausgemalt.

30) **S. 170, Abs. 3 (am Ende).** Lehensurk. I, 6.

31) **S. 170, Z. 3 u. 2 v. u.** Stenzel, Bistumsurkunden 289 u. 291.

32) **S. 171, Z. 9. v. u.** Über die Chronologie dieser Begebenheiten vgl. meinen kleinen Aufsatz in der schles. Zeitschr. XVI, 266.

33) S. 171, Z. 4 v. u. Vita Caroli bei Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 265. Karl bemerkt hierzu, dafs die Stadt Stenavia damals zum Herzogtum Breslau gehört habe. Wir wissen nur soviel, dafs am 12. August 1345 Herzog Konrad von Öls an König Johann Stadt und Land Guhrau zur Hälfte und ebenso die Hälfte der Städte Steinau und Köben sowie Fraustadt verkauft (Lehensurk. I, 165), dafs dagegen unter dem 9. März 1348 wiederum Herzog Johann von Steinau die Privilegien dieser Stadt bestätigt, wobei er dann auch der Verwüstung derselben durch die infideles Rutheni gedenkt (Tzschoppe u. Stenzel 560).

34) S. 172, Z. 9. Am 21. April 1345 ist Johann noch in Breslau, am 27. urkundet er mit seinem Sohne im Lager vor Schweidnitz, vgl. Regesten Karls IV. von Huber.

35) S. 172, Abs. 2. Wladyslaw von Beuthen schliefst noch am 15. Februar 1346 mit König Kasimir ein Bündnis, welches ihn verpflichtete, dem Böhmenkönig und Nikolaus von Troppau keinen Beistand zu leisten, noch auch demselben seine Festungen zu öffnen. Schles. Lehensurk. II, 419. — Vgl. sonst Vita Caroli 265. Ratiborer Chronik, schles. Zeitschr. IV, 15. Dogiel, Cod. dipl. Pol. 1, 5.

36) S. 173, Z. 13. C. d. Siles. VI, 180. **Z. 15** oben S. 170. **Z. 17.**

37) S. 173 letzte Zeile. Korn, Bresl. Urkdb. 138.

38) S. 174, Abs. 2. Die eben erwähnte Landesordnung von 1337 erläfst der König presentibus consiliariis nostris (folgen 5 Namen Breslauer Vasallen und der eines Hofnotars) et consulibus civitatis nostre Wratislaviensis.

39) S. 175, Z. 6. 27. Okt. 1243. Korn, Bresl. Urkdb. 159.

40) S. 175, Abs. 2. Korn 155. Der Gesandte ist offenbar derselbe, der sonst in den Ratslisten als Tilo scriptor bezeichnet wird. Stadtschreiber war derselbe schwerlich; solche pflegte man nicht in den Rat zu wählen, wie das diesem Tilo vielfach (wenn auch nicht gerade 1343) zuteil geworden ist (cf. Cod. d. Siles. XI, 120). Es bleibt zu bedauern, dafs wir so gar nichts erfahren über die Gründe, welche dem Rate mit einem Male die Betreibung dieser Sache so dringend haben erscheinen lassen, dafs man nicht die Rückkehr des Königs abwartet, sondern eine so weitgehende Gesandtschaft abschickt, die doch natürlich auch sehr viel kostet. Die Rechnungsbücher sprechen a. a. O. 69 von 375¼ Mk. quas Tilo pro se et Johannis de Lubek debitis secum duxit.

41) S. 176, Z. 9. Die Breslauer Rechnungsbücher in C. d. Siles. III.

42) **S. 176, Abs. 2.** Urk. vom 27. September 1345 — de cimiterio Judeorum conjuncto predicte civitati. Dafs der Judenkirchhof wirklich in der der Stadt neu hinzugefügten Zone (und zwar vor der heutigen Ohlauer Thorbrücke) gelegen, zeigt die in der schles. Zeitschrift VIII, 212 von mir mitgeteilte Urkunde von 1316, wo der Kirchhof als an den damaligen Wall grenzend bezeichnet wird. Es erklärt dies doch einigermafsen die ganze Mafsregel. Steine mit hebräischen Inschriften, die offenbar aus jener Zeit stammten, hat man 1848 mehrfach in den Kellern des Rathauses gefunden, speziell auch in den Souterrainräumen des Ratsturmes.

43) **S. 176, Z. 8 v. u.** Königsaaler Geschichtsquellen, S. 529.

Zweiter Abschnitt.

1) **S. 178, Z. 4 u. 2 v. u.** Lehensurk. I, 8 u. 12.

2) **S. 179, Abs. 1.** Cod. dipl. Morav. VII, 564. Der Aussteller der Urkunde stützt sich dabei auf eine angebliche Schenkung König Ottokars an den Vater Nikolaus' III., welche jedoch Biermann (Nikolaus II., Programm des Teschener Gymnasiums 1871, S. 22) für apokryph hält.

3) **S. 179, Abs. 2.** Bereits 1337 hatte König Johann Frankenstein von Bolko von Münsterberg pfandweise erworben. Nachmals mufs dasselbe wieder eingelöst worden sein, und Bolkos Sohn Nikolaus hatte es 1346 an Heinrich von Haugwitz verpfändet, der dasselbe nun eben 1348 König Johann überläfst; Kamenzer Urkundenbuch (Cod. dipl. Sil. X, 152 u. 166), worauf dann Herzog Nikolaus unter dem 9. Nov. 1351 Frankenstein definitiv an König Karl verkauft. Ebd. 181.

4) **S. 179, Abs. 2,** Namslau betr. Soviel wie im Texte gegeben ist, stellen die Urkunden vom 1. Mai 1353 und 2. Febr. 1359 (Lehensurk. I, 71) aufser Zweifel. Die sonstigen verwickelten Händel um diese Stadt (vgl. Lehensurk. I, 317 und schles. Zeitschr. VII, 106—108) aufzuklären, ist hier nicht der Ort. Vielleicht hatte sie Karl IV. bereits 1348 aus polnischem Pfandbesitze gelöst. — Lehensurkunden I, 71. Die Unterordnung Namslaus unter den Breslauer Hauptmann wird ausdrücklich ausgesprochen erst in der Bestätigung jener Inkorporationsurk. von 1359 durch König Wenzel 1. Okt. 1397. Lehensurk. I, 79.

5) **S. 179, Z. 8 u. 9 v. u.** Breslauer Landbücher im Breslauer Staatsarchive B. maj. f. 133. Cod. dipl. Siles. III, 112. **Z. 5 v. u.** Vgl. Lehensurk. I, 315 u. 317.

6) S. 180, Abs. 2, Landeshut betr. Chron. princ. Pol. 123. Die Zeitbestimmung liefern die Fragmente einer Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., ed. Grünhagen, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1865. — Vordringen der Polen bis Rosenthal, etwa 3 Kilom. nördl. von Breslau. Korrespondenz etc. S. 10. — Über die Reideburgs vgl. Korresp. a. a. O. S. 10 u. 13.

7) S. 180, Z. 2 v. u. Ebd. 12. 13.

8) S. 181, Z. 2. Corresp. S. 14.

9) S. 181, Z. 8. Pelzel, Karl IV. I, Urkdbuch 170.

10) S. 181, Abs. 2. Die Verzichturkunden Ludwigs und Kasimirs vom 27. Mai 1353 in den schles. Lehensurk. I, 331 u. 332.

11) S. 181, Abs. 2. Die verwickelten Schicksale von Kreuzburg und Pitschen, gerade im 14. Jahrh., wo sie an die Herzöge von Oppeln verpfändet und dann wieder an den Schweidnitzer Herzog zeitweise gekommen sind, während doch auch der Polenkönig trotz jenes Verzichtes von 1353 noch weitere Ansprüche auf sie macht, warten noch einer besonderen Untersuchung. Die schles. Lehensurkunden bringen einige merkwürdige Urkunden über sie.

12) S. 181, Z. 12 v. u. Dafs Karl in jenen Tagen auf der Reise von Breslau nach Bautzen zwischen dem 24. November, wo er in Breslau noch verschiedene Urkunden ausstellt, und dem 28., wo er in Bautzen urkundet (vgl. Hubers Regesten Karls IV., S. 65), Liegnitz berührt und sich hier auch aufgehalten hat, zeigt die Urkunde für Breslau, durch welche Karl die jährliche Ratswahl wieder einführt, bei Korn, Bresl. Urkdb. 176. Korn giebt das Datum nicht richtig wieder. Das Kopialbuch, dem er sie bei dem Mangel des Originals zu entnehmen genötigt war, hat über der VIII. das Wort nono klein geschrieben, anscheinend von späterer Hand stehen. Sehen wir davon ab, so lautet das Datum: Legnicz a°. dom. M. CCCXL VIII. Decembris regnorum nostrorum anno tercio. Das nono vor die Einerzahl hineinzuschieben und dann die Urk. auf den 8. Dezember 1349 zu setzen, wie Korn es thut, verbietet ein Blick auf das Itinerar Karls IV., der 1349 im Dezember in ganz anderer Gegend war, und schon der annus regnorum hätte Korn von jener Datierung abhalten sollen. Eben der annus regnorum und der feststehende Monatsname Dezember kombiniert mit der Thatsache, dafs Karl von Bautzen aus zuerst nach Wittenberg und dann nach Dresden geht, wo er dann den ganzen Monat hindurch vielfach urkundet, zwingt uns, wenn wir etwa zwei Tage für die Reise von Liegnitz nach Bautzen ansetzen, den 25. oder 26. November als Ausstellungstag jener Urkunde anzunehmen. Wenn Karl noch am 24., wo er, wie erwähnt, mehrere Urkunden zu Breslau ausgestellt hat, abgereist ist, konnte er am 25.

recht wohl Liegnitz erreichen und dort mit Bolko von Schweidnitz zusammentreffen. — Wenn Stenzel, schles. Gesch. 131, aus dem Jahre 1349 noch einen Grenzvertrag Bolkos mit Karl IV. anführt, so liegt hier ein Irrtum vor, wie bereits F. Köhler in der schles. Zeitschrift VIII, 202 nachgewiesen hat. Dort ist denn auch S. 215 die betr. Urk. vom Jahre 1359, nicht 1349, Januar 5, aus dem Originale im Ölser Archive abgedruckt. — **Z. 8 v. u.** Riedel, Cod. dipl. Brandbg. II. 2, 273.

13) S. 182, Abs. 1 (am Ende). Lehensurk. I, 494 u. 496. — Es steht nichts im Wege, die beiden gleich anzuführenden Urkunden König Ludwigs d. d. Ofen, 27. Mai 1353, als zu den Ehepakten gehörig, und eben den 27. Mai als Tag der Vermählung anzusehen.

14) S. 183, Abs. 1. Lehensurk. I, 196 u. 331. Vgl. dazu die Urk. Kasimirs von 1356, S. 507 u. 332. Desgl. für diesen Absatz I, 497 u. 560. — Zu Z. 9 scheint es, dafs die Städte mit diesen sehr ansehnl. Privilegien noch nicht immer zufrieden waren. — Eventualhuldigungen. Lehensurkunde I, 502—504. — Das Zobtenschlofs ebd. 501. — Kreuzburg-Pitschen hatte Bolko bis an seinen Tod. Chron. princ. Pol. 145. Halb Brieg und Ohlau, Lehensurk. I, 34, Goldberg angef. bei Schuchard, Herzog Wenzel, S. 16; Grottkau Stenzel, Bistumsurk. 320ff. und Schuchards (a. a. O.) Vermutung inbetreff der Urk. von 1359 Lehensurk. I, 337; halb Glogau Lehensurkunden I, 179; die Erlaubnis des Markgrafen zur Einlösung der Lausitz bei Riedel, C. d. Brdbg. II. 2, 461.

15) S. 184, Z. 2. Aufzeichnungen des ältesten Striegauer Stadtbuches abgedruckt bei Luchs, schles. Fürstenbilder, Bog. 29[a], S. 3, Anm. 19.

16) S. 184, Abs. 2. Benesch v. Weitmil 402 und die Verzichtsurk. Bolkos vom 28. Januar 1370. Lehensurk. I, 519. — Über die Schuld von Kasimir vgl. Benesch a. a. O.; in der Eventualhuldigungsurk. der Stadt Schweidnitz vom 4. Juli 1353 ist von einer Schuld von 3500 Mk. an den Polenkönig die Rede, für welche die Stadt Schweidnitz diesem habe „huldung“ leisten müssen.

17) S. 184 letzte Zeile. Ursprünglich bei dem eigentlichen Verlobungsvertrage 1363, 18. März, hatte diese Zusage die Niederlausitz nebst anderen Landen in gleichem Werte wie Schweidnitz-Jauer betroffen. Vgl. die Urk. bei Pelzel, Karl IV. I, Urkdb. 230. Als dann aber 1364, 14. April, die Markgrafen von Brandenburg über die Niederlausitz und deren Einlösung aus der Pfandschaft der Markgrafen von Meifsen durch Karl resp. zunächst Bolko von Schweidnitz einen besonderen Vertrag gemacht hatten (Riedel, Cod. dipl. Brdbg. II. 2, 461), mufste Otto einige Tage darauf am 18. April in einem

neuen Vertrage jene neumärkischen resp. Lebuser Besitzungen der Niederlausitz substituieren. Schles. Lehensurk. I, 508.

18) S. 185, Abs. 1. 12. Oktober 1369. Lehensurk. I, 514. Vorher wird erst Elisabeth durch einen besonderen Akt des Kaisers vom 11. Oktober mündig gemacht (Schweidnitzer Stadtarchiv). Desgleichen Wenzel, Lehensurk. I, 511. — **Z. 13.** Lehensurk. I, 515.

19) S. 185, Z. 14 v. u. Wie z. B. die von Schweidnitz, Liegnitz, Teschen, Troppau, in der Angelegenheit des falschen Waldemar, Sommersberg I, 981. — **Z. 12 v. u.** Eine mir vorliegende aus Urkundenwerken geschöpfte Zusammenstellung nennt etwa 20 Namen schlesischer Herzöge, die während der Regierungszeit Karls IV. in dessen Gefolge wiederholt genannt werden. — **Z. 10 v. u.** Vielfache Anführungen bei Franklin, das kaiserl. Hofgericht.

20) S. 186. Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch, S. 10. — Vgl. die Urkunden bei Schirrmacher S. 97 u. 98 und dazu Schuchard, Herzog Wenzel von Liegnitz, S. 9 u. Anm. 6 das., ferner S. 12 und Chron. princ. Pol. 142.

21) S. 187, Z. 11. Chron. princ. Pol. 145.

22) S. 187, Abs. 2. Uns ist von dem Liegnitzer Stifte nur die bischöfl. Bestätigungsurk. von 1363 erhalten, Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenb. 159. — Die Bilder der Hedwigslegende, nach einer Hdschr. von 1353, ed. G. v. Wolfskron. Wien 1846. Vgl. dazu auch Luchs, Über die Bilder der Hedwigslegende. Breslau 1861. — Ich bin geneigt, meine früher (Zeitschr. V, 198) ausgesprochene Vermutung, welche den Ursprung der Chronik nach Leubus verlegen wollte, fallen zu lassen. — Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 38—156.

23) S. 188, Abs. 3. Lehensurk. II, 422ff.

24) S. 188 letzte Zeile. Fejér, C. d. Ung. IX. 59.

25) S. 189, Z. 2. Pray ann. regni Hung. III, 119. Thurocz bei Schwandtner, Ss. rer. Hung. I, 191 hat das Jahr 1362. — **Z. 10.** Lehensurk. II, 308. — **Z. 15.** ib. 308.

26) S. 189, Abs. 2 (am Ende). Dobner, Mon. Boh. II, 392.

27) S. 190, Z. 1. Caro, Geschichte Polens I, 380.

28) S. 190, Abs. 3. Uber des Papstes Geneigtheit vgl. die Anführung einer Protestation Karls vom 12. Mai 1355, Palacky, italienische Reise, S. 86, Nr. 180.

29) S. 190, Z. 11 v. u. Cod. dipl. Morav. VII, 555. — **Z. 5 v. u.** Stenzel, Bistumsurk., Einl. XCII. — **Z. 2 v. u.** Den 5. Februar. Theiner, Mon. Pol. I, 528.

30) S. 191, Z. 6. Anführung einer Prozefsschrift von 1379. Bresl. Stadtarchiv. — **Z. 15.** 15. November 1351. Stenzel, Bistumsurk. 308.

31) S. 191, Z. 8 v. u. 26. Juli 1360. Glafey, Anecdota 288.

32) S. 192, Abs. 1 (am Ende). Spruch vom 30. Januar 1370. Lünig, Reichsarchiv XIV. 2, 246. Die wichtige Urkunde fehlt in Korns Breslauer Urkundenbuch. Der ganze Streit ist ausführlich dargestellt bei Grünhagen, Karl IV. in seinem Verhältnis zur Breslauer Domgeistlichkeit. Wien 1868. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 39.

33) S. 192, Abs. 2. Stenzel, Bistumsurk. 337. — Vgl. die Äufserungen des Archidiakon Nikolaus, Grünhagen a. a. O. 21 und die Biographie Preczlaws bei Luchs, Fürstenbilder, Bog. 1, wo auch eine Abbildung und Beschreibung seines schönen Denkmals in der Breslauer Domkirche.

34) S. 193, Z. 2. Beispiele bei Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514. Zweite Auflage. Einl. S. XXVIII.

35) S. 193, Z. 15 v. u. Das Landbuch herausgeg. von Stenzel in dem Jahresber. der vaterl. Gesellschaft 1842. Vgl. dazu die Urk. vom 10. Febr. 1352. Korn, Breslauer Urkundenbuch 182.

36) S. 193, Z. 10 v. u. Korn, Bresl. Urkundenbuch 165. — Gaupp, Das schles. Landrecht, Leipzig 1848. — **Z. 8 v. u.** Eine Begünstigung weiblicher Erbfolge durch das polnische Recht zeigen die Urkunden über den Ratiborer Erbfolgestreit von 1337. Schles. Lehensurk. II, 380 u. 383.

37) S. 194, Z. 2. Gesammelt bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, S. 86, Anm. 1. — **Z. 5.** Gaupp in seinem Buche über das schles. Landrecht S. 88 läfst es dahingestellt, welches der beiden zuletzt erwähnten Motive bestimmend gewesen sei. — **Z. 8.** Homeyer, Klenkok wider den Sachsenspiegel. Abhandlungen der Berl. Akademie 1855/56. 432.

38) S. 194, Abs. 2. Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht aus der Mitte des 14. Jahrh., ed. Laband, Berlin 1863. Eine wichtige Vorarbeit für dieses hat Bobertag in der schles. Zeitschr. XIV, S. 185 ff. beschrieben. — Korn, Breslauer Urkundenbuch, Vorw. S. V.

39) S. 194, Abs. 4. Aufzeichnungen des Minoriten Detmar, ed. Grautoff, S. 56.

40) S. 195, Abs. 2. G. Bobertags direkt aus den Breslauer Amtsbüchern jener Zeit geschöpfte Zusammenstellung der Breslauer Hauptleute (schl. Zeitschr. VII, 157) zeigt, wie schon 1359, wo der

alte Kunad von Falkenhain wieder als Hauptmann genannt wird, daneben doch der Bresl. Rat vice et nomine d. C. de Falkenhain urkundlich als Hauptmann auftritt, und Pol (Bresl. Jahrb. I, 113) hat sicher recht, wenn er sagt, Timo von Kolditz habe die Hauptmannschaft durch den Ratsältesten verwalten lassen. — Liber imperatoris d. a. 1377, ed. Grünhagen. Cod. dipl. Siles. III, 101.

41) S. 195. 1359, Schirrmacher, Liegn. Urkdb. 144; 1359, Lehensurk. II, 434; 1362, Lehensurk. II, 437; 1367, Cod. dipl. Siles. VI, 189; 1370, Klose „von Breslau" II, 248 aus einem leider verloren gegangenen Kopialbuche.

42) S. 196, Abs. 3. Graf und Dietherr, Deutsche Rechtssprüchwörter, S. 96. Klöden, Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, Stück II, S. 7. — Korn, Breslauer Urkundenbuch 232.

43) S. 196, Abs. 4 (Anfang). — universis et singulis illustribus ducibus in partibus Polonie constitutis nostre dicioni subjectis — lautet der Ausdruck hier, Korn, Bresl. Urkdb. 167.

44) S. 196, Z. 9 v. u. Urkunden vom 25. April u. 13. Juli 1348. Erstere in einem Glatzer Privilegienbuche des Bresl. Staatsarchivs D, 365[d] f. 65 (deutsch) und f. 168 (böhmisch). Die andere angf. bei Kögler, Glatzer Miscellen I, 134. — **Z. 5 v. u.** Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 109. — **Letzte Zeile.** Minsberg, Geschichte von Glogau I, 339.

45) S. 197, Z. 1. Im ältesten Löwenberger Stadtbuche. — **Z. 4.** 9. Nov. 1347. Orig. im Schweidnitzer Stadtarchive, vgl. dazu Sutorius, Gesch. von Löwenberg I, 62.

46) S. 197, Z. 8. Eine solche Verbindung wird z. B. 1344 zwischen Strehlen und Münsterberg geschlossen, Or. unter den Strehlener Stadturk. im Bresl. Staatsarchive, und eine zweite zwischen Goldberg und Hainau einer-, und den Städten von Schweidnitz-Jauer anderseits, erwähnt 1346 in dem ältesten Löwenberger Stadtbuche. — **Z. 11.** Man wird dies daraus schliefsen dürfen, dafs neben den Städten doch auch die verschiedenen kaiserl. Hauptleute die Einung machen. — **Z. 12.** Korn, Bresl. Urkundenbuch 316. — **Z. 16.** Görlitz fehlt unter den Oberlausitzer Städten als sechste oder erste. Aber da die Urkunde in Görlitz ausgestellt ist, wird man wohl nicht zweifeln dürfen, dafs Görlitz mit dabei war.

47) S. 197, Abs. 3. Benesch v. Weitmil 367: Et facta est talis pax in regno Boemie et in omnibus terris adjacentibus, qualem nulla etas meminit nec in cronicis fuisse reperitur etc.

48) S. 197, Z. 10 v. u. Urkunden bei Korn, S. 79. 80 u. 83 und dazu die in dem ältesten Privilegienbuche enthaltene Notiz (vgl.

schles. Zeitschr. XIV, 170), dafs der Herzog von Oppeln darüber noch eine besondere Urkunde gegeben habe, wonach er sich für den Fall des Zuwiderhandelns dem Gerichte des Bresl. Bischofs, dem Bann und Interdikte unterwürfe. Et istas libertates quidam noster concivis exul et humilis ad honorem dei et b. virginis sua propria pecunia comparavit. — Dann Korn, Breslauer Urkundenbuch 117. 189. 247. 248.

49) S. 198, Abs. 2 (am Ende). Korn 184. Dafs das allerdings nicht ganz geholfen habe, zeigt die Klage der Breslauer 1354. (Korr. der St. Breslau a. a. O., S. 20.) Erst unter der Regierung Ludwigs und vielleicht durch den Einfluſs Wladyslaws von Oppeln scheint eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, wenigstens verstummen jetzt die Klagen.

50) S. 198, Abs. 3. Korn 209. 189.

51) S. 198, Z. 7 v. u. Danziger Stadtarchiv XXIV, 6. Die Urkunde ist undatiert, doch lassen über die Zeit die beiden Namen keinen Zweifel. Peter Schwarze erscheint im Breslauer Rat in den Jahren 1342—1380, Peter Beyer 1344—1380, wie die Zusammenstellung im Cod. dipl. Siles. XI edd. Markgraf und Frenzel zeigt. — **Z. 4 v. u.** Nach freundlichen Mitteilungen des kürzlich verstorbenen Professor Dr. Hirsch in Greifswald, des langjährigen Vorstehers des Danziger Archivs.

52) S. 199. Privileg von 1349. Korn 175. Das Jahr vorher hatten die Breslauer den König um die Erwirkung solches Privilegs gebeten. Korresp. 13.

53) S. 199. Oderschiffahrt. Näheres hierüber bei Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. Erstes Stück S. 40ff. Ferner Korn 138, Nr. 2. 175 u. 186; Klöden 76ff. Stadtarchiv. Antiquarius f. 52. Matrica S. Vincentii auf dem Breslauer Staatsarchive f. 59. Klose II, 214 hat fälschlich porta statt portu gelesen.

54) S. 199. Handel nach Westen. Die Ortsnamen sind teils der Zollrolle Heinrichs VI. von 1327 entnommen (Korn 111), teils der undatierten Urkunde im Cod. dipl. Siles. III, 95, wo jedoch hinter Grimma die Worte Zerbst und Burg ausgelassen sind. — Theiner, Mon. vet. Pol. I, 329. 595—597. 612. Korresp. a. a. O. S. 9; Korn 229 u. 231.

55) S. 200, Abs. 2. Korn 166. 206—208. 210. — Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 56.

56) S. 200, Z. 6 v. u. Karls Quittung bei Korn 211. — **Z. 5 v. u.** Agf. bei Klose II, 261 aus einem seitdem verlorenen Stadtbuche.

57) S. 201, Abs. 1. Korn 250; Pols Jahrbücher I, 125. Der Brief scheint nicht mehr erhalten.

58) S. 201, Abs. 2. Benesch v. Weitmil, p. 410. — — parentatis seu non parentatis — Korn 166. Breslauer Stadtbuch C. d. Siles XI, S. 154.

59) S. 202, Abs. 1. Schmidt, Geschichte von Schweidnitz I, 55. — Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 134. — Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 212b. — Über die Erbvogtei vgl. die Anführungen bei Tzschoppe u. Stenzel 244. In den Jahren 1371—1377 kaufen von den Schweidnitz-Jauerschen Städten die Erbvogtei Schweidnitz, Jauer, Lähn, Hirschberg, Löwenberg.

60) Feuersbrünste. In Breslau am Tage vor Stanislai (7. Mai) 1342 Rosicz, Chron. (ed. Wachter in XII. der Ss. rer. Siles., p. 39) und dazu Korn 153. 154; dann 28. Mai 1348 Korrespon. 16 und dazu Korn 177 u. 184. 1360 Pols Jahrb. I, 128 und dazu Korn 207. Oppeln 1351 Cod. dipl. Sil. I, 14. Schweidnitz 1362 Pols Jahrb. I, 208.

61) S. 203. Zur Ergänzung der sehr verdienstlichen Monographie R. Hönigers: Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, welche in sehr dankenswerter Weise die herkömmlichen Angaben über das Auftreten der Pest hier im östlichen Deutschland berichtigt, vermag für Schlesien speziell Grünhagens Exkurs über den schwarzen Tod, schles. Zeitschr. XVII, 39 zu dienen. — **Z. 8.** Wie eine Notiz in der Ratiborer Chronik, schles. Zeitschr. IV, 116, vermuten läfst.

62) S. 203, Abs. 2. Über Preczlaws Einschreiten vgl. Annalista Silesiacus, Zeitschrift I, 221 (als Ann. Wratislav. in d. Mon. Germ. XIX, 532). — **Z. 3 v. u.** Korrespondenz S. 14. — **Z. 2 v. u.** Korn 178.

63) S. 204, Abs. 2. Von Guhrau siehe unten. — Handschriftl. Chronik des 17. Jahrhunderts auf dem Staatsarchive. (Museums-Handschr. B. f. 69.) Nachträglich möge hierzu bemerkt werden, dafs solche Selbstverbrennung von Juden eben am 2. April 1349 aus den verschiedensten Städten Deutschlands berichtet wird. — **Abs. 3.** Rechnungsbücher 79. Korrespondenz 22. Ölsner, Schles. Urkunden zur Gesch. der Juden im Mittelalter. Wien 1864. (Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Qu. 31). S. 54ff.

64) S. 204, Z. 4 v. u. Ann. Mechoviens. (Mon. Germ. XIX, 670.) Ann Sendiwogii (Bielowski, Mon. Pol. II, 880). — Über die Chronologie des Auftretens der Pest in Schlesien vgl. meinen ob. (Anm. 61) angef. Exkurs.

65) S. 205, Z. 11. Klose II, 184. Die eine Synagoge vermieten sie jährlich um 2 Mk. Rechnungsb. 100. — **Z. 13.** Rechnungsb. 78.

66) S. 205. Über Sagan Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 190. — Die Judenverfolgungen Ölsner a. a. O. 53 und dazu Cod. dipl. Siles. IX, Nr. 235. — Für Breslau haben wir für die ältere Zeit allein die Aufzeichnung bei Rosicz (ed. Wachter, Ss. rer. Siles. XII, S. 40), der aber zum Jahre 1360 nur ganz kurz berichtet, am Tage Jakobi seien zu Breslau die Juden erschlagen worden. Dlugosz (Hist. Pol. lib. IX, col. 1130) berichtet zum Jahre 1361, aber zu gleichem Tage, von einer grofsen Feuersbrunst zu Breslau mit dem Hinzufügen, die Breslauer hätten infolge des Brandes einen gewaltigen Zorn gegen die Juden gefafst, diese verfolgt und vertrieben. Von späteren Chronisten giebt z. B. Pol in seinen Breslauer Jahrbüchern wiederum zum Jahre 1360 (I, 128) an, es seien am 25. Juli die Juden zu Breslau alle erschlagen worden und bald nachher die Stadt „fast gar" ausgebrannt. Wenn es nun schon an und für sich sehr locken mufs, die Judenverfolgung in das Pestjahr 1362 zu setzen, in welchem Jahre wir auch noch an zwei anderen Orten von Judenverfolgungen erfahren, so drängt, wofern wir uns die Judenverfolgung als im Zusammenhange stehend mit dem Brande denken wollen, noch ein anderes Zeugnis dazu, an dem Jahre 1362 festzuhalten und bei Rosicz einen chronologischen Irrtum vorauszusetzen. Der Rat von Breslau setzt nämlich unter dem 26. August 1363 fest, dafs alle durch den Brand zerstörten hölzernen Häuser am Ringe nur von Steinen oder Ziegeln aufgebaut werden dürften (Korn, Breslauer Urkundenbuch 207). Der Brand ist also sicher nicht früher als 1362 gewesen. Am Ringe hätte man unmöglich so lange mit dem Wiederaufbau der Häuser gezögert. — Über die Amnestie Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 233.

67) S. 205, Z. 14 v. u. 1372 und 1375, Korn 231 u. 244 und **Z. 8 v. u.** Faber, Origines Wratislav., handschriftlich.

Dritter Abschnitt.

1) S. 207, Abs. 1 (am Ende). Über ihn und den ganzen Hergang des Pfaffenkrieges vgl. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau. Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. 37. Im Anhange dazu finden sich Regesten der in Frage kommenden Urkunde und Kritisches über die Hauptquellen speziell auch über Janko von Czarnkowo, der inzwischen bei Bielowsky, Mon. Pol. II aufs neue und besser als bei Sommersberg abgedruckt ist.

2) S. 210, Z. 9. Biermann, Seit wann sahen sich die oberschlesischen Piasten als schlesische Herzöge an? Schles. Zeitschrift VIII, 31.

3) S. 210, Z. 15 v. u. Th. Lindner, König Wenzel I, 210. — **Z. 12 v. u.** Schles. Lehensurk. I, 196. — **Z. 8 v. u.** Biermann, Gesch. von Teschen 147.

4) S. 211, Abs. 2. Vgl. die interessante Charakteristik Wladyslaws bei Caro, Poln. Gesch. III, 113. — Über die mähr. Händel vgl. Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Qu. VIII, 183. Über den Verkauf von Jägerndorf Biermann, Geschichte von Troppau-Jägerndorf 217.

5) S. 211, Z. 8 v. u. Dlugosz, Hist. Pol. lib. X, col. 129. Henelii ann. Siles. bei Sommersberg II, 302. Die Schuldverhältnisse, welche den Anlafs zu der Oppelner Fehde bildeten (vgl. unten), zur Erklärung dieser Kämpfe heranzuziehen, wie dies Lindner (König Wenzel II, 186, Anm. 1) thut, möchte ich doch bei dem Mangel aller Bindeglieder nicht wagen.

6) S. 212, Z. 1. Dlugosz, lib. X, col. 144. — **Z. 8.** Vgl. Mosbach, Schles. Zeitschr. VII, 70ff. und dann die Urkunden von 1367 u. 1396 in den schles. Lehensurk. II, 308 und 318. — Ferner Dlugosz, lib. X, col. 145 und Idzikowski, Gesch. von Oppeln, S. 78. 79.

7) S. 213, Z. 8. Das Dunkel ganz zu lichten haben doch auch Lindners Forschungen nicht vermocht (Geschichte König Wenzels II, 369ff.). — **Z. 11.** Die Urk. vom 14. Juli 1397 für Herzog Johann Lehensurk. II, S. 179 zeigt, dafs derselbe bereits Hauptmann von Glatz und Frankenstein war, dies also nicht, wie Palacky, Gesch. von Böhmen III. 1, 103 anzunehmen scheint, zum Lohne für die That geworden ist.

8) S. 213, Abs. 3. Elisabeth, die Gemahlin Bolkos II. von Oppeln, hatte diese Ansprüche auf ihre beiden Söhne, den oft genannten Wladyslaw und Bolko III., vererbt. Von Wladyslaw ist aber in dem ganzen Handel nie die Rede, sondern immer nur von den drei Söhnen Bolkos III. († 1378), ohne dafs wir von einer Cession an diese etwas erfahren.

9) S. 213, Z. 7 v. u. Die Schuldurk. vom 10. Juni 1398 bei Lünig, C. d. Germ. II, 382.

10) S. 214, Z. 8. Handschrift des Bresl. Staatsarchivs E. 75. Querele civitatis Wratisl. contra duces Opolienses.

11) S. 216, Z. 9 v. u. Den Ausdruck gebrauchen die Oppelner Herzöge in einem Schreiben an Markgraf Jost (enthalten in Berichten aus Ofen Breslauer Stadtarchiv Roppan 393 k und n).

12) S. 218, Abs. 2. Urk. vom 2. Mai 1383, Walter, Sil. dipl. II, 422. 29. April 1384 im Stadtarchiv von Oppeln und die Anführungen in der schles. Zeitschr. IV, 187; IX, 106 u. 170.

13) S. 219, Abs. 2. Femgerichte. Urk. vom 12. März 1381. Milichsche Bibl. zu Görlitz, Mskr. 217, Nr. 56. — C. d. Siles. III, 117 und Anm. 2 dazu. Anführungen bei Klose „von Breslau" II. 2, 404.

14) S. 219, Abs. 3. Landfriedensbündnisse. Reichstagsakten ed. Weizsäcker I, 373, § 24. — Klose II. 2, 402. — 8. Jan. 1389. Orig. Urk. im erzbischöfl. Archive zu Kremsier. — 30. März 1396. Herzog Wladyslaw von Oppeln entschuldigt sein Ausbleiben bei der Wahl des Ältesten. Bresl. Staatsarchiv, Senitzische Sammlung. — Erklärung für Wenzel. 11. Juli 1402, Sommersberg I, 1006 und Lünig, C. Germ. dipl. II, 26; die schles. Lehensurk. I, 19 geben nur den politischen Teil der Urk. mit Weglassung der Bestimmungen über den Bund.

15) S. 221. Schles. Fürsten am Krakauer Hofe. Fragmente von Krakauer Rechnungsbüchern vom Jahre 1419, welche Zeifsberg veröffentlicht hat, Analekten zur Gesch. des 15. Jahrh., Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1870, Heft 5 u. 6, S. 367.

16) S. 221. Poln. Werbungen, Dlugosz, lib. XI, col. 141. — Konrad gefangen, Ss. rer. Prussicar. III, 426. — Ludwigs Versprechen vgl. Voigt, Gesch. Preufs. VII, 71, Anm. 2. — Wenzels Geneigtheit zu Abtretungen in Schlesien bezeugt die Urkunde bei Pelzel, König Wenzel II, Anhang 103 u. 104, wenngleich Dlugosz (lib. X, col. 181), der von einer angebotenen Abtretung von ganz Schlesien spricht, arg übertreibt.

17) S. 222, Z. 7. Mitteilungen aus der Beschwerdeschrift bei Klose II. 2, 395 ff. — Über Bartusch Pols Jahrb. I, 143, wo offenbar ältere Quellen vorlagen, dann Klose II. 2, 402 ff. Vgl. hierzu auch C. d. Siles. III, 121 ff. — Brandschatzung von Öls, Pol I, 143.

18) S. 222, Z. 5 v. u. So von 1391 zwischen Wladyslaw und Konrad von Öls, Dogiel, C. d. Pol. Suppl. ad I, p. II 1391 und von 1397 zwischen Wladyslaw und dem schles. Bunde, Invent. Cracov., p. 54.

19) S. 223, Z. 2. Raczyński, Cod. dipl. Lithuan., p. 110.

20) S. 223. Über die Bresl. Verfassungskämpfe vgl. Markgrafs Einl. zu dem Bresl. Stadtbuche (C. d. Siles. XI, p. XXII ff.)

21) S. 224. Der zünftische Ausschufs. Bresl. Stadtbuch, S. 157. In dem liber magnus, aus dem der Abdruck erfolgt ist, hat eine Hand des 16. Jahrhunderts zu dieser Urkunde die Worte ge-

schrieben: seditiose plebis scriptum. Es ist interessant die am Eingange der Urkunde gegebene Aufzählung der Zünfte mit der Zusammenstellung der Geschworenen aus den Stadtbüchern jener Zeit, welche in der schles. Zeitschr. IV, 186 gegeben ist, zu vergleichen.

22) S. 224. Bresl. Stadtbuch (C. d. S. XI) Einl. XXII–XXIV, dann p. 158 und dazu Zeitschr. IV, 187.

23) S. 226, Abs. 1 (am Ende). Bresl. Stadtb. 175.

24) S. 226, Z. 8 v. u. Bresl. Stadtb. XXXIV. — **Z. 6 v. u.** Die Fleischer werden nachmals als Anstifter besonders bestraft.

25) S. 227, Z. 1. Wir sind, was die Einzelheiten des Aufstandes anbetrifft, der Hauptsache nach auf spätere Quellen, nämlich einmal die handschriftlichen Origines Wratislavienses des 1568 verstorbenen Stadtschreibers Franz Faber und dann die Bresl. Jahrbücher des Nik. Pol (Anfang des 17. Jahrh.) ed. Büsching, Breslau 1813, I, 158ff. angewiesen. Was nun Faber anbetrifft, so ist hier doch wohl kaum mehr zu entscheiden, ob er blofs nach mündlicher Tradition berichtet, um so weniger da z. B. die Liste der Enthaupteten, die er bringt (vgl. Bresl. Stadtbuch, S. 183 Anm.), mit ihren Zusätzen, wie bei Gotschalk: wold sackman machn oder bei Hengsweip: lautte die rotglocke doch wohl als gleichzeitig angesehen werden müfsen. Diese Quelle kann dann recht wohl noch weitere Zusätze gehabt haben.

Dagegen scheint in der That das, was der nun noch fast 70 Jahre nach Faber schreibende Nik. Pol an weiteren Zusätzen hat, auf einer nur höchst unsicheren Tradition zu beruhen. Hierher gehört das Hereinziehen der Neustädter Klemenskirche, in welcher angeblich die Verschworenen am Sonntag den 17. Juli zusammengekommen und sich unter Ablegung der Beichte und Genufs des Abendmahls zu ihrem blutigen Werke verbunden hätten. Das letztere habe ich in dem Text nicht mit aufzunehmen gewagt, es erscheint mir wie ein aus dem Geiste einer späteren Zeit erfundener Zug.

Was dann ferner die Klemenskirche anlangt, so finden wir ihre erste Erwähnung zum Jahre 1406, wo sie als die neue Kirche in der Neustadt erscheint (schles. Zeitschr. X, 280). Im Jahre 1489 ist von dem Prediger „der do polnisch predigt in S. Clement kirche“ die Rede (Schles. Zeitschr. X, 281). Sthenus in seiner gegen das Ende des 15. Jahrh. geschriebenen Breslographia (ed. Kunisch, p. 13) berichtet von der Klemenskirche nur ganz kurz: Praeterea S. Clementis aedes in crucis est figuram structa non magna quidem Polonorum et piscatorum ecclesia. Anführungen, denen wir wenigstens soviel entnehmen können, dafs damals die Kirche noch nicht wüst lag, und dafs selbst ein so unterrichteter Mann wie Sthenus von

jener traurigen Berühmtheit der Kirche nichts gewufst zu haben scheint.

26) S. 227, Z. 2. Den Tag des heiligen Arnulph, den Faber angiebt, verbürgt auch des Abtes Ludolf von Sagan tractatus de longevo schismate ed. Loserth, Wien 1880, 125 und wenn Grotefend in seiner hist. Chronologie, S. 104, angiebt, das Fest dieses Heiligen sei in manchen Diöcesen und so auch in der Breslauer erst am 16. August gefeiert worden, so ist dagegen zu bemerken, dafs spätere schlesische Quellen wie Pol I, 159 noch eine zweite chronologische Bestimmung haben: Montag nach der Apostel Teilung, welche dann auf den 18. Juli führt, auf welchen Tag auch gewöhnlich das Fest des heil. Arnulph gesetzt zu werden pflegt. Vom 16. August könnte ohnehin hier nicht die Rede sein, am 10. August wird ja bereits der neue Rat eingesetzt.

27) S. 227, Z. 10. Allerdings heifst es in der Strafsentenz von 1420 (Stadtbuch 182) die Aufrüher hätten das rathus ufgestossen, doch in dem liber proscriptorum (daselbst 184), sie wären frevelich in das rathus ingelofen und während unter den Zusätzen zu den Namensverzeichnissen das Aufhauen des Ratsturmes besonders hervorgehoben wird, ist von einem gewaltsamen Öffnen der Rathausthür nie die Rede.

28) S. 227, Abs. 2. Wenn wir annehmen, dafs die von dem Pöbel Ermordeten nicht die vorzugsweise Verhafsten, sondern einfach die gewesen seien, deren man gerade habhaft werden konnte, so ist das nur eine durch die dem 16. Jahrhundert angehörenden lateinischen Hexameter (gedruckt bei N. Pol I, 160 und mit besserem Texte in desselben Chronisten Breslauer Feuerspiegel, S. 42) gestützte Vermutung. Doch gewinnt dieselbe eine gew. Wahrscheinlichkeit, wenn wir erfahren, dafs unter den Opfern von den Ratsherren jenes Jahres, gegen die sich doch vorzugsweise der Grimm der Aufständischen gerichtet haben müfste, nur eben der Bürgermeister sich befunden hat, dagegen drei aus dem Schöffenkollegium, das doch seiner ganzen Stellung nach ungleich weniger politisch hervortrat, und zwei Konsulare früherer Zeit, noch dazu beide Zünftler, während aus den vornehmsten Geschlechtern, also den exklusivsten Patriziern, niemand beteiligt war. Auch das klägliche Schicksal Megerlins (vgl. im Texte), von dem wir ja bestimmt hören, dafs er auf der Flucht ergriffen und dann ermordet ward, drängt zu der obigen Vermutung.

29) S. 227, Abs. 2. Angeführt in dem Weistume von 1420, Bresl. Stadtbuch 178. Die Tradition, wie sie bei Faber und Pol uns entgegentritt, und welche abgesehen von dem vom Ratsturme herabgestürzten Megerlin die übrigen Opfer sämtlich enthauptet werden läfst, findet doch in allen älteren Quellen ihre Bestätigung, so in dem

Berichte des Straſsburger Gesandten zum Bresl. Reichstage von 1420 (Schles. Zeitschr. XI, 95), wo alle sieben (also Megerlin irrtümlicherweise mit eingeschlossen) durch Henkershand sterben, dann bei dem fast gleichzeitigen Abte Ludolf von Sagan (ed. Loserth, p. 125) und ganz bestimmt auch bei Rosicz, der um 1470 schrieb (Ss. rer. Siles. XII ed. Wachter, S. 44), und auch das erwähnte Weistum von 1420 spricht nicht dagegen, wenn man sich dazu versteht, unter die erstgenannte Kategorie bezeichnet mit: „eynes teyls gemordet und herabe geworfen" nur den einen Megerlin zu subsumieren und die übrigen sechs dann zu denen rechnet, von denen es heifst: „und eynes teyls haben lossen richten ane schold und ane recht". Nimmt man das an, so ist auch das weitere, daſs die Aufrührer mit demselben wopen (dem Schwerte Karls IV.) eynen teyl der gewald und morde vollbracht haben, so zu verstehen, wie im Texte angegeben wurde.

30) S. 227. Die Schädigung der Privilegien. Die Sentenz von 1420 sagt ausdrücklich, die Aufrührer hätten fürstliche Briefe zerrissen, zerhauen, zerstochen und weggetragen. Es ist nun nicht ohne Interesse, näher zu untersuchen, in welchem Umfange das städtische Archiv bei dieser Gelegenheit geschädigt worden ist. Dabei stellt sich Folgendes heraus: vollständig vernichtet oder fortgeschleppt wurden von den Empörern fünf Privilegien. Dieselben restituiert dann König Sigismund unter 18. Januar 1425 (Stadtarchiv H 12[a]) doch nicht in der Weise, daſs er sie vollständig transsumiert, sondern nur so, daſs er ihren Hauptinhalt wiederholt und von neuem als gesetzlich geltend proklamiert, ohne also Aussteller, Jahr oder Tag anzugeben. Das erste handelt von dem sogen. Sechsergerichte und weicht von dem bekannten Privilege König Johanns vom 15. Febr. 1346, welches die Organisation dieses Gerichts bestimmt, in manchen Stücken ab. Das zweite eximiert die Bresl. Bürger von allen fremden Gerichten, das dritte verbietet dem Landeshauptmanne einen Bresl. Bürger mit Bürgschaft zu belegen oder ihm sonst Gewalt anzuthun, wofern man sich nicht auf einen Ausspruch des Mannengerichts stützen könne; das vierte bestimmt die rechtliche Stellung der Weiber und Kinder von gerichteten Personen. Das fünfte endlich ist gegen Fehder und Friedensbrecher gerichtet. Es würde eine besondere Untersuchung verlangen, wollte man darauf ausgehen, diesen Privilegien ungefähr ihre Stelle der Zeit nach anzuweisen, doch glaube ich aussprechen zu dürfen, daſs alle fünf junge Privilegieen waren, wahrscheinlich sämtlich erst aus Wenzels Zeit und von diesem ausgestellt. In einem unserer Kopialbücher ist, soviel ich bis jetzt habe ermitteln können, keines derselben uns erhalten. Aufser diesen fünf vollständig verlorenen sind dann noch bei dreien die Siegel verletzt worden, nämlich von dem groſsen Privileg Heinrichs IV. vom 31. Januar 1272 (Korn 39 kennt das nur aus einem Kopialbuche), von einem König Johanns

vom 6. April 1327 (Korn 117) ist das Siegel ganz abgerissen, und bei einem König Johanns vom 28. April 1339 (Korn 142) ist dasselbe beschädigt worden. Alle drei werden dann auf Bitten der Breslauer in dem grofsen Freiheitsbriefe, welchen König Sigismund ihnen bei seiner ersten Anwesenheit allhier unter dem 14. März 1420 verlieh, transsumiert und zwar vollständig. Allgemein werden wir aus der Zusammenstellung der bei dem Aufstande zu Schaden gekommenen Urkunden den Schlufs ziehen dürfen, dafs die Aufrührer auch nicht den Versuch gemacht haben, etwa die ihren Interessen schädlichen und ihnen deshalb verhafsten Privilegien herauszubekommen und dann zu vernichten, sondern dafs hier eben nur blinde Zerstörungswut über die Urkunden herfiel, die gerade ihr in die Hände kamen. Glücklicherweise ist dies verderbliche Werk nicht lange fortgesetzt worden und deshalb der unter unseren Urkunden damals angerichtete Schaden leichter zu verschmerzen.

31) S. 227, Abs. 3. Tilo Zache. So die angef. latein. Hexameter. — Das Folgende nach den Anführungen der Strafsentenz von 1420. Vom Plündern sagt dieselbe nichts, und der Umstand, dafs bei einem der Verurteilten schon der Conat des Plünderns als schwer gravierend vermerkt wird (Gotschalk, wold sackman machn, Stadtbuch 183) spricht gegen die Annahme. — Betr. die Verfolgung der Juden vgl. Stobbe in der schles. Zeitschr. VII, 346 und dazu die Verordnung Sigismunds (20. Okt. 1409) gegen die bes. im Fürstentum Breslau vorgekommenen Bedrückungen von Juden.

32) S. 228, Abs. 1 (am Ende). Markgraf im Breslauer Stadtbuch XXX.

33) S. 228, Abs. 2. Des eigentl. Hauptmanns Heinrich von Lasan wird in diesen Händeln nicht gedacht. Er mufs aus unbekannten Gründen von seinem Posten entfernt gewesen sein. Vgl. Markgraf XXXII, Anm. 1.

34) S. 228, Abs. 3 (am Anfang). Bresl. Stadtbuch XXXI, Anm. 1. — **(Am Ende).** Ebds. S. 176.

Vierter Abschnitt.

1) S. 229, Z. 7 v. u. Archiv Czesky I, 53.

2) S. 230, Z. 13. Die betr. Stelle seiner vita agf. bei Palacky, Böhm. Gesch. III. 1, 169, Anm. 205. — **Z. 3 v. u.** Martene et Durand, Coll. ampl. VII, 923.

3) S. 231, Z. 4. Höfler, Geschichtschr. der hussit. Bewegung II, 160. — **Z. 13.** Wuttke, Der Zusammenhang des collegii b. Mariae virg. mit den Anfängen der Univ. Leipzig. Leipzig 1859. S. 8 ff.

4) S. 231, Abs. 2. Die einzige schlesische Quelle, welche davon erzählt, ist der von dem gelehrten Saganer Abt Ludolf verfafste tractatus de longevo schismate ed. Loserth. Wien 1880. Archiv für österr. Gesch., Bd. 60, 1.

5) S. 233, Abs. 2. Ludolf, Kap. 66 ff.

6) S. 234, Abs. 3. Es wird dies Sigismund in dem Manifeste der Czechen vom 5. Novbr. 1420 vorgeworfen. Archiv Czesky III, 217. — Schreiben Sigismunds an die von Bautzen und Graf Wilhelm von Meifsen bei Palacky, Urkdl. Beiträge zur Gesch. des Hussitenkrieges I, 23 u. 29.

7) S. 236, Abs. 3. Diese Umstände aus dem Briefe Peter Rasters an den Rat zu Görlitz vom 19. Febr. 1420, schles. Zeitschr. XI, 194 im Anhange meines Aufsatzes: Zur Gesch. des Aufstandes von 1418, auf den gleichfalls verwiesen werden soll.

8) S. 236, Abs. 3. In dem erw. Brief nach Görlitz: der konig hot lossen vohen vil lewte aus der gemeyne, und was her domit menit, das kan man noch nicht gewissin. — Nach Fabers Notiz waren „die schuldigsten Keulentreger zu S. Jacob unde gen Roma gegangen und hatten sich nach der tadt bei tzeiten ausgedreht" (Stadtbuch 183 Anm.). Diese Notiz sieht nicht wie willkürlich erfunden aus, und doch hat sie etwas sehr Merkwürdiges. Faber scheint wohl hier nicht von denen zu sprechen, welche aus Furcht vor Sigismunds Gericht entflohen sind, denn man flüchtet doch nicht nach Rom oder S. Jago di Compostella; auch der Zusatz nach der tadt läfst eher darauf schliefsen, dafs einige, welche besondere Blutschuld bei dem Aufstande auf der Seele trugen, zur Abbüfsung derselben sich zu besonders beschwerlichen Wallfahrten entschlossen hätten, dafs also ein Gefühl der Schuld doch schon sich hier unter den Urhebern des Aufstandes geltend gemacht hatte, ehe Sigismund sein Gericht einsetzte. Es scheint denn die Notiz Fabers am Ende darauf hinauszulaufen, was auch Abt Ludolf a. a. O. 126 andeutet, dafs nämlich gerade die Enthaupteten nicht die Hauptschuldigen gewesen seien.

9) S. 236, Abs. 4. Vgl. meinen angef. Aufsatz in der schles. Zeitschr. XI, 191. 192 und Markgraf a. a. O. XXXIII. Der Bericht des Strafsburger Gesandten Zeitschr. XI, 196 giebt allerdings als den Ort der Exekution den Platz vor dem Rathause an; doch ein Fremder konnte wohl überhaupt den Ring als Platz vor dem Rathause bezeichnen. Die Zahl der Enthaupteten geben verschiedene ältere Quellen mit der geringfügigen Abweichung von 23 oder 24 an, vgl.

Markgraf a. a. O. XXXIII und Faber in seinen handschriftlichen Orig. Wrat. bringt 24 Namen dazu. Auffallend bleibt eins: es ist im Grunde unwahrscheinlich, dafs alle die, welche Sigismund hatte in Haft nehmen lassen, nun auch wirklich zum Tode verurteilt und enthauptet worden seien; es dürfte doch bei einigen ein minderer Grad von Schuld sich herausgestellt haben, und dann wäre zu vermuten, dafs einige derselben die Strafe der Landesverweisung getroffen habe; die Namen solcher würde man aber vergebens in der noch anzuführenden Publikation des Königs an alle Obrigkeiten seiner Kronlande vom 26. März 1420 suchen, in welcher die Namen der in contumaciam Verurteilten und nur diese kundgegeben werden. Es bleibt ja allerdings die Möglichkeit, dafs eine ähnliche Publikation bezüglich der vor dem 4. März mit Landesverweisung Bestraften erlassen worden, dafs diese aber eben uns nicht mehr erhalten sei, doch läfst eigentlich die Einleitung der Publikation vom 26. März 1426 einer solchen Vermutung kaum noch Raum, da sonst die in dieser enthaltene Orientierung über die Vorfälle von 1418 überflüssig gewesen und eine Bezugnahme eben auf die frühere Verordnung unbedingt angezeigt gewesen wäre. — Über weiteres in diesem Zusammenhange vgl. die Urkunden im Breslauer Stadtbuche und Markgrafs Einleitung dazu.

10) S. 236, Abs. 5. Bresl. Stadtbuch 179 und Markgrafs Einleitung XXXIV.

11) S. 238. Über Krasa vgl. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier (Breslau 1872), S. 19. 20, auf welches Buch ich überhaupt hinsichtlich der Quellenangaben für diesen Abschnitt verweisen möchte.

12) S. 241, Abs. 2. Wiese, Das Glatzer Land im Hussitenkriege, schles. Zeitschr. XV, 384ff.

13) S. 241, Abs. 3. Der Bericht aus Martin von Bolkenhain, welcher Chronist neu abgedruckt ist in den Ss. rer. Siles. XII ed. Wachter. — Bei dem Namen des Pfarrers Megerlin denken wir an den gleichnamigen Bresl. Ratsherrn, der auch ein so schreckliches Schicksal hatte vgl. hier o. S. 227.

14) S. 242 Abs. 3. Grünhagen, Hussitenkämpfe, S. 39 und desselben Gesch.-Quellen der Hussitenkriege, Ss. rer. Siles. VI, 42.

15) S. 244, Abs. 2 (am Ende). Aus Professor Schultes Aufsatz: Die Hussiten vor Neifse (Neifse 1882 in der Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Neifser Realgymnasiums), habe ich einige meine Darstellungen in den schon angef. Hussitenkämpfen der Schlesier (S. 130ff.) berichtigende Einzelheiten entnommen. Auch Schulte hält daran fest, dafs die Hussiten die Oder damals nicht überschritten haben, und dafs deshalb das von einer Quelle mit genannte Lesnicz

nicht auf das Städtchen Leschnitz auf dem rechten Oderufer bezogen werden dürfe. Wenn Schulte aber den Ortsnamen Lesnicz auf das Pauliner Kloster Wiese (Lesnik) beziehen will, so habe ich doch Bedenken getragen, das zu acceptieren. So mitten unter den Städten würde der Name eines Klosters befremdlich scheinen.

16) S. 253, Abs. 3. Ritter Heinrich Swatopulk von Landsberg. Weiteres über ihn aus dem Jahre 1437 bei Ermisch, Schlesien unter Albrecht II., schles. Zeitschr. XII, 244.

17) S. 255, Z. 9. Ss. rer. Siles. VI, 169. — **Mitte der Seite.** Zum Jahre 1443 Auszüge aus den Hufenregistern bei Klose „von Breslau" II. 2, 443.

18) S. 255, Z. 4 v. u. Wir vermissen unter ihnen Bolko (V) den Jüngeren von Oppeln, der, wie wir wissen, es mit den Hussiten gehalten hatte. Sein Vater Bolko wird hier genannt mit seinem Sohn Johannes, dem jüngeren Bruder Bolkos V. Wir erfahren nichts darüber, wie sich gerade ihm gegenüber das Verhältnis der andern schles. Fürsten gestaltet hat.

19) S. 258, Abs. 2. Der Majestätsbrief ist abgedr. im Archiv Czesky III, 446 in czechischer Sprache; die Auszüge, welche Palacky, Gesch. von Böhmen III. 3, 224 giebt, zeigen das Bestreben, die Schroffheit des Urtextes zu mildern. — So giebt z. B. der Auszug bei Palacky bei § 12 des erw. Majestätsbriefes nur den ersten Satz wieder, der kurzweg bestimmt, dafs kein Ausländer in Böhmen ein Amt erhalten solle, aber es findet sich in der Urkunde doch noch ein Zusatz nezli Czech, aufser ein Czeche, und wenn man die Gegenüberstellung von Deutschen und Czechen in § 10 in Betracht zieht, wird man kaum zweifeln, dafs die vorliegende Urkunde in Böhmen geborene Deutsche nicht unter die Czechy zu subsumieren beabsichtigt. § 10 lautet in wörtl. Übersetzung: Item darüber, dafs den Czechen in den Kirchen und den Deutschen aufserhalb gepredigt werde, so werden wir das, ob wir mit Gottes Willen nach Böhmen kommen, mit des Erzbischofs (des Hussiten Rokiczan) und dem allgemeinen Rat so thun, wie das zur Ehre dieser (der czechischen) Nationalität (toho jazyka wörtlich dieser Zunge — wenn Palacky es mit Nation übersetzt, so ist das nicht ganz genau) und zum Preise Gottes am besten scheinen wird. § 3 des mehrerwähnten Majestätsbriefes lautet: Item den Rat, welchen sie (die Czechen) erwählen werden, den wollen wir annehmen und in Übereinstimmung mit ihm gerecht handeln, und wenn wir in diesen Rat jemand aufnehmen wollen, werden wir das mit ihrer Zustimmung thun.

20) S. 260. Das Statut des Bischofs Konrad abgedr. bei Heyne, Gesch. des Bistums Breslau III, 527, Anm. 1.

Viertes Buch.

Erster Abschnitt.

1) S. 265, Z. 4. Szalay in seiner Gesch. Ungarns III, S. 4 hebt ausdrücklich hervor, daſs die Stände zunächst das Erbrecht der Tochter Sigismunds anerkannt, dann allerdings noch eine Wahl haben folgen lassen.

2) S. 266, Z. 7. Palacky III. 3, 299ff.

3) S. 266, Abs. 3. Anführungen bei Palacky, III. 3, 315. 311. 292. 293.

4) S. 267, Z. 2. Dlugosz, lib. XII, col. 700. 701.

5) S. 267, Z. 9. Chron. abb. b. Mar. etc. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 233.

6) S. 267, Abs. 2. Schles. Lehensurk. I, 20. Von einer Beziehung auf die erfolgte Wahl Albrechts ist in der Huldigungsformel keine Spur zu finden. Man wird daher doch sehr zweifeln können, ob die Schlesier irgendwie an der Wahl Albrechts teilgenommen haben, wie dies Ermisch annimmt (Schles. Verh. zu Polen und König Albrecht II., schles. Zeitschr. XII, 253). Daſs Albrecht in seiner Wahlkapitulation als böhm. König die Freiheiten der Schlesier zu schützen gelobt hat, zwingt noch nicht zur Annahme einer Beteiligung der Schlesier an der Wahl. — Vgl. dazu Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg V, 391.

7) S. 267, Z. 7 v. u. Ermisch a. a. O. 257.

8) S. 269, Z. 11. Die Urkunde Albrechts vom 3. März 1439 im Bresl. Stadtbuche ed. Markgraf (Cod. dipl. Siles. XI, 188), die Verteilung der Ämter in der schles. Zeitschr. VIII, 441, über das Ganze der Maſsregel Markgraf a. a. O. in der Einleitung S. XLI bis XLIII.

9) S. 269, Abs. 2. Ermisch a. a. O. 271. Was Dlugosz, lib. XII, col. 739 über einen Plan, durch eine Heirat des jungen Königs Kasimir mit einer Tochter Albrechts den Streit beizulegen, berichtet, sowie daſs Albrecht den Vorschlag bereits angenommen gehabt, dann aber mit plötzlicher Sinnesänderung fallen gelassen habe, wird mit Recht von Ermisch (S. 271) wie von Caro (Gesch. Polens IV, 192) als unglaubwürdig angesehen.

10) S. 270, Z. 8. Anführung aus einem verloren gegangenen Bresl. Stadtbuche bei Klose „von Breslau“ II, 441.

11) S. 272, Z. 4. Lib. magn. im Bresl. Stadtarchiv I, f. 28, ausführl. Auszug bei Klose a. a. O. II. 2, 325.

12) S. 272, Abs. 3. Die hier genannten Fürsten und Stände erscheinen 1442 mit den Breslauern gegen die Polen verbündet, wie aus einer Zusammenstellung verschiedener Anführungen bei Sig. Rosicz in den Ss. rer. Siles. XII, p. 57 sqq. hervorgeht.

13) S. 272, Abs. 3 (zu Ende). Johann v. Guben in den Ss. rer. Lusat. I, 69.

14) S. 273, Z. 8. Die Bedingungen des Friedens sind nie bekannt geworden, und ob in ihnen wirklich Schlesien zur Mitgift einer an König Wladyslaw zu vermählenden Tochter Elisabeths bestimmt gewesen ist, wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen. Ermisch, schles. Zeitschr. XIII, 21 hält es für nicht unwahrscheinlich. Caro, Gesch. Polens IV, 240, bezweifelt die Glaubwürdigkeit der Nachricht bei Dlugosz, lib. XII, 770.

15) S. 274, Abs. 2. Ermisch a. a. O. 291 ff. Das Bundesbuch noch vorhanden im Bresl. Stadtarchiv. — Martin von Bolkenhain, Ss. rer. Siles. XII, 16—18. Ermisch 299 u. 318 ff. — Starssi letopisowé in den Ss. rer. Bohem. III, 146. Ermisch 338. — Über Röchlitz Rosicz ed. Wachter, Ss. r. S. XII, 62. — Ermisch 342.

16) S. 275, Abs. 2. Ermisch 340. — Biermann, Zur Geschichte der Herzogtümer Zator und Auschwitz (Wien 1863), S. 30 ff. Die Urkunden über die Unterwerfung unter Polen siehe in den schles. Lehensurkunden Bd. II unter dem Herzogtum Auschwitz-Zator.

17) S. 275, Abs. 2 (am Ende). Jan Kolda schreibt 1444 an Herzog Konrad den Weifsen von Öls bezügl. des Polenkönigs: cujus vos familiaris estis et servitor und bezeichnet diesen selbst als dominus rex noster, Anführung bei Ermisch a. a. O. 299.

18) S. 276. Markgraf, Der Liegnitzer Lehensstreit. Abhandlungen der schles. vaterländ. Gesellsch. Philos. hist., Abtl. 1 (1869), S. 25 ff. mit einem Nachtrage ebd. Jahrgang 1871, S. 41 ff. Schirrmacher, Ambros. Bitschen und der Liegnitzer Lehensstreit. Programm der Liegn. Ritterakademie 1865. Die Urk. jetzt gesammelt in den schles. Lehensurkunden I, Fürstentümer Liegnitz-Brieg.

19) S. 276, Abs. 3. Die gegenseitigen Erbverbindungen zwischen Ludwig II. und seinem Neffen von Haynau-Lüben aus dem J. 1424 siehe in den schles. Lehensurk. I, 369 ff.

20) S. 278, Z. 1. Markgraf a. a. O. 41. 42.

21) S. 278, Z. 15. Die einzige Nachricht darüber enthält die deutsche Fortsetzung der Chron. princ. Pol. in den Ss. rer. Sil. XII, ed. Wachter, p. 102. Schirrmacher bezweifelt die Richtigkeit der Nachricht, doch, wie mir scheint, mit unzulänglichen Gründen.

22) S. 279, Abs. 3. Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 1, 269. Markgraf Friedrich erhebt sogar noch einen eigenen Anspruch auf Liegnitz, über den wir nicht näher unterrichtet sind. Angeführt bei Markgraf, S. 43 und Anm. 5 dazu.

23) S. 282, Z. 2. Quellennachweisungen bei Markgraf, schles. Zeitschr. XI, 240 ff.

24) S. 282, Abs. 2. Zeugnisse für Reisen vornehmer Preufsen nach Breslau „zu dem heiligen Manne" enthalten Briefe in den von Toeppen edierten Akten der Ständetage Preufsens III, 599. 615. — Über die Judenverfolgungen vgl. Ölsner, Schles. Urk. zur Gesch. der Juden im Mittelalter, S. 35 ff. (Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Qu.. Bd. 31.)

25) S. 283, Z. 7. Anführungen bei Markgraf, S. 250.

26) S. 284, Abs. 4. Markgraf 250. In der späteren deutschen Bearbeitung sagt Eschenloer (ed. Kunisch I, 18) mit dürren Worten, dafs Ladyslaw der Ketzerei der Böhmen gram war.

27) S. 285, Abs. 3. Intercessionsschreiben schles. Fürsten 1453 16. Sept., Schles. Lehensurk. I, 439. — Aus einem früheren Intercessionsschreiben ebd. 437. Vgl. auch S. 441.

28) S. 285, Z. 6 v. u. Markgraf 243.

29) S. 287, Abs. 3. Rosicz a. a. O., S. 68 und Nachtrag dazu S. 140.

30) S. 288, Z. 4. Schles. Lehensurk. I, 83.

31) S. 288, Z. 9. Hist. Wratislav. ed. Markgraf, Ss. rer. Siles. VII, 7.

32) S. 288, Abs. 3. Äneas Sylvius in seiner hist. Boh. hat eine dann auch von Eschenloer (a. a. O.) mitgeteilte Anekdote uns erhalten, der zufolge in Breslau ein Possenreifser mit dummdreister Miene Podiebrad gefragt habe, warum er nicht lieber der Religion der Schlesier folge, als der Rokyczanas, da doch wohl die Böhmen nicht würden klüger sein wollen als die übrige Christenheit. Da habe Podibrad geantwortet, der Frager möge denen, die ihn geschickt, sagen, jeder folge seiner religiösen Überzeugung, die ihn zwinge, etwas für wahr und richtig zu halten und anders nicht. Wer diese Überzeugung verleugne, möge die Menschen täuschen, Gott täusche er nicht, und ihm (Podiebrad) zieme es nicht, so zu handeln, wie es

wohl der Frager thun möge. Aliud histrioni aliud homini nobili convenit. — **Abs. 4.** Eschenloer, S. 8 u. 9.

33) S. 289, Z. 6. Von dieser Bewerbung spricht ein Brief des Wittingauer Archivs d. d. 4. Dez. 1453, angef. bei Palacky IV. 1, 353, Anm. 298.

34) S. 289, Abs. 2 (am Ende). Ich möchte nicht allzu grofsen Wert darauf legen, dafs, wie Markgraf (S. 260) hervorhebt, kein Dokument erhalten ist, das Rosenberg einem schles. Landesfürsten gegenüber als Landesregenten auftretend zeigt. Er hat sein Amt nur wenige Jahre verwaltet und war viel abwesend. Die Bedeutung des ganzen Aktes seiner Ernennung wird dadurch nicht vermindert. — **Abs. 3.** Eschenloer 9.

35) S. 290, Abs. 1. Der Urteilsspruch, abgedruckt bei Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, S. 469, giebt zugleich die vorhergehenden Phasen des Rechtsstreites wieder.

36) S. 290, Z. 6 v. u. Schles. Lehensurk. I, 439.

37) S. 291, Z. 2. Lehensurk. I, 445. — **Z. 9.** S. 446.

38) S. 291, Abs. 2. Anführung aus dem Bresl. Stadtarchiv bei Markgraf 62. — Palacky, Urkundl. Beiträge, S. 90. — Anführung eines ungedruckten Briefes bei Palacky, Böhm. Gesch. IV. 3, 397.

39) S. 292, Abs. 2 (am Ende). Rosicz, Ss. rer. Siles. XII, S. 71 und dazu Eschenloer, Hist. Wrat., p. 9—12.

Zweiter Abschnitt.

1) S. 294, Z. 2. Es ist das grofse Verdienst des Breslauer Stadtarchivars Dr. Markgraf, das Verhältnis der beiden Bearbeitungen Eschenloers für alle Zeiten klar gestellt zu haben, wie er dies in der Einleitung der von ihm zuerst edierten lateinischen Bearbeitung (Ss. rer. Siles. VII) gethan hat, nachdem er bereits früher ausführlicher über Eschenloer in einem Programme des Bresl. Friedrichs-Gymnasiums vom Jahre 1865 geschrieben. Die deutsche Bearbeitung Eschenloers existiert nur in der allerdings wenig mustergültigen Ausgabe von Kunisch, 2 Bde., Breslau 1827/28. Von dieser deutschen Bearbeitung sagt Droysen (Preufs. Pol. II, 199, Anm. 2) bitter genug: „wie würde er auch bei uns bewundert werden, wenn er ein Franzose oder Italiener wäre".

2) S. 294, Z. 7 v. u. In diesem Sinne schreibt bereits vor seiner Wahl unter dem 29. Dec. 1457 Georg Podiebrad an Herzog

Wilhelm von Sachsen, der bei den Schlesiern Anerkennung seiner Erbansprüche begehrt hatte. Aus dem Dresdener Archive mitgeteilt bei Palacky, Urkundl. Beiträge zur Geschichte Böhmens 1450 bis 1471 (Wien 1860), S. 120. — **Letzte Zeile.** „Heredibus et successoribus nostris Boemie duntaxat regibus" etc., Schles. Lehensurk. I, 11.

3) S. 295, Abs. 2. Die Urk. von 1348 mitgeteilt bei Eschenloer ed. Markgraf, S. 21, und zwar ist der Text mit dem Originale in Wien kollationiert. — Aurea bulla c. VII de success. princ. salvis semper privilegiis juribus et consuetudinibus regni nostri Boemie super electione regis in casu vacationis per regnicolas.

4) S. 296, Z. 10. Eschenloer schreibt etwa zum Oktober 1458 (S. 32) Duces Zaganenses et Wratislavienses — vidissent quoque libenter, ut Slesite in unum conventi eciam unum regem elegissent et Bohemiam diffidassent. Vgl. vorher S. 30.

5) S. 298, Z. 11. Wenn man nicht Wlodko von Glogau, der zugleich Herzog von Teschen war, zu den oberschles. Fürsten rechnen will. — **Z. 13.** An der präcisen Angabe Eschenloers (S. 19): Huic diete nec provinciales neque communitates Slesie interfuerunt ist meines Erachtens nicht zu zweifeln, wenngleich andere Berichte Späteres und Früheres vermischend aus dem Liegnitzer Tage eine allgem. Versammlung der Schlesier machen. Eschenloer konnte das ganz genau wissen und hat sich Derartiges sicher nicht ersonnen.

6) S. 298, Abs. 1 (am Ende). Eschenloer 24. — **Z. 7 v. u.** Der Glogau-Teschener Herzog hatte wenigstens einen Orator geschickt.

7) S. 299, Z. 2. Eschenloer 24.

8) S. 299, Abs. 2 (am Ende). Die Bundesurk. 1458, 19. April, bei Eschenloer 25.

9) S. 300, Z. 8. Ann. Glogov. ed. Markgraf in den Ss. rer. Siles. X, 26.

10) S. 300, Abs. 3. Die Erzählung von einem Briefe Papst Calixts III. aus dessen letztem Lebensjahre, gerichtet an Georg als seinen lieben Sohn, welche auch Palacky IV. 2, 46 ohne nähere Begründung anführt, wird von Markgraf (Verhältnis des Königs Georg zu Papst Pius II. Programm des Bresl. Friedrichs-Gymnas. 1867, S. 8) für unglaubwürdig erklärt.

11) S. 301, Z. 8. Eschenloer 35. Semper ille civitates (die Sechsstädte der Oberlausitz) dominis Misnensibus adverse sunt und Markgrafs Anm. 2 dazu. — **Abs. 2.** Eschenloer 36.

12) S. 302, Z. 2. Palacky IV. 2, 91 berichtet über diese Verträge aus archivalischen Quellen, welche die Abdrücke der Vertragsurkunden (z. B. bei Dumont, Corps. Dipl. III. 1, 252) noch er-

gänzen. Vgl. dazu auch Palackys urkundl. Beiträge, Nr. 182ff. — **Z. 9.** Eschenloer 31.

13) S. 303, Abs. 3. — habitus es semper carissime fili devotissimus princeps fidei et religionis cultor precipuus — Sommersberg, Ss. rer. Siles. I, 1025.

14) S. 304, Abs. 2 (am Ende). In dem sogen. liber magnus T. I, p. 55. Latein. Text bei Eschenloer 29.

15) S. 304, Abs. 3. Schreiben vom 30. April 1459 abgedr. in der polit. Korrespondenz Breslaus ed. Markgraf, Ss. rer. Sil. VIII, S. 22. 23.

16) S. 305, Z. 10. Eschenloer 59. 60, noch ausführlicher in der deutschen Bearbeitung ed. Kunisch I, 65, wo die Rede allerdings in eine etwas frühere Zeit gesetzt ist. In zweifelhaften Fällen wird man bei Eschenloer immer dem lateinischen Texte mehr trauen können, als der später geschriebenen deutschen Bearbeitung.

17) S. 306, Abs. 1 (am Ende). Die Urkunde bei Eschenloer 90ff. — **Abs. 4.** Markgraf, Der Liegnitzer Lehensstreit a. a. O., S. 67—69.

18) S. 307, Z. 3. Eschenloer 99. — **Abs. 1.** Die Konstadter Sache ebd. und dann Ss. rer. Siles. VIII, 52 und schles. Lehensurk. II, 60 u. 62. — **Abs. 1 (zu Ende).** Ss. rer. Siles. VIII, 58. — **Abs. 2.** Ebd. S. 62: turris est et acies terribilis et in his partibus christiane religionis scutum. August 1461.

19) S. 308, Z. 11. Breslauer Bericht vom 28. August 1462, Ss. rer. Siles. VIII, 123. — **Abs. 1 (am Ende).** Bericht bei Eschenloer 85 und dazu Palacky, Urkundl. Beitr., S. 268—271.

20) S. 309, Abs. 1. Bericht bei Eschenloer 124. Palacky, Urkundl. Beitr., S. 272. — **Abs. 2 (Anfang).** Ausführlich bespricht diesen Plan Markgraf in Sybels histor. Zeitschr., XI. Jahrg., 257ff.

21) S. 310, Abs. 1 (Ende). Orationes Pii II ed. Mansi, p. 195. — Ss. rer. Siles. VIII, p. 136. — **Abs. 2 (Anfang).** Rosicz in den Ss. rer. Siles. XII ed. Wachter, p. 79. — **(Ende).** Ss. rer. Siles. VIII, 180.

22) S. 311, Z. 4 v. u. Vgl. Eschenloer ed. Kunisch I, 212 und dazu Markgraf, Das Verhältnis Georgs zu Papst Pius II. in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Jahrg. 18, S. 237.

23) S. 312, Z. 7 v. u. Die päpstl. Urk. vom 29. März und 1. April 1463 in den Ss. rer. Siles. VIII, 183 u. 187.

24) S. 312, Abs. 2 (Anfang). Hierüber (was Bolkenhain und Lähnhaus betr.) beklagt sich Papst Pius II. in einem Schreiben an

den Kaiser vom 2. Oktober 1463, Palacky, Urkundl. Beitr., S. 323. Von Fürstenstein berichtet der Bresl. Rat unter dem 5. Jan. 1464. Ss. rer. Siles. IX, 27. — Dann ebd. 10 u. 17.

25) S. 313, Z. 5. Der Pression des Königs auf Herzog Heinrich von Freistadt gedenkt der erwähnte Brief Pius' II. vom 2. Okt. 1463. Von Brieg spricht der Bericht der Breslauer vom 5. Januar 1464, Ss. rer. Siles. IX, 27 und von Liegnitz und Öls die daran geknüpfte Notiz Eschenloers ebd.

26) S. 313, Abs. 3. Eschenloer, Deutsche Bearbeitung ed. Kunisch I, 177. — Rosicz, Ss. rer. Siles. XII, 80. — Ss rer. Siles. VIII, 153 und in der Anm. dazu weitere Quellenangaben. Die Brücke hat dann bis zum Jahre 1514 gestanden.

27) S. 313, Abs. 4 (Ende). Ss. rer. Siles. IX, 45—49 und dazu Eschenloer ed. Kunisch I, 228ff. — **Z. 2 v. u.** Vgl. den interessanten Bericht des Bresl. Gesandten Joh. Weinrich vom 7. Sept. 1463. Ss. rer. Siles. IX, 6. 7.

28) S. 313, Z. 5. Markgraf in dem angef. Aufsatze: Pius II. und König Georg 1462—1464 (Forschungen IX, 251) faſst diese Verhandlungen wesentlich anders auf als Droysen, Preuſs. Politik II. 1, 320. Ich möchte Markgraf beitreten. Der Bericht des Erzbischofs von Kreta vom 29. Jan. 1464 in der Ss. rer. Sil. IX, 33. — **Z. 9.** Vgl. den erwähnten Bericht Weinrichs.

29) S. 314, Abs. 2. Über das päpstliche Schreiben von 1464, 2. Januar, vgl. Ss. rer. Siles. IX, 75 und dann weiter ebd. S. 135 und 147.

30) S. 315, Z. 6. Schles. Lehensurk. II, 315.

31) S. 316, Abs. 1 (Ende) u. Abs. 2 (Ende). Ss. rer. Siles. IX, 192—195 u. 210.

32) S. 316, Z. 5 v. u. Über den Herrenbund vgl. die zwei Aufsätze Markgrafs in Sybels histor. Zeitschrift. Neue Folge. Bd. II, 48 u. 252ff.

33) S. 316, Abs. 3. Die betr. Stelle in Liebichs Namslauer Chronik, S. 75, stammt aus der handschriftlichen Chronik des Namslauer Stadtschreibers Froben. Vgl. über ihn Ss. rer. Sil. VI, 163. — **Abs. 3 (Ende).** Eschenloer 131.

34) S. 317, Abs. 2. Palacky, Böhm. Gesch. IV. 2, 472. — **Abs. 3 (Anfang).** Eschenloer ed. Kunisch II, 38. 39. — **Z. 10 v. u.** Ebd. 39.

35) S. 318, Z. 6. Palackys Vorwurf, daſs Eschenloer die Bedeutung der Niederlage abzuschwächen versucht habe, könnte höchstens die deutsche Bearb. treffen II, 44, obwohl auch diese ja

„eine grofse Niederlage“ zugesteht. Der lateinische Text p. 133 läfst der infaustissima strages volle Gerechtigkeit widerfahren. Anderseits ist aber kaum daran zu zweifeln, dafs wirklich der gröfsere Teil der Breslauer entkommen ist. In einem Briefe Gregors von Heimburg an Markgraf Albrecht vom 26. August 1469 (angef. bei Palacky IV. 2, 607) macht der Briefsteller es dem Prinzen Viktorin zum Vorwurfe, dafs derselbe damals die Breslauer bei Nacht aus Frankenstein habe entkommen lassen. Er sagt, von Viktorins schlechten Eigenschaften sprechend, ein rechter Hauptmann würde die Flucht der Schlesier aus Frankenstein nicht verschlafen haben. Diese Stelle auf Viktorins Bruder Heinrich zu beziehen, wie Brockhaus, Gregor von Heimburg, S. 371 anscheinend auf Pessina gestützt thut, läfst der Zusammenhang doch wohl nicht zu.

36) S. 318, Abs. 2. Eschenloer 133. Bresl. Stadtbuch Cod. dipl. Siles. XI, Einl. XLIV u. 190. — Anschauliche Schilderung des damaligen Treibens in Breslau, Eschenloer ed. Kunisch II, 47 bis 50. — **Abs. 3.** Ebd. 43. — **Z. 4 v. u.** Dlugosz, Hist. Pol. II, 394.

37) S. 319, Z. 4. Der Papst an den Legaten, 14. Mai 1467, Ss. rer. Siles. IX, 229. — **Abs. 2.** Niederlage bei Freistadt am 12. Okt. 1467, Eschenloer 145. Rosicz, Ss. rer. Siles. XII, 83. — **Z. 10 v. u.** Dlugosz II, 414.

38) S. 320, Z. 2. Eschenloer ed. Kunisch II, 109. — **Abs. 2.** Eschenloer, Hist. Wrat. 177, dann 178 Palacky, Urkundl. Beiträge, Nr. 417. — Eschenloer 179 u. 188. — **Abs. 3.** Ss. rer. Sil. IX, 261. 262. 263.

39) S. 320, Abs. 4. Am 23. Juni 1468 fiel Bolkenhain, Eschenloer 188. Münsterberg hatten die Böhmen selbst geräumt, Frankenstein ward am 16. Sept. 1468 erobert, Eschenloer 192. — **Letzte Zeile.** Eschenloer 185 ed. Kunisch II, 134. 135.

40) S. 321, Z. 5. Ebd. 149 und Hist. Wrat. 197.

41) S. 321, Abs. 3. Eschenloer, p. 201. Es geschah dies am 30. April, also noch vor der formellen Wahl, die ja, wie wir wissen, erst am 3. Mai erfolgte. Zdenko von Sternberg hatte bereits am 17. April sich der Zustimmung des Königs versichert. Palacky, IV. 2, 583. — **Abs. 4.** Eschenloer 199.

Dritter Abschnitt.

1) S. 323, Abs. 1 (Ende). Anführung bei Palacky IV. 2, 581.

2) S. 324, Abs. 1. Eschenloer 203. 204. Uber die angebliche Unterwerfungsurkunde der oberschlesischen Herzöge aus diesem Jahre, die dann mit der falschen Jahreszahl 1469 statt 1479 auch z. B. in Biermanns Gesch. von Teschen, S. 173 übergegangen ist, vgl. schles. Lehensurk. I, 32. — Die Liegnitzer Urkunde datiert vom 30. Juni, Lehensurk. I, 452. — Die Glogauer Urkunde vom 15. Juni 1469, Lehensurk. I, 207.

3) S. 326, Z. 5. Eschenloer, Hist. Wrat., p. 221. Auch das Vorstehende ist wesentlich aus Eschenloers Schilderungen entnommen.

4) S. 326, Abs. 2. Dlugosz, lib. XIII, col. 448. — Dafür, dafs die Herzöge wenigstens Kriegsvolk geworben und für M.s Sache gestritten haben, scheint doch der Umstand zu sprechen, dafs Eschenloer, Hist. 220 an die Nachricht von dem Abfalle Herzog Johanns von Ratibor zu Georg unmittelbar die Nachricht anknüpft, derselbe habe seine Kriegsleute adversus ducem de Reibenek gesendet. — Eschenloer, Hist. Wrat. 220.

5) S. 326, Z. 3 v. u. Dlugosz, col. 468.

6) S. 327, Z. 4. Dlugosz, col. 469. — locum — qui Slesiam seu Poloniam a Bohemia juxta assertionem Bohemorum disterminat (verus enim et legitimus limes Polonos a Bohemis non mons ipse sed sylva Hercynia post Klocko [Glatz] sita disterminat). Palacky V. 1, Anm. 30 bemerkt hierzu, er könne Hunderte von Beweisen dafür anführen, dafs die Grafschaft Glatz damals zu Böhmen gerechnet worden sei, und es wird in der That dies auch kaum zu bestreiten sein.

7) S. 327, Abs. 2. Eschenloer, Hist. Wrat., p. 243. Auf die polnische Gesinnung der Breslauer Domherren in jener Zeit weist noch das Statut Johanns IV. vom Jahre 1498, 28. Juni, hin, Otto, De Joh. Turzone ep. Wrat., p. 12, Anm. 7. — **Abs. 3.** Eschenloer 238. — **(Ende.)** Ann. Glogov. Ss. rer. Siles. X, 28.

8) S. 328, Abs. 2. Ann. Glogov. 27. Dafs die Belagerung nicht so kurze Zeit dauerte, wie hier angenommen wird, zeigen die bei Worbs, Gesch. von Sagan, S. 126, aus den handschriftl. Ann. Gorlicenses des Scultetus angef. Briefe. — **Abs. 2 (Ende).** Wie früh das Gerücht aufgekommen, zeigt der Umstand, dafs der deutsche Eschenloer (II, 267) die Ermordung B.s durch Johann als That-

sache anführt. Dennoch widerspricht dem die Thatsache, daſs die Ann. Glogov., die niemand der Parteilichkeit für Johann zeihen könnte, an zwei Stellen (p. 27 u. 63), wo sie von der Gefangenschaft B.s sprechen, nichts von solchem Verbrechen erwähnen, obwohl an der letzteren Stelle, wo der noch zu erzählende Hungertod der Glogauer Ratsherren besprochen wird, die Gelegenheit dazu sich sehr wohl dargeboten hätte. Auch die Chron. Abb. Saganens. bei Stenzel, Ss. I, 365, die gleichfalls dem Herzog Johann sehr feindlich gesinnt ist, erwähnt Baltasars Tod ohne Andeutung eines Verbrechens. Eine genaue Beschreibung des sogen. Hungerturms zu Priebus bei Worbs a. a. O., S. 74ff.

9) S. 328, Abs. 3. Urkunden von 1472, 12. Dezbr., u. 1474, 6. Okt. Schles. Lehensurk. I, 213 u. 216. — Zur Beurteilung des Alters des dann 1476 gestorbenen Herzogs Heinrich XI. haben wir nur die eine Thatsache, daſs sein älterer Bruder Sigismund 1458 im 27. Lebensjahre stirbt. — Die Verschreibung für Barbara 1472, Juli 9. Lehensurk. I, 209.

10) S. 329, Z. 5. 9. März 1472. Lehensurk. II, 159. — **Z. 12.** Nach der handschriftl. Glatzer Augustinerchronik auf dem Breslauer Staatsarchive. — **Abs. 1 (Ende).** Eschenloer ed. Kunisch II, 268. — **Z. 12 v. u.** Ebd. 291.

11) S. 330, Abs. 2. Ebd. 272—274. — **Abs. 3.** — velut demens et furiosus sagt Dlugosz II, 489. — **Ende des Abs.** Dlugosz II, 489. Ob wirklich der Anlaſs des Krieges ein Angriff des Herzogs Wenzel auf die Stadt Kosel war, wie Pols Jahrbücher II, 116 berichten, mag dahin gestellt bleiben. Von dem Zuzug der Breslauer berichtet Eschenloer ed. Kunisch II, 278. — **Letzte Zeile.** Dlugosz a. a. O. und dazu die Urkunden im Registrum Wenceslai (Cod. dipl. Sil. VI) Nr. 292—284.

12) S. 331, Abs. 5. König Matthias sagt in der Urk. vom 16. Dezember 1474, daſs er Pleſs mit dem Schwerte von Herzog Wenzel als seinem Feinde genommen hatte. Schles. Lehensurk. II, 395. — Daſs es Herzog Viktorin war, der den Herzog Johann, allerdings auf des Königs Befehl, gefangen nahm, sagt die Urkunde vom 30. Aug. 1474 (Lehensurk. II, 511) ganz bestimmt. Eschenloer ed. Kunisch II, 302. Ratiborer Chronik ed. Weltzel, Schles. Zeitschr. IV, 123. Johanns Schwester Barbara an Herzog Johann von Auschwitz und Gleiwitz vermählt, erhielt eine Anwartschaft auf Jägerndorf nach Matthias' Tode und ist auch wirklich in Besitz getreten. Lehensurk. II, 527. 528 u. Biermann, Gesch. von Troppau-Jägerndorf, S. 229.

13) S. 332, Abs. 2. Eschenloer ed. Kunisch II, 305. — **Abs. 3.** Chronik des Bened. Johnsdorf, Ss. rer. Sil. XII, 119.

14) S. 333. Schilderung des Lagers, Eschenloer ed. Kunisch II, 306.

15) S. 334, Abs 1. Eschenloer II, 313, der für die Ereignisse dieses Jahres überhaupt als Hauptquelle dient. — **Abs. 2.** Schles. Lehensurk. II, 160 u. 395. Heinrich trat Pleſs dann im nächsten Jahre seinem Bruder Victorin ab. Ebd. u. 396. — **Abs. 3 (Ende).** Annales Glogov., p. 30 u. 59. Die Anm. Markgrafs dazu vindiziert dem Orte Kiefel den vielfach anderweitig auf Drossen, Frankfurt u. s. w. bezogenen Vers.

16) S. 335, Abs. 1 (Ende). Eschenloer ed. Kunisch II, 309. Ann. Glogov. 32. — **Abs. 2 (Ende).** Eschenloer II, 310. 311.

17) S. 336, Abs. 1 (Ende). Eine sehr lesenswerte Skizze über diese Steinkreuze hat Markgraf in der schles. Zeitung vom 6. Juni 1880 veröffentlicht. Ob die Steinkreuze wirklich zur Erinnerung an jene Zusammenkunft gesetzt worden sind, kann allerdings noch als zweifelhaft angesehen werden. — Zwei Gedichte über den Abzug der Polen teilt Zeifsberg mit, schles. Zeitschr. X, 373. — **Abs. 2.** Eschenloer ed. Kunisch II, 319. 320 und Ann. Glogov., p. 31.

18) S. 336, Z. 2 v. u. Eschenloer II, 320. 321.

19) S. 337, Z. 7. Eschenloer II, 327. — **Abs. 2 (am Ende).** Dlugosz, col. 530.

20) S. 337 (letzte Zeile). Urkunde vom 19. Februar 1475 im Bresl. Stadtbuche, Cod. dipl. Siles. XI, 191 und dazu Markgrafs Einleitung XLIV.

21) S. 338, Abs. 1 (am Ende). Eschenloer II, 335. — **Abs. 3.** Ebd. S. 328—332.

22) S. 339, Abs. 2. Ebd. 336. — **(Am Ende.)** Im Texte ob. S. 337.

23) S. 340, Z. 3. Eschenloer II, 336.

24) S. 340, Abs 2. Das Urkundliche in den schles. Lehensurk. I, 209 und dann von S. 219 an. — Annalistisches in den Ann. Glogov. (Ss. rer. Siles. X von p. 33 an). Dazu noch Höfler, Barbara, Markgräfin von Brandenburg, Prag 1867.

25) S. 341, Z. 5. Die Urkunden vom 20. Sept. und 25. Okt. 1482 (schles. Lehensurk. 237 u. 242) berichtigen die Datierung dieser Verträge in Ss. rer. Siles. X, 128, wo dieselben fälschlich ins Jahr 1479 gesetzt waren.

26) S. 341, Z. 6 v. u. Die Urkunde in den schles. Lehensurk. II, 70 ff.

27) S. 342, Z. 3. Eschenloer ed. Kunisch II, 336. Wenn derselbe dann als Grund des Scheiterns der betr. Verhandlungen anführt, Herzog Ernst habe sich nicht verpflichten wollen, während des Krieges seine Städte und Schlösser König Matthias offen zu halten, so klingt das in dieser Form nicht recht glaublich. Einer solchen Verpflichtung konnte sich der Lehensmann seinem Lehensherrn gegenüber doch kaum entschlagen.

28) S. 342, Abs. 2. 16. August 1479. Lehensurk. II, 91, dort auch weiteres urkundl. Material. — Von 1476 an schalten in Kosel und Beuthen königliche Hauptleute. — Cod. dipl. Siles. VI, 107. — Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, S. 95, spricht von einer solchen Anwartschaft ohne nähere Quellenangabe und da wir in der nächsten Zeit die sächsischen Herzöge wiederholt im besten Vernehmen mit dem König finden, wie die Urkunden zeigen, in welchen dieselben als Vermitteler, Schiedsrichter u. dergl. auftreten, so ist es wohl wahrscheinlich, dafs König Matthias ihnen eine Anwartschaft als Abfindung für ihre Anspüche geboten habe.

29) S. 342, Z. 5 v. u. Dlugosz II, 554 giebt nur diese in ihrer Unbestimmtheit nicht recht verständlichen Andeutungen, Tilisch bei Sommersberg I, 735 erwähnt nur ganz kurz (und zwar fälschlich zum Jahre 1471) eine drohende Gefangennehmung, welche polnischer Beistand abgewendet habe. Vgl. auch Biermann, Gesch. von Teschen 175.

30) S. 343, Abs. 1 (am Ende). Die grofse Urkunde des Olmützer Vertrages vom 21. Juli 1479 und zwar die Ausfertigung des Königs ist zum erstenmale nach dem Wiener Originale gedruckt in den schles. Lehensurk. I, 21. — **Abs. 2.** Palacky V. 1, 208. — **Abs. 3.** Lehensurk. I, 30 u. 32.

31) S. 344, Abs. 4. Lehensurk. I, 232.

32) S. 345, Abs. 1 (Ende). Die Hauptquelle für diese Kämpfe sind die bereits mehrfach erwähnten Ann. Glogovienses ed. Markgraf, Ss. rer. Siles. X, p. 37ff. — **Abs. 2 (Ende).** Die Hauptturkunde hierüber vom 7. Juni 1481 in den schles. Lehensurk. I, 232 und dazu 236ff. — **Letzte Zeile.** Lehensurk. II, 521.

33) S. 346, Abs. 2 (Ende). Schles. Lehensurk. I, 33. Wenn der ducatus Rosboniensis cum castro et civitate Rozle (statt Kozle, Kosel) wirklich, was allerdings wohl das wahrscheinlichste ist, als ducatus Razboriensis auf Ratibor zu beziehen ist, so kann man nur an ein Stück dieses Herzogtums denken, weil sonst wohl die Hauptstadt des Landes als Pertinenz genannt worden wäre, nicht aber das gar nicht zu diesem Herzogtum gehörige Kosel. Aufserdem hören wir sonst nirgends etwas davon, dafs die Herrschaft Herzog Johanns des Jüngeren über Ratibor eine Unterbrechung erfahren hätte. Die

ganze Urkunde ist offenbar von einem der Landesverhältnisse ganz Unkundigen abgefafst.

34) S. 346, Abs. 3 (Ende). Die Teilnahme der beiden Herzöge von Oppeln an dem Kampfe gegen Matthias wird durch die Amnestieurkunde des letzteren vom 20. Januar 1489 verbürgt, schles. Lehensurkunden II, 339. Noch aus dem Jahre 1505 hören wir, dafs Herzog Johann von Oppeln seine Verschreibungen gegenüber Hans von Sagan und Heinrich von Münsterberg, die inzwischen an des letzteren Söhne gekommen waren, von diesen zurückkauft. Lehensurk. II, 341.

35) S. 346, Abs. 3 (Ende). So berichtet die Ratiborer Chronik zum Jahre 1484 (schles. Zeitschr. IV 124) mit dem Hinzufügen, ein andrer Grund sei nicht aufzufinden gewesen, als dafs man den beiden Herzögen habe Geld abpressen wollen. Von der plötzlichen Gefangennehmung der beiden wird auch in dem Berichte über den Prozefs des Herzogs Nikolaus von Oppeln vom Jahre 1497 gesprochen (Klose „von Breslau“ III. 2, 450) doch wird hier bemerkt, dies sei vor 10 Jahren geschehen also 1487, welches Jahr nun auch sonst besser passen würde. Dafs die Herzöge die ungeheuere Summe von 30 000 Goldgulden wirklich bezahlt haben sollten, erscheint unglaubwürdig. Das Zerwürfnis des Königs mit den beiden Herzögen hing übrigens möglicherweise damit zusammen, dafs dieselben sich durch die Losreifsung eines Teils des Herzogtums Ratibor, auf welches sie verbriefte Erbansprüche hatten (Schles. Lehensurk. II, 397. 398), gekränkt fühlten. — **Abs. 4 (Anfang).** Die Urkunde vom 22. August 1487, in welcher sich Herzog Victorin von dem ihm aufgezwungenen Vertrag mit Matthias lossagt (Schles. Lehensurk. II, 524), scheint bestimmt dafür zu sprechen. — **Z. 3 v. u.** Konrads Teilnahme erwähnt ausdrücklich Marcus Kyntsch von Zobten in seinem Berichte über diese Kämpfe. Ss. rer. Siles. IV, 6.

36) S. 348, Abs 1 (Ende). Die Aufzeichnungen Keppels sind abgedruckt in dem schon erwähnten Bericht von Marcus Kyntsch Ss. rer. Siles. IV, der neben den Ann. Glogov., Ss. rer. Siles. X, die Hauptquelle dieser Ereignisse bildet.

37) S. 349, Z. 1. Lehensurk. I, 244. — **Abs. 2.** Schles. Lehensurk. II, 339 u. I, 244. Ss. rer. Lusat. II, 102; IV, 16. Anführung einer Urk. vom 6. Febr. 1489 bei Palacky, Böhm. Gesch. V. 1, 317. Auch der älteste Bruder verlor jetzt die Güter in Slavonien, welche er für Troppau hatte eintauschen müssen; und in der schon erwähnten Herzog Heinrich von Münsterberg betreffenden Urkunde vom 28. Dezember 1488 (Schles. Lehensurk. I, 244) wird Victorin als einer, der sich dem König feindselig bewiesen habe, bezeichnet. Merkwürdig ist nur, dafs dieser Urkunde zufolge es scheint, als habe Victorins Schuld darin bestanden, Feinde des Königs auf seinen Schlössern in Slavonien aufgenommen zu haben, während wir doch urkundliche

Zeugnisse dafür haben, dafs er sich bereits 1487 von seinen Verträgen mit dem Könige losgesagt, sich wiederum als Herrn von Troppau betrachtet und dieses Herzogtum seinem Bruder Heinrich vermacht habe. Urkunde vom 22. August 1487, Schles. Lehensurk. II, 524.

38) S. 349, Abs. 2 (Ende). Chronik des Abtes Benedikt Johnsdorf ed. Wachter, Ss. rer. Siles. XII, 121 und dazu Chron. abb. Sagan. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 397, so dafs die sehr unbestimmt gefafste Angabe bei Palacky, Böhm. Gesch. V. 1, 317 ihre Bestätigung findet; allerdings mit der Einschränkung, dafs es nicht zutrifft, wenn Palacky meint, diese Versöhnung sei noch früh genug gekommen, um den König zu bewegen, von der Belagerung Frankensteins abzustehen. Johnsdorf sagt das Gegenteil, und die Aufzeichnungen des Marcus Kyntsch (Ss. rer. Siles. IV, 16) verzeichnen ganz bestimmt das Datum der Übergabe von Frankenstein nämlich den 22. Januar 1489. — **Abs. 3 (Anfang).** Ss. rer. Lusat. II, 102. Der König schreibt unter dem 7. September 1488 den Breslauern, dafs er den Trnka gegen Suhlau geschickt habe. Angef. bei Klose III. 2, 357. — **Z. 5 v. u.** Den 26. Febr. 1489. Die Ann. Glogov. ed. Markgraf, Ss. rer. Siles. X, 59 geben, die Anführung der Grotefendschen Stammtafeln (XI, 16) berichtigend, Jahr und Datum von Salomes Tod zuverlässig an.

39) S. 350, Z. 6. Das bestimmte Motiv der kriegerischen Mafsregeln gegen Herzog Konrad geben nur Pols Jahrbücher II, 146 an. Und obwohl die Nachricht aus einer Quelle des 17. Jahrhunderts stammt, erscheint sie doch durchaus glaublich. Dort auch die Abfindung mit Auras. Sonst ist auch hier Benedikt Johnsdorf Quelle, ed. Wachter, Ss. rer. Siles. XII, 122. — **Z. 9.** Georg, Markward und Konrad von Stein erhalten diese Lande unter dem 6. Dezember 1489, Schles. Lehensurk. I, 267.

40) S. 350, Z. 14 v. u. Grünhagen, Schlesische Regesten Nr. 1567 u. 1224. — **Z. 13 v. u.** über die Berna Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, S. 31 u. 201. — **Z. 4 v. u.** Eschenloer ed. Kunisch II, 303.

41) S. 351, Abs. 2. Klose „von Breslau" III, 2. 361. 286 und 295, Schickfus, Schles. Chronik III, 169. — Die Ann. Glogovienses erwähnen wiederholt z. B. in dem Glogauer Kriege die Mitwirkung schles. Aufgebote, und von Breslau speziell bezeugt dies ein Brief des Königs vom 29. August 1488, Klose, a. a. O. 346. Ein Brief des Königs aus dem Juni 1488 (bei Klose a. a. O. 342) spricht von einer zu leihenden Büchse, und in den Ann. Glogov. werden noch die grofsen Büchsen der Schweidnitzer und Liegnitzer erwähnt. — **Abs. 3.** Kgl. Deklaration von 1486 bei Klose, a. a. O. 330 ff.

42) **S. 352, Abs. 1.** Ann. Glogov. a. a. O. 61. Johnsdorf, a. a. O. 122. — **Abs. 2.** Johnsdorf 121.

43) **S. 353, Z. 1.** Breslauer Stadtbuch (C. d. Siles. XI.) S. 37.

Vierter Abschnitt.

1) **S. 354, Abs. 1.** Froben, Ann. Namslav. Handschrift des Breslauer Staatsarchivs f. 63 — **Abs. 1 (Ende).** Johnsdorf, a. a. O., 123. Cujus mortis nuncia venerunt Wratislaviam sabbatho sancto pasche et publicata in ipsa festivitate paschali ad liberacionem et consolacionem omnium nostrorum simul cum gaudiosa resurreccione dominica.

2) **S. 354, Abs. 2.** Die Eidesformel für Glogau-Sagan in den Ss. rer. Lusat. II, 103 und in den schlesischen Lehensurk. II, 656. — Über Öls-Wohlau Johnsdorf 122. Wenn wir für Troppau eines bestimmten Zeugnisses entbehren, so spricht doch die Thatsache, dafs gerade Troppau allein nachher wirklich in Joh. Corvins Besitz gekommen ist, sehr entschieden dafür, dafs hier eine Eventualhuldigung bei Matthias' Lebzeiten, wie wir sie an andern Orten bestimmt nachweisen können, wirklich erfolgt ist.

3) **S. 354, Z. 2 v. u.** Nach dem Zeugnisse der Anklageschrift, Klose III, 2. 402, 3.

4) **S. 355, Abs. 2.** Görlitzer Ratsannalen. Ss. rer. Lusat. II, 310 und die Erklärung vom 23. Mai 1490 auf S. 318. — Johnsdorf 123.

5) **S. 355, Abs. 3.** Die Oberlausitzer beschliefsen den Brief der Schlesier ganz unbeantwortet zu lassen, und auch auf einen zweiten, vom 1. Mai, der sie auf den 23. Mai nach Breslau einlud, antworten sie höflich ablehnend. Görlitzer Ratsannalen. Ss. rer. Lusat. II, 311, 316, 317. Der Bundesbeschlufs der Schlesier 1490, Apr. 25 in den schles. Lehensurk. I, 23.

6) **S. 356, Abs. 1.** In der Anklageschrift gegen Heinz Dompnig wird diesem u. a. auch zum Vorwurf gemacht, dafs er einen Brief, den Herr Stibor nach dem Tode des Königs an den Rat zu Breslau geschrieben, an Georg von Stein abschriftlich mitgeteilt habe (Klose a. a. O. 401). Da nun Dompnig bereits am 19. April 1490 seine Würde niederlegt (Bresl. Stadtbuch, Cod. dipl. Siles. XI, p. 38), so mufs jener Brief kurz nach des Königs Tode geschrieben sein. — **Abs. 1 (Ende).** Des Königs Schreiben vom 31. Mai 1490, bei Klose

a. a. O. 411. — **Abs. 2.** Revers vom 5. Mai 1490 Lehensurkunden I, 36.

7) S. 357, Abs. 1 (Ende). Ss. rer. Siles XII, 128 — **Abs. 2.** Lehensurk. I, 36.

8) S. 358, Z. 1. Pols Jahrb. II, 159. — **Abs. 2.** Breslauer Stadtbuch, S. 38. — **Abs. 3.** Ebendas.

9) S. 359, Abs. 2. also denne her selbist uftmals gesagit und nehist auch vor den h. ratmannen bekant hat, das in nicht der rat nicht dy gemeyne gesaczt, sunder die konigliche majestet, der her auch besundern seinen erben und der cron zu Unngern eyde darczu gethan hette. — Breslauer Stadtbuch 195. — **Abs. 3.** Über Dompnigs Prozefs und Hinrichtung vgl. die quellenmäfsige Anführung bei Klose III, 2 von S. 394 an, dann 404—6 u. ff.

10) S. 359, Abs. 4. Die Bestätigung für Victorin datiert vom 9. Oktober 1490, die für Johann Corvin vom 31. Juli 1490. Schles. Lehensurk. II, 522 und 523. — Auf dem Fürstentage vom 25. April 1490 nennt sich Konrad noch kurzweg Herzog der Schlesier, in dem Bündnisvertrage mit den Mährern vom 4. Juni 1490 aber bereits wieder Herr zu Olsen. — **Z. 4 v. u.** Anführungen der Urkunde Konrads vom 17. Juli 1490, durch welche derselbe den Gebrüdern Soppke, die ihn bei seinem Feldzuge unterstützt, Herrnstadt verleiht. Lehensurk. I, 269. — Bestätigung vom 12. Dezember 1492, Schles. Lehensurk. II, 105. — **S. 359 unten.** Schlesische Lehensurkunden II, 526 und dazu Biermann, Geschichte von Troppau und Jägerndorf S. 229 ff.

11) S. 360, Abs. 2. Lehensurk. I, 273 und 289. Als Herzog von Glogau und Sagan erscheint Johann in dem Reverse der schles. Fürsten vom 10. Januar 1498 Lehensurk. I, 48 und zum letztenmale unter den Zeugen des Kolowratschen Vertrages, 3. Februar 1504. Stenzel, Bist.-Urkunden 361. Das Wortspiel bei Pol, Jahrbücher II, 146.

12) S. 360, Abs. 2. Ss. rer. Siles. IV, 18. Colo Zeuge bei dem Vertrage mit den Mährern 4. Juni 1490. Weiteres über ihn bei Heyne, Bist. Breslau III, 211 ff.

13) S. 360, Abs. 3. Uber Busch Ann. Glogov., Ss. rer. Siles. X, 63. Hier wird er blofs der nenne genannt. Curaeus ann. Siles. 359 sagt: quidam relatus inter nobilitatem ut arbitror Buscus, quem nominabant patrem principis, und Pol (Jahrb. II, 160) noch deutlicher Buskum einen vom Adel, den man des Fürsten Nanne oder Vater nannte. Nanne oder auch nenne für Vater ist allerdings schlesisch. Marcus Kyntsch (Ss. rer. Siles. IV, 14) sagt bei anderer Gelegenheit von ihm: der hiefs der Neine (offenbar verschrieben für nenne) darum

dafs er hertzog Hans aus dem feuer trug, da er in Polen die Kiefel ausbrandte (vgl. o. S. 334). Diese Stelle ist zugleich das belastendste Zeugnis für Buschs Schuld an dem Hungertode der Glogauer Ratsherren.

14) S. 361, Z. 7. Schles. Lehensurk. I, 39. Die Konkurrenz der beiden Forderungen des Rückfalls an die Krone Ungarn und des Vorbehalts der Lehenshoheit für die Krone Böhmen zeigt recht das Schwankende der staatsrechtlichen Anschauungen nach dieser Seite hin. — **Abs. 2.** Ann. Glogov. p. 65. Lehensurkunden I, 250.

15) S. 361, Abs. 2. Die Entlassungsurk. für Sprottau (14. Sept. 1490) Lehensurk. I, 245. Eine Anwartschaft J. Corvins auf die Ölser Erbschaft (Lehensurk. II, 106) ist dann wie so viele andere unter König Wladyslaw nie praktisch geworden. Die Einführung des neuen Oberlandeshauptmanns geschah auf dem Breslauer Fürstentage am 11. November 1490. Ann. Glogov. 62. — König Wladyslaw erteilt 1473 den Einwohnern von Freistadt im Teschenschen zwei Jahrmärkte zum Lohne für die treuen Dienste des Herzogs Kasimir. Biermann, Gesch. von Teschen 174. — **Abs. 3 (am Ende).** Lehensurkunden II, 657. — **Z. 5 v. u.** Einen kurzen Pfandbesitz von Öls-Wohlau durch Kasimir weist allerdings die Verschreibung des Königs von 1493 nach (Stark-Tilisch bei Sommersberg. Ss. rer. Sil. I, 737), und auch in der Urkunde vom 28. April 1495 wird auf einen Besitz der Lande durch Kasimir Bezug genommen.

16) S. 362, Z. 2. Vgl. die Urkunde vom 28. und 30. April 1490. Lehensurk. II, 108 u. 109 und dazu die Urkunde über Steinau und Raudten vom 21. Juli 1497, Lehensurk. I, 287. — **Z. 6.** Lehensurkunden II. 190. — **Z. 7.** Lehensurk. I, 289 u. 291. — **Z. 8.** Lehensurkunden I, 293. — **Abs. 2.** Die Verleihungen an Kurzbach erfolgen 1494. Lehensurk. II, 106. 107 und dann weiter II, 403. — **Abs. 3.** Lehensurk. II, 528 u. 543.

17) S. 362, Z. 4 v. u. In den Kriegsanschlägen gegen die Hussiten erscheint Puota von Czastolowicz, der Herr von Glatz, immer neben den schlesischen Fürsten, und in den Verleihungsurkunden Georgs an seine Söhne wird der comitatus Glacensis durchaus auf gleicher Stufe mit dem ducatus Munsterbergesis behandelt, als wären eben beide schlesische Lehen der Krone Böhmen.

18) S. 363 Z. 8. Lehensurk. I, 242. — **Z. 9.** Ebendas. S. 217. Infolge des Schmalkaldischen Krieges kam 1548 Sagan an Ferdinand zurück. — Der Verkauf von Severien, Lehensurk. II, 626. — Über Auschwitz und Zator Lehensurk. II, 584 und dazu Biermanns Aufsatz in den Sitzungsber. der Wiener Akademie von 1863. — **Abs. 2 (Ende).** Lehensurk. II, 617.

19) S. 364, Abs. 2. Lehensurk. I, 38. 39; II. 49, 657, und dann noch I, 45; auch die Landtagsverhandlungen von 1497. Archiv Czesky V, 465 § 4. — Biermann, Gesch. von Troppau, 251ff. Die betr. Urkunden in den Lehensurk. II, 522ff. — Dubravius, Hist. regni Boh. 202.

20) S. 364, Z. 13 v. u. Eine derartige Erklärung hatten die Schlesier bereits 1490 abgegeben, huldigen zu wollen, wenn seine Majestät „an die orther und stellen komen würde, do vor alters vormals eyde holdungk und pflichte geschehen weren." Lehensurk. I, 39. — **Z. 11 v. u.** Agf. bei Klose III. 2, 449.

21) S. 364, Z. 10 v. u. In der Urk. vom 10. Jan. 1498 (Lehensurk. I, 48) vermissen wir unter den schles. Fürsten und Ständen einerseits den polnischen Prinzen, der in Glogau herrschte, ebenso wie Johann Corvin aus Troppau und anderseits die Vertreter von Schweidnitz-Jauer, welche letztere der in der Urkunde gestellten Forderung, der König solle nach Breslau zur Huldigung kommen, deshalb nicht beistimmten, weil sie auf Grund ihrer Privilegien verlangten, nur in Schweidnitz zu huldigen. Dagegen begegnet uns hier noch einmal der alte Hans II. als Herzog zu Sagan und Grofsen-Glogau, wovon ihm natürlich nur noch der Titel geblieben und dann hinter der Stadt Breslau angereiht eine Anzahl Standesherren: Siegmund Kurzbach zu Trachenberg, Hinko Haugwitz zu Wartenberg, der also nach dem Tode Konrads des Weifsen die Herrschaft Polnisch-Wartenberg wieder erhalten haben mufs (vgl. o. S. 359), Melchior und Balthasar Welczek auf Hultschin und Ernst Mrakotha von Luznitz auf Olbersdorf (bei Jägerndorf). — **Z. 6 v. u.** Lehensurk. I, 49. — **Z. 3 v. u.** Archiv Czesky V, 462 und dazu Palacky, Gesch. von Böhmen V. 1, 458.

22) S. 365, Abs. 1 (Ende). Pols Jahrb. II, 194—196. — **Abs. 2.** Vgl. die Schreiben in den Lehensurk. I, 56. 57. Man wird sich hüten müssen, daraus den Schlufs zu ziehen, dafs während Wladyslaws Bresl. Aufenthalt der ungarische Einflufs überwogen habe. Schon die Fassung des in Breslau ausgestellten Privilegs für Herzog Johann von Oppeln vom 30. März 1511 (Lehensurk. II, 343), welches die Ungarn ganz ausschliefst, würde entschieden dagegen sprechen. — **Z. 7 v. u.** Lehensurk. I, 49.

23) S. 366, Abs. 2 (Ende). Es soll an dieser Stelle auf die Einwendungen der böhmischen Stände gegen das ganze Privileg nicht eingegangen werden. Dieselben mögen einer Darstellung der Zeit von 1546 vorbehalten bleiben. — **Z. 4. v. u.** Vgl. z. B. den Aufsatz Ottos über den Immunitätsstreit des Kapitels mit Herzog Friedrich von Liegnitz 1499. Schles. Zeitschr., Bd. VII.

24) S. 367, Abs. 2. Den ganzen Streit behandelt sehr eingehend mit genauen Quellenangaben Luchs, Schles. Fürstenbilder, Bogen IV, S. 21ff.

25) **S. 369, Z. 6 v. u.** Aus dem Orig. im Domkapitelsarchiv bei Stenzel, Bistumsurk. 365; eine zweite Originalausfertigung besitzt das Breslauer Stadtarchiv. — **Z. 5 v. u.** Unter dem 18. Febr. 1504 Stenzel a. a. O. 370. — **Letzte Zeile.** Vom 6. Febr. 1504. Im Auszuge bei Heyne, Bistum Breslau III, 395.

26) **S. 370, Z. 14.** Stenzel, Bistumsurk. 373.

27) **S. 370, Abs. 2.** Vgl. die Anführungen bei Heyne III, 399.

28) **S. 371, Z. 2 v. u.** Berichte über das Ereignis in den Ss. rer. Siles. XII ed. Wachter, S. 135 u. 138. Vgl. dazu noch Klose III. 2, 449 ff. Nikolaus' Testament (in deutscher Übersetzung) bei Pol, Jahrb. II, 167. Über die Frage, welches von den drei angeblichen Richtschwertern des Herzogs das echte sei, sind die Meinungen noch geteilt.

29) **S. 372, Z. 2.** Frobens Bericht Ss. rer. Siles. XII, 139. Pol in seinen Jahrb. II, 170 berichtet dann noch eine besonders gravierende Geschichte von dem Herzog. Über die Fehde mit Friedrich II. Sammter, Chronik von Liegnitz II, 98 ff. Uber das Treffen bei Canth Pol, Jahrb. II, 198. Über den schwarzen Christoph Ss. rer. Siles. III, 34 ff. Uber die von Kauffung vgl. den treffl. Aufsatz von Perlbach, Die Herren von Kauffung auf dem Hummelschlosse, schles. Zeitschr. X, 34. — **Abs. 1 (Ende).** Von diesen hat der schwarze Christoph ausgesagt, sie alle seien nur des Herzogs Bartholomäus Räte gewesen, Klose bei Stenzel, Ss. III, 38.

30) **S. 372, Abs. 2.** Landfriede 1505, 18. Januar. Original im Breslauer Stadtarchiv. Abdr. bei Baro de Scopelismo, p. 393. — Die Husaren, Pol II, 191. Die Städtebündnisse, Ss. rer. Siles. III, 51 ff.

31) **S. 373, Abs. 1, Z. 1.** Klose, ebd. S. 64. Daselbst S. 61 ein Brief der Stadt Plock, der die Existenz der unerhörten Bestimmung zugesteht. — Klose berichtigt hier die aus Dubravius, Hist. Boh. 816, geschöpfte Darstellung Pols II, 188. Vgl. dazu auch das Bresl. Stadtbuch Cod. dipl. Siles. XI, 41. — **Abs. 2.** Der Brief bei Klose a. a. O. 60.

32) **S. 374, Z. 8.** Ob dies Karl oder Ferdinand sein würde, liefs der Vertrag noch dahingestellt, doch verpflichtete sich der Kaiser, wenn keiner der beiden Anna heimführe, dies selbst zu thun.

33) **S. 375, Abs. 2 (Ende).** Die folgende Darstellung basiert vor allem auf den nunmehr im zweiten Bande der Lehensurkunden veröffentlichten zahlreichen Dokumenten über die Festsetzung Georgs in Schlesien, die dann noch besonders citiert werden sollen. Eine auf sorgfältigen Quellenstudien beruhende Skizze von Georgs Leben hat Markgraf in Bd. VIII, S. 611 der allgem. deutschen Biographie

gegeben. Näher beschäftigen sich dann auch mit ihm zwei fleifsige Breslauer Promotionsschriften von 1883, Neustadt, Markgr. Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe und Neufert, Die schles. Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Beiden Verfassern war es von den Herausgebern gestattet, die Manuskripte für Bd. II der schles. Lehensurk. zu benutzen. Neustadt hat dann auch Archivalien des Münchener Reichsarchives, welche zufällig zu anderen Zwecken an das Breslauer Staatsarchiv gesendet waren, einsehen dürfen. — **Letzte Zeile.** Im Jahre 1564 erlaubt Bischof Johann „seinem Schwager" Antonius Fugger das Städtchen Freiwaldau seinem (d. h. Fuggers) Diener Hans Süfs zu überlassen. Neifser Lagerbuch L. 334 im Breslauer Staatsarchive. Der Ausdruck Schwager ist schwerlich im engsten Sinne des Wortes zu nehmen. Vgl. den Aufsatz H. Wenzels, Der Fugger Bedeutung für die Geschichte Ungarns in der ungarischen Revue 1883, S. 204.

34) S. 376, Abs. 2. Schles. Lehensurk. II, 341, wo in der Überschrift irrtümlich der von Glogau handelnde Passus auf Ober-Glogau bezogen ist. — **Ende des Abs.** Lehensurk. I, 256.

35) S. 376, Z. 9 v. u. Lehensurk. II, 345, noch näher ausgeführt in der königl. Bestätigung vom 11. Oktober 1512 (ebd.). Der frühere Erbvertrag, auf welchen sich die erstere Urkunde bezieht, vom 13. Jan. 1478 (Lehensurk. II, 397), läfst allerdings die Deutung zu, als könnten die Erbansprüche von Valentins Mutter jederzeit mit 2000 Goldgulden abgekauft werden, doch ist davon in den späteren Bestätigungen keine Rede mehr.

36) S. 376, Z. 4 v. u. Urkunde Kasimirs vom 30. März 1510, Lehensurk. II, 343. Derselbe hatte dann, dem Wunsche Sigismunds entsprechend, seinem (Kasimirs) Neffen Bartholomäus von Münsterberg Ober-Glogau und Krappitz verschrieben; Bartholomäus stirbt bekanntlich kinderlos 1516. Eine Bestätigung ist allerdings urkundlich nicht erhalten, doch beruft sich Kaiser Max in einem Privileg von 1517, März (Lehensurk. II, 351), welches er als Vormund König Ludwigs ausstellt, auf eine Begnadung der beiden Herzöge durch weiland König Wladyslaw.

37) S. 377, Z. 3. Kaiser Max bestätigt ihm unter dem 12. März 1517 seine Ansprüche in der bereits erwähnten Urk. (Lehensurk. II, 351). Es wird auch im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit in zahlreichen Urkunden auf diese Ansprüche Bezug genommen. — **Z. 7.** Auch dessen Ansprüche werden neben denen Kasimirs von Teschen in der mehrfach erwähnten Urkunde des Kaisers von 1517 bestätigt. — **Ende des Abs.** Urk. vom 30. März 1511, Lehensurk. II, 343. — **Abs. 2.** Gesammelte Nachrichten, den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betr. 1741, I, 328. — **Abs. 3.** Urk. vom 11. Okt. 1512, Lehensurk. II, 345.

38) S. 378, Z. 6. 31. Okt. 1512 bestätigt 2. Nov., Lehensurk. II, 348 u. 351. — **Z. 11.** Urk. vom 1. Dez. 1512 bestätigt 12. März 1517, Lehensurk. II, 351. — Die Denunziationen des Herzogs angef. bei Zach. Starck, Sommersberg, Ss. I, 739. Die Zusicherung von 1515 erwähnt in der gleich anzuf. Urk. vom 24. Febr. 1517, diese dann in den Lehensurk. II, 403.

39) S. 379, Z. 1. Vgl. Palacky, Gesch. Böhmens V. 2, 288. — **Z. 8.** Revers der Glogauer Landschaft vom 4. Juni 1517, Lehensurk. I, 262. — **Ende des Abs.** Spiefs, Aufklärungen in der Gesch. u. Diplomatik, S. 64.

40) S. 379, Z. 11 v. u. Wie Zach. Starck in seinen handschriftl. Teschener Aufzeichnungen (im Bresl. Staatsarch.) anführt, mufste der König 1520 eine Art von Sühne stiften zwischen Kasimir von Teschen und Lew von Rozmital auf Grund von Injurien des letzteren gegen den ersteren.

41) S. 380, Z. 12. Otto, Die Wahl Jacobs von Salza, schles. Zeitschr. XI, 302 ff. — **Abs. 2.** 19. Sept. 1518 vormundliche Urk. des Kaisers Max, Lehensurk. I, 264.

42) S. 381, Z. 3. Karl urkundet vom 30. April 1521 zu Oppeln mit Johann von Oppeln zugunsten des Markgrafen Georg (Reg. Wencesl., Cod. dipl. Siles. VI, Nr. 506), und wie wir noch im Texte sehen werden, bringt ihm 1523 das Wiederaufkommen der Partei Georgs die Statthalterwürde in Böhmen ein. — **Z. 11.** Wir besitzen nur die vorsichtige dilatorische Antwort des Breslauer Rates d. d. 27. Dezember 1521 angef. bei Klose III. 2, 941. — **Z. 16.** 23. April 1522, Lehensurk. II, 359. — **Z. 21.** 9. Mai 1522, Lehensurk. II, 359 die erwähnte Versicherung wegen des Defekts der Ansessigkeit enthielt schon das wieder eingerückte Privileg vom 16. Febr. 1519 ebd. 355. — **Ende des Abs.** Lehensurk. II, 360. — **Z. 7 v. u.** Lehensurk. II, 659.

43) S. 382, Z. 2. Lehensurk. II, 361. — **Abs. 2 (Ende).** Angeführt bei Palacky V. 2, 464.

44) S. 382, Abs. 4. Über die sogen. „Pölerei" haben wir des Schweidn. Stadtschreibers Jakob Garthener Bericht ed. Wattenbach in der schles. Zeitschr. II, 375 ff.; dann eine abschriftl. auf dem Bresl. Staatsarchive (Jauersche Mskr. III, 1 ff.) vorhandene: „wahrhafte Beschreibung des ganzen Verlaufs in dem Aufruhr zu Schweidnitz die Pölerei oder die ... Marckerey genannt 1522, welche ganz im Sinne der Aufständischen verfafste Quelle dann auch vorzugsweise der Darstellung in Schmidts Gesch. von Schweidnitz, S. 250 ff. zu Grunde liegt; ferner Kloses vorzugsweise auf die Urk. des Bresl. Stadtarchivs basierte Erzählung (III. 2, 983 ff.). Klose macht S. 997 ff. bereits darauf aufmerksam, wie die Schweidnitzer Chronisten den Sachverhalt

entstellt hätten, eine Bemerkung, die dann auch die Schmidtsche Darstellung trifft. In dem Berichte bei Palacky V. 2, 468 ff. ist vornehmlich die politisch nationale Seite zum Ausdrucke gekommen.

45) S. 383, Abs. 1 (Ende). Die Ladung durch den Hauptmann giebt der Stadtschreiber Garthener (a. a. O. 392) bestimmt als Grund des Verlassens von Schweidnitz an. — **Z. 3 v. u.** Angef. bei Palacky V. 2, 449.

46) S. 384, Z. 1. Garthener a. a. O., S. 398 sagt — dorzu sie (die Schweidnitzer) einen rucke unde anhalt von etzlichen von adel gehabt, und der Herausgeber Wattenbach führt in der Anm. 4 dazu eine Reihe von Belegen dafür an.

47) S. 384, Abs. 2. Dafs alle die Schweidnitzer Gesandten gefangen gesetzt wurden, bezeugen übereinstimmend die handschriftl. sogen. „wahrhafte Beschreibung“ und Garthener a. a. O. 394. Neufert a. a. O., S. 25, hat sich durch die nicht ganz klare Wiedergabe der ersteren Quelle bei Schmidt, S. 261, bewegen lassen, nur von 17 Gefangenen zu sprechen. Das waren die nachmals „auf den Hals Angeklagten“.

Dafs der Markgraf durch die ihm vom Könige mitgegebene Instruktion (vom 18. April abgedr. Klose III. 2, 993) autorisiert war, über die Schweidnitzer peinliche Strafen zu verhängen, steht fest, auch dafs die Breslauer angewiesen waren, „bei Vollziehung solcher peinlichen Straff mit thätlicher Hilf nach allem seiner Lieb Befehl ohne einigerlei Ausflucht sich unterthänig zu erzeigen“.

Die handschriftl. sogen. „wahrhafte Beschreibung etc.“ bringt die dann auch in Schmidts Darstellung (I, S. 260) übergegangene Nachricht, dafs Markgraf Georg den Schweidnitzern zunächst freies Geleit zugesichert, dann aber betrüglicherweise durch seinen Haushofmeister von den Geleitsbriefen habe die Siegel abreifsen lassen und darauf die Gesandten gefangen gesetzt habe. Davon wissen nun weder der Bericht des Stadtschreibers Garthener noch die verschiedenen bei Klose auszüglich abgedruckten den Hergang erzählenden Briefe des Breslauer Stadtarchivs, welche mir ganz vorgelegen haben, etwas. Die Sache ist auch innerlich unwahrscheinlich. Hätten die Schweidnitzer Geleitbriefe erhalten, so würden sie wohl auch nach Frankenstein gegangen sein, wohin sie der Markgraf zuerst vorlud; so aber kamen sie nur nach Breslau, wo sie auf Sympathieen unter der Bürgerschaft rechneten und sich deshalb sicher fühlten, und kamen als Kläger nicht als Angeklagte, hofften auch durch ihre grofse Anzahl zu imponieren; 65 Leuten hätte man auch nicht so ohne weiteres Geleitsbriefe erteilt.

Übrigens genügt zur Widerlegung jener Nachricht schon für sich allein eine Stelle des noch im Texte anzuführenden Briefes der Breslauer an die Schweidnitzer vom 9. Juli 1522 (im Bresl. Stadt-

archive Notul. communes). Aus dieser erfahren wir, dafs die Schweidnitzer auf die Nachricht von der Gefangennehmung der 65 den Markgrafen durch die Breslauer haben bitten lassen, vier Gesandten, die sie zur Führung ihrer Sache und zu ihrer Verantwortung abzufertigen bereit seien, freies Geleit „vor Gewalt und Recht“ zu gewähren. Solche Bitte hätte doch keinen Sinn gehabt, wenn der Markgraf kurz vorher von 65 Geleitsbriefen die Siegel hätte abreifsen lassen; zum mindesten hätte da doch auf jenes Ereignis wenigstens den Breslauern gegenüber Bezug genommen werden müssen, und besondere Vorsichtsmafsregeln würden sicher vorgeschlagen worden sein.

48) S. 384, Abs. 3. Der Brief der Breslauer vom 9. Juli im Stadtarchiv (Notul. comm.) vgl. auch das eine Rechtfertigungsschreiben der Breslauer an die Stadt Prag vom 23. Juli ebd., im Auszuge bei Klose III. 2, 994 u. 1006.

49) S. 385, Abs. 2. Garthener a. a. O. 395. — Eine Zusammenstellung chronikalischer Nachrichten über die Exekution bei Klose III. 2, 997. Die Übereinstimmung derselben in dem Punkte, dafs Herzog Friedrich der eigentliche Urheber der Hinrichtungen sei, habe ich geglaubt, nicht ignorieren zu dürfen. — Die Breslauer erklären übrigens in dem erwähnten Rechtfertigungsschreiben an die Prager die Handlungsweise des Markgrafen für durchaus korrekt. Isto more coactus est legatus (d. h. der Markgraf) ex jure in eos animadvertere. Quesivit et collegit omnium ordinum sententias et calculum, necesse fuit aut eos injustos pronunciare aut Regiam Majestatem et justitiam offendere.

50) S. 385, Abs. 3. Urkundliche Anführungen bei Palacky, Böhm. Gesch. V. 2, 469 und bei Schmidt, Gesch. von Schweidnitz I, 263. — (**Schlufs des Abs.**) Schmidt I, 275.

51) S. 386, Abs. 2. Acta Tomiciana VI, 54 u. 147; Schmidt I, 251; Palacky V. 2, 468.

52) S. 386, Abs. 3. Abgedr. Lehensurk. I, 58. Wir können nicht umhin zu konstatieren, dafs von dieser den Schlesiern so nachteiligen Urkunde, welche dazu bestimmt war, ihr Hauptprivileg null und nichtig zu machen, ihnen niemals ein gültiges Original vorgelegt worden ist, ja dafs die Schlesier überhaupt von der Existenz einer solchen Urkunde gar nichts erfahren haben, bis dann bei dem grofsen von den Böhmen gegen die Schlesier 1545 angestrengten Privilegienstreite jene diese Urkunde vorbrachten, doch ohne eben ein Original vorlegen zu können. Palacky (V. 2, 470, Anm. 341) gesteht selbst ein, nur einfache Abschriften im böhm. Gubernialarchive und im mähr. Landesarchive gesehen zu haben, und der Abdruck in den Lehensurk. I, 58 ist erfolgt nach einem Transsumte des Prager Domkapitels von 1546, also gemacht gerade in der Zeit, wo der Privi-

legienstreit in seiner Blüte stand, und von einer Behörde, die nicht für neutral und unbeteiligt gelten konnte, sondern die im Gegenteile als czechisch gesinnt und katholisch damals den evangelischen und deutschen Schlesiern notorisch feindlich gegenüberstand, von der also eine unbefangene Prüfung der von derselben zu transsumierenden Urkunde nicht vorausgesetzt werden konnte. Die Schlesier hatten daher guten Grund, jene Annullierung ihres Landesprivilegs zu ignorieren und als nicht vorhanden anzusehen. Es wird ja der Partei, die damals am Regimente war, geradezu vorgeworfen, dafs Lew von Rozmital und Genossen dem Könige vielfach Urkunden zur Bestätigung und Unterschrift gegeben hätten, deren wahren Inhalt und Tendenz sie vor ihm verheimlicht hätten, dafs sie wichtige Urkunden, Instruktionen und Schreiben hinter des Königs Rücken hätten ausgehen lassen etc. (Anführungen bei Palacky V. 2, 477 aus den Acta Tomiciana VI, 238 ff.). So gut wie der Landtag von 1523 den in der Zeit von Lews von Rozmital Regiment gefafsten Landtagsbeschlufs, auf den die Urk. vom 29. Oktober 1522 (Lehensurk. II, 363) basiert ist, einfach ignoriert, durften auch die Schlesier jene Attentate auf ihr Landesprivileg unbeachtet lassen.

Was in den böhmischen Landtagsverhandlungen von 1545 über diese Angelegenheit gesagt ist (Böhm. Landtagsverhandlungen [Prag 1877], I, 628) bringt nichts Neues als die Behauptung, es habe bereits König Wladyslaw das schles. Privileg von 1498 revociert. Davon ist nichts bekannt, ganz im Gegenteil besitzt das Breslauer Stadtarchiv einen Originalbrief dieses Königs vom 13. April 1504 (Lehensurk. I, 53), in welchem derselbe erklärt, dafs das Gerücht, als habe seiner Zeit der böhm. Kanzler Johann von Schellenberg das grofse Privileg von 1498 ohne Wissen des Königs ausgehen lassen, vollkommen ungegründet sei.

53) S. 387, Z. 1. Lehensurk. I, 55 und II, 363. — **Abs. 3.** Die Urkunde Karls V. in den Lehensurk. II, 362. — **Z. 9 v. u.** Anführungen bei Palacky V. 2, 491 und Bestätigung durch König Ludwig, 7. April 1523, Lehensurk. II, 367. — **Z. 5 v. u.** Lehensurkunden II, 365. — **Z. 2 v. u.** Ebd.

54) S. 388, Z. 1. Lehensurk. II, 367. — **Z. 4.** II, 409. — **Z. 9.** II, 547. — **Z. 11.** II, 550. — **Z. 14.** II, 549. — **Schlufs des Abs.** II, 454.

Fünfter Abschnitt.

1) S. 392, Abs. 1. Vgl. namentlich die Kloster-Urkunden von Rauden und Ratibor in Bd. II. des Cod. dipl. Siles. und ebendas. S. 31. Wenn hier das Polonicum dem vulgare (d. h. dem Deutschen) entgegengesetzt wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dafs nicht polnisch, sondern czechisch gemeint sei. Von eigentlicher polnischer Sprache finden wir nur in der Kreuzburger Gegend einige Spuren, sonst herrscht allgemein das Czechische vor, wenngleich vielfach von polnischen Formen durchsetzt. — **Abs. 2.** Vgl. Biermann, Geschichte von Troppau, S. 432. Kopetzky, das Troppauer Landesarchiv. Schles. Zeitschr. VIII, 420. Tractat Johannis de Komorowo ed. Zeissberg. Arch. für österr. Gesch. Bd. 49, S. 384 (88). — **Schlufs des Abs.** Wattenbach, Das Slavenkloster in Öls, schles. Zeitschr. III, 206.

2) S. 393, Z. 6. Stenzel, Bistumsurk. Einl. XCII u. Grünhagen, Karl IV. in seinem Verhältnisse zur Bresl. Domgeistlichkeit. Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. Bd. XXXIX, S. 6, 7. — Das Statut vom 28. Juni 1498, der Hauptsache nach mitget. bei Otto de Joh. V Turzone, Breslau 1865, S. 12 Anm. 7. — **(Schlufs des Abs.)** Urk. vom 15. Juni 1495 bei Tzchoppe u. Stenzel 622. — **Z. 7 v. u.** Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, S. 276. 277.

3) S. 394, Abs. 2. Vgl. Zeifsberg, Analekten zur Geschichte des 15. Jahrhunderts. Zeitschrift für die österr. Gymnas. 1870. Heft 5 u. 6, S. 367. — Ss. rer. Siles. VI, p. 40. — Die Grotefendschen Stammtafeln führen zahlreiche Fälle solcher Heiraten mit Magnatentöchtern auf.

4) S. 395, Z. 10. Ss. rer. Siles. XII. ed. Wachter, S. 37. Die Worte: eo tamen nulla verba querelarum intelligente und die darauf folgende Frage des Herzogs bei der Verkündigung des Urteils, was wohl diese Leute gesprochen haben möchten, lassen kaum einen Zweifel, dafs er nicht Deutsch verstand. — **Abs. 1.** Briefe des Herzogs Heinrich an seine, einem Anhaltschen Fürsten vermählte Tochter gerichtet, aus den Jahren 1494—1497, welche ich im herzoglichen Archiv zu Zerbst fand, und die dann Herr Professor Nehring in dem Czasopis Mus. Czesk. 1883, S. 527 ff. veröffentlichte. — **Abs. 1 (Schlufs).** Perlbach, Schles. Zeitschrift IX, 288. 289. — **Abs. 2 (Anfang).** Ss. rer. Siles. XII, p. 136. Als offizielle Sprache der Fürstentage wird das Deutsch bezeichnet in dem erwähnten bischöfl. Statut von 1498.

5) S. 397, Z. 1. Ss. rer. Siles. III, 152. — **Abs. 3.** Das die Richtung dieser Strafsen auf Brieg festsetzende Privileg vom Jahre 1310 (Cod. dipl. Siles. IX, 226) ward dann 1474 durch König Mat-

thias aufs neue bestätigt (ebendaselbst Nr. 1039). — **Z. 2 v. u.** Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels II, 74.

6) S. 398, Z. 2. Die älteren Stadtbücher beider Städte haben dafür ungemein zahlreiche Belege. — **Z. 4.** Kestner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn, 1883 S. 23. Der hier unerklärlich erschienene Ortsname Hurle stöfst uns schon in der von mir edierten Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV auf (S. 10 Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. 1865), und meine Erklärung durch Orla bei Krotoschin erscheint nach der Lage des Ortes wohl wahrscheinlich. Orla scheint, bevor Krotoschin entstand, eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben. Bei der Glogauer Teilung von 1312 wird Hurla cum suo districtu besonders aufgeführt. Schles. Lehensurk. edd. Grünhagen u. Markgraf I, 121. — **Z. 7.** Kestner a. a. O. — **Z. 9.** Ss. rer. Siles. III, 144. — **Schlufs von Abs. 1.** Schönwälder Ortsnachrichten von Brieg I, 271. Klöden a. a. O, IV, 1ff.

7) S. 398, Abs. 2 (Mitte). Cod. dipl. Siles. IX, Nr. 1096 — **(Schlufs).** So Liegnitz und Öls im Anfange des 15. Jahrhunderts bei Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig 184. Brieg und Schweidnitz erscheinen 1404 bei den Verhandlungen eines Handelsvertrages der preufsischen Städte mit Böhmen und Schlesien durch Gesandte vertreten. Hanserezesse I, S. 141. — **Z. 11 v. u.** Wenn z. B. in Wien am Beginne des 16. Jahrhunderts neben Breslauer Tuchen noch „Schlesinger Tuche" als feilgeboten bezeichnet werden, Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. XIV, 283. 291. 299, so dürften unter den letzteren Tuche aus schlesischen Provinzialstädten zu verstehen sein. — **Z. 6 v. u.** Ss. rer. Siles. III, 151. — **Z. 5 v. u.** Zeitschrift VIII, 447.

8) S. 399, Z. 3. Hensel, Beschreibung von Hirschberg, S. 200, zeigt sich unsicher, ob er nicht das Ganze ein Jahrhundert später setzen solle, während er doch zugesteht, dafs das viel zu spät sein würde.

9) S. 399, Abs. 2. Candela rethoricae ed. Wattenbach. Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu., Bd. XXX. — Ss. rer. Siles. III, 281, wird zu den Jahren 1524 und 1526 noch Laubaner und Freiberger Bier als im Schweidnitzer Keller ausgeschenkt erwähnt. Benseler in seiner Gesch. Freibergs 494 erwähnt bereits aus dem Ende des 15. Jahrhunderts Niederlagen von Freiberger Bier in Schlesien und Ungarn. — Schweidnitzer Bier wird bereits 1331 in Breslau von der Stadt ausgeschenkt. Cod. dipl. Sil. III, 57. Die älteste Erwähnung des Namens Schweidnitzer Keller finde ich z. J. 1439. Zeitschr. VIII, 441. — **(Schlufs).** Töppen, Akten der Ständetage Preufsens III, 579 z. J. 1453.

10) S. 399, Abs. 3. Steinbeck, Gesch. des schles. Bergbaues I, 118. — **Z. 12 v. u.** Vgl. die urkundlichen Anführungen bei Steinbeck II, 130ff. Auch die eben angef. Urkunde von 1505 gehört in diesen Zusammenhang. — **Z. 9 v. u.** Steinbeck I, 139. — **Z. 7 v. u.** Die Erlaubnis zu schürfen erteilt ihnen 1498 der Landeshauptmann. 1506 erwerben die Hirschberger Grunau ganz, Hensel, Gesch. von Hirschberg 185. — **Z. 6 v. u.** Eine Urkunde darüber vom Jahre 1341 im Kamenzer Urkundenbuch ed. Pfotenhauer, Cod. d. Siles. X, 141. — **Z. 5 v. u.** Kamenzer Urkundenb. 322. — **Z. 3 v. u.** Ss. rer. Siles. III, 151. 2.

11) S. 400, Abs. 1. Heintze, Reichenstein S. 54, Kamenzer Urkundenb. 331ff. und schles. Zeitschrift XVIII, 157 (in dem Aufsatze Schimmelpfennigs über Karl von Münsterberg). **Abs. 2.** Urkundl. Anführungen bei Steinbeck II, 107ff. und dazu Ss. rer. Siles. III, 152. — **Abs. 3.** 1514 überläfst Anton Fugger Freiwaldau samt dem Bergwerk seinem Diener Hans Süfs. Breslauer Staatsarchiv, Neifser Lgb. L, 334. — **Abs. 4.** Lehensurk. I, 537. Bei dem Verkauf von 1398 (Lehensurk. I, 825) wird des Bergbaues nicht besonders gedacht. Vgl. Steinbeck II, 32.

12) S. 400, Abs. 5. In den Breslauer Rechnungsbüchern aus dem 14. Jahrhundert (Cod. dipl. Siles. III) wird neben dem Krakau-Wiliczkaer Steinsalze auch das Hallesche aus der Soole gewonnene Salz erwähnt, doch behielt das erste offenbar den Vorrang. — **Z. 9 v. u.** Agf. bei Klose II, 1. 291. — **Z. 5 v. u.** 1466 N. Tinzmann, Hans Gebauer und Compagnie, 1481; N. Kurn, Hieron. Scheuerlin nebst Compagnie; Ss. rer. Siles. III, 138. — **Z. 3 v. u.** Ebendas. 137. — **Letzte Zeile.** Ein Beispiel gerade nach Venedig hin aus dem Jahre 1444, schles. Zeitschrift IX, 169. Vgl. dazu M. Neumann, Gesch. des Wechsels im Hansagebiet, Erlangen 1863 vornehmlich S. 38. 39.

13) S. 401, Z. 3. Bei der beklagenswerten Armut an Quellen gerade für die Handelsverhältnisse mufs man sich an eine gelegentliche Anführung halten, wie z. B. eine Safranlieferung nach Preufsen im Jahre 1433, schles. Zeitschr. VIII, 156. — **Abs. 2.** Ss. rer. Siles. III, 51 vom Jahre 1509. — **Abs. 3.** Vgl. den Aufsatz G. Bauchs über Lorenz Rabe in der schles. Zeitschr. XVII, 239 und dazu die Anführung in Anm. 2 aus dem Neumarkter Stadtbuch von 1460. — **Abs. 4.** Vgl. das Register zu den Bresl. Rechnungsbüchern (cod. d. Sil. III). Bestimmungen über Weinpreise vom Jahre 1373, Ss. rer. Siles. III, 197. Bestrafung von Zuwiderhandlungen 1495, ebendas. 83.

14) S. 401, Abs. 5. Ss. rer. Siles. III, 138. Von dem „engelischen want" ward mit Beziehung auf Breslau auf einer Hansevers. zu Danzig 1404 gehandelt. Hanserezesse I, 1. 139. Kestner,

Beiträge zur Gesch. der Stadt Thorn, 1883 S. 23ff. Direkt nachzuweisen vermögen wir schles. Tuchausfuhr nach Ungarn hin (1440), schles. Zeitsch. VIII, 447, nach Wien Anfang des 16. Jahrhunderts, Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. XIV, 283. 291. 299. Aufserdem halte ich es für zweifellos, dafs auch nach Westen hin und ebenso nach Preufsen und Polen schlesische und vornehmlich Breslauer Tuche exportiert wurden.

15) S. 401 unten. Ausführliches über die Streitigkeiten wegen des Waidhandels bei Knothe, Gesch. des Tuchmacher-Handwerks in der Oberlausitz. Neues Lausitz. Mag. 58. von S. 257 an.

16) S. 402, Abs. 2. Der Export von Kupfer nach Venedig wird mehrfach i. d. Scheurlschen handschriftl. Aufzeichnungen erwähnt. Vgl. auch die Anführung z. J. 1420 bei Hirsch, Danziger Handelsgesch., S. 184. — **Abs. 3.** Hanserezesse I, 5. 293. — **Abs. 4.** Ss. rer. Siles. III, 137. Das alte Breslauer Stadtbuch aus dem 14. Jahrhundert, der sogen. Antiquarius, vornehmlich Käufe von wiederkäufl. Zinsen enthaltend, zeigt Thorner Eintragungen in Menge, und umgekehrt ist Professor J. Caro bei seinen Studien im Archiv zu Thorn die Fülle von Beziehungen zu Breslau aufgefallen. Nach den Hussitenkriegen (1439) erbitten die Bresl. unter Berufung auf den erlittenen Kriegsschaden von Danzig und Thorn Nachsicht wegen der dortigen Bürgern zustehenden Zinsen aus Breslau. Danziger Archiv Qu. XXIII, 15 und dazu Hanserezese II. 1, 223 und 409.

17) S. 402, Abs. 5. Vgl. die alphabetische Zusammenstellung der Breslauer im Rate vertretenen Familien im Breslauer Stadtbuche (c. d. Siles XI, von S. 89 an) und dazu v. Prittwitz, Breslauer Ratsfamilien in Schlesiens Vorzeit III, S. 391. Die Familie Scheurl ist hier mitgenannt als eine bekannte Nürnberger Patrizierfamilie, obwohl ihr Ahnherr Albr. Scheurlin um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht aus Nürnberg, sondern aus Lungingen (Gundelfingen) in Bayern nach Breslau übergesiedelt. Der hiesige schlesische Geschichtsverein besitzt abschriftlich die auf Breslau bezüglichen Abschnitte des Scheurlschen Familienbuches.

18) S. 403, Abs. 1. Uber die Niederlage vgl. Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 43 und die Anführung eines Königl. Schreibens vom Jahre 1572 bei Lünig, Reichsarchiv XIV, 2, S. 335. — **Abs. 2.** Die Urkunde von 1417 und 1441 bei Lünig XIV, 2. 315. 316. Sehr lehrreich für die Entwickelung des Stapelrechts ist eine Denkschrift der Breslauer im Jahre 1512 zur Information des Königs abgefafst, auszüglich mitgeteilt bei Klose III, 2, 257ff. — **Z. 2 v. u.** Von den beiden Urkunden datiert die Brandenburger vom 2. Febr. 1490, abgedruckt bei Riedel cod. d. Brandenburgensis und bei Lünig a. a. O. 317; die für Breslau des Königs Matthias vom 1. März

1490 befindet sich im Originale im Breslauer Stadtarchiv L. 14a., abgedruckt bei Lünig a. a. O. 318.

19) S. 404, Z. 3. Kestner a. a. O., S. 30. — **Z. 7.** Hanserezesse III, 2. S. 452. Man sieht aus dieser Beschwerde, dafs in Kalisch ein Stapelrecht bereits vor dem grofsen Niederlagsprivileg von 1496 (Raczynski C. d. maj. Pol. 193) ausgeübt worden ist. Vgl. dann die Urkunde bei Lünig, Reichsarchiv XIV, 2. 321 und 329. Uber den Streit mit Glogau viele urkundliche Anführungen bei Klose III, 2. 559 ff.

20) S. 404, Z. 8 v. u. In den schon erwähnten Scheurlschen Aufzeichnungen wird in den Jahren 1443—1455 der unter den Gesellschaftern zur Verteilung kommende Reingewinn auf 29 bis 40 % beziffert.

21) S. 405, Z. 8. F. Friedensburg, Das Münzwesen Schlesiens im Mittelalter. Zwei Abhandlungen in der Berliner Zeitschrift für Münzkunde 1882.

22) S. 405, Abs. 2. Fürstentum Sagan 1472, Fürstentum Crossen mit Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg etc. 1482 beide um 50000 Goldgulden, Herzogtum Jägerndorf 1523 um 58900 Goldgulden. Lehensurkunden I, 213 und 242; II, 547. — **Abs. 2 (am Ende).** In dem schon erwähnten Scheurlschen Familienbuche wird für Albr. Scheurl diese Zahl oder genauer 24573 Dukaten angegeben, und es ist wohl anzunehmen, dafs dieser nicht der einzige war, der Geschäfte in solchem Umfange machte. Es stimmt doch ganz damit zusammen, wenn wir hören, dafs gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Breslauer Kaufmann Rindfleisch auf einer Geschäftsreise 1000 Dukaten gestohlen werden konnten, ohne dafs denselben dies in Verlegenheit bringt, und dafs im Jahre 1500 Konr. Sauermann in Venedig 6100 Dukaten einzukassieren hat. Ss. rer. Siles. III, 137.

23) S. 405, Abs. 3. Anführungen in den Ss. rer. Siles. III, 110. — **Abs. 4.** Trebnitz, Pols Jahrbücher II, 136. Dann die Sammlung von Kapitelsstatuten im Breslauer Staatsarchiv D. 1 b. f. 165. — **Z. 2 v. u.** Thommendorf, Ss. r. Siles XI, 8.

24) S. 406, Z. 2. Pol II, 166. — **Abs. 2.** Ss. rer. Siles. III, 110. Ss. rer. Siles. I, 447. Hoffmanns Monatsschrift II, 625. Ss. rer. Siles. XI, 15. Pol III, 34. Ss. rer. Siles. III, 113.

25) S. 406, Abs. 2. Korn, Breslauer Urkundenbuch 41. Aus Liegnitz ist eine Feuerordnung vom Jahre 1340 abgedruckt in der schles. Zeitschr. III, 223.

26) S. 407, Abs. 1. Sehr zahlreiches urkundliches Material gerade aus Schlesien von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

an, liefert das treffliche Buch von Frauenstädt, Blutrache und Totschlagssühne, Leipzig 1881, im Anhange.

27) S. 408, Abs. 2. Vieles dankenswerte Material über diesen Gegenstand liefert das Buch von H. Schaffer, Über die Liebfrauengilde zu Ratibor. Ratibor 1883. — **Abs. 3.** Markgraf, Beitrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. (Breslau 1877), S. 8 und 18. Die Klemenskirche in der Neustadt darf als Zunftheiligtum der neustädtischen Weber gelten. Vgl. auch Korn, Die Innung als fromme Brüderschaft. Cod. dipl. Siles. VIII, S. XLVII.

28) S. 409, Abs. 1. Luchs, Die Denkmäler der St. Elisabethkirche zu Breslau (Breslau 1860) und Sthenus, Descriptio Vratislaviae ed. Kunisch 1832 p. 24. — **Letzte Zeile.** In der schon mehrfach erwähnten Abschrift des schles. Geschichtsvereins.

29) S. 410, Abs. 2. Wattenbach hat in der schles. Zeitschrift, Bd. III. S. 44ff. und Nachtrag dazu S. 216 die ersten Nachrichten über Leproserien in Schlesien zusammengestellt, welche dann allerdings bei weitem nicht von allen in Schlesien vorhandenen derartigen Anstalten berichten.

30) S. 411, Abs. 2. Die Augustinerchronik bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, die von Sagan ebendaselbst, Bd. I. Tractatus de longevo schismate ed. Loserth, Wien 1880 (Archiv für österr. Gesch., Bd. LX. 2). Die Glatzer Chronik ist noch nicht abgedruckt. Vgl. über sie Wattenbach, Die Chronik der Augustiner zu Glatz, schles. Zeitschrift III. — **Letzte Zeile.** Abgedruckt bei Mosbach, Piotr syn Wlodimirza, Ostrów 1865.

31) S. 412, Abs. 1. Der nur in sehr schlechten Abschriften erhaltene Text des Rosicz ist neuerdings sehr sorgfältig ediert von Dr. Wachter in den Ss. rer. Siles. XII, ebenso Johnsdorf. Sthenus abgedr. von Kunisch in zwei Programmen des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, 1832 und 1836. — **Abs. 2.** Von Dlugosz die Leipziger Ausgabe vom Jahre 1711, eine neue Ausgabe in vier Bänden, Krakau 1873—1878. M. v. Bolkenhain neu ediert von Wachter in den Ss. rer. Siles. Bd. XII. Über Eschenloer vgl. die Ausgaben seiner beiden Bearbeitungen, der lateinischen und deutschen, sowie deren Charakteristik bei Markgraf, Ss. rer. Siles. VIII.

32) S. 413, Z. 1. Gedruckt in den Monum. Germ. XIX, resp. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I. — **Z. 10.** Die Bilder der Hedwigslegende sind herausgegeben von Wolfscron, Wien 1846 und dazu Luchs, Die Bilder der Hedwigslegende, Breslau 1861, Programm und darin noch besonders S. 15. — **Abs. 1 (am Ende).** Die deutsche

Fortsetzung von 1490—1506 ist neu herausgegeben von Wachter, Ss. rer. Siles. XII.

33) S. 413, Abs. 2. Klose bei Stenzel, Ss. rer. Siles. III, 325ff. weifs aus dem Zeitraum 1458—1526 an 60 auch als Schriftsteller berühmt gewordene Schlesier zu nennen. Vgl. auch Hanke, de Siles. indig. eruditis, und die höchst fleifsigen und verdienstvollen Arbeiten Henschels, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert, Breslau 1850 und zur Geschichte der Medizin in Schlesien, Breslau 1837. Umfangreiche Auszüge aus Popplaus Tagebuche in Ölsner und Reiche, Schlesien ehedem und jetzt, Bd. I. und bei Klose (Stenzel, Ss. rer. Siles. III, von S. 361 an).

34) S. 414, Z. 6. Über Tempelfeld vgl. Loserths Aufsatz, Wien 1880, Archiv. für österr. Geschichte 61, 1, wo auch der gröfste dieser Traktate abgedruckt ist. — **Z. 14 v. u.** Tagmann, Petrus Vincentius, der erste Schulinspektor in Breslau, Breslau 1857, S. 37. — **Z. 6 v. u.** Angef. von Fischer, Gesch. von Jauer I, 201, allerdings ohne genaueres Citat.

35) S. 415, Z. 1. Thomas Platters seit dem Jahre 1718 vielfach gedruckte Selbstbiographie. Die auf Breslau bezüglichen Stellen sind bei Reiche, Gesch. des Gymnasiums zu St. Elisabeth. Programm von 1843, S. 18—20 abgedruckt.

36) S. 415, Abs. 2. In Bologna habe ich selbst im Archive der Grafen Malvezzi dei Medici drei Handschriften gesehen: Annales clarissimae nationis Germanorum, Liber armorum Germanicae nationis apud Bononiam und Matricula nobilissimi Germanorum collegii, letztere mit dem Jahre 1289 beginnend und bis 1688 reichend. Dieselben zu benützen war mir nicht gestattet, da, wie ich hörte, eine vollständige Herausgabe durch den dortigen Staatsarchivar Malagola beabsichtigt sei. Einiges Wenige über diesen Gegenstand findet sich in Henschels oben angeführten Schriften entlehnt aus Sarti de clar. Archigymn. Bononiens. professor. Bonon. 1769 fol. Reiche in dem Programm des Elisabethgymnasiums vom Jahre 1843, S. 8 fand aus dem Zeitraum von 1430—1503 fünfzehn Zeugnisse Breslauer Domherren, von welchen 9 zu Rom, 4 zu Bologna und 2 zu Perugia und Padua akademische Studien gemacht hatten. — Die Universität Krakau besitzt ihre Matrikelbücher von 1400 an. Die daraus von Zeifsberg gegebenen Auszüge (das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau, Insbruck 1872) weisen eine Menge Schlesier auf. Ebenso finden sich dieselben zahlreich vertreten in den Statuta nec non liber promotionum in univ. Jagellonica 1402—1849 ed. Muczkowski, Krakau 1849. So finden sich z. B. zum Jahre 1407 unter den Nomina Magistrorum pro tunc regencium Magister Erasmus von Neifse, Magister Franz Kreysewitz von Brieg, Magister Nic. Sculteti

von Konradswaldau, Magister Joh. von Kreuzburg, Magister Anton Tempelfeld, Magister Nik. von Glogau, Magister Nik. von Pitschen. — In Wien war 1388 Rektor Johann Gallici, ein Schlesier, Leibarzt Herzog Albrechts III. von Österreich, einer der gröfsten Ärzte seiner Zeit. Über andere Schlesier, die sich auf dieser Universität berühmt gemacht haben, vgl. Heyne, Bistum Breslau II, 165.

37) S. 416, Abs. 1. Heinrich Wuttke teilt in seinem Aufsatze: Die Versuche der Gründung einer Universität in Schlesien (Schles. Provinzialbl. 1841, S. 5, Anm. 1), Statistisches hierüber aus den Leipziger Matrikelbüchern mit. Danach schwankte die Zahl der jährlich neu aufgenommenen Schlesier durchschnittlich zwischen 10 und 20, stieg aber nie über 30. Wuttke, Collegium b. Mar. Virg. in univers. Lipsiensi. Leipzig 1859. Pfotenhauer, Schlesier als Rektoren der Univers. Leipzig, schles. Zeitschr., Bd. XVII, von S. 177 an. — **Abs. 2.** Über die Beziehungen zu Herford, welches infolge der ungenauen Ausdrucksweise im Texte zu Unrecht als Universitätsstadt erscheinen könnte, vgl. Reiche, Programm des Bresl. Elisabetans 1840, S. 31ff. — **Abs. 3.** Angeführt bei Tagmann a. a. O. 44. — **Abs. 4.** Dziatzko, Kaspar Elyan, Breslaus erster Drucker. Schles. Zeitschr. XV.

38) S. 417, Z. 4. Probe des Drucks und der Illustrationen bei (Scheibel) Geschichte der Stadtbuchdruckerei zu Breslau 1804. — **Abs. 2.** Vgl. G. Bauch, Laurentius Corvinus, schles. Zeitschr. XVII.

39) S. 417, Z. 2 v. u. Allgem. Biographie XIV, 230.

40) S. 418, Abs. 1. Der Stiftungsbrief mitgeteilt aus dem Orig. von Gaupp in der schles. Zeitschrift I, 234. — **Letzte Zeile.** Über den ganzen Plan vgl. neben der bereits angeführten Schrift von Wuttke noch die Jubiläumsschrift der Bresl. Universität von Reinkens u. d. T. Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina, Breslau 1861. Den Resultaten des Verf. vermag ich allerdings nicht ganz zuzustimmen. Er scheint mir weder erwiesen zu haben, dafs der Widerspruch Krakaus nicht mitgewirkt habe, noch dafs es hier an Männern für die neue Universität gefehlt habe, was schon nach unseren Anführungen, die uns Schlesier als Docenten auf so vielen Hochschulen zeigten, kaum glaublich erscheint. Dafs das Breslauer Kapitel zum heiligen Kreuz von der Aussicht, seine Pfründen zu akademischen Zwecken benutzt zu sehen, nicht übermäfsig erbaut war, ist am Ende recht begreiflich, und derartige Oppositionen würden sich an andern Orten ganz ebenso geltend gemacht haben.

41) S. 419, Z. 6. Bei Wuttke a. a. O. S. 5. Anm. Vratislavia quae universae Silesiae est metropolis miraque loci felicitate aedificiorumque ac insignium structurarum praestantia civiumque insuper hu-

manitate cunctas facile Germaniae urbes exsuperat. — Der Elisabethturm vor 1529 abgebildet bei Schmeidler, Gesch. der Elisabethkirche. — **Abs. 2.** A. Schultz, Schlesiens Kunstleben im 15. bis 18. Jahrh., Breslau 1872, S. 3, eine Abhandlung, der ich in diesem Abschnitte vorzugsweise gefolgt bin. — **Z. 11 v. u.** Descriptio Vrat. p. 20. — **Z. 10 v. u.** A. Schultz hat solche Schatzverzeichnisse veröffentlicht in den Abhandlungen der schles. Gesellsch. für vaterländische Kultur, 1867, 1. hist.-phil. Klasse.

42) S. 420, Abs. 2. Schultz 8. 9. Das Museum schles. Altertümer zu Breslau bietet in dem Marien-, dem Barbara-, dem Stanislaus-Altare Proben dieser Kunstwerke. — Das Zuckmanteler Osterspiel abgedruckt in Hoffmanns Fundgruben, Tl. II. — **Z. 5 v. u.** Angeführt bei Bauch, Laurentius Corvinus, schles. Zeitschr. XVII, 259.

43) S. 421, Z. 4. Abgedruckt in Füldeners schles. Bibliothek von S. 363 an. — **Z. 9.** Angeführt bei Gillet, Crato von Crafftheim I, S. 4. — **Z. 12.** Aus der Praefat. cateches. scholae Goltperg.

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Pedit.-Wych.
L. inw. 6091. 5617

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Biblioteka AP W

24665/2